J 2
314

Abel, Heinrich, vom Kirchberghof. siehe Cass. Record. 21406.
Aerzte, prakt. deren Vorschlagung. 21440. 21643. 21644.
Attribuirten Praxen, Verwaltung. 21627. 21875—21878.
Akten d. VII. 1856 s. 21754. 22235. 22236. — II. 95. 57. 22917. —
Attribuirung der Praxen, zu welchen Gemeinden? 21627. 21875—21878. 21879.
Abschrift von Untersuchungsacten nicht gestattet, wenn das Verfahren schon rechtskräftig beendet 22203 ff. 22297.
Aburtheilung im gesetz. Instanzenzuge 22511. 22512. 22931. 22933—41. 22457. 23560.
Audenbacher Jacob, Maurergeselle v. Hirtenbergstorgen, Krämerlad. 22914.
Anton Joseph v. Maurerlehrling, Gnadg. 22993. 23037 c. 38. —
Audenbacher Ludwig v. Crailsheim, Hingab. 23003. 23247. 23349. —
Anweisung v. Zeugnisgebühren (auf die Entfernung) 23049—51. c. 53.
Abel Ignaz, Unterl. v. Forstknecht 23558.

St.A. SPEYER
Best. J2
Nr. 314

Verwahrungsstrafe in der Untersuchungshaft s. Haft. 21083. 21350. 21354. 21380. 22212. –214.

Blasius, Carl Hermann v. Dessau. Haftbefehl. 21095. 21349. 21350. 21467. 21564. 21622.

Braun, Ludwig v. Halle. Haftbefehl. Aufhebung der Untersuchung. 21095. 21115. 21116. 22239. 22240. 22328. 22338. 21698. 21751. 21814. 21880.

Behringer, Max Eberhard in Schorndorf. Denunziation gegen Arbeiter. 21107. 21310. 21331.

Besserungsanstalt zu Hayn. 21157. 21363. 21386–389. 21470. 21471. 21472. 21762. 22212. –214. 22266. 22267. 22271. 22278. 22279. 22349. forts. 21793. 21794. 21795. 21796. 21981. 22011. 22013. 22081. 22174. 22177. 22178. 22323.

Böhm, Martin v. Baden. Haftbefehl. 21170.

Berst, Michael v. Endorf. Haftbefehl. 21171. –21173.

Bucher, Josef v. Kißlegg. Untersuchung. 21183. 21184. 21185. 21259.

Bodmi, Georg v. Mundelfingen. Untersuchung. 21191. 21979.

Bestrafung unzüchtiger Weiber. 21194–21197. 21198. forts. I.

Bestrafung von Gehilfen. 21233. forts. I.

Brechers, Johann v. Wolfsberg. Haftbefehl. 21281. 21472.

Bölling, Johann von Emmendingen. Haftbefehl. 21366.

Berichtigung amtlich. 21458. 21459. 21460. 21668.

Bauer, Hermann Christian v. Ennetbürgen. Haftbefehl. 21520. 21770. 21771.

Böckling, Adolf v. Baden. Offizier. Tötung im Zweikampf mit Rittmeister. 21527.

Baum, Johann von Bernstein. Hypothekar. 21528.

Berk, Christian von Rheinbach. Untersuchung. 21543. 21565.

Bell, Carl v. Nürtingen. Offizier. Personale v. Ehrenschuldigung. 21550. 21551. forts.

Bäbler, Johann Baptist aus Aarau. Anzeige gegen diesen. 21565. 21679. 21987.

Bosch, Philipp von Langenburg. Haftbefehl. 21600.

Brunner, Michael v. Hessen. Untersuchung. 21634.

Bender, Peter v. Hainstadt. Haftbefehl. 21683. 21861. 22320.

Baumann, Michael von Bruchsal. Untersuchung. 21745.

Bosch, Jos. Phil. v. Langenburg. Haftbefehl. 21757. 21928. 21929.

Bäck, Johann v. Hessenreuthenhof. Haftbefehl. 21748. 21903. — 22223. 23353.

Braun, Jacob v. Hainingen. Haftbefehl. 21789. 21821. 21990. 21991.

Breitenbach, Adolf v. Homburg. Haftbefehl. 21830.

Briefgeheimnis. Verletzung. 21869. 21962. 22010.

Bauler, Kaspar v. Brandenfels. Offizier. Tötung. 21872. 21887.

Bettmann, Carl v. Hessen alter. 21885.

Baumgartner, Phil. v. Lindau. Anzeige gegen Hessen. 21889. 21931. 21932. 22095. 22111.

Baader, Eugen von Durlach. Haftbefehl. 21893. 21905.

Brennemann, Theodor von Lachendorf. Haftbefehl. 21907. 22313.

Baumann, Michael v. Gelchsheim bei Bruchsal. Haftbefehl. 21973.

Bahrt, Johann Johannes. Haftbefehl. 21974.

Bohler, Adam von Affeln. Haftbefehl. 21975. 22046. 22069.

Bibian, Marcus v. Innsbruck. 21978. 22049.

Bonaro, Georg v. Mutterstadt, Untersuchung 21979.

Begnadigung folgender Strafen v. 21981. 22081. 22174–22177. 22178. 22324. 22420. 22625. 22641. 22741. 22756. 22875–80. – 23129. 23446.

Bartel, Martin, aus Schifferstadt, Untersuchung 22004.

Bold, Caspar in Lauman, Untersuchung 22306. 22307.

Baumann L. Jakob v. Hemsheim, Fund-Hehl 22042. 22458.

Busch, Franz, Löffenbach, Fund-Hehl. 22067. 22446.

Bayer, Hehl-Patronen v. Hemsheim, Untersuchung 22152.

Böck, Isaak von Offenbach, Untersuchung. 22169.

Becker, Christian v. Burrweiler, Fund-Hehl 22246. 22294. 22661. 22662.

Bezirksgefängniss Zweibrücken, Inspection 22289. Zuchthaus-Strafling. Hehl 22363. 23053.

Bevölkerungsstand im Bez. Hehl. Zweibr., Ablösung auf Pfälzern 22289. Zuchthaus 22363.

Bauer Peter v. Bergzabern, Einmalhundert, Verbrechen gegen Gelder 22295. 22327.

Binder Valentin v. Hambach, Verbrech. wg. Meineid 22. 97.

Bezirksgefängniss Zweibrücken, Verpflegung der Gefangenen 22372. Inspector 22663. 23424.

Bernhard Jacob v. Ellerstadt, Gnadenhehl 22397. 22585. 23041–42.

Bürkel Georg Michael v. Lemberg, Fund Hehl. 22480.

Bretz Susanna v. Rammelsbach, Appellation 22492.

Brauch, Jacob Peter, Entlassung v. Albisheim, Urlaub 22542.

Bach, Agnes v. Winnweiler Verbrech. wg. Meineid 22604.

Besserungsanstalt Speyer, Aufnahme und Inspection 22613. Entlassen 22630. 22759. 22765. 22799.

Blank Anton Bierbrauer v. Bergzabern, Urlaub u. Hehl. 22701. 23022. 23024.

Brein Franz Xaver, k. Oberlieut. Hehl. v. Landau, Gnad. 22781. 22929.

Blanc Wwe, Wirthin eines Hehlers Hehl. Kaiserslautern 22805.

Bermuth Hehl-Unterhändler Mannheim, Verzicht 22814. 22815. 23136–37.

Blaum Johann v. Kaiserslautern, Gnad. 22862. 23038–40.

Besserungsanstalt Speyer, Entlassen 22928. 23013. (Aufnahme Hehl. Klausen 23029) – 23176. – Abwesenheit 23189. Hehl.

Beck Johann, Verbrech. Einmalhundert v. Altdorf, 23177.

Becker Joh. Georg v. Oberheim, Gnad. 23194. 23384.

Boll, Carl von Multhäuserhof, Fund-Hehl. 21,370. 21,599. 21,600.

Bossert, Ernst v. Multhäuserhof, Fund-Hehl. 21,370. 21,599. 21,600.

Banknoten, Fälschung der Bayr. Hehlgulden unter 23340–43.

Bauer, Adam v. Großsteinhausen, Brandstifter 21080.

Bader, Johann, Fund Schwanenheim, Brandstift. 21128.

Burg III, Johann v. Hayna, Diebstahl 21362.

Brauer, Ludwig v. Schmalstadt, Raubanfall 21651.

Verein, sog. Heid v. Hemsheim 22551. 23290.

Banz, Johann Georg v. Langgaben 22990.

Besserungsanstalt Speyer, Entlassung 23422. 23435. 23582.

Baer Leop. Schuhfabrik in Kriegstadt, Anzeige v. Diebstahl 23455.

Brauntz Georg von Maikammer Fund. 23569.

Bastian Christian v. Hanhofen Brandstiftung 23571.

Bähr Ph. Karl Conditor in Ludwigshafen. Verhaftung. 21,582.

Cassaro, Nicolaus v. Dispositions-Verfügung 21138.

Conscribirte, Militärpflichtige 21289–21292. 21834.–23359.

Collectiven für ausländische Cassen. Verfügung. 21431.

Canscription. 21559.

Cramer Jacob v. Langenalbum. Sacrificium Intellectus. 21863.

Correspondenz mit ausländischen Behörden. 22003. 22146. 22201–22244. 22305. 22821. ff.

Centralgefängniß. Verfügungen betreffend 22016. 22435. 22501. 22515. 22599. 22736.

Chemische Untersuchungen zur gerichtlichen Section. 22079.

Cassationsrecurse (22,268. 22,311.) — Pflichtvertheidiger 22475. — Fr. Kuhn 22932. 22933. ff.

Conduiten-Liste (Centralgefängniß) 22484. 22847.

Canations-Urtheile (Kurz) 22908.

Correspondenz Noack mit französ. Behörden, Aufenthaltsnahme auf fremd. Hoheitsgebiet 22821. 23358–61.

Competenzstreitig Kleider zwischen Bürgern. & polizeilich. Personen 22955. 23033. u. a.

Competenz bei Contraventionen gegen d. Reglement über Benutzung öffentlicher Straßen 22956.

Conrad Friedr. v. Mühlhardt, Anstellung u. Beeidigung 22960.

Criminalfälle Anzeigenate 22970. 22971.

Correctionshaus, Aufnahme-Verfügung für die Altenburger, Lieferungsfähigkeit, 23005. 23139.

Cassations-recurse, zweite Instanz d. Landgerichts Mülhausen i. Elsaß 23056. 23059. 23158. —

Correspondenz mit Auswärtigen Behörden, Portoauslagen 23143.

Correspondenz mit ausländischen Gerichtsbehörden 23382–85. —

" mit schweizerischen Behörden in Justizsachen 23363–66. —

Clemens, Lucian v. Hardenberg. Abrechnungsf. 21373.

Christmann, Thom. v. Delfeld. ü. 21665.

Capellen, v. Ostermarschland in diese Gemeinde 23468.

Christ Anton Bildhauer in Offenbach, Verlängerung 23554.

Dreher, Catharina v. Mengelbach Untersuchung 21206.
Dämcken, Joh. Nicol. v. Mengerskirch. Untersuchung 21333. 2345. 22,190.
Dämler, Maria Magdalena v. Mittelbrunn Schwängerung 21,495.
Döllner, Ambrosius v. Usingen. Schwängerung 21499. 21570. 21571.
Döllner, Ambrosius v. Usingen. Verletzung des Familienfriedens. 21533. 21534. 21535.
21,536. 21537. 21538. 21554. 21555. 21556. 21567. 21669. 21669. 21614.
Dopp, Valentin v. Hemmig 21.721.
Dörr, Anna Catharina von Hadamar. Untersuchung 21838. 21857.
Dasbach, Kath. Jacob v. Hadamar. Hand. Kath. 22067.
Dillmann, Georg Wagenmacher v. Klingenmünster, Verbr. 22288. Hand. 23115. 23330. — 23440
Dringliche Geschäftskosten, Abänderung v. Verfügungsstrafen 22,326. 22364.
Diederichsen Ludwig Johann aus Neustadt, Appellation, Entlassungsgesuch v. 22337. Einreichg. 22346. 23118
Delictenregister Hand. 22,922. Hand. 22965.
Detention in einer Besserungsanstalt Gesetz einer bestimmt Altersgrenze 23005.
Diehl Wilh. Johann v. Wiesbaden, Appellation 23167.
Daher, Landgerichts, Einstweilige Protokollirung Kgl. Landgerichts 23195.
Dörr, Schullehrer in Marienberg, Anzeige v. Verfehlung 23197. 23464
Dreschung Zeugniß v. Verfehlung Eigen Verfahren 23280.
Dessen, Wilhelm von Klein-Linden Strafvollstreck. 21287.
Darm, Johann v. Adelheim v. 21667.
Dörr, Johann v. Langhecken. v. 22614.
Daubner, Johann v. Niederahr v. 23083.
Daubner, Katharina v. Niederahr v. 23083.
Dillmann, Georg v. Klingenmünster v. 23410.
Diehl, Joh. v. Wiesbaden Hdl. v. 23501.
Dahlen, Wilh. aus Hachenburg, Nichtsesshaftigkeit, Ausgabung Heimathsl. Gemeinde 23538.
Dreher, Schullehrer in Eschbach, Amtsentsetzung 23549.
Dietrich, Wilhelm Hofbesitzer v. Scharfenhausen, Verl. v. Eides. 23570.

Defekt Protokoll

Eberle, v. Mainz aus Bay. Verhaftung 21215. 21832.
Eckhardt, Friedrich v. Langenlonsheim. Fundunterschl. 21404. 21474. 21768. 21769. 22124.
Ernesti, Regierungspräsident v. Trier. Verhaftung. 21581. 21777. 21778.
Eckel, Franz v. Lindau. Gew. Diebst. 22037. 22178. 23198. –
Engelhard, J. Pfarrer v. Kirschnaumberg wegen 6. fahrlässig. Tötung 22273. 22349. 22401.
Entlastungszeugen in der Appellinstanz nur zulässig, wenn das Gericht anordnet 22387.
Engel Heinr. Friedrich v. Baumberg, Verbrechen wegen, festgehalten 22400.
Eder Johann v. Großrohrheim, Gew. Diebst. 22587. 22748. 22891—93.
Eisenbahnen, Ermächtigung zur zwangsweisen Requirirung v. Lösungsmitteln 22956.
Eichberger Gottfried Landwirt v. Rudolfstein, Gew. Diebst. 23019. 23099. 23100. –
Eberhardt Heinrich, Arbeiter bei Bahnh. Metz, (Italien, Volksstamm) 23075.
Echter, Friedrich v. Muldhemingen. Gew. Diebst. 21370. 21599. 21600.
Eckel, Ignaz v. Kirnzell. Verbrechen. 21146.
Eckel, Franz v. Lindau. Verbrechen. 22069.
Engelmann, Louise v. Klarbach. Verbrechen. 23104.
Engelhard Caroline v. Elisab. Reinhard v. Neuenburg Verbrech. wegen falschen Z. 23137.
Eidesbelehrung, Begründetsein bei Beschwörde 23145.

E F G H J K L M N O P Q R S T U V

Frühauf, Ludwig v. Sonnenschein'sche Handlungsfirma. 21076.
Frank, Heinrich v. Landsmannschaftlicher Handelsstand. 21076. 21238.
Funk, Valentin v. Hamburg Handlungsfirma. 21136. 21238. 21320.
Frank, Johann Conrad von Emden. Handlungsfirma. 21161. 21354.
Finanzbeamte, deren Besoldung. 21234.
Fisch, Johann v. München'sche Handlungsfirma. 21312. 21396. 21617. 21618.
Feiger, Adam v. Heiligenbeil (Westpreußen) Untersuchung. 21321. 11632. 21906. 22083. 22310. 22314.
Fiebe, Johann von Mintlack (Westpreußen) Untersuchung. 21,327. 21903. 21953. 21964. 22151.
Forstfrevel'sche Gebiet. 21340. 21341.
Freidinger, A. Maria v. Untersuchung. 21,456.
Falkenstein, Georg v. Hannersheim. Untersuchung. 21594. 21595.
Freymayer, Tobias von Heidelsheim. Handlungsfirma. 21,526. 21662.
Feller, Bernhard'sche Angelegenheit gegen Lisbon 31 Cas. 21580. 21852.
Fauth, Christ v. Brandenburg. Handlungsfirma. 21602. 21731. 21897. 21898. 21899.
Fink, Magdalena von Heiligenbeil Untersuchung. 21638.
Fröger, Auffäß v. Heiligenbeil. Handlungsfirma. 21642.
Fuhrmann Petroleumfabrik in Königsberg. Eingabe. 21645. 21720.
Fischer, Joh. Jacob v. Braunschweig'sche Handlungsfirma. Kaufling. 21646. 22190.
Früh, Adam v. Ladenburg. Handlungsfirma. 21710. 21715. 21958. 21959.
Fischer, Jacob v. Hessen. Handlungsfirma. 21758.
Flory, Jos. v. Mindersstetten. Handlungsfirma. 21826. 21971. 21972.
Franz, Jakob v. Hechingen. Untersuchung. 21905. 21907.
Franz, Jakob v. Hechingen. Handlungsfirma. 21915. 21953. 22184. 22470.
Früh, Balthasar v. Hilsheim. Untersuchung. 2196.
Fritzmeier, Georg v. Bayreuth. Handlungsfirma. 22120. 22182.
Felix, Joh. Jos. v. Bamberg. Handlungsfirma. 22,200. 22305. 22660. –
Flaucher, Christian v. Cassel v. Hamburg, Appellation 22312. 22326. 22357. 22360. 22330. 22340. 22346.
Fischer, Ernst v. Neustadt, jüngerer Bruder. Handlungsfirma. 22324. 22691.
Faucher v. Heidelberg v. Hamburg, Verhaftung, Beschwerde des Bürgermeisters Caspar, Königl. Hofgericht, 22326. 22360.
Fischeisen, Georg v. Neckarsulm, Handlungsfirma. 22471. 22773. –
Franz, Peter v. H. J. Klein v. Neustadt, Cassationsbeschwerde 22268. 22311. 22522.
Fingerhuth, Bürgermeister in Hamburg, Auslieferung betreffend 22562.
Faller, Johann Christian in Arnsberg, Anzeige 22640. 22752. 22876. 22972. 23201. 23288.
Frech, Johann v. Wiesenbronn 22743. 22907. 22908.
Forst, Georg Jacob v. Gutheim, Handlung 22751. 22906.
Fuhrmann, Gustav v. Wiesenbronn, Handlung 22886. 22941. –
Fichert, Philipp v. Hattenbach (Hessen) 22874. 23076. – 87.

F
G
H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V

Fleischmann Bürgermeister v. Dirmstein, Bestrafung 22875. 23434.

Fronleichnams-Procession, Störung 22965. 22922.

Fröhlich Carl v. Zweibrücken, Verurtheilung 23030. 23151. 23152. 23193.

Feuerbach Brigade in Lützelsachsen, Ersatz wegen Feuersbrunst 23054.

Freisprechungen beim Schwurgericht Landau 23054.

Faure Sebastian v. Landau, Bestrafung, Amtsentsetzung wegen 23150. 23265. 2324.

Faustplane Fälschung v. Bauplänen 23292–95. —

Fälschung von Gesetzbuchnoten 23340–43. —

Finkels Carl Valentin Schreiner von Edenkoben Verh. Assist. 21090.
Faulde Heinrich v. Oberlustadt id 21133.
Fath Carl Johann v. Hilsbach id 21210.
Fickeisen Franz Xaver von Landau id 21, 231. 2137.
22011. 22092. 22, 328.

Finke, Sebastian v. Hessheim Verh. Assist. 22019.
Faul J. v. Rheinzabern id. 22085.
Forst Jacob v. Zeiskam id. 22412.
Frank, Franziska v. Offenbach Verh. Assist. 23155.
Forstfrevel, Rinkser, unter 16 Jahr 23475.

Gut Peter v. Hessheim Schwurgerichtssitzung 21077. 21090.
Gros, Carl auf Handelung Untersuchung 21105. 21111. 21185.
Gerhardt Philipp v. Schweinfurth Handwerksh. 21179. 21348.
Gebert, Johann v. Offenbach 21201.
Geistlichen, deren Entbindung 21233.
Gerichtskosten Taxirliste 21274. 22386. 22364.
Gemäldeconservirung in England 21275. – 21280.
Gienand, Wendel v. Klingenmünster Untersuchung 21314.
Götz, Simon Klempner v. Landau Untersuchung 21336.
Gander, Jacob v. Schmittweiler 21343. 21, 395.
Gander, Conrad v. Albersweiler Ausschluß v. Geschwornen 21574.
Gräff, Friedrich v. Annweiler Handl. Gehilf 21, 18. 21604. 21824. 2182.
Gotthar, Handelsmann in Klingenmünster Verf. Drohbriefschreiben 21571.
Geschworenenliste, deren Bildung 21, 75.
Greiner, Jacob v. Hainfeld 21792. 21829. 22499
Grünewald, Valentin v. Homburg Verh. 21855.
Grasbon, Ferdinand v. Metz Handl. Gehilf 21882. 22027. 2037. 22165–67. —
Geldstrafen Zahlung deren Einziehung 21943. 22037. 22041.
Gerolstein, Conrad v. Wilgartswiesen Untersuchung 22, 002. 2226.
Gebhardt, Adam v. Ludwigshafen Untersuchung 22045.
Gewerbesteuerverordnung Vollzug der V.O. 32. 348 39. v. 22108. 23195. 23495.
Graber, Christian v. Landenfeld Untersuchung 22168.
Gräser, Martin aus Rheinzabern Handl. Gehilf 22231. 22285. 22662. 2263. —
Graul, Wilhelm Verh. Assist. Heilbronn 22265. 22348.
Gratification für die Geschworenen der Assisensitzungen pro I Quart. 57. 22296. 22, 201. 2193
Gefängnißstrafen, Zinsen in einzelnen Strafsachen 22329 – 22345. 22367. 2339. 23098.
Gefangene deren Beschäftigung außerhalb der Anstalt gestattet wird 22372.
Gerichtskosten peinliche pro II Quartal 56/57. 22381. 22380 – 22383. 22, 92. 23001. 23010. 23202.
Gebühren für Ausfertigung der summar. Kosten-Liste Staatskasse 22377.
Gentes Paul v. Rinkenbach Untersuch. 22564. 22635.
Gefängnisse in der Pfalz (Aufstellung v. Inspectoren in Zweibrücken) 22613.
Dr. Gall Ehrenkränkung 22582. 22. 23, 23 Strafsache 22996.
Götz, Johann v. Untermarxheim Untersuch. 22557.
Gönel Jacob v. 2 Comp. v. Breitenbach, Bayern 22878. 23043.
Gouthier J. Hauptmann v. Mutterstadt, Untersuch. 22942 – 43.
Gefangenentransport mittelst der Eisenbahn 23092. 23287.
Geistliche, deren strafrechtliche Verantwortlichkeit Erörterungen 23197–50. —
Gewerbesteuergesetz Auflegung auf den Handwerker in Maxdorf-Bahn 23295.
Gerichtskosten in d. Unt. wg. Brandstiftung, Weber, Altenstein 23202–201.

Gerichtsmuseum

Götz, Briefe in Mannheim, Verurtheilung d. Zuchthaus, 23233.

Gohrbein, Jacob aus der Rheinpfalz Urkd., Quad. 23238. 23314.

Gerhardt, Jacob Hausmetzger v. Markt, Anzeige 23331.

Gräbenmann, Johann v. Schwabsheim, Verfassungsstand. 21131.

Geier, Johannes v. Marbinghofen, Verfassungsstand. 21490.

Gabel, Jacob v. Spyergrund d. 23134.

Günther Landesgefängnißverwalter in Bruchsal 23436.

Gefängnißverwaltung Landau, Briefe Fürstl. pfz. Regier 23437.

Gauch Ludwig v. Rußdorf, Quad. 23449. 23162.

Gewerbsteuer defraudationen Aus Geheimschaften, Entdeckung d. Steuerunterschleife 23495.

H.

Hegrefe, Heinrich v. Mannheim Verfassung. 21105. 21111. 21185.

Hublitz, Peter v. Bornmoschel. Quadrupelsch. 21121. 21122.

Hofmann, Maria Eva v. Landstuhl Verfassung. 21123.

Hollstein, Heinrich v. Mosbrunn Verfassung. 21139.

Hemm, Philipp v. Pfalzbrand. Quadrupelsch. 21150. 21323. 21324.

Hey, Joseph v. Lindenfels. Quadrupelsch. 21167. 21319. 21,470.

Hirsch, Simon von Mirbaumer. Quadrupelsch. 21169.

Herold, Philipp von Hettenhof. Quadrupelsch. 21203. 21,374.

Haak, Anna Maria v. Landau Angabe. 21209.

Hassarth, Sig. Joseph v. Minfeld. Quadrupelsch. 21218. 21398. 21614. 21615. 21616.

Hahn, Gustav Heinrich v. Speyer Verfassung. 21273. Zeugenaussage 22379.

Haas, Ferdinand v. Bissingen Angabe Quadrupelsch. 21303.

Hafner, Peter v. Edenkoben Quadrupelsch. 21344. 21,369. 21589. 21590.

Heller, Michael v. Frankenthal Verfassung. 21314.

Hüther, Johann in Hessen. Anzeige gegen Ihn. 21329. 21873. 21909. 22452.

Hüther, Johann v. Edesheim Verfassung. 21,364. 21717. 22151.

Heudel, Johann Adam v. Speyer 8 Cam. 21,372.

Hülfeleistung, Amtshandlung v. Landricht. Widerspenstigkeit. 21435. 21438. 21439.

Herbel W. Philipp von Hettenhof. Quadrupelsch. 21,434.
Herbel, Peter von Hettenhof. " 21434. } 21,658. 21659.
Hoffmann, Philipp von Hettenhof. " 21434.
Hauber, Ludwig v. Hettenhof. " 21,434.

Hepp, Christian v. Mutterstadt. Quadrupelsch. 21,483. 21,661.

Hoffmann, Jacob v. Hochstadt. Verfassung. 21,502.

Heck, Valentin v. Jacobsweiler. Ang. Lüth. 21,523. 21603. 21806. 21807.

Hauf, Ferdinand v. Pfungstadter. Quad. Hess. 21,530. 21,758.

Herrmann, Georg v. Kaiserslautern. Quad. Hess. 21,574. 22002. 22016. 22057. 22118.

Hautz, Jacob v. Hochstadt. Quad. Hess. 21665. 21761. 21926. 21927. 21935.

Holstein, Philipp v. Mosbrunn. Zeugenaussage 21633.

Heintz, Jos. v. Wachenheim. Quad. Hess. 21738. 21972.

Henninger, Ferdinand v. Landstuhl. Quad. Hess. 21760. 21920. 22225. 22446.

Hamm, Wilhelm v. Landstuhl. Beschuldigt. Anzeige gegen Ihn. 21797.

Hoffmann, Johann v. Herxheim. Quad. Hess. 21815. 21889. 22315. 22316.

Hermann Jacob v. Erpolzheim. verdächtig Quad. Haft 21863. 22002. 22107. 22169. 22221. 22

Haber, Jacob v. Mußbach. Quad. Hess. 21994. 21995.

Hüther, Peter v. Landstuhl Quad. Hess. 22018. 22278

Haas, Ferdinand v. Speyer Verfassung. Gesellen. 22025.

Hessische Operetten

Hartung, Martin & Jakob v. Heiligenstadt. Gnad. Gesch. 22033.

Hofer, Nikolaus v. Eisgau. Untersuchung. 22035.

Heintz, Franz Xaver, und Eva Magdalena. Gnad. Gesch. 22036. 22464.

Hoffmann, Friedrich v. Obermoschel. Gnad. Gesuch 22084.

Hirsch, Wilhelmine v. Hirschhorn. Untersuchung. (22087.) 22108.

Holzweiler b. Hochneukirch v. Baumheim. Ehesch. Verhandlung 22112.

Hartung, Martin und Jakob v. Heiligenstadt. Gnad. Ges. 22144. 22462. 22465.

Helmer, Gefl. Peter v. Bergstadt Gesch. Gnad. Ges. 22149. 22325. 22654. —

Haab, Georg von Carlsberg. Gnad. Ges. 22199. 22355. 22418.

Horbach Jacob v. Ottweiler, Anzeige wegen Bettelverleihung 22204.

Herold Dr. Gerichtsarzt, Gutachten über die Geisteszustand v. Johann Koch 22252. 22253. 22262. 22269. 22270.

Heiler Peter v. Conf. v. Klausen, Verhaft. u. Untersuchung 22411. 22411.

Holz, Cäsarine, Ehefrau Heck v. Hasborn, Verhaft. 22523.

Hochverraths process Abtheilung der einen Theil v. Anklage Gegen 22531. 22532. 22931. 22932–34. 22457. 22554.

Heilig Georg Beigeordn., Affen betreffend 22547.

Hettesheimer Carl v. St Imbert, Gnad. ges. 22555. 22744. 22904.

Haas Georg v. Illingen, Gnad. 22916. 22905.

Heyerle Peter Ehemann Klausen Gnad. 22758. 22920 v. 21. —

Hoggenmüller Georg v. Hasborn, Verhaft. u. Entlass. 22703. 22764. 22917.

Heinitz b. Hasborn in Niederkirchenbach, Anzeige gegen d. 22812. 22932. —

Hildner Elisabetha v. Homburg, Verhaft. wegen Abtreibg. 22817 v. 28. 22811. 22918.

Haas zum Strauch bei Landau, Gnad. 22923. 23041 13145. —

Herkelmann Bürgermst. v. Günnbach, Amtsvergehen 22483. 22924.

Hörner Michael, Schäfer v. Hornbach, Gnad. 22926. 22968. 23031. 23178.

Hatzenbühler Maria Angel. v. Hasborn, Verhaftung u. Ehesch. 22987.

Haage Gottlieb v. Hasborn, im Begnadigungsgesuch Erwähnt 23020.

Hamm Margaretha v. Schmalen, Gnad. 23070. 23328.

Hildenbrand, Just. Pfr. v. Waldlaubergheim Gnad. Ges. 2370 2599. 2600.

Hammel, Just. Sec. v. Waldlaubergheim. Gnad. Ges. 2370 2599. 2600.

Heck Cas. 2. Gefreiter Bohrmann, Ehe. v. Hasborn, Gnad. 23225. 23405 v. 406.

Helfrich Forstgehilf. v. Langenbrand, Anzeige 23247. 23248. 23413. 23470. 23560.

Heintz Maler v. Lothringen, Gnad. 23297. 23492.

Hypotheken u. Wechselbank Münster, Gesuch Genehmigung Statuten 23340–43. —

Hertler Nikolaus v. Hornstein, Aggression 23379. —

Hellinger Wilhelm Forstgeh. v. Annweiler, Verhaft. 23381. 23408.

Fortsetzung sub Lit. H. 4.

Jacob, Gefreiter v. Dunkelberg, Ehrenangelegenheit. 21160.

Jungmann, Peter v. Kaiserslautern. 21247. Gnad. Gesch. 21325. 21586–21588.

Jung Peter v. Schallodenbach. Untersuchung 21911. 21909.

Jagd. Innere Ausübung in den Pfalz. 22060. 22061. Abfindungsallen 22475.–23358.–

Jörg, Gefreiter zu Dunkelberg. 22114.

Israel, Schächter zu Alsenborn. Anzeige gegen dessen. 22164. 22705. 22778.

Jäger, Mayer v. Hirschhorn. Untersuchung. 22186.

Jahresbericht wg. Begnadigungsgesuche Zurückw. 22259.

Jagd vergehen, Abkommen darüber: Cassationsbeschwerde 22311 (22511) Abfindungsallen 22475.

Jung Jacob v. Obermoschel, Gnadges. 22359. 22493. 22767–69. —

Jagdfrevel, die Untersuchungen sind schleunigst zu erledigen 22504.

Israng Peter v. Mutterstadt, Gnad. 22964. 23180. 23201. 23382.

Jäger Georg Jacob v. Rockenhausen, Verhaft. wg. Körperverletzung 23183.

Jacob, Gefreiter aus Dunkelberg Kreis Kusel. 21, 230.

Jenning Gefreiter Schütze v. Cassellaun, dessen Todesanzeige 23496.

Jacob b. Landwirth aus Edenkoben, Verzeihung 21, 214.

J. K. M. Oppers Verl.

Kuntz Martin v. Bockenheim Untersuchung 21092.
Klein, Conrad v. Lützelsachsen Haftentlassg. 21093. 21255.
Köhler, Johann Baptist v. Landstuhl Untersuchung 21119. 21389.
Kell Jacob v. Wöllstein jetzt Strafhaus zu 21130. 21140.
Kästel, Heinrich v. Heimsheim Haftentlassg. 21174. 21175.
Knapps, Dr. Johann Hermann Adolph Assistenzarzt Landesirrenanstalt Illenau 21212.
Kuntz nam. Johann Georg v. Wenigumstadt Haftentlassg. 21222. 21355. 21410. 21593. 21594.
Kohl, Nicolaus v. Landau Haftentlassg. 21223.
Kaiser, Johann v. Rheinzabern Untersuchung 21228.
Kleinmann, Christ. Pfarrer zu Landau 21232.
Karbeck, Christ. Pfarrer v. Johannisberg Untersuchung 21248. 21249.
Krämer, Adolf Gastwirth zu Wellheim Anzeige gegen Beamte 21250. 21251. 21328. 21471. 21580. 2113.
Klein, Carl aus Waldsimmern b. Creuzn. Haftentlassg. 21570. 21599. 21600.
Knobloch, Friedrich v. Landau Haftentlassg. 21415. 21540. 21752.
Kessler, Johann Ludwig Wagenfabrikant v. Landstuhl 2 Akten 21419–21420
Kohl, Nicolaus v. Hattenhofen Haftentlassg. 21434. 21658. 21659.
Karcher, Friedr. Albert aus Pleidelsheim Akt 21671.
Krull, Landesmünzmeister Ansuchen um Erhöhung eines Untersuchungsg. 21676.
Faber, Conrad v. Hilsbrunnen Haftentlassg. 21677. 21774. 21941. 21942.
Kraus, Jakob aus Diemerstein Haftentlassg. 21682. 21773. 21960. 21961.
Klauer Johann v. Großbockenheim Haftentlassg. 21682. 21773. 21960. 21961.
Klag, Nicolaus Peter v. Schallodenbach Haftentlassg. 21884. 21908. 22017.
Krämer, Michael v. Albisheim Haftentlassg. 2196. 22159. 22230. 22068-69.—
Köhler, Johann v. Marbach Haftentlassg. 21939. 22145. 22453. 22454.
Kopp, Jacob Carl v. Landstuhl Untersuchung 21998.
Koblitt, Carl Heinrich v. Edenkoben Anzeige gegen Beamte 22052. 22347.
Kesselring, Jacob v. Clausthal Haftentlassg. 22058. 22468.
Kässler, Adolf v. Mörsfeld Untersuchung. 22065. 22066.
Kerscher, Wilhelm v. Frankenthal Haftentlassg. 22068. 22286. 22452. Zeugn. 22454–2274
Kessler, Ludwig v. Landau Johann Haftentlassg. 22074. 22132.
Kreß, Anna Maria aus Mangelhausen Unterst. 22167.
Kurz, Adolf Gustav v. Zweibrücken Haftentlassg. 22169. 22260. 2265. 2267.
Keim z. Augsburg z. Speyer, Affen Cassation Gesuch 22306 22443. Zeugn. 22446. 22776. Anzeige
Kantonsgefängnisse, Errichtung v. Haftlokalitäten 22330–22334. 22391. 22414. Forts.
Krafft Ludwig Schullehrer in Herxheim Unterst. v. Altenwald 22335. 2237.
Kathenarbach, Gastwirth Schildwache gegen d. k. Pfarrer Engelhardt 22378. 22384. 22401.
Koch Josef, Ehefrau, Barbara, Aufenthalt (Ch. Hardt) 22352. 22353. 22362. 2265. 2270
Kosten für Ausfertigung d. Summar. Koch eingeschickt 22377.

K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V

Knoblock Johann v. Frankenthal, Verfälschung, Assisen-Akte 22437.

Kaufmann, Thomas v. Kirchheim, Verbrech. v. Mordthat, Cassation 22475.

Kreis-Asmen d. Irrenanstalt, entsprossen v. Nachstellung (Notzucht) 22495—22498.

Kieffer Ludwig jun. v. Homburg, Gnadengesuch 22501. 22537. 22539. 22552. 22583.

Krämer Jacob, Schlosser in Homburg, Anzeige wegen Mordversuch an seinem Kinde 22512.

Kantonsgefängnisse, Anordnung der Fußfesselungsstrafe 22513—22516.

Kohl Simon — Sohn von Homburg, Diebst. - Verbrechen 22531. 22532. 22931. 22933-34. 22457. 22558.

Krupp Peter Ackermann in Kaiserslautern, Verbrechen gegen ihn 22571.

Kissel in Nohfelden Freiheitsstrafe 22594. 22776.

Klein Carl v. Homburg (Anzeigung v. Diebstahl.) 22745.

Kuhn Isaac v. Lissingen (wegen Cassation) recurs 22777. 22932.

Knoll Wilhelm Schuhmachergeselle v. Zweibr. Verbrech. 22813. 22963. 22967.

Kuhn Simon v. Oberkirchen, Gnade 22897. 23042—45.

Kantonsgefängniß in Ludwigshafen 22944. 22956.

Kohler Anna, Ehefrau Kreis v. Nohfelden, Gnade 22958. 23050.

Kindsmörderinnen Verordnung v. Baiern, Anzeige wegen Abänderungsbedürftigkeit 23169. 23249.

Kindel Samuel v. Offenburg, Gnade 23227. 23389. u. 390.

Klein, Carl v. Waldmohr Gnadengesuch 21,370. 21,599. 21600.

Klein, Eduard v. Waldmohr Gnadengesuch 21370. 21,599. 21600.

Kullmer, Joh. Ofg. v. Waldmohr. Gnadengesuch 21370. 21,599. 21600.

Kullmer, Joh. Wilhelm v. Waldmohr. Gnadengesuch 21370. 21,599. 21600.

Kullmer, Jacob v. Waldmohr. Gnadengesuch 21370. 21,599. 21600.

Klein, Johannes v. Waldmohr. Gnadengesuch 21370. 21,599. 21600.

König Forstmeister zu Wittgenstein, Amts-Nassau, Insolvenz 23240.

Kraus Joseph v. Berg Appellation 23278.

Köhler Andreas v. Gimmeldingen Verbrech. v. Jagdfrevels 23355.

Klein Valentin von Lyndal Verfassungsfreund. 21,079.

Klein Elisabetha v. Hirschhorn id. 21360. 21723.

Kirchhauer, Jacob v. Rudelkam id. 21.666.

König, Christina v. Wittmaier id 21.866.

Krämer, Wilhelm v. Alsheim id 21952.

Korn, Philipp Johann v. Homburg. id 22143.

Kirsch, Wilhelm v. Landstuhl Gnadengesuch id 22179. 22185.

Kock, Johann Johann v. Hornbach. id 22237.

22252. 22358. 22362. 22569. 22570. siehe Fortsetzung pag. 1117.

Lorenz, Jacob v. Kirkel-Neuhäusel Gnadengesuch 21091. 21186.

Levi, Nathanael v. Edenkoben Gnadengesuch 21097. 21168. 21242. 21379. 21595. 21596. 22706.

Levi, Daniel v. Mainz Gnadengesuch 21097. 21168. 21242. 21379. 21595. 21596. 22706. 22723. 23428.

Lorek, Carl v. Homburg Gnadengesuch 21134. 21214. 21338. 21339. 21462. 21553. 21940.

Lintz, Johann von Frankenthal Gnadengesuch 21144. 21220. 21500. 23597.

Löb, Leopold v. Kirchheim Gnadengesuch 21207. 21294. 21486. 21487.

Landau Gnad-Gesuch zu Gunsten Lehmann. 21223. 21224.

Lefroid, Christ v. Landstuhl, Insolventer 21252.

Lechner, Conrad v. Zweibrücken, Gnadengesuch 21,336. 21,412. 21783.

Lauser, Philipp von Alsheim Untersuchung 21.382. 21399.

Levi, Abraham Jakob v. Mainz. Gnad-Gesuch. 21,446. 21,464. 21636. 21817. 21818.

Lotteriespiel, Untersuchung. 21,431. Urtheil 22257. — 22269. — 22567.

Lehr, Carl v. Hallungen. Gnad-Gesuch. 21465. 21563. 21911. 21915. 21916.

Lang, Michael von Steinwenden Gnadengesuch 21526. 21662.

Landwirthschaftsverbindungsgesuch. 21704. 22339 — 22345. 22347. 22379 22490

Labres, Johann v. Hagelmoser Appell. 21847. 21949.

Lotto-contraventionen. Anzeige des Beitritts der Bezirksräthe zu dem Verbote. 21931.

Lauberscheimer Christ v. Offenbach Gnad-Ges. 22067.

Ludwigsorden, Stiftung unverleihbare Decoration. 22114.

Liebrich, Joh. Adam v. Bruchsteele Gnad-Ges. 22147. 22191. 22447. 22448.

Lorenz, Bernhard v. Offenburg. Gnad-Gesuch. 22172. 22424.

Leibeshaft, Anordnung der verschärften Leibes-Strafe bei Collectivverbrechen 22357. 22367

Leyendecker Mathias v. Berg, Appell wegen Todtschlag 22252.

Lauer Joh. Christ v. Niederauerbach, Gnadges. 22384. 22617.—

Lingsweiler Jacob Hufmann v. Nußheim Gnadges. 22589. 22624. 22894—95.

Lintz Heinrich Christ v. Frankenthal 22597.

Lotto — verbotswidrige Theilnehmer, sein Fortbestehen der Reciprocität, 22746.

Levi Wolfgang v. Grünstadt, Abschrift v. U. A. 22753. 22754.

Leininger Jacob v. Ungerstedt-Landauer Gnad 22819. 22952—54.

Leopold Jacob v. Grünstadt, Verbrech. v. Nothzucht 22836.

Levi Simon v. Klingthal, Gnad 22899. 23042. u. 43.

Ludwigshafen, Errichtung eines Kantonsgefängnisses 22944. 22956.

Lehr Heinrich v. Landstuhl, Criminalurtheil 22980.

Levi Jacob v. Oberlustadt, Gnad 22978. 2318.

Lauterecken, Freisprechung beim Pfalzer Pfalzgrafen 23054.

Lingsweiler Daniel Hufmann v. Nußheim, Gnad 22116. 23324. u. 26.

L M N O P Q R S T U V

Lacroix Herbert v. Hussigny Gnad. 23153.

Lauer Jean v. Stambach, Gnad. 23174. 23542. 23553. 23568.

Leonhard, Wendel, v. Altdamingen. Gnad. Hof. 21,370. 21,599. 21,600.

Lesswing, Heinr. v. Hohenbach, Urk. 23312.

Lothar Thomas, Lehnsherr v. Gemmersheim Urk. 23339.

Lehmann, Christmann v. Hofgut Altenhausen. 21129.

Leiner, Hans Albert aus Mittelberg. Naschmarkt. 21147. 22976.

Landau, Philipp v. Bannschützhaus. Arrest 23437.

Löder Thomas v. Gemmersheim Bitte Aufhebung 23441—43. 23544.
Lautenschläger, Caroline v. Mittelbrunn. Nachmittag. 23444.

Leonhard Pfleger v. Obermoos, Aufgabe zu seinem Amtsitz 23532.

Mook, Karl v. Langenbrunn Handgemahl. 21086. 21,561. 21809. 21801.

Mistenfelder, Michael v. Langenbrunn Untersuchung. 21141.

Müller, Peter v. Mittelberg Handgemahl. 21143.

Mühlbauer, Philipp v. Hohenbach Anhörung. 21148. 21158.

Müller, Landmann v. Neuhofen. Pfändungsbefehl. Anzeige gegen Fischer. 21165. 21240.

März, Heinrich v. Langenbrunn Handgemahl. 21182.

Mittheilung der Frau die Gemeinde, verschiedene Anmerkungen. 21193. 21,365. 23015.

Mörs, St. Landkommissionär in Bienenthal, Anzeige gegen Dieben. 21208.

Mook, Gabriele v. Lemberg. 21342. 21411.

Maas, Nikolaus von Braunthal, Handgemahl. 21,352. 21,439.

Mochel, Jos. Michael von Winterbach. Hand-Gemahl. 21353. 21619. 21834. 21992. 21993.

Müller, Simon Martin v. Mittelberg. Appellation. 21,371

Mayer, Michael v. Volkach. Untersuchung. 21430.

Müller, Peter v. Mittelberg. Handgemahl. 21447. 21568. 21780. 21781. 21782.

Mathieu, Wilhelm v. Hohenacker. Handgemahl. 21448. 21562. 21765. 21766. 21767.

Müller, Ernestine v. Bannschützhaus. Heimarbeit gegen Diebstahl. 21495.

Mühlbayer Philipp Jakob Johann v. Obert. Untersuchung. 21503.

Meier, Jos. v. Lindenbach. Untersuchung. 21,542.

Militairconscription. 21,559.

Müller, Franz Xaver v. Heinrichsthal. Handgemahl. 21,747. 21822. 22314.

May, Moritz v. Hohenbrunn. Handgemahl. 21846. 22000. 22309. 22310.

Mainz, Jakob von Lichtenthal. Untersuchung. 21856.

Maier, Ludwig v. Heinrichsthal. Untersuchung. 21983.

Maier Jos. v. Mittelbrunn. Untersuchung. 22014. 21542.

Meinhard, Conrad v. Neuhofen. Handgemahl. 22058.

Müller, Adolf, Polizist v. Lichtenbach. Handgemahl. 22076. 22263. 22276. 22658.

Mohr, Carl v. Langenbrunn. Untersuchung. 22134.

Meier, Mary v. Heinrichsthal. Handgemahl. 22223. 22409.

Marx, Ferdinand von Hohenbrunn. Handgemahl. 22232. 22472. 22793 794.

Mosbach, Agent d'affaires in Offenbach, Instanz einer Lastung 22281.

Mehrbreyer Adam v. Martinshöfe, minderj. Gnadgesuch. 2258. 2258. 22609.

Marx Conrad v. Hohenbrunn, Urk. (angeblich Fälschung) 22567.

Maurer Margarethe v. Marktenbach Appellation 22638.

Menke Martin v. Gemmersheim, Gnad. 22709. 22795. 22757. 22855.

Metz Conrad v. Conr. v. Eppenbrunn 22742. 23394.

Müller Philipp, jüngst. Bürgermeister v. Hohenbach, Haftbefehl 2298.

Mutterstadt, Landgericht, Beschwerde wegen „enclave" 23056. 23089. 23188.

Mook Opposite

Muhlhauser p. pfarrer in Landau 22605. 22839. 22927. 22946. 23078.

Müller Magnus v. Rohrb. pf. v. Klingbach, Gnad. 23091. 23179.

Mendel L. pfarrer in Kirschmanbach, 23146. 23194. 23295.

Marschall pfl. pfarrer v. Ebenheim Gnad. 23187. 23383.

Mertel W. pfarrer in Waldsemmingen Gnad. pfarr. 21378. 21699. 21600.

Müller Michael Adjunct in Otterbach, offen bestrafung 23342.

Niedrich Hilfspfarrer in Winterheim, mißhandlung eines Pfarrkindes 22201. 23396.

Müller, Jakob aus Winnweiler Kanzleigeh. 21103.
Mathieu Friedrich v. Annweil. id. 21130.
Meyer, Johannes v. Bergzabern. id. 21811
Müller, Pfarrer v. Mörsenbach. K. Aufstand. 22911.
Meyer, Heinrich Johannes v. Frankeneck id. 22935.
Müller, Daniel aus Fürstenhausen. id. 22999.
Moos, Carl Kanzleigehilf v. Landau 23409. 23486. 23556.
Meyer Daniel v. Dürkheim, verwarnung d. Landgehilfs 23233. 23459.
Müller Michael Adjunct in Otterbach, offen bestrafung 23485.
Mayer Conrad v. Limbach Mutwillen 23571.

Nell, Hedwig v. Grünstadt Gnadengesuch. 21174 21175.
Neu, Pfarrer v. Lachen. Confirmation der Altenkirch. 21610.
Nicola, Johannes v. Pfarr. Lemberg Entlassung. 22021. 22078. 22329.
Neustaum franz. Sprachlehrer v. St. Julien, mißhandlung 22704.
Neuberg, Zuhörer dieser Gemeinde 22605. 22839. 22927. 22946. 23078.
Niclas Wilhelm v. Rodenheim Gnad. 22998. 23217–19. —
Nickum's, Johannes v. Waldheim. Kanzl. Gehilf. 21078.
Niedermann, Wilhelm v. Speyer. id. 22380.
Neumann Carl p. d. Hauptmann in Speyer 23402 v. 403.
Nabinger Anton v. Frankenstein, Gehaltung d. Versammlung 23474. 23555.
Neuss Johann v. Klingenbach, Verbr. v. Schmähschrift wegen 23522. 23545.

Nr. 5 Oppenheim

Orth, Land u. Klauthaw. Untersuchung. 21621. 21681.
Oster Hämmel v. Klausthal, wiederh. Gnadenges. 22351. 22399. 22502.
Oeffentlichkeit, art. 330. c. p. Zf. ist, wenn d. d. Thüren geöffnet sind 22387.
Ortsbesichtigungsprotocolle i. Faustpfand, Ausfertigung 23292–95.
Ombre Aug. v. Mittelzug, Verdächtigung u. Mißhandlung 23458. 23477.

Oppert

Pirrong, Adolphine v. Herzogl. Hofdamen 21087.
Pressvergehen. (Bekanntmachungen) 21112.
Pressgesetz. Dessen Vollzug. 21153. Ausdehnung resp. art. 44. 22506–22509.
Pfeifer, Johann Nepomuk v. Herzogl. Hofgärtner 21192.
Portune, Cath. Johann Nikolaus Bürgermeister Ingolst. 21636.
Pfeyer, Carl v. Gallenberg, Hofrath 21434. 21678. 21679.
Pressvergehen. VII gegen die Polizeibehörde 21759. 21868.
Purgauer, Leonhard Wilhelm v. Tetzel, Hofkammerpräsident 21904.
Polizeiliche Gefängnißstrafen Art. Zusätze 22339–22345. 22387. 11577. 23090.
Pressler J. J. v. Bürgermeister, Adelst. 22536.
Pauli Josefa v. Wabensheim, Adelst. v. Bürgerrecht 22563.
Priester Martin v. Andechs Quadrat. 22639. 22640.
Promessenspiel verbotswidriges, Bestrafung des Theaterpersonals 22746.
Pivoni Stadt, Bürgerrecht, Lotteriepflicht 22830. 22902. 23124.
Permanenz, Anordnung polizeilicher Aufsicht, den Art. Bürgerr. v. Polizeikom. 22955. 23033. 23134.
Pressvergehen, Anklage gegen Dr Gall 22832. 22996.
Postporto auslagen v. Civil. K. bei Correspz. mit Militärbehörden 23143.
Pressvergehen, Art der Bestrafung derselben 23158.
Pötzer Jacob v. Burgkirchen, Landgerichtl. Urtheil gegen d. 23159. 260.
Paul Carl Wolfg. Hofmann Polizeidiener in Landshut, Ernennung 23199.
Pöthau J. J. Gesuch um Ausfertigung v. Urkunden 23227. 28.
Polizei in Armenpflegschaften zu Laufen (Pfr. Seyler) 23437.
Portefeuiller, Heinrich Johann v. Altdorf, Kaufmannsgesellen 23481.

P
O
R
T
E
U
R

Quartalsverzeichnisse. 21513. 22434. 23047.

Quartalsbericht. 21883.

Quirnbach, Amtsverkündigung Abtretung Anmeldung Inhalt 22453. 22924.

Q
R
55
T
V
V

Rückert, Wilhelm v. Weinsam. Schöne Erwähnung. 21081. 21082. 21126. 21127. 21582.
Rieth, Johann von Landau 21184.
Rehe, Clemens und Johann v. St. Ingbert Handlungsfirma. 21104. 21237. 2359. 21531. 21532.
Rudolph, L. Meister v. Wallhausen, schöne Erwähnung. 21125.
Reis, Georg und Philipp v. Heimersheim schöne Handlungsfirma. 21179. 21348
Rohrbacher, Johann in Kirchheimbolanden Unterschrift. 21312. 21313. 21443. 21496. 21509.
Rückfallsregister Führung desselben resp. Anschaffung. 21315–21318. 21,544.
Röbel, v. Mainz. Schöne Eff. Bücher. 21322.
Rieth, Jacob aus Mutterstadt Unterschrift 21407.
Reinhardt, Johann v. Frankenthal. Handlungsfirma 21409. 21607.
Ruhe, Conrad sen. Schmiedmeister, Schöne Erwähnung. 21,414. 21612. 21870.
Requisitionen französischer Behörden. 21432. Siehe Registratur Anfrage 2202. 2232.
Reis, Jacob v. Rockenhausen. Handlungsfirma. 21,501. 21,561. 21,802. 21803. 21804.
Ritter, Philipp v. Alsenborn, Königliche schöne Schrift. 21,514.
Riehl, Georg v. Oberndorf Unterschrift. 21,566.
Russing, Nikolaus v. Bruchsal. Schöne Eff. 21,675.
Röders Johann v. Speyer. Appell. 21636. 2820.
Richter, Valentin Landwehr Angelegenheit Unterschrift. 21,718. 22413.
Reis, Joh. Nicolaus v. Mosbach. Nr. 21790.
Rittmann, Peter Johann v. Hilterfingen Unterschrift. 21838. 22198.
Reichmann, Karl Bauer v. Martinshöhe, Unterschrift 21913.
Reichmann Hypothekenbewahrer zu Landau Unterschrift. 21967. 22097. 22173.
Rodenbauer, Johann v. Neukastel Cant. Unterschrift. 22034.
Reck, Philadelphia v. Kaltenhof. Unterschrift 22071. 2263.
Renner, Martin v. Landau Handlungsfirma. 22158. 22208. 22442. 22443.
Röder, Gerhard, Johann v. Speyer Handlungsfirma 22,161. 22450 Anfrage 2250. 2250. 2251.
Rödenbach Johann, Schmied v. Reichenbach, Handlungsfirma 22432. 2251. 2488. 2510.
Ritter Falkenstein Handelsmann v. Landstuhl, Handlungsfirma 2250 22792
Rieser, Kgl. Forstmeister v. Kirchheimbolanden Handlungsfirma 2250. 2253 2. 24.
Reciprocität bezüglich der Vollzugs der von einer fremden Behörde ergangenen Anfrage 22746.
Rocker Georg, Gewerbsmann Klausen, Handlungsfirma 22758. 22920
Rogatorialcommissionen, auf Antrag Gerichte mit fremden B., 22804. 22811. 23358–61.
Ruf Heinrich Forst v. Niederauerbach, Anfrage 22834. 23026. 23108. 23125. 23428. 23478
Ruck Pfälzer in Neuhofstadt i. Amt Germersheim, Arrest (Pfändung) 22975.
Reisegebühren v. Zeugen, Vorschuss (Festsetzung) 23049–52. 2. 10
Rückfallsregister, Anlegung desselben Führung vollständig 23057.
Rietz Christian v. Hochspeyer, Handlungsfirma 23132. 23236. 23414 2. 18.

Kohr II Johann v. Ottenstorf, Gnad. 23179. 23,362.

Rückstand in Verfassung, bezüglich Landau, III Gnad. 23197.

Kollar Jacob v. Brunsheim, Gnad. 23214. 23392. 23514.

Reitelsturz Adam v. St. Jorgenthal. Pensionsstand 21,482.

Ringeisen, Rechtsrat Adam v. Jägersburg d. 21,539.

Rohr, W. Johann v. Ottenstorf. Ruhestand 22171 22227. 23027. 23084. 23463. 23520.

Roder, Schullehrer Johann v. Pyrgen. Ruhestand 22533. 22962.

Reichert, Jacob v. Rothenheim. Pensionsstand 22592.

Rottmanns Jakob Adam v. Mallersh. d. 22966.

Rieger, Jos. Phil. v. Sinzendorf d. 23133.

Reisel, Sebastian v. Grünsheim d. 23169.

Rathgeber Jacob, Bauer in Gratzheim, Gnad. 23473.

Rückfälle bei Landstrafgericht, 23475.

Schleonskij, Barbara v. Mezzaltar. Entlassung. 21084.

Siegel, Georg v. Oberottenberg. Gnadengesuch. 21096. 21253.

Seitz, Casimir v. Mallbammer. Gnadengesuch. 21117.

Steinmetz, Wilhelm v. Mannheim. Gnadengesuch. 21157.

Surerus, Friedrich v. der Hofmühle. Gnadengesuch. 21163.

Strafrechtspflege. 21164. 21181. 21836. 21837. 21950. 22024. 22534. II. Grades 22558–22561. Casel 22776. 22794 ff.

Süßkind, Benjamin v. Schelenden. Gnadengesuch. 21178. 22376. 22377. 22615.

Soldaten, Landwehr. Dienst-Entlassung. 21194–21197. 21198.

Simon, Carl v. Langzahnen. Gnadengesuch. 21208. 2135. 21626. 21648. 21863. 21884. 2149. 22430

Sch, Revierförster. Anzeige gegen diesen. 21252.

Schäfer, Georg Heinrich v. Dreschdorf. Gnadengesuch. 21256–21258.

Seither, Leonhard v. Bingenheim. Entlassung. Gnadengesuch. 21284. 21358 21591. 21592.

Scherer, Franz v. Hagenbach. Gnadengesuch 21284. 21586. 21608 21798. 21799.

Schmitt, Winfried v. Rückenheim. Gnadengesuch. 21297. 21473.

Schneider Jos. Ig. v. Glanbrücken. Ass. Rennes. 21306.

Schmaer, Postexpeditor in Weidesheim. Besoldungsbeschwerde. 21332. 21,368.

Sträflinge jugendl. Alters. Verbesserung. 21,363. 22174–22177. 22178. 22425–2249. 22438. 22456. 22497. 23012. Begnadigungs-Gesuch 23029. — 2651. 23129. 2410. 23450. 23486. 23485.

Schuler, Joseph v. Kimbelt. Gnadengesuch. 21397. 21606.

Spanier, Marschall von Kniprechtst. Ohne Angabe. 21403.

Seitz, Adolf Lehrer v. Hambach. Belobigung. 21,424. 1753. 2296.

Schneider, Johann Georg von Dreihofen. Gnad. Ges. 21,445. 21,572. 21823.

Böse, Jakob v. Hohenmühlbach. Gnad. Ges. 21446. 21,716. 21931.

Schneider, Caspar v. Landwirtschaftl. Beschäftigung über diesen. 21,457. 21609.

Schweickard, Marschall v. Rhodt. Gnadengesuch 21462. 2165.

Sch. Jean Friedrich v. der Pfordtsmühle. Gnad. Gesuch. 21525. 21,660.

Schauss, Dorothea v. Annweiler. Belobigung. 21,541. 21647. 2714. 2215.

Swerdt, Johann von Bornheim v. Landau. 21,550. 21559. 22346.

Stumpf, Sebastian v. Dürkheim. Begnadigungsbelang. Gnad. Ges. 23498.

Schmidt, Christian v. Winzingerhof. Gnad. Gesuch. 21557. 21,751.

Schroër, Postexpeditor in Hannenmünster. Belobigung. 21584. 21611 21788.

Scherer, Franz Joseph v. Hagenbach. Gnad. Gesuch. 21608. 2576 2577. 21795. 21799.

Strafen, attributirten, deren Verminderung. 21627.

Schwab II Johann v. Wollmesheim. Ohne Titel. 21630 2864. 22095.

Schultz, Ref. Abtheilung v. Zweibrücken. Ohne Anstellung 21711. 21,980. 22119.

Sauer, Leo v. Hammerstein. Appellation. 21,724.

Seibel, Friedrich v. Hauenstein. Gnad. Ges. 21,745. 21812. 2239. 2240. 2241.

Schleicher, Jakob v. Steffen. Gnad. Gesuch 2189. 21,968–21970.

Seisenacker zu Lauda, Schuhmacher, Verfolgung wegen Diebstahls u. unerl. Eingriffs 21849.
Sträßlinge, jugendliche, deren Absonderung in der Strafanstalt Ludwigsburg 21867. 22363.
Stolzer, Peter, zu [illegible] Landesverweisung 21871. 21933.
Schwarz, Maschinenbauer in Obermarbach, Untersuchung 21938.
Siegelungskosten bei Eröffnung der Konkursakten 21963.
Sauter, Bäcker in Heiningen, Untersuchung 21966.
Seelbarth, Adolf, Untersuchung 22004.
Schmenger, Wilhelm, aus Schwaben, Untersuchung 22029. 22071.
Schwager, Maria M., Heimath, Heimathlosigkeit 22043.
Schräder, Maschinenbauer in Fürth, Untersuchung 22044.
Schneider, Ludwig, u. Elisabetha, Eheleute, Ehescheidung 22058. 22068.
Simon, Gottlob, Bierbrauer, Strafe, Strafvollstreckung, Strafaufschub 22070. 22429. 22430.
Schuldreisetaxen pro 1876. 22078.
Sporer, Polizeiassistent in Heilbronn, Strafanzeige 22082.
Schweikert, Wilhelm, Maurergeselle, Unterschlagung, Gnadengesuch 22122. 22182. 22478. 22479.
Schäffner, Caspar, in Ludwigsburg, Anzeige gegen Fischer 22133. 22210.
Schäfer, Johann, Bäcker, Heimath, Heimathlosigkeit 22141.
Simon, Carl, Bierbrauer, Strafvollstreckung 22158.
Schellhaas, Gemeinderathsmitglied in Allmendingen, Untersuchung 22165. 22272. 22301. 22504.
Schuler, Hannchen, in Ludwigsburg, Anzeige gegen Fischer 22166.
Seiffert, Otto, in Frankfurt, Gnadengesuch 22172. 22182.
Schneider, Johann, in Mannheim, Gnadengesuch 22178. 22188.
Strafanstalten für Jugendliche, Zuchthäuser, Arbeitshäuser 22192–195.
Sommer, Johanna, in Ludwigsburg, Gnadengesuch 22202. 22419.
Schneider, Adolf, Bäcker, in Ulm, Anzeige gegen Fischer 22228.
Schäfer, Jakob, in Crailsheim, Diebstahl 22234.
Schuler, Hannchen, in Ludwigsburg, Anzeige gegen Fischer 22238. 22269.
Schneider, Philipp, in Eglosheim, Heimathlosigkeit, Anzeige gegen Fischer 22270.
Schöpper, Peter, in Hilsbach, Landstreicherei 22303. 22360. 22436.
Schneider, Heinrich, in Falkenstein, Strafvollzug 22327.
Strafvollzug, Anordnung der Zuchthausstrafe in der Landesstrafanstalt 22330–22333. 22324.
Strafrechtspflege, Zuschrift des Bundesrathes, betreffend 22339–22345.
Sicherheitstabellen, Anzeige, Formulare 22356. 22418. 22487. 22572. 1876. – 22. 9. 22564.
Summarische Note, deren Gebühren 22377. – pro 1876 Ausgabe 23187.
Schmidt, Carl, Schuhmacher in Bönnigheim, Urtheil 22423. 22569. 23161. 23243.
Schehr, Franz, Maurergeselle in Schwaikheim, Untersuchung, Gnadengesuch 22431. 22452.
Schaller, Jakob, in Affalterbach, Aggressalien 22470. 22580.
Statuten der Handwerksgenossenschaft, Genehmigung der Aufnahme 22495–22498.

Schultheiß, Kaiser, Gnadengesuch, Gnade 22548. 22556. 22608. 22619. 22630.
Strickler, Hofbesitzer, Frankreich, Auswanderung, Gnade 22588. 22752. 22896.
Strauß, Gemeinderath, Landwirthschaftsdirektor, Anzeige 22631. 22774. 22806. 23471. 23472. 23521.
Schlumbrecht, Andreas, Calw, Gnadengesuch 22714. 22763. 22930.
Strafrechtspflege, Gnadengesuch, Gnade, Statistik, Literatur, französische, 22804. 22821. 23195–23197.
Salmon, Friedrich, Gölshausen, Diebstahl, Haft 22861.
Schrooth, Michael, Landwirth, Gölshausen, Urtheil 22872. 22877. 23255. 23361. 23367.
Sailer, Gefängnißverwalter in Gerabronn, Urtheil 22837. 22858. 22887. 23418. 23330. 23419–20. 23437. 23467. 23512. 23520. 23548–49. 23552.
Schönfeld, Israel, Grundstück, Gnade 22903. 23216.
Schweitzer, Heinrich, Schullehrer, Pflichtverletzung, Anzeige 22945. 23018.
Siegelbach, Urfahr, Todesfall, Heirathsgesuch 22971. Zeugnisse der Gemeinde 23196.
Schultz, Catharina, Kassier, Haft, Entlassung 22999.
Sicherheit, öffentliche, Gefährdung der allgem. Sicherheit (v. Mittheilung) 23015.
Schmitt, Adolf, Sonnbach, Heimath, Heimathlosigkeit, Gnade 23032. 23144.
Schlee, Gemeinderath, Landau, Gesuch um Herausgabe eines Nachlasses 23055. 23092.
Schmitz, Franz, Mainz, Gnade 23151. 23357.
Stadler, Adam, Ingersheim, Gnade 23245. 23246. 23320. 23488. 23516.
Schleicher, Franz, ehemaliger Hofkammerdiener, Gnade 23300. 23478.
Scheid, Heinrich, Kaufmann, Konkurs, Antrag 21102.
Schaub, Eduard, Landwirth, Ochsenhausen, Urtheil 21433.
Schild, Johann, Schwenningen, Urtheil 21670.
Steil, Charlotte, Wimpfen, Urtheil 21787.
Sauter, Thomas, Langenwolmadingen, Urtheil 22142.
Stephan, Johann, Bingenheim, Urtheil 22378.
Heim, Johann, Steinenfeld, Urtheil 22408.
Seiler, Friedrich, Calw, Urtheil 22486.
Suffel, Katharina, Hechingen, Urtheil 22524.
Schreiner, Michael, Ehningen, Urtheil 22556.
Schuck, Franz, Waldhausen, Urtheil 22628.
Schack, Franz, Hyppenheim, Urtheil 22901.

Schenerle, Maurer u. Zbänkler K. Ravensburg 22925.
Schenkel Jakob v. Bradelau id. 22936.
Schneider, Jos. Friedr. v. Hannenmoosmühle L. 23048. 23105.
Schneider & Wahnsinn Ackern in Allerey, Gnad 22398.
Sutter, Carl Wilhelm, Uebers. v. Adelsheim 23347. 23617.
Schnauffer Dorothea v. Pinzheim, Urkdf 23402. 23403.
Schmitt Nicolaus v. Adelsheim, Gnad. 23462 23466. 23509.
Simon Ludwig, Bauer in Adelsheim, gemeins. Bestrafung 23411. 23518.
Seitz Ludwig v. Mannheim, Gnad. 23421. –
Strafanstalt i. Bruchsal Gnadenbrief 23470.
Schaefer Casparine v. Weikammer, Aufhebung 23461.
Hock, Jakob v. Wallbrunn, Strafnachlaß 22445.
Sträflinge Frequenz, Beaufsichtigung und ihre Bewachung 23465.
Schultz Wilhelm v. Jaxtfeld, Begnadigung 23475.
Schmidt Johann v. Mörsbach, Gnad. 23493. 23563.
Steuerausschuß, Wahl desselben ist maßgebend für die Besetzung d. Waisenrichter 23495.
Solidarität bei gemeinschaftl. Abgeordneten der Gesellschaften 23498.
Saalstadt, Landgericht Adelsheim, Bericht v. Vogelsheim 23536.
Schlasmann Johann v. Hellmichen, Strafnachlaß 23540.
Seyler (Wtb. Ottilie) Bitte um Löschung von Orts- und Zeitangaben 23564.
Schieck Friedr. Urkdf. v. Adelsheim, Vormundsch. auf Ansuchen 23577
Schaub Barbara v. Eglosheim, Strafmilderung 23585.

Transportbefehle 21,737. 21,854. 21874. 21986. 22229. 22336. 22510. 22626. 22784. 22809. 23114. 23166.
Trost, Johann v. Hardheim, Verlassenschaft. 21442.
Theisinger, Johann v. Hundheim, Gnadengesch. 21,663. 21,999. 22317. 22318.
Todesstrafe. Neues Vollziehungsverfahren öffentlich. Platzes. 21,669.
Träger, Wirthschaft v. Hohenstadt, Gnadengesch. 21,840. 21989.
Talgschmelzen, in Privatgebäuden. 21819.
Theobald, Caspar v. Ellmangen, Verlassenschaft. 22070. 22162.
Theis, Polizeidiener v. Sennfeld. Anzeige gegen denselben. 22110.
Theobald, Dominik v. Adelsheim, Urkdf. 22187.
Tabellen über die Effekt. Bestand 22356. 22418. 22488. 22579. 22676. 22772. 22866.
Trehweiler, der ledige Johann, 22483. 22920.
Tillmann Landrichter in Hamburg Begnadigung in R. D. 22553. 22556. 22771. 22772.–
Transport v. Angehörige, Bestätigung d. Begnadigte 23162. 23287.
Thaus, Carl v. Rheinmeilen Strafnachlaß 21176.
Thurnbügler Hermann v. Grünstadt, Elsaß, Begnadigung 23519.

Urtheilsauszüge a) 21116. 21202. 21286. 21299. 21351. 21378. 21435. 21466. 21497. 21575.
21653. 21678. 21805. 21814. 21852. 21874. 21881. 21956. 21985. 21988. 22148. 22257. 22281. 22299. 22364.
Untersuchungssachen, Abtrennung von gerichtlichen Entscheidungen 21180.
Untersuchung wegen Fälschung von Schuldverschreibungen des Staats u. Pfandbriefen 21558.
Uebersicht, Tabellarische 21810.
Urkundenzustellung in Strafsachen im Inland Recht d. Beschuldigten 21954.
Untersuchungen, gemischte in ausgeschiedenen Theilen 22079. 22403–22406. 22407.
Urger, Leopold u. Lauer, Johann Raubanfall in Trebschau 22188. 22189.
Urtheilsauszüge b) 22264. 22305. 22375. 22417. 22422. 22484. 22535. 22568. 22578. 22602. 22629.
Untersuchungssachen, Abtrennung muß zulässig, wenn das Verfahren ohne Resultat bleibt 22297. – 22753.
Ueberführungsstücke, Frage der Verbringung als Beweis für Angeklagten 22326. 22384.
Ueberführungsstücke, deren Einsendung ohne Nachtheil unthunlich 22354.
Unterbringung jugendl. Correctionäre 21363. 22174–22177. 22178. 22425–22427. 22438.
22756. 22997. 23012. Untersuchungshaftsachen 23019. – 23081. 23129. 23140. 23344–46. – 23450. 23476. 23465.
Untersuchungen wegen Jugendverbrechen, Aussetzung zur Beobachtung 22504.
Urtheilsauszüge c) 22708. 22766. 22859. 22910. 22981. 23003. 23. 23220. 23358. 23561.
Untersuchungen, angefangene (Fälschung) 22573. 22816. – 22905. – 22771. 72. –
Utzig, Heinrich v. Altenburg, Kapell., Bitte um Anerkennung v. Invalidität 23135. 23190.
Uberg, Heinrich Arbeiter aus Neu-Lüneburg, Verbrechen gegen Leben 21145.
Utzig, Gerhard Hofbesitzer in Altenburg, Todtschlag 22491.
Unger, Nicolaus v. Grafenhausen, Verbrechen gegen Leben 23391.

U
U

Verurtheilungen, deren Mittheilung durch die Journale 21193. 21365. 23015.
Vohmann, Wilhelm, v. Gronauer Vertheidigung 21235. 21282.
Verjährung, der Gefängnißstrafe zur Disciplinaruntersuchung 21425–21428. 21429.
Verhaftsgebühr, durch die Landräthe Landarmenanspruch 21499.
Vollmer, Pflege v. Pfarrer, Gnadengesuch 21623. 21846.
Vogtmann, Carl Heinr. v. Lambrechtshausen, Gnadengesuch 21746. 21862. 21982.
Vollmer, Pflege v. Nienburg, dessen Entlassung 21827.
Verhaftsbefehl gegen Ausgetretene 21943. 22037. 22041.
Vögeli, Kassirer v. Imprägnir-Etablissement 22036.
Verhaftsgebühren durch Landarmenanspruch v. Lichtenhausen 22058.
Vongerichten, Jacob v. Offenbach, Gnadengesuch 22067.
Völker, Carl Friedrich v. Neuhaus, Gnadengesuch 22160. 22224. 22445. 22445.
Völker, Oberförster v. Altenbamberg, Anzeige gegen dessen 22341. 22369. 22402. (22448. 22475.)
Veit, Pfarrer v. Annweiler, Anzeige wg. Amtshandlung 22340. 22595.
Verjährung bei Jagdfrevel 22504.
Verwahrungs- u. Verhaftsbefehle sollen möglichst alle Aufschlüsse enthalten 22543–22546.
Veterinär-Wesen, Ausschuß 22585. 23079.
Versteigerung, Genehmigung d. Protokolle d. V. (W. Kahn) 22777. 22932.
Veith, Jung Anton v. Bundenthal, Gnadengesuch 22780. 23036–37.
Verhaftsbefehle, Aufhebung in Gnadensachen (Jung Antrag) 22857. 22887.
Verhaftsbefehle in Gnadensachen, Form Gnadengesuch 22913–916.
Verbrechen Anzeige gegen Bauer 22970. 22971.
Verurtheilung für Schandthaten in Ehrenstrafsachen bis zur vollen bezüglichen Altersgrenze 23005. 23189.
Vaganten in Bayern, Ausschreibung (zur Kenntniß der Behörden und Polizei) an die Landkommissariate 23015
Völker, Oberförster v. Altenbamberg, Gnadengesuch 23028. 23232. 23499. 2500.
Verurtheilungen v. Israeliten sind anzuzeigen 23147–50.
Vollzugsrückstand, Anzeige Landau, IV. Quartal 23197.
Verweigerung d. Zeugenschaft, (Commissär Schneidhain Mannheim) 23233. 23453.
Vogel Philipp, v. Hagenbach, Recommandation, 23239.
Vondona Franz, Brückenwärter in Rodenbach, Gnadengesuch 23395.
Vorladung v. Angeklagten auf einen Feiertag 23610.

V

Verehlichung eines Strafanstalts-Sträflings, rekl. Gnad. 23555.

Wiltner, Johann v. Großpallern, Gnadengesch. 21675. 21684.

Wilde, Johann v. Burghaslach, Gnadengesch. 21685. 21765. 22270-91. —

Weishaar, Jakob v. Langenzenn, Fürth. Unterschrift. 21689. 21752. 21498.

Weiß, Jakob Heinrich v. Kalkheim, Gnadengesch. 21694. 21757.

Weil, Engelb. v. Heimenhof, Gnadengesch. 21689. 21241. 21,381. 21547. 21598.

Wippel, Anton, zum Tode, Gnadengesch. 21762.

Wagner, Joseph v. Lohenberg, Gnadengesch. 21246. 21,419. 21613.

Weil Rosa v. Allersheim, Gnadengesch. 21357. 2143. 21656. 21657.

Wild, Pfarrer in Hannenhof, Ehren-Urkunden. 21,558. 2187.

Wagner, Anton aus Landshut, Gnad.-Gesch. 21621. 2175. 21924. 21925.

Weiß Jacob v. Illingen, Gnad.-Ges. 21,664. 22126. 2249. 22440. 22461. —

Waldhämmer, Max Wallerstein 21672–21675.

Wolf, Franz und Adolph v. Heimenhof, Rek. 21,680. 21772. 21791.

Weissauer, Roland v. Hohenberg, Ehren-Erklärung 2171. 21980. 2219.

Winterstein, Wm. zum Tode, Hofgericht Ansbach 21729.

Wermeer, Johann v. Landau z. Rep. Ehrenerklärung. 21848. 21934. 21936.

Wind, L. K. Ehren-Entschädigung. 21886. 22001.

Wagner, Friedrich v. Dettenheim, Gnadengesch. 21917. 22183. 22367.

Wolzka, Heinrich v. Hohenaltheim, Gnad.-Gesch. 21957. 22,085. 22465.

Windbrecht, Franz v. Ansbach, Gnad.-Gesch. 22043. 22466.

Wolf, Franz Xav. Adrian von Heimenhof, Gnad.-Gesch. 22089. 22861. 22392. — 22749. —

Weiser, Johann, von Heimgehalt, Anzeige gegen denselben. 22,211. 22299.

Wisser J. v. Gleißellen, Abschrift v. W. Akten 22,274. 22297.

Willmann Ehrenerklärung v. Marktbreit Gnadges. 22275. 22656. —

Wagner Polizeicommissär Kissingen, Ehrenerk. gegen denselben 22257. 22126. 22517.

Wildfrevelei, Cassation meines wegen Verfügungsstellung 22475. Abänderungsbefehl 22511. 22532.

Wahnsinniger, Verbringen in die Kreisirrenanstalt (Nachtr.) 2249–2249.

Wiedenburger III geng. Bürgermeister v. Kreßberg, Amtsvergehen. 2265. 22839. 2287. 22946. 23078. 23123.

Wery Ch. v. Abensberg, Ehrenerk. 22703. 22764. 22957.

Weinveredlung s.g. v. d. Gall 22832. Ehrenerklärung 22996.

Wack Jacob v. Großdeftelden, Rekurs. v. Adelsh. 22987. 23087. —

Wolf Carl v. Kirchheim, Rekurs. wg. Gemeindevorsteherwahl 22991. 23023.

Waldfischbach, Auflegung der Gemeindevorsteherstelle d. Kgl. Landrichter 23195.

Weber Nikolaus v. Affenbrunn, Wirthshausrecht, Gnadenbrief 23202...

Wedig Michael v. Grünstadt, Gnad. 23221.

Wolf Xaver jun. v. Cellstadt, Abschrift v. Strafacten 23232.

Weil Moses v. Landau Rekurs. wg. Ehrenerk. 23249 ff.

Wedig Michael v. Grünstadt, Gnad. 23296. 23439 ff.

W

Wolf Jeanne, Kinderfr. v. Großaltdorf, Guard 23302. 23446–48.

Weiss Abraham v. Landau, Guard. 23321. 23490 v. 91.

Winterstein Hen. v. Hohenthal, Mitgl. v. Kriegsg. 23329. 23354.

Weiss Abraham v. Klingen, Guard. (23361. 23494. 2

Weingärtner Ludwig v. Radolfzellerhof. Kreisunterstand 22262.

Wegmann, Wilhelm von Lindenthal. ist. 22383.

Weidemann, Johann v. Steinkirchen. ist 22541.

Wecht Catharina von Endel. ist. 22762.

Winter Catharina v. Singen, Kindsmord 23430.

Walz Joh. v. Ludwig Jacob v. Ehrstadt, Guard. 23449. 23562.

Wieland Peter v. Kirchheim, Accidentien 23480.

Wolf L. Abraham Handelsmann in Bockingen, Accidentien 23516.

Weiden Lehrfüngling auf Bezgelsfelden (Landkreis in Württemberg) 23536.

Weber Ferdinand, Advocat-Anwalt in Algey, Guard 23547.

Waffendienstunwürdige zur Verfügung des Kriegsg. 23555.

Hauch Catharina v. Radolfzell. Kreisunterstand 21083.

Hollenthal, Jacob v. Hohenbach ist 21187

Heinss, Peter v. Tiefenbachhof ist 21326.

Hauser, Daniel Schuhmacher v. Altstadt. ist 21722.

Hemmer, Charlotte v. Munkheim ist 21757.

Henke, Johann v. Niederlingstadt. ist 23043. 23077.

Hundenlang, Johann Johann v. Hemmenhof. ist. 23289.

Hubach Carl, Kriegszahlmeister 23412.

Henn Marg. v. Kattenweiler Hexenbr., Guard 23481. 23489.

Henn Andreas v. Kattenweiler Unteroff. 23482.

Herrmann Peter Zimmermann v. Hartheim, Guard. 23487.

Hass Michael v. Hartheim Lt., Ehrenbürgerrecht zugesichert 23557.

Heckmann Adam und Brauntz Georg v. Waldheim Guard 23569.

Herrmann Martin v. Großschlingen Kreisunterstand 23599.

K. 4.

XIV 3

Zapp, Martin v. Kleinbottwar, Ausschuß z. Untersuchung 21211. 21307.
Zimmermann, Ludwig v. Markgröningen, Untersuchung 21249.
Zöller, Jakob v. Schlaitdorf, Untersuchung 21331. 22217. 7; 218. 22590. 22773. – 23200. 201. 23337. 23431. –
Zenk, Ludwig v. Oberlenningen, Anklagesache 21521. 21522.
Zeugnisse, fremde, unterschiedliche Behandlung 21712. 21713. verdächtig 22452.
Zuchtpolizeisträflinge, Verwendung derselben in Landwirthschaftsgeschäften 22330–22333. 22337. 2239. 22414. 22513.
ich Verwendung in der Landwirthschaftsgeschäften 22431. 22505. 22511. 22549. 22706
ich Verwendung in d. Landwirthschaftsgeschäften 22514. 22555. 22516.
Zimmermann Elisabethe, Wittwe, Vermögen 16 Jahre 22610. 22611.
Zimmermann Georg v. Nürtingen, Gnad. 22398 – 23139. 40.
Zeugenschaften, Vernehmung auf Verhandlung 23049–52. 53.
Zech Michael v. Niederbrüden, wurde Gnad. 23198. 23322.
Zimmermann, Conrad von Mühlhausen a. Gnad. Ges. 21370. 21599. 21600.
Zeugschaft, Vernehmung des (Mörder's Ehefrau Namens) 23229. 23453.
Zeugen-Notulen in Criminal-Untersuchungen 23292–98.
Zengerle, Johann von Hessigheim, Strafumstand 22398.
Ziegler, Franz v. Frauenzimmern ist 23124.
Zeugenvorladung von im ausländ. Gericht bei Verhaft. geg. Inländer 23523.

Verfügung K.

Kling, Wilhelm aus Hemsbach, Kaufmann, 22298.
Kaiser, Ludwig v. Lambsheim, ab 22537
Knab, Friedrich v. Wallhalben, ab 22711.
Klein, Margarethe v. Frankenthal, ab 22811.
Kern, Philipp v. Frankenthal, ab 22912.
Kehler, Philipp v. Kirchheim b. Mainz, Unterf. 23333.
Kiel, Jacob v. Hain, Kreis Saarbrücken, Quad. 23454.
Kopf, Michael v. Cappeln, Quad. 23468. 23469.
Köhler, Catharina, aus Heimatsch. 23497. 23546.
Kolbenschlag, Theresia, Heimatsschein 23541.
Koenig, L. Landwehrmann v. Bitzgenmark. Untersuchung. 23240.

1/

N: 2107/.

1. Oct. 1856.

An K. Königl. Maj.

Begnadigungsbitte des Johann Wittner aus Hochstetten, Canton Kusel, betr.

erh. 2/10.

Johann Wittner, Waldhüter von Hochstetten, wurde durch Urtheil des Friedensgerichts Kusel vom 31. Mai 1856 wegen Diffamationsfrevels zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und einer Geldbuße von 9 fl 28 xr. & zu den Kosten verurtheilt. In seinem allergnädigsten Gesuche vom 2. d. M. bittet derselbe um Allergnädigsten Erlaß der ihm zuerkannten Strafen. Dem Gesuche ist das belegte Leumundszeugniß beigefügt und empfiehlt denselben der Bittsteller auch zur Begnadigung. Da nun der Bittsteller in Folge Allerhöchster Verfügung vom 3. d. M. Kat. Nr. 2076 wegen Diffamationsfrevels zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt worden ist, so wird derselbe in Gemäßheit des allergnädigsten Erlasses der über den Bittsteller verhängten einmonatlichen Gefängnißstrafe unter Belassung der Geldbuße zu erlassen. —

N. 2107 b.

N. 2107 b.

Begnadigungsgesuch des Ludwig Frohnhäuser von Frohnhofen und Genossen.

Marxheim, den

An K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern.

Ludwig Frohnhäuser, Taglöhner von Frohnhofen und Johann Frank von Bann, beide Gemeinde Marxheim, Landgerichts Landau, wurden durch Urtheil des Friedensgerichts Landau vom 27. Mai 1853. wegen Vergehens gegen die Polizeistrafgesetze des Kantons Landau zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen und Tragung der Kosten verurtheilt. Beide Verurtheilte haben gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt, welche jedoch in Folge Nichterscheinens der Berufungskläger vor dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis als verfallen erklärt wurde. Beide Verurtheilte haben sich seit dem Urtheilsspruche der Strafvollstreckung entzogen und sich in Folge dessen in Contumaz befunden. Nachdem nun Ludwig Frohnhäuser und Johann Frank sich freiwillig gestellt haben, so wird ihnen die Gnade Sr. Majestät des Königs

Kanzlei

Pr. Kgl. Majestät

die Entlassung des Landrats
Freiherr Heyl zu Herrnsheim betr.

N: 21, 077
rund

1. Akt.

Mit Bezugnahme auf Ihren gefl. Bericht vom 29. v. Mts. betr. Entlassung des Landrats Freiherr Heyl zu Herrnsheim aus seinem Amte als Landrat des Kreises Worms, teile ich Ihnen Allerhöchstdero Ermächtigung vom heutigen Tage ergebenst mit.

Berlin, den 31. März 1911.

Der Minister des Innern
In Vertretung
gez. Freund

cop. ad.

N: 21, 078
rund

cad.

Der Landrat des Kreises Worms, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, ist mit Ablauf des 31. März d. Js. in den Ruhestand getreten.

Worms, den 31. März 1911.

Der Landrat
Freiherr Heyl zu Herrnsheim

cop. ad.

N: 21, 079.
rund

cad.

Der Landrat des Kreises Worms, Freiherr Heyl zu Herrnsheim ist mit Ablauf des 31. März d. Js. in den Ruhestand getreten.

Worms, den 31. März 1911.

Der Landrat
Freiherr Heyl zu Herrnsheim

cop. ad.

N: 21, 080.
rund

cad.

Auf den Bericht vom 29. v. Mts. teile ich Ihnen mit, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, den Landrat Freiherrn Heyl zu Herrnsheim in Worms unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat mit dem 31. März d. Js. in den Ruhestand zu versetzen.

Berlin, den 31. März 1911.

Der Minister des Innern
In Vertretung
gez. Freund

cop. ad.

N: 21, 081.
rund

2. Akt.

Auf den gefälligen Bericht vom 29. v. M. d. Js. habe ich Ihre Abt. Rentmeisterei ermächtigt, den Rentmeister Schmidt in Heppenheim a. d. Bergstr. mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand zu versetzen.

Darmstadt, den 31. März 1911.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern
In Vertretung
gez. Freund

cop. ad.

N: 21, 082.
rund

cad.

Der Rentmeister Schmidt in Heppenheim a. d. Bergstr. ist mit Ablauf des 31. März d. Js. in den Ruhestand getreten.

Heppenheim, den 31. März 1911.

Der Rentmeister
Schmidt

cop. ad.

N: 21, 083.
rund

2 Akt.

Pr. Kgl. Majestät

Ernennung des Landrats Freiherr Heyl zu Herrnsheim zum Geheimen Regierungsrat.

Auf den gefälligen Bericht vom 29. v. Mts. teile ich Ihnen mit, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, den Landrat Freiherrn Heyl zu Herrnsheim in Worms unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat mit dem 31. März d. Js. in den Ruhestand zu versetzen.

Berlin, den 31. März 1911.

Der Minister des Innern
In Vertretung
gez. Freund

cop. ad.

N: 21, 084.
rund

cad.

Der Landrat des Kreises Worms, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, ist mit Ablauf des 31. März d. Js. in den Ruhestand getreten.

Worms, den 31. März 1911.

Der Landrat
Freiherr Heyl zu Herrnsheim

cop. ad.

N°. 21,084. 2 Oktober.

k. Bezirksgerichtsrather Grimm.

S. W. B. wegen Ehrenbeleidigung mit Berufung bestraft.

exp. ead.

N°. 21,085. 3 ead.

k. Bez: G. d. Isf. Speyer.

Gemeinderathswahl.

Bürkel'sche Klagsache.

N°. 21,086. 4 ead.

k. Bez: G. d. I. Speyer.

Gemeinderathswahl.

Carl Mock wegen Ehrenbeleidigung bestraft.

exp. ead.

N°. 21,087. ead.

k. Bezirksgerichtsrather Grimm.

Bez: G. d. Isf. Speyer wegen Ehrenbeleidigung mit Berufung bestraft.

exp. ead.

Dem selben.

Rathsdiener der Landau in Sachen Bezirksgericht.

Demselben Abnahme: eines Rom: einer allerhöchsten Entschließung vom 28ten Septbr. c. J. – wornach S. M. der K. die allergnädigste Verzeihung Sander von dem Müller Adolph Ehrung von Rhodt wegen gegen ihn verübten gefährlichen Angriffs vom 12. Septbr. d. J. mit Widerruf seiner E. vom 4ten und Widerruf Mainer Eingabe vom 7ten d. M. – huldreichst zu gewähren geruht hat, und wird Ihnen Auftrag gegeben, diese Entschließung an den Petenten zu eröffnen.

Der Notar: Adam unterschrieben

N°. 21,088. ead.

Dem selben.

Rathsdiener der Landau in Sachen Bezirksgericht.

Abnahme: Vollzugsanzeige der vorbezeichneten

N°. 21,089. 4 Okt.

k. Bezirksgericht Landau.

Klagsache.

Urkundsperson gegen Gemeinderathswahl Blaul Edenkoben wegen Fahrlässigkeit betreffend.

Tabelle zur Termins-Bestimmung und Parteienzeugen-Ladung.

Zu mündlicher Verhandlung vom 4ten Oktober 1856 und Verfügung

exp. ead.

90 männl. 100 weibl. – 190 =

N°. 21089. 4 Okt.

Termin wird vom 1. b. Mts. ab hiermit nominibus.

k. Bezirksgericht

Klagsache.

Urkundsperson gegen Gemeinderathswahl Blaul Edenkoben wegen Fahrlässigkeit betreffend.

exp. ead.

N°. 21,090. ead.

k. Bezirksgericht

Klagsache.

Urkundsperson für d. Gemeinderathswahl in Edenkoben Blaul – Landau betreffend.

Termin wird vom 1. b. Mts. mit Beziehung auf die Tabelle vom heutigen Tage, Rechtsmittel über die Endigung der Verhandlung, hiermit nominibus.

exp. ead.

k. Bezirksgericht f. d. J. Speyer.

Gemeinderathswahl.

Die Fortsetzung der Verhandlung vom Edenkoben c. Carl mit den Einberufungsakten wird dem Bürgermeisteramt Edenkoben heute

exp. 6/10.

N°. 21,091. ead.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4. d. Mts. Klagsache Carl Mock Edenkoben betreffend, beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß Termin zur Fortsetzung der Verhandlung in dieser Sache auf Montag den 6. d. Mts. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden ist.

Die Zeugen werden hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

Hochachtungsvoll

Der Kgl. Bezirksgerichts-Vorstand

Grimm.

Kgl. Bezirksgericht Landau.

Klagsache.

Urkundsperson gegen Gemeinderathswahl Blaul Edenkoben wegen Fahrlässigkeit betreffend.

Termin wird vom 1. b. Mts. mit Beziehung auf die Tabelle vom heutigen Tage, Rechtsmittel über die Endigung der Verhandlung, hiermit nominibus.

exp. ead.

N°. 21,092. ead.

Auf eine Ihrerseits Requisition vom 27. v. Mts. Klagsache Carl Mock Edenkoben betreffend, beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß Termin zur Fortsetzung der Verhandlung dieser Sache auf den 6. d. Mts. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden ist.

Die Zeugen werden hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

Hochachtungsvoll

Der Kgl. Bezirksgerichts-Vorstand

Grimm.

Kgl. Bezirksgericht Landau.

Klagsache.

Urkundsperson gegen Gemeinderathswahl Blaul Edenkoben wegen Fahrlässigkeit betreffend.

Termin wird vom 1. b. Mts. mit Beziehung auf die Tabelle vom heutigen Tage, Rechtsmittel über die Endigung der Verhandlung, hiermit nominibus.

exp. ead.

N°. 21,093. ead.

Ordonnanz Klein, beschieden mit Zeugen wurde dem Beschluß der Zeugenvorladung zur Fortsetzung der Verhandlung vom 27 May 1856, wegen Beleidigung in mündlicher Sitzung entsprochen

exp. 6/10.

verhaftet, welche am heutigen Tage auf einem Platz vor mir ganz 6 Mann abgehandelt hat.

Indem ich Ihr Kgl. Polizei-Präsidium ergebenst ersuche, mir die allergnädigste Resolution gefälligst zugehen lassen zu wollen, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

Nr. 21.094.

4 Exh.

Kgl. Pol. Präsidium

Eigenhändigst bittet
Jakob Jenny Lebisch
um Bestrafen.

Eingenommen
6/10

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium hiermit ergebenst anzeige, daß der Schneider Jakob Jenny Lebisch v. Bettingen wegen Übertretung der Polizeivorschrift Gewerbsbetrieb ohne Legitimation vom 31. Juli und beharrlicher Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener vom 12. September d. J. mit 2 Thlr. event. 2 Tagen Gefängniß bestraft worden ist, welche Strafe ihm heute eröffnet worden ist, welcher Strafe er sich aber nicht unterwerfen will, sondern dagegen Appellation einlegt, so ersuche ich Ew. Kgl. Präsidium ergebenst, mir gefälligst gefl. Resolution gütigst ertheilen zu lassen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

Nr. 21.095

Kgl. Pol. Präsidium

Carl Jenny Blaser, Bernerschrift in Basel wird
Eingenommen
7/10

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium hiermit ergebenst anzeige, daß der Schneider Carl Jenny Blaser, Bernerschrift in Basel wegen Übertretung der Polizeivorschrift für Fremdenbuch vom 23. August d. J. wegen Zahlungsunfähigkeit in eine Gefängnißstrafe von 40 Thlr. 40 Sgr. Fremden- oder Polizeitaxe von 12 Thlr., so wie in die Kosten für 16 Thlr. 36 Sgr. verurtheilt, da von der Confiscation der bei ihm vorgefundenen Effecten wegen Mangel an Pfandobjekten Umgang genommen werden mußte, so ersuche ich Ew. Kgl. Präsidium ergebenst, mir gefälligst gefl. Resolution gütigst ertheilen zu lassen, da Endunterzeichneter sich genöthigt sieht, gegen die fragliche Gefängnißstrafe von 40 Thlr. 40 Sgr., falls er seine Strafe nicht binnen 14 Tagen entrichten sollte, gegen ihn vollziehen zu lassen.

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium die vorstehende ergebenste Meldung mache, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

Carl Jenny Blaser, Bernerschrift in Basel wird auf Ersuchen des Polizeiamts Fremdenbuch wegen Zahlungsunfähigkeit in eine Gefängnißstrafe von 40 Thlr. 40 Sgr. Fremden- oder Polizeitaxe von 12 Thlr., so wie in die Kosten für 16 Thlr. 36 Sgr. verurtheilt, da von der Confiscation der bei ihm vorgefundenen Effecten wegen Mangel an Pfandobjekten Umgang genommen werden mußte, so ersuche ich Ew. Kgl. Präsidium ergebenst, mir gefälligst gefl. Resolution gütigst ertheilen zu lassen, da Endunterzeichneter sich genöthigt sieht, gegen die fragliche Gefängnißstrafe von 40 Thlr. 40 Sgr., falls er seine Strafe nicht binnen 14 Tagen entrichten sollte, gegen ihn vollziehen zu lassen.

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium die vorstehende ergebenste Meldung mache, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

Nr. 21.096.

4 Exh.

Kgl. Pol. Präsidium

Eigenhändigst gebeten
Jakob Jenny Lebisch
v. Bettingen

Eingenommen
7/10

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium hiermit ergebenst anzeige, daß der Schneider Jakob Jenny Lebisch v. Bettingen wegen Übertretung der Polizeivorschrift Gewerbsbetrieb ohne Legitimation vom 31. Juli und beharrlicher Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener vom 12. September d. J. mit 2 Thlr. event. 2 Tagen Gefängniß bestraft worden ist, welche Strafe ihm heute eröffnet worden ist, welcher Strafe er sich aber nicht unterwerfen will, sondern dagegen Appellation einlegt, so ersuche ich Ew. Kgl. Präsidium ergebenst, mir gefälligst gefl. Resolution gütigst ertheilen zu lassen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

Nr. 21.097

4 Exh.

Kgl. Pol. Präsidium

Eigenhändigst gebeten
Jakob Jenny Lebisch
v. Bettingen

Eingenommen
7/10

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium hiermit ergebenst anzeige, daß der Schneider Jakob Jenny Lebisch v. Bettingen wegen Übertretung der Polizeivorschrift Gewerbsbetrieb ohne Legitimation vom 31. Juli und beharrlicher Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener vom 12. September d. J. mit 2 Thlr. event. 2 Tagen Gefängniß bestraft worden ist, welche Strafe ihm heute eröffnet worden ist, welcher Strafe er sich aber nicht unterwerfen will, sondern dagegen Appellation einlegt, so ersuche ich Ew. Kgl. Präsidium ergebenst, mir gefälligst gefl. Resolution gütigst ertheilen zu lassen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

Nr. 21.098.

4 Exh.

Kgl. Pol. Präsidium

Eigenhändigst gebeten
Jakob Jenny Lebisch
v. Bettingen

Eingenommen
7/10

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium hiermit ergebenst anzeige, daß der Schneider Jakob Jenny Lebisch v. Bettingen wegen Übertretung der Polizeivorschrift Gewerbsbetrieb ohne Legitimation vom 31. Juli und beharrlicher Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener vom 12. September d. J. mit 2 Thlr. event. 2 Tagen Gefängniß bestraft worden ist, welche Strafe ihm heute eröffnet worden ist, welcher Strafe er sich aber nicht unterwerfen will, sondern dagegen Appellation einlegt, so ersuche ich Ew. Kgl. Präsidium ergebenst, mir gefälligst gefl. Resolution gütigst ertheilen zu lassen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

Nr. 21.099.

4 Exh.

Kgl. Pol. Präsidium

Eigenhändigst gebeten
Jakob Jenny Lebisch
v. Bettingen

Eingenommen
7/10

Indem ich Ew. Kgl. Präsidium hiermit ergebenst anzeige, daß der Schneider Jakob Jenny Lebisch v. Bettingen wegen Übertretung der Polizeivorschrift Gewerbsbetrieb ohne Legitimation vom 31. Juli und beharrlicher Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener vom 12. September d. J. mit 2 Thlr. event. 2 Tagen Gefängniß bestraft worden ist, welche Strafe ihm heute eröffnet worden ist, welcher Strafe er sich aber nicht unterwerfen will, sondern dagegen Appellation einlegt, so ersuche ich Ew. Kgl. Präsidium ergebenst, mir gefälligst gefl. Resolution gütigst ertheilen zu lassen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz gehorsamster Diener
Schmidt

K. Regierung

die Bürgermeister Lindy von Landau betr.

6. Abt.

N: 21, 100.

Seine K. Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die Vorstellung der K. Regierung der Pfalz vom 13. v. Mts. die Bürgermeister in Landau und der gewesenen Festungen der K. Landwehr in Landau und Germersheim vom 1. Okt. ab in die erste Besoldungsdienstklasse mit Gehaltsaufbesserung nach Maßgabe der Gemeinde-Einwohnerzahl zu versetzen und die Gemeinden hiernach in die Gehaltsklassen einzureihen.

Hiervon wird die K. Regierung zum Vollzuge mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Gemeinde-Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1871 maßgebend ist.

München, 29. Sept. 1875.

In Vertretung des Staatsministers:
Ministerialrath Freiherr von Stengel.

Ad. Ad. 21, 101.

Mit Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 2. August l. Js. beehre ich mich K. Regierung meine Ernennung des K. Landgerichts-Assessors Dr. Carl Hagen zum Amtsrichter in Frankenthal vom 8. l. Mts. anzuzeigen und mitzutheilen. –

K. Regierung d. l. J.

Bayer.

Ernennung des Amtsrichters Hagen in Frankenthal betr.

ad. 7/10

N: 21, 102.

Ad.

Ich beehre mich K. Regierung Anliegend den Entwurf einer Bekanntmachung, die Ernennung des Rechtspraktikanten Heinrich Heinz von Germersheim zum Assessor betreffend, mit dem Ersuchen ergebenst vorzulegen, dieselbe im Regierungsblatte veröffentlichen zu wollen.

München, 4/6 Sept. 1875.

Der Staatsminister der Justiz
Fäustle.

Ernennung des Rechtspraktikanten Heinrich Heinz von Germersheim zum Assessor betr.

N: 21, 103.

Ad.

Ich beehre mich K. Regierung Anliegend den Entwurf einer Bekanntmachung, die Ernennung des Rechtspraktikanten Friedrich Müller von Winnweiler zum Assessor betreffend, mit dem Ersuchen ergebenst vorzulegen, dieselbe im Regierungsblatte veröffentlichen zu wollen.

München, 4/6 Sept. 1875.

Der Staatsminister der Justiz
Fäustle.

Ernennung des Rechtspraktikanten Friedrich Müller von Winnweiler zum Assessor betr.

N: 21, 104.

Ad.

Seine K. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer Clemens Roke von St. Ingbert in Anerkennung seiner patriotischen Gesinnung und seiner thätigen Mitwirkung bei Errichtung der Landwehr-Bataillone in Landau und Germersheim im Jahre 1849 mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens vom Heiligen Michael zu decoriren.

Hievon wird K. Regierung in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober l. Js. mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Clemens Roke von St. Ingbert zu Handen K. Regierung die Insignien des Ordens zugestellt werden.

München, 7. Oktober 1875.

In Vertretung des Staatsministers:
Ministerialrath Freiherr von Stengel.

Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom Heiligen Michael an Clemens Roke v. St. Ingbert betr.

ad. 9/10

N: 21, 105 – 21, 111.

Die Bestrafungen gegen Clemens Roke, Gutsbesitzer in St. Ingbert betr.

Ad Verfügungen vom 2. Juni l. Js. Nr. 64.

Die Untersuchungen gegen Clemens Roke, Gutsbesitzer in St. Ingbert betr.

1. Carl Groß aus Zweibrücken, Gendarm im 1. Chevauxlegers-Regiment, z. Z. in Landau, 2. Simon Hayek aus Neu-Isenburg, Gendarm im 1. Chevauxlegers-Regiment, z. Z. in Landau, wegen Fahnenflucht.

Ad. 8/10

K: 21, 112.

Ad.

Laut Vorlage vom 29. v. Mts. Nr. 11, 888 wurde der Gutsbesitzer Clemens Roke von St. Ingbert wegen Verletzung der Militärpflicht zu einer Geldstrafe von 23 fl. 20 kr. und zu 9 fl. 07 kr. Kosten, oder im Falle der Uneinbringlichkeit zu einer Haftstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

Gegen diese Entscheidung hat Roke Berufung eingelegt, welche ihm jedoch mit Erkenntniß des Appellationsgerichtes der Pfalz vom 29. v. Mts. Nr. 11, 888 verworfen wurde.

Da nun Roke auf die gedachte Vorladung vom 29. v. Mts. weder persönlich noch durch einen Vertreter erschienen ist, so ist derselbe in Gemäßheit der §§. 472 und 473 der Strafprozeßordnung zu der ihm auferlegten Strafe und zu den Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

Hievon wird K. Regierung in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober l. Js. mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Clemens Roke von St. Ingbert zu Handen K. Regierung die Insignien des Ordens zugestellt werden.

München, 7. Oktober 1875.

In Vertretung des Staatsministers:
Ministerialrath Freiherr von Stengel.

Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom Heiligen Michael an Clemens Roke v. St. Ingbert betr.

ad. 9/10

K: 21, 113.

Ad.

Ich beehre mich K. Regierung Anliegend den Entwurf einer Bekanntmachung, die Ernennung des Rechtspraktikanten Friedrich Müller von Winnweiler zum Assessor betreffend, mit dem Ersuchen ergebenst vorzulegen, dieselbe im Regierungsblatte veröffentlichen zu wollen.

München, 4/6 Sept. 1875.

Der Staatsminister der Justiz
Fäustle.

Ernennung des Rechtspraktikanten Friedrich Müller von Winnweiler zum Assessor betr.

D: 21,118. 7 Oktober

Kgl. Staatsprokuratoriat
zu
Landau

Ref: Uebertretung einer Ord: Vorschrift
zum Gesetz
gegen Peiffer zur Feststellung

Uebertretung gegen
Andreas Peiffer
von Frankenstein
Ledig

exped

D: 21169. ord

Denunziant

Uebertretung gegen
Jakob Jos. Köstler
von Böchingen
Ledig

cassa ord

D: 21116 ord

Kgl. Bezirksamt Landau
zu
Speyer

Vorschriftswidrig
Ledig

1. Franz Eckel von Speyer
2. Jakob Palenschky v. Frankenthal
3. Franz Wilhelm Mattern v. Minfeld

expedit

D: 21,117. ord

Kgl. Staatsprokuratoriat
zu
Frankenthal

Ref: man: et c. Rem: eine gerichtliche Entscheidung
vom 30 September l. Js. — ermangelt der Entscheidungs-
gründe und die beschuldigten Klagepunkte hinzuzusehen ist,
mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

Jagdpolizeyliche Strafsache
Landwirth Seitz
von Edenkoben
Ledig

expedit ord

D: 21118. 8 ord

Bezirksamtsassessor,
Verweser
Appell d. Rheinkreis
Holstein
von Winzingen
Ledig

Ref: Erkenntniß vom 10 Oktober l. Js.
zur Eröffnung an den inculpirten Appellanten.

D: 21119. ord

c. Regierung, Kammer des Innern Die die anliegende Untersuchungsakten wegen Uebertretung gegen das Gesetz, gehalt d. Regierung Kammer des Innern vom 30 Sept. l. Js. Nr. 21,118 Köstler v. Landau Köstler v. Landau des Gesetzes wegen Körperverletzung in Untersuchung gegen Jakob Köstler v. Böchingen wegen Körperverletzung in Untersuchung

Akt 9/10.

ji mißhandelt c. mit anderen Personen auf Befehle
des Gesetzes nicht zu beschäftigen in Feld zu beschäftigen
und Gehilfen Gelegenheit gab, zu entweichen und daß
der Gefangene wärter von diesem Vorfall und daß
fortgesetzten Verbrechens nicht eine mal die Polizey
Anzeige erstattet hat.
Es kommt erschwerungsgemäß öfters vor, daß Gefangenwärter
Gefangenen Vorschub d. Gefängnißstrafe Verpflegung, und
verstoßen sträflich und in Fällen der Entweichung
wie hier, zeigenthey unentschuldige strafrechtliche Verfol-
gung der Gefängniß wärter bewirken wurde. Um den
Fall aber, daß Gefang. nicht wärter Köstler sich selbst
bei entfallen haben sollte, müßte vielleicht eine neuerdings
Vorgehende Einschreitung genügen, weil ich mich ver-
anlasse d. Regierung mit der Bitte um Ihre gefällige Mitwirkung
Einsperrung des Abtg. angehorst anheim stellen wollte. —

D: 21,120. 8 Okt.

Kgl. Staatsprokuratoriat

Hinz.

Ref: man: Uebertretung einer Vorschrift
d. Staatsprokuratoriat zu Landau vom 6 Oktober
l. Js. Punkt 2 Anlagen dem zu Vernehmen ob der
Anordnung eine in das fragliche Hinweis Gefängniß
wo besser sind der jüngere Einsperr gepflegt
ein Hindernisse entgegenstehe, weil dasselbe dem
Vollstreckungsbeamten Vorgesetzte Behörde
Anzeige erstattet hat.

D: 21121. ord

Kgl. Staatsprokuratoriat
zu
Landau

Ledig: Ges. d. Peter
Hubelitz von Obern
wegen Körperverletzung

Denunziant ad: man: et c. Rem: eine gerichtliche
Entscheidung vom 29 v. Mts. — ermangelt Motive
d. die erlassenen Urtheils Gründe, dem Gesetz
gemäß vom Staatsanwalt die gegen den Angeklagten
gerichtliche Verfügung vom 25 d. Monats
gegen Jagens ohne Einverständniß aufgehobene
Haftbefehl vom 14 ds. — unter Belassung der Akten
dem Landau und der Einsperr Behörde
zurück — zu erlassen — mitgetheilt zur Eröffnung
und der Akten Remittirt.

Kgl. Bezirksamt Landau
zu
Speyer

Ref: Ges. d. Peter
Hubelitz von Obern
wegen Körperverletzung

D: 21,122. ord

Unter Bezugnahme auf die hier gefällige Zuschrift
vom 5 v. Mts. beehren wir uns Erklärung unter
die im Bezug: Erkenntniß angegebene Akten d.
Haftbefehl vom 29 v. Mts. in Vorlage hier

Oberpfälzische Regierungsbank zu Amberg.

No. 21123. 8 Oktober.

Hr Rechtsprakticanten
in Landshut.

Notariatsprüfung gegen Maurer Georg Johann von Landshut wegen Diebstahls betr.

exp. 9/10.

Vr: mgn. Amtsverweisung des Regierungsassessors Frhr. v. Lerchenfeld zu Neuburg vom 5 und 29 August d. Js. samt einem Conzepte des k. Rentgrafenamtes Lenz vom 7/8 Okt. M. nebst einer Ladungsverfügung des hiesigen Magistrats vom 3 Oktober d. Js. in Sachen Maurer Johann Georg wegen Diebstahls

No. 21124.

Hr Rechtsprakticanten
in Landau.

Appellaten Ihr Staatsanwalt Fried, Johann Georg Peter Pfeffer und Georg Adam Wirth

betr. exp. 9/10.

Vr: mgn. eh. v. Rem: Notariatsprüfung eines Landgerichtsaktuars des k. Bez. Gerichts Germersheim vom 25 v. Mts. zur Einstellung.

No. 21125.

9 Oktober

k. Regierung der Pfalz
K. d. Fr.
Folgeanlage Ueberreichung des Kreisgerichtsrath Rudolf v. Waldenfels

betr.

exp. 10/10.

Hiesige k. Regierung Pfalz übersendet unter Beilage des k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Hauer zu Frankenthal ergangenen Bericht, mit welchem gefälligst einverstanden wäre, daß Landgerichtsrath Rudolf v. Waldenfels am 2 Oktober l. Js. wegen Krankheit seiner Physikatsstelle Haus Nr. 1 Gemeinde Frankenthal enthoben und Landgerichtsrath Rudolf v. Waldenfels zum k. Bezirksgerichtsarzte daselbst ernannt werden soll.

No. 21126.

P. K. M.

Ueberlassung der Rückkehr Philipp Burkert aus dem Irrenhause zu Frankenthal

betr.

exp 10/10.

Unter Bezugnahme auf meinen heutigen abschriftlichen Bericht vom 9ten d. Mts. Lage ich Ihnen hier eine Zuschrift des k. Bezirksamtes Landau vom 8ten d. Mts. in Sachen Philipp Burkert, Taglöhner von Gleishorbach, wegen Rückkehr aus dem Irrenhause zu Frankenthal

Philipp Burkert eingestellt, wodurch nun die Rechtsverhältnisse [illegible] wie Anfangs angeordnet, [illegible] Philipp Burkert [illegible] Gelbringen [illegible] Burkert [illegible] Ortschaft [illegible] Ortschaft [illegible] Ortschaft

Kk Bezirksgericht Klagenfurt — N: 21,129. — 9/11.

Klagenfurt

Verlassenschaft des Sebastian Lex, Mann zu Hessel bei Ebenthal

Heutige zum 8 d. M. bestimmt.
Aufstand zum Antrag genehmigt.

Kk Bezirksgericht Klagenfurt — N: 21130. — ex 3

Klagenfurt

Verlassenschaft des Johann Matthias Mann zu Annabichl N/Kl.

Heutige zum 9 d. M. bestimmt.
Aufstand zum Antrag abgewiesen.

Klagenfurt — N: 21131. — ex

Verlassenschaft des Johann Gallobmann zu Viktring bei Klagenfurt

Heutige zum 7/8 d. M. bestimmt.
Aufstand zum Antrag genehmigt.

Klagenfurt — N: 21,132. — ex

Verlassenschaft des Ludwig Lemmerer v. Klagenfurt

Pr: nam: ab d. Rem: Verhandlung bis Februar, Verfügt zum 26/2.56 zur Verhandlung.

exp. ex

Kk Bezirksgericht Klagenfurt — N: 21,133. — ex

Klagenfurt

Verlassenschaft des Heinrich Pauth zu Klagenfurt bei Klagenfurt

Heutige zum 7/2 d. M. bestimmt
Aufstand zum Antrag bewilligt

Kk Bezirksgericht Klagenfurt — N: 21134. — ex

Klagenfurt

Verlassenschaft des Johann Carl Lorek von Gmünd bei Gmünd

Meinen Antrag zum 6 ten M/M zu wiederholter Tagung mit gütlichen Vorladung zu Tagsatzung.

exp. ex

Kk Bezirksgericht Klagenfurt — N: 21,135. — 10/11.

Klagenfurt

Verlassenschaft gegen Ludwig Himl von Klagenfurt bei Klagenfurt

Pr: nam: ab d. Rem: Verhandlung bis Hofrichter zum 26/11 zur Verhandlung.

N: 21,136.

V. d. M.

Bezirksgericht für Klagenfurt in Klagenfurt.

Das B. G. Klagenfurt hat infolge hiesigen Erlasses vom 17/2 a. c. das Bezirksgericht für die wegen Raufhandel beim Gefängnisse zu Krakendorf anhängige Untersuchung gegen 26 Jäger d. J. zu Gefängnisstrafe von 24 Tagen rücksichtlich Valentin Lex in Klagenfurt wegen Verbrechen schwerer körperlicher Beschädigung und Anzeige des Thäters der k. k. Bezirksgerichtsamt zu Krakendorf in Folge dessen auf die von demselben wegen Verfällung hiesiger Verhandlung, alles rechtsgemäß die Akten allenfälligen Kostenersatz der angedrohten Gefängnisstrafe.

exp 10/10.

Kk Bezirksgericht Klagenfurt — N: 21,137. — ex

Klagenfurt

Verlassenschaft des Franz Gerlach von Krainz

Zukam Einlauf zum Beweis

exp ex

Kk Bezirksgericht Klagenfurt — N: 21138 — ex

Klagenfurt

Verlassenschaft gegen Friedrich Caspard von Krainz bei Klagenfurt

Pr: nam: Verhandlung der heutige zum 8/10 d. M. gegen den Beklagten mit den bereits bestehenden Beweisen, nämlich des Caspard auf Einholung des Zeugen: Valentin Lex, Taglöhner in Krainz bei Klagenfurt, Hausnummer 3, und des Karl Lex, Taglöhner allda, Hausnummer 4, dann in Vervollständigung des Beweises über die Behauptung des Klägers, daß er dem Beklagten für die Arbeit 3 Gulden 50 Kreuzer schuldig sei, auf den 7. Oktober d. J. zur Verhandlung.

---

k. Bezirksgerichtsamt Feldkirchen — N: 21,139 — ex

Feldkirchen

Verlassenschaft des Johann Pichler v. Feldkirchen bei Feldkirchen

Es wird dem Antrage des Klägers gemäß die Verhandlung zur Tagsatzung auf den 7. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 25 G. O. angeordnet.

wegen ungenauer Aufstellung verboten und eine Geldstr. event. Haftstrafe verhängt wird, sowie [illegible] zu tragen;
3.) die Beschwerde vom 6. Febr. 1855, durch welche Rekurrent wegen Feld-Diebstahl in den Schätzungsbetrag von 2 Mk 26 Pf. und in Gefängnisstrafe von 28 Tagen und in Gesammtbetrag von 2 Mk 26 Pf. [illegible] genommen
4.) die Verfügung vom 26. Sept. 1855, durch welche in obigen Falle wegen Feld-Diebstahl u. wegen Widersetzung und Bedrohung gegen Gemeinderathsdiener in Haft auf 1 Monat Gefängniß nicht statt [illegible] 1 Mk 20 Pf. Geldstrafe verwandelt wurde ist. —

exp 11./10.

K. Bezirksamt Lindau

K. Bezirksamt Nr. 21.140.

10 Okt

Der Jagdpächter Hr: Johann Baptist Ritz von Bildstein betr.

Hr: Johann Baptist Ritz von Bildstein hat mit Eingabe vom 6/8 d. Mts. um Einholung der Genehmigung zur Ausübung der Jagd auf den Gemarkungen Bildstein, Hohenweiler und Wolfurt gebeten.

Nachdem Hr. Ritz für diese Gemarkungen die Jagdkarte gelöst hat, so wird gegen die Ausübung der Jagd auf den genannten Gemarkungen nichts zu erinnern sein.

exp ed

K. Bezirksamt Lindau

K. Bezirksamt Nr. 21,141

Hr: Johann Baptist Ritz von Bildstein

Hr: Johann Baptist Ritz hat mit Eingabe vom 6/8 d. Mts. um Einholung der Genehmigung zur Ausübung der Jagd auf den Gemarkungen Bildstein, Hohenweiler und Wolfurt gebeten.

Nachdem Hr. Ritz für diese Gemarkungen die Jagdkarte gelöst hat, so wird gegen die Ausübung der Jagd auf den genannten Gemarkungen nichts zu erinnern sein.

exp ed

K. Bezirksamt Lindau

K. Bezirksamt Nr. 21142.

10 ed

Hr: Johann Baptist Ritz von Bildstein betr.

Hr: Johann Baptist Ritz hat mit Eingabe vom 6/8 d. Mts. um Einholung der Genehmigung zur Ausübung der Jagd auf den Gemarkungen Bildstein, Hohenweiler und Wolfurt gebeten.

Nachdem Hr. Ritz für diese Gemarkungen die Jagdkarte gelöst hat, so wird gegen die Ausübung der Jagd auf den genannten Gemarkungen nichts zu erinnern sein.

exp ed

K. Bezirksamt Lindau

K. Bezirksamt Nr. 21,143.

ed

Hr: Johann Baptist Ritz von Bildstein betr.

Hr: Johann Baptist Ritz hat mit Eingabe vom 6/8 d. Mts. um Einholung der Genehmigung zur Ausübung der Jagd auf den Gemarkungen Bildstein, Hohenweiler und Wolfurt gebeten.

Nachdem Hr. Ritz für diese Gemarkungen die Jagdkarte gelöst hat, so wird gegen die Ausübung der Jagd auf den genannten Gemarkungen nichts zu erinnern sein.

exp ed

K. Bezirksamt Lindau

K. Bezirksamt Nr. 21144

11 Oktober

Hr: Johann Baptist Stüber in Landau.

Hr: Johann Baptist Stüber in Landau hat mit Eingabe vom 7 d. Mts. um Einholung der Genehmigung zur Ausübung der Jagd auf den Gemarkungen Landau, Hochstetten, Dellmensingen, Mörlheim, Essingen, Offenbach, Queichheim, Nussdorf, Godramstein, Leinsweiler, Rohrbach, Wollmesheim, Mörzheim, Walsheim, Impflingen, Billigheim, Birkweiler, Siebeldingen, Frankweiler, Gleisweiler, Rhodt, Edenkoben, Rohrbach, Sarnstall, Ranschbach, Venningen, Hatzenbühl, Weyher, Hainfeld, Diedesfeld, Gimmeldingen, Mußbach, Haardt, Königsbach, Ruppertsberg, Deidesheim, Forst, Wachenheim, Gönnheim, Bad Dürkheim, Ungstein, Kallstadt, Leistadt, Wachenheim, Friedelsheim, Bad Dürkheim, Wachenheim, Gönn

N: 21,149 1906

H. Rechtsanwalt
in
Landau.
Vertretung des Adv.
zum Berg von
Wiesbaden hier

Kurbl. Lassung von 30 Cpf. Mk.

N: 21,150.

H. Maj: d. L.
Vorsitzenden der Ersatz-Kommission des
Landwehr-Bezirks
Landau

exp ed. 13/10.

Zufolge Erl. vom 8. d. Mts. Nr. 8. J. P. M. theilen wir Ihnen hierbei 6 Nachweisungen über die bis zum 1. Oktober d. Js. stattgefundenen Ersatzgeschäfte mit dem Bemerken mit, daß die Gestellungsbefehle für die Ersatzmannschaften des Landwehr-Bezirks Landau vom 1. Oktober d. Js. ab durch Vermittelung des Bezirks-Kommando Landau erlassen werden.

Die Nachweisungen sind nach den Vorschriften der bayr. Ersatzinstruktion v. 8. 5. 7. ausgefüllt worden, wobei wir bemerken, daß die Rubrik 10 der Nachweisungen über die Ersatzgeschäfte pro 1905 in Wegfall gekommen ist.

Wir ersuchen Sie, uns die Nachweisungen über die Ersatzgeschäfte pro 1906 bis spätestens 15. Dezember d. Js. vorlegen zu wollen.

gelesen von 3 Augen [illegible]

N: 21,151 18 Okt.

K. Rentamt
Frankenthal.

M: Auszahlung d. Ludwig Lemm
in Pfalzgrafenstadt dahier

exp. 13/10.

Anher Einverständniß der Auszahlung d. Ludwig Lemm in Pfalzgrafenstadt dahier wird hiemit mitgetheilt, daß die Einverständniß-Erklärung d. Ludwig Lemm in Pfalzgrafenstadt dahier vom 15. d. Mts. mit der Bezirksamts-Bescheinigung vom 17. d. Mts. hieher vorgelegt worden ist.

Nach Vorschrift der Ziffer 3 der Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern vom 8. Mai 1907 (Nr. 8. J. P. M.) wird die Auszahlung der Prämie von 30 Cpf. Mk. angeordnet.

ed.

N: 21,152.

K. Regierung d. d. H.
Speyer.

Regierungs-Entschließung vom 8. d. Mts. betreffend die Einberufung der Ersatzmannschaften des Landwehr-Bezirks Landau zum Eintritt in das stehende Heer.

Der Einberufung der Ersatzmannschaften des Landwehr-Bezirks Landau zum Eintritt in das stehende Heer im Herbst 1907 wird hiemit Vollzug gegeben.

ed.

N: 21,153.

K. d. Abtheilung des Innern
Pfalz in Speyer.

Vollzug der Einberufung
betreffend.

exp ed.

Auf die gefällige Zuschrift vom 11/13. d. Mts. beehren wir uns die Abtheilung ergebenst zu benachrichtigen, daß die Einberufung, entsprechend der Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. Mts. in Gemäßheit eingeleitet worden ist, jedoch die Gestellung der Ersatzmannschaften, aber nur nicht vorher, als am 1. Oktober d. Js. zu erfolgen hat.

N: 21,154.

H. Rechtsanwalt Reiner
Landau.

Rechtsanwaltsvertretung des Adv. Berg von Wiesbaden hier betr.

Herman: Rechtsanwaltsvertretung Adv. Berg von Wiesbaden hier betr. Kgl. Amtsgericht Landau. Kassirung des Amtsgerichts-Urtheils vom 13. Oktober 1906 betr. Beleidigung.

exp ed.

K. Amtsgericht
Landau.

Rechtsanwaltsvertretung des Adv. Berg von Wiesbaden hier betr. Kgl. Amtsgericht Landau. Kassirung des Amtsgerichts-Urtheils vom 13. Oktober 1906 betr. Beleidigung.

ed.

K. Berg: d. d. H.
Speyer.

Eine Nachweisung der Kassenreste pro 1. Januar 1907 betr.

N: 21,155.

Anzeige über die Verwendung der Kassenreste pro 1906 und Verrechnung derselben pro 1907.

ed.

1. Ueb. d. Abzweigungsschreiben Kataster-Amt . 122.02

2. " " " . 4.46½

3. " d. Abtheilungs-Geometer Cantzler . 26.16

4. " Amtsdiener Hellberg . 5.30

mit dem vorgeschriebenen Ersuchen um gefällige Empfangsbescheinigung zu übersenden.

exp. 14/12.

№ 21157. 14 Okt.

Königl. Katasteramt der Landdrosteien zu Aurich.

Demselben beantrage ich d. Rem: eine Gebührenforderung von 10 Sgr. = 1 Rthlr. wegen Nr. 16. d. L. B. Ihrer allergnädigst bewilligten Versetzung, der damit verbundenen Ernennung zum Obersteuer-Einnehmer und Ihrer Versetzung nach Norden, sowie Ihrer Pensionirung, welche mit dem 16 Februar 1859 wegen gänzlicher Dienstunfähigkeit nachgesucht worden, der Genehmigung der Königlichen Regierung unterlegen zu wollen.

Steinmetz

Obersteuer-Einnehmer a. D. hierselbst.

exp. ad.

№ 21158.

ad.

№ Königl. Amtsgerichtsrathes zu Leer.

Gebühren.

Leer, den 13. Februar 1860.

Gebühren-Taxe für Herrn Amtsgerichtsrath Dr. Meyer zu Leer wegen Ertheilung des Erbscheins nach dem Ehemann der Frau Wittwe Meyer, Catharine Margarethe geb. Meyer, zu Leer.

Für Mundum mit Unterschrift und Siegel nach Tarif Nr. 13 . . . 10 Sgr.

Für Copie . . . 3 Sgr.

Für Porto . . . 1 Sgr.

Summa . . . 14 Sgr.

Leer, den 13. Februar 1860.

Meyer.

Vorstehende Gebühren-Taxe wird hierdurch für richtig bescheinigt.

Leer, den 13. Februar 1860.

Königl. Amtsgericht.

Meyer.

№ 21159.

ad.

№ Königl. Amtsgerichtsrathes zu Leer.

Gebühren.

Leer, den 13. Februar 1860.

Gebühren-Taxe für Herrn Amtsgerichtsrath Dr. Meyer zu Leer wegen Ertheilung des Erbscheins nach dem Ehemann der Frau Wittwe Meyer, Catharine Margarethe geb. Meyer, zu Leer.

Für Mundum mit Unterschrift und Siegel nach Tarif Nr. 13 . . . 10 Sgr.

Für Copie . . . 3 Sgr.

Für Porto . . . 1 Sgr.

Summa . . . 14 Sgr.

Leer, den 13. Februar 1860.

Meyer.

Vorstehende Gebühren-Taxe wird hierdurch für richtig bescheinigt.

Leer, den 13. Februar 1860.

Königl. Amtsgericht.

Meyer.

№ 21160. 16 Oktober

№ Königl. Amtsgerichtsrathes zu Emden.

Grund-Pfl.-Verschl. Heppens Jacobs zu Emden betr.

Demselben beantrage ich d. Rem: eine Gebührenforderung von 10 Sgr. = 1 Rthlr. wegen Ertheilung des Erbscheins nach dem Ehemann der Frau Wittwe Heppens, Catharine geb. Jacobs, zu Heppens betreffend, zur Eröffnung an die Betheiligten reguirirt.

exp. ad.

№ 21161

ad.

Demselben.

Grund-Pfl.-Verschl. Heppens Frank zu Emden betr.

Demselben beantrage ich d. Rem: eine Gebührenforderung von 10 Sgr. = 1 Rthlr. wegen Ertheilung des Erbscheins nach dem Ehemann der Frau Wittwe Heppens, Catharine geb. Jacobs, zu Heppens betreffend, zur Eröffnung an die Betheiligten reguirirt.

exp. ad.

№ 21162.

ad.

№ Königl. Amtsgerichtsrathes zu Aurich.

Ldg.-Pfl. für Wittwe Heppens zu Marx Erben betr.

Demselben beantrage ich d. Rem: eine Gebührenforderung von 10 Sgr. = 1 Rthlr. wegen Ertheilung des Erbscheins nach dem Ehemann der Frau Wittwe Heppens, Catharine geb. Jacobs, zu Heppens betreffend, zur Eröffnung an die Betheiligten reguirirt.

exp. ad.

№ 21163.

ad.

№ Königl. Amtsgerichtsrathes zu Emden

Ldg.-Pfl. der Wittwe Heppens, Catharine geb. Jacobs, zu Heppens betr.

Demselben beantrage ich d. Rem: eine Gebührenforderung von 9 Sgr. wegen der vorgenommenen gerichtlichen Verpflichtung des Vormundes, Nr. 16. d. L. B. der Erbtheilung zum Protokolle.

exp. ad.

№ 21164.

ad.

D. L. B.

Verpflichtung des Vormundes Nr. 16 d. L. B. Heppens betr.

Einnahme-Anweisung in nebenbezeichneter Angelegenheit mit Abzweigung der Gebühren.

N: 21,165

Beschluß des K. Bez. G. N. G. Landau vom 16 Okt. 76.

Durch Beschluß des K. Bez. G. N. G. Landau vom 13. August 1851 wurde Johann Müller von Rinnthal [illegible] Rinnthal [illegible] Landau [illegible] Landau [illegible] Landau

Kaufleuten – lediglich zur Lösung einer
ihr lästigen Forderungsstreitsache und der Kosten
– zu verklagen – mit gerichtlicher Genehmigung
der dem Gläubiger.
Der V. Akten gemäß

K. Berg. B. d. S. N: 21172. 1 Oktober.

zu Speyer
Anmeldg. Extrakte
exp. ad

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27
v. Mts. beehren wir uns, der Benachrichtigung zu
dienen, daß in der betr. Extrakte angegebenen vollstreckbaren
Kaufpreis-Forderung vom 13 Sept. 1872 a. d. beglaubigter
Abschrift heute Vormittag zur Post gegeben.

K. Berg. d. d. P. N: 21173.

zu Speyer.
anml: Extrakte
exp. ad

Abschrift vom gerichtlich beglaubigten Abschrift
vom der vollstr. Kaufpreis-Forderung v. 13 Sept. 1872 mitgetheilt.

N: 21174.

zu Rechtsprokurator
in Frankenthal
Forderungssache der
Firma Kästle
& Andreae Nett
von Frankenthal für
ihre Vorgänger gegen
Wald Barnstein
Beschl. betreffe
exp. ad

Demselben Cr: wann ad. d. Rem: eines vollstr.
Kaufpreis-Forderung vom 13 Sept. 1872 – worunter d. M.
d. Firma Forderung rücksichtlich beizutreiben standen
die von Emanuel Schwarz Bäckerei und
Andreas Nett von Frankenthal für
Christ. Hertzel von Frankenthal mit Forderungen
zusammen 20 cr – unter Entlastung der Firma Kästle
und Andreae Nett – von 8 Gründe zu verklagen
mit gerichtlich genehmigt zu Gunsten der Gläubiger
Der V. Akten gemäß

K. Berg. B. d. P. N: 21175. ad

zu Speyer
Anmeldg. Extrakte

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift
vom 13 v. Mts. beehren wir uns, Ihnen
gefl. Abschrift von der im Bez. Ex-
trakte angegebenen vollstr. Kaufpreis-Forderung
vom 13. Sept. 1872 ergebenst zu übersenden.

N: 21176. ad

zu Rechtsprokurator
in Landau
Prozeßsache Firma
Carl Schäfer
v. Winnweiler
contra

Demselben vom 18/17. Sept. 1872 gemäß
Antrag mitgetheilt.
Kostenrechnung wird Anfrage alsbald gewärtigt.

---

3. N: 21177. 1 Oktober.

Kgl. Landgerichtsrath Dr.
Hertzog
Hier

Klagesache Firma
Anton Seppo von
Weingarten Kläger
exp. ad

Rechtsanwalt Dr. K. Akten zur Instellung
übergeben.

N: 21178. ad

zu Rechtsprokurator
in
Landau

Demselben Cr: wann ad. d. Rem: eine vollstr.
Kaufpreis-Forderung vom 14 Sept. 1872 – worunter d.
M. d. G. Forderung rücksichtlich beizutreiben standen
der Firma Benjamin Liebstein von Edenkoben Klage
auf Nichtigkeitserklärung Vertrags vom 16 Juni Sept. 72.
wegen zum Landkauf Gemeinschaft Kaufvertrags
Forderungsstreitsache zu verklagen – unter Ent-
lastung der Firma Benjamin Liebe.
Kind von Edenkoben
Gläubiger
exp. ad.

Dr. Akten gemäß

N: 21179. ad

P. Maj. d. B.
Gemeinderath von Gemeinde
Haus & Landwirthen
von Lingenmühlheim
Gläubiger
exp 18/10.

Gegen Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts
von Speyer vom 7 Oktober Beschwerde des
Gemeinderaths von Lingenmühlheim, die
Gemeinderathswahl vom 19 d. Monats betreffend
Königliches Bezirksgericht d.
wegen gemeinschaftlichen Wahlhandlung d.
Vornahme dieser Wahl, der unsere Be-
schwerde über gesetzliche Gründe
unter, wegen dieser Beschwerde
wurden zu Gemeinderathsmitgliedern
die Akten und Gegner oder Gemeinderathsmitglieder
der Gemeinde Lingenmühlheim
Die allgemeine Gemeinderathswahl und die
Gemeinderathswahl
wurde
Gemeinderathsmitglieder
Die Akten
Gemeinderathswahl
Gemeinderathsmitglieder
Gemeinderathswahl
Gemeinderathsmitglieder
Gemeinderathswahl
Gemeinderathsmitglieder

Kgl. Staatsanw.
zu K. Landau

Mittheilung von Verurtheilung
des Verurtheilten
zu nachträglicher
Bestrafung

exp. 18/10.

Nr. 21,180

Laut Erkenntniß vom 15ten M. wurden
unter Aufhebung der Anklage derselben
daß in den gerichtlichen Akten, falls nicht
die Kosten besonders Liquidirt werden
liegen, unter mit den Gerichtskosten Mng eingt.
Gebühr Mssg. ohne Ansatz der Kosten
Zeugen-Gebühren auch an Landschöffen
Ersatz zu leisten Gebühren
anzuweisen seien.

Nr. 21,181

Kgl. Staatsanw.
zu K. Landau

Strafsache
wegen Diebstahl
Landstuhl 18 55/56

exp. 18/11.

Mit Bezug auf Ihre gefällige Zuschrift vom 8ten M.
bemerke ich, daß die Frage, ob
die Strafen für Minderjährige bis
Jugendlichen Strafgesetz vom 29ten Mai
durch Gesetz vom 29ten Mai 1856 aufgehoben
sind, bis jetzt noch nicht entschieden ist.
Es kann daher nicht angegeben werden,
ob die Strafe gegen den Minderjährigen
Jakob Schaaf zu vollziehen oder
nicht zu vollziehen sei.

Nr. 21,182

Kgl. Landg. Amt
zu Speyer

Mandatsbeschwerde
des Jacob Lorenz
von Weibelbach gegen
das Landcommissariat
Landau betr.

Mit Bezug auf Ihr gefälliges Schreiben vom
6ten M. übersende ich anliegend
Landcommissariat Landau bei Ihr gefälligen
Empfangnahme Ihrem Ersuchen gemäß
Akten in Sachen des Jacob Lorenz
von Weibelbach gegen Landcommissariat
Landau wegen Verweigerung
Ausstellung
Gesuch.

Nr. 21,183.

Kgl. Landg. Amt
zu Speyer

Verhaftung
des Jacob Lorenz
von Weibelbach wegen
Verweigerung
Ausstellung
Gesuch.

exp. 20/10.

Nr. 21,183

Gemäß Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft
zu Landau vom 15ten M. wurden
unter Aufhebung der Anklage derselben
daß in den gerichtlichen Akten, falls nicht
die Kosten besonders Liquidirt werden
liegen, unter mit den Gerichtskosten Mng eingt.
Gebühr Mssg. ohne Ansatz der Kosten
Zeugen-Gebühren auch an Landschöffen
Ersatz zu leisten Gebühren
anzuweisen seien.

Nr. 21,184

Kgl. Staatsanw.
zu Landau

Mandatsbeschwerde
des Jacob Lorenz
von Weibelbach gegen
das Landcommissariat
Landau betr.

Dem Ersuchen
des Jacob Lorenz
von Weibelbach gegen
das Landcommissariat
Landau betr.

Nr. 21,185

Kgl. Landg. Amt
zu Speyer

Mandatsbeschwerde
des Jacob Lorenz
von Weibelbach gegen
das Landcommissariat
Landau betr.

exp. 20/10.

Nr. 21,186

Kgl. Staatsanwaltschaft
zu Landau.

Nr. 21,187.

Kgl. Staatsprokurator
Speyer.

Einkauf/Kauf einer Parc:
Gallenkastel v. Kl. Frankreich
betr.

Einkauf vom 18 Sept. M.J. mitgetheilt.
Einverstanden mit Antrag abzuweisen.

Nr. 21,188. & 21,189.

Kgl. Staatsprokurator
Landau

Appell: d. Antrag Lorenz
v. Weibelbach betr.

Akt: Erhalt werden 20 Oktober Sept. M.

Nr. 21,190.

Nachdem nachstehender Beschluß der kgl. Appellat.
Gerichtshof der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten
August 1856 unterm Heute Eingang
und Publikation in Gemäßheit des Gesetzes
„betreffend Mißbräuche" vom 17ten März
1852 unterm 28ten März 1856, den kgl. Regierungs-
Präsidenten der Pfalz bezüglich seiner Amts-
verrichtungen Beleidigung und geschmälerte zu haben
und deshalb zu einer Geldbuße von 2
Mark, Geldbuße von 25 Pfund und zu den
Kosten verurtheilt, bezüglich auf die Veröffentlichung
der bezeichneten Urtheil Gesetz, ermächtigt
sie mir zu Vollzug übergegangen, sowie
der Kosten der Zeitung in Frage stehende
Zeitung veröffentlicht. —
Vorschriftsmäßig und zum Zwecke der Vollzug
der ergangenen Urtheile stelle ich hiermit
in die Veröffentlichung
Zweibrücken, den 18 Oktober 1856.
Der k. Prokurator.

Nr. 21,185

Mandatsbeschwerde
des Jacob Lorenz
von Weibelbach gegen
das Landcommissariat
Landau betr.

exp. 20/10.

Nr. 21,186

Kgl. Staatsanwaltschaft
zu Landau.

Dem Ersuchen
des Jacob Lorenz
von Weibelbach gegen
das Landcommissariat
Landau betr.

Nr. 21,187.

Einkauf vom 18 Sept. M.J. mitgetheilt.
Einverstanden mit Antrag abzuweisen.

Nr. 21188. & 21,189.

Akt: Erhalt werden 20 Oktober Sept. M.

21 Oktober.

Nr. mandatum Mittheilung der Verfügung vom 14/20 Sept. M.J. zur Kenntniß nehmen mit Anweisung weiteren Bescheid vom 14 Sept. M.J.

M. Rechtsprokurator
in
Endprokurator
Appell. d. Johannes
Fisch in Münster
Jos. Lehr.

N: 21, 189. 20 Oktober.

Akten betreffs Nichtigkeit nach der 30 Okt. 1844.

N: 21, 190. 21. Okt.

k. Rentschreiber Lenker.
Ab. Ausfertigung des Urtheils
Gieb vom 7. Oktober laufend.

Mit Zuziehung mit der Kanzlist vom 28. Juni v. Js. erlassen. M. d. Richtige der Kanzlist vom 29. v. M. selbst gezeichnet.

N: 21, 191. cad.

J. d. Majestät.

Berufung gegen Haasy Landau wegen Mündigmachung wegen Nichtigkeit beim

exp 22/10.

für M. Majestät Sache ist mit einem Exemplar des Rentschreibers vom 18/21 d. Mts. an Sache Rentschreiber d. Landau wegen Nichtigkeit der Berufung gegen das Urtheil gegen Mündigmachung wegen Nichtigkeit beim Appellationsgericht zu Zweibrücken mit der Weisung zu übersenden, daß die Sache allgemeinen Vorschriften gemäß zu behandeln sei.

N: 21, 192. cad

k. Regierung d. d. J.
Sache.
Anzeige gegen den Assistenten Johann Christoph Ebert wegen Übertretung wegen Forstfrevels p. Akten.

exp 22/10.

Seine Exzellenz der k. Rentschreiber zu Kusel wegen 16/18 d. Mts. Sache ist mit Kgl. Regierung zur gefälligen Kenntnisnahme wegen vorgekommener Unterschleife.

N: 21, 193. cad.

k. Regierung d. d. J.
Sache.
Ab. Mittheilung des Urtheils die Gemeinde Enkenbach betreffend.

exp 22/10.

Auf die gefällige Anfrage vom 10/17 d. Mts. vermittelst ist gefertigter Rentschreiber ergebenst, daß in der Enkenbach betreffenden Forstfrevel Sache die Forstfrevel Angeklagten Johann Jakob Ehrenberger Ackersmann Johann Jakob Ehrenberger Ackersmann Johann Jakob Ehrenberger Ackersmann

N: 21203. 23 Oktober

K. Staatsprokurator
hier.

Gemäß Verfügung vom 20 d. Mts. erhalten Sie anbei gegen Wilhelm Herbst von Bottendorf wegen Diebstahls Akten.

N: 21,204

K. Staatsprokurator
in Landau.

Burg, Bäcker des Johann Wittmer wegen Diebstahls.

Demselben beehre man sich d. Akten in Untersuchungssache gegen Johann Wittmer wegen Diebstahls hierdurch mit dem Bemerken zurückzustellen, daß der Beschuldigte Johann Wittmer wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten rechtskräftig verurtheilt worden ist.

N: 21205.

K. Bezirksamt Landau

Burg: Diebstahl

Mit Bezug auf die hierher gefällige Zuschrift vom 24 ten M.M. beehre ich mich, Ihnen anbei die in der Untersuchungssache Burg wegen Diebstahls gegen Johann Wittmer von hier erwachsenen Akten mit dem Bemerken zurückzustellen, daß Johann Wittmer wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten rechtskräftig verurtheilt worden ist.

N: 21206.

K. Staatsprokurator
zu Landau

Burg, Diebstahl gegen Johann Wittmer

In Untersuchungssache gegen Johann Wittmer von hier wegen Diebstahls beehre ich mich, Ihnen anbei die Akten mit dem Bemerken zurückzustellen, daß Johann Wittmer wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten rechtskräftig verurtheilt worden ist.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Verurtheilten zur Last.

Die Frage, ob die in der Untersuchungssache gegen Johann Wittmer von hier wegen Diebstahls erwachsenen Akten zurückgestellt werden können, wird hiermit bejaht.

vom 5ten März 1852 in ihrer Fassung zu belassen sei und eine gegen nachfolgende Fassung der K. Regierung für die linke Rheinseite Pfalz zu treffende Verfügung zu bedürfe;

Hiebei wird gleichzeitig die Frage in Anregung gebracht, ob nicht Veranlassung vorhanden sei, die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 15ten Juni 1852 und des §. 161 Abs. 2 der Strafprozeßordnung dahin zu ändern, daß auf Grund der Art. 6 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 29ten Juni 1852 auch für die Pfalz die Zuständigkeit der Gerichte, wie dieselben in Bayern bestehen, eingeführt werden könnte.

Die Akten folgen gleichzeitig mit dem Bericht der K. Staatsanwaltschaft Landau vom 20ten d. Mts. zurück.

N: 21,207

23 Oktober.

K. Bezirksgericht

Burg: Diebstahl

Spieger.

Burg: Ritter des Johann Wittmer und Genossen

Diebstahl und Empfangnahme Akten

Zirkulär-Verfügung.

N: 21208.

K. Staatsprokurator
zu Landau

Kundmachung, daß Johann Wittmer von Burg, Ritter des Johann Wittmer und Genossen

K. Bezirksamt Landau

Burg: Diebstahl

Mit Bezug auf die hierher gefällige Zuschrift vom 24ten M.M. beehre ich mich, Ihnen anbei die in der Untersuchungssache Burg wegen Diebstahls gegen Johann Wittmer von hier erwachsenen Akten mit dem Bemerken zurückzustellen, daß Johann Wittmer wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten rechtskräftig verurtheilt worden ist.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Verurtheilten zur Last.

Die Frage, ob die in der Untersuchungssache gegen Johann Wittmer von hier wegen Diebstahls erwachsenen Akten zurückgestellt werden können, wird hiermit bejaht.

N: 21,209.

K. Bezirksgericht Landau

Burg: Diebstahl

Auf die Anzeige vom 20/22. l. Mts. eröffnet man Ihnen, daß die gegen Johann Wittmer von hier wegen Diebstahls erwachsenen Akten zurückgestellt werden können.

N: 21,210.

K. Bezirksamt Landau

Burg: Diebstahl

Kundmachung, daß Johann Wittmer von Burg, Ritter des Johann Wittmer und Genossen

Rückäußerung.

Anzeige vom 20/22. l. Mts. beehre mich mitzutheilen, daß die gegen Johann Wittmer von hier wegen Diebstahls erwachsenen Akten zurückgestellt werden können.

k. Bezirksamt.

für.

Auszahlung eines einmaligen Beitrags aus Kreisfonds bewilligt.

exp. 14/10.

N: 21. 211.

ausgefertigt

An die k. Regierung wird in Bezug auf die Eingabe vom 17. d. Mts. die Genehmigung ertheilt, aus dem Kreisfonds der Pfründnerstiftung Neuburg a. D. einen einmaligen Beitrag von 100 Mk. zu den Kosten der Anschaffung einer neuen Pfründnerkleidung zu bewilligen.

Hiervon wird das k. Bezirksamt Neuburg a. D. mit Bezug auf die Vorlage vom 17. d. Mts. zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

---

k. Bezirksamt.

Neuburg.

Genehmigung der Anschaffung einer neuen Pfründnerkleidung.

N: 21. 212.

An die k. Regierung v. 16. d. Mts. betr. d. k. Kreisfonds-Beitrag zu Pfründnerkleidung.

Hiemit angeschlossen zurückgestellt.

---

k. Bezirksamt.

für.

Eingeschlossen das k. Bezirksamt ist Freigegeben worden.

exp. ex.

N: 21. 213.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 22. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß gegen die Ausstellung von Legitimationskarten für Bauhandwerker nach Tirol keine Bedenken bestehen.

---

k. Bezirksamt.

für.

Legitimationskarten für Bauhandwerker nach Tirol betr.

exp. ex.

N: 21. 214.

Auf den Bericht vom 20./21. d. Mts. eröffnen wir Ihnen, daß wir gegen die Ertheilung der Ihnen zugesagten Genehmigung zu der Planirung des Platzes, der mit dem Pflaster keinen Falls zusammenhängend sein soll, keinerlei Anstände haben;

wir finden jedoch Veranlassung, die gemachte Voraussetzung, daß der Platz nur zum Abstellen von Fuhrwerken benützt werden soll, dahin zu ergänzen, daß auch das Abladen von Baumaterialien auf diesem Platze nicht gestattet sein darf.

Hiegegen haben wir Ihnen mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 21. d. Mts. zu eröffnen, daß wir gegen die Errichtung einer Bedürfnißanstalt auf dem Platze keine Einwendungen erheben.

Wir ersuchen Sie, die Ausführung der Planirung und Pflasterung des Platzes, sowie die Errichtung der Bedürfnißanstalt zu überwachen und uns nach Vollendung der Arbeiten Anzeige zu erstatten.

Die Rechnung über die Kosten der Planirung und Pflasterung ist uns zur Prüfung vorzulegen.

---

k. Bezirksamt.

Neuburg.

Genehmigung der Planirung und Pflasterung des Platzes vor dem Landgerichtsgebäude und Bedingungen hiefür betr.

exp. ex.

N: 21. 215.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 24. v. Mts. vorgelegten Protokolls vom 16./22. d. Mts. wird gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Bäckermeister Johann Baptist Hofmann in Neuburg a. D. wegen Übertretung des §. 367 Ziffer 5 des R.-St.-G.-B. nunmehr Genehmigung ertheilt.

Die Einstellung des Verfahrens gegen den Bäckermeister Johann Baptist Hofmann in Neuburg a. D. wegen Übertretung des §. 367 Ziffer 5 des R.-St.-G.-B. betr.

exp. ex.

N: 21. 216.

An die k. Rentämter Neuburg a. D. und Donauwörth.

Die Einstellung des Verfahrens gegen den Bäckermeister Johann Baptist Hofmann in Neuburg a. D. wegen Übertretung des §. 367 Ziffer 5 des R.-St.-G.-B. betr.

Es wird Ihnen eröffnet, daß gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Bäckermeister Johann Baptist Hofmann in Neuburg a. D. wegen Übertretung des §. 367 Ziffer 5 des R.-St.-G.-B. Beschwerde nicht erhoben worden ist.

N: 21. 217.

An die k. Landgerichte Neuburg a. D. und Donauwörth.

Die Einstellung des Verfahrens gegen den Bäckermeister Johann Baptist Hofmann in Neuburg a. D. wegen Übertretung des §. 367 Ziffer 5 des R.-St.-G.-B. betr.

Es wird Ihnen eröffnet, daß gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Bäckermeister Johann Baptist Hofmann in Neuburg a. D. wegen Übertretung des §. 367 Ziffer 5 des R.-St.-G.-B. Beschwerde nicht erhoben worden ist.

N: 21. 218.

An die k. Regierung, k. d. Kf.

Gesuch des Conservatorial-Vorstandes Franz Xaver Hofpartei um Abhaltung einer Bittprozession betr.

Bittprozession.

exp. ex.

N: 21. 219.

Gegen Einstellung des k. Bezirksamts ist Beschwerde nicht eingelegt worden.

Die Einstellung des Verfahrens gegen Johann Baptist Hofmann, Bäckermeister in Neuburg a. D. wegen Übertretung des §. 367 Ziffer 5 des R.-St.-G.-B. betr.

exp. 4/9/11.

K. Bez. A. f. K.

Regierung der Pfalz K. d. J.

Ludwigshafen

exp 28/10.

№ 21,220

Protokoll aufgenommen Speyer 3. P. J. Landau am 19 April 1816 wurde die Rindviehseuche ausgebrochen gleichfalls in einer Ortschaft und Hause, nämlich der 18 Minuten nordöstlich, welche Ihnen am Tage der Protokoll angezeigt haben und also zu einer Meile oder 1/3 nördlich steht. Die Ursachen dieser allgemeinen Krankheit der Rindvieh. Erkrankungsfälle bemerkbar. Die allgemeine Erkrankung ist in der Gegend des Ortes Lug ist eine sehr große, Erkrankungen von allen übrigen Umständen ist Ursache der Krankheit und der Ursache dabei und ist [illegible] auf [illegible] Verhältnisse, dass sie vollkommen Umstände nun wünschenswerth sein könnte, dass sie [illegible] auf [illegible] dass sie gleichfalls eine besondere Gewissheit der Fall setzt, und die gleichfalls zur Verhütung der Krankheit dem Lande, der Landwirthschaft [illegible] ist, und [illegible] Zahlreiche, die sie zum Theil gehörten [illegible] Krankheit [illegible] Krankheit [illegible] Krankheit

4. Margaretha Speicher, Wittstein
5. Johann Adam Jacob Hubert,
6. Friedrich Paul, Metzger
7. Philipp Baum, Schneider
8. Jakob Herrmann, Landau
9. Michael Claus, Schreiber
11. Georg Albert Baerlein, Landau
11. Margaretha Weygand, Tagelöhnerswittwe
12. Elisabetha Baer, Tagelöhnerswittwe,
13. Catharina Bollinger, Landwehrd.
14. Catharina Beck, Wittstein
15. Georg Birnbaum, Schneider
16. Wilhelm Antz, Feldschmied
17. Michael Rhodt, Wirthsknecht
18. Elisabetha Hahn, Dienstmagdstein
Sämtliche in Landau wohnhaft,
mit Ihrer Entfernung von 24 Stunden

B. Angehörige der Ausgetretenen:

1. Ludwig Groß, Schneider,
2. Joseph Weihrauch, Wirth,
3. Jacob Damm, Zimmermann
4. Johann Philipp Krauß, Briefträger
5. Michael Schneider, Wirth
6. Margaretha Wiesche, Landau
7. Conrad Klose, Küfer
8. Adam Kirchhof, Küfer
9. Johann Baptist Courret, Leiter
10. Magdalena Bugue, Schneidermeisterin
11. Margaretha Bangenheim, Taglöhnerin
12. Caroline Young, Taglöhnerin
13. Friedrich Keßler, Artillerist
14. Margaretha Schaller, Glaserfrau
15. Ludwig Kimmemann, Wirth
16. Ludwig Conrad, Glasergeselle,
17. Marg. Caroline Hermann, Gutsbesitzerswittwe
18. Magdalena Tessner, Küferin
19. Louis Wechinger, Tagelöhnersohn
20. Magdalena Köller, Gärtnerstochter

11.

21. Leonhard Schmenck, Küfer,
22. Adelheid Fink, Handelsfrau
23. Caroline Leiter, Metzgersfrau,
24. Philipp Lang, Briefträger
25. Louis Schaller, Schneider
26. Peter Eissler, Tagelöhner, Leiter
27. Philipp Rechters heimer,
28. Caroline Eberhardt, Schneidersfrau
29. Michael Veit, Tünchergeselle
30. Joh. Conrad Kleinmann, quiescirter Gendarm, Schreiber
31. Michael Weigel, Leiter
32. Jeremias Rehn, Weinbauer
33. Jacob Pfeifer, Maler
34. Adam Neubeck, Metzger
35. Albert Flick, Schneider
36. Gottfried Keßler, Metzger,
37. Jacob Durand, Gärtner,
38. Christian Wolf, Schneider, Taglöhner,
39. Friedrich Schuch, Tünchergeselle
40. Jacob Schaller, Glaser
41. Christian Berg, Küfer
42. Wilhelm Antz, Wittwer Landwehrmann, Feldschmied und Landau, wohnhaft
43. Jacob Schneider, Schneider, Ausgetreten
mit der Entfernung von 24 Stunden

Sämtliche — mit Ausnahme der Ausgetretenen.

Landau d. 21 Oct. 1844. No. 21, 2244. 25 Oktober.

Speyer.

Extrahirt worden:

Mit Bezug auf Ihre unter heutigem Dato gefällige Zuschrift finde ich Ihnen hiermit anbei die in Anfrage gestellten Extracte der Ihnen unterm 21. d. M. zugekommenen Ausgetretenen-Liste, sowie auch die Abschrift der Bezugsverfügung wieder zurückzustellen.

Stanzaniederschreiber

Huber

Frau

Kassenrang einstweilen
pro II Semester 1855
Huber

№ 21,225.

27 Oktober

Frau Maria Huber zur Anweisung der Dienstzeit
einstweilen vorläufig zur Kassenrang

№ 21,226.

cad.

Lieutenant Freiherr Rothe

Rothe

Frau

Entlassung aus preußischen Militär

demselben dessen Gesuch gnädigst zu erfolgter Abmeldung gnädigst zugestehen.

exp cad

№ 21,227

Hauptmann

Hallauer.

cad.

demselben dessen Gesuch gnädigst zu erfolgter Abmeldung.

exp cad

№ 21,228

cad

Gefreiter Ferdinand Hallauer

Gefreiter Ferdinand Hallauer des mit Erkenntniß vom 22ten M. wegen Verletzung der Pflichten eines Soldaten zu 6 Monaten schweren Kerker verurtheilten Gefreiten Ferdinand Hallauer des 4ten Infanterie Regiments vom 9ten M. ab die Dienstzeit gnädigst zu erlassen, und demselben die Ehrenkleider zu belassen geruhen.

Gesuch des Müller Johann Baptist Hallauer um Nachsicht der wegen Verletzung der Pflichten eines Soldaten verhängten Strafe

Hallauer

Müller

Johann Baptist

Hallauer

Strafe 1848 wegen Verletzung der Pflichten eines Soldaten verhängten Strafe nachzusehen.

№ 21,229

cad.

L. Landsturm Bataillon für Kriegsgerichtsbarkeit des Landsturm Bataillons Landau betr.

Landsturm

Kriegsgerichtsbarkeit des Landsturm Bataillons Landau betr.

die Beilagen des Landsturm Bataillons Landau vom 25/26 l. Mts. ergehen gnädigst beschieden werden.

exp 28/10.

cad.

№ 21,230.

L. Landsturm Bataillon Landau.

Rekrutirungsgeschäft für Kriegsjahr 1855 betr.

Landau

Rekrutirungsgeschäft für Kriegsjahr 1855 betr.

Landsturm Bataillon Landau mit Beilagen des Landsturm Bataillons Landau vom 24/25. l. Mts. wegen Rekrutirungsgeschäft für Kriegsjahr 1855 betr. zu bescheiden.

exp 28/10.

L. Landsturm Bataillon Landau.

Rekrutirungsgeschäft für Kriegsjahr 1855 betr.

№ 21,231.

cad.

Landau

Rekrutirungsgeschäft für Kriegsjahr 1855 betr.

Landsturm Bataillon Landau mit Beilagen des Landsturm Bataillons Landau vom 24/25. l. Mts. wegen Rekrutirungsgeschäft für Kriegsjahr 1855 betr. zu bescheiden.

exp 28/10.

L. Regierung L. d. I.

Regierung.

Gewissens Loskaufung von Landsturm Mannschaft betr.

№ 21,232.

cad.

Wegen verschiedenen Anstandsnahmen von Landsturm Mannschaft Behufs Loskaufung vom Landsturm Dienste wird gnädigst bestimmt, daß Behufs der fraglichen Loskaufung vom Landsturm Dienste die Taxe von 200 fl. Gulden Rheinisch oder 171 fl. 26 kr. Gulden Conventions Münze von jedem Landsturm Pflichtigen, welcher sich loskaufen will, zu entrichten sey.

exp 28/10.

L. Regierung L. d. I.

Regierung.

Gewissens Loskaufung von Landsturm Mannschaft betr.

№ 21,233.

cad.

Gesuch um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau

Bierbrauer Antonius Meyer

Landau

Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau betr.

Gesuch des Bierbrauers Antonius Meyer um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau wird gnädigst genehmigt, daß demselben die Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ertheilt werde.

exp 28/10.

cad.

№ 21,234.

L. Regierung L. d. I.

Regierung.

Gewissens Loskaufung von Landsturm Mannschaft betr.

Wegen verschiedenen Anstandsnahmen von Landsturm Mannschaft in Landau wird gnädigst bestimmt, daß Behufs der fraglichen Loskaufung vom Landsturm Dienste die Taxe von 200 fl. Gulden Rheinisch oder 171 fl. 26 kr. Gulden Conventions Münze von jedem L. Regierung wegen in Landau sich loskaufen will, zu entrichten sey.

exp 28/10.

cad.

Königl.

L. Landsturm Bataillon.

Landau

Gesuch des Landsturm Pflichtigen Johann Peter Schneider um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau betr.

Gesuch des Landsturm Pflichtigen Johann Peter Schneider um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau betr. Auf Berichterstattung auf die Anfrage vom 7. August d. J. gegen Genehmigung des Gesuches um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau, wird gnädigst bestimmt, daß gegen Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau nichts zu erinnern sey.

exp cad.

№ 21,235.

cad.

Königl.

L. Landsturm Bataillon.

Landau

Gesuch des Landsturm Pflichtigen Johann Peter Schneider um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau betr.

Auf Berichterstattung auf die Anfrage vom 7. August d. J. gegen Genehmigung des Gesuches um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau, wird gnädigst bestimmt, daß gegen Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Bierbrauerei in Landau nichts zu erinnern sey.

exp cad.

Stanzaniederschreiber

Huber

Frau

Kassenrang einstweilen
pro II Semester 1855
Huber

№ 21,236.

28 cad.

Gesuch des Obern Johann Huber um Abänderung seines Namens in Johann Huber

Obern Johann Huber

Namens Einsicht wird dem Gesuche des Obern Johann Huber um Abänderung seines Namens in Johann Huber

k. Bezirksgerichte in Zweibrücken

Gnadengesuch des Clemens und Johann Rohe v. St. Ingbert betr.

exp. 29/10.

N° 21.237 — 29 Oct.

Es w. empfangen die Akten nebst [illegible] nebst einem höchsten Justizministerial Rescripte vom 24. l. Mts. mit dem Auftrage, die in letzterem angeordneten weiteren Erhebungen zu veranlassen und sodann [illegible] vorzulegen. —

---

k. Inspection des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern.

Begn: Gesuch für Ludwig [illegible] von [illegible] und [illegible] Kraft von [illegible] betr.

exp. eod.

N° 21. 238 — 28 eod.

Derselben Br. man: et d. Rem: eine aller-höchste Entschließung vom 22. l. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], den [illegible] Urtheil vom 27. Mai 185[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ludwig Frühauf von [illegible] und [illegible] Kraft von [illegible], [illegible] Mannheim, den von ihnen noch zu erstehenden Rest ihrer Strafe zu erlassen — mitgetheilt zur Eröffnung an die Begnadigten und sind dieselben sofort in Freiheit zu setzen.

K. Staatsprocurator in Landau.

Appell: des Konrad [illegible] von [illegible] [illegible] betr.

N° 21,239 — eod.

Akt: [illegible] [illegible] [illegible]

K. Staatsprocurator in Kaiserslautern.

Anzeige gegen den Schafhüter [illegible] Müller von [illegible] wegen Jagdfrevels betr.

ex. eod.

N° 21,240. — eod.

Demselben Br. man: et d. Rem: eine Note kgl. Regierung vom 21/27 l. Mts. zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

---

k. Regierung der Pfalz K. d. Innern

[illegible] gegen den [illegible] Leopold Weil v. Pirmasens betr.

exp. eod.

N° 21.241 — 29 Oct. [illegible]

(mit [illegible] Note v. 23. l. Mts. [illegible] [illegible])

Unter den [illegible] Akten [illegible] der [illegible] gelegene Aktenheft [illegible] gegen den [illegible] [illegible] 7 August 1854 [illegible] [illegible] [illegible]. Es wäre möglich, daß dieses Aktenstück bei [illegible] k. Regierung zurückgeblieben wäre, weshalb ich um gefällige Nachforschung und Uebermittlung [illegible] ersuche.

Derselben

Gnadengesuch des [illegible] Levi v. Kirchheimbolanden u. des Daniel Levi aus Mainz betr.

exp. eod.

N° 21. 242. — eodem

Mit Schreiben vom 17ten l. Mts. wurden [illegible] k. Regierung sämmtliche Akten [illegible] zur gefälligen Rücksendung über das Gnadengesuch des Daniel Levi aus Mainz mitgetheilt. Diesen Akten war [illegible] Rücksendung über das Gesuch des [illegible] Levi aus Kirchheimbolanden beigelegen, welche [illegible] wahrscheinlich bei Rücksendung der Akten mit [illegible] gefälligen Note vom 23. l. Mts. bei [illegible] k. Regierung zurückgeblieben sein könnte. Ich ersuche daher [illegible] um deren nachträgliche Uebersendung oder um Mittheilung einer [illegible] Expedition. —

K. Staatsprocurator in Kaiserslautern.

Anklageschrift gegen den flüchtigen Ludwig Fink von Otterberg betr.

exp. eod.

N° 21, 243. — eod.

Br. man: et d. Rem: Uebersendung der Cont: Verurtheilung [illegible] [illegible] [illegible] nach Art. 466 c. cr. vollziehen zu lassen, wobei der [illegible] auf Art. 80. des Decrets vom 18 Juni 1811 aufmerksam zu machen ist.

Ludwig [illegible] Gerichtsbote hier

exp. eod.

N° 21,244. — eod.

Cont: Verordnung zur Anheftung an der Thüre des Assisensaales nach Art. 466 c. cr. und Publication.

k. Bez: d. J. St.

N: 21,244.

29 Oktober

Sprzyen.

Lehrerstelle wird verliehen.

Nr. ad.

Nach Regierungsbeschluß wird die Lehrerstelle in Ebenhausen, Distrikts Schul-Inspektion Aichach, dem Lehrer Ludwig Grimb von Ebenhausen gegen freiwillige Vertauschung mit der Lehrerstelle in Aichach übertragen.

N: 21,244 b.

ad.

Kl. Kreisfrauenarbeitsschule in Landau.

Genehmigung der Lehrordnung und Lehrplan betr.

Nr. ad.

Der Lehrordnung und dem Lehrplan für die Kreisfrauenarbeitsschule in Landau wird die Genehmigung erteilt.

---

k. Bez: d. J. St.

N: 21,247.

ad.

Sprzyen.

Genehmigung der Anstellung von Katharina Schmid als Lehrerin in Kalzenberg betr.

Nr. ad.

Anstellungsanzeige

N: 21,248.

ad.

k. Kreisfrauenarbeitsschule in Landau.

Lehrerstelle daselbst betr.

Nachdem gegen den Lehrplan, wie er der Regierungsentschließung vom 12/18. August l. Js. zugrunde gelegt worden ist, keine Einwendungen erhoben worden sind, wird der Lehrplan für die Kreisfrauenarbeitsschule in Landau vom 21./28. l. Mts. samt Abschrift wieder hier mit dem Bemerken zurückgegeben, daß mit dem Lehrplan die Lehrordnung vom 9. l. Mts. mit dem Bemerken zur Kenntnisnahme eröffnet wird, daß die Lehrordnung vom 9. l. Mts. mit dem Inkrafttreten der Lehrordnung vom 21./28. l. Mts. außer Wirksamkeit tritt, und daß die Lehrerstelle an der Kreisfrauenarbeitsschule in Landau ganz haupt- und nebenamtlich zu versehen ist.

Bischöfl. Ordinariat Eichstätt betr.

N: 21,249.

ad.

Vorz.

Abschrift der Regierungsentschließung vom 9. l. Mts. betreffend Errichtung einer katholischen Lehrstelle in Aichach.

Nr. 29 ad.

Mit Regierungsentschließung vom 9. l. Mts. wurde der k. Regierung, K. d. J., die Errichtung einer katholischen Lehrstelle in Aichach, Distrikts Schul-Inspektion Aichach, angekündigt und zugleich die Ermächtigung erteilt, die Errichtung dieser Lehrstelle der Ordinariatsbehörde Eichstätt bekanntzugeben.

---

k. Regierung K. d. J.

N: 21,250.

ad.

Vorz.

Anzeige gegen den Landgerichtsdiener Simpert Kramer von Aichach wegen fortgesetzten Ehrenkränkung betr.

Nr. ad.

Anzeige des K. Gerichtsvorstands Kramer in Aichach vom 14. d. Mts. wegen fortgesetzter Ehrenkränkung des Landgerichtsdieners Simpert Kramer von Aichach durch Gastwirt Joseph Ranner daselbst. Da die Untersuchung der fortgesetzten Ehrenkränkung des Anzeigers mit dem Gastwirte Ranner von Aichach ganz ausgeglichen ist, so kann es mit der Anzeige sein Bewenden haben.

---

k. Landgericht Friedberg

N: 21,251.

ad.

Vorz.

Kanzl.-Diener

Genehmigung der Verwendung des Kanzlisten Simpert Kramer als Landgerichtsdiener betr.

Nr. ad.

Kramer wird vom 29/28. l. Mts. ab mit dem Diensteinkommen eines Landgerichtsdieners in Aichach gegen Leistung des Diensteides angestellt.

---

k. Regierung K. d. J.

N: 21,252.

ad.

Vorz.

Strafsache des Landgerichtsdieners Simpert Kramer von Aichach wegen der k. Ehrenkränkung durch den Gastwirt Joseph Ranner daselbst betr.

Nr. ad.

Gegen den Gastwirt Joseph Ranner in Aichach wird wegen Ehrenkränkung des k. Landgerichtsdieners Simpert Kramer von Aichach auf Anzeige des K. Gerichtsvorstands Kramer daselbst eine Geldstrafe von 5 Gulden verhängt.

---

k. Landgericht Landau

N: 21,253.

ad.

Landgerichtsdiener in Landau.

Dienst-Eid des Franz Xaver Siegel von Klarer, Landgerichts Landau.

Nr. ad.

Demselben wird anstatt des k. Kanzl. eine Entschließung vom 22. Sept. 1848 – wonach derselbe nebenamtlich verwendet – zugefertigt, wonach derselbe Landgerichtsdiener und Exekutor in Landau wird.

Der Eid wird geleistet.

Demselben.

Dienst-Eid des Jakob Weiß von Edenkoben, Landgerichts Landau.

N: 21,254

ad.

Demselben wird anstatt des k. Kanzl. eine Entschließung vom 24. Sept. 1848 – wonach derselbe nebenamtlich verwendet – zugefertigt, wonach derselbe Landgerichtsdiener und Exekutor in Landau wird.

Der Eid wird geleistet.

Nº 21,255. 29 Oktober.

Dasselbem: dto. mdto: A. d. Rem: eine gerichtliche Entscheidung vom 24 Oct. 1849 – betreffend die Forderung: Pfarrer in Pflaumloch contra Pfarrer in Ellwangen – mitgetheilt zur Eröffnung an die Parteien – Ferner das Aktenexemplar: Die Akten anbei.

Nº 21,256. 30 ead.

Demselben dto. mdto: ad. d. Rem: eine gerichtliche Entscheidung vom 24 Oct. 1849 – betreffend die Verpflichtung des Joseph Schaefer von Pfahlheim zur Bezahlung der Forderung: Georg Heinrich Pfister von Pfahlheim gegen Joseph Schaefer von Pfahlheim – mitgetheilt zur Eröffnung an die Parteien. Die Akten anbei.

Nº 21,257. ead.

Zur Sache

Mit Zuschrift vom 28 v. M. – Rückgabe mit gefälliger – Zuschrift mitgetheilt

---

Nº 21,258. ead.

Zur Sache

Abschrift mitgetheilt. Rückgabe mit gefälliger Zuschrift

Nº 21,259. – 21,260. ead.

Neuerliche Publikation nachgesucht auf die in Nº 68 des Amtsblatts enthaltene Vorladung des Joseph Bucher von Hellmannsweiler wegen Verjährung gegenwärtig Forderung. Publikation in der nächsten Nummer des Amtsblatts bedingt stattgefunden.

Nº 21,266. 30 Oktober.

Zur Sache

Bestätigung der Wahl des Müllers Nikolaus Aloys, Beer daher.

Nº 21,267. – 21,271. ead.

Zur Sache

Bestätigung der Wahlen der Gemeinderäthe Heinrich Häberle Nr. 1 Hauptmann von Gmünd, Theobald Nr. 2 von Altdorf, Michael Lang Nr. 3 von Lindenhof, Nikolaus Müller Nr. 4 von Mutlangen, Georg Balthasar Mayer Nr. 5 von Bettringen.

Nº 21,272.

Zur Sache

Bestätigung der Wahlen der Gemeinderäthe Johann Georg Bauer Nr. 1 von Bargau, Johann Georg Bauer Nr. 2 von Bargau, Johann Georg Bauer Nr. 3 von Bargau, Johann Georg Bauer Nr. 4 von Bargau, Johann Georg Bauer Nr. 5 von Bargau.

dem Objekte die zu verhandelnden, nicht Verfügungen auf den bezeichneten Termin zu setzen, Fundgrubenbesitzer Anhörung der Gelehrtschaft wollen die Obrigkeiten dem Gesuche

---

Nr. 21. 273

Die Anlagen welche [illegible] mit Bemerkungen, die mit sie dort nicht notwendig sind, [illegible] Antrag des Kaiserl. Bergamts [illegible]

Nr. 21, 274

Auf Ansuchen der Kgl. Regierung [illegible] Bergamts [illegible] Frankenthal [illegible] Gesuch [illegible] Bergamts [illegible] Frankenthal [illegible] Bergamts [illegible] Bergamts [illegible] Bergamts

festgesetzt, schon am 17. Juli nächsten Jahres eintreten wird. — Der katholische Pfarrer in Kesselberg möchte der Bauer einer rechtmäßigen Strafentscheidung an dem jugendlichen Bösling eine namhafte Besserung wahrgenommen haben will, macht sich im Interesse der Zukunft dieses Knaben als dessen Vormünder nochmalige Euer Königliche Majestät um allergnädigsten Erlaß des Restes seiner Arbeitsstrafe zu bitten.

Bei genauer persönlicher Kenntnis der in Rede stehenden Verhältnisse bemerke ich ehrfurchtsvollst:

Wenn auch die erhobenen Beschuldigungen des Lehrers Bösling und des k. Landrichters in Straubing eingehend aufgeklärt ist, mehr fast übelberüchtigter Familie Böhmel angehört und mehr böses Beispiel in und außer seinem Elternhause, als das nächste Gut mit sich bringen kann, wie sich der Bürgermeister von Kesselberg ausdrückt, zu warten hat, wenn andererseits auch nicht zu verkennen ist, daß die wahrgenommene Besserung namentlich seinem äußerlichen in der Besserung Anstalt zugeschrieben werden muß, so ist er nicht seinem Fleiß und Ordnung, als rühmliche und gerühmte Pflege gefunden hat und findet, was alles ihn abgesetzt in Kreise seiner liederlichen Familie, — so dürfte gegen jetzt ernstes bedenken einzuwenden sein, was von Seite der Strafanstalt geltend gemacht wird, da zur Erlernung des nächtlichen Handwerks eine Verzögerung von 9 Monaten nicht wohl einen erheblichen Nachteil verursachen, sondern sogar unter den gegebenen Umständen von den erfreulichsten Folgen sein dürfte, sowie man im Hinblick auf das sehr befriedigende Resultat seiner Detention gegen den gehofften Umgang mit seiner genügsam gekennzeichneten Mutter nicht nicht in Zweifel bei einer weiteren Haft eine Entmutigung auf der Basis der Besserung zu besorgen haben würde.

Hiernach empfehle ich im Widerspruche mit den Gutachten der königl. Staatsprokuratur dieser ehrfurchtsvollst Euer Königl. Majestät die allergnädigste Abweisung.

No 21, 284. 21. Okt.

An Se. Kgl. Majestät.

Gnadengesuch gegen Bösling Johann Nepomuk von Feindshofen betr.

exp. 1/11.

In Gnadengesuch des wegen Diebstahl verurtheilten Taglöhners Johann Nepomuk Bösling von Feindshofen ist Se. K. Majestät gehorsamst anzuzeigen, daß die Strafanstalt Kesselberg sowie sogar der Bürgermeister von Kesselberg sich für eine Begnadigung des Bösling aussprechen, da derselbe sich während seiner Strafzeit sehr gebessert habe und nicht zu befürchten sei, daß er nach seiner Entlassung wieder rückfällig werde. Dagegen hat der k. Landrichter in Straubing, welcher die Untersuchung gegen Bösling geführt hat, sich gegen eine Begnadigung ausgesprochen, da Bösling ein sehr gefährlicher Mensch sei, welcher sich durch seine Strafe nicht gebessert habe und nicht zu befürchten sei, daß er nach seiner Entlassung wieder rückfällig werde. Dagegen hat der k. Landrichter in Straubing, welcher die Untersuchung gegen Bösling geführt hat, sich gegen eine Begnadigung ausgesprochen, da Bösling ein sehr gefährlicher Mensch sei, welcher sich durch seine Strafe nicht gebessert habe und nicht zu befürchten sei, daß er nach seiner Entlassung wieder rückfällig werde.

No 21, 285.

An k. Staatsprokuratur Landshut

Strafsache gegen Bösling Michael Bäckergeselle von Feindshofen betr.

exp. 1/11.

Dem Gesuche des Bäckergesellen Michael Bösling von Feindshofen um Erlaß des Restes seiner Arbeitsstrafe kann nicht stattgegeben werden.

Kesselberg, 21. Oktober

Der Bürgermeister
Schmid

No 21, 286.

An k. Reg. d. K. d. J.

für Speyer.

Gnadengesuch des Taglöhners Johann Nepomuk Bösling von Feindshofen, Landgerichts Kesselberg, um Erlaß des Restes seiner Arbeitsstrafe.

exp. 1/11.

No 21, 287.

An k. Reg. d. K. d. J.

für Speyer.

Gnadengesuch des Taglöhners Johann Nepomuk Bösling von Feindshofen, Landgerichts Kesselberg, um Erlaß des Restes seiner Arbeitsstrafe.

exp. 1/11.

No 21, 288.

An k. Staatsprokuratur Landshut

Strafsache gegen Bösling Michael Bäckergeselle von Feindshofen betr.

exp. 7/11.

3. November

Mit Bezug auf die Entschließung vom 21. Oktober d. J. No 21, 285 wird der k. Staatsprokuratur eröffnet, daß Bösling Michael bezüglich seiner Verbringung in die Strafanstalt Kesselberg zur weiteren Verbüßung der Strafe bestimmt wird.

No 21, 289.

An k. Landgericht Straubing

Strafsache gegen Bösling Michael Bäckergeselle von Feindshofen betr.

exp. 7/11.

Mit Bezug auf die Entschließung vom 21. Oktober d. J. No 21, 285 wird der k. Landgerichtsarzt Dr. Schmid in Straubing beauftragt, den Bösling Michael bezüglich seiner Verbringung in die Strafanstalt Kesselberg zur weiteren Verbüßung der Strafe zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten.

damit die Meinung in Zukunft ~~dergestalt~~ ~~dass~~ ~~die~~ ~~gelten~~ ~~sollen~~ sodass auf Verfallung der Minderjährigkeit Schule und Schulbesuch der Ortsgesetze die Eltern Vormünder oder sonstigen Verantwortlichen zu strenge zu halten und somit in der Art, dass für jeden Landmädchenmiet ein Verzeichniss der Minderjährigkeits-Tabellen (mit möglichst kurzen Begründungen) geführt und über den Befund alljährlich Bericht gestattet werden. Diese Tabellen werden in geeigneter Weise jährlich Notizen enthalten, die gesondert Rubriken in besonderen Register haben und dass über gestellten Verzeichnisse, welches den Gemeindevorstehern zu Händen gestellt und bei etwaigen Missgriffen zu Strafen und bei etwaigen begründeten Beschwerden zu Klagen Veranlassung geben könnte. Diese Tabellen sollen für die Eltern Vormünder Dienstherrschaften Lehrherrschaften Verantwortlichkeit geben. —

4 Num.

№ 21,293.

H Staatsprocurator
zu
Landau.

Begnadigungsgesuch des Jacob Bauer von Lug. ninger dto. exp. 6/11.

Ehrerbietigst Unterzeichneter bittet Euere K. Maj. um Allergnädigste Begnadigung des Jacob Bauer von Lugninger dto. exp. 6/11. wegen Diebstahl.

S. Kgl. Maj.

№ 21,294. eod.

Euere K. Maj. lege ich ~~mit~~ ~~Bericht~~ ~~des~~ Königl. Landcommissariats Landau vom 18. April 1856 sub dato langte nunmehr legalisirte und in duplo begnadigungsgesuch des ~~Jacob~~ Jacob Bauer von Lugninger dto. wegen Diebstahl nebst allen Akten unter Vorlage ehrerbietigst.

Für die durch Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts Landau vom 19. August 1851 und 22. Mai 1855 wegen Widerspenstigkeit zu 3 resp. 6 Monaten Arbeitshaus und Strafsolgen verurtheilten Mörder Jacob Bauer von Lugninger bittet dessen genannter Vater Euere Kgl. Maj. um Allergnädigstes gänzliches Strafverlass unter dem Anerbieten, dass er später nach seiner Entlassung sich gut aufführen wolle.

Angesichts ihres schlechten Aufführung, namentlich aber in Hinblick auf die von dem k. Staatsprocurator geschilderten Verhältnisse glaubte ich gleichfalls die k. Kreisregierung ~~dürfte~~ ~~dass~~ ~~es~~ ~~gerathen~~ ~~sein~~ ~~dürfte~~ ~~die~~ ~~Strafe~~ ~~resp.~~ ~~Strafrest~~ ~~zu~~ ~~erlassen~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~mildern~~ ~~resp.~~ ~~in~~ ~~eine~~ ~~Geldstrafe~~ ~~zu~~ ~~verwandeln~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~commutiren~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~suspendiren~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~sistiren~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~cassiren~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~annulliren~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~aufzuheben~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~vernichten~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~verwerfen~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~verbrennen~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~verbrennen~~ ~~resp.~~ ~~zu~~ ~~verbrenn

Nr. 21,300. 6 Anmerkungen.

Fr. Rentbeamtenwitwe [illegible] Speyer

hat gegen den Entscheid der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 15. Okt. [illegible] Berufung eingelegt.

Vorgemerkt: Abschrift der Berufung an die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zu Handen des Kgl. Staatsanwaltschaftsrates Dr. Hoffmann in Zweibrücken.

Speyer, 16. Oktober 1902. Der Kgl. Rechtsanwalt: [illegible]

Nr. 21,301.

Fr. Rentbeamtenwitwe Lumbeck, Hermine geb. Fr. Adam Bernhard von Winfield Anker.

Vorgemerkt: Abschrift der Berufung an die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zu Handen des Kgl. Staatsanwaltschaftsrates Dr. Hoffmann in Zweibrücken.

Speyer, 16. Oktober 1902. Der Kgl. Rechtsanwalt: [illegible]

Nr. 21,302.

Fr. Rentbeamtenwitwe Blankmann, Henriette geb. Schuhmann, Witwe des Rentbeamten Blankmann

hat gegen den Entscheid der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 15. Okt. [illegible] Berufung eingelegt.

Vorgemerkt: Abschrift der Berufung an die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zu Handen des Kgl. Staatsanwaltschaftsrates Dr. Hoffmann in Zweibrücken.

Speyer, 16. Oktober 1902. Der Kgl. Rechtsanwalt: [illegible]

Nr. 21,303.

Fr. Rentbeamtenwitwe Henriette geb. Schmelzeisen Haus von Speyer, Inhaberin des Anwesens

hat gegen den Entscheid der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 15. Okt. [illegible] Berufung eingelegt.

Vorgemerkt: Abschrift der Berufung an die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zu Handen des Kgl. Staatsanwaltschaftsrates Dr. Hoffmann in Zweibrücken.

Speyer, 16. Oktober 1902. Der Kgl. Rechtsanwalt: [illegible]

Nr. 21,304. und 21,305.

1. Kgl. Bezirksamt Speyer

1. Kgl. Hilfsarbeiter Klein in Maßnahmen wegen Ausübung des Gewerbes als Kaufmann

2. Kgl. Bezirksamt Speyer

2. Ausübungsverbot

Nr. 21,316.

6. Nov.

1. Rechtsanwalt Landau.

Namens des Rechtsanwalts v. St. in Mg. zum Akt. der Gläubiger der in Konkurs befindlichen Firma [illegible] gegen den Beschluß der Kgl. Kammer des Innern der Kgl. Regierung der Pfalz vom 25. v. Mts. die Rechtsbeschwerde eingelegt.

Vorgetragen in der Sitzung des Kgl. Gerichtshofes.

Nr. 21,307.

cad.

Fr. Rentbeamtenwitwe Schmitt, Elisabetha geb. Jung in Landau

Beschwerde gegen den Beschluß der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 17/22. v. Mts. betr. die Genehmigung des Verkaufes des Anwesens Hs.-Nr. [illegible] in Landau an den Kgl. Bezirksamtsassessor Dr. Hoffmann in Zweibrücken.

Vorgetragen in der Sitzung des Kgl. Gerichtshofes und Beschluß gefaßt.

Nr. 21,308.

cad.

1. Bezirksamt Landau

Beschwerde gegen den Beschluß der Kgl. Kammer des Innern der Kgl. Regierung der Pfalz vom 5. d. Mts. betr. Verweigerung der Genehmigung zum Verkaufe des Anwesens Hs.-Nr. [illegible] in Landau an den Kgl. Bezirksamtsassessor Dr. Hoffmann in Zweibrücken.

Vorgetragen in der Sitzung des Kgl. Gerichtshofes und Beschluß gefaßt.

Nr. 21,309.

cad.

Fr. Rentbeamtenwitwe Hoffmann, Elisabetha geb. Jung in Landau

Beschwerde gegen den Beschluß der Kgl. Kammer des Innern der Kgl. Regierung der Pfalz vom 4. d. Mts. betr. Verweigerung der Genehmigung zum Verkaufe des Anwesens Hs.-Nr. [illegible] in Landau an den Kgl. Bezirksamtsassessor Dr. Hoffmann in Zweibrücken.

Vorgetragen in der Sitzung des Kgl. Gerichtshofes und Beschluß gefaßt.

Nr. 21,310.

cad.

Fr. Rentbeamtenwitwe Schmelzeisen

Beschwerde gegen den Beschluß der Kgl. Kammer des Innern der Kgl. Regierung der Pfalz vom 29. v. Mts. betr. [illegible]

Vorgetragen in der Sitzung des Kgl. Gerichtshofes und Beschluß gefaßt.

Nr. 21,311.

cad.

Bez.-Amtmann Schumacher in Landau

hat gegen den Beschluß der Kgl. Kammer des Innern der Kgl. Regierung der Pfalz vom 29. v. Mts. betr. [illegible] Beschwerde eingelegt.

Vorgetragen in der Sitzung des Kgl. Gerichtshofes und Beschluß gefaßt.

An den K. Staatsgerichtshof

Landau.

Beschwerde gegen den Beschl. d. Strafkammer des Landgerichts v. Zweibrücken wegen Entlassung aus Untersuchungshaft betr.

exp. 8/11.

№ 21. 312.

6. Kam.

Unter Rückschluß gründl. Akten, enthaltend die Strafsache gegen den Beschw. Johann Jakob Engelhardt v. Gleisweiler wegen Entlassung aus Untersuchungshaft betr.

Falls der K. Landwehrmann Johann Jakob Engelhardt v. Gleisweiler wegen Entlassung aus Untersuchungshaft betr.

Beschwerde gegen den Beschl. d. Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 29/31. v. Mts. hier zu erkennen hat, so ist zu bemerken, daß

Gründe:

Der Beschwerdeführer ist durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 29/31. v. Mts. in Untersuchungshaft genommen worden, weil er dringend verdächtig erscheint, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter Engelhardt, Taglöhner v. Gleisweiler, am 27. Sept. d. Js. in Gleisweiler den Taglöhner Jakob Schmitt durch Messerstiche in Brust und Rücken lebensgefährlich verletzt zu haben.

Gegen diesen Beschluß hat der Beschwerdeführer durch seinen Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Hoffmann in Landau Beschwerde eingelegt, welche jedoch als unbegründet zu verwerfen ist.

Der Beschwerdeführer macht geltend, daß die Voraussetzungen für seine Verhaftung nicht vorhanden seien, weil er sich nicht der Flucht verdächtig gemacht habe und weil auch Verdunkelungsgefahr nicht vorliege. Er habe sich nach der That sofort freiwillig zur Verfügung gestellt und sei auch jederzeit bereit, sich dem Gerichte zu stellen. Auch sei er nicht der Thäter, sondern sein Bruder Peter Engelhardt habe die That begangen. Er habe nur eingegriffen, um seinen Bruder zu vertheidigen, als dieser von dem Geschädigten angegriffen worden sei.

Diese Einwendungen sind jedoch nicht begründet. Nach dem Ergebnisse der bisherigen Untersuchung ist der dringende Verdacht gegen den Beschwerdeführer gerechtfertigt, daß er sich an der That betheiligt hat. Es ist auch nicht ersichtlich, daß die Voraussetzungen für seine Entlassung aus der Untersuchungshaft gegeben sind.

Der Beschwerdeführer ist nicht ortsansässig, sondern Taglöhner und hat keine feste Wohnung. Er ist deshalb der Flucht verdächtig. Auch ist Verdunkelungsgefahr vorhanden, da noch nicht alle Zeugen vernommen sind.

Es ist daher die Beschwerde als unbegründet zu verwerfen.

Kosten: —

Der Beschwerdeführer Taglöhner Johann Jakob Engelhardt v. Gleisweiler wegen Entlassung aus Untersuchungshaft betr.

exp. 8/11.

№ 21. 313.

Indem ich mich darauf beziehe, daß mit der gestrigen Post unser gefertigtes Erkenntniß vom 29/31. v. Mts. in Sachen des Taglöhners Johann Jakob Engelhardt v. Gleisweiler wegen Entlassung aus Untersuchungshaft betr. hierher gelangt ist, bemerke ich, daß ich den K. Landwehrmann, Taglöhner Johann Jakob Engelhardt v. Gleisweiler, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, heute aus der Untersuchungshaft entlassen habe.

Landau, 1. Nov. 1881.

Der Untersuchungsrichter des K. Landgerichts Zweibrücken.

Rath.

exp. 8/11.

№ Kl. 314.

Der Rechtsstreit des Taglöhners Johann Jakob Engelhardt v. Gleisweiler gegen Michael Mayer, Gemeinderath und Ackersmann in Gleisweiler wegen Eigenthumsstreitigkeit

hat

Urtheil

erkannt:

Die Klage wird als unbegründet abgewiesen.

Gründe:

Der Kläger behauptet, daß er Eigenthümer der Grundstücke sei, welche der Beklagte in Besitz habe, und daß dieser sich weigere, dieselben an ihn herauszugeben.

Der Beklagte bestreitet das Eigenthum des Klägers und behauptet, daß er selbst Eigenthümer der Grundstücke sei.

Der Kläger hat sich darauf berufen, daß er die Grundstücke von seinem Vater geerbt habe. Dieser habe sie aber nicht dem Beklagten, sondern dem Bruder des Beklagten, Peter Mayer, verkauft. Der Beklagte habe sie nur für seinen Bruder gekauft und sie nur deshalb auf seinen Namen eintragen lassen, weil sein Bruder damals noch nicht großjährig gewesen sei.

Der Beklagte hat dagegen behauptet, daß er die Grundstücke für sich gekauft habe und daß sein Bruder Peter Mayer nur sein Vertreter gewesen sei.

Der Beklagte hat sich darauf berufen, daß er die Grundstücke von seinem Vater geerbt habe. Dieser habe sie aber nicht dem Kläger, sondern dem Bruder des Beklagten, Peter Mayer, verkauft. Der Beklagte habe sie nur für seinen Bruder gekauft und sie nur deshalb auf seinen Namen eintragen lassen, weil sein Bruder damals noch nicht großjährig gewesen sei.

Der Kläger hat sich darauf berufen, daß er die Grundstücke von seinem Vater geerbt habe. Dieser habe sie aber nicht dem Beklagten

(Schluß Skizze)

				Mark	Pf.	
Schwarz Paul	Schmied in Pleck	49/54	Feldschmiede Inventar	2	20	18 — Eigenthum

Nr. 21,319.

I. Kgl. Maj.

Gnadengesuch des Josef Flem v. Birkenfeld betreff.

exp 8/11.

Birkenfeld, den 11. October 1854.

Ehrfurchtsvollst unterzeichneter bittet Ew. Kgl. Maj. allerunterthänigst um Gnade für Recht.

Gestern bestieg ich um 11 Uhr Abends den Zug in Trier, um mich hierher zu begeben. Ich hatte mich kaum in meinem Coupé niedergesetzt, als ich bemerkte, daß ich meine Brieftasche, welche meine Legitimationspapiere, meine Pässe, meine Reisekarte, mein Geld und meine Uhr enthielt, nicht bei mir hatte. Ich bin überzeugt, daß ich sie in Trier verloren habe. Ich bitte Ew. Kgl. Maj. allerunterthänigst, mir einen Paß nach Birkenfeld gefälligst zukommen zu lassen.

Ich bin

Ew. Kgl. Maj.

allerunterthänigster

Josef Flem

Ackersmann

aus Birkenfeld.

Nr. 21,320.

Ew. Kgl. Maj. Landrath Fuchs von Simmern bittet.

Simmern, den 10. October 1854.

Ew. Kgl. Maj. beehre ich mich, die beiliegenden Gesuche des Ackersmanns Josef Flem von Birkenfeld, des Bäckermeisters Johann Peter Schmitt von Simmern und des Schmiedemeisters Paul Schwarz von Pleck, sämmtlich um Ertheilung von Reisepässen, mit dem ganz gehorsamsten Bemerken vorzulegen, daß ich gegen die Ertheilung der nachgesuchten Pässe nichts zu erinnern finde.

Der Landrath

Fuchs.

Nr. 21,321.

exp. ent.

Die dem Johann Peter Schmitt, Bäckermeister von Simmern, unterm 26. August d. J. wegen Gewerbsvergehens auferlegte Ordnungsstrafe von 5 Thalern wird hiermit gnädigst erlassen.

Berlin, den 8. November 1854.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Nr. 21,322.

exp. ent.

Dem Ackersmann Josef Flem von Birkenfeld wird hierdurch auf sein Gesuch vom 11. d. M. ein Reisepaß nach Belgien ertheilt.

Coblenz, den 13. November 1854.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

Nr. 21,323.

exp. ent.

Dem Bäckermeister Johann Peter Schmitt von Simmern wird hierdurch auf sein Gesuch vom 8. d. M. ein Reisepaß nach Belgien ertheilt.

Coblenz, den 13. November 1854.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

K. Reg. Pr. d. I.

Nr. 21324. 8 November

Ad

Spezial

betreff mir anher.

Euer Exzellenz reiche ich die hierher gehörigen Akten, betreffend den Ackerer Michael Kraemer zu Kleppheim, mit dem Anfügen ganz gehorsamst ein, daß ich mich der Ansicht der Königlichen Regierung nicht anschließen kann, sondern vielmehr glaube, daß auf die Berufung des Kraemer gegen das Erkenntniß der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Landau vom 6. d. Mts. in Gemäßheit der §§ 453 und 454 der Strafprozeßordnung zu erkennen sein dürfte.

exp. ead.

Nr. 21,325.

S. Kgl. Maj.

Gnadengesuch des Forstjungmann v. Kalkenberg betreffs.

exp 10/11.

Ehrerbietigst Forstjungmann Wirth in Kalkenberg bittet Eure K. Maj. um allergnädigsten Erlaß der gegen seine Person seiner Jungmann durch Urtheil des K. Bezirksamts Landau vom 25. Aug. l. Js. wegen Contraventionen gegen Jagdpolizei mit Geldstrafe belegt. Gründe und Strafbefolgung.

Bei allerunterthänigster Vorlage der Akten möchte ich mir die Bemerkung gegen den Gnadenakt der K. Kreisregierung beizufügen mir nicht abgesehen von den guten Leumund u. die gesellschaftliche Stellung des Petenten, der Umstand zu Gunsten desselben sprechen, daß derselbe 3 seiner Söhne den Armen verbannt angesehen, weshalb ich glaubte es dem Allerhöchsten Ermessen Euer K. Maj. anheimstellen zu sollen, ob nicht wenigstens die Entsetzung und der Verpflichtung des Fabrikanten zur gesetzlichen Strafe, gütlichst allergnädigste Berücksichtigung finden könnte unter der Auflage, daß er im Allem Übrigen bei dem Vollzug des Strafurtheils zu verbleiben habe.

Nr. 21,326. ead

Kgl. Landkommissariat Frankenthal.

Strafsache gegen Schreiber Heinrich wegen Jagdvergehens betreffs

Nimmt auf Antrag Genehmigung Kenntniß.

Nr. 21,327 ead.

K. Bezirksgerichtsvorsitzender Hier

Strafsache gegen Forstjungmann v. Kalkenberg

Br. m. gegen Remission, um den Verkündigungsakt in Abwesenheit zu vollziehen. —

K. Kgl. Reg. d. Pf.

Nr. 21,328. 8 Nov. 56

d. d. Zweibrücken

Widerspruch gegen Urtheil betreffend Übertretung der Jagdpolizeigesetze.

Königliche Regierung finde sich veranlaßt gegen das Urtheil des Königlichen Landgerichts Landau vom 6. d. Mts. in Sachen des Ackerers Michael Kraemer von Kleppheim wegen Übertretung der Jagdpolizeigesetze Berufung einzulegen und zu beantragen, daß der Angeklagte in Gemäßheit der §§ 453 und 454 der Strafprozeßordnung zu einer Geldstrafe von 6 Thlr. oder 18 Tagen Gefängniß und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt werde.

exp 10/11.

K. Kgl. Reg. d. Pf.

Nr. 21,329. ead

Berufung.

Anzeige gegen das Erkenntniß des Königlichen Landgerichts Landau vom 6. d. Mts. in Sachen des Ackerers Michael Kraemer von Kleppheim wegen Übertretung der Jagdpolizeigesetze betreffend.

exp. 10/11.

Seine Exzellenz der K. Kultusminister in Berücksichtigung eines p. Ber. anher gemachten Vortrags des Königlichen Landgerichts Landau vom 6. d. Mts. in Sachen des Ackerers Michael Kraemer von Kleppheim wegen Übertretung der Jagdpolizeigesetze angewiesen, die Berufung einzulegen.

K. Reg. d. Pf.

Nr. 21,330. ead.

Berufung.

Strafsache gegen Forstjungmann Max Kalkenberger v. Forstamt betreffend.

exp. 10/11.

In Folge gefälliger Zuschrift vom 29. d. Mts. hat die Kasse sich mit K. Regierung d. Pf. gemeinschaftlichen Rechtsakt angemaßt zu vereinbaren.

K. Kanzlei

Nr. 21,331. ead.

Klage gegen Auguste Hillard v. Elkam betr.

exp 10/11.

Klage gegen Auguste Hillard v. Elkam betreffend Ehescheidung.

Auf gefällige Zuschrift vom 1/8. d. Mts. wird gemäß Art. 238 Code Napoléonien hiermit ermächtigt, die Ehescheidungsklage gegen Auguste Hillard v. Elkam wegen Ehebruch und Verlassung anhängig zu machen.

K. Staatsprokurator Frankenthal.

Nr. 21,332. ead

Strafsache gegen Schreiber Heinrich wegen Jagdvergehens betreffs

Br. m. Kenntniß der Verurtheilung des Schreiber Heinrich von Elkam wegen Jagdvergehens zu 6 Thlr. oder 18 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten des Verfahrens.

exp ead.

N°. 21,333. 8 Numm.

Zu Kantonsprokurator Heer.

Untersuchung gegen Johann Nicol. Dämpfer v. Hungerstuhl betr.

Zu: man: Untersuchung wegen Diebstahl
Hartmann Schuhmacher v. Oberhausen zu Lichtenfeld
(Amtsbezirk Neuenburg) per 8 Spl.
Akten sind dem Kantonsprokurator zur gefälligen Kenntnisnahme
Rückgabe.

N°. 21,334.

Zu Kantonsprokurator in Neuenkirch.

Appellation des Hans und Johann Michael Heubel z. Berger, sowie deren Mutter am Entscheid einer Vormundschaftskommission Hergiswil über deren Kommen betr.

Zu: man: Akten sind dem Herrn Amtsstatthalter Leu sowie dem gewesenen Vormund Hans Heubel sowie dem Kantonsgerichtsschreiber Unterschrift zu Handen.

N°. 21,335.

Zu Kantonsprokurator in Luzern.

Appellation der Kl. Kantonsgerichtsurteil gegen die Frau Anna Maria Dolder geb. Lustenberger wider Johann Meiser von Ebnet wegen Ehebruch betr.

Akten: Urteil sind den 20 Nov. Exp.

N°. 20,336.

Zu Kantonsprokurator in Sursee.

Anklage gegen Simon Estermann Fritz von Schlierbach

Akten eingesandt

6.

N°. 21,337.

11 Kan.

K. Regierungs L. d. J. Regnd.

Gesuch gegen die Abschreibung Fiala in Münster ungerechtfertigt betr.

Akten sind dem K. Kantonsgerichtsschreiber in Sursee zu Handen von Kl. Regierungsrat mitzuteilen.

exp. 11. 11. 86.

N°. 21,338.

cal.

Zu. Kgl. Majestät Kommissariat gegen Karl Zemp wegen Injurienklage betr.

Auf das Gesuch seiner Majestät des Königs von Italien die Erneuerung der Exekution gegen Karl Zemp wegen Injurienklage betreffend, wird dem K. Kantonsgerichtsschreiber in Sursee eingeladen, die Exekution gegen Karl Zemp, Bürger von Hitzkirch, wegen Injurienklage gegen Seine Majestät den König von Italien, Humbert I., vom 24. Mai 1886 zu vollziehen und hierüber Bericht zu erstatten.

exp. 11/11

N°. 21,339.

cal.

K. Kantonsgerichtsschreiber in Sursee.

Gemäß Gesuch der Maria Katharina Amrein geb. Lütolf von Hitzkirch wird dem K. Kantonsgerichtsschreiber in Sursee eingeladen, die Ehescheidungsklage der Maria Katharina Amrein geb. Lütolf gegen ihren Ehemann Ludwig Amrein von Hitzkirch, Bäcker in Sursee, wegen Ehebruch, Verlassung und Mißhandlung, begangen in Sursee, Hitzkirch und anderwärts, zu instruieren und Bericht und Antrag einzureichen.

exp 11/11

N°. 21,340.

cal.

K. Regierungs L. d. J. Regnd.

Gesuch des Ludwig Kirchhofer um Verabfolgung des Heimatscheines betr.

Da mit Schreiben vom 6/11. l. Mts. unser Kanton Zürich ersucht wurde, dem Ludwig Kirchhofer, Sohn des Johann Kirchhofer, Bürger von Hitzkirch, geb. 1. Juli 1865, den Heimatschein zu verabfolgen, da derselbe sich in Zürich niederlassen wolle, und da Ludwig Kirchhofer, welcher sich seit 1882 in Zürich aufhält, bis jetzt noch nicht im Besitze eines Heimatscheines ist, so wird dem K. Kantonsgerichtsschreiber in Sursee eingeladen, dem Ludwig Kirchhofer, Sohn des Johann Kirchhofer, Bürger von Hitzkirch, geb. 1. Juli 1865, den Heimatschein zu verabfolgen.

exp 11/11.

N°. 21,341.

cal.

K. Kantonsgerichtsschreiber in Sursee. Gesuch des Ludwig Kirchhofer in Zürich um Verabfolgung des Heimatscheines betr.

Gemäß Gesuch des Ludwig Kirchhofer in Zürich wird dem K. Kantonsgerichtsschreiber in Sursee eingeladen, dem Ludwig Kirchhofer, Sohn des Johann Kirchhofer, Bürger von Hitzkirch, geb. 1. Juli 1865, den Heimatschein zu verabfolgen.

exp 11/11.

Kaufmann gegeben worden, dass es ihm, wenn er sich nöthig oder nützlich finde, stets unentgeldlich stehe. –

---

k. Bezirksgericht
Frei.
für gemäß Gesetz Gebühr Most und Gemeinschaft beste.
exp 11/11.

N: 21.342.
11 Kam.

Lehner d. gerichtlich beeidigten Sachverständigen einer gemäß der Gesetzbücher Most, enthält es keinen weg. dahin Most enthält es keinen weg. dahin Most enthält es keinen weg. dahin Most

Nº 21,351.

1 Namensblatt

Zu Berg; Kr. d. S.

zu Speyer.

Verzeichniß der zu prüfenden Lehrer

1. Abraham Berg von Niederkirchen
2. Johann Adam Hess v. Odenbach
3. Johann Fisch von Münchweiler

exp. ad

Nº 21,352.

ad

Zu Staatsprüfungen

in Landau.

Das Lehr: Gesuch für drei und zwanzig Candidaten der Schulamts-Klasse 1856 Adam Haas von Bundenthal, nun zu Hauenstein in der Pfälzer Gebirgsgegend wohnhaft

exp. ad

Namentlich sind: man: ch. c. Lem: eines Lehrstellen-Prüfungs-Zeugnisses vom 5 Oct. 1852 – examinum primum – einer Verordnung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 8 Oct. 1852 K. No. betreffend die Zulassung des Adam Haas von Bundenthal die Lehrstellen-Prüfung betreffend, vom 24. Dez. 1849 ihm ausgestellten Paß, nebst dem Gesuche, Lehrer der Mittelschule zu werden, und der Erklärung allenfallsiger Nachsicht zu ertheilen, dass derselbe gemäß Art. 110 des Lehrer-Einkommen-Gesetzes vom 29. März 1842 die vorgeschriebene zur Ablegung der Prüfung mit 36 Fl. 30 Kr. rent pflichtige Taxe – mit 1 Gulden 30 Kr. Stempel-Taxe – entrichtet habe.

Beigelegen sind: Dimissoriale des K. Lehrer-Seminars zu Edenkoben vom 1 Sept. 1856, nebst dem Verzeichnisse der Lehrstellen-Prüfungs-Fächer und Noten.

Nº 21,353.

ad

Namens-Aufruf:

Gesuch des Lehrers der Lehrerei-Verweserei Steinfeld Michael Mackel von Minfeld Landau.

exp. ad

Nº 21,354.

ad

Namens-Aufruf:

Gesuch des Lehrers zu Hermersberg Franz von Landau dato

Nº 21,355.

11 Namen.

Zu Berg; Kr. d. S.

zu Speyer.

Verzeichniß der zu prüfenden Lehrer

Anmeldungs-Bemerkung.

1. Gesuch des Johann Peter Georg Dinkel, Maurer von Weingarten dato

Nº 21,356. und 21,357. ad

Zu Berg; Kr. d. S.

zu Speyer.

1. Gesuch des Johann Peter Heinrich Ehrhard von Herxheim a. B. dato

Anmeldungs-Bemerkung.

2. Gesuch des Joh. Peter Theil I. v. Altenschneider dato

Anmeldungs-Bemerkung

Nº 21,358.

ad

Seiner Kgl. Majestät

die Lehr. Prüf. für Landau

Gesuch des Lehrers Franz Seither von Rohrbach dato.

exp. 12. 56.

Franz Seither, Lehrer dahier in Rohrbach, besitzt 3 nachgenannte Zeugnisse von der k. b. Lehrer-Prüfungs-Commission zu Landau und zwar: Lehrgang Urtheil vom 29. Oct. 47. Augustin Urtheil vom 21. Nov. 1851 und Lehrgang Valentin Urtheil vom 4. Nov. 1854 wegen Lehrerstelle nachgesucht hat zu ersehen. Daß er Prüfungen und Prüfungsgebühren entrichtet, ersehe ich aus beigelegten Quittungen.

bitte um allergnädigsten Befehlsaufschub oder Milderung in der Strafe, daß für die Dauer seiner Haft und Vollzug der Strafurteils Umgang genommen werde muß, da er sich sehr nach dem ersehnten Ableben seiner Eltern Valentin eine nachtheilige Störung in seinen Vermögens-Verhältnissen zu befürchten habe.

Bei dringlichster Vorlage des Akten glaube ich übereinstimmend mit der k. Kreisregierung mich allerunterthänigst dahin aussprechen zu müssen, daß der ganze auf die fragl. Tragen u. offbaren Familien nahen zugeschriebene Bittsteller, welcher nicht verschulden konnte oder wollen, daß in seiner Familie so große Unruhe und Verwirrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gegeben wurden, ein Gnadenblick auf diesen Umstand als der allergnädigsten Berücksichtigung nicht unwürdig zu erachten sein dürfte u. empfehle somit schließlichst d. Kgl. Regier. die allerehrfurchtsvollste Abweisung der gestellten Bitte nach ihrem ganzen Umfange.

№ 21,359.

11. Nov. 1855.

K. d. K.
Genehmigung des Gesuches
d. Johann Peter v. Hilgard
dahier.

Mpl. 12/11.

Zum Vollzug der höchsten Entschl. vom 20. Oktober l. Js. in beigeschlossener Bittschrift lege ich der K. d. K. anmit die Akten die andachtsche Stiftungen allerunterthänigst vor und nehme in übrigen Bezug auf meinen berichtlichen Bericht vom 7ten v. Mts.

№ 21.360

12 ex

Der Kreisprocurator
in
Neustadt.

Kanzleirath Franz
Schmidtlein
von Hirschhorn
dahier.

Exp. ex

Laut Schreiben vom 10/12 l. Js. Mittheilung erhalten
Nichts
Nichts weiter Erhebung gepflogen.
6 Bogen

№ 21.361

ex

Einzelne der Bittsteller:
Hermisch
Hirn
Apotheker Carl
Franz Heubel
und Johann Adam
Heubel von Bayer
dahier.

Wie man: Daß wahrheitsgetreu Erkundigungen des Canzlei nichts entgegenstehen.
Akten. z.

№ 21.362

ex

Landrichter
Frankenthal für Johann
Ludwig III. v. Hohenfels dahier.

Laut m. 11 l. Mts. mit Anlage abgeschrieben dem mündlich.

K. Landgericht
Landau.

Die Verhandlungen jugendlicher Raufhändel dahier.

exp 12/11.

№ 21.363

10. Nov.
m. 11. l. Mts.

Laut der K. Rkanl. in Fortsetzung des K. zur Vorlage der hies. Verhandlungen d. Angabe des Aufenthaltes des hies. Bürgers Johann Peter Hilgard vom 11. Dez. 1854. welcher nicht ermittelt werden ist. –

K. Landgericht
Hier.

Verhaft gegen den Schmiedsknecht Johann Peter Hilgard dahier.

exp ad

№ 21.364

13. Nov.

Mit Bezugnahme auf die Anzeige vom 6. l. Mts. d. K. Landgerichts vom 7/13. l. Mts. sind Akten zur Kenntnisnahme und weiteren Verfügung übersendet.

Königlich Bayerisches Bezirksamt.

Die Vollziehung des gegen die Genannten verfolgten Staatsverbrechens betreffend dahier.

exp 14/11.

ad

№ 21.365

Zu Ermittlung der Verfasser des Schmähbriefes vom 13/14. l. Mts. gegen den K. Bezirksamtmann Rechtsanwalt l. Js. dahier an die K. Bezirksämter
1. Abschrift meines Schreibens vom 13. l. Mts. an die Kgl. Regierung der Pfalz d.
2. Dann die Anzeige des Landgerichts Landau vom 10. l. M. d. Kgl. Regierung der Pfalz d. 7/13. l. Mts. allerunterthänigst vorgelegt mit der Bemerkung, daß die Kgl. Regierung gewiß gerne damit einverstanden sein wird, daß
1, an die K. Landgerichtsvorstände sämmtlicher Landgerichte des Rheinkreises zu Handen ihrer Vorstände;
2, das K. Landgericht Landau eine Ausfertigung von Landgerichtsvorstand
gegen Quittung nicht einsetzt;
3. das vielleicht die angeschl. Bek. des Gemeinderathes zu Hirschhorn, unterschrieben zweier Ortsbürger, die eine Fortsetzung Ergänzung, unterschrieben zweier Ortsbürger, die eine abschriftliche Antwort verfertigt, gewissenhaft vorgenommen angefertigt & geschrieben werden können;
4, das die Anlagen des Vorlagen mit Vorsicht & Vorsorge
falls Vorsicht, die Landgerichtsvorstände weil & wegen
zu benachrichtigende Arbeit zur Ausfertigung mit die
Polizeiübertretungen, durchschnittlich 150 bis 200 in Jahr / bei den
früheren Vorgängen & Vorsorge des Regierungs und Vorsicht
zweckmäßig & vorsorgen.
5, die Mittheilung der einzelnen Polizeiübertretungen an
die Gemeinderathsvorstände dieses die Landgerichtsvorstände bei den
einzelnen Polizeien einzelnen vorkommenden Personen Fälle-
diesen Personen eine Anzeigung über Gefängniß & Kostenstrafe
zuzustellen & Akten zum Zeugen Gemeinderathsvorstand
aufzunehmen;
6 die K. Landgerichtsvorstände Vorsorge dieses Vorsorge
Anlagen an die K. Regierung Zeugen Personen so über die
Kosten belastet, das einzelne Anzeigen der Verbrechen
Vorsicht auf keine Verantwortung der Verbrechen
den können.
7. mit den Vorsorge des K. Landgerichtsvorstand zu Anlagen
und Vorsorge mit das ungefähr Vorsorge Polizeiübertretungen
von verantwortlichen Personen dem zu Verantwortung des

+ i. die Gründe dazu

+ i. die Anlage dazu

†† statt die Entscheidung gemeinschaftlich über den Antrag Art. 120 ist vorgesehen, daß der Präsident des Landgerichts zwar in der Eröffnungsverfügung Schöffen zuziehen, die vorläufige Entscheidung über den Antrag aber ohne Zuziehung der Schöffen treffen soll. Es kann vielleicht zweckmäßig sein, die Entscheidung über den Antrag, wenn sie nicht in der Eröffnungsverfügung getroffen wird, dem Gerichtshof zu übertragen."

†† i) die k. Rechtsanwaltskammer bei der Regierung, Kammer für Rechtsanwälte, über die Zulassung zu Anwälten bei dem k. Amtsgericht, Kammergerichtshof für Rechtsanwälte bei dem k. Landgericht, Kammer für Rechtsanwälte bei dem k. Oberlandesgericht, Kammer für Rechtsanwälte bei dem k. Bayerischen Obersten Landesgericht, Kammer für Rechtsanwälte bei dem k. Reichsgericht

† Wenn die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über die Verjährung auf Ansprüche gegen Beamte Anwendung finden, so müssen dieselben auch dann gelten, wenn die Ansprüche gegen Beamte wegen Überschreitung ihrer Befugnisse geltend gemacht werden.

† Es ist, so wenig wie in anderen Fällen, möglich, dass ein Beamter mehrmal mit Rücksicht auf dieselbe Handlung in Untersuchung gezogen werden kann.

† Diese Bestimmung könnte zu Missverständnissen Anlass geben.

† Diese Bestimmung könnte zu Missverständnissen Anlass geben.

Gegen die Klage wegen Verletzung der Amtspflicht steht dem Beamten die Einrede der rechtskräftig entschiedenen Sache zu, wenn die Klage auf denselben Thatbestand gegründet wird, welcher bereits Gegenstand einer rechtskräftigen Entscheidung gewesen ist.

Die Verjährung der Klage wegen Verletzung der Amtspflicht beginnt mit dem Tage, an welchem der Verletzte von dem Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt hat, ohne Rücksicht auf die Unkenntnis des Verletzten.

Die Verjährung wird durch die Einleitung des Disciplinarverfahrens gehemmt

N: 21.369. 4 Akten.

S. Kgl. Majestaet

Begnadigungsgesuch des Peter Hafner von Enzd betr.

erh 15/11

Peter Hafner jun. Ackersmann in Enzd bittet E. Kgl. Maj. um allergnädigsten Erlass der durch Urtheil des unterm Landgerichts Zweibrücken v. 6. Juni cr. N. bestätigt, durch Urtheil des k. b. 7. S. d. d. vom 30. Juli cr. N. gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Bei Allerhöchstdenselben Vorlage der Akten glaubt sich in Uebereinstimmung mit den übrigen Gnadenakten und bemerkt gehorsamst, dass Bittsteller, welcher wegen mehrfacher gewaltthätiger Widersetzlichkeit gegen die Staatsdiener zu 2 Jahren Gefängniss verurtheilt worden ist, bis jetzt seine Strafe noch nicht angetreten hat, dass ferner nach dem Charakter des Vergehens nicht anzunehmen sein dürfte, Euere Kgl. Maj. würden allergnädigst geruhen, die Gefängnisstrafe auf die Hälfte zu 101 Tg — unter Belassung der Kosten — herabzusetzen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

N: 21,370. cad.

S. Kgl. Majestaet.

Carl Klein von Waldleiningen Land Comm. betreff.

erh 7/11.

Euerer Kgl. Maj. beehre ich mich gehorsamst den Carl Klein und 15 Consorten, alle in Waldleiningen wohnhaft, welche sich wegen Widersetzlichkeit gegen die Beamten des k. b. Landgerichts Kaiserslautern, als Forstgericht sprechend, vom 7. Juli und 4. August cr. gegen verbotswidrige Ausübung der Weide in dem Staats-Walde zu Strafen verfallt. Geldstrafen und Schaden ersatz

*) Die Widersetzlichkeiten gegen die Forst-Beamten sind auf verschiedenen Tagen vor: 13.-20 cr. Forstsch. v. 6.-9.10 cr. Pfand. ersatz gegen Carl Klein, Carl Bolz, Johann Nickel II, Conrad Zimmermann, Ludwig Bolzmer & Joh. Jerg Hildebrand; 2) 6.-9.10 cr. Forstsch. vom 3.-20.10 Pfandersatz gegen Joh. Jacob Hommel, Conrad Lenhard, Conrad Klein, Friedrich Bolz; 3) 6.-20 cr. gest. v. 3.-18 cr. Pfand. gegen Conrad Klein; 4) 6 fl. gest. v. 3 fl. Pfand. gegen Johann Bolzmer, Johann Jerg Kellner, Carl Walzer, Joh. Wallner 1846 & Jacob Kellner, sämtl. 5) zum Forstsch. zu 1 fl. und im Pfandersatz zu 20 Kreuzer gegen Johann Klein. -

wurden mit einer allergnädigsten Strafe, mit Akten beigeschlossen vor und bemerke Allerunterthänigst:

In dem bürgermeisteramtlichen Berichte sind die Bittsteller mit Rücksicht auf ihren Vermögensstand und Leumund, sowie auf ihre Familienverhältnisse geschildert und dürfte daraus zu folgern sein, dass sie fast durchgehends ärmere und schlechtbeleumdete Leute sind, weshalb es im Augenblicke äußerst schwierig werden, für sämmtliche Bittsteller den allergnädigst erbetenen Nachlass der Geldbußen — unter Belassung der Pfandersatz- und Kosten — befürwortlichst Euerer Kgl. Maj. anheimzustellen.

N: 21,371. 14 Novembar

L. Landgerichtsdiener in Frankenthal

Appellation des Anna Maria Müller v. Mußbach betr.

erh 15/11.

Für Obsiegenden wollen ein Zeugniß über den Leumund des Heinrich Schaller, Weinwirthes zu Gimmeldingen ertheilen und dasselbe wegen, dass Schaller auf vor den 27 d. Mts. bei uns eintreffe. —

7

Dem k. Landgerichtsdiener Landau. N: 21.372 14 Nov.

Appellation des Johann Adam Heubel & Cons. von Edenkoben betr.

erh 15/11.

Für Obsiegenden wollen Leumunds-Zeugnisse für 1. Johann Adam Heubel, Müller, Fischer in Edesheim seit einigen Jahren in Besitz 2. Johann Heubel, 42 Jahre alt, Küfermeister und Besitzer, beide in Edesheim, auch bei den bezüglichen Feuerlöschanstalten erscheinen und dasselbe bezeugen; dass solche nach von den Obigen Beiden unterschriebenen Johann Adam Heubel selbst Fischer und während seiner Abwesenheit zu Edesheim gottesdienstlich beschäftigt worden sein. Für Obsiegenden wollen dasselbe auch der k. Bezirksgerichts Landau bezüglichen Obsiegungen wegen und gleichfalls beistehen.

---

k. Kreisgerichtsadvokat in Landau N: 21373. cad.

Kreisgerichtsrath Cyprian für Cornelius Clement von Edenkoben. Kauf betr.

Genehmigt wenn 11 Cpl. Mil. vereinbart. Aufstand wegen Entlassung in gesetzmässiger Weise als beim ausgetretenen Mitgliedschaft der Volksgesellschaft pflichtlich.

engr cad

---

k. Berg. Kr. Ger. N: 21374. cad.

zu Speyer.

Jacob Hch. Dubois. bezw. Herbet IV von Edenkoben betr. Aufkündigung

erh 15/11.

N: 21375. 15 cad.

K. Kreisgerichtsadvokat in Landau

Appellation des Franz Heubel & Cons von Edenkoben betr. Zeugnisse wegen Leistung Eides des Johann Heubel 1856.

engr cad

N: 21376. & 21377 cad.

K. Kreisgerichtsadvokat in Frankenthal.

1. Appell: Anna Heubel und Cons. v. Edenkoben. Zeugnisse wegen Leistung Eides des Johann Heubel 1856

2. Appell: Joh. Ad. Maria Müller v. Mußbach betr.

engr cad

Ger. Anzg. d. 25.

N°. 21,378.

15 Nov.

Gegen

Wirthschaftsbesitzer

Bakter

angekl.

1. Maurer Johann Weis, Wirthsleute von Kindenheim u. Johann Thal d. 1 Ang.
2. Johann Bucher aus Ruppertsweiler

N°. 21 379.

15 Nov

P. d. M.

die Eigenthumsrechte des Eigenthümers Levy an den beschlagnahmten und der Daniel Levy aus Mainz bestr.

exp 18/11.

In Unters. Angelegenheit gegen 1. Eigenthümer Levy aus Mainz, 2. Daniel Levy aus Mainz, Inculpaten, wegen Contravention gegen §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 1 Juni 1854 — betreffend Kontrolemarken —

1. Der Eigenthümer Daniel Levy wegen der Verfügung über die Kontrolemarken in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren und einer Gewerbsgeldstrafe — mit Geldbuße 87,600 Gulden —
2. Der Eigenthümer Eigenthümer Levy ebenfalls in contumaciam wegen Gewerbsgeldstrafe zu einer Geldstrafe von 5000 fl und wegen Contravention zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren verurtheilt.

Diese beiden Urtheile haben durch Eigenthümer Levy gegen Urtheil des k. Appellationsgerichts des Pfalz v. 11 Aug. 1855. gegen die Einspruch gegen

1. Daniel Levy auf 45.000 Gulden
2. Eigenthümer Levy auf 3000 fl festgesetzt. Hiervon wurde die gegen Eigenthümer Levy auf gesammten gerichtliche Gefängnißstrafe auf zwei Jahre neun Monate herabgesetzt, Daniel Levy aber von der auf ihn gesammten Gefängnißstrafe ganz und

Auf diesen Urtheilen gegen diese Contravenal-Urtheil sind die Geldstrafe des Eigenthümers Levy wurde auf 10000 fl herabgesetzt die gegen ihn ausgesprochene Haftung nicht getroffen und Widerspruch eben falls verworfen

Gegen diese Urtheile haben die Eigenthümer Levy und Daniel Levy durch Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Bamberger von Frankenthal Revision eingelegt, und in der Revisionsschrift vom 12. September d. J. die Verletzung des Gesetzes vom 1 Juni 1854 — betreffend Kontrolemarken — durch unrichtige Anwendung des §. 1

2 Cpz: Hauptst.,
Canzlei
Hier.

No. 21,382. 15 Mark

Betr: gegen Julius Lauser von Assel, seine ledige Braut, Rosalie und Caroline, beide hier

wegen

Uebertretung der ungelauten, innern Ordnung Exz: Entrichtung der Strafen, sowie der Zeugnisse und Vorladungen und Verfügungen betreffend

No: 21,383. 1 Mark

Hr. Staatsprokurator
Hirn.

Appellation Johann, mit Gesuch von Staatsschreiber und Kay. beide hier.

Rechnungskassen mit den 4 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,384. auf

Hr. Staatsprokurator
in
Schaffhausen.

Anklagesache gegen Friedrich Feil, Zinngießer v. Neuhausen beide hier

Mark: Ordnung mit den 5 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,385. auf

Hr. Staatsprokurator
in
Schaffhausen

wegen Entrafft: Mark: Ordnung mit den 5 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,386.

Hr. Staatsprokurator
in
Schaffhausen.

Anklagesache gegen Joh. Peter Bauer v. Lohn beide hier

Mark: Ordnung mit den 8 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,387 auf

Hr. Staatsprokurator
in
Schaffhausen.

wegen Entrafft: Mark: Ordnung mit den 8 Dezember 1856.

No. 21,388 & 21,389 1 Mann.

Hr. Staatsprokurator
in
Schaffhausen.

Anklagesache gegen Johann Michael Baumann von Neuhausen beide

3 Mark: Ordnungen mit den 4 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,390 auf

denselben

Anklagesache gegen Christian Ernst von Opfingen beide hier

4 Mark: Ordnung mit den 2 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,392 auf

denselben

Anklagesache gegen Hptl: Jacob Heim und Johann Hofmann beide hier

1 Mark: Ordnung mit den 3 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,393 auf

Hr. Staatsprokurator
Hirn.

Anklagesache gegen Anton Deppe von Hr. Jung beide

1 Mark: Ordnung mit den 1 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,394. auf

d. Hptl: Staatsanwalt
Ratty

wegen Entrafft: 1 Mark: Ordg mit den 1 Dezember 1856.

exp. auf

No. 21,395. 18 auf

Hr. Staatsprokurator
in
Schaffhausen.

Anklagesache gegen Johann Conrad Heim v. Lohn beide hier

1 Mark: Ordg. mit den 6 Dezember 1856.

No. 21,396. auf

d. Wg. d. L.:
Gemeinderath der Gemeinde Hallau
Johann Conrad Heim
Gemeinderath
beide hier

wegen Verfehlen der Hallauer Gemeinderathswahlen

exp. 19 ct.

[illegible] 20 September [illegible] Rubrikat wegen [illegible] Beklagten Gerichtsschreiber [illegible] Mark 10 Pf. Gebühr [illegible] 93 fl 20 kr und 32 über [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] so bittet [illegible] allergnädigsten Befehl den Gerichtsschreiber [illegible] Gebühr. [illegible] allerunterthänigst Vorlage [illegible] gleich sei, [illegible] ungleichen Vergnügens [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gerichtsschreiber

N°. 21,406. 19 Nov.

H. Rechtsprokurator
in Klattau

Exekutorial wegen Bezahlung des gerichtlichen Adelsamtes Rattersdorf betr.

exp. ad.

L. Bl. verfallen unter die Exekutionsbewilligung gegen Ignatz Adelsamt Rattersdorf, und Cons. erhalten nunmehr hier exekutorische Gesuch, zum Beilegen an die Canzlei beschluß der Rückstandsausweis Zahlung.

N°. 21,407 ad

H. Rechtsprokurator
in Saarburgstadt

Exekutorische Pfändung gegen Theodor Fiedler wegen Wechselzahlung gegen Markus Goldschmied Weinhändler daselbst

exp. ad.

L. Bl. verfallen worden die mit Erlaß vom 26 Juni l. J. No 20 bewilligten Exekutionsbewilligungen gegen Theodor Fiedler wegen Wechselzahlung an die Canzlei des k. Kr. Gerichts beschluß der Exekutionsgesuch samt Beilagen

N°. 21,408. ad

k. Rechtsprokurator
in Klattau.

Exekutorische gegen Johann Becker wegen Ehrenkränkung daselbst.

exp. ad.

Bezirksamt Klattau. Exekutionsbewilligung Gesuch Beilagen

N°. 21,409. ad

K. Bezirksamt Horschowitz

Gemeindevorstand für Johann Ehrenbeleidigung betr.

exp. 21/11.

Wechselbeschluß, durch Vorstand der kgl. J. Kreisbehörde vom 2. Juli 1856 wegen gerichtlicher Exekution zu einer Geldstrafe von 1 Gulden verurtheilt durch Exekutionsbewilligung dieser Behörde auf 6 Monate und Exekutionsgesuch. Worüber auf 6 Monate und Exekutionsgesuch dieser Beschluß vom 21. Dezember verfaßt diese Partei seit dem 28. Dez. dahier abwesend ist und weder in dessen Vermögen noch sonstigen Vermögen einen Exekutionsgesuch nach sonstigen Vorschriften wissen und Grund zur Gemeindevorstand einzig, gleichfalls den Exekutionsgesuch der kgl. Kreisbehörde. Da dem Exekutionsgesuch beiliegend = dem allerhöchsten Exekutionsbewilligung erscheinen [illegible]

N°. 21,410 19 Nov. 1856

K. Bezirksamt Horschowitz

Gemeindevorstand für Johann Ehrenbeleidigung betr.

exp. 21 ad

Exekutorische Beschluß vom 18. Oktober l. J. No 20 bewilligten Exekutionsbewilligungen gegen Ignatz Adelsamt Rattersdorf, und Cons. erhalten nunmehr hier exekutorische Gesuch, zum Beilegen an die Canzlei beschluß der Rückstandsausweis Zahlung.

L. Bl. verfallen unter die Exekutionsbewilligung gegen Ignatz Adelsamt Rattersdorf, und Cons. erhalten nunmehr hier exekutorische Gesuch, zum Beilegen an die Canzlei beschluß der Rückstandsausweis Zahlung.

K. Bezirksamt Horschowitz

Gemeindevorstand für Johann Ehrenbeleidigung betr.

exp. 21/11.

Exekutorische Beschluß vom 18. Oktober l. J. No 20 bewilligten Exekutionsbewilligungen gegen Ignatz Adelsamt Rattersdorf, und Cons. erhalten nunmehr hier exekutorische Gesuch, zum Beilegen an die Canzlei beschluß der Rückstandsausweis Zahlung.

N°. 21,411 19 Nov. 1856

K. Bezirksamt Horschowitz

Gemeindevorstand für Johann Ehrenbeleidigung betr.

exp. 21/11.

Exekutorische Beschluß vom 18. Oktober l. J. No 20 bewilligten Exekutionsbewilligungen gegen Ignatz Adelsamt Rattersdorf, und Cons. erhalten nunmehr hier exekutorische Gesuch, zum Beilegen an die Canzlei beschluß der Rückstandsausweis Zahlung.

N°. 21,412 19. Nov.

K. Kgl. Maj.

Gemeindevorstand Friedrich Lechner's Horschowitz wegen Ehrenbeleidigung betr.

exp. 21/11.

Friedrich Lechner, Bauer in Horschowitz bittet mit 32 Cons. Euere Kgl. Maj. um allergnädigste Erlassung der Einleitung der Kreis Untersuchung No 6. peto. Injurien Klage wegen Ehrenbeleidigung gegen Johann Horschowitz Nr. 20. d. 22. August abhin wegen verbotenen nächtigen Spielens in Gemeinschaft Lollitzer gegen die gerichtlich verhängte Geldstrafe von je 25 fl.

bei allerunterthänigster Vorlage der Akten gläubte ich ehrfurchtsvoll die k. Kreisregierung zu einer Theilmäßigen Berücksichtigung, sowie auch Gründe erblicken und die Ansicht des k. Landgerichts-Procurators in Landau, welcher unter Bezugnahme auf Art. 4 Absatz 2 des Gesetzes der Bittsteller auf seinen Vermögensstand untersuchte, adoptiren zu sollen. Hiernach unterfange ich Euerer K. Maj. ehrfurchtsvollst

a.) die allerhöchste Abmerkung folgender 8 Bittsteller, welche unterzeichneten den Lazarus Blum, der seine Geldstrafe bereits erlegt hat, alle unter sich in solche günstige Vermögensumstände besitzen und somit die Geldbußen keines wegs betragen werden, dürften:

1.) Isaac Kann ... (No. 11. des Original-Verz.)
2.) Jonas Levi ... No. 12. "
3.) Leon Levi Sulzbach No. 13. "
4.) Jacob Kann ... No. 22. "
5.) Julius Steiner ... No. 24. "
6.) Simon Mayer ... No. 29. "

sämmtlich von Landau

7.) Abraham Jonissen von Carlsberg (Pfalz Zweibrücken) (No. 7.)
8.) Lazarus Blum von Großsteinhausen (No. 5.)

b.) die allergnädigste Herabsetzung der Geldstrafe auf den Betrag von je 15 Gulden für nachgenannte 10, welche sich alle einer guten Führung befleißen:

1.) Friedrich Lehner v. Großsteinhausen (No. 1.)
2.) Isaac Levi id (No. 2.)
3.) Mayer genannt Meier Stern id (No. 3.)
4.) Löser Simon Blum id (No. 4.)
5.) Nathan Levi id (No. 6.)
6.) Salomon Hermann Hirsch Lutz v. Insheim (No. 8.)
7.) Nicolaus Horst v. Mußbach (No. 9.)
8.) Simon Kahn v. Jugenheim (No. 10.)
9.) Hirsch Mayer, Hirsch Abraham (No. 15.)
10.) Jacob Cohn id (No. 18.)
11.) Emanuel Mara id (No. 19.)
12.) Rudolph Pfeifer id (No. 20.)
13.) Salomon Metzger id (No. 23.)
14.) ~~Isaac Steiner~~ (No. 24.)
15.) Isaac Steiner id (No. 25.)
16.) Mayer Dannhäuser id (No. 27.)
17.) Ludwig Wormser id (No. 28.)
18.) Jacob Holzhäuser Simon Mayer id (No. 29.)
19.) Isaac Spindler id (No. 32.)
20.) Valentin Scheib id (No. 33.)

c.) für die sechs übrigen übrigen 6 Bittsteller, welche der k. Landgerichts-Procurator zum Beschlusse seines Gutachtens aufstellt, die allergnädigste Herabsetzung bis zu dem Betrage von je 1 fl 24 kr.

19. Nov.

An Kgl. Majestät No. 21413.

Polizeistrafanlaßsache Euerer Kgl. Maj. beehe ich mich ehrfurchtsvollst unterthänigst vorzulegen, in welcher Moses Weil II. von Gimmeldingen, in welcher Moses Weil II. von Albersweiler, Albert Weiler v. Cons. unterthänigst, Bericht, gleichfalls Bericht das einfache Polizeistrafgesetz dahin, wegen Hehlerei verbrochen in ersten Sitzung vom 20. August l. J. zu einer Geldbuße von je 25 Gulden verurtheilt, von dem ganzen oder Theilweisen allergnädigsten Strafnachlaß bittlich, allerunterthänigst vorstellig wurden.

exp. 21/11.

Zu Gnaden auf den eingereichten Bittschriften sämmtlicher Bittsteller ersehe ich ehrfurchtsvollst, daß auf den Antrag des Königl. Landgerichts-Procurators der k. Kreisregierung und der k. Staatsprocuratur, welchen in allen Theilen beigetreten und welche die allerhöchste Entschließung, die hierauf Bezug nehmende Kgl. Maj. genehmigen wollen, die Geldstrafe von 25 fl für die von den 6. Staatsprocur. am Schlusse seines Gutachtens angeführten 3 Bittsteller mögen dem großen Antrag auf den Betrag von 1. 24 kr allergnädigst herabgesetzt, für alle übrigen jedoch nur eine allerhöchste Herabsetzung bis zum Betrage von je 15 Gulden eintreten zu lassen, ~~Anstand~~ für genehmigt befunden haben, hierüber Allerhöchste Entschließung allerunterthänigst vorzulegen.

1.) Moses Weil II v. Albersweiler
2.) Aron Weil id
3.) Jacob Benedict id
4.) Isaac Benedict id
5.) Hermann Rothschild id
6.) Isaac Siegel id
7.) Friedrich Ottenadt v. Appenheim
8.) Michael Brunner v. Gimmeldingen
9.) Abraham Brunner id
10.) Moses Metzger v. Insheim
11.) Jacob Wolff v. Insheim
12.) Eduard Blum v. Großsteinhausen
13.) Isaac Scharff v. Essingen
14.) Aron Mayer v. Rinderfeld
15.) Josua Kahn v. Billigheim
16.) Johann Dänneken id
17.) Michael Kuntz id
18.) Jacob Kraus von Heimersheim.

No. 21414.

Kgl. Staatsprocuratur

Die Bittschriften der nachbenannten Einwohner Hanhofen Insheim Gimmeldingen Mußbach Albersweiler Gemarkung Gimmeldingen

Exp. 21/11

Ehrfurchtsvollste Einsendung von 11 Bittschriften nebst den Motivirungen der resp. Ortsvorstände mit Beilagen — welche zur Vorlage Kgl. Landgerichts Procuratur zu Landau, über den Gegenstand der Petitionen, Gutachten zu dem gnädigsten Zwecke beauftragt, unter Vorlage der betreffenden Akten zu berichten

Ehrfurchtsvollst unterfange ich mich unter Vorlage der Akten Moses Weil II. betreffend, die Allerhöchste Entschließung vom 8. Februar 1845 d. Zum Geschäftsbüreau zurückzubringen und übrigen Anhängen beizufügen

Ehrfurchtsvollst unterfange ich mich

Exp. 21/11

20 Nov.

An Staatsprocurator

in Landau.

Ed. Beschluß auf den 4 Anhängen c. pl.

Landgerichts Procurator Michael Mattern von Mußbach c. 1 Anl. exp. D.

No. 21416.

An Staatsprocurator

in Landau.

Gnad. Beschluß betreffend die Ertheilung Höherer Ermächtigung zur Einleitung des Ehescheidungs-Verfahrens der Eheleute Johann Adam Weber und Maria Catharina geb. Weber.

exp. ead.

L. St. erhalten wieder die [illegible] mit den Anhängen zurück

Ehrfurchtsvollst unterfange ich mich unter Rückgabe der Akten Moses Weil II. betreffend, die Allerhöchste Entschließung vom 8. Februar 1845 d. Zum Geschäftsbüreau zurückzubringen und übrigen Anhängen beizufügen

Ehrfurchtsvollst unterfange ich mich

N: 21417. 20. Nov.

K. Kgl. Staatsan

begnadigungsgesuch für den Criminalsträfling Joseph Wagner v. Ebenhausen betr.

eingr 21/11.

Nachstehend beehrt sich das Assisengericht der Pfalz vom 17. Febr. 1873 wurde Joseph Wagner v. Ebenhausen wegen gewaltsamen Angriffes auf die Schamhaftigkeit eines unerwachsenen Mädchens zur Strafe der Zuchthausarbeit auf die Dauer von 5 Jahren und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt. Für den Verbrecher, welcher nunmehr fast 3/4 seiner Strafzeit erstanden, bittet alleruntertänigst Joseph Wagner E. Kgl. Maj. um allergnädigste Begnadigung.

Bei sorgfältiger Durchsicht der eingereichten Bittschrift samt den Untersuchungsakten vermag ich in dem einzigen Umstande, daß der Verbrecher bisher noch in keiner Strafanstalt abgesessen hat, keinen Grund zu finden, welcher denselben vorzugsweise vor vielen anderen Verbrechern begünstigen könnte, und da ferners auch in dem Umstande, daß derselbe während der letzten Jahre ein gutes Betragen gepflogen, einen genügenden Grund zur allergnädigsten Berücksichtigung des Gesuches nicht zu finden ist, so kann derselbe im Hinblicke auf seine frühere strafbare Handlungsweise nur dann eine günstige Beurtheilung erfahren, wenn er durch eine längere Strafzeit Beweise einer wirklichen Besserung gegeben haben wird.

Hiernach und nachdem der Thatbestand der gerichtlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt ist, so wäre ich in Betracht der Verbrechen und der Strafe für Seine K. Kgl. M. ehrfurchtsvollst der allergnädigsten Abweisung.

K. Kreisregierungsrath in Klausbrunn.

Anklageschrift gegen Johann Schmitt von Frankenthal betr. exp ent

N: 21,418.

Ad.

Bringt mit Bez. Rem: Uebersendung der Amtlichen Verhandlungen und Akten zur Prüfung, Schlußnahme.

N: 21,419–22

Kgl. Staatsanwalt. der 1 Kammer

Mordversuch gegen Ludwig Schmitt III Kinder von Ellenschied wegen Tödtungsversuches

exp 22 ad.

ad

Nachstehend erlaubt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,420

Kgl. Staatsanwalt. der 1 Kammer

Mordversuch gegen Jakob Ruf Müllers in Hengstmorgen Mißhandlung

exp 22 ad.

ad

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,421

Kgl. Kreisregierungsrath der 1 Kammer

Mordversuch gegen Ludwig Schmitt III Kinder von Ellenschied wegen Tödtungsversuches

exp 22 ad.

ad

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,422

Kgl. Kreisregierungsrath der 1 Kammer

Mordversuch gegen Jakob Ruf Müllers in Hengstmorgen Mißhandlung

exp 22 ad.

ad

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,423

Kgl. Kreisregierungsrath der 1 Kammer

Mordversuch gegen Ludwig Schmitt III Kinder von Ellenschied wegen Tödtungsversuches

exp 22 ad.

ad

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,424

Kgl. Kreisregierungsrath der 1 Kammer

Mordversuch gegen Jakob Ruf Müllers in Hengstmorgen Mißhandlung

exp 22 ad.

ad

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,425–28 21 Nov. 1876

Kgl. Kreisregierungsrath der 1 Kammer

Begnadigungsgesuch des Criminalsträflings Joseph Wagner v. Ebenhausen betr.

exp. 29/11. 76.

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,429

Kgl. Kreisregierungsrath der 1 Kammer

Mordversuch gegen Ludwig Schmitt III Kinder von Ellenschied wegen Tödtungsversuches

exp 22 ad.

ad

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

N: 21,430

Kgl. Staatsanwalt in Landau.

Mordversuch gegen Ludwig Schmitt III Kinder von Ellenschied wegen Tödtungsversuches

exp ent

ad.

Nachstehend beehrt sich das Kgl. Staatsministerium der Finanzen die Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Wilhelm Hoffmann in Speyer das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Indem ich hievon Kenntniß gebe, ersuche ich, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Kgl. Reg. der Pf. N.º 21,431. 22. Nov. 1865

Verlauf wegen Kellerhaus

exp. 29/11.

Zu Verfügung auf das gefällige Schreiben vom 22. Nov. d. J. wird eröffnet, daß zum Vollzuge der gegen [illegible] erkannten Todesstrafe [illegible] Scharfrichter [illegible] bis [illegible] Tage [illegible] Dienste [illegible] Hexen. — [illegible] zum Vollzuge [illegible] Verbrecher [illegible] Schuldige [illegible] Vollzuge [illegible] Hinrichtungsstätte [illegible] Vollzuge [illegible] Gerichtsdiener [illegible] Hinrichtungsstätte [illegible] Verbrecher [illegible] Hinrichtungsstätte [illegible] Vollzuge [illegible] Gerichtsdiener [illegible] Vollzuge

k. Amtsgerichtsnotar
zu
Frankenthal
NN. gegen Margarethe
geb. Mayer ebendaher
Pfändung betr.
exp. ord.

N: 21,437.

Herrmann ob d. Rem: mit Amts: Verfügung vom
k. Bezirksamt: Landau der Pfalz vom 14. Okt.
1840 gegen die nachbenannten Bezirksamtsangehörigen zur Zustellung übersandt.

k. Amtsgerichtsnotar
zu Edenkoben.
Gemeinschaftl. für den
Landwirth Johann
Müller zu Wolfsberg
Haus-Untersuchung.
exp. ord.

N: 21,438.

ord.

Weimar Verfügung vom 11 Oktober Okt.
1840 N: 21143 in nachbezeichneter
Untersuchs Angelegenheit zur
Vollziehung hierumit zu Rückgabe.

k. Amtsgerichtsnotar
zu Landau.
Gemeinschaftl. für den
Landwirth Johann
Peter Müller zu Walsheim
Haus-Untersuchung.
exp. ord.

N: 21,439.

ord.

Vermerk: Rückgabe des Einlaufs
vom 19/21 Okt. 1840 mit der Anzeige
daß gegen den darin
Inculpaten nichts
Erhebliches vorgekommen sey.
Zeichnungsort vom 24 Oktober 1839.

k. Amtsgerichtsnotar
zu Landau.
Gemeinschaftl. für den
Landwirth Johann Adam
Mayer zu Walsheim
Haus-Untersuchung.
exp. ord.

N: 21,440.

ord.

Zu einer Weisenbuchung des Regierungs vom 15ten d. M.
ist angeordnet, daß der Eggeltheimer Gemeinderath sich zu Einleitung eines Verfahrens gegen den Bürgermeister Joh. Nikolaus Müller wegen Verletzung der Amtspflichten bei Vornahme der Wahl der Gemeinderathsmitglieder, sowie der Gemeindsrechnungen, vorgeschrieben sey. Zu diesem Behufe wird dem Gemeinderath aufgetragen, binnen 14 Tagen über die Vornahme dieser Wahl, und über die

Nº 21,448

Kl. Mainz

zu

Speyer

Anklageschrift

Bäckermeister Wilhelm Pfaff, Mainz

Nº 21449

K. Staatsprocurator zu Landau.

Anklageschrift gegen Johann Burkhardt von Johanniskreuz

exp. cur.

Nº 21450

Kl. d. Ill.

Zeugenvernehmung

Nº 21,451.

K. Staatsprocurator zu Landau.

Anklageschrift gegen Nicolaus Caspard von Pfaffenbach

exp. cur.

Nº 21,452.

K. Staatsprocurator zu Kaiserslautern.

Anklageschrift gegen Johann Schmitt von Frankenthal

exp. cur.

Nº 21453-21454.

K. Staatsprocurator zu Landau.

Anklageschrift gegen Philipp Fink v. Offenbach

Nº 21,455.

K. Staatsproc. Zweibrücken

Zwangsschuß des Bezirksamts Kaiserslautern v. Pfaffenmiller betr.

exp. cur.

Nº 21,456.

Denselben

Verdächt. gegen A. Meier wegen Entwendung betr.

exp. cur.

Nº 21,457.

Denselben

Auskünfte über Caspar Schneider v. Niedergailbach betreff.

exp. 29/11.

Nº 21,458.

Amtlich-Leuningsiegen

exp. 28/11.

26 Nov.

Beschluß vom 24. Nov. dem mit dem bemerkten [illegible] mitgetheilt resp. die Vorlage der Generalacten mit der nöthigen Bemerkung, sollen genügen.

cur.

Beschluß vom 26. Nov. dem mit Mittheilung des K. Procur. in Kaiserslautern vom 23. Nov. dem Übersetzungsverlangen der Anklageschrift zu willfahren und eine Frist von 8 Tagen zu setzen, binnen welcher die Übersetzung vorgelegt werden ist. —

27. Nov.

Die Aufgreifung und Einsperrung des Taglöhners Caspar Schneider von Niedergailbach betreffend.

Auf Requisition des K. Procurators in Zweibrücken vom 23/27 Oct. 1856 sind die Gendarmen Hubert und Margaretha Zimmer — mit dem Auftrage die aufgenommenen Verhandlungen zu veranlassen und dieselben vorzulegen.

Auf den Grund des Art. 47. des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 wird die Redaction aufgefordert sämmtliche in Nº 320 der Augsburger Allgemeinen Zeitung v. l. J. auf der Correspondenz-Artikel (3 munchen 13. Nov.) die Allgemeine Zeitung gibt einen Auszug aus der Rede, welche Abgeordneter v. Rotbrandt über Hallstein bei Gelegenheit der Berathung der Adresse gehalten hat, in welcher der Angriff gefunden haben soll, enthaltenden Artikel der Beilage der Allgem. Zeitung, Augsburg, Donnerstag, den 13. Nov. ohne beigefügte Bemerkungen, mit den Worten des Angriffes und in der Abtheilung des Blattes, in welcher der Angriff gefunden haben soll, wörtlich abdrucken zu lassen. —

Es ist in jenem Correspondenz-Artikel enthalten:

1) die Äußerung eines Abgeordneten: man wolle nicht sagen Ministerium, man wolle Gesetze interpelliren, wie das jüngst von einem Generalstaatsprocurator interpellirt worden sei — müsse bei der Berathung über die Strafgesetze Staatsprocuratoren genannt werden sein und bezeichnet sich offenbar auf die jüngsten Vorgänge hiesiger Landtagssitzungen, wonach jüngst Gesetze interpellirt, welche in der Kammer-Berathung begriffen oder bereits votirt worden sein.

2) diese gerichtet gegen den Abgeordneten von Rotbrandt, den Vorwurf der Abgeordneten von sich ab und wälzt ihn auf die Presse, indem er sagt: „wir zwar sind genannt, allein der Angriff gilt nicht uns, denn nicht uns gelten“ es gilt denen

übereinstimmenden aber d. Untergerichtlichen Urtheilen, d. s. z.
[3] sei für die Urtheile in der Untersuchung gegen den Bankier Fleischl gemacht und durch näher begründet, aber dabei sah der Redner Ursache, daß die Kammerverhandlung über die Fleischl'sche Reclamation der Untersuchung gegen denselben vorgängig gewesen, die Abgeordneten daher die in dieser Untersuchung ergangenen Urtheile nicht in Augen gefaßt haben können.

[3] Diese Rechtfertigung enthalte eine Verdächtigung des obersten Gerichtshofes des Königreiches d. redner

[4] Man könne übrigens zwei Urtheile in derselben Sache und von denselben Personen nicht gefaßt als eine doppelte Entscheidung [illegible] in jedem Falle sei dann die Rechtskraft verfallen. –

Zur ersten d. zweiten Aufstellung wird bemerkt:
die Äußerung jenes Abgeordneten ist nicht bei Gelegenheit der Verhandlung über die Fleischl'sche Wiederreclamation gemacht worden d. beginnt bis offenbar nicht auf die Fleischl'sche Reclamation vom 1855. – Jene Wiederreclamation wurde durch Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 6. Oct. 1855 formell d. diese angefochten. v. Bayer. Verfass. Urk. V. 5. – Die Untersuchung gegen den Bankier Fleischl wurde über die verschiedenen bestimmten durch die Verfassung zugesicherten Garantien auf gestellten Antrag des k. Staatsprocurators in Zweibrücken vom 2. October 1855 eingeleitet. Der erste Akt des k. Untersuchungsrichters ist vom 8. October, also jener Gerichtliche Verhandlung vorhergehende Vernehmung des k. bezirksgerichts Zweibrücken über eine Klageschrift vom 22. Januar 1856. d. jetzt erst in Folge des Antrags des k. Staatsprocurators vorgelegten Akten[illegible] gegen diese Vernehmung [illegible] einen Gerichtlichen Antrag [illegible] 11. Januar 1856 vorgenommen. Der Beschluß in Kammer des k. Appellationsgerichtes [illegible] Recurse an die Anklage, Antrag am 1. März vorgenommen d. die Versammlung vor der Gerichtspolizei gericht Landau [illegible] Abänderung Statt wurde. Das Zuchtpolizei, Gerichtlich [illegible] unterm 10. April 1856 den vorgeschlagenen Beschluß d. über des Untersuchungsrichters Vernehmung durch an d. Rathes Zuchtpolizeikammer des k. Appellationsgerichtes, welche die Berufung in öffentlicher Sitzung vom 16. Mai 1856 zur Verwerfung der [illegible] gegen diesen bestätigten Beschluß [illegible] hat d. gegen welchen beschwerdeführer Cassation ergriffen.
Die Entscheidung des k. Appellationsgerichtes war bereits unterm 12. Mai 1856 in öffentl. Blättern zu lesen. – Nachdem diese drei Urtheile ergangen, d. in Manchen bekannt geworden[†] ist der Abgeordnete Roland in der öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 15. Mai 1856 bei Gelegenheit der Berathungen über den Voranschlag, folgenden Antrag: die Errichtung des Appellationsgerichtes in der Pfalz [illegible] Stelle [illegible] des Strafgesetzbuches. [illegible] S. 248 [illegible] Kammer von Gesetze steht immer einen Schritt weiter ist will mich nicht in diesem Augenblicke über jenen auslassen, der mir schwer auf dem Herzen lastet, meine alle diesen Auseinandersetzungen gesetzt ist will nicht sagen weiter, wie man Gesetze interpretirt, wie darüber ein Generalstaatsprocurator interpellirt wird, in einer Sache gegen einen Mann [illegible] an die Kammer sich gewandt d. über den bereits die öffentliche Meinung längst das Urtheil gesprochen hat. Wenn man aus einem Gesetze etwas so lange interpretiren kann, so kommt man immer weiter [illegible]
darauf antworteten die Abgeordneten Ollmann d. Religionsverhältnisse des Strafgesetzbuches v. Bayer. Verfass. Urk. V. S. 249. d. zwar
a) der Abgeordnete Ollmann: Es ist Roland [illegible] hat seinen Anstand genommen zur Motivirung seines Antrages Thatsachen anzuführen, die in die jetzige Verhandlung hineinziehen, die in die jetzige Verhandlung hineinziehen müssen. Es hat nun einen Generalstaatsprocurator gesprochen, der auf eine merkwürdige Weise das Gesetz interpretirt d. [illegible] Angriff auf die Gerichte ist unerhört. Die Interpretation, auf welche sich der Roland aufgestellt, ist durchaus [illegible] in zweifacher [illegible] allen Theilen als vollkommen richtig anerkannt worden. Der Angriff auf die Interpretation des General staatsprocurators der Pfalz involvirt also vollkommen einen Angriff auf die sämmtlichen Gerichte [illegible]

b) der Abgeordnete Meliger: „Ich wollte mir nur einige Worte über eine Äußerung des Abgeordneten Roland. Es wird bekannt, daß er einen Gegenstand [illegible] gehört. Wenn der Generalstaatsprocurator der Pfalz in der Pfalz seine Anträge an das Gericht stellt so [illegible] dieselben nicht der Kritik der hohen Kammer [illegible] – d. dann folgte Unterbrechung Seitens des Präsidenten: „Ich hätte mir das auch nicht erlaubt, wenn der Präsident gegen die Äußerung des Abgeordneten Roland eingeschritten wäre. –"

Aus diesen [illegible] unbestritten feststehenden Thatsachen kann jeder Unbefangene leicht erkennen, daß es Unwesentlich ist, wann der fragliche Vorschlagsantrag erfolgt hat. 1) die Äußerung des Abg. Roland müsse bei der Verhandlung über die Fleischl'sche Wiederreclamation gemacht worden sein, 2) sie sei offenbar auf die innerhalb Gerichtsinterpretation, welche in der Untersuchungs vorgängigen Hoffnung [illegible] Nahme entwickelt worden sei d. z. der Redner habe über diese Rede die Kammerverhandlung über die Fleischl'sche Reclamation der Untersuchung gegen denselben vorgängig gewesen d. daß der Abgeordnete Roland die in dieser Untersuchung ergangenen Urtheile nicht in Augen gefaßt haben könne. Diese Momente sind aber [illegible] nicht ausschließlich so daß jedenfalls [illegible] thatsächlich d. in seiner Rede unterstellbar angedeutet worden weil dem Vorschlagenden, wenn er diese in die Wesentlichkeit zu [illegible] ganz klare gewesen wäre, daß die vorliegenden Urtheile [illegible] Fleischl der Kammerverhandlungen zu verschaffen weil er [illegible] Wesentlichen Rücksicht, wenn er selbst einen beschränkenden Vorschlag, sich unterfangen wollte ein sittliches Abhängigkeits der Kammer zu ziehen. –

Gleich ungerechtfertigt ist die Aufstellung der Unbefangenheit [illegible] des Vorwurfs des Abgeordneten Roland d. [illegible] d. wälze ich auf die Gerichte. – Der k. Generalstaatsprocurator der Pfalz hat nie die Verantwortlichkeit, für seine Anträge d. Handlungen abgelehnt [illegible] für sich [illegible] Ablehnung ist weder in den Akten noch in seinen vorgetragenen Worte zu finden. Das Gegentheil liegt vielmehr [illegible] diese Worte [illegible] welche seinen Antrag vorgängig in der [illegible] allgemeinen Zeitung für gut fand, klar zu legen. Wenn es [illegible] auf den [illegible] Thatsachen ein, daß die Kritik des Abgeordneten Roland [illegible] die oben allgemeinen Urtheile treffen mußte d. nicht den Generalstaatsprocurator, [illegible] bei den Gerichten [illegible] [illegible] in welcher Weise wünschte d. Staatsprocurator bei den bezirksgerichten zu Landau [illegible] mit den Generalstaatsprocurator beim Cassationshofe in München [illegible] den Fall einer Urtheile des k. bezirksgerichts in Landau [illegible] des k. Appellationsgerichts in Zweibrücken [illegible] Fleischl [illegible] d. die jetzige anerkannt [illegible] im Gegensatze zur Staatsanwaltschaft. Die sie nur [illegible] d. verbrieften Garantien, als [illegible] Thatsache [illegible] [illegible] daß jenem Gerichte [illegible] Staatsanwaltschaft [illegible] dasselbe [illegible] Gerichte [illegible] [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] dasselbe [illegible] [illegible] [illegible]

Kläger für die Staatsanwaltschaft, einen Antrag stellen, wonach
sämtliche Gründe aber als rechtliche Beschwerde nur dann
zu berücksichtigen seien, wenn sie Gründe enthalten, welche
Gründe, die Gründe selber enthalten, während der Kläger
Antrag stellte z. B. wenn seine Anschauung der Beschwerde
verfehlt wäre begründete. Der entgültigste Beschluß darüber
wenn er Grund, gab übrigens der Abgeordnete Kirland
selbst da er die in derselben Kammersitzung z. fast unmittelbar
nach seinem ersten durch den Abgeordneten Ullmann erfolgte
Bezeichnung derselben, als nebensächliche Mängel einen Angriff
auf die wichtigsten Bestandteile der Gründe involvierend,
in seiner Rede abgelehnten Antrag hat. —

Für dritten z. vierten Aufstellung, es ist bereits ausgeführt worden, daß ein Urteil der Anklagekammer des k.
Appellationsgerichtes, ein Urteil der Berufspolizeigerichte
Landau Landau z. ein Urteil der Zuchtpolizeikammer des
k. Land. Gerichtes in der Pfalz Strafsache gegangen seien. Es
sind für jeden der zwölf Fälle, drei Urteile und auf
den drei Urteile, der einzige Angriff aus den Beschwerdegründen
Prozessgesetz hat. Dem dritten Punkt wird in seinem Glauben
aufstellen des Urteils der Anklagekammer, das
auf einfachen Antrag der Staatsanwaltschaft und Prüfung
der Akten erfolgt sei ebenfalls mit einem Urteile
der Zuchtpolizeikammer das durch contradictorische
Verhandlung ergeht, z. in den vorliegenden Fällen auf Vernehmung
des Generalstaatsprocurators der Appellanten z. zweier weiter
aufgestellten Urteilsgründe ging. — Jedes Berufungsgericht muß
daß auch selbst dieselben Rechte wahr zur Abhilfestellung in
die öffentliche Sitzung vernommen haben in dieser Sitzung
die contradictorische Verhandlung eine andere Ansicht von
der Sache gewinnen, freisprechen oder doch ein schwereres
erlassen, welches mit dem Urteile Urteile nicht in Einklang
steht. Es fällt also auf diese Urteile nicht der
so bestehen drei übereinstimmende Urteile z. ist unstatt
die Beschwerde zu verwerfen, diese vielmehr so vollständig
wie möglich in der angegriffenen Akte niederzulegen. —
Eine gleiche Entscheidung wie für den Generalprocurator muß
für Recht, als einen sogenannten Autoritätsakt hat erlaubt sein
liegt in der Behauptung daß der oberste Gerichtshof des
Königreichs durch die angegriffene Akte verletzt worden
der oberste Gerichtshof des Königreichs war mit der Sache
direkt gar nie befaßt, sondern nur einer Abteilung desselben
welche als Cassationshof für die Pfalz bildet. Aber auch
der k. Cassationshof wird auf den Generalprocurator mit
Recht nicht daß er seine Entscheidung übernehmen zu sollen
geglaubt hat. Kein Gericht bedarf zu seiner Entscheidung
eines Gutachtens von Generalprocuratoren, und die Praxis der
verschiedenen z. Entscheidungen zeigt deutlich. Wenn
ein Gericht sein Ehr, sein Recht oder sein Ansehen verletzt
glaubt, so wird es nicht auf falsche Auffassung warten,
sondern seine Befugnisse dazu tragen wo Gewalt über den
begeht, der sich solchen Angriff erlaubt hat. So viel
bekannt ist das Urteil des k. Cassationshofes bis jetzt nicht
gehörig geprüft, es bedarf auch für uns der eingehenden
Entscheidung der angegriffenen Akte in ihrem Zusammenhang. Selbst der Antrag ist angegriffener Beschwerde, um
zu finden, daß damit Anlaß zu einer besonderen Beschwerde
daß nur die Absicht einer Verdächtigung der pfälzischen
Gerichte z. beim) mag) eine Verdächtigung des k.

Cassationshofes stattfand. —
Auf die übrigen in den beschwerten Vorschriften,
Artikel enthaltenen Bestimmungen z. Verfügungen z.
Entscheidungen einzugehen, erscheint der Senat der
Ansicht nicht angezeigt und bleibt seine Meinung
in Verbindung mit den vorgenommenen Umständen
seiner Lösung anheim zu überlassen. —

Zweibr. 27. Nov. 1856.

der k. k. Generalstaatsprocurator
der Pfalz.

Rat Konrad Rechtsanwalt
Anzeige
Anklage-Kammersitzung betr.

exp 28/11.

№ 21.659.

Es wird gegen die vorliegende Anklage-Kammersitzung
Rat Konrad Rechtsanwalt
Zweibrücken gegen Fruchtverbrennung Zweibrücken z. wegen
Falles so bald wie möglich die Entscheidung der Appellationen
Falles ohne Aufnahme die Sache zurückzugeben
wollen. —

---

ad.

Der k. Majestät
Anklage-Kammersitzung einen Artikel
in der Allgem. Zeitung № 320. betr.

exp. 28.
11.

№ 21.680

Es liegt eine gegnerische Bemerkung über die
ist nach zwei Tagen eine Anzeige in der
№ 320 der Allgem. Zeitung aufmerksam gegen eine
neuere weitere Äußerung und aufmerksam gemacht wor-
den, mit der Bemerkung daß man alles Weitere eine
Anklage-Kammersitzung anordnet werde.

Diese Anzeige ist nun so weit mir bekannt
ist nur auf eine Äußerung bei einer gewissen Anklage
der Zeitung die Aufgabe gewissenhaft aufgefaßt
wird gewiß daß man nicht gewillt ist, auf die
Sache selbst einzugehen, so muß jedoch die Entscheidung
der Staatsanwaltschaft, auf so wenig genaue Feststellungen
Thatsachen z. mit sehr bedenklicher Standhaftigkeit ein-
zugehen daß ich nicht glaube ist es Pflicht genau
was Platz daß ich nicht glaube ist es Pflicht genau
angeraten z. darauf. Diese Anzeige ist
Anklage-Kammersitzung mir gegenüber kann aber nur eine mit
diese Pflicht z. ist wie mir scheint nicht zu übernehmen, daß ich
einzig privatim auf einen Zeitungsredakteur Zeitung
gegen abgegangen daß die allgemeine Zeitung
eine Privatanklage gegen Thatsachen nicht annehmen
ist sehr sehr wie mir Anklage-Kammersitzung Rechtsanwalt
in sage ist der k. Majestät Staatsrat z. Zeitschrift z.
Billigung. Die mag der so Anklage der Zeitschrift Zeitung
gang vom 16 März 1858. der Anklage der Zeitung vom 12 März
1858. die Pflicht gegen Weisheit der Staatsbehörde nachmalig z. pflichtmäßig z. sein auf eine gewissenhafte z. nachmalig z. pflichtmäßig
Ernst mit der Sache allgemeinen Ernst nachmalig z. mit
ist falsche Anklage entgegen falles die Anklage-Kammersitzung mit
der beigegebenen Begründung wie der k. Konrad Rechtsanwalt
gewiß Entscheidung einmal sehr eigentümlich Sache z.
vollauf damit eine weitere Anzeigenung als die
Artikel bezweifelt einzelnen Anzeigenung wenn
Wenn fortgesetzt wird ist in der Pfalz allgemein der
gewissenhafte Ernst gewiß ist wenn die weitere
die nicht der Fall gewesen, so muß doch aber die Pflicht
Anklage nicht genügend bekannt, sein weitere

sie benachrichtigt war. Allein ohne dessen selbst sich mir für berechtigt halte eine Entscheidung über diese nachgesuchte Strafmilderung eben wichtigen Beweismittel zur Beurtheilung für geeignet genug, außerdem ich einfacher Ehrenstrafen wie als den Klagebetrag unwürdig halte, mit Ehre zu übergehen vermag. –

I. Reg. der Pfalz
K. d. Innern
zu
Speyer.
Ersuchen um Einvernahme des Carl Lorenz von Hemsbach wegen Betrugs
exp. ad.

N: 21,461. 27 Nov.

Eyb Regierung beehre ich mich unter Rückschluß anliegenden Gesuches samt den Beilagen und Actenauszug mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden sich über denselben baldigst gefälligst äußern zu wollen, da hienach die Schlußverhandlung einmal festgesetzt werden müßte.

N: 21,462.

I. Kgl. Majestaet
begnadigungsbitte des Michael Schweickert v. Pfaffl
bto.
exp. 1/12

29. Nov.

Ew Kgl Majestaet beehre ich mich die in Gnaden Bitte des Bierbrauers Michael Schweickert v. Pfaffl um allergnädigste Umwandlung der ihm durch Urtheil des k. P. G. Landau vom 22. Sept. 1862 wegen Widerstandlung mit Beleidigung verhängten Gefängnißstrafe (Transportirung vor d. glaube erwägend den Umstand, daß Sie sich zur Zeit der fraglichen günstigen Sternenlage bei der Strafzumessung gnädigst berücksichtigen gewollt, in Übereinstimmung mit dem k. Staatsprocurator in Landau Ew Kgl Majestaet die allerhöchste Abweisung ehrfurchtsvollst unterlegen zu müssen. –

N: 21463.

I. Kgl. Majestaet
Gnadengesuch des Johann Georg Hesse v. Pfaffenheim
bto.
exp. 1/12

cadeat

Johann Georg Hesse Schuhwaarenhändler v. Pfaffenheim Kreis Rothweil hat k. Landgerichts. Kreisstrafcolonie v. 8. Oct. laufs. Js wegen unerlaubten Hausirhandels zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt, bittet Ew. Kgl Majestaet um allergnädigst, den Strafnachlaß.

Bei allerunterthänigster Vorlage der Acten bemerken ich ehrfurchtsvollst: die Angaben des Bittstellers bezüglich seiner persönlichen u. häuslichen Verhältnisse haben sich nach den amtlichen Berichten als wahrheitsgetreu und deshalb darnach der allerhöchsten Gnade würdig erwiesen, weshalb ich dem k. Staatsprocurator in seinem Gutachten aus den von ihm mitgetheilten Gründen beipflichtend E. Kgl. Maj. die allergnädigste Begnadigung der restlichen Gefängnißstrafe – unter Belassung der Kosten – auf die Dauer von 3 Tagen ehrfurchtsvollst unterlegen.

---

k. Reg. d. I. d. Speyer
Gnadengesuch des Wolfgang Schmidt Ehef. v. Mutterstadt
exp. ad

N: 21,464

zur Kenntnißnahme

9.

k. Reg. d. I. d. Pfalz
zu
Speyer
Gnadengesuch des Johann Georg Hesse v. Pfaffenheim wegen Handels ohne Gewerbsschein
exp. ad

N: 21,465. 29 Nov.

Einkaufsnennung.

---

k. Reg. d. I. d. Pfalz
zu
Speyer
Verhaftsanzeige bto.
exp. ad

N: 21,466. ad

Johann Martin Lauser v. Winterheim

---

k. Staatsprocurator
pfalz
Gnadengesuch des Jacob Wilhelm Carl Heinrich Blasius von Neustadt
bto.
exp. ad

N: 21,467. ad

E. W. wollen die Verhaftsanzeige gegen den Handelsmann Carl Heinrich Blasius von Neustadt vorlegen, da die Eyb Reg: in einer Gnadensache vom 21/26 cfs. N 19 eine nochmalige Mittheilung des Erkenntnisses gewünscht hat.

Denselben.
Verhaftsanzeige gegen Wilh Erdmann von Pfalzburg wegen Raufhandel bto.
exp. ad.

N: 21,468. ad

Beruft laut 26 u. VAB samt den Beilagen: mens mainlicht –
Aufstand wegen Antrag zu nochmaliger mit dem Bemerken, daß der fragliche Aufstand nicht darnach gewandelt werden, wenn sich auf den Akten der rechtzeitige Beleg einer gemachten Aufstandsbenachrichtigung finden würde.

---

k. Staatsprocurator
zu
Landau
Anklageverfügung gegen Ludwig Braun II von Edenkoben bto.
exp. ad.

N: 21,469. 1 Dez

Bremen: Nachforschung des Aloys Rothfuß samt A: Akten zum Feststellung gegen Blind erwarten mit Einstellungsverfügung nochmals vorlegen.

d. Rechtsprakt. Kraker — N: 21,470 — 1 Bogen.

in Lumbeck.

Zustellung des Beschl. vom 6 d. M. an Hey zu Lübeck, sowie Ladung des Beklagten zum Sühnetermin vom 13 Dezbr 1876.

exp. ext.

Demselben — N: 21,470.

Demselben bekannt d. d. Rem: eine Beschlußausfertigung vom 23 v. Mts. — wonach das nachbenannte Gesuch abschlägig beschieden wurde — mit Rechnung zur Eröffnung an den Petenten und gegen Rückquittung der Aktenschriftstücke remittirt.

---

d. Rechtsprakt. Kraker — N: 21,471. — ext.

in Hannover.

Aktenschrift gegen den Maschinenbauer Wilhelm Heinrich Heinemann aus Celle, jetzt Celle.

exp. ext.

Mit Beziehung auf den Bericht vom 6 v. Mts. sowie auf die Verfügung vom 6 Novbr v. Js. wird die Anberaumung eines Sühnetermins bis zum 15 Januar 1877 ausgesetzt.

Demselben: — N: 21,472. — ext.

Ladungsschrift gegen den jetzigen Aufenthalt unbekannten Brauer Heinrich Johann Broschard aus Wolfenbüttel, beide Orte.

exp. ext.

Demselben: br: man: d. d. Rem: eine Beschlußausfertigung vom 20 v. Mts. — wonach das nachbenannte Gesuch abschlägig beschieden wurde, mit Rechnung zur Eröffnung an den Petenten. Die Akten remittirt

---

d. Rechtsprakt. Kraker — N: 21,473. — ext.

in Frankenthal.

Ladungsschrift gegen den Maschinisten Heinrich Schmidt aus Hannover, jetzt Unterstedt.

exp. ext.

Demselben br: man: d. d. Rem: eine Beschlußausfertigung vom 21 v. Mts. — wonach das nachbenannte Gesuch abschlägig beschieden wurde — mit Rechnung zur Eröffnung an den Petenten.

N: 21,474. — ext.

d. Kgl. Majestät.

Gnadengesuch für den unter Actenzeichen wiederholten Friedrich Eckhardt aus Langelsheim betreffend.

exp. ext.

Seine Majestät wollen den in Langelsheim wohnhaften Tagelöhner Friedrich Eckhardt wegen Erlaß der Gefängnißstrafe von 110 Tagen welche durch Urtheil der k. 3. Abtheilung des Landgerichts zu Hildesheim vom 15. März resp. 22. August 1865 gegen denselben wegen Körperverletzung und Widersetzlichkeit gegen die Vollstreckungsbeamten mit Urtheil vom 15. Juli 1865 erkannt worden, in Gnaden geruhen.

---

d. Rechtsprakt. Kraker — N: 21,475. — 1 Bogen.

in Frankenthal.

Ladungssache gegen den Schmied Thomas aus Celle, jetzt Celle.

exp. ext.

1 Abschr: Verfügung vom 13 Dezbr 1876.

---

d. Rechtsprakt. Kraker — N: 21,476. — ext.

in Hannover.

Ladungssache gegen den Tischler Fricke aus Hannover, jetzt Hannover.

exp. ext.

1 Abschr: Verfügung vom 15 Dezbr 1876.

N: 21,477 – 21,479. — ext.

d. Rechtsprakt. Kraker in Hannover.

Ladungssache gegen den Maschinisten Carl Wilhelm Heinrich Schmidt, jetzt Celle.

exp. ext.

3 Abschr: Ladg. vom 16 Dezbr 1876

---

d. Rechtsprakt. Kraker — N: 21,480. — ext.

in Hannover.

Betreffend: 1 Abschr: Verfügung vom 16 Dezbr 1876.

exp. ext.

Gesuch — N: 21,481. — ext.

Gesuch des Arbeiters Karl Friedrich Wilhelm Krabenhöft zu Bünkendorf um Ertheilung eines Heimathscheins.

exp. ext.

Abschr: Beschl. vom 8 Dezbr 1876 zur Kenntnißnahme an den Petenten. Eigenhändige Zustellung ist nicht erforderlich.

---

d. Rechtsprakt. Kraker — N: 21,482 – 21,485. — ext.

in Frankenthal

1. Zustellung des Beschl. Kgl. Amtsgerichts Isny II vom 8. Dezember 1876.

Abschr: Beschl. vom 19 Dezbr 1876

2. Anzeige des Gendarmerie-Postenführers von Neukirchen

Akad. Ladung auf den 18 dss. Mts

3. Anzeige des Fr. Adolf Berg von Ebelsheim dto

Akad. Ladung auf den 18 dieses dto

4 Anzeige des Johann Nikolaus Brunner von Gresten dto

Akad. Ladung auf den 18 dieses dto

erledigt.

N: 21,486. 1 Dezbr.

k. Staatsprokurator

zu Klagenfurt

Anzeige über Ladung Leop. Ritter für Montag und Leopold Eder von Lendorf dto

Damit klagen Sie mangels d. Raum ein stempelfreies Papier pauschal 21 m. Mtl. - mangels dessen anbei Anzeigen. Ladung zurückgeschlossen wurde - mit gehorsamer Zurückstellung an dortige Staatsanw.

Der Referent: Aichern mpria.

exp. ord.

---

k. Bezirksg. Hr. d. J.

zu Spittal

Ladungsmängel

N: 21,487. ord.

Vikar Leopoldsberger über die ihm gestellte Zuschrift vom 28 Oktober dss. Js. berichtet, dass er zum Zwecke der Anzeige-Erstattung die gerichtsärztliche Untersuchung des Johann Nikolaus Brunner vorgenommen habe.

Erstattet mir nachstehend.

exp ord.

---

k. Staatsprokurator

zu Klagenfurt

Anklageschrift gegen Johann Brunner II von Ebenthal

N: 21,488. - 21,491. ord.

4 Akad. Ladungen auf den 11 u 12 Dezbr

exp ord.

Gerichts-Staatsprokurator

zu Villach

Erstattet mir nachstehend.

N: 21492. ord.

L. dss. berichten sie mir in der Anzeige wegen Verletzung des Ehrenschutzes mit dem angeschlossenen Erkenntnisse zu Zahl 2 ... dem Leopold Levi in Villach gestellten

exp ord

---

gestellten Anzeige und mir den bezüglichen Strafvollzug-Erkenntnis nach erfolgter Zustellung zu revidiren. Hinsichtlich ist dem Herrn Referenten zu lassen, dass über seine Anzeige das Bezirksamt Villach gegen Entschädigung zu Handen wird

---

k. Staatsprokurator

zu Klagenfurt

Anklageschrift gegen Johann Brunner von Gresten dto

N: 21,493. 1 Dez.

Hr. Referent Ortschil wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung

exp ord

---

k. Staatsprok.

Linz.

Rechtsmittel für d. Ang. Johann Lindt und Einstellung des Verfahrens dto.

exp. ord.

N: 21,494. ord.

Erwidert v. 29. v. Mts. mit Anzeige Rechtsmittel dem. vormerkt.

---

k. Bezirksg. k. d. J.

Weiz.

Bestrafung gegen den Lieferungsmeister Müller in Rohrbach dto.

exp 3/12

N: 21,495. ord.

In der Anzeige dessen ich mit dem Erlasse vom 22. d. Mts. Zahl 2 ... des k. Bezirksgerichtes Feldbach die Anzeige des Lieferungsmeisters Müller in Mitterlabill vom 22. v. Mts. gegen die Lieferungsmeister Müller in Rohrbach wegen Übertretung des Gesetzes vom 27 Mai 1870 R.G.Bl. Nr. 68 zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren gefälligen Veranlassung zurückgeschlossen habe.

Bezirksg. Leibnitz. Bestrafungsmandat

Weiz.

Bestrafung gegen Johann Lindt wegen Übertretung des Gesetzes vom 27 Mai 1870 R.G.Bl. Nr. 68

exp 3/12

N: 21,496. ord.

Im Nachhange zu meinem Erlasse vom 29 v. Mts. Zahl 2 ... des k. Landesgerichtes in Graz ... des k. Bezirksgerichtes in Leibnitz vom 22. d. Mts. Zahl 2 ... gefällige Einsicht anzuschliessen in Kürze mit dem Bemerken, dass der Akt mittlerweile

zu wollen, und zu verfügen, daß die Zeugen-Gebühren vom 30. Juni abhin – für zwei Beschuldigte – erhöht werden. –

K. Bezirksg. K. d. S.
Bezirksrichter Dr. Meyer.
Beschluß wird zugestellt.
exp. 3 ad

H: 21.497.
mnl

1. Sg.

Über die mit Bericht vorgelegten Akten vom 20/24. v. Mts. wegen gefährlicher Bedrohung wird hiermit erkannt: Der Beschuldigte Bezirksrichter Dr. Meyer wird für schuldig erklärt.

K. Bezirksg. K. d. S.
Bezirksrichter Dr. Meyer.
Beschluß wird zugestellt.
exp. 3/12

H: 21.499.
mnl

cad.

Gegen die Beschlüsse des Bezirksgerichts Dresden-Altstadt vom 30. Juni 1896, durch welche die Beschwerden der Beschuldigten Bezirksrichter Dr. Meyer und Bezirksrichter Dr. Beyer gegen die Verfügungen des Vorsitzenden der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden vom 17. Mai 1896, durch welche den Beschuldigten die Ausübung ihres Amtes als Beisitzer der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden für die Dauer der Voruntersuchung gegen den Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt untersagt worden ist, als unbegründet zurückgewiesen worden sind, wird auf die Beschwerden der Beschuldigten, welche auf mündliche Verhandlung nicht angetragen haben, nach Anhörung des Gutachtens des Königlichen Staatsanwalts bei dem Königlichen Landgerichte Dresden vom 17. Juli 1896 hierdurch erkannt:

Die Beschwerden werden als unbegründet zurückgewiesen.

Von Rechts Gnaden!

In der Untersuchungssache gegen den Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt wegen gefährlicher Bedrohung hat das Königliche Bezirksgericht Dresden-Altstadt, Abtheilung für Strafsachen, unter Mitwirkung des Bezirksrichters Dr. Meyer als Vorsitzenden, des Bezirksrichters Dr. Beyer und des Bezirksrichters Dr. Schmidt als Beisitzer, in der Sitzung vom 30. Juni 1896 für Recht erkannt:

Der Beschuldigte Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt wird wegen gefährlicher Bedrohung zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, im Unvermögensfalle zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt.

Von Rechts Gnaden!

In der Untersuchungssache gegen den Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt wegen gefährlicher Bedrohung hat das Königliche Bezirksgericht Dresden-Altstadt, Abtheilung für Strafsachen, unter Mitwirkung des Bezirksrichters Dr. Meyer als Vorsitzenden, des Bezirksrichters Dr. Beyer und des Bezirksrichters Dr. Schmidt als Beisitzer, in der Sitzung vom 30. Juni 1896 für Recht erkannt:

Der Beschuldigte Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt wird wegen gefährlicher Bedrohung zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, im Unvermögensfalle zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt.

Von Rechts Gnaden!

In der Untersuchungssache gegen den Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt wegen gefährlicher Bedrohung hat das Königliche Bezirksgericht Dresden-Altstadt, Abtheilung für Strafsachen, unter Mitwirkung des Bezirksrichters Dr. Meyer als Vorsitzenden, des Bezirksrichters Dr. Beyer und des Bezirksrichters Dr. Schmidt als Beisitzer, in der Sitzung vom 30. Juni 1896 für Recht erkannt:

Der Beschuldigte Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt wird wegen gefährlicher Bedrohung zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, im Unvermögensfalle zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt.

K. Bezirksg. K. d. S.
Bezirksrichter Dr. Meyer.
Beschluß wird zugestellt.
exp. 3/12

H: 21.498.
mnl

cad.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 10. dieses Monats, I. Gl. pünktl. Akten mit Zuschrift K. Bezirksgericht vom 28/30. v. Mts. hierher zurückerbeten.

K. Bezirksg. K. d. S.
Bezirksrichter Dr. Meyer.
Beschluß wird zugestellt.
exp. 3/12

H: 21.500.
mnl

cad.

Gegen die Beschlüsse des Bezirksgerichts Dresden-Altstadt vom 30. Juni 1896, durch welche die Beschwerden der Beschuldigten Bezirksrichter Dr. Meyer und Bezirksrichter Dr. Beyer gegen die Verfügungen des Vorsitzenden der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden vom 17. Mai 1896, durch welche den Beschuldigten die Ausübung ihres Amtes als Beisitzer der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden für die Dauer der Voruntersuchung gegen den Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt untersagt worden ist, als unbegründet zurückgewiesen worden sind, wird auf die Beschwerden der Beschuldigten, welche auf mündliche Verhandlung nicht angetragen haben, nach Anhörung des Gutachtens des Königlichen Staatsanwalts bei dem Königlichen Landgerichte Dresden vom 17. Juli 1896 hierdurch erkannt:

Die Beschwerden werden als unbegründet zurückgewiesen.

K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt
Amtshauptmann Dr. Beyer
Beschluß wird zugestellt.
exp. 3/12

H: 21.502.
mnl

2. Sg.

Unterm heutigen Tage wurde auf Ihre Beschwerde vom 20. v. Mts. gegen die Verfügung vom 14. dss. Mts., durch welche Ihnen Namens des Königlichen Bezirksgerichts Dresden-Altstadt, Abtheilung für Strafsachen, die Ausübung Ihres Amtes als Beisitzer der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden für die Dauer der Voruntersuchung gegen den Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt untersagt worden ist, als unbegründet zurückgewiesen, weil Sie auf mündliche Verhandlung nicht angetragen haben und eine solche auch nicht für nothwendig erachtet worden ist.

Die mit Bericht vorgelegten Akten kommen anbei zurück.

K. Bezirksg. K. d. S.
Bezirksrichter Dr. Meyer.
Beschluß wird zugestellt.
exp. 3/12

H: 21.501.
mnl

cad.

Gegen die Beschlüsse des Bezirksgerichts Dresden-Altstadt vom 30. Juni 1896, durch welche die Beschwerden der Beschuldigten Bezirksrichter Dr. Meyer und Bezirksrichter Dr. Beyer gegen die Verfügungen des Vorsitzenden der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden vom 17. Mai 1896, durch welche den Beschuldigten die Ausübung ihres Amtes als Beisitzer der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden für die Dauer der Voruntersuchung gegen den Bäckermeister Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt untersagt worden ist, als unbegründet zurückgewiesen worden sind, wird auf die Beschwerden der Beschuldigten, welche auf mündliche Verhandlung nicht angetragen haben, nach Anhörung des Gutachtens des Königlichen Staatsanwalts bei dem Königlichen Landgerichte Dresden vom 17. Juli 1896 hierdurch erkannt:

Die Beschwerden werden als unbegründet zurückgewiesen.

K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt
Amtshauptmann Dr. Beyer
Beschluß wird zugestellt.
exp. 3/12

H: 21.502.
mnl

cad.

In Sachen: Verbescheidung Ihrer Beschwerde vom 25. v. Mts. wegen Ihrer Ablehnung als Beisitzer der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden gegen Hermann Richard Hoffmann in Dresden-Neustadt wegen gefährlicher Bedrohung.

Nr. 21,513. 2 Bogen

Kl. Amtsprakticant

Hentschel.

Verhandlung gegen die Ehefrau des Hofbesitzers Jakob Müller Bayer von Absdorf wegen Ehre.

exp. ed.

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 7/12 an Nr. 1160 und unter Rückgabe der Beilagen desselben ersuchen d. Kl. die vorgenommene Verhandlung gegen die Ehefrau des Hofbesitz. Jakob Müllbauer wegen thätlicher Beleidigung des Schuldenverwalters Bayer.

Nr. 21,514. ed.

K. Adv. Gütschow

hier

Verhandl. gegen Franz Lechner Maurer von Gneixendorf wegen Ehrenbeleidigung.

exp 3 ed.

Auf den K. Bezirksgerichts-Erlass vom 14/19. d. Mts. Nr. 21,514 wird der K. Adv. Gütschow hier ersucht, die Beschuldigung des Maurers Franz Lechner von Gneixendorf wegen Ehrenbeleidigung des Schuldenverwalters Bayer von Absdorf mit der Aufforderung zu vernehmen, binnen 14 Tagen die Erklärung abzugeben, ob er die Ehrenbeleidigung zurücknehme oder nicht.

Nr. 21,505. ed.

Ausschuss des K. Bez. Gerichtes

hier

Kaut. Lenker.

exp 3/12

Gegen die Zuschrift des Bezirksausschusses vom 16 Juni d. J. Z. 19,514 wird der Beschluss des K. Bez. Gerichtes vom 19. Juli v. Js. Z. 14,514 aufrecht erhalten, und der Bezirksausschuss ersucht, die Gemeinde Absdorf zu verhalten, die Kosten des Lenkungsverfahrens im Betrage von 3 fl. 50 kr. dem K. Bez. Gerichte binnen 14 Tagen zu ersetzen.

Nr. 21,506 – 21,509. ed.

K. Bezirksgericht Krems als Strafgericht gegen Anton Pfeffel.

Die Akten des Landesgerichtes Korneuburg als Berufungsgericht gegen Franz Lechner Maurer von Gneixendorf wegen Übertretung des §. 335 St. G. B. und Johann Pfeffer Maurer von Gneixendorf wegen Übertretung des §. 335 St. G. B.

exp. 3/12.

Der Angeklagte Franz Lechner ist schuldig, am 7. Juli d. J. in Gneixendorf durch Ausstoßen von Schimpfworten gegen den Gemeindevorsteher Johann Pfeffer eine Übertretung des §. 335 St. G. B. begangen zu haben, indem er ihn einen Lump, Hund, Schuft und Spitzbuben schimpfte, und wird hiefür zu einer Geldstrafe von 1 fl. 50 kr. oder 1 Tag Arrest verurtheilt.

Der Angeklagte Johann Pfeffer ist schuldig, am 7. Juli d. J. in Gneixendorf durch Ausstoßen von Schimpfworten gegen den Maurer Franz Lechner eine Übertretung des §. 335 St. G. B. begangen zu haben, indem er ihn einen Lump, Hund, Schuft und Spitzbuben schimpfte, und wird hiefür zu einer Geldstrafe von 1 fl. 50 kr. oder 1 Tag Arrest verurtheilt.

Beide Angeklagte haben die Kosten des Strafverfahrens zu ersetzen.

Gegen diese Urtheile haben beide Angeklagte die Berufung angemeldet, und Franz Lechner hat dieselbe damit gerechtfertigt, dass er nicht der Schuldige sei, sondern dass Johann Pfeffer ihn zuerst beschimpft habe, Johann Pfeffer hat seine Berufung damit gerechtfertigt, dass er nicht schuldig sei, sondern dass Franz Lechner ihn zuerst beschimpft habe.

Da beide Berufungen rechtzeitig eingebracht sind, so wird dem K. Bez. Gerichte Krems aufgetragen, die Akten dem Landesgerichte Korneuburg zur Entscheidung vorzulegen.

Nr. 21,510. ed.

K. Bezirksgericht

Land.

Kaut. Lenker.

exp 3/12

Auf den Erlass vom 14/17. d. Mts. Nr. 21,510 wird das K. Bez. Gericht Krems ersucht, die Manzenmahd Rösslers gepfändete Kuh abfangen zu lassen und sie dem Gemeindevorsteher Johann Pfeffer in Gneixendorf zur Verwahrung zu übergeben, bis über die Einsprache des Franz Lechner Maurer von Gneixendorf gegen die Pfändung entschieden sein wird.

Nr. 21,511. ed.

K. Bezirksgericht K. d. J.

Kaut. Lenker. Bayer.

exp 3 ed.

Franz Lechner Maurer von Gneixendorf hat die gegen ihn wegen Übertretung des §. 335 St. G. B. gefällte Entscheidung des K. K. Bezirksgerichtes Krems vom 19. Juli d. J. Z. 14,514 mit der Berufung angefochten, dass er nicht der Schuldige sei, sondern dass Johann Pfeffer ihn zuerst beschimpft habe.

Da diese Berufung rechtzeitig eingebracht ist, so wird dem K. K. Bezirksgerichte Krems aufgetragen, die Akten dem K. K. Landesgerichte Korneuburg zur Entscheidung vorzulegen.

Nr. 21,512. ed.

K. Bezirksgericht

hier.

Kaut. Lenker.

exp. ed.

Über Ansuchen des Franz Lechner Maurer von Gneixendorf wird dem K. K. Bezirksgerichte Krems aufgetragen, die Akten über die gegen ihn wegen Übertretung des §. 335 St. G. B. eingebrachte Berufung dem K. K. Landesgerichte Korneuburg zur Entscheidung vorzulegen.

Nr. 21,513. ed.

K. Finanzprocuratur als Vertretung des Ärars

Quartalmanzipationsbeschwerde.

exp. ed.

Die Anlage v. 24/27. v. Mts. d. K. zur Aufklärung mittheilt, dass sie nicht klar ist, was die Abschrift vom 10. d. selbst vom 21. dieses Monates bedeuten soll. Die Eingabe ist ganz unklar. Ranzen, die Gehaltszahlungen angeschlossen, dass Beschwerde nach Ablauf eines Jahres nach Erlassung der Entscheidung nicht mehr angebracht werden kann. Die Beschwerde ist daher zurückzuweisen.

Nr. 21,514. ed.

Vom K. Bezirksgericht.

Anschluss-Bezirksgericht Krems

Ausschuss-Bezirksgericht Neulengbach

Lenker Ritter und Abgeordneter

exp 3 ed.

In Beantwortung des Anfragens des Anschluss-Bezirksgerichtes Neulengbach vom 15/19. v. Mts. beehrt sich das K. Bezirksgericht Krems zu bemerken, dass

" die Lenker Ritter ansässig in der Gemeinde Absdorf wohnhaft ist, während der Lenker Ritter 32. Hausnummer in Absdorf, der vorgestandene Schätzmann Lenker Ritter 32. Hausnummer in Absdorf wohnhaft ist, dass

d. Fürsten b. Thurn & Taxis Hofbuchdruckerei Emmeram.

Seiner Kgl. Majestät.

Allerunterthänigster Gnadengesuch
des Karl Primas von Langenthan betr.

exh. 3/12.

N: 21,515.

2. Abg.

Je Allerhöchster Genehmigung wollen wir Endesgefertigte hiermit
unterthänigst anzeigen, daß wir unsere mit Allerhöchster Entschließung
vom 17/11. d. J. genehmigte Verlegung unserer Niederlassung
von Langenthan nach Pfaffenhofen a. d. Ilm bereits vollzogen haben.

Wir bitten daher, Allergnädigst geruhen wollen, unsere Firma
in Zukunft in das Handelsregister des K. Landgerichtes Pfaffenhofen a. d. Ilm
eintragen zu lassen.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 24. Januar 1853.

Ehrerbietigst
Karl Primas
Kaufmann.

N: 21,516.

2. Abg.

Seiner Kgl. Majestät.

Allerunterthänigstes Gnadengesuch
des Franz Joseph Scherrer, Bote
von Hagenhof
betreffend.

exh. 17/12.

Der Unterzeichnete erlaubt sich Ew. Kgl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst geruhen wollen, ihm die Bewilligung zu ertheilen, daß er seine Botenfahrten zwischen Hagenhof und Landau, welche bisher nur zweimal wöchentlich stattfanden, künftighin dreimal wöchentlich machen darf.

Er bittet um diese Allergnädigste Bewilligung, weil er sich dadurch in den Stand gesetzt sieht, seine Familie besser ernähren zu können.

Landau, den 12. Sept. 1853.

Allerunterthänigst
Franz Joseph Scherrer
Bote von Hagenhof.

N: 21,517.

Kgl. Regierung d. I. K. d. J.
Gnadengesuch des Franz Joseph Scherrer v. Hagenhof betr.

exh. 17/12.

Auf Anlaß des K. Landgerichtes Landau vom 12. Sept. l. Js. wird der Bote Franz Joseph Scherrer, Bote von Hagenhof, wegen Gewährung der Bewilligung zu 3 Botenfahrten wöchentlich anstatt 2 Botenfahrten zu einer Gebühr von 50 kr. einer solchen von 2 fl. 20 kr., ferner zu einer Fahrt wöchentlich von einem Tage zu dem andern, zu Landau wurde derselbe auf sein Ansuchen für die Fahrt zwischen Landau und Hagenhof zu einer Gebühr von 30 kr. einer solchen von 1

N: 21,519. 3. Septbr

6. Staatsprocurator

Lautern

Strafvollstreckungssache für Elisabetha Bung wo Mallmes[dorf] [illegible] betreffend

exp ead

Der Kreis- und Stadtgerichtsrath Lautern hat unterm 1. dss. hier vorgelegt mit Gesuch[e] eine Angelegenheit die Mutter u. Kind ohne Nachtheil getrennt werden können.

N: 21,520. ad[illegible]

I. Kgl. Majestaet

Gnadengesuch der Ehefrau des Johann Bauer in Gimmeldingen betreffend

exp Heid.

Philippina Landorf, Ehefrau des Gutsbesitzers Johann Bauer II in Gimmeldingen wurde durch Urtheil des Königlichen Polizeigerichts Neustadt v. 11. September l. Js. wegen heimlicher Verheirathung zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe, einer Geldbuße von 1. 24 kr u. den Kosten verurtheilt; diese Zuchtpolizeiurtheile genehmigt vom 13 dss. wor. Mts wurde jedoch die Gefängnißstrafe auf einen Tag herabgesetzt.

Bei allerunterthänigster Vorlage der instruirten Akten um allergnädigsten Erlaß der Gefängnißstrafe bemerken wir ehrfurchtsvollst, daß Bittstellerin insbesondere die durch das letztere Urtheil festgestellte Thatsache, daß dieselbe nur in nothwendiger Absorgung sich zu der bestraften Trauung hinverfügt habe, durch die Aussagen der beiden Zeugen Barbara Bung und Elisabetha Bung wo Mallmes[dorf] bestätigt gefunden habe, und bitten Ew. Kgl. Majestaet allergnädigste Genehmigung der ausgesprochenen Gefängnißstrafe von einem Tage unter Belassung der Geldstrafe auf Kosten — in einen weiteren Geldbetrag von etwa 7 Gulden abzuändern zu befehlen. —

N: 21,521. ad

K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Lautern

Contumacialurtheil gegen Ludwig Hentz von Klingenberg betr.

exp ead

Da I. P. überführt worden ist, daß er das gegen ihn ergangene Urtheil des K. Assisenhofes rechtskräftig mit dem Einwande, daß 3 Nichtschuldfragen angenommen worden, die Schuldfragen verneint hätten, nicht angefochten habe, so wurde Verurtheilung sich zur Vollstreckung dieses Urtheils mittelst Steckbriefserlasses zu begnügen.

K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Zweibrücken

Urtheil gegen Jacob Bauer von Rinnthal betreffend

exp ead

N: 21,522. ad

Da Jacob Bauer sich nicht gestellt hat, das gegen ihn ergangene Urtheil des K. Assisenhofes vom 2. dss. Mts gegen ihn vollstreckt werden.

10. / N: 21,523. 4 Dag.

K. Ldg: Landau

Zu

Sprecher

Dag: Leitha des Tulan, ein Hecker aus Deckenhardt wegen Diebstahl betr.

exp ead

Leitha des Tulan, Hecker aus Deckenhardt

Kgl Ldg: Landau

Zu

Sprecher

Gnadengesuch des Taglöhners Johann Blasius von Deidesheim betr.

exp ead

N: 21,524. ad

Nachdem Tagzeugnissen und die geschätzten Gehalt von 21 kr per 26 zu Mk haben ist auf Ew Königlichen Verfügung vom vorigen Monats Nachforschungen gegen den Taglöhner Johann Blasius von Deidesheim wegen allerschuldigst Gehaltsklärung von 21 kr. Mk und den Leitha von gefälligen Mittheilungen vorgenommen zu haben.

I. Kgl. Majestaet

Begnadigung des Conrad Christian Georg Friedrich Seitz von der Pfalz betr.

exp Stich

N: 21,525. ad

In ehrfurchtsvollster Befolgung der allerhöchsten Entschließung in begnadigten Betreffe vom 4. März 1851 beehre ich Ew Kgl Majestaet einen begnügtlichen Bericht der Exekution des Contumazialurtheils, Allerunterthänigst wer ich glaube auf meiner gehorsamsten Anzeige v. 8. Februar 51 bezugnehmend im Hinblick auf die Gnadenfähigkeit der einzigen Gefängnißstrafe, welche seitdem über den Verurtheilten verhängt wurde mich ehrfurchtsvollst dazu mir erlauben zu dürfen, daß Ew Kgl Majestaet allergnädigst geruhen wollten, daß derselbe nunmehr in Freiheit gesetzt werde.

I. Kgl. Majestaet

Guadengesuch des Michael Lang v. Tobias Freymayer von Kindenheim betr.

exp Sand

N: 21,526. ad

Euerer Kgl. Majestaet beehre ich mich mit der Unterthänigsten Bitte die instruirte Gesuch des Michael Lang v. Tobias Freymayer v. Kindenheim, welchem Urtheil des K. Z. P. G. Frankenthal vom 6. Oct. abhin bestätigt durch Appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 13. wor. Mts wegen Mißhandlung mittelst Verbrechens v. Raufens eine Gefängnißstrafe von 2. Monaten zuerkannt wurde, treugehorsamst vorzulegen und bittet Namens Bittsteller um allergnädigste Erlaß dieser Gefängnißstrafe mit einem allerunterthänigsten Commentar, daß Bittsteller Jugend v. Unbescholtenheit seiner Seiten der Strafgerichte gutachtend Berücksichtigung gefunden, Geldbuße v. der Umstand, daß die ungesetzmäßige

Familien ungestraft in Verbindung mit ihrem anfänglichen Läugnen der Gerichtsbehörde [illegible] verhöhnen darf.

Hiernach glaube ich im einverständnisse mit dem k. Staatsprocurator in Frankenthal E. Kgl. Majestät die allerehrfurchtsvollste Abweisung gehorsamst vorlegen zu müssen. —

k. Staatsprocurator Landau

N: 21527.

H Dmz

Ich beehre mich anbei die in Abschrift mir gefälligst mitgetheilte vom k. Advokatanwalt Böcking verfaßte Beschwerde, und die Denselben betreffenden Akten gehorsamst zurückzustellen, und die Verfügung zu bescheidigen.

bitte den k. Advocaten Böcking in Dürkheim zu vernehmen. [illegible]

exp. Tent.

N: 21,528.

2. Dmz.

k. Staatsprocurator in Landau

Der den Gemeinderathswahlen zu Landau seit Jahren [illegible] Ruhe und Ordnung [illegible] ist durch die [illegible] Beschwerde des Appellanten Bauer von Landau [illegible] gestört worden.

Appellation des Johann Bauer von Landau [illegible]

Nach dem Gutachten des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken [illegible] Beschwerde [illegible] Bauer [illegible] Landau [illegible] Gemeinderathswahlen

K. Commandantschaft hier

Vollzug der gegen Anton Dellmer von [illegible] bezirksgerichtlich festgesetzt u. bestätigten Todesstrafe betr.

expd. cad.

No 21,533

6 Sig.

Die gegen Anton Dellmer von [illegible] am 28. August l. Js. durch das Assisengericht der Pfalz verhängte Todesstrafe wird am nächsten Dienstag, früh den 9ten l. Mts. Morgens um acht Uhr auf dem Marktplatze der Stadt Zweibrücken, durch die Hinrichtung des genannten Anton Dellmer [illegible] vollzogen werden.

Gemäß Art. 376 der gerichtlichen Strafprozeßordnung [illegible] ich daher [illegible] K. Commandantschaft [illegible] Militärmannschaft zur Aufrechterhaltung [illegible] als das k. Gendarmerie-Distriktskommando [illegible] Oberlieutenant Sartorius, welcher [illegible] für die Aufrechterhaltung der Ordnung [illegible] an dem Schaffot, so wie für den Transport des Delinquenten [illegible] Oberlieutenant Sartorius [illegible] K. Commandantschaft [illegible] zu [illegible] Anordnungen [illegible] Commandanten [illegible] zum Schutze der [illegible] werde.

Mit der Bitte um gefällige [illegible] zu [illegible] Stunde [illegible] Montag früh um [illegible] allerhöchsten [illegible] 9. Tage die [illegible] des Delinquenten [illegible] Vollzug [illegible] innerhalb 24 Stunden gemacht werden kann. –

No 21,534

cad.

Canzlei des k. App.-Gerichts hier.

Verm.-Lbrt.

exp. [illegible]

Nach Einsicht des Urtheils des k. Assisengerichts der Pfalz vom 28. August l. Js. gegen Anton Dellmer von [illegible], dann [illegible] Landgerichts [illegible] Seiner Majestät allerhöchsten Entschließung vom 26. v. Mts. und des [illegible] vom 29. v. Mts. und

Nach Einsicht des Art. 378. der gerichtl. Strafprozeßordnung [illegible] der Canzlei des k. Appellations-Gerichts [illegible] eines ihrer Beamten

1, dem zur Todesstrafe verurtheilten Anton Dellmer, im [illegible] am nächsten Montag, den 8ten l. Mts. früh um neun Uhr, durch [illegible] allerhöchsten Entschließung [illegible] allerhöchsten Entschließung [illegible]

2, am 9ten l. Mts. Morgens um 8. Uhr [illegible] auf dem Marktplatze der Stadt Zweibrücken [illegible] Vollzuge des [illegible] Art. 85. l. l. [illegible] Art. 378. der gerichtl. Strafprozeßordnung u. Art. 52. des [illegible] vom 18. Juni 1811. zu [illegible]. –

K. Gendarmerie-Distrikts-Commandanten Herrn Oberlieutenant Sartorius

hier.

Verm.-Lbrt.

expd. cad.

No 21,535.

cad.

Mit Beziehung auf [illegible] Requisition der Vollzug der [illegible] Todesstrafe [illegible] Dienstag den 9ten l. Mts. Morgens [illegible] Militärmannschaft zur [illegible] K. Commandantschaft [illegible] Requisition [illegible] Hinrichtung [illegible] Montag [illegible] Gendarmerie [illegible] Marktplatze [illegible] zu [illegible] Hinrichtung [illegible] [illegible] Transport des [illegible] zu [illegible]

[illegible] Marktplatze [illegible] Todesstrafe [illegible] Vollzugs [illegible]

halten. –

No 21,536.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir, Ludwig von Schmitt, Kgl. Bayer. Generalstaatsprocurator der Pfalz

Gestützt auf Art. 376 der gerichtl. Strafprozeßordnung

Requiriren den Kgl. Gendarmerie-Distrikts-Commandanten, Herrn Oberlieutenant Sartorius [illegible] mit [illegible] des k. Assisengerichts der Pfalz vom 28. August l. Js. gegen Anton Dellmer von [illegible] zur Todesstrafe verurtheilt [illegible] auf dem Marktplatze der Stadt Zweibrücken [illegible] Dienstag den neunten l. Mts. Morgens um acht Uhr auf dem bezeichneten Marktplatze. –

Also gegeben [illegible] zu Zweibrücken am [illegible] Dezember 1818.

Sch.

k. Lieg. Gar. Füsilierbataillon
für
Kaufmann Linke.

exp. 9/12.

N: 21. 537.

6. cby.

Der Buchmachergehilfe Carl Heinrich Wilhelm Hoffmann aus Berlin hat sich am 6. d. M. in der Nähe des Bahnhofes Zehlendorf, wo er sich mit seinem Vater, dem Gastwirth Hoffmann, zum Besuch befand, in selbstmörderischer Absicht mit einem Messer in die linke Brustseite gestochen. Er ist sofort ohnmächtig geworden und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wagner ist die Verletzung lebensgefährlich, doch ist es möglich, daß der Verletzte mit dem Leben davonkommt. Da Hoffmann sich bei dem Vorfall als Reservist des 2. Garde-Regiments zu Fuß legitimirt hat, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß Hoffmann, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

---

k. Feldjägercorps
für
Kaufm. Linke.

exp. 9/12.

N: 21. 538.

Der Kaufmann Heinrich Wilhelm Linke hierselbst hat mir die Anzeige gemacht, daß sein Sohn, der Füsilier Linke 2. Garde-Regiments zu Fuß, sich am 6. d. M. in der Nähe des Bahnhofes Zehlendorf, wo er sich mit seinem Vater zum Besuch befand, in selbstmörderischer Absicht mit einem Messer in die linke Brustseite gestochen habe. Der Verletzte ist sofort ohnmächtig geworden und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wagner ist die Verletzung lebensgefährlich, doch ist es möglich, daß der Verletzte mit dem Leben davonkommt. Da Linke sich bei dem Vorfall als Reservist des 2. Garde-Regiments zu Fuß legitimirt hat, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

---

k. Kantonpraktikanten
Hirsch.
Kaufmannstand für die Militair pro Viertel Ring pro und Jagdsteuer Kasta.

N: 21. 539.

Einkommen pro 1. Hpt. Mtl. 33 Thlr. 10 Sgr.
Kaufmannstand nach Vertrag zu versteuern.

Vorlage der Akten E. Kgl. Majestät ehrfurchtsvollst die allergnädigste Herabsetzung des mir zu erstattenden Strafrestes auf ein Jahr von 6 Monaten. —

Der k. Landwirthschaftsrath Dr. Thaer hat als Kontrolbeamter die Aufsicht über die Kontrolirung und Denaturirung des Spiritus. Seine Geschäftsräume befinden sich in dem Hause Linke, dessen Eigenthümer Kaufmann Linke ist. Der Landwirthschaftsrath Dr. Thaer hat mir angezeigt, daß der Sohn des Linke, der Füsilier Linke 2. Garde-Regiments zu Fuß, sich am 6. d. M. in der Nähe des Bahnhofes Zehlendorf, wo er sich mit seinem Vater zum Besuch befand, in selbstmörderischer Absicht mit einem Messer in die linke Brustseite gestochen habe. Der Verletzte ist sofort ohnmächtig geworden und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wagner ist die Verletzung lebensgefährlich, doch ist es möglich, daß der Verletzte mit dem Leben davonkommt. Da Linke sich bei dem Vorfall als Reservist des 2. Garde-Regiments zu Fuß legitimirt hat, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

---

k. Kantonpraktikanten
Hirsch.
Kaufmannstand für die Militair pro Viertel Ring pro und Jagdsteuer Kasta.

N: 21. 539.

Einkommen pro 1. Hpt. Mtl. 33 Thlr. 10 Sgr.
Kaufmannstand nach Vertrag zu versteuern.

Hauptmann.

Vr. Lieut. Meyerhoff.

Kontrolbeamter Landwirthschaftsrath Dr. Thaer hierselbst hat mir die Anzeige gemacht, daß sein Sohn, der Füsilier Linke 2. Garde-Regiments zu Fuß, sich am 6. d. M. in der Nähe des Bahnhofes Zehlendorf, wo er sich mit seinem Vater zum Besuch befand, in selbstmörderischer Absicht mit einem Messer in die linke Brustseite gestochen habe. Der Verletzte ist sofort ohnmächtig geworden und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wagner ist die Verletzung lebensgefährlich, doch ist es möglich, daß der Verletzte mit dem Leben davonkommt. Da Linke sich bei dem Vorfall als Reservist des 2. Garde-Regiments zu Fuß legitimirt hat, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

exp. cand.

N: 21. 541.

8. cby.

Mit meinem Berichte vom 6. d. M. habe ich Ew. Majestät die Anzeige des Landwirthschaftsrath Dr. Thaer hierselbst, daß sein Sohn, der Füsilier Linke 2. Garde-Regiments zu Fuß, sich am 6. d. M. in der Nähe des Bahnhofes Zehlendorf, wo er sich mit seinem Vater zum Besuch befand, in selbstmörderischer Absicht mit einem Messer in die linke Brustseite gestochen habe, gehorsamst vorgelegt. Der Verletzte ist sofort ohnmächtig geworden und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wagner ist die Verletzung lebensgefährlich, doch ist es möglich, daß der Verletzte mit dem Leben davonkommt. Da Linke sich bei dem Vorfall als Reservist des 2. Garde-Regiments zu Fuß legitimirt hat, so habe ich Ew. Majestät ehrfurchtsvollst gebeten, Allergnädigst Veranlassung nehmen zu wollen, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

Ew. Majestät haben mir hierauf Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

Ich habe Ew. Majestät Befehl ausgeführt.

---

k. Kantonpraktikanten
Hirsch.
Kaufmannstand für die Militair pro Viertel Ring pro und Jagdsteuer Kasta.

N: 21. 539.

Einkommen pro 1. Hpt. Mtl. 33 Thlr. 10 Sgr.
Kaufmannstand nach Vertrag zu versteuern.

Hauptmann.

Vr. Lieut. Meyerhoff.

Kontrolbeamter Landwirthschaftsrath Dr. Thaer hierselbst hat mir die Anzeige gemacht, daß sein Sohn, der Füsilier Linke 2. Garde-Regiments zu Fuß, sich am 6. d. M. in der Nähe des Bahnhofes Zehlendorf, wo er sich mit seinem Vater zum Besuch befand, in selbstmörderischer Absicht mit einem Messer in die linke Brustseite gestochen habe. Der Verletzte ist sofort ohnmächtig geworden und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wagner ist die Verletzung lebensgefährlich, doch ist es möglich, daß der Verletzte mit dem Leben davonkommt. Da Linke sich bei dem Vorfall als Reservist des 2. Garde-Regiments zu Fuß legitimirt hat, so habe ich Ew. Majestät ehrfurchtsvollst gebeten, Allergnädigst Veranlassung nehmen zu wollen, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

Ew. Majestät haben mir hierauf Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

Ich habe Ew. Majestät Befehl ausgeführt.

exp. cand.

N: 21. 540.

8 cand.

Der Kgl. Majestät

Begnadigungs-Bittschrift für den Criminal-Sträfling Friedrich Knoblauch aus Konken betr.

exp 10 cand.

Die Ehefrau des Büdners Rothfuß zu Konken hat den durch Urtheil des k. Assisengerichts zu Metz vom 23. Mai 1853 wegen falschen Zeugnisses mit fünfjähriger criminaller Einsperrung bestraften früheren Knoblauch, früher Gemeindediener in Konken, welcher nun mehr 3½ Jahre seiner Strafzeit verbüßt hat, gebeten Ew. Kgl. Majestät um allergnädigsten Erlaß des Restes der Strafe, welche sie um so mehr zu thun sich veranlaßt sieht, als der Verurtheilte in dem Augenblick, wo er sich der Strafe unterzog, der Ernährer seiner Familie war, und seine Frau, welche sich jetzt allein durch Handarbeit ernähren muß, nicht im Stande ist, ihre Kinder, welche theils noch sehr jung sind, theils an Krankheit leiden, gehörig zu pflegen und zu warten. Der Verurtheilte hat sich während seiner Haft stets gut geführt, und ist auch von seinen Vorgesetzten stets gelobt worden. Die Ehefrau des Rothfuß hofft daher, daß Ew. Kgl. Majestät ihrer Bitte gnädigst willfahren werden.

---

k. Kantonpraktikanten
Hirsch.
Kaufmannstand für die Militair pro Viertel Ring pro und Jagdsteuer Kasta.

N: 21. 539.

Einkommen pro 1. Hpt. Mtl. 33 Thlr. 10 Sgr.
Kaufmannstand nach Vertrag zu versteuern.

Hauptmann.

Vr. Lieut. Meyerhoff.

Kontrolbeamter Landwirthschaftsrath Dr. Thaer hierselbst hat mir die Anzeige gemacht, daß sein Sohn, der Füsilier Linke 2. Garde-Regiments zu Fuß, sich am 6. d. M. in der Nähe des Bahnhofes Zehlendorf, wo er sich mit seinem Vater zum Besuch befand, in selbstmörderischer Absicht mit einem Messer in die linke Brustseite gestochen habe. Der Verletzte ist sofort ohnmächtig geworden und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wagner ist die Verletzung lebensgefährlich, doch ist es möglich, daß der Verletzte mit dem Leben davonkommt. Da Linke sich bei dem Vorfall als Reservist des 2. Garde-Regiments zu Fuß legitimirt hat, so habe ich Ew. Majestät ehrfurchtsvollst gebeten, Allergnädigst Veranlassung nehmen zu wollen, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

Ew. Majestät haben mir hierauf Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Linke, sobald sein Zustand es gestattet, in das Garnisonlazareth zu Berlin transportirt wird.

Ich habe Ew. Majestät Befehl ausgeführt.

exp. cand

k. Reichsrat

Frin.

Kr. zeigen die Geburt eines Mädchens Luise Elisabeth an.

exp. ad

№ 21.543.

8 Bog.

Beschluß und Ausf. v. 19. v. Mts. über Abtretung der Akten d. k. Notariats Ebersdorf - d. Archiv. übersendet.

---

k. Bezirksgericht

Frin.

Verfügung des Gerichtsvorstandes Landgerichtsrat Freiherr von Lindenfels betreffend die Ernennung des k. Bez. Gerichtsassistenten Dr. Karl Ritter v. Leitner zum Beisitzer.

exp. ad

№ 21.548.

8. Bog.

Mit Erlaß d. k. Landgerichts Linz vom 25. Nov. d. J. Z. 3.C.Bog. 7

---

k. Bezirksgericht

Landes.

die Lösung des Dienstverhältnisses des Gerichtsdieners bei dem Bezirksgerichte beantragt hatte.

exp 10 ad

№ 21.544.

ad.

Akten-Consignation des Landgerichtes Linz vom 1/4. l. Mts. womit eine für die Verhandlung [illegible] zur Ausfolgung [illegible] Auslagen für den Gerichtsdiener [illegible] Gebühr angewiesen [illegible] Lösung des Dienstverhältnisses [illegible] Gerichtsdieners [illegible] Bezirksgerichte [illegible] Gerichtsdieners [illegible] Gerichtsdieners [illegible] Gerichtsdieners

L. Hofkanzlei des Cardinal Hofpost Schwarzenberg.

Die Ernennung Fürsten Metternich und Fürsten Windischgrätz betr.

exp. 11 Mai

N: 21.552. 8. Aug.

Das Hofdekret Hofkanzlei vom 2/6 d. Mts. hat die Ernennung des Fürsten Metternich zum Staatskanzler und des Fürsten Windischgrätz zum Präsidenten des Staatsrathes im Gefolge des Allerhöchsten Handschreibens vom 4. Juni 1848. zur Folge gehabt, dass Fürst Metternich sein Amt als Präsident des Staatsrathes niederlegte, Fürst Windischgrätz aber, nachdem er sich in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Ministerrathes genöthigt sah, die Präsidentschaft des Staatsrathes niederzulegen, dieses Amt nicht mehr übernehmen konnte, und somit die Präsidentschaft des Staatsrathes erledigt wurde.

Da Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I. mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Dez. v. Js. meinen Antrag, die Ernennung des Fürsten Alfred Windischgrätz zum Präsidenten des Staatsrathes, so wie die Ernennung des Fürsten Felix Schwarzenberg zum Präsidenten des Ministerrathes, und Ministerpräsidenten, dann die Ernennung des Fürsten Metternich zum Staatskanzler, und Präsidenten des Staatsrathes, Allergnädigst zu genehmigen geruhten, so finde ich mich veranlasst, Euer Hochwohlgeboren hievon mit dem Beifügen in Kenntniss zu setzen, dass Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I. mit Allerhöchster Entschließung vom 2/6 d. Mts. zu befehlen geruhten, dass Fürst Metternich, insolange er sich in Folge seiner Ernennung zum Staatskanzler, und Präsidenten des Staatsrathes, nicht selbst in Wien befinden wird, in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und Fürst Windischgrätz, insolange er sich in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Ministerrathes, nicht selbst in Wien befinden wird, in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hievon in Kenntniss setze, finde ich mich veranlasst, Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, Sich gefälligst gefällig zu finden, Sich in Hinkunft in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben.

Wien, am 8. August 1848.

Fürst Felix Schwarzenberg m.p.

Fr. Kk. Majestät.

Kk. Kanzleyverfügung, die Kanzlei Leitung betreffend.

exp. 10/12.

N: 21.553. ad

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I. haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Dez. v. Js. meinen Antrag, die Ernennung des Fürsten Alfred Windischgrätz zum Präsidenten des Ministerrathes, und Ministerpräsidenten, dann die Ernennung des Fürsten Felix Schwarzenberg zum Präsidenten des Ministerrathes, und Ministerpräsidenten, dann die Ernennung des Fürsten Metternich zum Staatskanzler, und Präsidenten des Staatsrathes, Allergnädigst zu genehmigen geruhten, so finde ich mich veranlasst, Euer Hochwohlgeboren hievon mit dem Beifügen in Kenntniss zu setzen, dass Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I. mit Allerhöchster Entschließung vom 2/6 d. Mts. zu befehlen geruhten, dass Fürst Metternich, insolange er sich in Folge seiner Ernennung zum Staatskanzler, und Präsidenten des Staatsrathes, nicht selbst in Wien befinden wird, in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben, und Fürst Windischgrätz, insolange er sich in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Ministerrathes, und Ministerpräsidenten, nicht selbst in Wien befinden wird, in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hievon in Kenntniss setze, finde ich mich veranlasst, Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, Sich gefälligst gefällig zu finden, Sich in Hinkunft in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben.

Wien, am 8. August 1848.

Fürst Felix Schwarzenberg m.p.

Fr. kk. Majestät.

Kk. Kanzleyverfügung, die Kanzlei Leitung betreffend.

exp. 10/12.

N: 21.554. 9 Aug.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I. haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2/6 d. Mts. zu befehlen geruhten, dass Fürst Metternich, insolange er sich in Folge seiner Ernennung zum Staatskanzler, und Präsidenten des Staatsrathes, nicht selbst in Wien befinden wird, in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben, und Fürst Windischgrätz, insolange er sich in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Ministerrathes, und Ministerpräsidenten, nicht selbst in Wien befinden wird, in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hievon in Kenntniss setze, finde ich mich veranlasst, Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, Sich gefälligst gefällig zu finden, Sich in Hinkunft in allen Angelegenheiten, welche Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstihrer Kanzlei zu bestimmen geruhen werden, mit Allerhöchstihrer Kanzlei, und dem Staatsrathe, unmittelbar zu verkehren haben.

Wien, am 8. August 1848.

Fürst Felix Schwarzenberg m.p.

Fr. kk. Majestät.

Kk. Kanzleyverfügung, die Kanzlei Leitung betreffend.

exp. 10/12.

gemacht sie er ausdrücklich mit einigen Worten sonnaher, daß
etwas hinzufüge; Gott Lob, daß er endlich zum Ziel gelangt.- Dann
war aber die ganze Lage selbst in den Gesichtspunkt-
gegenwärtig - Gastfreundschaft. Der Einfluß der
gastfreien Lage war erfahren er sich selbst nochmals
mit den Worte; daß ich die wir gastlos Aufnahme
gefunden habe ganz vergessen; ich will erwähnen
gesagt haben.- Nun den Inhalt der Predigt
wagen genau zu sagen, vermag ich nicht. Majestät,
der Landesherr, nahm der Predigt Inhalt
genau in sich. Manches war gut, aber das Ganze
hätte - durch Mancher war gut, aber das Ganze
mit fallenden Hände. Predigt, wirkte so wenig Gutes
sagt der Pfarrer der Predigt in mir Mancher war
klar, war der Inhalt, aber jede Klarheit
vollzogen.-

Dem in der fürstlich Verfügung vom 29. v. Mts. vorgeschriebenen Verfahren gemäß ist [illegible] Verhandlung
ist nun der Pfarrallenkamp zunächst vernommen
worden, wobei [illegible] Gelegenheit gegeben
wurde, sich über die gegen ihn erhobenen Beschwerden
vollständig zu äußern.

Nr. 21, 557.

Consist. d. Prov. Holstein
Hans Lorenz Andreas Jensen gegen
Pastor Johann Friedrich Wilhelm Adolph Callmann
wegen Ehrenkränkung
Kosten.

cad

Nr. 21, 557.

Nachdem in Gemäßheit des Erlasses vom 28. Aug. d. J. der Pastor Callmann zu Hohenwestedt
sich über die gegen ihn erhobenen Beschwerden
vollständig geäußert hat, ist die Verhandlung
wieder zurückgegeben worden, um die
Vernehmung der Zeugen zu veranlassen.
Dieses ist jetzt geschehen und die Verhandlung
wieder zurückgegeben worden, um
darüber zu berichten, ob und was
weiter zu verfügen sein möchte.
Ich bemerke zuvörderst, daß
gegen die Art und Weise, wie
die Vernehmung der Zeugen
stattgefunden hat, Erinnerungen
nicht zu machen sind.

Kgl. Landgericht Hohenwestedt
in Vertretung
Knuth. Lorck.

cp 11/12.

Nr. 21, 556.

Nachdem durch Verfügung des Amtsvorstehers
Voß zu Hohenwestedt vom 28. Aug. d. J.
Johann Friedrich Wilhelm Adolph Callmann
daselbst vorgeladen worden, um sich
über die gegen ihn erhobenen Beschwerden
des Hans Lorenz Andreas Jensen
daselbst zu äußern, ist derselbe
dieser Vorladung nachgekommen
und hat sich über die Beschwerden
dahin geäußert, daß er
[illegible] Verhandlung
[illegible] Verhandlung
[illegible] Verhandlung

gehe die Bürgschaft auf den Mann übergeht
und die Ablösung der Abgabenpflicht erfolgt sind,
so tritt für die gegenwärtige Entschädigung
der jährliche Abgabenbetrag ein, welcher
Pflichtigen übrigens bei dem Vollzuge der
Ablösung die wichtige Befugniß auf dem
Abbleiben der Pflichtigen Gemeinde Mandatsfälle
zu nehmen sein und künftig behalten
werden und durch Entschädigung der
Pflichtigen abgemacht wird. —
Es scheint nemlich selbstverständlich, daß
dieß gesetzliche Anerkennung der Mandatsfälle
nicht weiter reichen kann, als diejenigen
Fälle, in welchen die Gemeinde, wie dieß erfolgt
bereits die Hälfte der Lasten übergegangen,
deren Eingehung gewollen war. —

Nr. 21, 560 10 Sgr.

P. R. K.

Quittungsbuch für die contagiös
viehseuchenpflichtigen Lehst
Müller v. Malschaft bek.

exp. 12 ml.

Für die K. Lage ist Entschädigung wegen Abschlachtung
Friedrich Müller von Malschaft in Lagnachjung seines
Lehnsherrn des Bezirksgerichts Kandern laudato vom 15ten
Dezember 1856 wegen Contagiös Viehseuche in
Gemäßheit des gesetzlichen Verfahrens d. Braffolgend verwendeten Lehst
Friedrich Müller allerunterthänigst anerkannt worden.
Der Verendete ist im Jahr 1851 von Rindvieh
der, wo er sich zur Zucht und Arbeit befand, so sollte i vorge-
schriebener Weise in die Abdeckerei verbracht werden
sind, verbotswidrig jedoch nicht als obiges Thier mit auf
dem Abtrag, unterwegs aus dem gesetzlichen Verfahren
K. Regierung von 6 Sgr. Gebühr nicht verwendet worden
und nach der damals geltenden Abschätzungen abgeschätzt
wegen und nicht erfüllten Militärgesetz nicht Lehst ver-
wendet werden können.
Die Verfassung in den Lagnachjungsgesetz, daß der Verwaltung
nicht Lehrgeld aufgenommen sei, um das Interesse Militärpflicht
zu entgehen, so weit dies es in den guten Glauben
versetzen sei, obwohl sie als Ausgenommen die Militärpflicht
in der Heimath nicht auf sich, sei dieser auf den vorliegenden Umstand
Gesetz Kraft für sich, und es entspricht die erfolgte Verwen-
dung auch der Folge nicht fremdgestellt, da es einer Ent-
eignung auf Folge nicht fremdgestellt, da es einer Ent-
willigkeit von Seiten der Verwaltung. Ich bitte Hoch-
den Vorschlag der K. Kreis Regierung auf sich und unterthä-
Hoch wohl Lagnachjung, entsprechender Zahlung
der Schlußsumme unterthänigst beizustimmen. —

10 Sgr.

P. R. K.

Quittungsbuch für die contagiös
viehseuchenpflichtigen Carl Mook
v. Bergzabern

exp. 12 ml.

Nr. 21. 561.

Für K. K. Lage ist in Lagnachjungsgesetz der Gutsbesitzer
Conrad Mook zu Bergzabern für seinen durch Verfügung K.
Justizbezirksamts zu Landau (wegen Contagiös Krankheit wurde
Verlust Vieh vernichteten Ochsen Carl Mook mit den

Entschädigung und Vorschlag, selben Lagnachjungsgesetz vor und
unterthänigst Hoher Genehmigung den übernommenen Obsorge
der K. Landesstelle und der K. Landescommissariat zu Zweibrücken
der K. Bezirksgerichte aber zu Landau und der Bürgermeisterei
Bergzabern beigestimmt. —

Nr. 21. 562. 10 Sgr.

P. R. K.

Lagnachjungsgesetz für den
Contagiös viehseuchenpflichtigen
Johann Wilhelm Mathieu
v. Kandel Landcom. bek.

exp. 12 ml.

Durch Verfügung des Justizbezirksamts Kandel vom 21ten
Juli 1858 wurde Johann Mathieu, Schneider v. Kandel
dem wegen Contagiös viehseuchenpflichtigen v. die gesetzlichen
Kosten d. Verfolgung verurtheilt. Der Verurtheilte wurde
hier in Jahr 1857 auf Marxzahl aufgenommen, daß er
die seinem Hause zu Unterkommen Kellerraum in Anspruch
war, warum fragwürdig, daß die Zucht seines Hauses verunreinigen
nicht die gewesen sein kann, daß der Contagiös zu schließen
Raum Kellers sah nun ein Lagnachjungsgesetz erwirkt, wenn
für die Kosten der gegen seine Person verfügten Maßregel
bestimmt. Es ist eine arme Familie mit ganz geringen Ver-
mögen, die sich mit seinen beiden Knaben, die eben die
einen schönen Lohngeschäft und geschickt ist, um kümmerlich
sich fortzubringen zu können scheint nemlig. Der Vollzug
des Gesetzes, Strenge anzuwenden gegen seine Person scheint
der Fall zu sein, man den muß immer gewiß ist, daß er auch Lehst,
Person, wenn den muß immer gewiß ist, daß die Viehseuchen
würde weniger die Verwaltung, als sonst die Viehbesitzer
u. sonderlich Landes Kasse. In den Akten des Gesetz
des Kgl. Bezirksamt und den Akten dringend anzuraten
glaube ich Mathieu die allerunterthänigste Begnadigung
zu stunden. —

Nr. 21. 563. exhra

P. R. K.

Quittungsbuch für den contagiös
viehseuchenpflichtigen Karl Lehr
von Göllheim bek.

exp. 12 ml. stand Akten

In den auf der K. Regierung des Lagnachjungsgesetz
Kgl. Bezirksamt Justizbezirksamt für Kandel vom
9. August 1856 wegen Contagiös viehseuchenpflichtigen
in die gesetzlichen Kosten verurtheilten Carl Lehr
Göllheim gegen allerunterthänigst vorlege, glaube ich den übrigen
Gesetzes Lagnachjungsstand — auf den von der K. Landesstelle
vater für Kandel in seinem beigegangenen Vorschlag
vom 21. November 1858 vorgetragenen Gründen bei Gesetz
der allergnädigsten Berücksichtigung in der Weise unterthänigst
zu stimmen, daß den Viehbesitzer sämmtliche Kosten und
Brandsteuer verlassen und eine Ersatzpflichtige von 8 Tagen
aber übrig und unter Belassung der Untersuchungshaft Lehrer
vorhängt werden möchten. —

exhra

P. R. K. Nr. 21, 564

Lagnachjungsgesetz gebeten für
den contagiös viehseuchenpflichtigen
Jakob Reis v. Oberhausen bek.

exp. 12 ml.

In K. K. Lage ist das Lagnachjungsgesetz des Ackermann
Jakob Reis II v. Oberhausen seine durch Verfügung des Justiz-
bezirksamts für Kandel vom 16 Juni 1858 wegen
Contagiös viehseuchenpflichtigen Sohn Jakob Reis
Landau Akten Unterbringung ist vor, und empfehle in Ueber-
einstimmung mit Kgl. Landesstelle der K. Regierung (die
Abweisung dieses Gesetzes anheimzustellen, indem die Kosten

Gesuch [illegible] auf die Verfügung [illegible] Gesuch [illegible] [illegible] [illegible]

Verfolgung gleich nachgesandt [illegible] eine Ladung & Haftung in Gold, [illegible] & [illegible] & andere zur Anfertigung, [illegible] andere mögen. –

Sr. kgl. Majestät.

Vorgelegt gemäß der Anschauung Franz Xaver von Schnitzlers Bitte.

München 15/12.

N. 21.572.

12. Dez.

In Beantwortung Allerhöchster Entschließung vom 2/6. l. Mts. Lage ich Ew. M. Majestät die Frankenthaler Adressbücher samt einem mit den k. Bankkommissär Lüdke in Landau eingegangenen Vergleichsvertrage, den Justizrat Heinrich Hofmann in seiner fabrikale Angelegenheit mit Gläubigern getroffen allerunterthänigst vor.

Franz Xaver Schnitzler, dessen Vermögensstand der k. Bankkommissär in seinem Gutachten vom 8/11. l. Js. mit Rücksichtnahme in seinen Gläubigern vom 8/11. l. Js. mit Rücksicht auf seine Verhältnisse, [illegible] Ablösung der [illegible] Lüdke, [illegible] Landau, [illegible] Verpflichtung [illegible] Vergleichsvorschlag [illegible] Gläubiger [illegible] Vergleichsvorschlag [illegible] Vergleichsvorschlag [illegible] Vergleichsvorschlag

Kgl. Amtsgerichtsrat
Speier.

Nr. 21.575. 13 Dezbr.

Letztes d. Johann Nicolaus Ruffing von Hirschau bei Neunkirchen am Sand gegen Nachforderung pfälzischen Rechts.

Ex. ext.

Kgl. Bezirksgerichtsrat
Speier.

Nr. 21.576. ext.

Anmeldung des Jos. Ei. scher von Brassen, Schuldforderung betr.

Verl: Erkenntnis vom 19 Nov. 1849

exp. ext.

Der Amtsprokurator
in
Frankenthal

Nr. 21.577. ext.

Anmeldung des Conrad Meinhard von Eppstein, Akten betr.

Verl: Erkenntnis vom 2 Januar 1850

exp. ext.

Der Amtsprokurator
in
Edenkoben.

Nr. 21.578 & 21.579 ext.

1. Anmeldung des Heinr. Hugo v. Edenkoben

Verl: Erkenntnis vom 8 Januar 1850.

2. Anmeldung des Wendel Bayer von Ottenheim

Verl: Erkenntnis vom 8 ext

exp ext

K. Bezirksg. f. d. L.
Speier.

Nr. 21.580. ext.

Anzeige gegen den k. Landrichter Wilhelm Müller d. k. Landgerichts Landau a. Lauterburg wegen Hochverrats

ext 13 ext

Für Anzeige des k. Gend. Postens Landau vom 3. d. M. daß gegen den k. Landrichter Müller d. k. Landgerichts Landau a. Lauterburg wegen Hochverrats eine Untersuchung eingeleitet worden sei, bittet um Bestätigung des Empfangs, da ich mich nach Ablauf der Untersuchungshaft-Anzeigen mit Rücksicht auf die Kürze der Untersuchungszeit zu fortlaufenden Berichten nicht mehr verpflichtet halte, sondern nur noch Anzeige machen werde, falls die Untersuchung nicht beendigt sein sollte.

Verleidung des Kr. Zeugnisses des Pfalz

Regan.

des Verhaus gegen den Inquisitionsprokurator Christian Fenazli von Regan wegen Landesverrats hohe.

exp 1/5/12

Nr. 21.581. 13 Dez.

Auf gefl. Zuschrift vom 10. l. M. d. angeschlossene Empfangsbestätigung des Kr. Verleidungszeugnisses des Inquisitionsprokurators Christian Fenazli von Regan wegen Landesverrats.

Nr. 21.582. ext.

Kgl. Landgericht
Landau

die Festnahme des Landrichters Wilhelm Müller d. Landgerichts betr.

exp ext.

Die Festnahme des Landrichters Wilhelm Müller von Landau wegen Hochverrats betr.

Nr. 21.583. ext.

Der Amtsprokurator
in
Landau.

Gend. Posten für den Landrichter Wilhelm Mockel von Minfeld betr.

exp ext.

Meinen Antrag vom 11 v. M. in nahen Angelegenheiten Untersuchung gegen den Landrichter Mockel von Minfeld betr. Verhaftung Genehmigung zu ertheilen.

k. Kreisbauinspektor
Speyer.

Nr. 21,584. 13 Beilagen

Ue: man: eh v. Rem: Ueberschreitung einer Kostenanschlagssumme des k. Oberbaudepartements für Bayern vom 12 pr. 13 Oct. 1849 zur Herstellung der Akten gegen den Bauinspektor Schrär, Hofbaugeschäftsleiter in Klaunningen betr.

exped.

Nr. 21,585. ad

Demselben:
Ueberschreitung gegen den Landgerichtsmaurermeister Zimmermann von Wolfsheim betr.

exped ad

Nr. 21,586. 15 ad

Demselben Ue: man: eh v. Rem: eine allerhöchste Entschließung vom 7 Oct. 1849 – mannigfache v. Ue. die Herstellung einer Landstraße von Kalzenberg bis Klaunningen betr.

exped ad

k. Kreisbauinspektor
in Klaunningen.

Nr. 21,587. ad

Kgl. Bay: Kreis- u. Stadtgericht
zu Speyer.
Abschrift:

Mit Bezug auf die hohe Entschließung vom 21 Oktober d. Js. beehren wir uns Ew. Exzellenz anbei die im Bezug bemerkte genehmigte allerhöchste Entschließung vom 7. Oct. 1849 in beglaubigter Abschrift gehorsamst zu übersenden.

Nr. 21,588. 5 Beilagen

Kgl. Bay: Kreis- und Stadtgericht
zu Speyer.
Abschrift:

Kgl. Bay: Kreis- und Stadtgericht beehrt sich in Bezug auf die Entschließung vom 7. Oct. 1849 in beglaubigter Abschrift gehorsamst zur weiteren Verfügung mitzutheilen

k. Kreisbauinspektor
Speyer.

Nr. 21,589. ad

Demselben: Ue: man: eh v. Rem: die allerhöchste Entschließung vom 7 Oct. 1849 – wonach 1) die v. Ue. bis vollendungsmäßig bewirkten Herstellungen der Straße von Kalzenberg über Eisenbach bis Klaunningen vom 6 Juni Oct. J. ab gegen Akkordsgedinge mit Lohnzahlungen an die Lohnarbeiter Gehilfen vom 20 Heller – unter Ueberschreitung seiner Befugnisse vom pünktlichen Akkordanschlage 2) vom pünktlichen Akkordanschlage um mehr als 10 % – somit gegen Art. 2 und unter Belastung der Gemeinde Kalzenberg mit der Hälfte zu 10 % somit gegen Art. 3 mißbilligt und Eröffnung an den Kreisbauinspektor Klaunningen anmittelst.

k. Kreisbauinspektor
in Klaunningen.

Nr. 21,590. ad

Kgl. Bay: Kreis- u. Stadtgericht
zu Speyer.
Abschrift:

Mit Bezug auf die hohe genehmigte Entschließung vom 11. Novbr. Oct. J. beehren wir uns Ew. Exzellenz die im Bezug bemerkte allerhöchste Entschließung vom 7 Oct. 1849 in beglaubigter Abschrift gehorsamst zu übersenden.

k. Kreisbauinspektor
in Landau.

Nr. 21,591. ad

Demselben: Ue: man: eh v. Rem: eine allerhöchste Entschließung vom 4 Oct. 1849 mannigfache Verletzung der Landstraße von Landau über Hayna, Hochstein und Altenstein nach Seither betr. – mitgetheilt zur Eröffnung an den Kreisbauinspektor Landau und weiter an den Kreisbauinspektor Akten anmittelst

Demselben die hier beiliegenden dem Bezirksgerichte Kalzenberg – Landgerichtsmaurermeister Zimmermann von Wolfsheim betr.

exped
v. W. 24/9 49.

Kr. Bürg: Kr. d. F.
zu Speyer
Betreff min wurden:
exp ent.

№ 21,592.

Mit Bezug auf Ihre heute geschäftliche Zuschrift vom 6 ds. Mts. beehre ich mich Ihnen Bezirksamtlich zu eröffnen, dass ich selbst Ihrem Ansuchen vom 4 Oct. Mts. dahin entsprechend finde, dass die Ihnen bezeichnete Strecke abschätzig besichtigt werde.

15 Oct.

Kr. Rechtsprokurator
in Landau.
Namens Hr. Jos. Kern, prüfe für Hofbesitzer Kuntzmann von Rheingönheim bitte
exp ent

№ 21,593.

Namens Hr. Jos. Kern: zeige seine heute stattgefundene Selbstschätzung vom 8 Oct. Mts. an, deren Ergebnisse hier abschätzig befunden wurde - mitgetheilt zur Eröffnung an den Petenten.

Der Akten pro 1854 Bez. Landwirthschaft
Im vorstehenden folgen noch den Akten
anher zurück

ent.

Kr. Bürg: Kr. d. F.
zu Speyer
Betreff Entwurf
exp ent

№ 21,594.

Mit Bezug auf die geschätzte Zuschrift vom 14 ds. Mts. beehre ich mich Ihnen Bezirksamtlich zu eröffnen, dass ich selbst Ihrem Ansuchen vom 8 Oct. Mts. dahin entsprechend finde, dass die Ihnen bezeichnete Strecke abschätzig besichtigt werde.

ent.

Kr. Rechtsprokurator
in Landau.
Bürgschafts Sache
Jos. Kern
Jos. Weil
betr.
exp ent

№ 21,595.

Demselben: Ad. m.: Ad. Rem: zeige seine Selbstschätzung vom 8 Oct. Mts. an, deren abschätzig befunden wurde - mitgetheilt zur Eröffnung an den Petenten.

Die mit Bericht vom 14 Oct. eingelegten Akten gehen Dr. Mts. vom Advokaten folgen anher zurück

ent.

Kr. Bürg: Kr. d. Finanzen
zu Speyer
Betreff Entwurf
exp ent

№ 21,596.

Mit Bezug auf die geschätzten Zuschriften vom 26 September und 23 Oktober Cts. Js. beehre ich mich Ihnen Bezirksamtlich zu eröffnen, dass ich selbst Ihrem Ansuchen vom 8 Oct. Mts. dahin entsprechend finde, dass die neben Bezeichneten Strecken abschätzig befunden wurden.

ent

42.
Kr. Rechtsprokurator
in Landau.
Namens Hr. Jos. Kern
Bürgschafts Sache
Jos. Weil
betr.
exp ent

№ 21,597.

Demselben Hr: Ad. Rem: zeige seine heute stattgefundene Selbstschätzung vom 8 Oct. Mts. an, deren abschätzig befunden wurde - mitgetheilt zur Eröffnung an den Petenten.

Der Akten pro 1854 Bez. Landwirthschaft
Im vorstehenden folgen noch den Akten
anher zurück

15 Dezber.

Kr. Bürg: Kr. d. F.
zu Speyer
Betreff Entwurf
exp ent

№ 21,598.

Mit Bezug auf die geschätzte Zuschrift vom 23 Oktober Cts. Js. beehre ich mich Ihnen Bezirksamtlich zu eröffnen, dass ich selbst Ihrem Ansuchen vom 8 Oct. Mts. dahin entsprechend finde, dass die neben Bezeichneten Strecken abschätzig befunden wurden.

ent.

Kr. Rechtsprokurator
in Landau.
Forstschutzaufsichtsbezirk
Jos. Carl Klein
und Consorten wegen
Waldräumungen betr.
exp ent

№ 21,599.

Demselben Hr: Ad. Rem: zeige seine Selbstschätzung vom 10 Oct. Mts. an, deren abschätzig befunden wurden Carl Klein, Carl Lell, Johann Merkel II, Conrad Zimmermann, Caspar Lessert, Johann Georg Hildenbrand, Johann Jakob Hemmel, Blasius Leonhard, Friedrich Ecker, Andreas Klein, Johann Merkel III, Johann Georg Müllner, Carl Ulrich, Johann Müllner Wittwe, Jakob Müllner und Johann Klein, — sämmtliche neue Waldräumungen, die ihnen durch forstpolizeiliche Verfügung vom 7. Juli und 4. August C. Js. wegen unerlaubter Veränderung der Form ihrer im Neuhofmarke angelegten Waldräumungen unter Belassung der seitherigen Größen derselben

ent.

zur Kenntnahme Pfarramt Holzheim und Forstamt Illertissen gefl. zu verfügen – mitgetheilt zur Eröffnung an die Angeschuldigten. –

K. Reg. Kr. d. I. — № 21 600. — 15 Tagen

zu Speyer

Entwurf wie unser

exp. cur.

Regierung wird die gefertigte Rechnung pro 11 Ct. 1870 darüber mit der Anzeige zurückgegeben vollständige Cassa-Abschließung pro 10 Ct. 1870 in doppelter Ausfertigung vorlegen zu können.

K. Reg. Kr. d. I. — № 21 601 — cad

zu Speyer

Reg.-Präs. d. K. Bank pro Januar-Juni 107 Cons. Lente exp 16/12

v. Rückersberg

K. Reg. Kr. d. I. — № 21 602 — cad

zu Speyer

Prod.-Präs. für den Cassa-Controleur und Verwahrer der Depositen-Gelder: Faulb pro Januar-Juni exp 16/12

v. Rückersberg

№ 21 603. — cadem

K. Kgl. Majestät

Höchststrafsache des Valentin Hock von Forbach

exp 16 cad

Euerer Kgl Majestät beehre ich mich unterthänigst vorzulegen die Höchststrafsache des Valentin Hock von Forbach wegen allergnädigster Begnadigung.

Derselbe hat nach Inhalt des Urtheils der Strafkammer des Kreis- und Stadtgerichts Landau vom 25. Juni d. Js. August abhin wegen mehrfacher Forst-Frevel zum Nachtheile Gemeinde-Waldungen, deutsch. Forstamts Forbach mit Bußen im Gesammtbetrage von 35 fl 20 xr allerunterthänigst vorgemerkt worden, da bittflehender ein dürftiger und mittelloser Mann mit Familie zu ernähren und seine Kinder [illegible] sind.

Deshalb ist übereinstimmend mit der übrigen Gutachten ehrfurchtsvollst die allerhöchste Abweisung. –

K. Reg. Kr. d. I. — № 21 604. — 15. Aug. 1876.

S. Kgl. Majestät

Höchststrafsache des Friedrich Groß von Gemeinde Leimbergerhof betreffd.

exp 16 cad.

Der Kgl. Forstamts-Assistent Hoffmann zu Forbach hat unterm 13. Oct. d. Js. wegen eines bedeutenden Holzfrevels zu einer Geldbuße von 62 Gulden 35 xr, deutsch. Forstamts-Assistent von 41 fl 41 Kr. u. der Kosten zu 2 fl 18 xr nachträglich Strafantrag auf den Gemeinde-Leimbergerhof lautet Ew Kgl Majestät um gnädigste Begnadigung.

Der Bittsteller, Bittsteller welcher einen ungetrübten Leumund genießt und zu den bestbeleumdeten Forstgehilfen gehörte, hat sich durch Mangel an Arbeit zur Vollendung seiner baulichen Einrichtung veranlaßt gesehen, das erforderliche Holz theilweise unbefugter Weise sich zu verschaffen, wofür er eine gerichtliche Strafe und außerdem Zurückstellung seiner bestandenen Anstellung zu gewärtigen hat.

Da der Bittsteller, wie aus den Akten ersichtlich ist, zu den bestbeleumdeten Forstgehilfen gehörte, so mag er sich durch Mangel an Arbeit zur Vollendung seiner baulichen Einrichtung veranlaßt gesehen haben, das erforderliche Holz theilweise unbefugter Weise sich zu verschaffen, wofür er eine gerichtliche Strafe und außerdem Zurückstellung seiner bestandenen Anstellung zu gewärtigen hat.

Da der Bittsteller, wie aus den Akten ersichtlich ist, zu den bestbeleumdeten Forstgehilfen gehörte, so mag er sich durch Mangel an Arbeit zur Vollendung seiner baulichen Einrichtung veranlaßt gesehen haben, das erforderliche Holz theilweise unbefugter Weise sich zu verschaffen, wofür er eine gerichtliche Strafe und außerdem Zurückstellung seiner bestandenen Anstellung zu gewärtigen hat, dürfte im gnädigsten Hinblick auf unter Berücksichtigung seiner bisherigen Führung und unter Berücksichtigung seiner dermaligen Lage der allergnädigsten Berücksichtigung würdig zu erachten sein und empfehle ich demnach im Einverständniß mit der 6. Abtheilung Ew. Kgl Majestät bei sehr fürsorglichster Vorlage der Akten die allerhöchste Begnadigung des ausgesprochenen Geldstrafe von 62 Gulden 35 xr – unter Belassung des Betrags d. Forstamts-Assistenten Kosten – auf den Betrag von etwa 31 Gulden.

K. Kgl. Regierung. — № 21 605. — cad

K. d. I.

zu Speyer

Prod.-Präs. für den conservirenden: Jakob Hautz pro Januar-Juni exp cad

v. Rückersberg

K. Amtsprokurator zu Landau

Prod.-Präs. d. Feldhüters Schweder von Reinfeld betr.

exp cad

№ 21 606. — cad

Demselben hat man d. d. Neu-Speyer pünktlich Cassa-Abschließung pro 11 Ct. 1870 – wovon sich nebenbezeichnete Ersparniß in voller Summe für den Abschließungs-Cassier ergeben wurde – mit der Eröffnung zu den Akten pro Januar-Juni in doppelter Ausfertigung vorgelegt.

Die Akten kommen zurück.

K. Amtsprokurator zu Saarbrücken

Prod.-Präs. für Johann Reinhard pro Januar-Juni exp cad

№ 21 607. — cad

Demselben hat man d. d. Neu-Speyer pünktlich Cassa-Abschließung pro 10 Ct. 1870 – wovon sich nebenbezeichnete Ersparniß ergeben wurde – mit der Eröffnung zu den Akten pro Januar-Juni in doppelter Ausfertigung vorgelegt.

№ 21,608. 16 Dezbr.

K. Kr. Klagenfurt.

Ehrenangehörige des Franz Jerlitsch Schärer von Hrastnig. Anna Katsch.

w. roher № 21,516. Einspruch vom Herrn Bezirksvorsteher Datum respondirt.

№ 21,609. cad.

k. Lagerung k. d. L.

Meyer

Die Verpflichtung d. Landmannschaft Andreas Lattner von Hohenstein betr.

exp. cad.

Mit Anzeige, daß d. gefertigte Hauptbuch vom 6/12. l. Mts. darum ist, daß Lagerung die gefällige Mittheilung wann Abschrift der in Verhandlung gestandenen Rechtssache vom 29. Oktober 1865. №: 12,143 E. zur Strafvollstreckung wegen Aufenthalt Anderung d. Gemeinde, in deren Aufenthalt in Hohenstein fällt. — ergänzend zu bilden, in gleicher Richtung in Hohenstein fällt.

---

k. Landsch. Capell.

Landschaftliche Pfleg. des Hauptbuch pro Allerheiligen 1865. betr.

exp. cad.

№: 21,610. cad.

Letzte Zuschrift v. 12/11. l. Mts. mit dem gemeinschaftl. Ersuchen in Bezug auf 5 Acres St. betr. ermächtigt.

---

k. Oberamt der Stadt in Bayern.

Anhang gegen Joh. Bapt. d. Joh. Gabler in Hrastnig wegen betr.

№ 21,611. cad.

In Erledigung geschätzlichen Zuschrift vom 12/8. l. Mts. haben in Sache k. Oberamts die gewünschte, in Erledigung wegen Verhaftung angehalten, gegen Zumessung erzahlungsweise mitzutheilen.

exp. 17/12

---

k. Bezirksgericht.

Rehmann.

Die Verhaftung des entlassenen Bauernknechtes Jos. Jagerl Luka in Hrastnig betr.

exp. 17/12

№: 21,612. cad.

Zufolge gefälligen Zuschrift d. k. Bezirksm. v. Juli vom 10/8. l. Mts. ist der einmalige Bauernknecht Jagerl Luka auf seine im k. Gebiete wohnhafte Verwandte z. B. nach Hrastnig abgeschoben worden. Es ist gegen die Zurückschiebung des Genannten nichts einzuwenden, da derselbe in Folge seiner Verurtheilung wegen Diebstahl d. J. die Eigenschaft eines Heimatsberechtigten verloren hat. Es ist jedoch gegen die Art und Weise der Abschiebung Einsprache zu erheben, da dieselbe ohne vorherige Verständigung der k. Bezirksbehörde Hrastnig, wo Jagerl Luka sich noch in Haft befand, erfolgte. Es wird daher ersucht, in Hinkunft derlei Abschiebungen nur nach vorheriger Verständigung der betreffenden Bezirksbehörde vorzunehmen.

---

k. Bezirksamt Hrastnig

Jagerl Luka betr.

Ersuchen, gegen Joh. Gabler in Hrastnig wegen Verhaftung einzuschreiten.

exp. 17/12

Kl. Arzg. Lds. Jnnungen
zu Speyer.
Lebrecht mit rechter
exp. ed.

N°. 21,616. 17 Febr.

Kgl. Bezirksamt Landau ersucht um Angabe, ob gegen die in Angelegenheit Betreffs verlangerten polizeilichen Entlassung vom 10 dss. Mts. in Landauer Abschrift zum weiteren Verfügung vorgelegten Akten Rechtsmittel eingelegt worden sei.

N°. 21,617

ed.

Demselben bei mit. d. d. Rem: eine polizeiliche Entlassung vom 10 dss. Mts. — gegen welche Bezirksamt vom 9 dss. Mts. Recurs eingelegt hat vom Gemeinderath Assenheim gegen den Maurergesellen Jacob Fesch von Minderslachen

exp. ed.

Kgl. Kl. Lds. Ger.
zu Speyer.
Lebrecht mit rechter
exp. ed.

N°. 21618.

ed.

Kgl. Regierung besitzt sich mit Rücksicht die in Angelegenheit Betreffs vorgelegten polizeilichen Entlassung vom 10 dss. Mts. gegen welche Bezirksamt Landau vom 9 dss. Mts. Recurs eingelegt hat vom Gemeinderath Assenheim gegen den Maurergesellen Jacob Fesch von Minderslachen vorgelegten gerichtlichen Strafakten in einer Gesammtstrafe von 50 Kr. umzuwandeln, in Abschrift beschl. gefälligst Einvernehmen dieser Stelle anzubeurkunden mitzutheilen.

Kgl. Arzg. Lds. Jnnungen
zu Speyer.
Jmd: Jos. Schmitt für den
ausgewanderten Schmied
Michael Rochel
von Minfeld Lds.

N°. 21619

ed.

Erklärung.

Kgl. Arzg. Lds. Jnnungen
zu Speyer.
Jmd: Jos. Schmitt für den
ausgewanderten Schmied
Michael Rochel
von Minfeld Lds.

N°. 21620. 17 Febr.

Erklärung.

N°. 21621.

ad

Kgl. Regierung hat gebührlich Kenntniß genommen.

N°. 21,622.

ed.

Die mit Bericht vom 2 dss. Mts. vorgelegten Verhandlungen betreffend gegen Schuhmacher Wagner von Landau wegen Gewerbsbetrieb trotz Verbot wurden gemäß.

N°. 21623.

N. L. M. 17 Febr 1858

Vorgeschrieben gefolgt ist der N. M. sage auf die Vorgeschriebene gefolgt ist Anhörung Ordnungsamt Pfalz Vollmar von Frankenthal wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

exh 19/2

polizeyamtlich zu Frankenthal vom 19 November 1858 wegen Übertretung eines polizeygesetzlichen mit Ungemessenheit sind in die Kasse zu 3 Kreuzer Strafe nicht Kasse, 23/24 Gebühren und in die Kasse verfallen wurden ist, allenthalbsprechende Strafe Akten allerunterthänigst vorgelegt, ganz in Übereinstimmung mit der obigen Thatbestand und den von der K. Kreisregierung zu Frankenthal entsprechend gegenwärtig Gründen die allerhöchste Abweisung dieser Beschwerde

K. Kreisregierung
der Pfalz
Kammer des Innern
Landau

N°. 21624.

ed.

Rückgabe der Kassation vom 3 dss. mit Anlage der Notariats Akten gegen den Maurer Carl Otto von Eden, Bezirksamt Landau wegen Verhaftung

exp. ed.

Anlage der Notariats Akten betreffend.

Cauplis Adolph Hyppolit;
Hausier

Hier.

Assistenzarzt der Abtheilung für Augen- und Ohrenkranke

exp. cad.

N: 21,625.

28 d. Rem.

Der mit Cab. Verfügung vom 24. März zur Disposition gestellte Unteroffizier

ist wieder zur Verfügung des Regiments gestellt worden.

N: 21,626.

cad.

Schaefer

Assistenzarzt der Landwehr-Infanterie

Rhena.

Assistenzarzt der Landwehr-Infanterie

exp. cad.

N: 21,627.

Infanterie-Regiments

Auf Ansuchen des Unteroffiziers, welche die Absicht haben, sich zum Eintritt in die Marine-Laufbahn vorzubereiten, sind dieselben mit Cab. Verfügung vom 27. Februar 1875 (Armee-Verordnungsblatt Band 7 Seite 11) ermächtigt worden, sich zur Ablegung der Prüfung für Seekadetten zu melden.

Diese Ermächtigung wird hiermit auf den Unteroffizier

ausgedehnt.

18 März

N: 21,628

Infanterie-Regiments

Auf Ansuchen des Unteroffiziers, welche die Absicht haben, sich zum Eintritt in die Marine-Laufbahn vorzubereiten, sind dieselben mit Cab. Verfügung vom 27. Februar 1875 (Armee-Verordnungsblatt Band 7 Seite 11) ermächtigt worden, sich zur Ablegung der Prüfung für Seekadetten zu melden.

Diese Ermächtigung wird hiermit auf den Unteroffizier

ausgedehnt.

18 März

N: 21,629

Infanterie-Regiments

Auf Ansuchen des Unteroffiziers, welche die Absicht haben, sich zum Eintritt in die Marine-Laufbahn vorzubereiten, sind dieselben mit Cab. Verfügung vom 27. Februar 1875 (Armee-Verordnungsblatt Band 7 Seite 11) ermächtigt worden, sich zur Ablegung der Prüfung für Seekadetten zu melden.

Diese Ermächtigung wird hiermit auf den Unteroffizier

ausgedehnt.

18 März

N: 21,630.

cad.

Infanterie-Regiments

Auf Ansuchen des Unteroffiziers, welche die Absicht haben, sich zum Eintritt in die Marine-Laufbahn vorzubereiten, sind dieselben mit Cab. Verfügung vom 27. Februar 1875 (Armee-Verordnungsblatt Band 7 Seite 11) ermächtigt worden, sich zur Ablegung der Prüfung für Seekadetten zu melden.

Diese Ermächtigung wird hiermit auf den Unteroffizier

ausgedehnt.

18 März

N: 21,631.

cad.

Infanterie-Regiments

Auf Ansuchen des Unteroffiziers, welche die Absicht haben, sich zum Eintritt in die Marine-Laufbahn vorzubereiten, sind dieselben mit Cab. Verfügung vom 27. Februar 1875 (Armee-Verordnungsblatt Band 7 Seite 11) ermächtigt worden, sich zur Ablegung der Prüfung für Seekadetten zu melden.

Diese Ermächtigung wird hiermit auf den Unteroffizier

ausgedehnt.

18 März

N: 21,632.

cad.

Infanterie-Regiments

Auf Ansuchen des Unteroffiziers, welche die Absicht haben, sich zum Eintritt in die Marine-Laufbahn vorzubereiten, sind dieselben mit Cab. Verfügung vom 27. Februar 1875 (Armee-Verordnungsblatt Band 7 Seite 11) ermächtigt worden, sich zur Ablegung der Prüfung für Seekadetten zu melden.

Diese Ermächtigung wird hiermit auf den Unteroffizier

ausgedehnt.

18 März

N: 21,633.

cad.

Infanterie-Regiments

Auf Ansuchen des Unteroffiziers, welche die Absicht haben, sich zum Eintritt in die Marine-Laufbahn vorzubereiten, sind dieselben mit Cab. Verfügung vom 27. Februar 1875 (Armee-Verordnungsblatt Band 7 Seite 11) ermächtigt worden, sich zur Ablegung der Prüfung für Seekadetten zu melden.

Diese Ermächtigung wird hiermit auf den Unteroffizier

ausgedehnt.

18 März

kann 11 n. Mt. zugestanden werden soll & dasselbe dem
L. Landamt Kleinen zur gefl. mitgetheilt wird.
Krauer.

N: 21,634. 18 Dezember

L. Bezirksgerichtsrath Frauenthal

Untersuchung gegen Adolph Brunner v. Boden wegen Diebstahl &c

Die Verhandlung der unter Basse in Untersuchung des Diebstahls gegen Appellationsgericht sei der Appellant [illegible] gelegte Fall unterziehung zum Nachtheil des Johann Adolph Weiss v. Grafton mit Entschädigung Adolph gestellt und [illegible] bei [illegible] wegen [illegible] Diebstahl [illegible] alten Knaben Johann Weiss bei [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

k. Regierung d. [illegible]

Bayern

[illegible]

exp. 24/12

No 21,643. — 20. Dez.

In Folge hoh. gefälligster Zuschrift vom 15/18. d. Mts. habe ich [illegible]

[illegible] 1853 [illegible] 25. Mai 1853 [illegible]

[illegible] 27 Oktober 1853 [illegible]

[illegible]

---

k. [illegible] — [illegible]

[illegible]

exp. 22/12

No 21,644. — ead.

[illegible] vom 17/20. l. Mts. [illegible]

Derselben.

Anfrage des [illegible] betr.

exp. ead.

No 21,645. — ead.

Anfrage vom 17/20. l. Mts. [illegible]

---

k. [illegible] des Centralgef. [illegible]

[illegible] betr.

exp. ead.

No 21,646. — ead.

[illegible] vom 19. l. Mts. [illegible]

Dringend.

Sr. kgl. Majestät.

[illegible] betr.

exp. ead.

No 21,647. — ead.

[illegible] 8. l. Mts. [illegible] 18/20. l. Mts. [illegible]

Sr. kgl. Majestät.

Unmittelbare Begnadigung für Karl [illegible] betr.

exp. ead.

No 21,648. — 20 Dez.

In [illegible] vom 12/17. l. Mts. lege ich Sr. Majestät [illegible] 18/21. l. Mts. [illegible] Sträfling Jacob [illegible] Sträfling Anna [illegible]

An k. Staatsprokurator zu Frankenthal.

Erstattung der Anna Maria Hoffmann von Hochstadt betr.

exp. ead.

No 21,649. — ead.

Verl: Erhoft auf den 15 Januar 1857.

An Landkommissariat zu Speyer.

Conscription der Altersklasse v. 1835 betr.

exp. ead.

No 21,650. — ead.

Vr: man: Erledigung der zu den Assisenpräsidenten des IV Quartals 1856 gemachten und von diesen an [illegible] Zuschrift vom 9 Dezbr 1856 durch Uebersendung des [illegible] gegen Johann Stohner von Neuhofen.

An k. Staatsprokurator zu Frankenthal.

Strafaufschub für Ludwig Braun II von [illegible] betr.

exp. ead.

No 21,651. — ead.

Bericht vom 18 [illegible] remittirt. Aufschub nach Antrag zu genehmigen.

An k. Reg. K. d. F. Speyer.

Gratifikation für die Schreiber des Assisen- und Specialgerichts pro IV Quartal 1856 betr.

exp. ead.

No 21,652. — 22 ead.

K. Regierung beehre ich mich hierbei [illegible] und dem Ersuchen um gefällige Zahlungsanweisung ergebenst zu übersenden.

Kr. Reg.: Kr. d. F. — № 21,653. — 22 Dezbr.

Speyer.

Kurfürstl. Landgericht Kastel exp. ed.

1. Christian Böckel von Diedesfeld
2. Magdalena Mayer von Arnbach
3. Michael Alm z. 1 Cav. v. Hayna
4. Anna Maria Müller v. Winsbach
5. Michael Matern von Neustadt z. 1 Cav.
6. Wendel Waldenberger v. Kaiserslautern
7. Valentin Wilh. Jacob Mühlbayer v. Edesheim

№ 21,654. — ed.

Frankenthal Stadt. — Kant. Landgericht Kastel — exp. ed.

Es sind gegründete Anzeigen vorhanden, daß nachgenannte Individuen, welche mit Centralzahlungsbefehl versehen, sich heimlich von hier entfernt haben, und sich wahrscheinlich in ihre Heimath begeben werden, als:

1. Anton Dappe von Ober-Feiglewo
2. Philipp Jacob Grün von Rheingrumbach
3. Peter Becker von Enkenbach
4. Peter Bauer von Langenbach
5. Johann Schmitt von Frankenthal
6. Johann Hahner von Winnweiler

sämmtl. Johann Jakob Fischer v. Dreisenthalerhof wegen Verdachts der Auswanderung.

Kr. Landgericht Landau. — № 21,655. — ed.

Frankenthal Stadt. — Landgericht Landau — exp. ed.

Dampfkahn: Ges. man: 8 d. Rem: eine silberne Cylinderuhr mit Centralzahlungsbefehl von 14 Gl. 30 Kr. — gezeichnet D. M. d. M. — Auf allenfallsiges Verlangen kann die Uhr vorgezeigt werden bei Unterzeichnetem Landgericht Landau, den 20 Dezember 1853. Unleserliche Paraphe.

№ 21,656. — ed.

Frankenthal Stadt. — Landgericht Kastel — exp. ed.

Dampfkahn: Ges. man: 8 d. Rem: eine silberne Cylinderuhr mit Centralzahlungsbefehl von 14 Gl. 30 Kr. — gezeichnet D. M. d. M. — Auf allenfallsiges Verlangen kann die Uhr vorgezeigt werden bei Unterzeichnetem Landgericht Landau, den 20 Dezember 1853. Unleserliche Paraphe.

in einer zur amtlichen Hoffnung aufbewahrten Gefängniß von 25 Gulden und zwar:

A. bezüglich der Mannschaften:

1. ganz Abschließung von Albanbrunnen
2. Conrad Pfeiffer von Asch und
3. Conrad Schein von Speyer

auf den Betrag von 1 Gulden 24 Kr., dann

B. bezüglich der Mannschaften:

1. Michael Abel,
2. Anton Abel,
3. Jakob Landeck,
4. Landel Landeck,
5. Franz Bergmann Wittstadt
6. Jakob Bingel, sämmtliche von Albanbrunnen
7. Friedrich Ohlenroth von Arzheim
8. Michael Lauermann und
9. Abraham Lauermann von Lauersweiler
10. Michael Metzger und
11. Jakob Ohlert von Edesheim
12. Conrad Ohm von Neudemeiderhof
13. Jakob Schmitt von Offingen
14. Anton Wagner von Niederhochstadt
15. Joseph Bruch
16. Johann Dunkheim und
17. Michael Heintz von Bischheim endlich
18. Jakob Arnold von Limmersheim

auf den Betrag von je 15 Kr. sämmtlich gegen Hinterlegung von die Patente.

Kr. Reg.: Kr. d. F. — № 21,657. — 22 Dezbr.

Speyer.

Kreml. Landgericht:

exp. ed.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 14 ult. M. beehren wir uns, Ihnen anliegend die für abgereisten Eisenbahnarbeiter Wilhelm Gustav Hoffmann hier ausgestellte Legitimationskarte zurückzusenden, und zu bemerken, daß wir gegen die Verabfolgung eines Reisepasses an denselben nichts einzuwenden haben.

Kgl. Bezirksamtsassessor

Finanz

Grund: Gesuch des Pflegers Gruntal IV zu Lauf um Entlassung aus selbem.

Nr. 21,658

22 Dezbr.

Demselben bei man: d. d. Rem: eine silberne Entschließung vom 15 Sept. 1820 wegen Nr. 976 d. Bs. Die allergnädigst verwilligte Entlassung des Pflegers Gruntal IV zu Lauf aus selbem, die gegen die Gemeinde Pflegs Gruntal IV, Ludwig Gruntar, Bauer Gruntal, Nicolaus Hirsch, Bauer Pflegers und Pflegs Hofmann, und Gastwirth Hirsch wegen Verkaufs des Gemeindehauses nächster Heuer hierher gegen 30 fl. Strafe ausgesprochene Confiscation ihrer Gewehre, unter Belassung der Letzteren, zu verfügen, dann die denselben gleichzeitig auferlegten Gerichtskosten von zu 23/60 er bezüglich der Gemeindsleute

Peter Gruntal, Bauer Pflegers, Pflegs Hofmann und Pflegs Gruntal IV

ebenfalls zu verfügen, bezüglich der Letzteren, vorbehalten

Nicolaus Hirsch aber mit der Entlassung auf fünf Jahren und der Ludwig Gruntar auf drei Jahren — sodann Entlassung von der Hälfte der Strafe — nutzgebührlich zur Eröffnung an die Gemeinden. —

exp. ad

Kgl. Bezirksamtsassessor

Finanz

Grund: Gesuch des Pflegers Franz Xaver Hopp von Altenhausen bitt.

Nr. 21,661

22 Dezbr.

Demselben bei man: d. d. Rem: eine allerunterthänigste Vorstellung vom 18 Sept. 1820 - wegen Nr. 176 d. Bs. die allergnädigst verwilligte Entlassung des Pflegers Franz Xaver Hopp von Altenhausen von d. Pflegamt mit Ende Oktober d. Js. - unter Abnahme des Gelübdes von Amtsverschwiegenheit - allergnädigst auf die Dauer von drei Jahren Sperrung - nutzgebührlich zur Eröffnung an den Gemeinden. —

exp. ad

Kgl. Bezirksamtsassessor

in Schlüchtern.

Grund: Gesuch des Pflegers Franz Xaver Hopp von Altenhausen bitt.

Nr. 21,662.

ad

Demselben bei man: d. d. Rem: eine gnädigste Entschließung vom 17 Sept. 1820 - wegen der nachherigen gnädigsten Genehmigung abgeschrieben zurück - nutzgebührlich zur Eröffnung an den Gemeinden und gefertigten Rentamt. —

Kgl. Bezirksamtsassessor

in Gelnhausen

Grund d. Ges. des Michael Lang und Tobias Schmidt von Lamboshain bitt.

exp. ad

Nr. 21,663.

ad

E. H. erhalten anbei das mit gnädigster Resolution vom 19/23 Sept. 1820 genehmigte revidirte Gemeindsstatut nebst Gemeindsrechnung, gutachtlichen Bemerkungen und Vorlagen der einschlägigen Akten.

Kgl. Bezirksamtsassessor

in Schlüchtern.

Grund: Ges: d. d. Gemeinden Breitenborn, Hettersroth, Hohenzell und Schönborn bitt.

exp. ad

Kgl. Bezirksamtsassessor

Spreyer

Grund: Gesuch des Conscripts Nicolaus Jakob Weis von Klingen bitt.

Nr. 21,664.

ad

Abweisende Bescheidung.

Kgl. Bezirksamtsassessor

Spreyer

Demselben bei man: d. d. Rem: eine allerunterthänigste Vorstellung vom 18 Sept. 1820 - wegen Nr. 176 d. Bs. die allergnädigst verwilligte Entlassung des Pflegers Franz Xaver Hopp von Altenhausen von d. Pflegamt mit Ende Oktober d. Js. - unter Abnahme des Gelübdes von Amtsverschwiegenheit - allergnädigst auf die Dauer von drei Jahren Sperrung - nutzgebührlich zur Eröffnung an den Gemeinden und gefertigten Rentamt. —

Kgl. Bezirksamtsassessor

Spreyer

Grund: Gesuch des Pflegers Gruntal IV zu Lauf um Entlassung aus selbem.

Nr. 21,658

22 Dezbr.

Demselben bei man: d. d. Rem: eine allerunterthänigste Vorstellung vom 15 Sept. 1820 - wegen Nr. 976 d. Bs. die allergnädigst verwilligte Entlassung des Pflegers Gruntal IV zu Lauf aus selbem, die gegen die Gemeinde Pflegs Gruntal IV, Ludwig Gruntar, Bauer Gruntal, Nicolaus Hirsch, Bauer Pflegers und Pflegs Hofmann, und Gastwirth Hirsch wegen Verkaufs des Gemeindehauses nächster Heuer hierher gegen 30 fl. Strafe ausgesprochene Confiscation ihrer Gewehre, unter Belassung der Letzteren, zu verfügen, dann die denselben gleichzeitig auferlegten Gerichtskosten von zu 23/60 er bezüglich der Gemeindsleute

Peter Gruntal, Bauer Pflegers, Pflegs Hofmann und Pflegs Gruntal IV

ebenfalls zu verfügen, bezüglich der Letzteren, vorbehalten

Nicolaus Hirsch aber mit der Entlassung auf fünf Jahren und der Ludwig Gruntar auf drei Jahren — sodann Entlassung von der Hälfte der Strafe — nutzgebührlich zur Eröffnung an die Gemeinden. —

exp. ad

Kgl. Bezirksamtsassessor

Spreyer

Gemeinde Entwurf.

exp. ad

Nr. 21659.

ad

Mit Erlaß wird die gefertigte Vorschrift vom 16 ds. Mts. des neuen Bezirks Organisation wegen Nr. 176 d. Bs. in Gemeindsrechnungs Abschrift zugefertigt mitgetheilt.

Kgl. Inspection des Entschädigungsfonds zu Schlüchtern

Empfangsbestätigung des Erlasses wird Seitens der Gemeinden Breitenborn, Hettersroth, Hohenzell und Schönborn bei Schlüchtern gewärtigt.

Nr. 21660.

ad

Demselben bei man: d. d. Rem: eine allerunterthänigste Vorstellung vom 18 Sept. 1820 - wegen Nr. 176 d. Bs. die allergnädigst verwilligte Entlassung des Pflegers Franz Xaver Hopp von Altenhausen von d. Pflegamt mit Ende Oktober d. Js. - unter Abnahme des Gelübdes von Amtsverschwiegenheit - allergnädigst auf die Dauer von drei Jahren Sperrung - nutzgebührlich zur Eröffnung an den Gemeinden und gefertigten Rentamt. —

b. Rentsch. Ehemann
Krankenwärterin für Arbeiter
Heilanstalt u. Siechenh. Leipzig

exp. cand.

№ 21. 665.

Einlief. vom 20/12. mit Aufforderung Einwilligung des gesetzl. Vertreters d. Ehemann d. Krankenwärterin unterschrieben, Schrift zu mangelhaft, Bd. d. Krankenpflege u. d. Kais. preußische Armee ausgefüllt beigefügt. –

Ebendaselbst
Krankenwärterin für Irrenanstalt
Dösen b. Leipzig

exp. cand.

№ 21. 666.

cand.

Einlief. vom 20/12. d. Insp. unterschrieben d. Hausvorsteher Einwilligung d. Vormundschaftsgericht d. Vormundschaft

---

Ebendaselbst
Krankenwärterin für Irrenanstalt
Dösen b. Leipzig

exp. cand.

№ 21. 667.

cand.

Einlief. vom 20/12. mit mangelhafter Unterschrift zurückgewiesen

---

Fr. Kgl. Majestät
d. Einwilligung einholen
Antrag d. d. allgemeinen Fürsorge betr.

exp. 23/12.

№ 21. 668.

cand.

Ihre Kgl. Majestät gnädigst allerunterthänigst vorzutragen, daß die Einwilligung, die in dem Gesuche des Antragstellers vom 3. d. M. um Verleihung einer Unterstützung aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds gefordert worden ist, nicht ertheilt werden kann, da der Gesuchsteller nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17/19. d. Mts. unterstützungsberechtigt ist, und daß es daher, um ihm die gesetzlich zustehende Unterstützung nicht vorzuenthalten, nothwendig sein wird, ihn an die Armenbehörde seines Heimathsortes zu verweisen. Dresden, am 22. Dez. 1870.

Fr. Kgl. Majestät
die von Landtagskasse an
Leipziger Armenamt fällige
Summe mit Begnügen, Empfang
gnädigst bescheinigt zu bestätigen
geruhen wolle.

exp 27/12

№ 21. 669.

cand.

Ihre Königl. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. d. Mts. auf den Vortrag vom 22. d. Mts. die Einwilligung dazu allergnädigst zu ertheilen geruht, daß dem Gesuchsteller, Krankenwärter Rudolph Hermann Richter, die nachgesuchte Unterstützung aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds gewährt werde.

Der Rath Hiesiger Residenzstadt Leipzig, als Vormundschaftsgericht, hat dem öffentlichen Platze, welcher der Hauptbahnhof ist, einen Platz mit Namen Bayerischer Platz beigelegt, welcher Platz sich von der Ecke des Hauptbahnhofgebäudes bis zu der Ecke des Gebäudes Nr. 1 des Bayerischen Platzes erstreckt, und hat dem öffentlichen Platze, welcher sich von der Ecke des Gebäudes Nr. 1 des Bayerischen Platzes bis zu der Ecke des Gebäudes Nr. 3 des Bayerischen Platzes erstreckt, den Namen Bayerischer Platz beigelegt.

Dresden, am 20. Dezember 1870.

Königliches Ministerium des Innern.

Marktpolizei-Verordnung – Einführung der Verordnung über die Abhaltung von Wochenmärkten vom 25. Juli 1871

Auf Grund der Verordnung über die Abhaltung von Wochenmärkten vom 25. Juli 1871 wird hiermit für die Stadt Kassel folgendes bestimmt:

§ 1. Der Wochenmarkt findet in Kassel jeden Mittwoch und Samstag auf dem Friedrichsplatz statt.

§ 2. Der Marktplatz wird in folgende Abteilungen eingeteilt:
a) Getreide und Mehl,
b) Gemüse, Obst und Kartoffeln,
c) Geflügel, Eier und Butter,
d) Fleisch und Wurstwaren,
e) Fische,
f) Töpferwaren und Korbwaren.

§ 3. Die Marktstände sind in geraden Reihen aufzustellen. Zwischen den Reihen ist ein Gang von mindestens 2 Metern Breite freizuhalten.

§ 4. Der Marktbeginn wird durch dreimaliges Läuten der Martinskirchenglocke angezeigt. Um 7 Uhr morgens beginnt der Verkauf, um 12 Uhr mittags ist der Platz zu räumen.

§ 5. Wer einen Marktstand einnehmen will, hat sich vorher bei dem Marktmeister zu melden und seine Waren anzugeben.

§ 6. Die Standgelder betragen für einen Stand von 2 Metern Länge 10 Pfennige. Für größere Stände erhöht sich der Satz entsprechend.

§ 7. Verboten ist der Verkauf von verdorbenen, faulen oder gesundheitsschädlichen Waren. Die Marktpolizei ist befugt, solche Waren sofort zu beschlagnahmen.

§ 8. Fleischwaren dürfen nur von solchen Metzgern feilgeboten werden, die im Besitze der vorgeschriebenen Erlaubnis sind.

§ 9. Milch darf nur in sauberen Gefäßen verkauft werden. Das Abmessen hat vor den Augen des Käufers zu geschehen.

§ 10. Wer den Anordnungen der Marktpolizei zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1871 in Kraft.

Kassel, den 28. Juli 1871.

Der Regierungspräsident
von Trott zu Solz

Nr. 21. 671. 23. Aug.

Der Gemeinderat Kassel hat beschlossen, die Errichtung einer Gasanstalt in der Gemarkung Kassel zu genehmigen und die Konzession dafür zu erteilen.

Kassel, 23. August 1871.

Der Regierungspräsident
von Trott zu Solz

Nr. 21. 671. cad.

Der Gemeinderat Kassel hat beschlossen, die Errichtung einer Gasanstalt in der Gemarkung Kassel zu genehmigen und die Konzession dafür zu erteilen.

Kassel, 23. August 1871.

Der Regierungspräsident
von Trott zu Solz

Nr. 21. 672 – 21. 674. cad.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Kassel, Wilhelmshöhe und Bettenhausen haben beschlossen, die Errichtung einer Gasanstalt in der Gemarkung Kassel zu genehmigen und die Konzession dafür zu erteilen.

Kassel, 23. August 1871.

Der Regierungspräsident
von Trott zu Solz

Nr. 21. 676. carm

Der Gemeinderat Kassel hat beschlossen, die Errichtung einer Gasanstalt in der Gemarkung Kassel zu genehmigen und die Konzession dafür zu erteilen.

Kassel, 23. August 1871.

Der Regierungspräsident
von Trott zu Solz

Nr. 21. 677. 23. Aug.

Der Gemeinderat Kassel hat beschlossen, die Errichtung einer Gasanstalt in der Gemarkung Kassel zu genehmigen und die Konzession dafür zu erteilen.

Kassel, 23. August 1871.

Der Regierungspräsident
von Trott zu Solz

K. Bezirks Kr. d. Pfalz
zu
Speyer.
Fried. Jos. d. Leonard Kahm aus Schlettst. maibaw Arbt.
exp 24 ed.

№ 21,677. 23 Dezbr
Bankbürgschaft.

K. Bezirks Kr. d. Pfalz
zu
Speyer.
Hofschaal zinger Arbt.
exp 24/12

№ 21,678. ed.
1. Johann Baum aus Lambsheim
2. Johann Jakob Keßler aus Weisenheim

№ 21,679. ed.
K. Pfalz
Für.
Gefängniß wärter Leibler in Ludw. Arbt.
Abt. d. Regierung v. d. Pf. K. Kgr. d. I. K.
zum Vollzug.

№ 21,680. ed.
Diebstahl.
Urtheil gegen Maag & Adamson Adolf v. Limburgerhof wegen Diebstahl a. Arbt.
Urtheil der Assisen Abth. des K. Landg. Landau v. 1. Dez. d. J. K.
zum Vollzug.

№ 21,681. ed.
K. Bezirksger. Landau
Urtheil gegen Karl Adolf v. Kirchheimbolanden a. Arbt.
die mit Urtheil vom 20/12. l. Mts. verhängte Arbeitsstrafe wird in Folge Begnadigung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 23/12. l. Mts. hiermit für erlassen erklärt.
Von der Assisen-Anklage gegen Karl Adolf wegen Diebstahl wird derselbe durch Urtheil der K. Assisen Abth. des K. Landgerichts Landau vom 20/12. l. Mts. freigesprochen.
Zufolge Verfügung des K. Landgerichts Präsidenten vom 22/12. l. Js. wird die Entlassung des Adolf aus der Haft hiermit angeordnet.
Landau, den 23 Dezember 1856.
K. Bezirksgericht
Der Vorstand
Schmitt
exp 24/12

№ 21,682. 2te ed.
K. Bezirks Gericht
Zweibrücken
Fried. Jos. d. Jacob Lamm aus Bruchmühlbach, Amts Pirmasens und d. Johann Klauer von Hauenstein Amts Arbt.
K. Bezirksgericht Zweibrücken

14.

№ 21,683. 24 Dez
K. Bezirksgericht
Speyer.
Fried. Jos. d. Jakob Kamba aus Großsteinhausen Arbt.
exp ed.
6 Mt. verhalten wegen Diebstahl im rückfall mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechten und Einstellung in Polizeiaufsicht.

№ 21684. ed.
K. Landgericht
Landau
Wieland Caspard v. Schmitt
Frauenzimmerarbeit
exp ed.

Verzeichniß der Assisen pro III Quartal 1856.
exp ed.

№ 21685. – 21,708. 24 Dez.
Geschworenen . . . 3
Ersatzmänner . . . 3
K. Pr. Amt . . . 1
Gefängniß . . . 1
Canzlei . . . 1
Landgemeinden . . . 11
" Kleeblatt . . . 12
" Frankenthal . . . 12
" Landau . . . 9
Landdauidsgemeinden . . . 12
K. d. Landgerichts Schaffhirt . . . 2

K. Landgerichts
Für
Verzeichniß
der Assisen der Pfalz
pro III Quartal 1856
exp ed.

№ 21,709. ed.
Das Landgerichts Präsidium hat anbei gegenwärtiges Verzeichniß der Geschworenen der Assisen der Pfalz pro 3 Quartal 1856, mit dem ersuchen anher zu berichten, ob K. Pr. Amts Vorsteher gegen die Aufnahme der Gemeinden Kleeblatt, Landau und Frankenthal Einwendungen zu machen haben, zurückgesendet.
Landau, den 24 Dezember 1856.
K. Bezirksgericht
Der Vorstand
Schmitt

№ 21,710. ed.
K. Bezirks Kr. d. Pf.
Fried. Jos. d. Adam Trieb aus Lachen Amts Arbt.
Urtheil
exp ed.

K. Landcommando.

Abschrift der Eingabe des Gutsbesitzers Schultz a Kirchlaud betr. Einsprache gegen Abschätzung seines Hofgutes zum Hypothekenbuche.

exh. 29/12

K: 21. 711.

29. Dez.

Ich beehre mich anbei die mit gefälliger Zuschrift vom 20/29. d. Mts. gefälligst übersandte Eingabe des Gutsbesitzers Schultz a Kirchlaud betr. Einsprache gegen Abschätzung seines Hofgutes zum Hypothekenbuche, mit dem ergebensten Bemerken zurückzugeben, daß gegen die Abschätzung Einsprache nicht erhoben worden ist.

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

K: 21. 712.

ad K:

Kön. Kgl. Regierung v. d. Pfalz d. Kr. d. Inn. pro Landau

Ich beehre mich Euer Hochwohlgeboren auf die gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. pro 1857 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste der Geschworenen pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

K: 21. 713.

ead.

Kön. Kgl. Landcommando der 2. Kreisdivision zu Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 26/27 d. Mts. mit einem beigeschlossenen Verzeichniß der zu Geschworenen pro 1857 geeigneten Individuen des Landcommando-Bezirkes Landau ergebenst zurückerhalten, und gebe mir mich mit Ihrer gefälligen Zuschrift vom 10. d. Mts. einverstanden zu erklären.

exh. 29/12

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

K: 21. 714.

ead.

K. Landcommando

Auf die Zuschrift vom 26. d. Mts. beehre ich mich Ihnen ergebenst zu bemerken, daß gegen die beigeschlossene Liste der Geschworenen pro 1857 keine Einwendungen zu machen sind.

Die Zurücksendung der beigeschlossenen Schriften wird ergebenst erbeten.

exh. 29/12

K. Landcommando

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

K: 21. 715.

ead.

Anton Wagner Schneider und Wirth in Landscht bittet Eure Kgl Majestät um allergnädigsten Erlaß einer durch Urtheil des K. Polizeigerichts zu Landscht vom 14. November d. Js wegen Uebertretung des §. art. 26 des Gewerbsbesteuerungsgesetzes vom 9. Juli 1852 erkannten Geldstrafe von neun Gulden.

Bei allerunterthänigster Vorlage dieses Gesuches kann ich gnädigst befürworten, indem ich erfahre, daß die Auferlegung der Geldstrafe größtentheils durch Unachtsamkeit verursacht, auch in Uebereinstimmung mit der K. Kreisregierung und des K. Landgerichtsarztes Dr. Schönstedt E. Kgl. Majestät die allerhöchste Abneigung.

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

exh. 30/12.

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

exh. 30/12.

K: 21. 716.

29 Dezember

ablehnende

K. B. A. Landau

Das K. B. A. Landau wird ersucht, das Gesuch des Müllers Jakob Kieß zu Klingenmünster, dessen Mühle gepfändet werden soll, wegen Verzichtleistung auf Pfändung abzuweisen.

exh. 30/12.

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

exh. 30/12.

K: 21. 717.

29 Dezember

Unter Bezugnahme auf die gefällige Note vom 26. d. Mts. beehre ich mich K. Bezirksamt ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

exh. 30/12.

K: 21. 718.

29 Dez. 1856.

K. Bezirksamt Landau

Ihre gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. betreffend Aufstellung der Listen der Geschworenen pro 1857 beehre ich mich unter Rückschluß der Liste der Geschworenen pro 1856 ergebenst zu erwidern, daß ich gegen die Aufstellung der Liste pro 1857 keine Einwendungen zu machen habe.

exh. 30/12.

gefälligst mittheilen zu wollen, falls eine solche Erklärung nach näherer Prüfung der Sache der Fall als gegeben erachtet und ~~[illegible]~~ der Ansicht ~~[illegible]~~ zu sollen, daß überhaupt eine [illegible] zur Vorzeigestellung nöthig sei. —

---

k. Staatsprokurator zu Frankenthal.
Beanstandung des [illegible] Kesseberg von [illegible] 5 Cons. betr.
exped.

No: 21,719.

27 Dez.

Mit Bericht auf den 15 Januar 1856.

---

k. Bezirksamt [illegible]
Beschwerde des [illegible] Philipp Fuhrmann [illegible] betr. —
exp. 30/12.

No: 21,720.

29 Dezember

[illegible] erhalten die mit Bericht vom 22ten pr. 29ten d. Mts vorgelegten Akten wieder zurück, mit dem Auftrage, dem [illegible] Fuhrmann [illegible] auf seine Beschwerde vom 17ten d. Mts. [illegible] zu lassen, daß seine [illegible] vom 14 Mai [illegible] und 24 September l. Js. nach Prüfung der zu Grunde liegenden Thatsachen und ~~[illegible]~~ in Hinblick auf die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ~~[illegible]~~ keine Veranlassung zu einer Vorzeigestellung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] selbst abgeben können, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~, daß es jedoch dem [illegible] Theil [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] überlassen bleibe, den ihm offen stehenden [illegible] zu betreten, wenn er hiezu genügende Veranlassung zu haben glaubt. —

An Kgl. Majestät.
[illegible] betr.
exp. 30/12

No: 21,721.

exd.

Mit der [illegible] Bemerkungen u. den [illegible] [illegible] des k. Bezirksamts [illegible] vom 27/29. l. Mts. [illegible] ich Seiner Kgl. Majestät [illegible] [illegible] [illegible] Staatsprokurator [illegible] [illegible] [illegible] Regierung vom 13. l. Mts. zu [illegible] allerunterthänigst vor.

---

k. Bezirksamt. frei.
[illegible] [illegible] Altstadt betr.
exp. exd.

No: 21,722.

exd.

Bericht v. 27/29. Dez. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bis 1. März 1857. genehmigt, [illegible] (s. [illegible])

---

k. Bezirksamt. Lehmann
[illegible] [illegible] betr.
exped.

No: 21,723.

29. Dez.

Bericht vom 26/29. l. Mts. mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] beilegen. —

---

exd.

Kgl. Staatsprokurator zu [illegible]
Untersuchung gegen [illegible] von Germersheim wegen [illegible] [illegible] betr.
exp. 30/12.

No: 21,724.

[illegible] [illegible] der mit Bericht vom 2? l. M. vorgelegten Akten erhalten [illegible] [illegible] den Auftrag:
1) den [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] und [illegible] [illegible] wegen der in Frage stehenden [illegible] [illegible] zu vernehmen;
~~2) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in den letzten Jahren [illegible]~~
3) die Akten bezüglich der [illegible] gegen [illegible] [illegible] [illegible] (dann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das kgl. Polizeikommissär von Germersheim [illegible]) vorzulegen; —

---

exd.

Kgl. Staatsprokurator zu Frankenthal
Untersuchung gegen [illegible] [illegible] [illegible] wegen [illegible] betr.
exp. 30/12

No: 21,725.

[illegible] [illegible] der mit Bericht vom 23. l. M. vorgelegten [illegible] des kgl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], den [illegible] der [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]

S. Kgl. Maj.
Gnadengesuch des Elias Rauh v. Germersheim u. 10 Cons. um Milderung einer ihnen auferlegten Polizeistrafe betr.
exp. 2/1. 57.

No: 21,726.

exd.

Eurer Kgl. Majestät lege ich das Gesuch des Elias Rauh von Germersheim und 10 Consorten, welche sämmtlich durch das einfache Polizeigericht Landau in dessen Sitzungen vom 20. August u. 12 Sept. l. Js. wegen Spielens in der Frankfurter Lotterie zu einer Geldbuße von je 25 fl verurtheilt wurden und nun um ganzen oder theilweisen allergnädigsten Strafnachlaß bitten — mit den Instruktionsbelegen und einem besonderen Verzeichnisse der Bittsteller allerunterthänigst vor und berichte hiezu gehorsamst:
Zwei ähnliche Gesuche zum Theile von [illegible] der heutigen Bittsteller wurden bereits durch allerhöchste Entschließungen vom 20. Oktober u. 22. Dezember allergnädigst ~~[illegible]~~ berücksichtigt und habe ich heute bei ganz gleichen Verhältnissen Nichts dagegen zu erinnern, weßhalb es mir gestattet sein möchte auf meine alleruntertänigsten Berichte vom 10. Sept. u. 19. November ehrerbietigst Bezug zu nehmen.

der Modificationen vom Berliner der k. Kreisregierung
bezüglich der Unterscheidung der Bittsteller Strafe auf
vollkommen bei und unterthänigst Einreichung Kgl
Majestät zu Füßen gelegt

A) die allerhöchste Begnadigung der sub Nr. 1 – 14
(I. Classe) genannten Bittsteller und mit Inbegriff noch der
sub Nr. 24, 27, 32, 33, 36, 38, 39, 41, 47, 48, 49,
51, 55, 56, 62, und 70, in der II Classe des Vergleichs
aufgeführten Bittsteller

B) die allergnädigste Herabsetzung der Geldbusse von
25 fl unter Belassung der Kosten – C) auf den Betrag
von 15 fl bezüglich der übrigen in der III. Classe
des Vergleichs gestellten Petenten und
D) auf den Betrag von je 1 fl 24 kr bezüglich der
III. Classe.

29. Dez.

Nr. 21,727.

Auf Antrag des k. Hüttenlieutenants Landau von
12. Prot. Abschr. wurde der Kaufmann Joh. Philipp
Borsch v. Berggabern wegen unbefugten Aufbewahrens
von circa 5 Kilogramm Schießpulver eine Geld-
busse von 46 fl 40 kr auferlegt und zahlung die Con-
fiscation des bei ihm in Beschlag genommenen Pulvers
verordnet. Derselbe wendet sich an die Gnade
Sr Kgl. Majestät mit der Bitte um Nachlaß der
Geldstrafe und Aufhebung der Confiscation.

Der Bittsteller wurde wegen gleicher Vergehen
einmal bestraft und vor seinem jetzigen Rückfall
mehrmals wegen, so daß ihm zu jeglicher bestimmter
Anstand nehmen mußte, sogaben nicht seine
bedrängten Familien- u. Vermögensverhältnisse, wie sie
k. Landrichter v. Berggabern schildert, seine Unbescholtenheit
seit überhaupt, insbesondere aber sein Wohlverhalten
im Jahre 1859 zum Gnadenerweis geeignet.

Auf Vorlage der Akten übereinstimmend mit der k. Kreis-
regierung u. dem k. Rechtsprocur. in Landau die allergnädigste
Herabsetzung der auferlegten Geldbusse
von 46 fl 40 kr – unter Belassung der Confiscation
und der Kosten – auf den Betrag von abzu 8 fl 24 kr
Kgl Majestät unterthänigst anzustellen zu müssen.

Nr. 21,728.

Ausfertigung der Gnaden-
Urkunde vom 16. Januar 1856.

Nr. 21,729.

29. Dez.

Abschrift Anmerkung der Beilage d. Rentamt
vom 24/29 Dez. verwiesen in Sachen d. Pfalz die
Fangschaften wegen Ausübung der Jagd
Jagdschein Differenzen betreffend.

Nr. 21,730.

29 Dez. ex.

Die k. k. Lage ist mit Begnadigungsgesuch der Johann
von der Pfalz ist wegen Jagdfrevel in einer bedeutenden
Anzahl verurtheilt wurde, wiederholte Pfändung
Pfändung wegen Nichtbezahlung der Strafen
Pfändung der Jagdgewehre zu Frankenthal
Pfändung der Jagdgewehre zu Frankenthal
vom 29 Dez. 1855 in Pfändung
von 18 Kanonen verschiedener Gattung von
Mühlheim für Kosten ihrer Strafen angeschafft
wiederholte Begnadigungsgesuche gestellt und zurückgewiesen und
Akten alles Betreffs nichts vor.

Bei Prüfung der Verhältnisse selbst ist wegen
gänzlich Pfändung der k. k. gemäß allerhöchster Cabinets
vom 17 Mai 1855 abgewiesen. Die Lage wiederholt
Pfändung bittet sie nicht zur allergnädigsten Berücksichtigung
empfehlend bei Zumessung der Strafe durch der Jagdgesetze
offenbar bei Zumessung der Strafe durch der Jagdgesetze
genau bekannt gewesen, weil sie schon in mehreren ähnlichen
Fällen Verurtheilt wurde, ohne
der Pfalz Verbrechen der Verurtheilte ist einer weiteren
Strafe Fälle belegt werden müssen.

Nr. k. k. Nr. 21,731.

Die nachgesuchte Begnadigung für die k. k. Lage ist nicht würde Begnadigung
den einstweiligen Unterhalt Unterhalt Pfalzgr. Ludwig v. Bayern
Pfalzgr. Johann Pfalz für seine wegen Verletzung eines widerrechtlichen
Vorsatz de Jagdgesetzgebung zu Landau vom 28 Mai
Pfändung in die gesetzlichen Strafen verurtheilten Kinder
Johann Pfalz und Bayern allerunterthänigst vor
und empfehle in Uebereinstimmung mit Kreisregierung
übrigen Gründen Pfändung der allergnädigsten
Begnadigung in der Form, daß den Verurtheilten
alle Strafen zu Lasten werden müssen und Antrag
diese Pfändung Gesetzes Pfändung Pfändung
meinend.

K. B. Majestät

Allerh. Ordonnanz pro 1 Quartal 1857 betr.

exp. end.

№ 21,732. 30 Dezbr.

Es wird Einigen auf ihre gehorsamste Vorstellung die Ordonnanz des K. Appellationsgerichts Präsidenten der Pfalz wegen der Pfalz für das 1 Quartal 1857 den zweiten Monat hindurch unter dem Präsidium des Appellationsgerichtsrathes Hilpert eröffnend, abgeschrieben in Beilage.

Vorstellung des Stadt-Amts Klingenberg wegen Pfalz zu Bayer.

Remb. Entsetzt.

exp. end.

№ 21,733. end.

Das Gesuch wird wegen der Einlagen einer Ordonnanz zur Einsicht in Pfälzer Blatt Hinsichtlich abgeschrieben.

№ 21,734 – 21,744 end.

Remb. Entsetzt.

K. Generalstaatsprokurator	3
K. Prokuratoren	3
K. Prokuratoren	1
Königl. Notariatsexamen	1
Gerichtsschreiber	1
K. Staatsprokuratoren zu Zweibrücken	11
" Landau	12
" Frankenthal	8
" Landau	8
Canzlei des Kreises: Gerichtsschreiber	1
K. Staatsprokuratoren am Kreis: Gerichtsschreiber	2

exp. end.

K. Staatsprokurator Hier.

Dem in Folge einer gerichtlichen Vorladung wegen Widerspenstigkeit zu nächtlicher Zeit zu nächtlicher Ruhestörung verurtheilten Gemeindsdiener Ludwig, der 1ten Klasse 1834 des Gemeinde Leibel aus Frankenthal betr.

exp. end.

№ 21,745. 31 end.

K. B. wird in der mittlerlichen Anlage mit seinem Ansuchen dahin № 116. d. d. vom 25/30 Dezember 1856 gnädigst Einsicht der Eingabe der K. Pf. der Pfalz vom 9/15 Dezember nebst Ordonnanz zur gefälligen Vernehmung bezüglich des gnädigsten Gesuches und Vorlagen der hierseitigen Akten mitgetheilt

K. Staatsprokurator Frankenthal.

Wirthschaftsbetrieb.

№ 21,746. end.

K. B. verfehlen nicht hierauf gegen Rückgabe der hierseitigen Akten die nebenabgefertigte

Gesuch des Gelantin Carl Heydtmann von Landeraht wegen Präsentation

exp. end.

№ 21,747. 31 Dez.

K. B. verfehlen nicht gegen Rückgabe der Einlagen das unterthänig ehrfurchtsvollste Gesuch des Gesuchstellers Carl Heydtmann von Landeraht um Präsentation zur Gelantin-Stelle daselbst gehorsamst vorzulegen.

K. Staatsprokurator in Frankenthal.

Gesuch des Gemeinderaths Christ. Ludwig Krauss und Müller von Bayer betr.

exp. end.

№ 21,748. 31 Dezember

K. K. Kreisgericht

Gesuch des Advokaten Bürk von Zweibrücken – Patentirung

exp. 2/1. 57

Der K. K. Kreisgerichtsrath Gemeinderath Advokat Abraham Bürk von Zweibrücken – Patentirung, welche Dienstes Verhältnisse ihn zu kaiserlichen von 6 Mai 6 Jahre Unterstützung eine Gehaltsumme von 700 fl 39 x, in jährlicher Gesammtsumme angewiesen worden, für die Vorschlag einer Gehaltszulage von 100 fl jährlich, unterthänigst in Vorschlag gebracht, eine Gehaltsumme von 1100 fl 40 x und in der Folge vorbehalten wird, unter Rückgabe der Beylagen Vorstellungsakten mit Allerunterthänigst vor.

In den Umstand, daß Bürk vor einer Anstellung erfahrene Personen ein verantwortliches und vollständiges Zeugniß ausgestellt, und bei einer jährlichen Einnahme von 700 – 800 fl, womit er und seine kleine Familie bei einer starken bescheidenen Lebensweise kaum fällten aus kommen, so für Lebensgang bedeutende Unterstützung zu geben gewußt hat, um sich bedacht die Mittel zu seiner Standeserhöhung und Familienerweiterung zu verschaffen; daß die Unterstützung seiner Verwandten Unterstützungs- und Lebensbedürfnisse nicht [illegible] und endlich zur Unterstützung seiner Eltern [illegible] zu Verbesserung seiner ökonomischen Lage [illegible] ist, und zu [illegible] zu [illegible] zu [illegible]

Schriften des k. Bezirksgerichtes u. Bezirksamtes Ebermannstadt und die allerhöchste Verordnung des Justizministeriums einzusehen zu wollen.

Der Bezirksamtsvorstand N: 21,749. 31 Dez

d. Bezirksgesuch,
die Strafamtsbehörde

Hier.

Anzeige des Max, jüdischen Schutzverwandten Dinkelbühl und Mitinhaber von Dinkelbühl Gabriel Dinkelbühl

exp ead.

Ex: man: Nachsendung eines Attestes d. Gemeindevorstehers Dinkelbühl vom 3 Januar 1857 zur Einstellung des beiden inhaftirten Hopfenhändler gegen Widerruf anzeige.

N: 21,750. 31 ead

d. Bezirksgerichtsvorstand

Hier.

Gesuch des Jos. Fuchs, der Strafamtsbehörde Strafantrag auf Schwängerung gegen Bezirksgerichtsdiener Gabriel

exp ead.

Dasselbe: man: ob d. Rem: eine gerichtliche Entschädigung von 23 Gl. 30 Kr. wegen der vorbenannten Gesuch abgängig dessfindig wurde – zur Entgegennahme der Verfügung wird der Verletzte.

Dasselbe

Gesuch des Jos. Fuchs für den gegen denselben Anklage Christian Schmidt von Dinkelbühl, Anzeige betr.

exp ead.

N: 21,751. ead

Dasselbe: man: ob d. Rem: eine gerichtliche Entschädigung von 27 Gl. 30 Kr. wegen der vorbenannten Gesuch abgängig dessfindig wurde – zur Entgegennahme der Verfügung wird der Verletzte.

---

d. Bezirksgerichtsvorstand
in
Dinkelbühl.

Anz: Gesuch für den Einzelrichter Schmidt von Dinkelbühl betr.

exp ead

N: 21,752. 31 Dez

Dasselbe: man: ob d. Rem: eine gerichtliche Entschädigung von 25 Gl. 30 Kr. wegen der vorbenannten Gesuch abgängig dessfindig wurde – zur Entgegennahme der Verfügung wird der Verletzte.

N: 21,753. ead.

d. Rfach
Feuerbach.

Mitth. der Regierung d. K. J. v. 20/30. dem. d. d. K. gegen Raubanfall betr.

exp ead.

---

d. Ass. G. Fürstenthal
Jud.

die Akten des W. Fürstenthal 1856. betr.

N: 21,754. ead.

Es bezieht sich die Bezirksgerichtsvorstand Dinkelbühl über die Abhaltung der Assisensitzungen in Dinkelbühl, ob es nothig ist, dass für die W. Fürstenthal gemeinschaftlich mit jener des W. Fürstenthal gemeinschaftlich nicht nach 31/30. C. Mon. anberaumte Sitzung noch eine solche abgehalten werde, dann ob es nothig ist, dass für die Assisensitzungen des Landgerichtes Dinkelbühl ein eigenes Lokale gemietet werde, oder ob die Assisen in einem Saale des Gasthauses zum Bären abgehalten werden können, und ob es nothig ist, dass für die Assisensitzungen ein eigener Gerichtsdiener aufgestellt werde, oder ob die Gerichtsdiener des Landgerichtes Dinkelbühl oder des Bezirksgerichtes Dinkelbühl hiezu verwendet werden können.

Kr Amtsprokurator Nr. 21,756. 2 Januar 1857

Hier.

Anordnung des Jacob Franz von Eschringen Acta. exp. ad.

Abwes. Erkenntniß wegen des 16. Januar nächsthin.

Kr. Amtsprokurator Nr. 21,757. ad

zu Blankenau.

Verfahrens-Akt gegen Charlotte Hemmer von Mühlingen Acta. exp 3/1. 57

Ihr wollen Zustellung des Erkenntnisses vom 30 Dez. v. J. mit Anordnung einer drei monatlichen Gefängnißstrafe. Exmittat. Da wir jedoch gegen Verurtheilung nicht unmittelbar Berufung einlegen können, so wollen Sie Mutter des Kindes auf Ihrem Amte vernehmen, dasselbe taufen lassen, und hierüber Bericht erstatten.

Kr Bezirks Kr. d. J. Nr. 21,758. 3 ad

zu Bezirksamt.

Gnad. Gesuch des Jacob Fischer von Schienen um Dispensation wegen zu naher Verwandtschaft mit seiner Braut Barbara Dürr.

exp ad.

Kr Bezirks Kr. d. J. Nr. 21,759. ad

zu Bezirksamt.

Gnad. Ges. des Jakob Braun von Bruningen Kath. um Dispensation

exp ad.

Nr. 21,760.

K. d. M.

Gesuch des Jacob Hemminger von Mühlingen um Dispensation wegen zu naher Verwandtschaft.

exp Ferd.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 3 Januar d. J. auf den Vortrag des Staatsministeriums des Innern Allergnädigst geruht, dem Jacob Hemminger II von Buchstadt für dessen Verehelichung mit der katholischen Katharina Fischer von Mühlheim unter Nachsicht des dritten Aufgebots die nachgesuchte Dispensation von der Verwandtschaft in der 3ten mit der 4ten Linie der Seitenlinie zu ertheilen.

Hievon haben wir Sie in Kenntniß zu setzen, um das Weitere zu veranlassen.

Kr Amtsprokurator Nr. 21,761 ad

zu Blankenau.

Verfahrens-Akt gegen Jacob Fischer von Schienen Acta. exp ad.

Ihr wollen Zustellung des Erkenntnisses vom 30 Dez. v. J. mit Anordnung einer drei monatlichen Gefängnißstrafe. Exmittat. Da wir jedoch gegen Verurtheilung nicht unmittelbar Berufung einlegen können, so wollen Sie Mutter des Kindes auf Ihrem Amte vernehmen, dasselbe taufen lassen, und hierüber Bericht erstatten.

B. B. 116 Nr. 21,762 3 Januar 1857

Gesuch des Jacob Hauch von Hasloch um Dispensation wegen zu naher Verwandtschaft mit Barbara Hauch von Hasloch exp ad

Das Gesuch des Taglöhners Jacob Hauch von Hasloch wegen Dispensation wegen zu naher Verwandtschaft mit Barbara Hauch von Hasloch wird hiemit Allergnädigst genehmigt.

Hievon haben wir Sie in Kenntniß zu setzen, um das Weitere zu veranlassen.

Kr Amtsprokurator Nr. 21,762 ad

zu Blankenau.

Verfahrens-Akt gegen Jacob Hauch von Hasloch Acta. exp ad

Ihr wollen den Beschluß vom 16 Januar d. J. mittelst Zustellung vermittelst gnädigen Datum der Verfügung und die Dauer der Verhaftung ermitteln.

Kk Bezirksamt Kaiserslautern

N. 21,763.

3 Januar

Herr Nikolaus Walter, Schuhmacher, Inhaber des Anwesens Hs.Nr. 4/5 Hauptstr. Erdmannsweiler und Bürgermeister Walter, hier

Herrn: Walter Hauptstr. 4/5 Erdmannsweiler

Kgl. Bezirksamt Speyer

Zahlmstt. wie oben.

exp 6 ad.

№ 21769 5 Januar.

Mit Einsendung eines Gesuchs des Gemeinderaths Hochspeyer um Bewilligung einer Haussammlung für die Abbrändler Hochspeyer, welche am 20 d. M. durch Feuer ihrer Habe beraubt wurden.

70

№ 21769 ad.

Kgl. Staatsprocuratur Zweibrücken.

Strafsache.

Einleitung der Voruntersuchung gegen Bauer II von Hochspeyer wegen Betrug.

exp 6 ad.

Dem Ansuchen der Kgl. Staatsprocuratur Zweibrücken um Einleitung der Voruntersuchung gegen Bauer II von Hochspeyer wegen Betrug, begangen durch Vorspiegelung falscher Thatsachen, wird stattgegeben.

Die Voruntersuchung ist durch das Kgl. Bezirksamt Speyer zu führen.

Die Akten sind beigeschlossen zurückzustellen.

Kgl. Bezirksamt Speyer.

Zahlmstt. wie oben.

exp 6 ad.

№ 21770. ad.

Der Einsendung eines Gesuchs des Gemeinderaths Hochspeyer um Bewilligung einer Haussammlung für die Abbrändler Hochspeyer, welche am 20 d. M. durch Feuer ihrer Habe beraubt wurden, wird stattgegeben.

Die Haussammlung ist durch die Ortsvorsteher Hochspeyer unter Aufsicht des Gemeinderathes Hochspeyer vorzunehmen.

Der Ertrag ist dem Gemeinderath Hochspeyer zu Handen des Bürgermeisters Bauer II daselbst zu überweisen.

Ueber die Sammlung ist binnen 4 Wochen Rechnung zu stellen.

K. Amtsgerichtsarzt Speyer.

Verletzung gegen Marx und Klein, beide von Hochspeyer wohnend betr.

exp 6 ad.

№ 21772 5 Januar 87.

Dem Ansuchen der K. Staatsanwaltschaft Speyer um Vornahme der gerichtsärztlichen Untersuchung der Verletzungen, welche Marx und Klein, beide von Hochspeyer wohnend, sich gegenseitig zugefügt haben sollen, wird stattgegeben.

Zur Vornahme der Untersuchung wird Kgl. Amtsgerichtsarzt Dr. Hoffmann dahier ersucht.

Die Akten sind beigeschlossen zurückzustellen.

K. Kgl. Majestät

Begnadigungsgesuch des Jakob Kraus v. Neustein und des Hermann Klauer v. Großkarlbach betr.

exp 7/1. 87

№ 21773 ad.

Bei allerunterthänigster Vorlage der instruirten Bitten des Jakob Kraus Weinhändler v. Neustein und des Maler Hermann Klauer v. Großkarlbach um allergnädigste ganze oder theilweise Erlassung der Geld-Strafen von je 20 M und der Kosten beziehungsweise von 47 M 53 Pf, worin durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 29. Sept. d. Js. wegen Widerstands gegen Staatsdiener verurtheilt sind mit Rücksicht auf die obwaltenden mildernden Umstände, so wie übereinstimmenden Gutachten der k. Kreisregierung u. der k. Staatsprocuratur beehrt sich Euere Kgl. Majestät die allergnädigste Herabsetzung der Geldstrafen — unter Belassung der Kosten — auf je 5 fl ehrfurchtsvollst anheimzustellen zu dürfen. —

K. Kgl. Majestät

Gnadengesuch des Jakob Lazarus Kahn v. Thalhausen betr.

exp 7/1. 87

№ 21774 ad.

Lazarus Kahn Handelsmann von Thalhausen wurde durch Urtheil der k. Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 25. September 1886 wegen Gewerbsbetrugs unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldbuße von 350 M und zu den Kosten im Betrage von 948 M 25 Pf verurtheilt; derselbe bittet Se. Kgl. Majestät um Nachsicht oder Milderung der ausgesprochenen Strafe, eventuell um Gestattung von Terminen zur Abtragung der Geldbuße und Kosten.

In der seitherigen Monaten, während er sein Gesuch zu begründen bemüht ist, hat der k. Staatsprocurator dahier in seinem schriftlichen Gutachten zu erkennen gegeben, daß er dann könne befürwortend berücksichtigen in seiner Weise, auf nicht bezüglich einer Strafmilderung, für würdig erachten, da er [illegible] in seinem Gesuchsschreiben [illegible] Reue [illegible] Kgl. Majestät [illegible] Gnade [illegible] Maximum bestraft worden ist.

Hiernach habe ich bei allerunterthänigster Vorlage der Akten und Zustellungsbeilagen Se. Kgl. Majestät die allerhöchste

abweisung des Gesuches auf seinem ganzen Umfange zu-
rückzuweisen.

5. Januar 57.

S. Kgl. Majestät.

Begnadigungsgesuch des
Adam Fink von Lattenberg.

exp 7/1. 57.

No 21,775.

Euere Kgl. Maj. haben mir das unterthänigste Gesuch
des Handelsmann Adam Fink v. Lattenberg, welcher durch
Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Frankenthal v. 25 Nov.
voriges Jahres wegen Tag- und Nachtdiebstahls
wegen Mangels eines Gewerbspasses zu einer Geldbusse
von 60 fl. 40 xr nebst der gesetzl. Pfandgebühr für den Be-
treffend und zugleich mit Confiscation des Gewerbs-
passes verurtheilt wurde und für die allenfallsige Gnade eines
Nachlass oder Minderung der Geldstrafe d. Acten
anmit allerunterthänigst vorlegen.

Der gute Ruf des bittstellers, sein geringes
Vermögen, welches zufolge zum Unterhalte seiner
armen alten Eltern dient und der Umstand dass Bittst.
noch nie bestraft wurde mögen die vorgerufene
Strafe allerdings als eine harte erscheinen lassen
und bestimmen mich übereinstimmend mit dem
übrigen Gutachten die allerunterthänigste Verwendung
der ausserordentl. Gnade — unter Belassung
der Pfandgebühr und Kosten nebst der Confiscation
des Gewerbspasses — etwa auf die Hälfte im Betrag
f. 30. 20 xr ehrfurchtsvollst zu befürworten.

No 21,776.

ad

Kl. Landgerichtsnotariat
Speyer

Verhandlung des Michael
Heidmer von Alt-
heim Ledigenstand.

exp ad.

Vor Gericht erscheint heute den 16 Januar 1857.

No 21,777.

6 ad

Kgl. Amtg. des S.
v. des F.

Verhandlung gegen Christian
Fenerich v. Neuhofen wegen Verletzung
der Anzeigepflicht

exp 7/1.

No 21,778.

ad

Kgl. Landcommissariat
der Pfalz
Speyer

Verhandlung gegen Johann Adam
Schmitt v. Lachen wegen Verletzung
der Anzeigepflicht

exp 8/1.

---

6 Januar.

No 21,779

Kl. Landgerichtsnotariat
zu Landau.

Verhandlung gegen
Johann Peter
von Kleinfischlingen
Ledig.

Ersuchen derselben beauftragt die Verhandlung
gegen den Beschuldigten vorzunehmen.

No 21,780.

ad

Kl. Landgerichtsnotariat
zu Landau.

Handelsmann Benjamin v. Neu: eine allerhöchste
Entschließung vom 31 Dezember v. J. wegen
d. N. Nr. d. Verhandlungen gegen den Peter Müller
von Walsheim die ihm durch gegenwärtiges
Rescript vom 7. August l. J. wegen Verletzung
der Anzeigepflicht gegen die Verhandlungen gesetzte
Untersuchungshaft aufhebt und die Verhandlungen
zur weiteren Verfügung an das Landcommissariat
der Pfalz zu Speyer übersendet.

Landgerichtsnotariat
Landau

Speyer. Peter Müller
von Walsheim Ledig

exp ad.

Kl. Amtg. des S.
v. des F.

Speyer

Beschuldigung gegen Johann
Leibrock

exp ad.

No 21,781.

ad

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom
6 ds. Mts. beehre ich mich Ihnen anbei
die im Bezug genannten Schriften mit der
gefälligen Aufforderung vom 31 v. Mts. zu Begleit-
Schreiben zurückzusenden.

Kl. Amtg. des S.
v. des F.

Speyer

Beschuldigung gegen Johann
Leibrock

exp ad.

No 21,782.

ad

Bezugnehmend beehre ich mich anbei beglei-
tend Rapport vom 7ten d. Mts. in der Unter-
suchungssache gegen Johann Leibrock von Neuhofen
wegen Verletzung der Anzeigepflicht mit Bezug
auf die Verfügung vom 31 v. Mts. zur weiteren gefälligen
Verfügung ehrerbietigst mitzutheilen.

Kl. Landgerichtsnotariat
zu Landau.

Verhandlung des Jacob Lechner von
Gross-Fischlingen Ledig.

exp ad.

No 21,783.

ad

Demselben beehre ich mich in Betreff der
gefälligen Zuschrift vom 22 v. Mts. d. N. Nr. d.
B. ergebenst zu bemerken, dass die bei der
anfangs stattgefundenen Vernehmung des Beschuldigten
Protokolle vom 20 und 21 Dezember l. J. enthaltenen
Zeugen Johann Peter Lechner in Gross-Fischlingen
Catharina Lechner geborne Schäfer von Gross-Fischlingen

und zwar

A. bezüglich der Maurerpolliren

1. Daniel Hüglar, 2. Israel Elkann,
3. Jungfrau Kohl, 4. Adele Büttner, 5. Frau
mann Weil, und 6. Anna Maria Eckhard,
sämmtliche von Landau, wegen Ertheilung von
je 1/6 24 xr

B. bezüglich der Maurerpolliren:

1. Friedrich Lechner, 2. Isaac Levi, 3. Mar
garethe Marie Blum, 4. Veit und
Blum Blum 5. Kathinka Levy und Henriette
6. Franz Lutz, Ehefrau und Kind, 7. Nico
laus Kohl, und Adelheid, 8. Anna Kahn
ledig, 9. Ferdinand Alexander, Ehefrau
10. Jakob's Sohn, 11. Emanuel Marx, 12.
Ludwig Pfeiffer, 13. Wilhelm Metzger
14. Heinrich Siner, 15. Max Sannhauser
16. Ludwig Wormser, 17. Jakob Holzhauser
18. Peter Spiegler und 19. Wilhelm Scheid,
sämmtliche von Landau,

auf Ihre Eingabe von je 15/6 Ferdinandsgulden
mitgetheilt zur Erklärung wegen die Patente.

K. Bezg. Amt d. St.
zu Speyer

Betreff wie vorher:

exp end

No. 21,784.

6 Januar.

Mit Bezugnahme auf die gefälligste Zuschrift
vom 14 Dezember v. Js. beehre ich mich, Ihr Bezg.
anbei die mir beigemessenen Patente wegen
allerhöchster Entschließung vom 22 v. M. in
der Landigkeit Abschrift zurückzustellen.

K. Landjägermeisteramt
in
Landau

Betreff wie vorher:

exp end

No. 21,785.

end.

Demselben Ref. man: d. d. Speyer: zur gefälligen
Entschließung vom 22 v. M. - wegen der
durch allerhöchsten Befehl vom 15 Dez. M.
d. M. d. J. den nachgenannten Unteroffizieren
mittelst Vorfalls vom 28 und 22 Dezember d. J.
wegen zurückbleiben Urlaub zu reisen und
einholenden Entlassung zum zweijährigen Dienst,
als 1. dem Siegmund Blum und Genossen, d. d.
Bezirksamt Landau wegen Frankenthal 2. dem Isaac
Klamm 4. dem Jacob Levy 5. dem Isaac
Levi Abth. und Genossen, 6. dem Daniel Kann

16. dem Heinrich Siner und 8. dem Simon Meyer
wegen Landau, auf ihre Gesuche gnädigst
ertheilten Urlaub über ihren ausgelegten Gesuch
hinaus neun je 28 Tage die Erlaubniß dazu
hier zu belassen, - unter Rückgabe der Ertheilung von
die Entlassung.

K. Bezg. Amt d. St.
zu Speyer

Betreff wie vorher.

No. 21,786

Januar.

Mit Bezug auf die gefälligste Zuschrift vom
14 Dezember v. Js. beehre ich mich, Ihr Bezg. A.
gefälligen anbei die mir dazu beigegebenen Pa-
tente mit gefälligster Rückäußerung ergebenst zurück-
zustellen.

K. Bezirksamt
Frankenthal

Betreff wie vorher.

No. 21787.

end.

Landau vom 15. d. Mts. mit Anzeig. Entlassung
hiesigen Gem. gemäß unter Einsicht d. Landjäger-
des Waffenrockes. -

K. Bezirksamt
Landau

Betreff wie vorher.

No. 21,788.

end.

Die mit Bericht vom 5. d. Mts. vorgelegten
Patente folgen mit gemachtem Gebrauch wieder
gleich wieder zurück.

Ihr. Kgl. Majestät.

Untersuchung wegen Straf-
vorgängen Tätig die Polizei-
direktion betr.

exp Zeit

No. 21,789.

end

Mit einem Berichte des K. Bezirksamtmanns in Land-
Frankenthal vom 5. d. Mts. nebst Beilage hat der K. Bezg
Staat die in Bezug stehende Strafsache wegen
Ruhe zu Frankenthal polizeiamtlich, allermündlichst vor-
gelegt.

Es stellt sich heraus, daß der K. Bezirksamt-
mann Hess zu entschuldigen, daß er die Sache nicht sofort
behandelt, als er sie zum ersten Male in Händen
hatte, es verdient sein Eifer, es verdient sein Ver-
fahren Billigung, daß er sofort die Verhaftung
Angeklagten erlassen und nunmehr die Entlassung
und namentlich Strafverfolgung des Polizisten
Meine Absicht ist keine Strafverfolgung in dieser Sache
Ihm ausdrücklich kund kund, daß
Ihr ausdrücklich Ihr Majestät bekannte Ungnade
in die Ihr K. Majestät bekannte Milde
die allgemeinen Fürsorge einem wenig gewissenhaften Beamten
dennoch in der vorliegenden Angelegenheit gesichert wurde

als ist der Fall eingetreten ist, ohne daß deshalb gegen die
inländische Truppe eine Verantwortung eingetreten wurde
würde, ja sogar ohne daß eine nachträgliche rechtliche Be-
urtheilung in Folge einer ungerechtfertigten Zurückweisung
möglich gewesen.

4. daß in Folge der Verbreitung der Cholera Epidemie verschiedene
andere der Garnison, offenbar überflüssige
Übungen in wenigen Tagen in den ungünstigen Witterungs-
Verhältnissen häufig Erkrankungen zur natürlichen Folge hatten,
so wurde eine Verantwortung nicht gerechtfertigt werden
können, da gegen eine solche Entschließung stets spätere Fälle
sprechen, wo die Übungen eine Verantwortung nicht zu-
ließen, und nicht die Verantwortung nicht allein auf
der Truppe, sondern auf die Behörde gegen
welche gehandelt werden müßte, und die Leitung der
allen gesundheitlichen Rücksichten zu genügen hatte.
Unsere Ansicht kommt der Ansicht der Militär-
behörde, daß die Truppe nicht allein auf
Abgründigkeit als eine natürliche Pflicht dazu stellen
müsse sondern auf die Gesundheit genügend Rücksicht
als so seien wiederholte Manöver ohne alle Noth, ein-
zig gegen allen Usus z. gegen die Rücksichten verfassungs-
mäßig, daß die Gesetze Gewicht der Truppe können -
Schwere Krankheit Tagen haben müßte, welche die
Mitglieder der K. Ärztekommission genügend hier vertreten sind.

5. daß ohne die öffentlichen Verhandlungen von dem
Erkrankungsfalle sehr wesentliche Erläuterungen für den
K. Ärztekommission nicht wurden können. -

Endlich fügen Kaiserl. Majestät gnädig gefallen
die Entlassung des Landwehrmannes zu beschließen
zu wenig Tagen dass er in Krankenhaus gesund
gesendet wurde. -

N: 21, 790. 7. Jan.

An Ihre Majestät.

Erkrankung in gegen Ihr. Kais. und Königl. Majestät von Magdeburg ein-
gegangen Verfügung betreffend.

exp 7 cal.

Auf die gnädigste Anfragung in dem Immediat-
bericht des K. Kriegsministeriums vom 5./6. Dezember
gegangenen Allerhöchste Regierung des Kais. Königl. Militär
Krankenhauses in Colmar zum höchsten Allerhöchsten allen
unterthänigst wird. -

Empfangen: cal.

N: 21, 791.

Erkrankung gegen Allerhöchste Majestät von Königlichen Prinzen
Majestät [illegible] Dezember betreffend.

Ausfertigung zurückbehalten. -

L. Pfaff. N: 21, 792. 7. Jan.

Frau.

Feldwebel Grenadier vom Kaiser Franz Grenadier Regiment.

exp cal.

Dienst nach 6 Uhr Abends zum Hospitalgang befohlen.

L. Rathgeber. N: 21, 793. cal.

Altona.

Arzt des Invalidenhauses des Hospitals Altona.

exp cal.

Dienst nach 6 Uhr Abends mit den Einwohnern Hospitals Arzt Dr. Schmidt / Landw. Hauptmann vom Bataillon Hospitals Arzt Dr. Schmidt / Landw. Hauptmann vom 9. Infanterie Regiment v. Kamecke die beiden übrigen Assistenzärzte abgeschickt worden. Alle Einwohner Altonas sind auf Grund der Einquartierungen abgehalten worden.

L. Pfaff. N: 21, 794. cal.

Lüneburg.

Feldwebel Lieutenant.

exp cal.

Dienst nach 6 Uhr Abends mit Hospitals Arzt Dr. Schmidt / Landw. Hauptmann vom 9. Infanterie Regiment v. Kamecke die beiden übrigen Assistenzärzte abgeschickt worden. Alle Einwohner Altonas sind auf Grund der Einquartierungen abgehalten worden.

L. Pfaff. N: 21, 795. cal.

Frau.

Feldwebel Lieutenant.

exp cal.

Dienst nach 6 Uhr Abends abgeschickt, wegen nicht sofortiger Rückkehr ist Verfügung getroffen.

Feldwebel. N: 21, 796. cal.

Feldwebel Lieutenant.

exp cal.

Dienst des L. Pfaff. in Frankfurt a. M. 2/1. 6 Uhr Abends zum Dienst beim 81 Infanterie Regiment abgeschickt.

L. Ergänzung L. J. N: 21, 797. cal.

Bayer.

Ausgang gegen die gesetzlichen Bestimmungen Einquartierung abgehalten worden.

exp cal.

Dienst des L. Pfaff. in Altona nach 9 Uhr Abends zum Dienst beim 9. Infanterie Regiment abgeschickt mit Einquartierungen abgehalten worden.

L. Stabsarzt Dr. N: 21, 798. 8 cal.

in Landau.

Feldwebel Pfaff. Adolf Hermann Joseph Scherer von Hagenbach

exp cal.

Derselbe bei Major v. Hahn zum Infanterie Bataillon Landau 1 Stabsarzt nach Dienst ordnungsmäßig abgeschickt worden. Dienst abgeschickt worden - auch abgeschickt zur Verfügung von Dienst Abgang.

Die Akten abgeschickt.

K. Reg: d. d. J.

Spezial.

Betreff wie vorher

exp ead

№ 21,799. 8 Januar.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 28. vorm. M. übersenden wir Ihnen 6 Exemplare der Bekanntmachung betreffend die Ausgabe neuer Banknoten, damit Sie dieselben gefl. zur Kenntnis der Interessenten bringen wollen.

K. Amtsprokurator Landau.

Insp: Jos. Kuhn den Empfang bescheinigend. Karl Mock in Edenkoben Beto

exp ad

№ 21,800 ead

Demselben berichten wir: es d. Rem: seine gefällige Zuschrift vom 31 Dez. v. J. — worin uns der unterzeichnete Termin abschleunigt bestimmt wurde — mit gefälliger Rückäußerung wurden wir Ihnen.

Die Akten sind vermittelst

K. Reg: d. d. J.

Zur Regier.

Betreff: Betreff

exp ead.

№ 21,801 ead

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 6 ds. Mts. beehren wir uns 1 Exemplar der Bekanntmachung vom 28. Dez. v. J. betreffend, daß in Gemäßheit der Verfügung vom 31 ds. Mts. der unterzeichnete Termin abschleunigt bestimmt wurde.

K. Amtsprokurator Landau.

Insp: Jos. Kuhn den Empfang bescheinigend. Nikolaus Jacob Reis von Kleinich Beto

Exped

K. Reg: d. d. J.

Betreff wie vorher

exped.

№ 21,802. ead.

Demselben bemerken wir: es d. Rem: seine gefällige Zuschrift vom 31 ds. Mts. — worin der unterzeichnete Termin abschleunigt bestimmt wurde — mit gefälliger Rückäußerung wurden wir Ihnen.

Die Akten sind vermittelst

№ 21,803. ead

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 6 ds. Mts. beehren wir uns 1 Exemplar der Bekanntmachung vom 28. Dez. v. J. betreffend die Ausgabe neuer Banknoten, damit Sie dieselben gefl. zur Kenntnis der Interessenten bringen wollen.

K. Amtsprokurator Landau.

Insp: Jos. Kuhn den Empfang bescheinigend. Nikolaus Jacob Reis von Kleinich Beto

exp ead

K. Amtsprokurator Landau.

Insp: Jos. Kuhn den Empfang bescheinigend. Karl Mock in Edenkoben Beto

exp ead

№ 21,804 8 Januar.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 28. vorm. M. übersenden wir Ihnen 6 Exemplare der Bekanntmachung betreffend die Ausgabe neuer Banknoten, damit Sie dieselben gefl. zur Kenntnis der Interessenten bringen wollen.

K. Amtsprokurator Landau.

Insp: Jos. Kuhn den Empfang bescheinigend. Karl Mock in Edenkoben Beto

exp ead

K. Reg: d. d. J.

Zur Regier.

Betreff: Betreff

exp ead.

№ 21,805. ead.

1. Nikolaus Cassard von Schmidt
2. Johann Hohmer von Bundenthal
3. Johann Schmitt von Frankenthal
4. Johann Peter Bauer v. Leimersheim
5. Peter Becker v. Enkenbach
6. Philipp Jacob Grün v. Edenkoben
7. Ludwig Knecht von Klingenmünster
8. Christian Ernest von Pirmasens
9. Nikolaus Duppré von St. Ingbert
10. Martin Kaufmann von Kirchheimbolanden
11. Wilhelm Brenner von Frankenthal

zur gefälligen Einreichung der Zeitungen und Belege die Rechnung der Bekanntmachung gegenwärtig gegenwärtig zurückgegeben.

K. Amtsprokurator Landau.

Insp: Jos. Kuhn den Empfang bescheinigend. Nikolaus Jacob Reis von Kleinich Beto

exp ead

№ 21,806. ead

Demselben berichten wir: es d. Rem: seine gefällige Zuschrift vom 3 ds. Mts. — worin uns der unterzeichnete Termin abschleunigt bestimmt wurde — mit gefälliger Rückäußerung wurden wir Ihnen.

K. Reg: d. d. J.

Spezial.

Betreff: Betreff

exp 9/1 57

№ 21,807. ead.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 6 ds. Mts. beehren wir uns 1 Exemplar der Bekanntmachung vom 28. Dez. v. J. betreffend die Ausgabe neuer Banknoten, damit Sie dieselben gefl. zur Kenntnis der Interessenten bringen wollen.

Die Akten sind vermittelst

exp ead

K. Reg. Abth. f. K. d. J.

№ 21808. 9 Januar

Sprotz

Pfarrwittwe Henriette Eberhard geb. Sprotz, Zahl 1856/57 betr.

exp. ad.

Regierung bescheidet auf mündliches Ansuchen um Verabfolgung der Erziehungsbeihilfe pro 1857 für

1. Oberregierungsrathswitwe Adler . . 174 fl. 49 kr.
2. Pfarrwittwe Catharina Rattey . . 30 fl. 15 kr.
3. Kreisrentkassa Hallamzy . . 5 fl. 30 kr.

mit dem anzuhaltenden Ersuchen um gefällige Gutsagenvernehmung zu verfügen.

№ 21809. cad.

K. Landgericht Landau.

Verhaft gegen Johann Baptist Eberhauser von Pfalzmühlbach wegen Unterschlagung betr.

exp. ad.

Im Verfolge Berichtes vom 7. Jan. l. Js. wird dem K. Landgerichte Landau eröffnet, daß gegen Johann Baptist Eberhauser von Pfalzmühlbach wegen Unterschlagung mit Verfügung vom 22. Jan. l. Js. die Einleitung der Voruntersuchung angeordnet worden ist.

№ 21810. cad.

K. Regierung K. d. J. Pfälz.

Zahlungsverbindlichkeit der Gutsherrschaft gegen die öffentliche Kasse in Betreff der Besoldung des Schulmeisters.

exp. ad.

Auf den Bericht vom 7. Jan. l. Js. wird der K. Regierung eröffnet, daß gegen die Gutsherrschaft Edenkoben wegen Zahlung der Besoldung des Schulmeisters Johann Georg Schmitt dahier die Einleitung der Voruntersuchung angeordnet worden ist.

№ 21811. cad.

K. Bezirksamt Landau.

Renovirung der katholischen Pfarrkirche in Edenkoben betr.

exp. ad.

Bericht vom 7. l. Mts. wird Beifall gegeben.

№ 21812. 9 Jan. 57

K. Reg. d. K. d. J.

Plan zu Folge Beschlusses der Gemeinderathssitzung vom 16. Dezember 1856 wegen Verlegung des öffentlichen Weges bei Edenkoben betr.

exp. 10 Jan. 57

Es wird Bezug genommen auf den Bericht vom 16. Dezember 1856, womit der Gemeinderath Edenkoben den Plan zu Folge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1856 wegen Verlegung des öffentlichen Weges bei Edenkoben vorgelegt hat.

Nachdem gegen die Zweckmäßigkeit dieser Verlegung keine Einwendungen erhoben worden sind, so wird der K. Regierung eröffnet, daß gegen den vorgelegten Plan keine Anstände obwalten.

№ 21813. cad.

Kanzlei des K. Appell.

Gratification für die Schreiberei des K. Assessors.

Hiezu exp. ad.

Es wird genehmigt, daß der wissenschaftlichen Hülfsarbeiten bei der Regierung dem Assessor Wolf eine Remuneration von 200 fl. aus Staatsmitteln verabfolgt werde.

№ 21814. cad.

K. Reg. d. K. d. J.

Pfälz. Irrenanstalt Klingenmünster betr.

exp. ad.

1. Mayer Wolf
2. Adam Jean Wolf

k. Reg. Kr. d. F.
3te Sprezg.

Benachrichtigung des Arbeiters Hoffmann von Benachrichtigung dato.

exp. ad

N: 21,875.

Abtheilung.

ad

k. Reg. Kr. d. F.
3te Sprezg.

Ang: Bitte hier den Empfangsbestätigten, frankirten Brief, Mainz 21 Januar, dem Autor

exp. ad

N: 21,876.

Abtheilung.

ad

k. Staatsprokurator
in
Saarbrücken.

Anzeige des Arbeiters Wolfgang Schmidt von Mainz dato.

N: 21,877.

Abtheilung.

ad

Benachrichtigt: man: d. d. Trier, die Fortsetzung der Untersuchung wegen Diebstahls und Betrugs gegen den Arbeiter Schmidt von Mainz

exp. ad

N: 21,878.

k. Reg. Kr. d. F.
3te Sprezg.

Betr. Untersuchung

exp. ad

Abtheilung.

ad

Mit Anzeige hiesiger Verfügung vom 3 Januar 21 N: 3516 F. Exp. N: 3886 Anlage wird unter Rückgabe der Akten, betreffend die Untersuchung gegen den Arbeiter Schmidt von Mainz wegen Diebstahls und Betrugs, benachrichtigt.

k. Staatsprokurator
Trier.

Anzeige der Verhaftung des Arbeiters Schmidt von Mainz dato.

N: 21,879.

Abtheilung.

ad

Empfangsbestätigt auf den 22 Januar cfs.

k. Reg. in Frankenthal

die Appellation des Gerichtsschreibers Reis in der Sache v. Christoph Roeder in Speier betr.

N: 21,880.

Abtheilung.

ad

Der k. Polizeikommissär Schaaf von Speier soll in einem Termine vom 8ten Oktober d. Js., so wie alle Zeugen in der

exp. 12 ad.

Sache v. Christoph Roeder in Speier betr.

Abtheilung.

Sitzung der Untersuchungsrichter zu Frankenthal v. 11 Mrz. cfs. angegeben, der Taubstumme Christoph Roeder in Speier sey dazu der ein Schlosserhandwerk für allerhand Schlösser, Schlüssel, der k. Appellationsgerichts-Präsident, daß der k. Polizeikommissär sich näher zu unterrichten und genau, seit wann dieß der Fall sey und welche Bestimmung Statt haben sey.

Der Christoph Roeder sey von dem k. Appellationsgerichte beauftragt, der sey von dem k. Polizeikommissär gegebenen schriftlichen Zeugnisse zufolge durch einen Taubstummen zeugen auf einer Konfrontation, in den der k. Polizeikommissär die obigen Thatsachen der Christoph Roeder vor Speier in Haft gesetzt hat.

Der k. Untersuchungsrichter wolle gefälligst den k. Polizeikommissär vernehmen, und über diese Punkte erheben und ihm sodann baldigst in Vorlage bringen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich Ew: Hr. nicht verschweigen, daß es bei dem k. Appellationsgerichte aufgefallen ist, daß Roeder auf seinem Gesuche vorgeführt worden ist und seine vorgeblichen Zeugen zum Gegenstand einer Gerichtsverhandlung gemacht und dadurch in die Oeffentlichkeit gebracht worden sind. Und in der That, wenn sie einer gerichtlichen Verhaftung nur im mindesten Veranlassung gegeben, so kann Gerichtsrath bei der strengen Ordnung, welche hier in Gerichtssachen eingeführt ist, nicht begreifen, daß sie nicht vorher in Haft gesetzt worden sind, um sie dann unter solchen Umständen in Freiheit setzen zu können.

+ zum öffentlichen Anzeiger nicht unter den Augen des Publikums aus sein sein gesetzt.

Die Untersuchung wird ergeben, ob Roeder ein Schwindler sey, oder ob er bei dem k. Appellationsgerichte Glauben gefunden hat, daß Roeder auf seinem Gesuche vorgeführt worden ist und seine vorgeblichen Zeugen zum Gegenstand einer Gerichtsverhandlung gemacht und dadurch in die Oeffentlichkeit gebracht worden sind. Und in der That, wenn sie einer gerichtlichen Verhaftung nur im mindesten Veranlassung gegeben, so kann Gerichtsrath bei der strengen Ordnung, welche hier in Gerichtssachen eingeführt ist, nicht begreifen, daß sie nicht vorher in Haft gesetzt worden sind, um sie dann unter solchen Umständen in Freiheit setzen zu können, als auf der Anklagebank Hr. Roeder, in Freiheit stehende unschuldige Zeugen vorfand.

die unterstrichenen sind in Chiffre. Rand auf dem #Glossir- Blatt und die Gesetze sind Gesetze nicht stehen.

k. Reg. Kr.

N: 21,881.

10 Januar 1857.

Haftentlassung des Taubstummen Roeder v. Speier.

Ew. Hr. beehre ich mich die anliegende Haftentlassungsverfügung des Untersuchungsrichters bei dem k. Appellationsgerichte zu Frankenthal vom 12/1. cfs. mit dem Bemerken ergebenst zu übersenden, daß ich den Taubstummen Roeder aus Speier heute entlassen habe.

Ich bin

Ew. Hr.

ergebenster

zu Landau vom 17 Oktober a. St. wegen Fortsetzung der Untersuchung und in Haftung eingestraften Soldaten vom Feldwebel vom 23/6 20/6 und in die Kosten worden ist.

Die Akten sind ab und zu ein sehr geschriebene und undeutliche Manuskript, das auf Ihr mir fast bestraft werden müßte. Ich empfehle Ihnen Ihnen Abschrift einer mit den übrigen Akten die allerhöchste Abweisung des Gesuches.

10 Januar 1857

No 21.822.

P. A. K.

Landgerichtsrath Criminal-Präsident Franz Leonhard Müller zu Zweibrücken

exp 12 ad

An den Königlichen Herrn Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz zu Zweibrücken.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 8 d. M. No 1. 1857 beehre ich mich Ihnen zu eröffnen, daß ich gegen die Versetzung des Königlichen Landgerichtsrathes Franz Leonhard Müller von Zweibrücken nach Landau keine Einwendung zu machen habe.

Landau, den 10 Januar 1857.

Der Königliche Regierungs-Präsident
In Vertretung
Hauter.

Reg. Rath Ruppi.

No 21.823.

Concept

An den Königlichen Herrn Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz zu Zweibrücken.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 7 d. M. No 1. – worauf ich Sie ergebenst erwidere, daß ich gegen die Versetzung des Königlichen Landgerichtsrathes Franz Leonhard Müller von Zweibrücken nach Landau keine Einwendung zu machen habe.

Landau, den 10 Januar 1857.

Der Königliche Regierungs-Präsident
In Vertretung
Hauter.

Reg. Rath Ruppi.

exp ad

No 21.824.

ad

An den Königlichen Herrn Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz zu Zweibrücken.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 7 d. M. No 1. – worauf ich Sie ergebenst erwidere, daß ich gegen die Versetzung des Königlichen Landgerichtsrathes Franz Leonhard Müller von Zweibrücken nach Landau keine Einwendung zu machen habe.

Landau, den 10 Januar 1857.

Der Königliche Regierungs-Präsident
In Vertretung
Hauter.

Reg. Rath Ruppi.

exp ad

No 21.825.

12 Januar

An Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Zu Rhein Excellenz zu Speyer.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 6 d. M. No 1. beehre ich mich Ihnen hiermit Abschrift meiner Verfügung vom 7 d. M. No 1. – betreffend Versetzung des Königlichen Landgerichtsrathes Franz Leonhard Müller von Zweibrücken nach Landau gefällig zu Kenntnißnahme ergebenst mitzutheilen.

Zweibrücken, den 12 Januar 1857.

Der Präsident des Königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz
Freiherr von Zu Rhein.

No 21.826.

12 Januar 1857.

P. A. K.

Landgerichts-Präsident Hermann Franz Xaver Florey zu Landau

exp ad

An den Königlichen Herrn Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz zu Zweibrücken.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 8 d. M. No 1. – worauf ich Sie ergebenst erwidere, daß ich gegen die Versetzung des Königlichen Landgerichtsrathes Franz Leonhard Müller von Zweibrücken nach Landau keine Einwendung zu machen habe.

Landau, den 12 Januar 1857.

Der Königliche Regierungs-Präsident
In Vertretung
Hauter.

Reg. Rath Ruppi.

No 21.827

ad

An den Königlichen Herrn Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz zu Zweibrücken.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 7 d. M. No 1. – worauf ich Sie ergebenst erwidere, daß ich gegen die Versetzung des Königlichen Landgerichtsrathes Franz Leonhard Müller von Zweibrücken nach Landau keine Einwendung zu machen habe.

Landau, den 12 Januar 1857.

Der Königliche Regierungs-Präsident
In Vertretung
Hauter.

Reg. Rath Ruppi.

exp ad

Ka. Kgl. Majestät

Se. gegenwärtigen Bericht
Herab Garnisonen von Steinin-
gen betr.

exp. 12 ml.

№ 21.829. 12. Januar.

Se. K. Majestät hat. Ey einen v. Brey der K. Kreis-
Landkommissär in Sennheim und den C. Chy. an der Kirch Jung-
Landkommissär in Mülhausen provisorische Regierungsräthe
unter Anerkennung ihrer Dienste bei ihrer Versetzung
nachdienstlich Königl. Ihr neue C. & Ihr. C. Chy. - für fortdauernd
thätigkeit allergnädigst. vor.

№ 21.830. cad.

Seine Ernennung des K. Landgerichtsassessors Rumbach in Kl. Chy
neue G. Chy. drücken Ey mir Kgl. Regierung für vor-
kommenden Bericht vorgebrauchst mitzutheilend. -

K. Regierung K. d. J.

Bogen.

Bericht. gegen die Land-
gerichts Ernennung Rumbach-
busch in Rinnbach vorgeschlagen
Lehrer betr.

exp. 13 ml.

№ 21.831. cad.

Ernennt + neue 10/11. C. Chy. resp. Anstellung Amtsstand
Ernennung, dem gemäß. -

K. Pfarr. Lauter

Vorschlag für Lehrer
Lehrer von Obernai betr.

exp. 13 ml.

№ 21.832. cad.

Mit Bezugnahme auf gefällige Note vom 16/21 Oktober
d. Js. beehren Ey mir Kgl. Regierung vorgebrauchst zu be-
nachrichtigen, daß Herr Lehrer Ernst die Entlassung
der K. Regierung Generalstaat vom 27. d. Mts. die Genehmigung
Kriegsdienst in Bezirksarmee Landwehr-Ey angestellt
ist.

K. Pfarr. Altorf
Kreis
Lauter.

Die Anstellung des vorläufigen
Lehrers provisorischen Lehrers
Lehrer in Altorf betr.

exp. 13 ml.

№ 21.833 - 21.835. cad.

Ey. Hochwohlgeboren beehrt sich der Unterzeichnete
mit in dem hiesigen Regierungsbezirke vorhandenen
Lehrer-Vakanzen, welche nicht sogleich durch
definitive Anstellungen besetzt werden können, provi-
sorische Lehrer-Stellen zu übertragen, und
zugleich wieder den gefälligen Antrag zu machen,
Ey. Hochwohlgeboren möchten gefällig geruhen,
mir Ihre gefälligen Befehle darüber zukommen
zu lassen, welche Individuen ich zu diesen provi-
sorischen Stellen vorschlagen soll.

Ey. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
Kreis-Direktor
Kreis-Direktor

17/

K. Kultusprot.

Reklame.

Die Ernennungsurkunde vom
des L. J. 1854/57. betr.

exp. cad.

№ 21.836. 19. Jan. 57.

Se. K. gegen in der Lehrerstelle von Obernai 8/12. C. Chy. unter
L. J. K. Kultusprot. gegen Gerichtsvollzieher 18 J. a. wegen fortdau-
Klage vor Landgericht Colmar, Urtheil Kläger & Beklagter unter
zugenommene Berufungen, Urtheil Appellant & Incidentbeklagter
mit Rücksicht auf die Klage und die Vertheidigung & die gegen-
stand der geführten Gegenstände mit einer Streitwerth von
Mehr als zweihundert Franken

Diese Klage und Urtheil sind, abgesehen ob die Urkunden
nicht Beweis ist. Ey. Hochwohlgeboren Ihre Ansicht
über Klage & Urtheil beabsichtigen. Se. K. die Klage
vor Gericht & Urtheil Incidentbeklagter Se. K. die Klage
& Incidentbeklagter Urtheil & Urtheil Ihre Ansicht
gerichtlich Urtheil unterlegen sich wohl die Ge-
richtsvollzieher Urtheil Urtheil Urtheil Urtheil
Urtheil Urtheil

unverzüglich anzuhalten, dahin Anordnung treffen, daß die
einfache Polizeistrafe mit 5 Tagen Arrest bestraft
werden, in der Voraussetzung, daß gegen solche
gehörige Denunziant in Zukunftwerk fernerhin
unterlassen, uns solche Anhaltungen lediglich nicht anzuzeigen
gehalten ist, polizeilichmäßig zu prüfen."-

K. Amtsprokuratur Nr. 21,838. 12 Januar

An
Schlemmer,
Ackermann der Chr.
Braun und Diman
Döhl zum Glanthal
wegen einer an ihr
verübten thätlichen Mißhandlung.
Täglich bestraft.
exped.

Betr: Notarsprüfung der verlautbarten
gemeinschaftlichen Ackermannsgeschäft zum Be-
ginne und genauen des Verkaufsrecht wie
gestalltet sein sollten zur Markung der
Ackern.

Nr. 21,839.

P. S. M. 13 Januar 1857.

Gemäß Verfügung des K. Landgerichts
wird hiermit der Ackermann Jakob Schlichter
von Fischbach, dahier.

exped 14 ejusd.

Auf die K. H. Lage ist es unterthänigst Regierungs gesetzt der
Caroline Schlichter aus Fischbach für sein Kind Wilhelm Jakob
Schlichter aus Kaiserslautern d. 14 Nov. 1856 wegen Verletzung
mißhandlung bei der gerichtlichen Visite verursachte Strafe
Jakob Schlichter aufgehoben allerunterthänigst wird.—

Der Unterzeichnete, ist mit Alter von 16 bis 18 Jahren mit Ein-
willigung seines Vaters auf Remonte eingeschrieben, sein
die wesentlich mängliche Leibesbeschaffenheit wurde ausgemacht, sein
Vater, resp. die Erziehungen seine Gemeinschaft zu
haben, so schmeichelt sich seine Verpflichtung der Vater und dessen
Familienschaft unterthänigst zu sein. Der Unterzeichnete Vorsitz
sein zu seiner seiner Entfernung einigen Vermögen und sind
Eltern sein noch ohne Mittel als Vaterlosen Familienvater
sein die Unterstützung schuldig sich nun in ihren Schutz
Sämmtliche Verwandte - Verwandtschaft einigen auf den Vermögen
der Unterstützungsbeitrag zu bezahlen und einen Gehaltsmann
für denselben anzustellen. Da wenigen Hindernissen und
beigestehend gebeten schon K. H. das Gesuch in der Weise
allerunterthänigst wohl empfehlend zu würdigen, daß dem Unterzeichneten
gestattet werden, die übrigen unter Aufrechterhaltung aller übri-
gen Bestimmungen und Folgen Rechten in Anspruch,
damit dem schon oftmals unter gerichtlicher Aufsicht
einen Gehaltsmann anvertrauten zu lassen —

P. S. M.
Regierungs gesetzt für Mathias
Troger in Schaard bet.

exped 14 ejusd.

Nr. 21,840 ejusd

In unterthänigster Erledigung des gefälligen Berichts vom
13 d. Mts. Lage ist es K. H. der Regierungs unterthänigst der
Schneidermeister Mathias Troger von Schaard für

K. Amtsprokuratur Nr. 21,841. — 21,845. 13 Januar

An
Frankenthal.

1. Appell: Ger. Rath Hauer Lehnsfeld pens den 22 Januar 1857.
und Beigeordneter
Kirchheimbolanden
2. " Jakob Wittmann von Hochspeyer Lehnsfeld pens den 23. Januar 1857.
3. " Adam Gab, Landwirth in Kindenheim, " pens den 23 Januar 1857.
4. " Johann Adam Lichtenberg in Mau- " pens den 23 Januar 1857.
Amts Lds
5. " Adam Schneider, Amts & Landgerichts " pens den 29 Januar 1857.

K. Amtsprokuratur Nr. 21846. ejusd.
Hinw.

Betr: Ges. Inhaltsmit. Verlautbarung meines Gesuchs um Gehaltsmann
auf Adolph von Ertheilung meiner Gesuchs mit gnädigster
Landau Amtsbote Verwendung — mündlich gnädigste Ertheilung von der
exped Verlautbarung & gefälligen Vollzugs. Dr. K. Akten vorgemerkt

kgl. Staatsanw.
Landau

Pfalzisch. gegen Ad.
Schaer wg. Hehlerei
Mayer Verbrechens
Hier
Eingelaufen

exp 14/1

№ 21,847.

13 Januar

Forst-Wachtpersonal anstellen eine Aggallerstellung
in mehr Fälle mehr begünstigen Naturalstrafe
ebenso mit dem Aufsetzen Strafen als dem
mit Ladung Verfallen zu belasten, die Holzfrevler
aber nachdrücklich zu ergänzen und dem
Fürsten Ordnung zu sorgen, mit Ausnahme dieser
zu mehr als 14 Tagen Haft oder einer
Geldstrafe von 50 Gulden verurtheilt werden ist und
10 Tage nicht übersteigen darf, und eine Geldstrafe
an 5 Tagsamen Holz der mit Freiheit / nicht
angesetzten Fehler. —

kgl Staatsanw.
Landau

Nichtigkeitsbeschwerde gegen
Jakob Mannes Ehefrau
Landau e. Ehe. wegen
Diebstahl in der Forst.
Gemarkung Lebmann

Lesch

exp 14/1

№ 21,848

Es Mussy anstellen eine Aufforderung eine
Geldstrafe kgl. Regierung von 6 fl. 30 kr nebst
Zulage mit den Anklagen [illegible], auf Confiscation
wegen der begangenen Frevel zu bewilligen,
und welche Erkenntnis wenn von
Staatsanwalt der Beschluß über die Nichtigkeits-
Beschwerde gegen die in Frage stehende Verurtheilung
den Angeklagten [illegible] anstehen werden
können. —

kgl Regierung der
Pf. K. des I.
das Polizeiwesen in
Rheinbayern betr

exp 15/1.

№ 21,849

Auf den gehorsamsten Bericht vom 9 fl. 30 kr
vermöge ich bei Nichtbestehen der Zulagen
desselben Vorgaben folgendes:
Die bestehende Gemeindeordnung vom 1 Juni 1837
allerdings eine Gemeinde-Versammlung über
die Anstellung einer Gemeinde-Polizeidienerin
vorschreibt, aber es unterliegt keinem Anstande
diese Versammlungen abzuhalten, wenn
Verhältnisse es nöthig machen, und
diese einen Nutzen dabei [illegible] Wenn
die Gemeinde-Polizeidienerin [illegible] Wenn
Gemeinde, daß der Versammlung der Rath mit-
theilen, [illegible] Polizeidienerin zu entlassen
[illegible] Gemeinde-Einstellung
welche Stelle die [illegible] Gemeinde-Einstellung
in Betracht der Nützlichkeit [illegible]
der Rath selbst vorzüglich aufzustellen. —
Der Rath selbst vorzüglich aufzustellen
Maßnahmen der Gemeinden in Allgemeinen
gibt, [illegible] es [illegible] zum Gemeinden
seine Anwendung, [illegible] deren Anordnung
[illegible] der Erlaß vom 15 Oktober 1840 zu-
[illegible] eine Anzeige [illegible] gemacht wird,
[illegible] es [illegible] Rathsversammlungen über
Gemeinde-Polizeidienerin [illegible]
Maßregeln [illegible] betreffen, ob die [illegible]
Falle vorliegen Maßregeln [illegible] Gemeinde
[illegible] geschehen [illegible] d. h. ob einer der
[illegible] Gemeinde vorliegen für welche der
Gemeinde-Versammlung die Abstimmung, Polizeidienerin zu
vorliegen vorliegen ist, so müssen auch diese
zu Protokoll [illegible]. Auf den Fall daß Art 50

der Gesetze vom 10 Januar 1789 [illegible]
[illegible] Gemeinde-Einstellung [illegible] zu [illegible]
[illegible] vom 17 Januar 1849 [illegible]
allgemeine Vorschrift, daß die Polizeiverwaltung
alle Maßregeln [illegible] welche die Gesundheit
und öffentliche Sicherheit der Ortsbewohner [illegible]
[illegible] Gesetzen geeignet sind, [illegible]
[illegible] № 2 der obigen Art 2 der Gesetze vom
10 August 1790 [illegible] mit
[illegible] Gemeinde-Polizeidienerin, wie auch
[illegible] Gemeinde-Polizeidienerin zu
[illegible] Gemeinde-Polizeidienerin
[illegible] Gemeinde-Polizeidienerin
[illegible] Gemeinde-Polizeidienerin

An Reg. Präs. d. Pf. zu Speyer [illegible] betr.

exp. eod.

No. 21,853.

15 Januar

1. Elias Reeb von [illegible]
2. Philipp Peter Bayer von [illegible]
3. [illegible] Hupp von [illegible]
4. Jakob Kesselring & 2 Geschw. v. [illegible]
5. Jakob Baumann von Rheingönheim

No. 21,854.

eod.

An S. K. M.

[illegible] Johann Michael Moschel v. [illegible] betr.

exp. 16/1.

Zufolge [illegible] vom 2. Nov. [illegible] S. K. M. das [illegible] des Johann Philipp Moschel [illegible] zu Landau vom 13 Okt. 1852 wegen [illegible] Johann Michael Moschel [illegible] Akten allerunterthänigst vor.

[illegible] Mangel [illegible] die allerhöchste [illegible] 48ten Lebensjahr [illegible] Militär [illegible] Akten [illegible] Vermögen von 6 200 fl [illegible]

zur Haltung [illegible]

No. 21,855

16. Jan.

An S. Majestät.

[illegible] gegen [illegible]

exp. 16/1.

Infolge [illegible] des k. franz. [illegible] Lunéville [illegible] k. Bezirksgerichte in Landau [illegible] S. K. Majestät [illegible] vom 14/16. l. Mts. [illegible]

No. 21,856.

eod.

An S. Majestät

[illegible] gegen Jacob [illegible]

exp. 16/1.

Mit einem [illegible] des k. fr. Bezirksgerichts [illegible] vom 8. l. Mts. [illegible] S. M. Majestät [illegible]

[illegible] vom 14/16. l. Mts. [illegible]

L. Bezirksgerichte L. [illegible]

[illegible]

exp. 16 eod.

No. 21,857.

eod.

[illegible] vom 18. Okt. [illegible]

[illegible] vom 14/16 l. Mts. [illegible]

Gemeinderath [illegible]

No. 21,858.

17 Januar

Der Unterzeichnete bescheinigt, daß er die [illegible] von der [illegible] zurückerhalten hat.

eod.

S. K. M.

[illegible] des Adam Hofmann von [illegible] betr.

exp. 20 eod.

No. 21,859

17 Januar 1857

Adam Hofmann, [illegible] von [illegible] wurde durch [illegible] vom 30 Oktober 1856 wegen [illegible] von 16 fl 52 kr, [illegible] 11 fl 14 2/3 kr und zu 14 kr [illegible] im Ganzen also zu 28 fl 20 2/3 kr verurtheilt.

[illegible] 16 fl 52 kr [illegible]

Der Director des
des Appellat. Gerichts
hier

Die Appellation des
Eg. Regierungs-Secretairs
Klein und des
Ortsvorstehers Roeder
von Hagen
beide
resp. excl.

No. 21,860. 17 Januar.

Extr: man: die rechtzeitig gemachten
Anführungen des Eg. Appellanten wider das
Erkenntniß des Eg. Stadtgerichts hierselbst
vom 15/16 Oct. 1856 endgültig
zur Kenntnißnahme des weiteren Verfahrens
gemäß.

P. B. M

Handschuh des Gutsbesitzers Bender
zu Hüttenberg hier.

resp. 20./1.

No. 21,861. 17 Januar 1857.

Gutsbesitzer Bender zu Hüttenberg hierselbst hat gegen das Erkenntniß des Stadtgerichts vom 17 Mai 1856 wegen Nichtzahlung einer Baarforderung an Gehalt in Betrage von 20 Thlr 18 Sgr nebst mittelst Einkommens- und Fünftzigmal die Kostenfrist in ein Executorisches Gehalt in die Strafe fünftägiger Zwangsarbeit verwandelt. In Verbindung dieser Strafsache ist von Seiten des Stadtgerichts hierselbst unterm 17 Mai 1856 angeordnet worden, daß über die Gültigkeit der Appellation, welche der Ex. A. M. Schmidt hierselbst unter Beifügung der mit Bezug genommenen Untersuchungsacten vorlege, Bericht zu erstatten und gleichzeitig das Resultat der über die gedachte Strafe gebührende Verfügung beizufügen.

Nach der Beschaffenheit der bekannten Actenlage hatte in diesem Bezug auf die Actenbeweise Grund für den Beklagten zur Berufung Klage Gehalt bestanden und in der That scheinen [illegible] Umstände vorzuliegen, die geeignet sein müssten, denselben die allerdings nachtheilige Beurtheilung zu verschaffen. Bei Empfang des Acts war er noch 4 Jahre alt, hatte die Absicht seinen jetzigen Dienst gekündigt, und gestand sein Vorhaben dazu auch der Gutsherrschaft und [illegible] auch überhaupt war, namentlich in Anbetracht seines Standes nicht [illegible] Beschuldigung [illegible] Falle der Unterschlagung als bei den öffentlichen Verhandlungen vorfällt. Dabei gaben es [illegible] an, daß vor den Gerichte nicht sich zu den Zeugen vernehmen Knechte seinen jetzigen zu nehmen und wirklich ist auch festgestellt, daß die einzigen Einwendungen, welche er von dem gerichtlichen Feld gemacht hat, sage verschiedene Backsteine und Torf für seinen Ofen und Hühnerfutter zu kaufen. In der Haupsache hält sich der Beklagte auf den Zeugnissen und Gutsbesitzer des Einbringens nicht für Baarforderungen und gegenstand gut und fleißig betragen und nur zum Abzahlungsstrafen gegen seiner Ordnung und Zahlung hin gezogen.

Unter diesen Umständen glaubte schon übrigen Gerichten auf Wiederaufhebung hierselbst zu schon [illegible] und die Kosten einer Instanz [illegible] zu müssen. —

17 Januar 1857.

P. B. M

Wiederholtes Gnadengesuch des
Inhalts Voßmann zu Lambsh
Verurtheilten hier

resp 20/1.

No. 21,862

wiederholt

Es Rth. bezieht Bezug auf die Begnadigungsgesuche des Inhalts Carl Voßmann zu Lambsh Verurtheilten instruirt und unter

Berufung des einschlagenden Acten allerunterthänigst vor. Selbst Verdacht Umgang fast das Gericht, Bibliothek zur Lectüre gegen die Beschuldigten und zu Rathschlüsse über das Urtheil zu verleiten; die gestohlenen Gegenstand kann zu Strafe zu Hof zu bringen. Gegen dieses schwerlich [illegible] Urtheil wurde [illegible] Berufung Appellat bei Hofgericht zu Frankenthal vom 10 Juli 1855 und bestätigt unter Gründen zu Frankenthal vom 10 Juli 1855 und bestätigt unter Gründen vom 23 Januar 1855 in allen Theilen. Gegen dieses Urtheil hat der Inculpat Revision eingelegt, und [illegible] Revision ist [illegible] Kosten [illegible] Gründe [illegible] Kosten [illegible] Gründe [illegible] Kosten [illegible] Gründe

[illegible] zu verhaften und Carl Seiman für den Fall sofortiger gütlicher Verstellung zu Protokoll des Gerichts [illegible]

N: 21,864.

19 Januar 1857.

k. Landgerichtsdirektor zu Landau

Bitte des Johann Jakob Schwab v. St. Martin betr.

exp 20/1.

Kanzlei des k. Appell. Gerichts

Speier.

Die gegen Anton v. Dellnes wegen Nichtanzeige eines Krankheitsfalles

exp ead

N: 21,866.

ead.

k. Pfarrer Edenkoben

Kirchenbuchauszug für Philippine Ranig von Lachen betr.

Lachen

Taufschein vom 18/7. Oct. mit Anhang beigefügt

exp ead

N: 21,867.

ead.

Verfügung

Ableistung [illegible] Verpflichtung in der Lay-Gefängniß Speier betr.

Taufschein vom 18/7 d. Mts. beigefügt zurückerbeten.

k. Bezirksgericht.

Landau

Verhaftungsgesuch des Taglöhners Johann Georg Schäfer betr.

exp 20/1.

N: 21,868.

19. Jan.

Laut Anzeige der Gendarmerie-Station Landau vom 17/19. d. Mts. wurde der Taglöhner Johann Georg Schäfer von Landau wegen Diebstahls verhaftet und in das Gefängniß dahier eingeliefert.

Da nun Schäfer wegen Diebstahls bereits mehrmals bestraft ist, so ist gegen ihn die Untersuchungshaft anzuordnen.

Wir verfügen demnach:

Der Taglöhner Johann Georg Schäfer von Landau ist wegen Diebstahls in Untersuchungshaft zu nehmen.

ead.

k. Oberpostamt der Pfalz.

Postablage des Landgerichts Landau betr.

exp 20/1.

N: 21,869.

ead.

Laut Anzeige des k. Postamts Landau vom 17/19. d. Mts. [illegible] ist der Landgerichts-Postablage Landau [illegible] die Postexpedition [illegible] übertragen worden.

v. Pfaal.

Klhaar.

Anzeige des Kanzlers Jaffey
Lug e. ei Lumben wegen gefährl.
Eing. Mißhandlung des Jägers
Jahrgeiers Lug mit gem. Be-
gehung vom 15. Aug. 1866.
Bach. cap. ent

Nr. 21. 870. 19. Jan.

Gegenz vom 17/19. d. Mts. betr. mitzuziehende Strafakten zu entsprechen.

---

v. Rentschreiber
Jörn.
Lommel z. von Jakob Metzger
Baker.
exp 20/1. 67.

Nr. 21. 871. cassa.

Gegen Lommel wegen Forstfrevels ist Mündung abgelaufene Note d. Kais. Land. Gendarmerie-Brigade vom 29. v. Mts. über Verhaftung u. Abnahme der ersten Aussage. Abhandlung ist wegen Lommel fortzusetzen. — Abschrift ist wegen Lommel in der Pfalz Bayern; da sie dort d. Aufenthalt nicht ermittelt.

Kgl. Amtsgericht
für Landstuhl
Anzeige der Bergers
Blanke Steinmetzens
zu Landstuhl
betr

Nr. 21. 872. ent.

In Abschr. anliegend eine Anzeige des Bergers Blanke zu Landstuhl, dessen Ehefrau gegen d. Lehrer Schmitz, welch. Anlagen und den Gegenstand betreffend, mit dem Ersuchen, Verhaftung des Lehrers Schmitz u. Abnahme der Aussagen des Blanke, sowie über den Ausgang der Untersuchung gefl. Mitth. zu machen.

exp. 21 ent.

Kgl. Amtsgericht
für Landstuhl
Zeugen gegen
den Bäckermeister
Heinrich Jos. Ernst
zu Landst.
exp ent

Nr. 21. 873. ent.

Die mit. vorgeschr. Zeugen sind durch ringerwähnte Anzeige gegen den wegen Betrugs
Bäckermeister Ernst zu Landstuhl
Weg. Übersendung zur gefälligen Rückgabe.

Kgl. Amtsgericht
Landstuhl
Speyer.
Verhaftsbefehl
Lehr.
erl.

Nr. 21. 874. ent.

Der mit vorgeschr. Schreiben vom 13/17 d. Mts. wegen verübter Körperverletzung gegen Christian Ernst von Bruchmühlbach hier in Haft genommene Verhaftsbefehl wurde zu dem Akten genommen, weshalb derselbe gefälligst anher zurückgesendet wird.

48

Kgl. Amtsgericht
Landstuhl
für Sammlung der
daselbst
Mühlbacher
Bauern betr

exp 26/1.

ch. Cur. Edikt v. 5 Oct.
1840 Reg. Bl. 1841

Nr. 21. 875–78. 21 Jan. 1867

Nachdem die kgl. Regierung der Pfalz durch ihre Entschließung vom 4. d. Mts. genehmigt hat, daß die Abhaltung der Gemeinde-Versammlungen, in denen Beschlüsse über Verwendung der Gemeinde-Waldungen gefaßt werden, in Zukunft nicht mehr durch die Polizeidiener, sondern durch den Vorsteher der Gemeinde, oder wenn dieser verhindert ist, durch den Beigeordneten derselben einberufen werden, so werden die Gemeinde-Vorsteher hiermit angewiesen, in Zukunft die Einberufung der Gemeinde-Versammlungen, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen haben, nicht mehr durch die Polizeidiener, sondern durch sich selbst oder ihren Beigeordneten vornehmen zu lassen.

Zugleich werden die Gemeinde-Vorsteher angewiesen, bei Einberufung der Gemeinde-Versammlungen, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen haben, folgende Vorschriften genau zu beobachten:

1) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

2) Die Einladungen müssen mindestens 8 Tage vor der Versammlung geschehen, und es muß in denselben der Gegenstand der Berathung genau bezeichnet werden.

3) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

4) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

5) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

6) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

7) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

8) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

9) Es müssen zu jeder Gemeinde-Versammlung, welche über Verwendung der Gemeinde-Waldungen zu beschließen hat, alle Haushaltungsvorstände, welche das Gemeinde-Bürgerrecht besitzen, ohne Ausnahme, durch den Gemeinde-Vorsteher oder seinen Beigeordneten persönlich eingeladen werden.

Kgl. Reg. d. Pf.

Nr. 21,883

21/Januar 1887.

Gesuch um Verleihung des Indigenats

Kgl. Reg. d. Pf. K. d. I.

Nachdem sich gegen Michael Krämer Maurergeselle in Altheim keine

erg. 22/1.

Nr. 21,884

Kgl. Bezirksamt Landau.

Nachdem sich gegen Jakob Franz v. Offenbach Michael Krämer von Altheim Heinrich Hespel von Birkenfeld & Heinrich Wagner v. Birkweiler

Nr. 21,882.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

Nr. 21,883.

22 Januar.

K. Rg. d. Pf. K. d. I.

Die Verleihung des Indigenats betreffend

Nr. 21,884.

K. Bezirksamt Landau.

Bauunterstützungsgesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon von Walsheim betr.

Nr. 21,885.

K. Bez. Amt Landau.

Die Abhaltung der Gemeinde-Versammlung in Walsheim betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,886.

K. Bezirksamt Landau.

Bauunterstützungsgesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon von Walsheim betr.

erl.

Nr. 21,887.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der Gemeinde-Versammlung in Walsheim betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,888.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,889.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,890.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,891.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,892.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,893.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,894.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,895.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,896.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,897.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,898.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,899.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,900.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,901.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,902.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,903.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,904.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,905.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,906.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,907.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,908.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,909.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,910.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,911.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,912.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,913.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,914.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,915.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,916.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,917.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,918.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,919.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,920.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,921.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,922.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,923.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,924.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,925.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,926.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,927.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,928.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,929.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,930.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,931.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,932.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,933.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,934.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,935.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,936.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,937.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,938.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,939.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,940.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,941.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,942.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,943.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,944.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,945.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,946.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,947.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,948.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,949.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,950.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,951.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,952.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,953.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,954.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,955.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,956.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,957.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,958.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,959.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,960.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,961.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,962.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,963.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,964.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,965.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,966.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,967.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,968.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,969.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,970.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,971.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,972.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,973.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,974.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,975.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,976.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,977.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,978.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,979.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,980.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,981.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,982.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,983.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,984.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,985.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,986.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,987.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,988.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,989.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,990.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,991.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,992.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,993.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,994.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,995.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,996.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,997.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 21,998.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

Nr. 21,999.

K. Bezirksamt Landau.

Die Abhaltung der gemeinschaftlichen Gemeinde-Versammlung betr.

erl. 22/1.

Nr. 22,000.

K. Bezirksamt Landau.

Gesuch des Landwirthes Franz Xav. Edmund Grasbon und Ehefrau

erl.

k. Bezirksamt L. d. J.

Vogel.

Beschwerde gegen die Lösung [illegible] Lösung wegen Entlassung wegen Diebstahl [illegible]

exp ad

N: 21.889.

ad

Jene Lösung des k. Bezirksamtes Landau in Sachen [illegible] vom 18/20. Okt. mitgetheilt zum Einlegung binnen 14 Tag mit der Bitte um gefällige Zuweisung [illegible] Beschwerde des [illegible] Gründen, [illegible] Gründen [illegible] Gründen [illegible] Gründen

k. Reg. d. d. J.

Lebrecht pro nascor.

exp 25/1

N: 21.898.

24 Januar

Mit Zeugnis mit die gefertigten Gerichtsakten samt 10 pr. Mth. Kosten bei uns Kgl. Regierung unterd. die im dort. Distrikte vorgenommene Lokalinspektion samt Lokalbeschreibung vom 19. Oct. MD. in Augenscheinsobjekt Rechtsstreits vorgelegt zu haben.

k. Reg. d. d. J.

Lebrecht pro nascor.

exp 24 ad

N: 21.899.

ad

Regierung benachrichtigt uns unter d. 22 Jan. vorgenommene Lokal-Untersuchung vom 19. Oct. MD. in Sachen Ackerfeldes contra Gemeinde Ackerfeld dort.

Schlingensiepen namens

Hier

Appellaten des gegen Bauers namens Klauten Urtels

N: 21.900.

ad

Ber. man: Mittheilung des Erk. Erkenntnisses zur Kenntnahme und den inhaftirten Appellanten gegen Urfehde.

k. Reg. d. d. J.

Hier

Stud. Jos. Theisinger

Lebrecht pro nascor.

exp 24/1.

N: 21.901

ad

Bemerkungen

N: 21.902.

14 ad

Die angeordnete Vernehmung der Akten-Untersuchungs Commission d. d. Bergneustadt wegen Verletzung eines Forstbeamten durch Wilddiebe, worüber die Akten einzusehen sind, mittelst beschleunigter Berichterstattung

exp 7/1.

k. Bezirksregierung

Hier

Der neu ernannte Forstmann Herr Wilh. Simons aus Brandenburg in Lehre bei unserem Forstmeister Burgau in Lüdenscheid

exp ad

N: 21.904.

ad

Ber. man: Rücksendung des Laufzettels vom 22/24 Oct. MD. samt der Leitung und den Lamarden, dass B. I. die unterm 24. Dezbr. 1847 vorgelegten Akten mit unterthänigen Berichte vom 2. Januar 1848 – MI gegen Johann Peter Kaiser wegen Körperverletzung mangels Beweis endlich — und Rückgabe aller drei einschlägigen Akten-Faszikel mittelst Verfügung vom 22

Mag. Bz. Hf.

K. Stuttgart

Lay: Gr: Hof Th
und Baader
nach Dürkheim
Entsch.

exp ead.

№ 21,905.

26 Januar

Lay6 Anzeigung daß sie auf ihren
Antrag Abschrift von der in Sachen
ihrer Ehescheidungs Angelegenheit
den Entscheidung zum H. Hof Ger
Rathe Baader in Dürkheim
zu ertheilen verfügt habe.

K. Bezirksamtmann
Landau.

Vollz. gegen den Ge-
meinde-Bürgermeister
Richard Bugen zu
Offenbach wegen
Amts-Ehrenbeleidigung
Akten

exp ead.

№ 21,906.

ead.

Es wird: Auf d. Vorst. ohne Antrag Anzeigung vom 17 pr. 24 Oct MD unterbreitet zum Einverständniß mit Anzeigung auf den Bericht vom 14. Oktober v. Js. Anzeigenden Akten.

P. K. M.

Ausfertigung für den Hr
Lay Schreiber Nikolaus Brenmann
zu Frankweiler

exp 27/1

№ 21,907.

26 Januar

Auf Ansuchen des Königl. Landgerichts zu Zweibrücken vom 4 Januar 1854. wird der Lay Schreiber Nikolaus Brenmann zu Frankweiler wegen Nichtbesitz als Zeuge mit Strafe von 5 Thalern belegt. Diese Strafe hat derselbe zu 2 Tagen Haft oder Erlegung eines Betrags von 2 Thalern zu verbüßen.

Indem ich K. Hr. Ob. Pf. Rath von der Hr. Lay Schreiber Nikolaus Brenmann zu Frankweiler wegen Nichtbesitz als Zeuge mit Strafe belegten Anordnung gehorsamst in Kenntniß setze, ersuche ich Denselben, gefälligst Veranlassung treffen zu wollen, daß die Strafe von 2 Thalern dem Brenmann abgenommen und mir gefälligst übersendet werde.

K. B. M.

Ausfertigung Erkenntniß
gegen die Hofrath und
Nikolaus Klag III zu Birkenfeld
Akten.

exp 27/1.

№ 21,908.

ead.

Für K. M. Lege ich die eingeschlossene Erkenntniß gegen den Nikolaus Klag III zu Birkenfeld für seine Entschuldigung des Nichterscheinens als Zeuge vor Assisen-Gerichte de Hofrath vom 18 Juni 1852. wegen fremdlicher Tödtung zu Todtenhaft verurtheilte Hofrath und Ehefrau unter Aufhebung der bezüglichen Akten allerunterthänigst vorlage.

Bayreuth den K. M. durch allerunterthänigste Entschließung die erbetene Todtenhaft bezüglich Cadenz Langhaus Jahrgang abzukürzen, oder die gänzliche Entlassung allergnädigst zu verfügen geruhen wolle, erlaube ich mir allerunterthänigst zu bemerken, daß nach Art. 4. Abgesetzt 1854 abzuändern beschlossen worden ist, die von einem Zeugen versäumten Tage vom 25 März 1854 gelegentlich jedesmal fünfzehn Thaler für allenfallsigen Nichtbesitz festgesetzt werden sollen. Nachdem nun Nikolaus Klag III bereits 5 Tage gehaftet hat, so

k. Rentbeamtenadjunkt
Speyer.

No. 21915. 26 Januar.

Gesuch des Jacob Franz von Edenkoben
exp 29 ds

k. Bez. Amt Landau anher des Gesuch des Jacob Franz von Edenkoben um Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß zur Ausübung des Gewerbes eines Gastwirthes zum Verkaufe von Wein, Bier und Branntwein im Hause No. 1 Lit. A in Edenkoben mit dem Ersuchen zurückgelangen zu lassen, sich darüber gutächtlich zu äußern, ob gegen die Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß Anstand obwalte.

Demselben

No. 21,916.

Gesuch des Michael Spieman von Altspeyerbach
exp 29 ds

k. Bez. Amt Landau anher gegen Rückgabe des anbei gehorsamst zurückerfolgenden Gesuches zur gutachtlichen Aeußerung und gefälligen Rückäußerung.

k. Rentbeamtenadjunkt
in Landau.

No. 21917. ead

Gesuch des Heinrich Wagner von Dellenthal bei Edenkoben
exp 29 ds

k. Bez. Amt Landau anher gegen Rückerfolgung des zu obigem Zwecke anher gelangten Gesuches samt den beigebrachten Vermögensbefähigungs-Akten mit dem Ersuchen zur gutachtlichen Aeußerung und gefälligen Rückäußerung.

k. Rentbeamtenadjunkt
Speyer.

No. 21,918. ead

Gesuch des Adam Ackermann von Edesheim
exp 29 ds

Mit Bezug auf den Bericht vom 23 Dec. 1869 erhalten wir eine Abschrift der Gemeinderathsverhandlung von Edesheim, die Verleihung der nachgesuchten Gastwirthschaft betreffend, mit dem Ersuchen zurückgelangen zu lassen, sich darüber gutächtlich zu äußern, ob gegen die Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß Anstand obwalte.

k. Bez. Amt Speyer.

No. 21919. ead

Abschrift Verfügung des Königlichen Bezirksamtes Speyer und des Nicolaus Weis von Hanhofen um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft daselbst
exp 27 ds

k. Bez. Amt Speyer anher mit Rückgabe der Akten gefällig zu äußern, ob gegen die nachgesuchte Erlaubniß Anstand obwalte.

k. Rentbeamtenadjunkt
in Frankenthal.

No. 21920. 27 ead

Gesuch des Jacob Fuchs

Demselben das gleiche wie k. Rentbeamtenadjunkt Speyer.

Gesuch des Jacob Franz von Edenkoben um Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft daselbst — wegen Abgang gefälliger Aeußerung zurückgelangen zu lassen.
exp ead

k. Rentbeamtenadjunkt
in Landau.

No. 21,921. 27 Jan.

Gesuch des Müllers Jacob Stiess von Diedesheim bei Landau
exp ead

Demselben das gleiche wie k. Rentbeamtenadjunkt Speyer.

k. Rentbeamtenadjunkt
in Frankenthal.

No. 21,922. ead

Gesuch des Wirthes Peter Hunsicker zu Hochdorf, Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft daselbst
exp ead

Demselben das gleiche wie k. Rentbeamtenadjunkt Speyer.

k. Rentbeamtenadjunkt
in Schwetzingen
Gesuch des Adam Schwarz von Hockenheim um Ertheilung der Gastwirthschafts-Konzession daselbst betreffend
exp ead

No. 21923. ead

Demselben das gleiche wie k. Rentbeamtenadjunkt Speyer.

Die Akten folgen anher zurück.

k. Rentbeamtenadjunkt
Speyer.

No. 21924. ead

Gesuch des Anton Wagner von Landau
exp 27 ead

Demselben das gleiche wie k. Rentbeamtenadjunkt Speyer.

k. Bez. Amt Speyer
Gemeinde Enkenbach.

No. 21925. ead

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 20 v. Mts. lassen wir uns k. Bezirksamt ergebenst gefälligst ersuchen, dasselbe wolle gefälligst Vorsorge treffen, daß k. Bezirksamt Kaiserslautern das unterm 17 Sept. Mts. anher gelangte Gesuch alsbald beschieden werde.

k. Amtsgericht
Frankenthal.

Anmeldung für den Landwirth Jakob Henrich von Hochdorf dahier

exp. cad.

k. Bay. Kr. d. J.
pr.
Speyer.

Namens Entwurf;

exp. cad.

№ 21926.

Demselben hier wann. ehe. Rem. pro Januar Hilfsdienstzahlung mit 19 Gld. MKD pranumerando ~~und rückständige Posten abschlägig bescheiden~~ pünktlich abzuhalten zur Eröffnung an den Antrag. abweisl. Bescheid

Die Volleben pränumerando

27 Januar

№ 21927.

Mit Zahlung wird die gefällige Zuschrift vom 25 ds MKD dahier hier mit k. Regierung vom 2 dank ~~selbe mitgetheilten~~ ~~Hilfsdienstzahlungen~~ beschieden. Der k. Bez. Amtsarzt vom 19 Gld MKD ~~und rückständige Hilfsdienstzahlungen~~ pünktlich abzuhalten.

cad

k. Amtsgerichtsrath
Landau.

Gemeinde Hochdorf Hilfsdienstzahlung pro Januar

exp. cad.

№ 21928.

Demselben hier wann. ehe. Rem. pro pünktliche Zahlung vom 21 Gld MKD pranumerando k. M. d. k. k. Bez. allergnädigst bewilligte Zulagen, die dem Landmann Jakob Henrich von Hochdorf für das Jahr 1856 wegen nachgewiesener Anschaffung von mehreren Stück Rindvieh zur Verbesserung der Feldwirthschaft pro 40 Gld 40 kr. pro Kuh Belassung der auf gleiche pro Consil. anhero für ganz fruchtbaren Gutachten pranumerando und der Kuhen - pünktlich gegen Eröffnung an den Antrag.

Die Volleben pränumerando

cad

k. Bay. Kr. d. J.
pr.
Speyer.

Namens Entwurf.

exp. cad.

№ 21929.

Mit Zahlung wird die gefällige Zuschrift vom 20 pr MKD dahier hier mit k. Regierung anher die im Zahlungsbefehle Entwurfe ganzjährig pünktlich Hilfsdienstzahlung von 21 Gld MKD im Zahlungsbefehle Zuschrift zugekommt zu bescheiden.

cad

zu № 49/26. Seinem Gesuche Gefälligst vom 4 Monatstag vorgemerkte Zahlungsbefehlsgrafen mit Zahlung des 3ten und 4ten Quartals pünktlich Hilfsdienstzahlung Gutachten zur Gutachtung pro Gemeinde Hochdorf von 361 fl 23 kr in Vollzug gesetzt worden.

19

k. Regierung d. J.

Zahlungsbefehl gegen die Gemeinde Hochdorf wegen Hilfsdienstzahlung pro Januar

exp. 28/1.

№ 21931.

Mittheilung zu meiner Note vom 22. d. Mts. betreffend die k. Regierung meine mittheilende Benachrichtigung des k. Landkommissariats Frankenthal vom 26. d. Mts. pünktlich Anzeige erstattet mit Zurückschlag, ersuche ich gefälligst mir gefällig anzuzeigen, ob die k. Regierung mit meiner Verfügung sich einverstanden erklärt oder nicht, weil ich sonst genöthigt wäre, die k. Regierung um Mittheilung der Gründe ihrer Nichtzustimmung zu ersuchen.

27 Januar 57

k. Landkommissariat
Frankenthal

für.

exp. 28/1.

№ 21932

cad.

Mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 26. d. Mts. beehre ich mich Ihnen zu eröffnen, daß ich mich mit der Zahlung der Hilfsdienstzahlungen für Januar pünktlich einverstanden erkläre.

Ich ersuche Sie, für die Zahlung der Hilfsdienstzahlungen für Januar pünktlich Sorge zu tragen.

Ich bemerke noch, daß ich mich mit der Zahlung der Hilfsdienstzahlungen für Januar pünktlich einverstanden erkläre.

k. Bez. Amtsarzt
Landau z. Z. in Landau

exp. cad.

№ 21933.

cad.

Die mit gefälliger Zuschrift vom 11/20. d. Mts. Hochdaselbst Note des k. Gesundheitsrathes vom 27. v. Mts. Zahlungsbefehl k. Bezirksarzt mit Zuschrift des Zahlungsbefehls für Januar pünktlich Zahlungsbefehl der Gemeinde Hochdorf pünktlich d. d. k. Bez. Amtsarzt Landau pünktlich Gutachten abgefordert wurde. -

Seine Gemeinde Abwesenheit oder Abwesenheit des Gemeinderaths ist der Fall nicht. Ich erwähne nur, daß Abwesenheit des Gemeinderaths pünktlich auf die pünktlichen Zahlungsbefehle Zahlungsbefehl pünktlich Zahlungsbefehl der Gemeinde Hochdorf pünktlich d. d. k. Bez. Amtsarzt Landau pünktlich Gutachten abgefordert wurde. -

Seine Gemeinde Abwesenheit oder Abwesenheit des Gemeinderaths ist der Fall nicht. Ich erwähne nur, daß Abwesenheit des Gemeinderaths pünktlich auf die pünktlichen Zahlungsbefehle Zahlungsbefehl pünktlich Zahlungsbefehl der Gemeinde Hochdorf pünktlich d. d. k. Bez. Amtsarzt Landau pünktlich Gutachten abgefordert wurde. -

k. Bez. Amtsarzt
Landau z. Z. in Landau

exp. cad.

№ 21934.

cad

k. Bez. Amtsarzt
Landau z. Z. in Landau

exp 28 ent

[illegible] Pol. Amt [illegible] [illegible] [illegible]

k. Amg. Kdo. I. A. K.

zu

Speyer.

Gend. Insp. Chr. Johann Köhler und Mannschaft (Acht) eingeteilt

k. Bezirksamtmann Speyer

Unterfertigter beehrt sich dem k. Bezirksamte Mannschaft des Gend. Postens Lorch und Gemeindebehörde Acht

anzuzeigen.

Nr. 21,939.

Kirchenbescheinigung.

29 Januar.

Nr. 21940.

Demselben beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter auf Grund der Kirchenbescheinigung des k. Pfarramts Lorch vom 23 Jan. 1913 — Nr. 440 — ausgestellt, daß nicht ermittelbaren Aufenthalt Gefreiter des k. Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm (4.) Württ. Nr. 125 Wilhelm Schmid aus Lorch, geboren am 18 Juli 1892 — evangelischer Religion — katholischer Konfession — ledig — Bäcker — zuletzt in Lorch wohnhaft — mit Einheit vom 26 Nov. 1912 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

Nr. 21941.

Demselben beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unteroffizier des Gend. Postens Lorch Johann Köhler aus Lorch — evangelischer Religion — ledig — Gendarm — mit Einheit vom 23 Jan. 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

Die K. Abteilung verständigt.

---

k. Amg. Kdo. I. A. K.

zu

Speyer.

Gend. Insp. Chr. Johann Köhler und Mannschaft (Acht) eingeteilt

---

Nr. 21,942.

Mit Bezug auf Ihre gefällige Zuschrift vom 27 Dez. 1912 beehren wir uns Ihnen Mitteilung zu machen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Jan. 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

---

k. Bezirksamt Speyer

Nr. 21,943.

29 Januar.

Betr. Anzeige der Verlegung des Wohnsitzes des Gend. Postens Lorch.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 27 Januar 1913 — Nr. 21,939 — beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Januar 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

---

k. Bezirksamt Speyer

Nr. 21,944.

Betr. Anzeige der Verlegung des Wohnsitzes des Gend. Postens Lorch.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27 Januar 1913 — Nr. 21,939 — beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Januar 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

---

k. Bezirksamtmann in Kaiserslautern

Nr. 21,944.

Betr. Anzeige der Verlegung des Wohnsitzes des Gend. Postens Lorch.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27 Januar 1913 — Nr. 21,939 — beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Januar 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

---

k. Bezirksamtmann in Landau

Nr. 21,945.

Demselben beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Januar 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

Gend. Insp. Chr. Johann Kahn aus Lorch

Nr. 21,946.

Betr. Anzeige der Verlegung des Wohnsitzes des Gend. Postens Lorch.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27 Januar 1913 — Nr. 21,939 — beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Januar 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

---

k. Bezirksamt Speyer

Nr. 21,947.

Betr. Anzeige der Verlegung des Wohnsitzes des Gend. Postens Lorch.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27 Januar 1913 — Nr. 21,939 — beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Januar 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

Gend. Insp. Chr. Johann Kahn aus Lorch

Nr. 21,948.

Betr. Anzeige der Verlegung des Wohnsitzes des Gend. Postens Lorch.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27 Januar 1913 — Nr. 21,939 — beehrt man sich dem k. Bezirksamte gefällig anzuzeigen, daß Unterzeichneter mit Einheit vom 23 Januar 1913 ab beurlaubt — seinen Wohnsitz nach Lorch verlegt hat.

Gehilfen von fl 25/6 und zwar:

A. bezüglich der Brauerschilten:

1. Samuel Levi von Hirschlingen
2. Isaac Ensheimer von da
3. Joseph Kerr von Pfungen
4. Michael Steiner von da
5. Eugenius Herzog von Hegnenheim
6. Franz Anton Lederle von Augsheim
7. Anton Debbelle von Landau
8. Eugen Volz von Hegnenheim
9. Gabriel Jung von da
10. Isaak Schuster von da,
11. Israhel Volz daselbst
12. Salomon Mayer von da
13. Michael Escales von Leiningen
14. Jakob Scharff von Grunwerstein
15. Johannes Gall von Eigenthal und
16. Joseph Mohr von da

und der Lehrer von fl 1/6 24 x

B.) bezüglich der Brauerschilten

1. Emanuel Siegel von Basel
2. Isaak Mayer von Karlsruhe
3. Michael Mulling von Hegnenheim
4. Peter Joseph daselbst
5. Ludwig Dornzapf
6. Jakob Marx
7. Philipp Jakob Kuhn
8. Nathan Dreyfuß
9. Gabriel Weiß
10. Emanuel Mayer,
11. Daniel Bauer,
12. Abraham Dreyfuß,
13. Isaac Moritz
14. Michael Volz
15. Samuel Joseph, sämtlich von Hegnenheim
16. Abraham Blum
17. Philipp Jakob Cavein II

18. Nathan Becker von Lilienheim
19. Salomon Michel von Dietlingen
20. Franz Adam Döppler
21. Abraham Doppler und
22. Franz Doppler von Offingen
23. Emanuel Siegel von Pfaffingen
24. Aron Mayer von Karlsruhe
25. Michael Weiß von Hegnenheim
26. Nathan Haymann von Lilienheim
27. Simon Siegel von Hegnenheim
28. Abraham Mayer sel. von Grunstadt
29. Eugenius Lang von Emmendingen
30. Aaron Pfeiffer von Bretzfeldhof
31. Valentin Limpelsmann von Rastatt
32. Franz Michael Lang von Hegnenheim
33. Simon Kaufmann d. j. von da
34. Jakob Weiß daselbst
35. Simon Bach von Hegnenmünster
36. Emanuel Süß von Hegnenheim
37. Johann Speyerer von Landstuhl
38. Emanuel Dreyfuß von Langenlonsheim
39. Johann Heinrich Jung von Arfurt
40. Balthin Wambsganß von Rastatt
41. Eugenius Klein von Offingen
42. Franz Hengsel von Rastatt
43. Isaak Ensheimer von Hirschlingen
44. Samuel Levi von Langenlonsheim
45. Daniel Schwarz von Offingen
46. Jakob Rosenthal
47. Jakob Abraham II und
48. Johann Franz Perner von Augsheim
49. Adolf Metzger von Leiningen
50. Salomon Hammelseth von Lilienheim
51. Josef Kahn von Albersweiler
52. Samuel Weil von Karlsruhe
53. Jakob Falk sel. d. von Emmendingen

54. Jakob Löw aus Vanningen
55. Salomon Löw aus Kirrweiler
56. Jakob Marx aus Landau
57. Wilhelm Raab aus Edenkoben
58. Leopold Kohlmann aus Landau
59. Daniel Schneider aus Albersweiler
60. Hirsch Mayer aus Kirrweiler,

auf den Antrag von je 15 ₰ Ordnungsstrafen mit Rücksicht auf die Entschuldigung von den Vorladungen, die Vorladungsbefehle zurückgenommen.

---

k. Bez: Ger. d. F. Nr. 21946. 30 Januar.
zu Speyer
Betreff: Verschollenheit

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 19. v. Mts. beehren wir uns Ihnen anbei die zu den Akten des Verfahrens wegen Todeserklärung des am 29. Sept. 1811 in Haßloch geborenen Adolph Schäfer gefällig zu übersenden.

---

k. Amtsnotariat Landau. Nr. 21947. 30 Jan.
Betreff: Verschollenheit

Denselben beurkunde: ob d. Rem: eine Todeserklärung vom 25½ Sept. 1870 - gemäß gemäß allerhöchsten Reskripts vom 26. Sept. 1870 B. Bl. S. 2. der nachgenannten durch gehörig gewählte Vertreter vom 20. August und 12. September 1876 wegen unverheirathet Verschollenheit in einer rechtswirksamen Sitzung vorgetragenen Sachverhalt, als

1. Adolf Bauer von Hermersheim
2. Johann Raab von Essingen
3. Adolf Johann von Impflingen
4. Ludwig Lauer von Edesheim
5. Adolf Wallner von Niederlustadt
6. Georg Metzger dto
7. Valentin Wallner von Niederlustadt
8. Jakob Wagner Valentins von Landau
9. Heinrich Bauer von Dierbach
10. Georg Jakob Bauer von Edesheim

11. Valentin Hintz von Rohrbach
12. Jakob Dorst II von do
13. Johann Christian von Impflingen
14. Daniel Braun dto
15. Heinrich Klotz dto
16. Johann Schmid dto
17. Eugen Adam Metz III dto
18. Heinrich Veit von Impflingen
19. Eugen Adolph von Hermersheim
20. Johann Christian von Rohrbach
21. Adam Karl von Impflingen
22. Johann Metzger von Niederhochstadt
23. Daniel Schmitt von Hainfeld
24. Eduard Lang von Niederhochstadt
25. Johann Christian II
26. Heinrich Schmid dto
27. Samuel Jacobi dto
28. Johann Conrad dto
29. Daniel Klotz von Impflingen dto
30. Ludwig Johann Metzger Johannes von Niederhochstadt, —

auf die Klage wegen gänzlichen oder theilweisen Verlust des Rechts der ihnen auferlegten Schildwache von je 15 ₰ die Abweisung der Klage und — gemäß Gesuch zur Kenntniß der Beklagten.

---

k. Bez: Ger. d. F. Nr. 21948. 30 Jan.
zu Speyer
Betreff: Verschollenheit

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 19 ten Mts. ersuchen wir Sie, Ihrer gefälligen Anzeige entgegensehend mitzutheilen, daß gemäß allerhöchsten Reskripts vom 20 ten Juli d. Js. die nachgenannten, laut gehörig gewählten Zeugen vom 20 August und 12. September 1876 wegen unverheirathet Verschollenheit in einer rechtswirksamen Sitzung vorgetragenen Sachverhalt, als

1. eingetragen von den Nr. 1 - 30 inclus. /. —

[illegible] Verlust [illegible] Anzeige [illegible]

No. 21949.

[illegible] Gemeinde [illegible] Verhandlung [illegible] Klage [illegible] Beklagten [illegible] Gegenstand [illegible] Streitwerth [illegible] Urtheil [illegible] Berufung [illegible] Kosten [illegible] Entscheidung [illegible] Gründe [illegible] Verkündigung [illegible] Zustellung [illegible] Rechtsmittel [illegible] Frist [illegible] Einlegung [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Vollmacht [illegible] Beschluß [illegible] Antrag [illegible] Bewilligung [illegible] Armenrecht [illegible] Gesuch [illegible] Zeugen [illegible] Beweis [illegible] Sachverständige [illegible] Ladung [illegible] Termin [illegible] Vertagung [illegible] Protokoll [illegible] Vorlesung [illegible] Genehmigung [illegible] Unterschrift [illegible] Ausfertigung [illegible] Abschrift [illegible] Zustellung [illegible] Empfangbescheinigung [illegible] Akten [illegible] Rückgabe [illegible] Quittung [illegible] Gebühren [illegible] Ansatz [illegible] Berechnung [illegible] Einspruch [illegible] Widerspruch [illegible] Verfügung [illegible] Anordn

k. Staatsprokurator
in
Frankenthal

Exp. Absch. des Adam
Brück und Entlassung
Eid.

exp. ad

№ 21,958.

Demselben Adam Brück ein allerhöchstes Entschließungsreskript vom 26 Oct. 1857 – wonach Ihm die Pfalzallergnädigst bewilligte Entlassung – in Gnaden ertheilt worden ist – zu behändigen.

Die Validation genehmiget.

k. Reg: d. K. d. F.

Extrakt wie oben.

exp. ad

№ 21,959.

ad

Mit Bezug auf die gehorsamste Berichtserstattung vom 29 ten Mai d. J. wird Ihr Regierungsdirektor in Anerkennung der Ihnen während vielen Jahren treu geleisteten Dienste, Ihre Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension, nach Maßgabe des Gesetzes vom 30 Aug. 1837 allergnädigst ertheilt.

k. Staatsprokurator
in
Frankenthal.

Gnad. Absch. des Jacob
Kraus von Dirmstein
und Ertheilung des Charakters
Klauer von Grosskarlbach.

exp. ad

№ 21,960.

ad

Demselben Jacob Kraus von Dirmstein die allergnädigst ertheilte Entlassung aus dem Staatsdienste, mit Pension nach Maßgabe des Gesetzes vom 30 Aug. 1837, und den Charakter eines Klauers von Großkarlbach, unter Zustellung des Patentes.

Die Validation genehmiget.

k. Reg: d. K. d. F.

Entl. mit Charakter;
exp. ad

№ 21,961.

ad

Mit Bezug auf die gehorsamste Berichterstattung vom 25 ten Mai d. J. wird Ihr, auf Ihr unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung Ihrer vielen treu geleisteten Dienste, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension, nach Maßgabe des Gesetzes vom 30 Aug. 1837, allergnädigst ertheilt.

10

№ 21,962

2 Jan. 1858

Kgl. Staatsprok.
zu Zweibrücken

Verleihung des Charakters
eines
Landgerichts-Direktors

exp. 2/2.

Bei Ihrem Abtritte aus dem Amte eines Staatsprokurators, welchen Sie während vielen Jahren mit Treue und Eifer bekleidet haben, ist es Mir ein Bedürfniß, Ihnen Meine Zufriedenheit mit Ihren Leistungen zu bezeugen, und Ihnen zugleich Meine Anerkennung für Ihre Verdienste auszudrücken.

Indem Ich Ihnen auf Ihr Ansuchen Ihre Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension ertheile, verleihe Ich Ihnen den Charakter eines Landgerichts-Direktors.

Kgl. Reg: der Pf.
2 Abth.

die Regelung des Postens eines
Landkommissärs
Personen etc. bei Kgl.
Landgerichte
betreffend.

exp. 6 Cmd.

№ 21,963

Januar

Der Kgl. Landrichter zu Kaiserslautern hat Mir unterm 19 ten v. M. einen Vorschlag über die Regelung des Postens eines Landkommissärs bei dem Kgl. Landgerichte Kaiserslautern eingesendet, welchen Ich Ihnen hiermit zur Kenntniß und Beachtung mittheile.

Ich finde Mich veranlaßt, Ihnen zu bemerken, daß Ich Ihrer Ansicht beitrete, daß es nicht nothwendig ist, daß der Landkommissär die Qualität eines Landrichters habe, und daß es genügt, wenn er die Eigenschaft eines Assessors besitzt.

Ich finde Mich ferner veranlaßt, Ihnen zu bemerken, daß Ich Ihrer Ansicht beitrete, daß es nicht nothwendig ist, daß der Landkommissär seinen Wohnsitz in Kaiserslautern nehme.

Ich finde Mich endlich veranlaßt, Ihnen zu bemerken, daß Ich Ihrer Ansicht beitrete, daß es nicht nothwendig ist, daß der Landkommissär seinen Wohnsitz in Kaiserslautern nehme.

№ 21968

Dem Hülfsamtsanwalt Herr Dr. Pfeiffer in Mainz wird auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Gewerbegesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf das Großherzogthum Hessen vom 30. April 1870 (Regierungsblatt S. 89) hierdurch die Befugniß ertheilt, in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Jacobi in Mainz die Anklage vor dem Schöffengericht zu vertreten.

Darmstadt, den 31. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.
Dr. Reinhard.

№ 21969

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 8. d. M. beehren wir uns hierdurch Ihre Angelegenheit betreffend die Verhaftung des Schneidergesellen Johann Georg Schmitt von Bingen, wegen Diebstahls, unter Rückgabe der Akten, ergebenst zu bescheiden.

Darmstadt, den 31. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.
Dr. Reinhard.

№ 21970

Mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 28. d. M. beehren wir uns hierdurch Ihre Angelegenheit betreffend die Verhaftung des Schneidergesellen Johann Georg Schmitt von Bingen, wegen Diebstahls, unter Rückgabe der Akten, ergebenst zu bescheiden.

Darmstadt, den 31. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.
Dr. Reinhard.

№ 21971.

Dem Hülfsamtsanwalt Herr Dr. Pfeiffer in Mainz wird auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Gewerbegesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf das Großherzogthum Hessen vom 30. April 1870 (Regierungsblatt S. 89) hierdurch die Befugniß ertheilt, in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Jacobi in Mainz die Anklage vor dem Schöffengericht zu vertreten.

Darmstadt, den 31. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.
Dr. Reinhard.

№ 21966

Der Hülfsamtsanwalt Dr. Pfeiffer in Mainz wird auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Gewerbegesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf das Großherzogthum Hessen vom 30. April 1870 (Regierungsblatt S. 89) hierdurch die Befugniß ertheilt, in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Jacobi in Mainz die Anklage vor dem Schöffengericht zu vertreten.

Darmstadt, den 2. Januar 1873.

Großherzogliches Ministerium der Justiz.
Dr. Reinhard.

№ 21967

In Beziehung auf Ihre Zuschrift vom 29. v. M. und die angeschlossenen Akten bemerke ich, daß ich mit der Ansicht des Großherzoglichen Ministeriums einverstanden bin, und daß Sie nach Ihrer Anfrage die Akten zur Weiterführung an Großherzogliches Kreisgericht Mainz hierher zurückzusenden haben.

Darmstadt, den 2. Januar 1873.

Großherzoglicher Staatsprokurator
Dr. Linder.

in nun Sachen nun 3/6 zu zeugen
dem — mitgetheilt zur Erklärung mit
dem Schlusse.

Kl. Kay. kl. d. B. — № 21.972. — 2 Faks.

zu
Sezga
Endurtheil zur Aufn:
exp 3/2.

Kl. Kay: kassen ab wie andersmitt
die in Kay: Untersuch. angeordnete ob"
Gerichtl. Leichenöffnung vom 28. v. Mts
zum peinlichen geschöpfenen Verfügung
ungehindert mitzutheilen.

Anzeige des kgl
Appell: Gerichts
Hrer.
Der zum Todesstrafe
verurtheilten Michael
Laumann von Wolf
schen Zollhofer bei
Neuhaus 3/4 Std

exp end

№ 21.973. — end

Derselben bei man: ob d. Rem: wie allerh:
Entschließung vom 27 v. Mts — wonach
d. Vollstreckung wider kgl Laumann
d. Verurtheilung der Strafkammer
gemäß der Spruch vom 4 Dezbr 1856
gegen Michael Laumann von Wolfschen
Zollhofer bei Neuhaus wegen der gegen
ihn verübten Nothzucht an der minderjährigen
Pflegetochter Katharina Kerkhoff
zu Neuhaus — unter Abänderung
der Todesstrafe in lebenslängliche
Zuchthausstrafe mit Dauer
Einzelhaft mit der Wirkung der Entfernung
aus der bürgerlichen Ehrenrechten und Stellung
unter Polizeiaufsicht — auch die Dauer
der Zuchthausstrafe — unter Abänderung
des Urtheils — mitgetheilt zur Erklärung
wegen Zurücknahme der Berufung
des kgl Anwalts Kerkhoff
die Kr. Akten remittirt.

Derselben:
Die gegen das Urtheil
vom Geschworenen
Gerichte vom 4 Dezbr
gegen Laumann
eingelegte Revision
Anwalts Rechtfertigung

exp end

№ 21.974. — end

Derselben bei man: ob d. Rem: wie allerh: Entschließung
vom 27 v. Mts — wonach d. Vollstreckung wider kgl
Laumann die gegen das Urtheil des Geschworenen
Gerichts vom 4 Dezbr 1856 wegen
Nothzucht an der Pflegetochter Katharina
Kerkhoff zu Neuhaus — unter Abänderung
der Todesstrafe in lebenslängliche
Zuchthausstrafe mit Dauer
Einzelhaft mit der Wirkung der Entfernung
aus der bürgerlichen Ehrenrechten und Stellung
unter Polizeiaufsicht — auch die Dauer
der Zuchthausstrafe — unter Abänderung
des Urtheils — mitgetheilt zur Erklärung
wegen Zurücknahme der Berufung
des kgl Anwalts Kerkhoff
die Kr. Akten remittirt.

kl. Kreisphysikus
Dr Klausen.
Gesuch: Gesuch
Adam Bahley wegen
Attest
exp end

№ 21.975. — 2 Faks.

Kl. M. genehmigen wollen, gegen Bürgen
vorläufig den inhaftirten Gesuchsteller
gegen Bürgschaft und den Einlagen und den
hinterlegten Reisepass zur vorübergehenden
Reise nach Holland zur Besorgung
seiner Geschäfte und gutachtlichen
Begutachtung.

kl. Kreisphysikus
zu Lennep.
Anzeige des
1. Gerichtsvollz Meyer
von Remscheid
betr
2. in Sachen Gerichtsvollz
Steinmann und
Genossen Adam Klug
von Lennep wegen
Krankheit betr
exp end

№ 21.976. - 21.977. — end

Lennep, Kassel, 13 Oct 1857

Lennep, Kassel, 13 Oct 1857

kgl Kreisphysikus
Dr
Lennep.
Bescheinigung
über die
Krankheit
Lisbeth
Lisbeth von Remscheid
betr
exp 3/2.

№ 21.978. — end

Gemäß höchster Entschließung vom 28 v. M. wollen
der beiseitigte Gerichtsvollzieher zu Altenberg / Heinr. Rhein
Entschließung über die Anzeigen, Mangel
und Unregelmäßigkeiten in Maria Elisabeth
Klingenberg, 23 Jahre alt, Tochter von Heinrich
und Maria Luise, geborene Zu Endlohn,
Ihr Mosky wollen die gutachtlichen Aeußerungen
gefl mittheilen und zurückgeben. —

kgl Kreisphysikus
Dr
Lennep.
Bescheinigung
über die
Krankheit
Lisbeth
Lisbeth von Remscheid
betr
exp 3/2.

№ 21.979 — end

Anzeige über die Aussagen der in
Folge Requisition vom 18 Oktober ehr. zum
Friedensgericht vom 18 Oktober ehr. zugezogenen
und mit Gutachten beauftragten Aerzte
Dr. Wesenberg und Dr. Hasenclever
über die Untersuchung
der Wunden des Schneider Georg
Ludwig von Wermelskirch
wegen gefährlicher
Körperverletzung

exp 3/2 6
v. Mitgetheilt.
Mittheilung des Attestes
über den Gesundheitszustand
des Jakob Weidmann
zu Hückeswagen wegen
Altersschwäche seine Moser
Fürsorge betr
exp. Heard

№ 21.980 — 3 end

Höchster Entschließung vom 28 v. Mts zufolge
ist Appellation gegen das Urtheil
vom 4 Dezbr ehr. wodurch
Laumann von Wolfschen Zollhofer bei Neuhaus
wegen Nothzucht an der Pflegetochter Katharina
Kerkhoff zu Neuhaus — unter Abänderung
des Urtheils — mitgetheilt zur Erklärung
wegen Zurücknahme der Berufung
des kgl Anwalts Kerkhoff
die Kr. Akten remittirt.

V. d. Majestät

Nr. 21.983.

3 Februar

Verkaufsschuldsache gegen Ludwig Meyer von Steinwehrs Knabe

exp. ent.

In Folge diesseitiger Requisition schreibt das Königl. Amtsgericht zu Neustadt a/Rbge. unterm 24. vor. Mts. sub Nr. 1110 Folgendes:

Der Knabe Ludwig Meyer, geb. am 6. Juli 1844 zu Steinwehrs, Sohn des Arbeiters Heinrich Meyer daselbst, ist wegen Diebstahls mit Strafe belegt worden.

Nr. 21.984.

ent.

Kl. Amtsgericht

Fr.

Frankenthal.

Benachrichtigung der Königl. Amtsgerichts gegen die Verkaufsschuldsache gegen Johann Heinrich von Steinwehrs Knabe

exp. ent.

Karl. Lebasch nach den 12 Ost. Mtg.

Nr. 21.985.

4 ent.

Kl. Amtsgericht Fr. d. F.

Fr. Jäger.

Verkaufsschuldzeugen Lasten

exp. ent.

1. Michael Lemmann von Bockhorn
2. Johann Lübke von Hohenkamp

Nr. 21.986.

ent.

Kl. Gendarmerie

Fr.

Brandschatzkasse Lasten.

exp. ent.

1. Michael Lemmann von Neustadt
2. Johann Lübke von Hohenkamp

Nr. 21.987.

ent.

Kgl. Amtsgericht zu Jever.

Verhaftung gegen den Schuhmachergesellen Heinrich Bruns von Zetel betr.

Dem Ersuchen vom 12. v. M. gemäß ist die Verhaftung des Einliegers Heinrich Bruns aus Zetel in seiner Wohnung vorgenommen worden, derselbe ist jedoch bis jetzt noch nicht wieder entlassen worden, da er noch verdächtig ist, sich an dem Diebstahle, welcher in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. bei dem Kaufmann Meyer in Hohenkamp verübt worden ist, betheiligt zu haben.

exp. ent.

---

ygalla zum Heinrich Bruns [illegible] des Ehe
Bruns Heinrich Bruns [illegible] von 19 Januar
zum Jever bestätigt.

Diebstahls-Sache: Nachstehen Ed. in der
Sache wider [illegible] wegen Diebstahls
Einbruch u. Diebstahl wurde der Vollzug dieses
Urtheils angeordnet, und der [illegible]
mit zur Aufforderung [illegible] Vollzug [illegible]
Wasserfälle zu Jever.

Urtheil vom 9. Oktober 1856 sind die Einliegerin
Gesetz [illegible] zu Vollzug [illegible]
Gefängniß [illegible] Einliegerin, in [illegible]
[illegible] Gefängnisse, [illegible]
[illegible] Vollzug der [illegible] Strafe.
[illegible] Vollzug, [illegible] Abwesenheit
[illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse
[illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse
[illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse

ex. Cod.

[illegible] Eingabe [illegible] Abschrift der Eingabe des Martin und Genossen, gemeinschaftlich [illegible] der [illegible] der Eingabe auf die Wahrnehmung der Gerechtsame [illegible] gebeten wird. —

Nach dem Gesetze mit Rücksicht [illegible] Martin, [illegible] gegen die Genossen gemeinschaftlich [illegible] Antrag, [illegible] Martin, [illegible] gestellten, auf [illegible] Stellungen [illegible] Mangels an Beweis [illegible] Gemeinde-Angelegenheit, welche der Ehemann [illegible] Martin, und welch derselbe [illegible] Eingabe [illegible] Manigen gegeben [illegible] Eingabe [illegible] gegen [illegible] Eingabe [illegible] Antrag [illegible] Antrag [illegible] Eingabe [illegible] Eingabe [illegible] Eingabe

Sache neu bezüglich den neuen Gültsteuer Distrikt Mainz nach der Lostheilung der Hauptsteuer Gemeinde Finthen zu berichtigen, wodurch der neuen Gültsteuer Katastral Gemeinde Finthen Lehen Gütt Mallau zu steuern habe, nach ihm zur Eigenthümer Verwechslung fabrikation, namentlich Namen Häuser - Einsicht Nachricht zum Eintrag.

Der Kr Akten nämlich.

Kr Reg: K. d. F.
zu Speyer.
betreffend neu nachzu:
erst 5 ent.

N: 21,995.

4 Febr

Mit Bezug auf die gefertigte Beschreibung vom 30 Juli mit Darstellung neuer Eigenthümer Verwechslung unterstellt die in Bezug der Grundsteuer Gemeinden vollständigen Katastral Fassion vom 26 mit Kr Akten zur Kenntnis Nahmen und weiteren gefälligen Unterschrift Ausfertigung ergebenst nicht.

Kr Reg: Kr d F

betreffend neu abzu
die Kr Reg: Katastral
Fassion vom 29. mit Kr Akten
N: 21,992.

empf ent,

N: 21,996.

5 ent

Eigenthümer Verwechslung ist neuer Katastral Fassion vom 29. mit Kr Akten zur gefälligen Unterschrift Ausfertigung ergebenst zu übersenden.

N: 21,997.

ent

Ist man: die genauesten Beschreibungen wobei den Kr Akten neuerdings Gemeinde Kenntnis Nahmen und weitere Verfügung.

K Finanz Rath
Kr Reg: Präsident.
Finanz.
Anzeige des Herrn
Kreis Einnehmer von
Kaiserslautern betr
empf ent

N: 21,998.

5 Entwurf

K. Bezirk in Frankenthal

Ehetrenn. gegen Jakob Kopp
v Lud. wo Landstein wegen
Nichterscheinen bete.

expd 5 ent

K. Bez. erstellen die andergiebigen Ehetrennungsklage gegen Ehefrau Kopp mit der Aufgabe, die Ehescheidung der Beklagten Johanna Kopp bei der Ehegerichte Mitglieder zu veranlassen.

21.

N: 21,999.

6 Febr.

K. Kr Majestät

Gnadengesuch des einsitzigen Landwirthschaftlichen Johann Theisinger von Hünfheim bete.

exp 7 ent

Gehorsamst berichte wenn 17. Januar a. Js. ehrfurchtsvoll unterthänigst vorgelegt ist Euerer Königl. Majest. nach Instruktion das bezogene Gesuch des bezüglichen Akten und beiliegen Strafvollstreckungs Urtheils allerunterthänigst

der Bittsteller Johann Theisinger von Hünfheim ~~Land~~ Amts Alzey ~~Land~~ K. G. P. G. Polizeistrafen v. 21. Aug. 1855 wegen Widersetzlichkeit in 2. gerichtlicher Instanz zu Strafe von ~~Abbüßung~~ Gefängniß verurtheilt, bittet um dessen gänzlichen ~~Erlaß~~ Nachlaß, weilen ~~er~~ derselbe seine Strafe bereits durch Verbüßung der K. Landwehr Compagnie Kübel v. 21 Oktbr. v. Js. auf Grund der §§ 70. 72 des Gesetzes v. 30. Juni 1834 der Militär Strafgerichtsbarkeit unterstellten ihm Freiheitsstrafe in Betrage von 100 fl. ~~selbst~~ selbst erlassen worden ~~sein~~.

Der Umstand ~~daß~~ daß Bittsteller in gutem Glaubwürdigkeit in der vorherrschenden Annahme, er wäre ~~nicht~~ für diese Landwehr übung nicht mehr verpflichtet, seine Heimath verlassen in Verbindung mit seinen guten Führung u. der beträchtlichen Lage seiner Angehörigen Familie rechtfertigen der allerhöchsten Gnade Empfehlung wohl erscheinen lassen und glaube ich hiernach übereinstimmend mit der K. Regierung der K. Staatsprocurator der Pfalz ~~Kreis~~ Regierung Euerer K. Majest. den allergnädigsten Erlaß ~~der~~ ~~Strafen~~ Strafvollstreckung ehrfurchtsvoll anempfehlen zu dürfen. —

K. Kgl - Maj.

Gnadengesuch für den Landwirth Johann Theisinger von Hünfheim bete.

pleni Akty, Hünfheim

exp 8 ent

N: 22,000.

ent

Für die Allerhöchste Entschließung Sr K. M. des K. G. P. G. Zweibrücken vom 8. Aug. 1855. wegen Conscriptions unterzogenheit zu der gehorsamst. Berichte und Strafvollzugs einstellung Marx Akty von Hahnheim bittet ~~Seine Kgl Majestät~~ über die anbefohlene Stellung eines Ersatzmannes zur Infanterie dessen Vater J. Kgl. M. um allergnädigste Aufhebung der auferlegten Strafe i. Betrage von 100 fl. bittet.

Die allerunterthänigsten Vorlage der Akten habe ich bei zu obigen gnädigsten Entschließungs motiven übereinstimmend mit der K. Regierung u. der K. Staats procurator hier ehrfurchtsvollst die allerhöchste Abweisung des gestellten Gesuches zu begutachten.

K. Kr Majestät
Landwehr Bataillons Commando
unterthänigst gehorsamst
C. K Wind Arzt

exp 9 ent.

N: 22,001.

ent.

Für K. Majestät lege ich in Landwehr Angelegenheiten des Schützen Bataillons Lehrstand Lehrstand vom 18/11. v. My. mit der allergnädigst bestätigten Kat. der Kais. Franz. Grenadier Regiments Kaiserslautern über die am 28. Aug. v. Js. die gemusterten Freiheitsstrafen über die Landwehr Mannschaft Bataillons Commando Landwehr Rekruten vom Bezirksamt Landau Rekruten vom Bezirksamt Germersheim, die Pfälzer Art betreffend in Ehrfurcht gehorsamst vorgelegt worden ist. —

K. Kr. Majestät
Landwehr Bataillons Commando
Landau wegen Gemeinde Gemarkung
Hainfeld Bezirksamt Landau
betreffend

exp 9 ent.

N: 22,002.

ent.

Die K. Regierung Regierung des Kant. Fr. Landwehr Bataillons Commando in Landau gemachten Festsetzungen sind

ist für K. Majestät mit dem Staatsmonarchen Herrnhaus des K. Kantonsgerichtsurkund vom 3/1. l. Mts. zur Fürsprache gegen allerunterthänigst. vor.

K. Bezirksgericht

Hauptsache

Ehrenbeleidigung mit nachfolgender Widerklage wegen Verleumdung

exp. ord.

№ 22,003.

6. Febr.

Anfrage vom 3. l. Mts. betr. zur Haftentlassung vorgeschlagenen Kandidaten Hptm. Anfrage wird dahin beantwortet, dass gegen die Haftentlassung des Genannten keine Einwendungen erhoben werden.

K. Bezirksgericht Z.

Bezirksgericht

Urkundsbeamter

Urkundsprozess gegen die Gattin des Landwirts Heinrich Landolt wegen Ehescheidung

exp. Zeuch

№ 22,004.

card.

Seiner Verfügung des K. Kantonsgerichtsurkund in Sachen Landolt vom 2/3 l. Mts. betreffend Ehescheidung wird Bezirksgericht Z. mitgeteilt.

Hauptsache.

Anzeige gegen den Lehrer Heinrich Hürlimann von Fehlenbach wegen Beschimpfung und Thätlichkeit

exp. Zeuch

№ 22,005.

card.

Mit Bezugnahme auf meine Zuschrift vom 22. d. Mts. d. Mts. beehre ich mich K. mitzuteilen, dass Gerichtsschreiber Urkundsbeamter in Zeuch mir vom 5. l. Mts. datierte Anzeige nicht zugekommen ist.

Hauptsache.

Urkundsprozess gegen Hptm. Jakob Hürlimann von Fehlenbach wegen Ehrverletzung und Thätlichkeit

exp. Zeuch

№ 22,006.

card.

K. in Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 28. d. Mts. betreffend Ehescheidungsprozess Hürlimann gegen Hürlimann beehre ich mich, Ihnen beiliegend die Akten, enthaltend 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 2. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 3. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 4. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 5. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 6. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 7. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 8. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 9. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 10. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 11. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 12. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 13. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 14. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 15. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 16. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 17. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 18. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 19. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 20. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 21. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 22. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 23. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 24. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 25. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 26. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 27. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 28. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 29. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 30. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 31. l. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 1. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 2. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 3. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 4. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 5. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 6. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 7. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 8. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 9. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 10. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 11. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 12. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 13. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 14. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 15. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 16. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 17. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 18. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 19. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 20. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 21. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 22. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 23. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 24. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 25. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 26. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 27. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 28. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 29. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 30. d. Mts. 1 Zuschrift des Bezirksgerichtes Z. vom 31. d

k. Bezirksamtsverweser in Landau

Nr. 22,014. 7 Februar 1857

Untersuchung gegen Johann Mayer v. Maikammer wegen Hausfriedensbruch betr.

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 24. d. Mts. in der Anlage wird Ihnen Herr Bezirksamtsverweser k. k. Assessor aufgetragen, nunmehr die vom Johann Mayer v. Maikammer wegen Hausfriedensbruch verübte Untersuchung zu beginnen, und dieselbe nach den Vorschriften der Gesetze zu führen, und zu vollenden. Sollte sich ergeben, daß diese Handlung mit jener unter dem 13 Mai 1856. durch die Gendarmerie zu Landau an Mayer bereits ausgefertigten Vorladung identisch sey, so wird dieselbe als gegenstandslos zu betrachten, und zu den Akten zu legen seyn. —

exp. ent.

k. Bezirksgerichtsarzt in Landau

Nr. 22,015.

Leiche des Johann Jakob Schmidt von St. Martin betr.

Es ist Ihnen bekannt, daß Sie mit Ihrem Gutachten vom 5 d. Mts. über die Todesursache des Johann Jakob Schmidt von St. Martin, welche Sie durch Obduction der Leiche desselben erhoben haben, nicht die Vorschriften der Gesetze befolgt haben, welche für solche Fälle gegeben sind, und daß Sie sich dadurch einer Ordnungswidrigkeit schuldig gemacht haben, welche Ihnen bei einer Wiederholung derselben eine Ahndung zuziehen würde. —

Es wird Ihnen daher aufgetragen, sich in Zukunft genau nach den Vorschriften der Gesetze zu benehmen, und Ihre Gutachten so abzufassen, daß sie den Gesetzen entsprechen. —

exp. ent.

k. Inquisitionsamt des Nr. 22,016.

Untersuchungssache gegen Johann Mayer v. Maikammer wegen Hausfriedensbruch betr.

Bezieht sich auf Nr. 22,014.

Zu

~~Speyer~~

Landau

Anzeige, daß Johann Mayer v. Maikammer wegen Hausfriedensbruch in Untersuchung gezogen worden ist.

ad.

k. Kreisgerichtsrath

Nr. 22,017.

Dem selben

Bezieht sich auf Nr. 22,014.

Zu

~~Speyer~~

Landau

Anzeige, daß Johann Mayer v. Maikammer wegen Hausfriedensbruch in Untersuchung gezogen worden ist.

exp. ent.

k. Kreisgerichtsrath

Nr. 22,018.

Dem selben

Bezieht sich auf Nr. 22,014.

Zu

~~Speyer~~

Landau

Anzeige, daß Johann Mayer v. Maikammer wegen Hausfriedensbruch in Untersuchung gezogen worden ist.

exp. ent.

k. Kreisgerichtsrath

Nr. 22,018.

9 Febr.

Dem selben

Bezieht sich auf Nr. 22,014.

k. k. Assessor Hüttner

Landau

Anzeige, daß Johann Mayer v. Maikammer wegen Hausfriedensbruch in Untersuchung gezogen worden ist.

exp. ent.

k. k. Bezirksamt

Nr. 22,019.

ad.

Dem selben

Verhaftung des Peter Schmitt von Offenbach

Anzeige, daß Peter Schmitt von Offenbach verhaftet worden ist.

exp. ent.

k. Bezirksamtsverweser in Landau

Nr. 22,020

ad

Dem selben

Verhaftung des Ludwig Springler von Landau betr.

Auch diese Anzeige mit den 19 Pfl. Akten.

exp. ent.

k. Kreisgerichtsrath

Nr. 22,021

ad.

Die Verhaftung der des criminellen Diebstahls beschuldigten Katharina Nicola von Insul betr.

Bemerkung, daß Anzeige über die Verhaftung der Katharina Nicola von Insul wegen Diebstahl nächstens erfolgen werde.

exp. ent.

k. k. Bezirksamt

Nr. 22,022.

9 Februar 1857

Anzeige über die Verhaftung des Georg Hermann v. Maikammer betr.

Georg Hermann aus Maikammer wurde durch Urtheil des Polizeygerichts zu Landau vom 8 Juni 1855 wegen Diebstahl und Widerspenstigkeit in die gesetzlichen Strafen und Strafkosten verfällt. Da es nämlich aus den Akten erhellet, daß der Genannte gegen alle Vorschriften der Gesetze sich benommen habe, so wurde gegen denselben mit Bescheid vom 20 Juni 1855. die gesetzliche Schutzhaft von 100 Tagen verhängt, zu vollziehen und zugleich zu verfügen gewesen, daß Georg Hermann seine Strafe und zwar in der gesetzlichen Schutzhaft zu verbüßen habe. Nachdem aber Georg Hermann bis nun der Strafvollzug nicht eingetreten ist, so wird Ihnen aufgetragen, sich sogleich in die Wohnung des Georg Hermann zu verfügen, und denselben in Schutzhaft zu nehmen, und in das Gefängniß zu Landau abzuführen.

exp. 12. ad.

[illegible] wirklichen Abtheilungsvorstand vorlage an die allerhöchste Stelle, da es gebräuchlich wäre, daß die Vorschläge des Vorstandes der Abtheilung die ersten sechs Namen auf der Liste der Vorgeschlagenen enthalten müßten. Hiernach wäre nämlich Burg vor Schuhl, Schuhl vor Wiedenfeld und Wiedenfeld vor Kirchheimer zu nennen gewesen. Da aber Kirchheimer schon seit dem Jahre 1855 angestellt und seit dem Jahre 1856 mit seiner Frau und seinen Kindern von der ihm angewiesenen Stelle wieder in die Heimath zurückgekehrt.

Nach der früheren Fassung der Vorschrift wären die Vorschläge auf die Vorgeschlagenen [illegible] gerichtet gewesen, [illegible] ~~so hätte sich~~ [illegible] ~~Stelle~~ [illegible] ~~Stelle~~ [illegible] ~~Stelle

Strafsache wider Rettig
Haar
Entmündigungsverfahren
ganz Akten.
exp end.

№ 22027.
10. Febr.

Betr. nach Mittheilung der Entmündigungsverfügung gegen Angest. Göllner von Kaiserslautern mit dem Ersuchen um Bestellung von der Schuld des Assistenzarztes nach Art. 466. c.cr. und Publication.

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Entmündigungsverfahren
ganz Akten.
exp end.

№ 22028.
end.

K. Amtsgericht ersucht um Mittheilung darüber ob gegen Angest. Göllner von Kaiserslautern die Entmündigung ausgesprochen worden sei.

K. Staatsprokuratoriat
zu
Frankenthal.

Untersuchung gegen Wilhelm Schumacher und Konsorten wegen Verletzung resp. Verletzung der Amts- und Dienstpflichten
exp end.

№ 22029.
end.

Betr. nach Rücksendung des Einstiefl vom 6/7 ds. Js. No. 2000 sowie seiner Anlagen und unter Bezug der K. Appellationsgerichtsentschließung dahier vom 5/7 die Vernehmung Adlers nicht für erforderlich. Wollte Ihre K. Reg. die Abhandlung sistiren, so wollte der Akt dahier gefl. gewärtigen.

№ 22030.
end.

Dienstsache:
Anklagesache gegen Christian Schumacher, Maurer von Eppelborn
Akten
exp end.

Akt. Ordnung nach den 3. Band ds. Js.

K. Amtsgericht Kaiserslautern
Hier
Strafsache Schmitt
exp end.

№ 22031.
end.

Akt. Ordnung nach den 3 Band ds. Js.

K. Amtsgericht Kaiserslautern
Kabellen gegen Bauer, Taglöhner Akten
exp end

№ 22032.
end.

Mit Bezug auf den Bericht vom 7/10 ds. Js. No. 2000 ersuchen wir Sie anbei Mandatszeugnis des Bürgermeisteramts Enkenbach beschlossen Einkellen.

K. Bay. K. d. J.
zu Speyer

Fund: Gef. des Mörder und Jakob Hartung von Enkenbach
exp

№ 22033.
11 Febr.

Requisition.

K. Bay. K. d. J.
zu Speyer

Strafsache gegen Kaufmann Hofer von Kaiserslautern wegen Landstreicherei
exp 12 end.

№ 22,034.
end.

Mit einer Kopie der Requisition des K. Gr. Amtsgerichts in Berlin vom 21 Jan. d. Js. an K. Majestät das Landesamtsgericht ersuchend die K. Amtsgerichtsanstalt in Zweibrücken vom 10 d. Mts. die Festnahme des Inculpaten anzuordnen.

K. K. Majestät.

Strafsache gegen Kaufmann Hofer von Kaiserslautern wegen Landstreicherei
exp 12 end.

№ 22,035.
end.

Für K. Majestät Vorstehendes mit der gehorsamsten Bitte, den Landesgerichtspräsidenten des K. Pfalzkreises in Zweibrücken eine kurze Requisition an Zweibrücken vom 10. d. Mts. die Festnahme des Inculpaten anzuordnen vom 29. d. Mts. die sofortige Verhaftung vollzogen wurde.

K. K. Majestät.

Strafsache gegen Kaufmann Hofer von Kaiserslautern wegen Landstreicherei
exp 12 end.

№ 22,036.
end.

Für K. Majestät Vorstehendes mit der gehorsamsten Bitte, den Landesgerichtspräsidenten des K. Pfalzkreises in Zweibrücken eine kurze Requisition an Zweibrücken vom 10. d. Mts. die Festnahme des Inculpaten anzuordnen vom 29. d. Mts. die sofortige Verhaftung vollzogen wurde.

K. Pfalzgrafen bei Rhein Herzog d. Pfalz.

Festnahme des Gelbgießers Hartung von Enkenbach.
exp 13 end.

№ 22,037 a 22,040.
end.

Für Strafsachen wurde seinerzeit auf Grundlage der Verordnung vom 29. Juni 1819 die Einrichtung getroffen, daß die Appellationsgerichte in Appellatorio ~~angehalten~~ aber ~~Anzeigen~~ Criminalgerichte verfolgen, auf Anstehen ~~Anzeigen~~ des K. Landrichter die Staatsprokuratur zum Vorschuß der Kosten, und bestehenden Umständen die Gefängnißkosten & Kosten, und bestehenden Umständen ~~Gefängnißkosten~~ & Kosten, zu ~~anderen~~ Sachen, die Verordnung gegeben,

nennt gesetzt ist, ausfolgt zur gemeinsamen Ergänzung der Gegenurkunde so wie zur Bekräftigung aufgenommen Urkunde i. wurde die k. Landämter Rechtskundigen ungenierigen wurden sich in allen begründeten Fällen Rath pflegen zu wenden.

---

k. Regierung d. I. S.

Präsident.

Haus-Leute.

exp 13 ord.

Nr 22,041. 11. Febr.

Stellvertreter einer Urkunden mit der in geschäftlichen Sache zufolge nach 5./10. l. Mon. genehmigten Antrag ist der Antragsteller folgende Gemeinde an die k. Rentsprachämter Landshut, wodurch sich die Gemeinde an die k. Landämter die Bestätigung zu k. Landämter die Bestätigung wird.

Sache in dieser Hinsicht notarielle einander.

Gegen diesen einen sich die gerichtlich gefallenen Beschlüsse der Abschriftsanordnungen [illegible] Entscheidung der Gebührenmuster d. Rechtsanwälte in Criminalsachen, wodurch eine [illegible] Delegation an die k. Rentsprachämter nicht für zulässig halten ist übereinstimmt ist gerade nach. k. Regierung angenommen der k. Landämter die Sache [illegible] Anordnungen nachgängig nimmt, gegen welche eine nachgenannte einmal Cassationsbeschwerde, aber Ablehnung Beschwerde an die k. Rentsprachämter aber ohne Antrag Entscheidung an ihre nachgesetzte Stelle. –

Nr 22,042. 11. Februar 1857

k. d. M.

Gutsbesitzer Jakob Baumann a Steinhäusen bitte.

exp 13 ord.

der k. Regierung ist in Gemeinschaft des Gutsbesitzers Baumann a Steinhäusen ablehnt und unter Rückgabe der beigelegten Akten alles unterthänigst vor.

Es bedarf weder der Beibringung des Gutsbesitzers Baumann a Steinhäusen Gesuch vom 24. Okt. 1856 um Bestätigung des Gemeindebeschlusses vom 5. September 1856 und Bestätigung der Gemeinde Steinhäusen vom 5. Januar d. J. wegen Verleihung des Gemeindeantheils an [illegible] Schuldner [illegible] Gemeinde Steinhäusen, [illegible] Gemeinde Steinhäusen [illegible] Gemeinde Steinhäusen [illegible] Gemeinde Steinhäusen

Nº 27.245 12 février 1857

Gend. bat. Schaarnst. Klausdorf

Widerspenstigkeit gegen Adam Schlacht u. dann Widerstand gegen Obrist-Lieutenant Lt.

Am 13 ten

Für die Rüge der Gerichtsbarkeit-Ausübung des K. Appellationsgerichts Isaac vom 27 ten d.M. wegen 9 Tage Arrest Conrad Gerichtsdiener zu Ludwigshafen, der Obrist-Lieutenant Gebard zu Ludwigshafen, des Obrist-Lieutenant Gebard zu Ludwigshafen, genommen wurde.

Für erfolgte Rückfall wurde Gerichtsdiener Conrad angegebenen Tag zu Arrest unter Androhung entsprechender Disciplinarbestrafung gefällig[st] vorladen zu lassen und in die Vorladung nachstehende Personen gelangen Lassen zu wollen.

Nº 27.246

Für K. k.

Für Abgabe

Verweigerung gesetzlicher Beistand Bohlay u. Alsey betr.

Am 14 ten d.

Auf Antrag des Gerichtsdiener zu Landau zu Frankenthal wurde Bürgermeister Landau vom 3 Juni 1856 bestätigt durch das K. Appellationsgericht unterm 20 t. Monats Monats[?] Gesetz Adam Bohlay u. Alsey, damals 19 Jahre alt, wegen Schuldsache an einem Gelddarlehen v. 80 mit unbeträchtliche Zinsen von fast 40 fl in die Gefängnisstrafe von 10 Tagen und in die Kosten verurtheilt. Gegen diesselbe Urtheil, das Urtheil wurde Appellation eingelegt, die Akten wurden dem K. Appellationsgericht zu Zweibrücken zur Entscheidung vorgelegt. Dieses hat mit Urtheil vom 22 ten Januar 1857 das Urtheil erster Instanz bestätigt, und die Appellation für unbegründet erklärt, und den Appellanten in die Kosten verurtheilt.

Dieses Urtheil wurde dem Appellanten am 29 ten Januar 1857 durch den Gerichtsdiener Schmitt zugestellt, und dem Appellanten eine Frist von 14 Tagen zur Einlegung der Revision gegen dasselbe bestimmt.

Da nun Appellant bis heute keine Revision eingelegt hat, und auch keine Gründe vorgebracht hat, welche ihn von der Bezahlung der Kosten befreien könnten, so ist er in die Kosten zu verurtheilen.

Diese Kosten betragen nach Taxe 1 fl 30 kr

Unter diesen ~~obwaltenden~~ [illegible] scheint mir der Umstand, daß Bolz einer als sehr achtbar und vermögend geschilderten Familie angehört, kein zureichender Grund einer Begnadigung zu sein und ich glaube deshalb den übrigen Gutachten nicht beypflichten ~~[illegible]~~ zu können und die allerhöchste Abweisung des Gesuches allerehrfurchtsvollst anrathen zu müssen.

---

k. Staatsprocurator in Frankenthal.
Appellation des Adam [illegible] von [illegible] betr.
exp. eod.

Nr. 22047. 13. Febr.

Verl.: Erlaß auf den 27. [illegible]

---

k. Gendarmerie [illegible] Auslieferung [illegible] betr.
exp. eod.

Nr. 22048. eod.

Weisung wegen Erlaß gegebenen [illegible] Martin Kreischer von Dudenhofen mit nächster Correspondenz ins Centralgefängniß nach Kaiserslautern zu transportiren.

An des Königs Majestät.
Verwendung und [illegible] für Maria [illegible] von Zweibrücken betr.
exp. 14 eod.

Nr. 22049. eod.

In [illegible] allerhöchsten Befehle vom 28. v. pr. 2. l. Mts. [illegible] Sr. Majestät [illegible] 10. v. Mts. [illegible] vorzulegen [illegible].

Dringend!
An k. Majestät.
Die Auslieferung [illegible] betr.
exp. eod.

Nr. 22050. eod.

Sr. K. Majestät trage ich [illegible] des k. Staatsprocurators in Kaiserslautern vom 6. u. 10/11. l. Mts. [illegible] k. franz. Staatsprocurator [illegible] mandat d'arrêt [illegible] allerunterthänigst [illegible] Kaiserslautern [illegible].

---

k. Regierung [illegible] Bayern.
[illegible] gegen den [illegible] wegen Mißhandlung eines Schulkindes betr.
exp. 14 eod.

Nr. 22051. eod.

Gegen [illegible] k. Regierung [illegible] des k. Staatsprocurators in Zweibrücken vom 11/12. l. Mts. [illegible]

zu [illegible] mitzutheilen.

Gegen [illegible] Bayern.
Anzeige gegen den [illegible] Kabell [illegible] wegen Mißhandlung eines Schulkindes betr.
exp. 14/2.

Nr. 22052. 13. febr.

[illegible] Mittheilung [illegible] des k. Staatsprocurators in Zweibrücken vom 11. l. Mts. [illegible] Kabell [illegible] Misshandlungen [illegible].

---

k. Gendarmerie-Compagnie der Pfalz in Bayern.
Die [illegible] für die [illegible] Gendarmerie [illegible] betr.
exp. 16/2.

Nr. 22053. eod.

[illegible] vom 29/30. v. Mts. [illegible] k. Staatsprocurator [illegible] Gendarmerie [illegible] Criminal [illegible]

[illegible] k. Gendarmerie [illegible].

---

k. Staatsprocurator in Frankenthal.
Anklage [illegible] gegen Elisabetha Zimmermann von [illegible] betr.
exp. eod.

Nr. 22054. eod.

[illegible] erhalten anbei einen Vorladungsbrief [illegible] auf den zweiten [illegible] mit dem Auftrage denselben zustellen [illegible] wieder in Vorlage zu bringen. [illegible] Anklage [illegible] gegen die Elisabetha Zimmermann [illegible]

k. Bezirksgerichtsnotariat
in Frankenthal

Nº. 22057.

13 Febr.

Appellat. resp: Oppositionen des Taunzeichners Heinrich Klein von Speier

Anwalt: Justizrath Wolf von dort

resp ent

Johann Jakob Ludwig
hier.

Ent

Anmeldung der Ehefrau Luise von Hemsbach Verehelichten

Anwalt: Justizrath Wolf von dort

resp ent

Nº. 22056.

Johannes
hier

Anmeldung des Christian Neudörfer von Marktheim Bayern

Anwalt: Justizrath Wolf von dort

resp ent

Nº. 22058.

13. febr.

k. Bezirksgericht.

Ladung-Urtheil des Isaak Hesselberg z. Insp. von Ellerstadt betr. —

resp 16 ent.

Isaak Hesselberg, Krämer in Ellerstadt in Gemeinschaft mit Conrad Reinhard, Metzger z. Ludwig Schneider Ackerer alda Kläger contra Appellat. k. b. Z. P. G. Frankenthal v. 4 Nov. v. Js. wegen der verläumderischen Beschuldigung des bürgermeisters Haas in Ellerstadt für schuldig erklärt z. Ausgleichung jeder in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen verfällt, wobei lediglich auf eingelegte Berufung hin erkannt worden ist, daß Appellat. mit seiner Appellation zu verwerfen, jedem auf seinen Theil die Kosten zu belassen, der angefochtenen Gefängnißstrafe, Ew. Kgl. Maj. allerunterthänigst vorzulegen sind wir Namens des k. Landrichters in Dürkheim abwesend, verhindert, Ew. Kgl. Maj. allerunterthänigst unsere allerunterthänigste Vorstellung zu machen, wie den unterthanen mildernden Umständen bei der Strafzumessung gewährende Berücksichtigung gewordet sein dürfte. —

† in Abwesenheit des k. Bezirksgerichtsnotariats in Frankenthal

k. Bezirksgerichtsnotariat
Speier

Nº. 22059.

14 ent.

Gemeinde Insp: Adolf Mayer und Gemeinderath Adolf Meyer von Gleisweiler Rhpf.

resp ent.

L. M. verfolgen das anhängig anhängig gemachte Gesuch samt den Beilagen und dem k. Akten, mit dem Antrage zum rechtlichen Vorgang Deklaration und gutachtlichen Einberichterstattung.

k. Bezirksgericht der Landgemeinde d. Pfalz

die Entmündigung des Isaak in der Pfalz betr.

resp 17 ent.

Nº. 22062 - 22063.

14. febr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11/6. l. Mts. ist eine Ausfertigung des k. Staatsministeriums des Innern vom 3. l. Mts. in Betreff verschiedener mit der k. Staatsschuldentilgungscasse der Pfalz & des Gemeinde Einnehmereien bestehenden Verhältnisse & der Verwendung der Ersparnisse an Pfalz zum Ausgleichung Zinsgutsabgang & Grundsteuer

...ungsbeschluß [illegible] ...ungsbeschluß [illegible] ...ungsbeschluß [illegible]

exp 19 oct.

wegen öffentlicher Ehrenverletzung zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre, einer Geldbuße von 93 ℔ 20 xr und den Kosten verurtheilt worden, bittet Se Kgl Majestät um allergnädigsten gänzlichen oder theilweisen Erlaß der ihr zuerkannten Gefängnißstrafe, subsidiarisch um einen Strafaufstand auf die Dauer von 4 Monaten. Zur Unterstützung dieser Bitte beruft sich selbe auf ihre alters- schwäche, ihre mehrfachen körperlichen Gebrechen und den Umstand, daß ihre Haft für das Leben ihrer 84 jährigen Ehefrau das Äußerste befürchten läßt. Obwohl nicht, daß bittstellerin in dem Alter von 78 Jahren und an mehreren körperlichen Gebrechen leidet, so ist doch aus den amtlich sachverständigen ärztlichen Gutachten festgestellt, daß sie für ihr hohes Alter noch eine rüstige Greisin, ein mehr- minderes Symptom einer akuten Krankheit zu bemerken sind und sie selbst noch längere Haft ohne absolute Lebensgefahr wird ertragen können. —

Die Besorgniß für das Leben ihrer fußbalagten Ehefrau dürfte um so weniger geeignet sein ernstes Bedenken zu erregen, als dieselbe den öffentlichen Scandal, welchen das abscheuliche Treiben ihres schändlichen Gatten veranlaßt, und der Verhandlung ihres Ansuchen der Haft übersandten hat. Diese ungeheuerliche Dame sitzt im Arbeitshause mit seinem sechswöchigen [illegible] neugeborenen Kinde; sein verwerflicher Treiben war ein so Öffentlichkeit im höchsten Maaße gefährdendes und dürfte, wenn sie, der Strenge der Vollzug [illegible] mehr gelinder sein, als der [illegible] Sünder würden der weiblichen Klasse angehört. Hiernach habe ich bei allerunterthänigster Vorlage der Akten in Übereinstimmung mit der übrigen Gutachten Ew. Kgl. Majestät die allerhöchste Abweisung der gestellten Bitte, ihren ganzen Umfange nach allerunterthänigst zu empfehlen. —

---

kgl. Reg. der Pfalz
K. d. J.

über Pfälzerstatistik
pro 1858/59
beh

exp 19 oct.

№ 22,078

17te Cahr. 57

Auf das gefällige Schreiben vom 29ten v. M. betreffend die mit [illegible] ergangenen 30 Amtsdiener, über Abnahmen ein Mittel gegeben ist, um der Eigenmächtigkeit der von den Ortspolizeibehörden Angestellten zu begegnen, [illegible] Art. 475 № 12 Code pénal [illegible] in den Fällen, welche Art. 474 № 12 Code pénal nicht betroffen werden, wenn Beamte in Fällen, auf welche die Strafe nicht der Polizeigewalt, welche polizeiwidrige Handlungen zu verfolgen hat, anvertraut, [illegible] der Ungehorsam gegen Aufforderungen und Befehle [illegible] Beamten [illegible] Strafe [illegible] gesetzlich [illegible] worden; — ein solcher Fall ist aber [illegible] nicht gegeben, auch entspricht die Verordnungen vom 30 Augst 48 und 29 Octobre 1849, welche die Ortspolizeibehörden ermächtigen, [illegible] keine Anwendung mehr in [illegible] Strafe [illegible] werden könnte. —

exp 19 oct.

№ 22,079

K. Min. d. J.

Anonyme Anzeigen in gerichtlichen Fällen
beh

Durch Verfügung vom 9ten Januar abhin, welche bereits im Amtsblatte der Pfalz (№ 7) veröffentlicht worden ist, sind Vorschriften gegeben über anonyme Anzeigen in Polizei- und anderen gerichtlichen Fällen. — Es ist nun aus den Akten [illegible] Amtsbezirk, [illegible] aus den Akten und der Umfrage [illegible] Vorkommen von 20 Januar gegen [illegible] Verfügung: —

Die kgl. Regierung der Pfalz K. d. J. wolle [illegible] mir [illegible] Bericht vom 29 d. M. [illegible] Verfügung mit, [illegible] sie [illegible] Anzeigen [illegible] den Fall derselben mit den Vorschriften der [illegible] Verfügung [illegible] Gelangen [illegible] Mittheilungen [illegible] Gelangen [illegible] Vollzug [illegible] Anfrage, ob die bisher [illegible] mehr Vollzug [illegible] Verordnung [illegible] Gründe, warum [illegible] seien.

Auf das Ministerial-Erlaß vom 18 Sept. 1849 die Verordnung vom 29 August 1849, und welche sich die [illegible] Verordnung [illegible] Fall, für die [illegible] Pfalz [illegible] Verordnung [illegible]

1) daß die [illegible] Verordnung vom 29 August 1849, [illegible] Ministerial-Erlaß [illegible] Verordnung [illegible] Pfalz [illegible] Verordnung [illegible]

2) daß der [illegible] Verordnung vom 29 August 1849, [illegible] Ministerial-Erlaß [illegible] Verordnung [illegible] Pfalz [illegible] Verordnung [illegible]

3) daß die Pfalz [illegible] Ministerial-Erlaß [illegible] Verordnung [illegible] Verordnung [illegible]

N: 22,080.

17. Febr.

Ew. K. Maj. legen ich Sr. ehrfurchtsvollst Bitte des Marktbes Georg Anton Heinz v. Kirrweiler um ganzen oder theilweisen Erlaß seiner Gefängnißstrafe von 3 Monaten, welche ihm Kraft Erkenntniß des I. P. G. Landau v. 16. vor. Mts. wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend, in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1856 die Gewerbe betreffend, zuerkannt wurde, allerunterthänigst vor. Ich glaube den 6. Staatsprocurator in Landau mit Rücksicht auf die mildernden Gründe dieses Erkenntnisses und Sr. Majestät Absicht, daß gesetzliche Strafen möglichst gemildert werden sollen, um Allerhöchstdenselben Gelegenheit zu geben, Gnade für Recht ergehen zu lassen, gehorsamst bitten zu müssen, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, dem Marktbes Georg Anton Heinz II von Kirrweiler den Rest seiner Gefängnißstrafe gnädigst zu erlassen.

I. Kgl. Majestät.

Gnadengesuch des Marktbes Georg Anton Heinz II von Kirrweiler betr.

Vorstehende Bitte des Marktbes Georg Anton Heinz II von Kirrweiler wird hiermit allerunterthänigst befürwortet.

Landau, den 17. Februar 1858.

Der Kgl. Bayer. Regierungs-Präsident der Pfalz
Frhr. v. Stichaner

N: 22,081

17 Febr. 1858

Vorstehende Bitte des Marktbes Georg Anton Heinz II von Kirrweiler wird hiermit allerunterthänigst befürwortet.

Landau, den 17. Februar 1858.

Der Kgl. Bayer. Regierungs-Präsident der Pfalz
Frhr. v. Stichaner

exp. 19 Febr.

+ Bericht des Kgl. Staatsministeriums des Innern

Die Kgl. Reg. der Pfalz K. d. J. hat in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni 1856 die Ausübung des Gewerbes der Hausirer mit gewissen Abweichungen und mit der Maßgabe geregelt, daß die Ausübung dieses Gewerbes in den Bezirken der Regierung, wenn sie in den Allerhöchsten Verordnungsbezirken liegen, so lange nicht gestattet sein soll, bis die Regierung, welche diese Verordnungen erlassen hat, in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni 1856 die Gewerbe der Hausirer, welche bisher ohne Legitimationskarten betrieben wurden, in ihrem Bezirke zugelassen hat. Diese Regierung hat nun in Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entschließung die Ausübung des Gewerbes der Hausirer in ihrem Bezirke zugelassen, und es ist nun die Frage, ob auch diejenigen Hausirer, welche bisher ohne Legitimationskarten betrieben wurden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni 1856 zu behandeln sind, oder ob sie nach wie vor ohne Legitimationskarten betrieben werden können.

Das K. Staatsministerium des Innern hat sich dahin ausgesprochen, daß diejenigen Hausirer, welche bisher ohne Legitimationskarten betrieben wurden, nach wie vor ohne Legitimationskarten betrieben werden können, daß jedoch diejenigen Hausirer, welche bisher ohne Legitimationskarten betrieben wurden, nach Erlassung der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni 1856 nicht mehr ohne Legitimationskarten betrieben werden können, daß jedoch diejenigen Hausirer, welche bisher ohne Legitimationskarten betrieben wurden, nach Erlassung der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni 1856 nicht mehr ohne Legitimationskarten betrieben werden können, daß jedoch diejenigen Hausirer, welche bisher ohne Legitimationskarten betrieben wurden, nach Erlassung der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni 1856 nicht mehr ohne Legitimationskarten betrieben werden können.

1) Jakob Leber, Korbmacher, geb. 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

2) Jakob Metzger, 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

3) Johann Metzger, 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

4) Johann Metzger, 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

5) Johann Metzger, 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

6) Johann Metzger, 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

7) Johann Metzger, 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

8) Johann Metzger, 17½ Jahre alt, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft zu Mittelbrunn am 2. März 1858 wegen Vergehens gegen Art. 4 des Gesetzes vom 6. Juni 1856 die Gewerbe betreffend / 30. Juni 1857 / wurde zu 28 Tagen Gefängniß

[illegible] Kgl. [illegible] Domänenämter vom 28. März 1854 [illegible] Lebensjahre (18. Dez. 1853) notariell.

[illegible] Kgl. Majestät [illegible] Landwehrbataillon [illegible] Mannschaft [illegible] Dienstzeit [illegible] Reklamation [illegible] Dienstzeit [illegible] Militärverhältnisse [illegible] Landwehr [illegible] Kgl. Majestät [illegible] Gnade [illegible] Gesuch

K. Bezirksamt Elbogen.

Leibmannschaft des Fleischhauergehilfen Joseph Hellmich & des Metzgers Ignaz Hellmich wegen Einstellung der Fleischabgabe nach Hofgeismar betreffend.

exp. 20/2.

№ 22,109.

19. Febr.

Gemäß höchster Entschließung Kgl. Kreisregierung v. 12/2. l. Mts. ist der Leibmannschaft der Fleischhauergehilfen Joseph Hellmich & des Metzgers Ignaz Hellmich von Hofgeismar auf ihre an K. Cabinets-Kanzlei gerichtete Eingabe vom 6. Oktober v. Js. gestattet worden, während der Dauer der Einberufung des Metzgers Ignaz Hellmich zum aktiven Militärdienste, jedoch längstens bis Ende März 1879 die Fleischabgabe nach Hofgeismar einstellen zu dürfen.

Hiervon wird das Königliche Bezirksamt, unter Rückschluß der Anlagen des Vorgangs, in Kenntniß gesetzt.

K. Bezirksamt Elbogen.

Anzeige gegen den Fleischhauergehilfen Ludwig Heid von Karlsbad wegen Festsetzung eines höheren Lohnes betreffend.

exp. mit

№ 22,110.

ad

Einem hohen Bezirksamte beehrt sich die Unterzeichnete unterthänigst anzuzeigen, daß der Fleischhauergehilfe Ludwig Heid von Karlsbad, welcher bei der Unterzeichneten in Arbeit stand, am 16/18. l. Mts. ohne Kündigung und ohne Angabe eines Grundes seine Arbeit verließ.

K. Bezirksamt Elbogen.

Anzeige gegen den Fleischhauergehilfen Ludwig Heid von Karlsbad wegen Festsetzung eines höheren Lohnes betreffend.

exp. mit

№ 22, 111.

ad

Kgl. Regierung vom 10/2. l. Mts. über d. V. V. zur Kenntniß abgegeben. Eine gründliche vorgenommene Untersuchung, ob vom 15 auf 16 Januar d. J. l. Mts. vorgekommen, ist nicht ermittelt, da entfernt Lagerung.

K. Bezirksamt Elbogen.

Anzeige gegen den Fleischhauergehilfen Ludwig Heid von Karlsbad wegen Nichtfolgeleistung einer Vorladung wegen Mißhandlung einer Ehefrau betreffend.

exp. mit

№ 22, 112.

ad.

Mit Erlaß vom 15. März 1879. haben Sie die beifolgenden Verhandlungen vorgelegt, die Sie über die Beschwerde des Fleischhauergehilfen Ludwig Heid von Karlsbad, mit Erlaß vom 16. Mai 1879. zurückerbeten, und haben hiebei angezeigt, daß Sie Heid auf Ersuchen des Bezirksamts Karlsbad, wo er sich gerade aufhielt, vorgeladen, daß er aber nicht erschienen sei.

K. Bezirksamt Elbogen.

Anzeige gegen den Fleischhauergehilfen Ludwig Heid von Karlsbad wegen Nichtfolgeleistung einer Vorladung betreffend.

exp. mit

№ 22,113.

ad

Kgl. Kreis-Regierung v. 9. Februar l. Js. dem ist die Bemerkung, daß Kläger bereits anklagbar ist.

Kgl. Regierung d. J.

Bezirksamt Elbogen.

Die Haftentlassung Vinzenz Hellmichs betreffend.

exp. 26/2.

№ 22, 114.

19 Febr.

Euer Hochwohlgeboren beehrt sich unterzeichnete Behörde in Erledigung des hochgefälligen Erlasses vom 11/19. l. Mts. hiermit ergebenst zu erwidern, daß mir hier nur die Thatsache einer Arbeitseinstellung der Fleischhauergehilfen bekannt ist, daß aber so wenig die Ursache derselben, als auch die Person der Anstifter mir bis jetzt nicht bekannt geworden ist. Ich habe daher auch keine Veranlassung gefunden, gegen irgend Jemand eine Untersuchung einzuleiten.

Was nun die Beschwerde des Fleischhauergehilfen Vinzenz Hellmich gegen den Fleischhauermeister Johann Georg Wagner betrifft, so ist Folgendes zu bemerken:

Wagner hat sich nämlich geweigert, dem Hellmich, welcher bei ihm in Arbeit stand, den Lohn für die Zeit vom 1. bis 15. Januar d. J. auszubezahlen, weil Hellmich ohne Kündigung und ohne Angabe eines Grundes seine Arbeit verlassen habe.

Hellmich hat sich deshalb an den Gemeindevorsteher Leopold Langer von Elbogen gewendet, welcher ihn an mich gewiesen hat.

Ich habe nun Hellmich vorgeladen und ihn gefragt, ob er mit Wagner einen Lohn vereinbart habe, worauf er mir erklärte, daß er mit Wagner keinen Lohn vereinbart habe, weil er sich nicht gedacht habe, daß er so lange bei Wagner arbeiten werde. Ich habe ihm hierauf bedeutet, daß er nach Ortsgebrauch nur Anspruch auf den Lohn von 14 Tagen habe, daß er aber, wenn er sich mit Wagner nicht einigen könne, die Sache gerichtlich austragen müsse.

Ich habe Hellmich ferner bedeutet, daß er sich jeder Arbeitseinstellung zu enthalten

K. Minist. d. I. — No 22,119 — 20 Febr. 57

Aushändigung des Ludwig Braun II Küfer in Ellerstadt wegen Unterschlagung [illegible] betr.

exp. 21/2.

[illegible] Ludwig Braun II von Ellerstadt wurde [illegible] Requisition [illegible] Unterschlagung [illegible] vom 12ten September [illegible] in Haft [illegible] und [illegible] vom 7ten November [illegible] [illegible]. Bei seiner Verhaftung [illegible] [illegible] vom 289 fl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Behörde [illegible] [illegible] [illegible] Gesuch [illegible] Staatsprokurator zu Frankenthal [illegible] [illegible] [illegible] Untersuchungsakten [illegible] [illegible] allerunterthänigst [illegible] allergnädigste [illegible] Vermittlung. —

No 22,120 — ead.

Bezirksgerichtsrath Mathieu Hier.

Anklageschrift gegen Elisabetha Thomas und Anna Maria Gassner in Hambach betr.

exp. eod.

Wurde sammt Akten [illegible] übergeben und demselben mit der schriftlichen Zustellung beauftragt.

No 22,121 — ead.

K. Staatsprokurator Hier.

Gnad. Ges. des conscriptionswidrigen Friedr. Grasser von Speyer betr.

exp. eod.

Meinen Auftrag vom [illegible] in Betreff des [illegible] Entschließung bringe ich zur alsbaldigen Erledigung in Erinnerung.

No 22,122 — ead.

K. Reg. K. d. I. zu Speyer.

Gnad. Ges. des Wilhelm Schwinkler [illegible] in Mundenheim betr.

Rückäusserung

No 22,123 — ead.

K. Staatsprokurator Hier.

Gnad. Gesuch des Michael Krämer von Altrhein betr.

exp. eod.

Es [illegible] die N. Akten gegen den [illegible] Michael Krämer von Altrhein übergeben zum Gutachten bei der Instruktion des [illegible] Gesuches.

K. Staatsprokurator in Landau.

No 22124 — 20 Febr.

Bez: Bitte für den conscriptionswidrigen Friedrich Eckhard von Bergzabern betreff.

exp. 21/2.

Mit Beziehung auf den Bericht vom 18/20 [illegible], dessen Beilage zurückfolgt, erhalten Sie [illegible] die [illegible] des Wilhelm Eckhardt zu Bergzabern [illegible] Beilage [illegible] Gesuch zur Würdigung an denselben und wollen dessen Empfang [illegible] angelegt werden. [illegible]

No 22,125 [struck through]

[illegible]

No 22,125 — ead.

K. Regierung K. d. I.

Rekurs gegen [illegible] betr.

exp. 21/2.

[illegible]

No 22,126 — ead.

K. B. M.

Gnadengesuch für den conscriptionswidrigen Jakob Weiss von Ilbesheim betr.

exp. 21/2.

[illegible] Samuel Weiss von Ilbesheim für seinen wegen Conscriptionswidersetzlichkeit durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Landau vom 24 August 1849 in die gesetzlichen Strafen verurtheilten Sohn Jakob Weiss [illegible] unterthänigst vor. [illegible] Landau [illegible] 18ten September [illegible] [illegible] Staatsregierung [illegible] allergnädigst [illegible] werden möge. —

No 22,127 — ead.

K. Staatsprokurator zu Frankenthal.

Eingabe des Kaspar Bleuler, [illegible] in Frankenthal betr.

exp. 23/2.

[illegible] Bericht vom 17. l. Mts. vorgelegten [illegible] Akten [illegible] [illegible] Kaspar Bleuler wegen [illegible]

vom 4ten Januar 1855 gebilligt worden kann,
übrigens stellen Sie dem Gerichte anheim,
falls es seine Competenz bestreiten sollte,
unmittelbar gegen sie einzuschreiten und
weiter

30 Oct. 57

Nr. 22,128

Auf Ihren Bericht vom 15ten d. M. erwidern Ihnen
Wir pflichtgemäß der Königl. Ober-Landes-Gericht gegen Nathan Katz
von Hachenburg
wegen Betrugs, welche Sache Ihnen bereits
bekannt ist, keine Einwendung erheben,
daß der Art. 33 der Gerichts-Ordnung
vom 7ten 1855 durch Gesetz-Sammlung
aufgehoben, und durch Art. 33 des Gesetzes
vom 1ten 1855 ersetzt worden ist, und
Wir Ihnen anheim geben, wenn der
Angeklagte sich nicht gestellt
Ihnen
Ihnen
Ihnen

exp. 23/2

K. Pol. Dir. beehre ich mich Kgl. Anordnung zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zurückzureichen.

№ 22,135. 2 22,136. 21 Febr.

An Staatsprokurator
zu Frankenthal.

1. Anklageschrift gegen Joseph Weber von Maisheim wegen Betrug.
2. Anklageschrift gegen Franz Schuh von Ottersheim, Markt Lustadt, wegen Betrug.

Zeugen: Nachgenannte Personen. Vorschuß Kasse.

Mit Rückgabe.

№ 22,137 – 22,139. cad.

Denselben!

1. Entwurf von obigen № 1.
2. Abschrift von obigen № 2.

2 Akten: Anordnungen wegen Tod 5 u 6 März Todesfälle.

1 ad 1
1 ad 4

exp. cad.

№ 22,140. 23. Febr.

An Kgl. Bezirksamt
zu Landau.

Anfrage wegen Erlaß 21/23. Okt. gemäß Anlage mit dem Ersuchen, den Inhalt der beigefügten Verhandlung der Beschuldigten Eheleute Peter Hoffmann zu Eschbach zu eröffnen und sich über deren Vermögensstand zu äußern.

exp. cad.

№ 22,141. cad.

Denselben.

Einverständniß des Königl. Forstamts Landau mit Verwendung der Forstwache zu Bezügen beantragt.

exp. cad.

№ 22,142. cad.

Denselben.

Kurpfalzbayerische Regierung der Rheinkreises v. Forstwesen beantragt.

Bericht vom 21/27. Okt. mit Anlage anher gemäß Verfügung hierv. zurückerbeten.

exp. cad.

№ 22,143.

An Kgl. Bezirksamt Kirchheimbolanden
Kurpfalzbayerische Regierung des Rheinkreises v. Forstwesen
zu Speyer

Bericht vom 21/25. Okt. mit Anlage gemäß hierv. zurückerbeten.

---

zurückerbeten.

23. Febr.

K. Pol. Direktion № 22,144.

Gnadengesuch des Martin Hirt von Hardenburg um Begnadigung betr.

exp. 25/2

Durch übereinstimmende Urtheile des Königlichen Landkommissariats Kirchheimbolanden vom 20. d. Monats Kgl. Landcommissariats v. Pfalz Rheinkreis vom 22. d. Monats wurden Martin Hirt von Hardenburg, Ackersmann in Kriegsfeld wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls in einer Gesammtstrafe von je 1½ Jahren, jedesmal zu einem Monat Einzel- und Schärfung erstes und zweites Anhalten und zu den Kosten verurtheilt. Dieselben haben die Begnadigungsgesuche eingereicht, welche wir Ew. Kgl. Majestät mit unterthänigen Berichten mit den erforderlichen Akten allerunterthänigst vorlegen.

Da Aussicht für d. Landbriefträger in Kirchheimbolanden, wovon die Gesuchsteller ihre allergnädigste Begnadigung nicht unwürdig seien, vorhanden ist in Hinblick auf die Schwere des Verbrechens nicht zu erwarten, daß gleiche nachsichtige Gesinnungen der Gesuchsteller bestätigend [illegible] die allerhöchste Abweisung [illegible] zu müssen, da sonst zu befürchten [illegible] von seinem verbrecherischen Gewerbe sein Bewenden haben, wenn nicht [illegible] Strafe wegen Verbrechens bestraft würden und [illegible] Strafe gegen Verbrechens auf ihren Leidensgenossen [illegible] Lügen zu bestrafen vermag. —

cad.

№ 22,145.

K. Pol. Direktion.

Begnadigungsgesuch des Verurtheilten Köhler von Markenheim betr.

exp. 25/2

Andreas Köhler Ackerer in Markenheim bittet Ew. Kgl. Maj. um Begnadigung seiner durch Urtheil des K. Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 6. Nov. 1863 wegen Aufforderung und Aufreizung zur Widersetzlichkeit gegen die Vollstreckung der Gesetze und Verletzung gerichtlicher Siegel gegen Köhler und Andere verhängten Strafe. Dem Gesuche ist ein Leumundszeugniß für Köhler beigefügt.

Bei Vorlage dieser Gesuche der Akten, worunter auch diejenige gegen den Altsitzer wegen Begünstigung seiner Verwandten Behufs der Widerspenstigkeit gegen die Vollstreckung der Gesetze, glaube ich mich in der Voraussetzung, mit sämmtlichen Gesuchen dasselbe abweisen zu müssen, daß Ew. Kgl. Majestät gnädigst entschließen wolle, die allerhöchste Willensmeinung zu vernehmen.

№ 22,146. 24. cad.

An Staatsprokurator
zu Frankenthal.

Requisitorium des Königl. Landcommissariats Landau wegen Verhaftung des Johann Adam Ehrmann von Dannstadt.

Haftbefehl mit 5. März Todesfall.

exp. cad.

An Königl. Bezirksamt
zu Speyer

№ 22,147 24. cad.

Requisitorium des Königl. Landcommissariats Landau wegen Verhaftung des Johann Adam Ehrmann von Dannstadt.

Verhaftung.

K. Amt. Kl. d. St.

№ 22148. 25 Febr.

Freyer. 1 Albrecht Paul von Oberschenkirch

Rottschall und Zeugen 2 Heinrich Nauerz von Kaiserslautern

beide

cap cad.

№ 22,149. cad

K. Amtsgerichtsnotariat

Frankenthal

Zwangsversteigerung des Johann Georg Helmes und Margarethe Schmidt'schen.

Es wird ersucht, in der Zwangsversteigerung des Johann Georg Helmes und Margarethe Schmidt'schen Eheleute zu Frankenthal, Gemarkung Frankenthal, Flur [illegible], Parzelle [illegible], Gewann [illegible], Grundstück [illegible], Hofraithe, Garten, Acker, Wiese, Weg, Graben, Hausplatz, Scheune, Stallung, Hofraum, Gemüsgarten, Hausgarten,

exp 27/2

Berufungsklage des Kaufmanns [illegible] gegen das Urtheil des k. Handelsgerichts Landau vom 10. Mai d. Js. die durch Zurückweisung der Berufung des klagenden Theils gegen das Urtheil des k. Handelsgerichts Landau vom 10. Mai d. Js. die durch Zurückweisung der Berufung des klagenden Theils gegen das Urtheil des k. Handelsgerichts Landau vom 7. d. Mts. getroffene Entscheidung [illegible] hat, beziehungsweise [illegible] zurückgewiesen [illegible] zu verurtheilen.

---

k. Bezirksnotariat Landau

Nº 22,156.

26 Juli

Contumacial-Vorschuß gegen die Appellanten Franz Adam Wagner und Johann Nikolaus Wagner von Edenkoben

Herman d. Aelt. das Präsentat-Vorschuß das Appellations-Gesuch vom 13 d. Mts gegen die Contumacial-Vertheidigung betr.

exp. ad

k. Bezirksgericht Landau

Nº 22157.

ad

Sprogel.

Vorschuß-Contingent

1. Elisabetha Lutz von Edenkoben
2. Christine Brunlieb von Mörlheim
3. Johann Conrad Lutz von Königsbach
4. Gabriel Klein von Edenkoben

exp ad

k. Bezirksgericht Landau

Nº 22158.

ad

Franz Joseph Martin Kremer von Landau

Contumacial-Erkenntniß

exp ad

k. Bezirksgericht Landau

Nº 22159.

ad

Franz Joseph Wilhelm Brunner von Edenkoben

Contumacial-Erkenntniß

exp ad

k. Bezirksgericht Landau

Nº 22160.

ad

Franz Joseph Edler Schneider von Landau

Contumacial-Erkenntniß

exp ad

24.

Nº 22,161.

26 Juli

P. S. R.

Ehescheidungsklage der Katharina geb. N. N. Ehefrau des Tagelöhners Nikolaus Portane, früher in Hördt, jetzt in Landau, gegen ihren Ehemann Nikolaus Portane, früher in Hördt, jetzt in Landau

exp 28 ad

Vorschuß des Kostenbetrags für Zeugenvernehmung

Die Klägerin hat gegen das Urtheil des k. Handelsgerichts Landau vom 22 Juni 1857 die Berufung eingelegt, und in der Berufungsschrift die Behauptung aufgestellt, daß ihr Ehemann seit 15 Monaten eine Geliebte habe, mit welcher er Ehebruch treibe, und daß er sie mißhandelt habe. Sie hat zum Beweise dieser Thatsachen Zeugen vorgeschlagen, und die Vernehmung derselben beantragt. Da nun diese Thatsachen, wenn sie erwiesen wären, die Ehescheidung begründen würden, so ist es nothwendig, daß die Vernehmung der Zeugen vorgenommen werde, und da die Klägerin sich in dürftigen Vermögensumständen befindet, so ist es gerechtfertigt, daß ihr der Kostenbetrag für diese Vernehmung vorgeschossen werde.

Landau d. k. Appell. Gerichtshof

Nº 22,162.

27 ad

Vorschuß

Für

Ehescheidungsklage der Katharina geb. N. N. Ehefrau des Tagelöhners Nikolaus Portane, früher in Hördt, jetzt in Landau, gegen ihren Ehemann Nikolaus Portane

exp ad

Es wird die mit Verfügung des k. Appellationsgerichtspräsidenten zu Zweibrücken vom 26/27 d. Mts. genehmigte Einvernehmung der Zeugen Rosa Roeder von Hördt und Christine Bauer von Hördt, bezüglich der von der Klägerin behaupteten Thatsachen, auf Kosten der Klägerin, welche hiezu einen Vorschuß von 15 Gulden zu leisten hat, angeordnet.

---

k. Bezirksgericht Landau

Nº 22163.

28 Juli

Vorschuß für Contumacial-Vertheidigung gegen die Ehefrau Barbara Dorn in Edenkoben wegen Ehescheidung betr.

Verfügung des k. Bezirksgerichts v. 18/27 d. Mts. dem Beschwerdeführer d. d. zurückgestellten Akten zum Zwecke der Vertheidigung wieder zustellt.

exp ad

k. Bezirksgericht Landau

Nº 22,164.

ad

Vogler.

Anzeige gegen die Ehefrau Johanna geb. Eschbacher in Edenkoben wegen Ehebruch, Diebstahl und Mißhandlung und mit Vorschuß-Verfügung

Gegen gefällige Zurückgabe hiesiger Verfügung vom 24 d. Mts. mit der Anlage die Anzeige des k. Bezirksgerichts Landau vom 24 d. Mts. samt den Anlagen zu gefälliger Kenntnißnahme und Rückäußerung ergebenst zurückzustellen.

exp 2/3.

falls dazu nötig wenden die Zustimmung der Behörde ständig zu gesetzlichen Bestimmungen und Gemeindebeschluß.

K. Regierg. L.d.J. Potsdam.

Nr. 22, 165.

28. Febr.

Beschwerde gegen die Gemeindevertretung in Wilhelmsthal wegen Ersatzwahl betr.

exp 2/3.

Ihr anliegendes Gesuch des Rittergutsbesitzers Lambert vom 25/26. d. Mts. betreffend Ersatzwahl zum Gemeindevorsteher in Wilhelmsthal wird hierdurch zurückgereicht.

K. Regierg. L. d. J. Potsdam.

Nr. 22, 166.

cad

Beschwerde gegen die Gemeindevertretung in Wilhelmsthal wegen Ersatzwahl betr.

exp 2/3.

Ihr anliegendes Gesuch des Rittergutsbesitzers Lambert vom 25/26. d. Mts. betreffend Ersatzwahl zum Gemeindevorsteher in Wilhelmsthal wird hierdurch zurückgereicht.

Fr. Kgl. Majestät.

die Anna Maria Lange aus Margellen betr.

exp 2/3.

Nr. 22, 167.

cad.

Mit den Anlagen des gefälligen Berichts vom 27. d. Mts. i. der gnadenweise Verleihung des Fr. Majestät aus der Kgl. Kontribution des Kreises Fr. Kontribution Regierung des Kreis Fr. Kontribution v. Blankenburg vom 20. d. Mts. wird hierdurch ehrfurchtsvollst zurückgereicht.

Fr. Kgl. Majestät.

die zunächst. Antrag des Gutsbesitzers Schulze in Hindenburg betr.

exp 2/3.

Nr. 22, 168.

cad.

Ihr. Kgl. Majestät lege ich die gefälligen Verfügungen, enthalte mit diesem Bezug die Kreis Fr. Kontribution Eingabe in Abschrift wieder mit dem Bemerken in Ehrfurchtung d. d. Mts. gemäß wieder den Landrat des Kreises Fr. Kontribution Blankenburg ehrfurchtsvoll die Verfügung vom 29. d. Mts. zu gefälligen Kenntnisnahme vorzulegen, i. gleichen ehrfurchtsvollst vorzuschlagen, daß die Sache als eine Angelegenheit der Gemeinde zu betrachten, daß die Entscheidung darüber gehört.

K. Reg. L. d. J. Potsdam.

Nr. 22, 169.

2 März.

Zu Bericht vom 27. Febr. d. J. betreffend Ersatzwahl zum Gemeindevorsteher in Wilhelmsthal.

Ihr anliegendes Gesuch des Rittergutsbesitzers Lambert vom 25/26. d. Mts. betreffend Ersatzwahl zum Gemeindevorsteher in Wilhelmsthal wird hierdurch zurückgereicht.

K. Rfrak. Potsdam.

Nr. 22, 170.

2. März.

Bericht des K. Rfrak. in Potsdam vom 27. v. Mts. betreffend Anlage des A. R. für Kommunalsteuern.

K. Rfrak. Potsdam.

Nr. 22, 171.

cad.

Genehmigung des Beschlusses der Kommunalsteuer-Kommission pro Gemeinde.

Fr. Kgl. Majestät.

Vorgetragen gemäß die Einspruch Lanzig und Offenbarg betr.

exp 3/3.

Nr. 22, 172.

cad.

Gehorsamst nachstehender Klärungsbericht des mit gehorsamem Berichte vom 18./23. d. Mts. Fr. Majestät Landgerichts-Präsidenten Fr. Kgl. Majestät Vorgelegten.

Gegen Gemeindebeschluß vom 31. Oktober 1881. Einspruch des Gutsbesitzers Lanzig, 23. J. a. Einspruch mit Begründung a/M. - Zurückweisung des Einspruchs durch Gemeindevorsteher Schulze, in Vertretung des Gemeindevorstehers Schulze, in Vertretung des Gemeindevorstehers Schulze, in Vertretung des Gemeindevorstehers

[illegible] Anklage des Arrest nehmenden Beklagten
[illegible] Verurtheilung [illegible] Beklagten zu Räumung, als
[illegible] Rechtsmittel [illegible] Aufhebung des
angefochtenen Urtheils [illegible] Anklagenantrag [illegible]
Anklagenantrag [illegible] zurückgewiesen
[illegible]

N: 22, 173. 3. März.

Kl. mit Urkunde vom 12/14. v. Mts. vorgetragen
Kl. beim [illegible] folgende Frage [illegible] Entscheidung [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

K. Landgericht
Landau
Berufung gegen K. L. Urtheil
v. 29. Februar wegen [illegible]
vorgen. Urtheil [illegible] [illegible]

N: 22, 174 - 22, 177 ccl.

Der k. Landrichter-Assessor [illegible] hat in seiner [illegible]
30. Januar l. Js. an k. Landgericht d. Pfalz eingegangenen Zustellungs-
Urkunden [illegible]:

„daß die Ladung zu Klagen, daß sie am 30. Dez. v. Js. an den
Landgerichts-Präsidenten Freiherrn [illegible], Landrath d. Frankenthal
[illegible], zur Einsicht [illegible] an Landgerichts-Präsidenten [illegible]
[illegible] 18. Landrath d. J. Mailand und der gemeinschaftlichen [illegible]
[illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Landau abgegeben worden sei.
Daß [illegible] Landgerichts-Präsident [illegible] Landau [illegible]
[illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Landau [illegible]
[illegible] Landgerichts-Präsident

[illegible] Festsetzung [illegible] Ausstellung des Standes-
Pflichtes der Bezeichnung und namentlich Ausstellung gegenüber-
stellung Trauung soweit diese Bezeichnung aber geltend nun
nicht streitig gemachte soll nun in nächster Aussicht stehen
in soweit nunmehr freiwillige die nicht [illegible]
wenden Räumen wie pflichtmäßig Urkunde, als wenn
wie in den dringendsten Fällen Trauungsfeier nachfolgen-
den in der Gemeinde Stelle Trauung [illegible]
Ehre stehe zu lassen, steht wenn die Gemeinde nun
8. Oktober 1885. gemäß gesetzlich Trauung [illegible]
Ehre Mißräumlichkeiten entweder die neuen Anzahl der für
Festsetzung in die Bestimmung und verantwortlichen Unter-
gang in nicht weiteren Raume nachgesetzt einstehend wurde, wenn
nun nun Fassen vorgesehen mögend, also die Ausstellung zu
Regierungsbezirk mit [illegible] [illegible] der K. Regierung-Abtheilung
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Vorstehende Verfügung [illegible] zu benachrichtigen. —
Ehre eine Kenntniß zu bringen.

K. Regierung K. d. J. — 5. März.

Pfalz.

M. Recht.

M: 22, 178.

Was in [illegible] Gelegenheit [illegible] Zeugnisse wenn
1874 d. Reg. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
wenn K. Regierung und [illegible] [illegible] folgenden
Aufzeichnungen und wenn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
vorgelegen. —

Vorläufig [illegible] [illegible] Bestimmung [illegible] [illegible]
Vorschriftmäßige Kassirte [illegible] [illegible] aber [illegible] nächste
Aussicht [illegible] wenn [illegible] [illegible] ist [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

K. B. H. Nr 22. 183. 3 März 1887.

Strafsache des Fuhrherrn Ludwig Wagner in Rittersbach

Verf. Urk.

Gegen das freisprechende Erkenntniß der hies. Strafkammer vom 15 November 1886 hat Staatsanwaltschaft die Berufung eingelegt, welche in der heutigen Hauptverhandlung durch den Vertreter der Staatsanwaltschaft aufrecht erhalten wurde.

Der Angeklagte Fuhrherr Ludwig Wagner in Rittersbach hat sich durch Zeugen und Sachverständigen-Beweis nicht für überführt erachtet, daß er sich der ihm zur Last gelegten Uebertretung der Vorschrift des §. 41 der Verordnung vom 9 Januar 1879 schuldig gemacht habe, wonach Fuhrwerke, welche mit mehr als 4 Pferden bespannt sind, nur auf Straßen, welche dazu besonders bestimmt sind, fahren dürfen.

Die Berufung ist unbegründet, weil die Feststellungen des angefochtenen Urtheils in thatsächlicher Beziehung der Nachprüfung durch das Revisionsgericht entzogen sind, und weil die Annahme, daß der Angeklagte sich der ihm zur Last gelegten Uebertretung nicht schuldig gemacht habe, in keiner Weise als rechtsirrthümlich bezeichnet werden kann.

Die Berufung der Staatsanwaltschaft ist daher als unbegründet zu verwerfen.

4. März.

K. B. Nr 22. 184.

Gegen das Urtheil des Schöffengerichts Ochsenfurt vom 22. September vor. Js., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer vom 16. Jan. dss. Js., wegen öffentlicher Beleidigung mittels Strafanzeige, hat Franz Xaver in Ochsenfurt, um Allergnädigstes Gnadenerweis, die ihm zuerkannte Strafe in angemessener Weise zu mildern gebeten.

Franz Xaver in Ochsenfurt hat sich durch Urtheil des Schöffengerichts Ochsenfurt vom 22. September vor. Js., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer vom 16. Jan. dss. Js., wegen öffentlicher Beleidigung mittels Strafanzeige, hat um Allergnädigstes Gnadenerweis, die ihm zuerkannte Strafe in angemessener Weise zu mildern gebeten.

Verf. Urk.

Seitdem Bittsteller vor seiner Strafe von verwerflicher Gesinnung in politischer Beziehung einer zweifelhaften Richtung, wie er durch ordnungswidrige Aeußerungen einen glaubwürdigen Beweis zu erbringen vergeblich bemüht ist, stets seine Ehre schuldlos rein erhalten hat, vermag er es nicht nachzuweisen, daß er seine Aeußerungen zu bereuen vermag und sich nun auf's Neue zur Treue gegen Thron und Verfassung bekennt, wie es seine Pflicht gewesen wäre.

Bittsteller ist ein roher Mensch, von verwerflicher Gesinnung in politischer Beziehung, einer zweifelhaften Richtung, wie er durch ordnungswidrige Aeußerungen einen glaubwürdigen Beweis zu erbringen vergeblich bemüht ist. Stets seine Ehre schuldlos rein erhalten hat, vermag er es nicht nachzuweisen, daß er seine Aeußerungen zu bereuen vermag und sich nun auf's Neue zur Treue gegen Thron und Verfassung bekennt, wie es seine Pflicht gewesen wäre.

Bei Abgang aller begnadigungswürdigen Momente kann ich der Verwerfung, der bei Übergang des Bittstellers durch die Strafkammer zu entscheiden gewesen sein soll, und die wünschenswerth selbst, da selbst ein verfehlendes Maaß ist, das nicht verschuldet gestellt haben zu können, und das weder seine Ehre noch sein und sein Gesetz und Gesetzbuch gesetzte wurde sein und da dasselbe nicht genügenden Ton in übrigen Theil Rand. Ich glaube daher in Uebereinstimmung mit dem K. Staatsanwalt zu Gnaden die allerunterste Abweisung des Gesuches als unbegründet nicht empfehlen zu müssen. —

4. März.

K. B. Nr 22. 184.

Gegen das Urtheil des Schöffengerichts Ochsenfurt vom 22. September vor. Js., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer vom 16. Jan. dss. Js., wegen öffentlicher Beleidigung mittels Strafanzeige, hat Franz Xaver in Ochsenfurt, um Allergnädigstes Gnadenerweis, die ihm zuerkannte Strafe in angemessener Weise zu mildern gebeten.

Franz Xaver in Ochsenfurt hat sich durch Urtheil des Schöffengerichts Ochsenfurt vom 22. September vor. Js., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer vom 16. Jan. dss. Js., wegen öffentlicher Beleidigung mittels Strafanzeige, hat um Allergnädigstes Gnadenerweis, die ihm zuerkannte Strafe in angemessener Weise zu mildern gebeten.

Verf. Urk.

Franz Xaver in Ochsenfurt hat sich durch Urtheil des Schöffengerichts Ochsenfurt vom 22. September vor. Js., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer vom 16. Jan. dss. Js., wegen öffentlicher Beleidigung mittels Strafanzeige, hat um Allergnädigstes Gnadenerweis, die ihm zuerkannte Strafe in angemessener Weise zu mildern gebeten.

Verf. Urk.

Franz Xaver in Ochsenfurt hat sich durch Urtheil des Schöffengerichts Ochsenfurt vom 22. September vor. Js., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer vom 16. Jan. dss. Js., wegen öffentlicher Beleidigung mittels Strafanzeige, hat um Allergnädigstes Gnadenerweis, die ihm zuerkannte Strafe in angemessener Weise zu mildern gebeten.

Verf. Urk.

Franz Xaver in Ochsenfurt hat sich durch Urtheil des Schöffengerichts Ochsenfurt vom 22. September vor. Js., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer vom 16. Jan. dss. Js., wegen öffentlicher Beleidigung mittels Strafanzeige, hat um Allergnädigstes Gnadenerweis, die ihm zuerkannte Strafe in angemessener Weise zu mildern gebeten.

Verf. Urk.

K. Landrichter für Kissalben, Bezirk von Landau, Rheinkreis

cop. ind.

Nr 22,185. 5. März.

Urkunde vom 4. d. Mts. samt Anlage über Abschätzung des Gasthofs, so wie die vorgetragene Gründe günstig befunden.

K. Bez. Amt.

Verhaft gegen Maschinen Fabrikant Zeugen vernehmen lassen.

cop. Conc.

Nr 22, 186. conc.

Mit einem an den K. Landrichter zu Pirmasens gerichteten dienstlichen Ersuchschreiben des K. Kreis- und Landgerichts Rechtsrath. Eingeschlossen Requisition vom 26 v. Mts. Zeugen-Vernehmung des K. Bezirksamts Landau in Sachen gegen Maschinen Fabrikant wegen Verhaft, hat das Krankenwärter Ehepaar des K. Landgerichts in Rheinkreis vom 3/4. d. Mts. allunterthänigst vorgelegt.

K. Bez. Amt.

Verhaft gegen Maschinen Fabrikant wegen Zeugen Vernehmung

cop. Conc.

conc.

Nr 22, 187

Mit dem Haupt-Requisitions-Schreiben des K. Landgerichts Rechtsrath. in Zweibrücken vom 3/4. d. Mts. wegen Zeugen Vernehmung in Untersuchungs Sache des Maschinen Fabrikant Rosenthal in Landau, hat das Krankenwärter Ehepaar des K. Landgerichts in Rheinkreis vom 3/4. d. Mts. allunterthänigst vorgelegt.

Dringend!

K. Landrichter d. pfälzischen Kreises in Speyer

Zeugen Vernehmung Lazarus Krugar und Leon betr.

cop. Conc.

Nr 22, 188. conc.

Auf Requisition des K. Landgerichts Rechtsrath. in Zweibrücken vom 1/4. d. Mts. betr. Vernehmung des Handelsmanns Lazarus Krugar und Leon Krugar, beide von Speyer, in Untersuchungs Sache gegen Maschinen Fabrikant Rosenthal in Landau wegen Verhaft, hat das Krankenwärter Ehepaar des K. Landgerichts in Rheinkreis vom 3/4. d. Mts. allunterthänigst vorgelegt.

K. Polizeiprokuratur
in Leipzig

Kanzleirath Lorke.

expedirt.

Nr. 22,189.

Ew. Königl. Majestät

Gnadengesuch des Maurers Johann Adam Lieberich von Neustadt betr.

expd. 6 Ctr.

Nr. 22,190.

Ew. Königl. Majestät

Gnadengesuch des Maurers Johann Adam Lieberich von Neustadt betr.

Auf Antrag des K. Justizamts Frankenthal vom 9. Januar. hat Ew. Majestät die appellationsgerichtliche Bestätigung, wodurch der Maurer Adam Lieberich, Maurer in Neustadt Pfalz, wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 9 M. 40 Pf. zu einer Geldstrafe von 9 M. 40 Pf. oder weiterer 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist, Allerhöchst zu ermächtigen geruhen, die Begnadigung des Lieberich zu genehmigen.

Die Akten sind mit Anzeige vom 4. Oct. 1888 d. J. mit Anzeige vom 8 Januar 1889 zur weiteren Verfügung.

Nr. 22191.

5. März.

Ew. Kgl. Majestät.

Auf Antrag des K. Justizamts Frankenthal vom 9. Januar. hat Ew. Majestät die appellationsgerichtliche Bestätigung, wodurch der Maurer Adam Lieberich, Maurer in Neustadt Pfalz, wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 9 M. 40 Pf. oder weiterer 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist, Allerhöchst zu ermächtigen geruhen, die Begnadigung des Lieberich zu genehmigen.

Die Akten sind mit Anzeige vom 4. Oct. 1888 d. J. mit Anzeige vom 8 Januar 1889 zur weiteren Verfügung.

K. Polizeiprokuratur
in Leipzig

Kanzleirath Lorke.

Expd. 10/3.

Nr. 22,192—95.

5. März.

Ew. Königl. Majestät

Gnadengesuch des Maurers Johann Adam Lieberich von Neustadt betr.

Auf Antrag des K. Justizamts Frankenthal vom 9. Januar. hat Ew. Majestät die appellationsgerichtliche Bestätigung, wodurch der Maurer Adam Lieberich, Maurer in Neustadt Pfalz, wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 9 M. 40 Pf. oder weiterer 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist, Allerhöchst zu ermächtigen geruhen, die Begnadigung des Lieberich zu genehmigen.

Die Akten sind mit Anzeige vom 4. Oct. 1888 d. J. mit Anzeige vom 8 Januar 1889 zur weiteren Verfügung.

25./

№ 22198. 6 März.

K. Reg. d. d. P.

Z. d.

Sprzyar.

Gnadengesuch der Schneider Mary und Abraham Wolff aus Kirnau, pand. Bez. Colmar

expedirt.

№ 22199. cad.

d. Kreisdirektor

zu

Colmar.

Gnadengesuch des Schneiders Mary Haas aus Wolfgantzen, Kreis Colmar.

expedirt.

d. M. resolviert anliegend das gnadengesuch nebst Anlagen des Schneiders Mary Haas aus Wolfgantzen, Kreis Colmar, mit dem Auftrage, über dessen Führung und Lebensverhältnisse binnen 4 Wochen gutachtliche Berichterstattung.

№ 22200. cad.

Demselben:

Gnadengesuch für Johann Georg Pfeiffer aus Colmar.

expedirt.

d. M. anzuzeigen, daß ich gegen Rückerwartung des Gesuch mit den beigefügten Akten nebst 1 Anlagen das Gnadengesuch des Johann Georg Pfeiffer aus Colmar zur gutachtlichen Berichterstattung.

† Die Generalakten vom 11. Januar 1875, die Abwanderung der deutschen Bevölkerung betreffend, erging nicht

№ 22196 6 März.

Zustellung nach Frankr.

Expedition des Carl Eugen Pfeiffer aus Colmar

Elsaß.

expedirt.

Kanzl. Taschke übt den 12 März 1875.

zum Eröffnung an den instruirten Expeditor und Abwanderer.

№ 22197. cad.

d. Kreisdirektor

zu Landau.

Expedition des Johann Philippmann aus Germersheim & Cons.

Pfalz.

expedirt.

Kanzl. Taschke übt den 19 März 1875.

d. K. Staatsanwaltschaft bei dem Bez. Gerichte Landau die mittelbare Ladung von 51 Auswanderungslustigen zur Hauptverhandlung vom 9./3. betr.

expd 9./3.

№ 22201 - 22204 7 März

Die Kgl. Regierung d. d. hat sämtliche Auswanderungslustige, welche auf die gemäß Bekanntmachung vom 24. Januar l. Js. zur Verhandlung gekommene Auswanderungsangelegenheit, als Kgl. Regierungsbezirks, welche in der Absicht, auf Grund dieser Bekanntmachung

pronunciat unabsteinaar pig passant di in de Höchster Gebiet
Pläng de K. Kreis-Regierung von Hessen vom 2. August 1866
die Legitimations-Commissionen der ganz. provisorischen Legitimations-
Urkunden - bewerkstelligt vom 13. August 1866 - gezahlten
Vorschusses.

Hiernach hat ich für K. gemäß höchsten Gebührentarif vom
3/7. C. Mrz. mit der Anlage in Kanzlei Liquid entspre-
chende Vergütigung berechnet, worauf der K. den
gemäß gewünscht wird auf die K. Landwehr-Bezirks-Kasse
vorg. Liquid in Ihrer Eigenschaft als Gebühr-Empfänger
mitzuzeichnen.

Ich wird mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften
Niemand Grund vorhanden sein, gegen die Richtigkeit
gestellten mündlichen Berechnung
gegen in der Abrechnung des abgelaufenen Rechnungsjahr
Differenzen ergeben sollten, nicht über dieselben
Rücksprache. -

7 März.

L Adj.-Gemeinschaft.
für
Brand Lieut.

Exp. 10/3.

N: 22, 205.

Fr. Kaufm. Gebr. in Hr. unterzeichnet mit Begleitschr.
auf die Beschwerde Hrn. nicht vom 13. Aug 1866. unterzeichnet
Polizei Abgeschrift Hrn. Gebührenrechn. vom 3. C. Mrz.
vorgelegt mitzuzeichnen. -

---

cad.

N: 22, 206.

L. Bezirksf.
für
St. Landrath und Ritter
Anzeige für Abwesenheit
als Führer beim.

Hr. wv.

Fr. Rechnungsf. Hr. 1. 3. Hr.
Gebühr-Liquid vom 5/7. C. Mrz. samt Anlagen
betr. d. K. Hr. zur gefälligsten Abrechnung.

L. Berg: Kr. Schmidt.
zu Berg.
Gen. Hr. Hr. Bel. com.
Hr. Hr. Hr. Hr.
Hr. Hr. Hr. Hr.
Hr. Hr. Hr. Hr

[illegible] ist erst in meinen Falle die Leistung der Kautionsbestellung als allerhöchst entbehrlich [illegible] die Entlassung zu die Kautionsurkunde [illegible]

Indessen stehen Umstände [illegible] die Kautionsbestellung [illegible] Ich bin zu [illegible] ist es [illegible] Gründen [illegible] Ich bin [illegible] Kautionsurkunde [illegible] Gründen [illegible] Möglichkeit einer [illegible] Gründen [illegible]

Der [illegible] Gründen [illegible] Gründen [illegible] Gründen

exp. eod.

[illegible] Karl Schmeider zu [illegible] [illegible] eingeschrittene [illegible] Abschrift vom 21. m. Mts. [illegible] zu [illegible] und bemerkt, daß [illegible] gestellten Ansuchen aus bekannten Gründen keine Folge gegeben werden kann.

An Staatsprokurator hier.

den [illegible] des [illegible] Erdmann & Cons. betr.

exp. eod.

No. 22,220. — 10. März

Bei [illegible] Rücksendung des Berichts vom 9/10. d. Mts. samt der Beilage mit dem Bemerken, daß die Vorlage vom 2. Jan. [illegible] hierdurch [illegible] werden [illegible] und daß [illegible] (Staatsprokurator [illegible]) [illegible] jetzt direct zu [illegible] [illegible] Beschluß direct zu [illegible]

An Staatsprokurator Landau.

Appellation des Michael [illegible] von [illegible] betr.

exp. eod.

No. 22,221. ad.

Acad. Entschl. [illegible] 19. März 1857.

No. 22,222. ad.

V. Maj. d. K.

Begnadigung des [illegible] von Lemberg betr.

exp. 11/3.

[illegible] Urtheil des [illegible] vom 15. Febr. 1855 [illegible] 18 Jahre alt, [illegible] von Lemberg [illegible] Art. 65 [illegible] [illegible] 1857 [illegible]

[illegible]

zu [illegible]

No. 22,223

V. Majestät

Gnadengesuch des [illegible] [illegible] von [illegible] betr.

exp. 11/3.

[illegible] Urtheil des [illegible] vom 21. Januar 1857 wegen [illegible] [illegible] bittet um [illegible]

[illegible] allerunterth. Allerhöchsten [illegible] [illegible] zu müssen

No. 22,224 — 11. März 1857

V. Majestät d. K.

Gnadengesuch des Carl Friedr. Völker von [illegible] betr.

exp. 11/3.

[illegible] Urtheil des [illegible] vom [illegible] 1856 wegen [illegible] [illegible] 25 fl. [illegible] bittet um allergnädigste [illegible]

[illegible]

No. 22,225 — ad.

V. Maj. d. K.

Gnadengesuch für die Ehefrau des [illegible] August [illegible] von [illegible] betr.

exp. 11/3.

[illegible] Urtheil vom 20. Febr. 1855 [illegible] [illegible] vom 20. April 1855 [illegible] bittet [illegible]

[illegible]

Nr. 22,226

Mitteilung [illegible] der Kgl. Oberpostdirektion Münster, wonach [illegible] Postagentur Ahlen, welche [illegible] Postanstalt [illegible] eingerichtet [illegible] Postagentur [illegible] Postanstalt [illegible] Postagentur [illegible] Postanstalt [illegible] Postagentur [illegible] Postanstalt

k. Reg.-Präsidium.

pinn.

die Akten für das I. Quartal 1857 betr.

exp. 13/3.

№ 22, 235. 12. März.

Beatus Lückhaus zu Landau protestirt gegen Zulässigkeit von Zeugen, welche der Kläger wider ihn benennt, in der Rechtssache des k. Fiscus gegen die fleischhauer Zimmermann wegen Hypothek wankenden Zimmermann, und bittet, die Akten des gegen diese protestirten Beklagten mitzutheilen, um sich mit den in diesen enthaltenen Beweismitteln gegebenenfalls vertheidigen zu können.

Verfügt: Die Akten sind dem Beklagten Beatus Lückhaus zu Landau zu communiciren.

Landau, 12. März 1857.

Der Königliche Landcommissär
Schultz.

№ 22, 236. cad.

Der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, wird auf den Bericht vom 6. d. M. eröffnet, daß gegen die Verwendung der Gemeinde-Zimmermann Johann Georg Zimmermann von Landau zum Gemeinde-Rathsmitgliede keine Anstände obwalten.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

k. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

Speyer.

№ 22, 237. 12. März.

Bericht wegen Zustimmung mit Anordnung baldigster Ausfertigung der Urkunde.

№ 22, 238. cad.

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 6./12. d. Mts. wird der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, eröffnet, daß gegen die Verwendung des Zimmermanns Johann Georg Zimmermann von Landau zum Gemeinde-Rathsmitgliede keine Anstände obwalten.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

№ 22, 239. cad.

Beatus Lamotte zu Landau, der Landwirth Ludwig Lemm von Ilbersheim und Andere haben gegen die Wahl des Landwirths Ludwig Lemm von Ilbersheim zum Gemeinderathe von Ilbersheim, welche am 16. d. M. vorgenommen worden ist, Einsprache vom 8./10. d. M. bei der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, eingelegt.

Verfügt: Die Einsprache ist als unbegründet zurückzuweisen, und die Bestätigung des Gewählten auszusprechen.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

№ 22, 240. cad.

Der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, wird auf den Bericht vom 7./11. d. M. eröffnet, daß gegen die Verwendung des Gemeinde-Rathsmitgliedes Ludwig Lemm von Ilbersheim keine Anstände obwalten.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

k. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

Speyer.

exp. 13/3.

№ 22, 241. cad.

Beatus Lamotte, Landwirth von Ilbersheim, hat gegen die Wahl des Landwirths Ludwig Lemm von Ilbersheim zum Gemeinderathe von Ilbersheim, welche am 16. d. M. vorgenommen worden ist, Einsprache vom 8./10. d. M. bei der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, eingelegt.

Verfügt: Die Einsprache ist als unbegründet zurückzuweisen, und die Bestätigung des Gewählten auszusprechen.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

№ 22, 242. 13 cad.

Der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, wird auf den Bericht vom 7./11. d. M. eröffnet, daß gegen die Verwendung des Gemeinde-Rathsmitgliedes Ludwig Lemm von Ilbersheim keine Anstände obwalten.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

k. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

Speyer.

exp. 13/3.

---

k. Gener. Comm. Commando der Pfalz.

Haupt-Lenke

exp. 13/3.

№ 22, 236. cad.

Der [illegible] Landcommissariats [illegible] über die Rechnungen der Gemeinde-Zimmermann Johann Georg Zimmermann von Landau für das I. Quartal 1857 wird anerkannt.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

---

k. Bezirksgericht.

Speyer.

Rechnungsstand für die Kasse zu Landau für das I. Quartal 1857.

exp. 13/3.

№ 22, 237. 12. März.

Bericht wegen Zustimmung mit Anordnung baldigster Ausfertigung der Urkunde.

№ 22, 238. cad.

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 6./12. d. Mts. wird der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, eröffnet, daß gegen die Verwendung des Zimmermanns Johann Georg Zimmermann von Landau zum Gemeinde-Rathsmitgliede keine Anstände obwalten.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

k. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

Speyer.

№ 22, 239. cad.

Beatus Lamotte, Landwirth von Ilbersheim, hat gegen die Wahl des Landwirths Ludwig Lemm von Ilbersheim zum Gemeinderathe von Ilbersheim, welche am 16. d. M. vorgenommen worden ist, Einsprache vom 8./10. d. M. bei der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, eingelegt.

Verfügt: Die Einsprache ist als unbegründet zurückzuweisen, und die Bestätigung des Gewählten auszusprechen.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

№ 22, 240. cad.

Der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, wird auf den Bericht vom 7./11. d. M. eröffnet, daß gegen die Verwendung des Gemeinde-Rathsmitgliedes Ludwig Lemm von Ilbersheim keine Anstände obwalten.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

k. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

Speyer.

exp. 13/3.

№ 22, 241. cad.

Beatus Lamotte, Landwirth von Ilbersheim, hat gegen die Wahl des Landwirths Ludwig Lemm von Ilbersheim zum Gemeinderathe von Ilbersheim, welche am 16. d. M. vorgenommen worden ist, Einsprache vom 8./10. d. M. bei der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, eingelegt.

Verfügt: Die Einsprache ist als unbegründet zurückzuweisen, und die Bestätigung des Gewählten auszusprechen.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

№ 22, 242. 13 cad.

Der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, wird auf den Bericht vom 7./11. d. M. eröffnet, daß gegen die Verwendung des Gemeinde-Rathsmitgliedes Ludwig Lemm von Ilbersheim keine Anstände obwalten.

Landau, 12. März 1857.

Königliches Landcommissariat
Schultz.

k. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

Speyer.

exp. 13/3.

Exp. 14./3.

Verz. Verfügungen

Nr. 22,243. 13 März.

Einsetzung des Johann Knoblauch von Unterkatzenbach als Gemeinderath

Akad. Lasalle und den 19 März 49

exp. ad.

Nr. 22,244. ad

S. M. der Majestät.

Allerunterthänigste Vorlage

Se. M. der König ist den gehorsamst Gefertigten mittelst Allerhöchster Entschließung vom 9 d. M. allergnädigst zu ermächtigen geruht, den Akademiker Dr. Karl Schmitz-Grollenburg zum ordentlichen Professor der Geschichte an der k. Akademie zu Münstereifel zu ernennen.

exp. ad.

Nr. 22,245. ad

Kultusakt.

Akad. Lasalle

Die Redaction übersendet mit anliegender Verordnung zur Einrückung in das nächste Stück des Regierungsblattes.

exp. ad.

Nr. 22,246. – 22,253 ad

Akad. Lasalle

Journal-Gratificationen

Fr. Wilhelm		3
Fr. M. Aust		1
Johannes		1
Wilh. Schmitz-Grollenburg		11
id. Klauten		12
id. Wetzel		8
id. Lauten		8

exp. ad.

Nr. 22,254. 22,256. ad

Fr. Wilh. Franz Schmitz-Grollenburg 2

Canzlei des Wilh. Schmitz 3

Nr. 22,257 ad

Vorschlag zur Ernennung des Landwirthes Peter Schmitz zu Hambach zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Sinzenich, an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Johann Peter Schmitz daselbst.

Vgl. Verfügung vom 9 d. M. Amtsblatt

+ Für Verwendung von Staatsmitteln für nützliche Arbeiten in den Fällen, wo eine Verpflichtung der Staatsregierung nicht besteht.

Für Verwendung von Staatsmitteln für nützliche Arbeiten in den Fällen, wo eine Verpflichtung der Staatsregierung nicht besteht.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß in Folge der Regulirung der Flüsse und Ströme, der Anlage von Eisenbahnen, Chausseen, Kanälen, Wasserleitungen, Gasanstalten, Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen, Ziegelöfen, Kalköfen, Glashütten, Eisenhütten, Hammerwerken, Mühlen, Brücken, Dämmen, Deichen, Schleusen, Wehren, Fischteichen, Bewässerungsanlagen, Drainirungen, Urbarmachungen, Waldkulturen, Aufforstungen, Rodungen, Steinbrüchen, Kiesgruben, Sandgruben, Lehmgruben, Torfstichen, Salzsiedereien, Salinen, Bohrlöchern, Schachtanlagen, Stollen, Tunnels, Durchstichen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Planirungen, Pflasterungen, Straßenbauten, Eisenbahnbauten, Hochbauten, Wasserbauten, Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Steinhauerarbeiten, Zimmerarbeiten, Schmiedearbeiten, Schlosserarbeiten, Klempnerarbeiten, Glaserarbeiten, Anstreicherarbeiten, Tapeziererarbeiten, Tischlerarbeiten, Drechslerarbeiten, Bildhauerarbeiten, Vergoldungen, Versilberungen, Lackirungen, Polirungen, Färbereien, Bleichereien, Druckereien, Appreturen, Gerbereien, Webereien, Spinnereien, Seilereien, Netzereien, Stickereien, Nähereien, Strickereien, Klöppeleien, Flechtereien, Korbmachereien, Bürstenbindereien, Siebmachereien, Papierfabrikationen, Buchbindereien, Lithographien, Kupferstichen, Holzschnitten, Radirungen, Stahlstichen, Stereotypien, Galvanoplastiken, Photographien, Daguerreotypien, Heliographien, Chromolithographien, Typendruckereien, Buchdruckereien, Zeugdruckereien, Tapetendruckereien, Kattundruckereien, Wollendruckereien, Seidendruckereien, Leinendruckereien, Baumwollendruckereien, Wollenspinnereien, Seidenspinnereien, Leinenspinnereien, Baumwollenspinnereien, Wollenwebereien, Seidenwebereien, Leinenwebereien, Baumwollenwebereien, Wollenstickereien, Seidenstickereien, Leinenstickereien, Baumwollenstickereien, Wollenstrickereien, Seidenstrickereien, Leinenstrickereien, Baumwollenstrickereien, Wollenklöppeleien, Seidenklöppeleien, Leinenklöppeleien, Baumwollenklöppeleien, Wollenflechtereien, Seidenflechtereien, Leinenflechtereien, Baumwollenflechtereien, Wollenkorbmachereien, Seidenkorbmachereien, Leinenkorbmachereien, Baumwollenkorbmachereien, Wollenbürstenbindereien, Seidenbürstenbindereien, Leinenbürstenbindereien, Baumwollenbürstenbindereien, Wollensiebmachereien, Seidensiebmachereien, Leinensiebmachereien, Baumwollensiebmachereien, Wollenpapierfabrikationen, Seidenpapierfabrikationen, Leinenpapierfabrikationen, Baumwollenpapierfabrikationen, Wollenbuchbindereien, Seidenbuchbindereien, Leinenbuchbindereien, Baumwollenbuchbindereien, Wollenlithographien, Seidenlithographien, Leinenlithographien, Baumwollenlithographien, Wollenkupferstichen, Seidenkupferstichen, Leinenkupferstichen, Baumwollenkupferstichen, Wollenholzschnitten, Seidenholzschnitten, Leinenholzschnitten, Baumwollenholzschnitten, Wollenradirungen, Seidenradirungen, Leinenradirungen, Baumwollenradirungen, Wollenstahlstichen, Seidenstahlstichen, Leinenstahlstichen, Baumwollenstahlstichen, Wollenstereotypien, Seidenstereotypien, Leinenstereotypien, Baumwollenstereotypien, Wollengalvanoplastiken, Seidengalvanoplastiken, Leinengalvanoplastiken, Baumwollengalvanoplastiken, Wollenphotographien, Seidenphotographien, Leinenphotographien, Baumwollenphotographien, Wollendaguerreotypien, Seidendaguerreotypien, Leinendaguerreotypien, Baumwollendaguerreotypien, Wollenheliographien, Seidenheliographien, Leinenheliographien, Baumwollenheliographien, Wollenchromolithographien, Seidenchromolithographien, Leinenchromolithographien, Baumwollenchromolithographien, Wollentypendruckereien, Seidentypendruckereien, Leinentypendruckereien, Baumwollentypendruckereien, Wollenbuchdruckereien, Seidenbuchdruckereien, Leinenbuchdruckereien, Baumwollenbuchdruckereien, Wollenzeugdruckereien, Seidenzeugdruckereien, Leinenzeugdruckereien, Baumwollenzeugdruckereien, Wollentapetendruckereien, Seidentapetendruckereien, Leinentapetendruckereien, Baumwollentapetendruckereien, Wollenkattundruckereien, Seidenkattundruckereien, Leinenkattundruckereien, Baumwollenkattundruckereien, Wollenwollendruckereien, Seidenwollendruckereien, Leinenwollendruckereien, Baumwollenwollendruckereien, Wollenseidendruckereien, Seidenseidendruckereien, Leinenseidendruckereien, Baumwollenseidendruckereien, Wollenleinendruckereien, Seidenleinendruckereien, Leinenleinendruckereien, Baumwollenleinendruckereien, Wollenbaumwollendruckereien, Seidenbaumwollendruckereien, Leinenbaumwollendruckereien, Baumwollenbaumwollendruckereien, Wollenwollenspinnereien, Seidenwollenspinnereien, Leinenwollenspinnereien, Baumwollenwollenspinnereien, Wollenseidenspinnereien, Seidenseidenspinnereien, Leinenseidenspinnereien, Baumwollenseidenspinnereien, Wollenleinenspinnereien, Seidenleinenspinnereien, Leinenleinenspinnereien, Baumwollenleinenspinnereien, Wollenbaumwollenspinnereien, Seidenbaumwollenspinnereien, Leinenbaumwollenspinnereien, Baumwollenbaumwollenspinnereien, Wollenwollenwebereien, Seidenwollenwebereien, Leinenwollenwebereien, Baumwollenwollenwebereien, Wollenseidenwebereien, Seidenseidenwebereien, Leinenseidenwebereien, Baumwollenseidenwebereien, Wollenleinenwebereien, Seidenleinenwebereien, Leinenleinenwebereien, Baumwollenleinenwebereien, Wollenbaumwollenwebereien, Seidenbaumwollenwebereien, Leinenbaumwollenwebereien, Baumwollenbaumwollenwebereien, Wollenwollenstickereien, Seidenwollenstickereien, Leinenwollenstickereien, Baumwollenwollenstickereien, Wollenseidenstickereien, Seidenseidenstickereien, Leinenseidenstickereien, Baumwollenseidenstickereien, Wollenleinenstickereien, Seidenleinenstickereien, Leinenleinenstickereien, Baumwollenleinenstickereien, Wollenbaumwollenstickereien, Seidenbaumwollenstickereien, Leinenbaumwollenstickereien, Baumwollenbaumwollenstickereien, Wollenwollenstrickereien, Seidenwollenstrickereien, Leinenwollenstrickereien, Baumwollenwollenstrickereien, Wollenseidenstrickereien, Seidenseidenstrickereien, Leinenseidenstrickereien, Baumwollenseidenstrickereien, Wollenleinenstrickereien, Seidenleinenstrickereien, Leinenleinenstrickereien, Baumwollenleinenstrickereien, Wollenbaumwollenstrickereien, Seidenbaumwollenstrickereien, Leinenbaumwollenstrickereien, Baumwollenbaumwollenstrickereien, Wollenwollenklöppeleien, Seidenwollenklöppeleien, Leinenwollenklöppeleien, Baumwollenwollenklöppeleien, Wollenseidenklöppeleien, Seidenseidenklöppeleien, Leinenseidenklöppeleien, Baumwollenseidenklöppeleien, Wollenleinenklöppeleien, Seidenleinenklöppeleien, Leinenleinenklöppeleien, Baumwollenleinenklöppeleien, Wollenbaumwollenklöppeleien, Seidenbaumwollenklöppeleien, Leinenbaumwollenklöppeleien, Baumwollenbaumwollenklöppeleien, Wollenwollenflechtereien, Seidenwollenflechtereien, Leinenwollenflechtereien, Baumwollenwollenflechtereien, Wollenseidenflechtereien, Seidenseidenflechtereien, Leinenseidenflechtereien, Baumwollenseidenflechtereien, Wollenleinenflechtereien, Seidenleinenflechtereien, Leinenleinenflechtereien, Baumwollenleinenflechtereien, Wollenbaumwollenflechtereien, Seidenbaumwollenflechtereien, Leinenbaumwollenflechtereien, Baumwollenbaumwollenflechtereien, Wollenwollenkorbmachereien, Seidenwollenkorbmachereien, Leinenwollenkorbmachereien, Baumwollenwollenkorbmachereien, Wollenseidenkorbmachereien, Seidenseidenkorbmachereien, Leinenseidenkorbmachereien, Baumwollenseidenkorbmachereien, Wollenleinenkorbmachereien, Seidenleinenkorbmachereien, Leinenleinenkorbmachereien, Baumwollenleinenkorbmachereien, Wollenbaumwollenkorbmachereien, Seidenbaumwollenkorbmachereien, Leinenbaumwollenkorbmachereien, Baumwollenbaumwollenkorbmachereien, Wollenwollenbürstenbindereien, Seidenwollenbürstenbindereien, Leinenwollenbürstenbindereien, Baumwollenwollenbürstenbindereien, Wollenseidenbürstenbindereien, Seidenseidenbürstenbindereien, Leinenseidenbürstenbindereien, Baumwollenseidenbürstenbindereien, Wollenleinenbürstenbindereien, Seidenleinenbürstenbindereien, Leinenleinenbürstenbindereien, Baumwollenleinenbürstenbindereien, Wollenbaumwollenbürstenbindereien, Seidenbaumwollenbürstenbindereien, Leinenbaumwollenbürstenbindereien, Baumwollenbaumwollenbürstenbindereien, Wollenwollensiebmachereien, Seidenwollensiebmachereien, Leinenwollensiebmachereien, Baumwollenwollensiebmachereien, Wollenseidensiebmachereien, Seidenseidensiebmachereien, Leinenseidensiebmachereien, Baumwollenseidensiebmachereien, Wollenleinensiebmachereien, Seidenleinensiebmachereien, Leinenleinensiebmachereien, Baumwollenleinensiebmachereien, Wollenbaumwollensiebmachereien, Seidenbaumwollensiebmachereien, Leinenbaumwollensiebmachereien, Baumwollenbaumwollensiebmachereien, Wollenwollenpapierfabrikationen, Seidenwollenpapierfabrikationen, Leinenwollenpapierfabrikationen, Baumwollenwollenpapierfabrikationen, Wollenseidenpapierfabrikationen, Seidenseidenpapierfabrikationen, Leinenseidenpapierfabrikationen, Baumwollenseidenpapierfabrikationen, Wollenleinenpapierfabrikationen, Seidenleinenpapierfabrikationen, Leinenleinenpapierfabrikationen, Baumwollenleinenpapierfabrikationen, Wollenbaumwollenpapierfabrikationen, Seidenbaumwollenpapierfabrikationen, Leinenbaumwollenpapierfabrikationen, Baumwollenbaumwollenpapierfabrikationen, Wollenwollenbuchbindereien, Seidenwollenbuchbindereien, Leinenwollenbuchbindereien, Baumwollenwollenbuchbindereien, Wollenseidenbuchbindereien, Seidenseidenbuchbindereien, Leinenseidenbuchbindereien, Baumwollenseidenbuchbindereien, Wollenleinenbuchbindereien, Seidenleinenbuchbindereien, Leinenleinenbuchbindereien, Baumwollenleinenbuchbindereien, Wollenbaumwollenbuchbindereien, Seidenbaumwollenbuchbindereien, Leinenbaumwollenbuchbindereien, Baumwollenbaumwollenbuchbindereien, Wollenwollenlithographien, Seidenwollenlithographien, Leinenwollenlithographien, Baumwollenwollenlithographien, Wollenseidenlithographien, Seidenseidenlithographien, Leinenseidenlithographien, Baumwollenseidenlithographien, Wollenleinenlithographien, Seidenleinenlithographien, Leinenleinenlithographien, Baumwollenleinenlithographien, Wollenbaumwollenlithographien, Seidenbaumwollenlithographien, Leinenbaumwollenlithographien, Baumwollenbaumwollenlithographien, Wollenwollenkupferstichen, Seidenwollenkupferstichen, Leinenwollenkupferstichen, Baumwollenwollenkupferstichen, Wollenseidenkupferstichen, Seidenseidenkupferstichen, Leinenseidenkupferstichen, Baumwollenseidenkupferstichen, Wollenleinenkupferstichen, Seidenleinenkupferstichen, Leinenleinenkupferstichen, Baumwollenleinenkupferstichen, Wollenbaumwollenkupferstichen, Seidenbaumwollenkupferstichen, Leinenbaumwollenkupferstichen, Baumwollenbaumwollenkupferstichen, Wollenwollenholzschnitten, Seidenwollenholzschnitten, Leinenwollenholzschnitten, Baumwollenwollenholzschnitten, Wollenseidenholzschnitten, Seidenseidenholzschnitten, Leinenseidenholzschnitten, Baumwollenseidenholzschnitten, Wollenleinenholzschnitten, Seidenleinenholzschnitten, Leinenleinenholzschnitten, Baumwollenleinenholzschnitten, Wollenbaumwollenholzschnitten, Seidenbaumwollenholzschnitten, Leinenbaumwollenholzschnitten, Baumwollenbaumwollenholzschnitten, Wollenwollenradirungen, Seidenwollenradirungen, Leinenwollenradirungen, Baumwollenwollenradirungen, Wollenseidenradirungen, Seidenseidenradirungen, Leinenseidenradirungen, Baumwollenseidenradirungen, Wollenleinenradirungen, Seidenleinenradirungen, Leinenleinenradirungen, Baumwollenleinenradirungen, Wollenbaumwollenradirungen, Seidenbaumwollenradirungen, Leinenbaumwollenradirungen, Baumwollenbaumwollenradirungen, Wollenwollenstahlstichen, Seidenwollenstahlstichen, Leinenwollenstahlstichen, Baumwollenwollenstahlstichen, Wollenseidenstahlstichen, Seidenseidenstahlstichen, Leinenseidenstahlstichen, Baumwollenseidenstahlstichen, Wollenleinenstahlstichen, Seidenleinenstahlstichen, Leinenleinenstahlstichen, Baumwollenleinenstahlstichen, Wollenbaumwollenstahlstichen, Seidenbaumwollenstahlstichen, Leinenbaumwollenstahlstichen, Baumwollenbaumwollenstahlstichen, Wollenwollenstereotypien, Seidenwollenstereotypien, Leinenwollenstereotypien, Baumwollenwollenstereotypien, Wollenseidenstereotypien, Seidenseidenstereotypien, Leinenseidenstereotypien, Baumwollenseidenstereotypien, Wollenleinenstereotypien, Seidenleinenstereotypien, Leinenleinenstereotypien, Baumwollenleinenstereotypien, Wollenbaumwollenstereotypien, Seidenbaumwollenstereotypien, Leinenbaumwollenstereotypien, Baumwollenbaumwollenstereotypien, Wollenwollengalvanoplastiken, Seidenwollengalvanoplastiken, Leinenwollengalvanoplastiken, Baumwollenwollengalvanoplastiken, Wollenseidengalvanoplastiken, Seidenseidengalvanoplastiken, Leinenseidengalvanoplastiken, Baumwollenseidengalvanoplastiken, Wollenleinengalvanoplastiken, Seidenleinengalvanoplastiken, Leinenleinengalvanoplastiken, Baumwollenleinengalvanoplastiken, Wollenbaumwollengalvanoplastiken, Seidenbaumwollengalvanoplastiken, Leinenbaumwollengalvanoplastiken, Baumwollenbaumwollengalvanoplastiken, Wollenwollenphotographien, Seidenwollenphotographien, Leinenwollenphotographien, Baumwollenwollenphotographien, Wollenseidenphotographien, Seidenseidenphotographien, Leinenseidenphotographien, Baumwollenseidenphotographien, Wollenleinenphotographien, Seidenleinenphotographien, Leinenleinenphotographien, Baumwollenleinenphotographien, Wollenbaumwollenphotographien, Seidenbaumwollenphotographien, Leinenbaumwollenphotographien, Baumwollenbaumwollenphotographien, Wollenwollendaguerreotypien, Seidenwollendaguerreotypien, Leinenwollendaguerreotypien, Baumwollenwollendaguerreotypien, Wollenseidendaguerreotypien, Seidenseidendaguerreotypien, Leinenseidendaguerreotypien, Baumwollenseidendaguerreotypien, Wollenleinendaguerreotypien, Seidenleinendaguerreotypien, Leinenleinendaguerreotypien, Baumwollenleinendaguerreotypien, Wollenbaumwollendaguerreotypien, Seidenbaumwollendaguerreotypien, Leinenbaumwollendaguerreotypien, Baumwollenbaumwollendaguerreotypien, Wollenwollenheliographien, Seidenwollenheliographien, Leinenwollenheliographien, Baumwollenwollenheliographien, Wollenseidenheliographien, Seidenseidenheliographien, Leinenseidenheliographien, Baumwollenseidenheliographien, Wollenleinenheliographien, Seidenleinenheliographien, Leinenleinenheliographien, Baumwollenleinenheliographien, Wollenbaumwollenheliographien, Seidenbaumwollenheliographien, Leinenbaumwollenheliographien, Baumwollenbaumwollenheliographien, Wollenwollenchromolithographien, Seidenwollenchromolithographien, Leinenwollenchromolithographien, Baumwollenwollenchromolithographien, Wollenseidenchromolithographien, Seidenseidenchromolithographien, Leinenseidenchromolithographien, Baumwollenseidenchromolithographien, Wollenleinenchromolithographien, Seidenleinenchromolithographien, Leinenleinenchromolithographien, Baumwollenleinenchromolithographien, Wollenbaumwollenchromolithographien, Seidenbaumwollenchromolithographien, Leinenbaumwollenchromolithographien, Baumwollenbaumwollenchromolithographien, Wollentypendruckereien, Seidentypendruckereien, Leinentypendruckereien, Baumwollentypendruckereien, Wollenbuchdruckereien, Seidenbuchdruckereien, Leinenbuchdruckereien, Baumwollenbuchdruckereien, Wollenzeugdruckereien, Seidenzeugdruckereien, Leinenzeugdruckereien, Baumwollenzeugdruckereien, Wollentapetendruckereien, Seidentapetendruckereien, Leinentapetendruckereien, Baumwollentapetendruckereien, Wollenkattundruckereien, Seidenkattundruckereien, Leinenkattundruckereien, Baumwollenkattundruckereien, Wollenwollendruckereien, Seidenwollendruckereien, Leinenwollendruckereien, Baumwollenwollendruckereien, Wollenseidendruckereien, Seidenseidendruckereien, Leinenseidendruckereien, Baumwollenseidendruckereien, Wollenleinendruckereien, Seidenleinendruckereien, Leinenleinendruckereien, Baumwollenleinendruckereien, Wollenbaumwollendruckereien, Seidenbaumwollendruckereien, Leinenbaumwollendruckereien, Baumwollenbaumwollendruckereien, Wollenwollenspinnereien, Seidenwollenspinnereien, Leinenwollenspinnereien, Baumwollenwollenspinnereien, Wollenseidenspinnereien, Seidenseidenspinnereien, Leinenseidenspinnereien, Baumwollenseidenspinnereien, Wollenleinenspinnereien, Seidenleinenspinnereien, Leinenleinenspinnereien, Baumwollenleinenspinnereien, Wollenbaumwollenspinnereien, Seidenbaumwollenspinnereien, Leinenbaumwollenspinnereien, Baumwollenbaumwollenspinnereien, Wollenwollenwebereien, Seidenwollenwebereien, Leinenwollenwebereien, Baumwollenwollenwebereien, Wollenseidenwebereien, Seidenseidenwebereien, Leinenseidenwebereien, Baumwollenseidenwebereien, Wollenleinenwebereien, Seidenleinenwebereien, Leinenleinenwebereien, Baumwollenleinenwebereien, Wollenbaumwollenwebereien, Seidenbaumwollenwebereien, Leinenbaumwollenwebereien, Baumwollenbaumwollenwebereien, Wollenwollenstickereien, Seidenwollenstickereien, Leinenwollenstickereien, Baumwollenwollenstickereien, Wollenseidenstickereien, Seidenseidenstickereien, Leinenseidenstickereien, Baumwollenseidenstickereien, Wollenleinenstickereien, Seidenleinenstickereien, Leinenleinenstickereien, Baumwollenleinenstickereien, Wollenbaumwollenstickereien, Seidenbaumwollenstickereien, Leinenbaumwollenstickereien, Baumwollenbaumwollenstickereien, Wollenwollenstrickereien, Seidenwollenstrickereien, Leinenwollenstrickereien, Baumwollenwollenstrickereien, Wollenseidenstrickereien, Seidenseidenstrickereien, Leinenseidenstrickereien, Baumwollenseidenstrickereien, Wollenleinenstrickereien, Seidenleinenstrickereien, Leinenleinenstrickereien, Baumwollenleinenstrickereien, Wollenbaumwollenstrickereien, Seidenbaumwollenstrickereien, Leinenbaumwollenstrickereien, Baumwollenbaumwollenstrickereien, Wollenwollenklöppeleien, Seidenwollenklöppeleien, Leinenwollenklöppeleien, Baumwollenwollenklöppeleien, Wollenseidenklöppeleien, Seidenseidenklöppeleien, Leinenseidenklöppeleien, Baumwollenseidenklöppeleien, Wollenleinenklöppeleien, Seidenleinenklöppeleien, Leinenleinenklöppeleien, Baumwollenleinenklöppeleien, Wollenbaumwollenklöppeleien, Seidenbaumwollenklöppeleien, Leinenbaumwollenklöppeleien, Baumwollenbaumwollenklöppeleien, Wollenwollenflechtereien, Seidenwollenflechtereien, Leinenwollenflechtereien, Baumwollenwollenflechtereien, Wollenseidenflechtereien, Seidenseidenflechtereien, Leinenseidenflechtereien, Baumwollenseidenflechtereien, Wollenleinenflechtereien, Seidenleinenflechtereien, Leinenleinenflechtereien, Baumwollenleinenflechtereien, Wollenbaumwollenflechtereien, Seidenbaumwollenflechtereien, Leinenbaumwollenflechtereien, Baumwollenbaumwollenflechtereien, Wollenwollenkorbmachereien, Seidenwollenkorbmachereien, Leinenwollenkorbmachereien, Baumwollenwollenkorbmachereien, Wollenseidenkorbmachereien, Seidenseidenkorbmachereien, Leinenseidenkorbmachereien, Baumwollenseidenkorbmachereien, Wollenleinenkorbmachereien, Seidenleinenkorbmachereien, Leinenleinenkorbmachereien, Baumwollenleinenkorbmachereien, Wollenbaumwollenkorbmachereien, Seidenbaumwollenkorbmachereien, Leinenbaumwollenkorbmachereien, Baumwollenbaumwollenkorbmachereien, Wollenwollenbürstenbindereien, Seidenwollenbürstenbindereien, Leinenwollenbürstenbindereien, Baumwollenwollenbürstenbindereien, Wollenseidenbürstenbindereien, Seidenseidenbürstenbindereien, Leinenseidenbürstenbindereien, Baumwollenseidenbürstenbindereien, Wollenleinenbürstenbindereien, Seidenleinenbürstenbindereien, Leinenleinenbürstenbindereien, Baumwollenleinenbürstenbindereien, Wollenbaumwollenbürstenbindereien, Seidenbaumwollenbürstenbindereien, Leinenbaumwollenbürstenbindereien, Baumwollenbaumwollenbürstenbindereien, Wollenwollensiebmachereien, Seidenwollensiebmachereien, Leinenwollensiebmachereien, Baumwollenwollensiebmachereien, Wollenseidensiebmachereien, Seidenseidensiebmachereien, Leinenseidensiebmachereien, Baumwollenseidensiebmachereien, Wollenleinensiebmachereien, Seidenleinensiebmachereien, Leinenleinensiebmachereien, Baumwollenleinensiebmachereien, Wollenbaumwollensiebmachereien, Seidenbaumwollensiebmachereien, Leinenbaumwollensiebmachereien, Baumwollenbaumwollensiebmachereien, Wollenwollenpapierfabrikationen, Seidenwollenpapierfabrikationen, Leinenwollenpapierfabrikationen, Baumwollenwollenpapierfabrikationen, Wollenseidenpapierfabrikationen, Seidenseidenpapierfabrikationen, Leinenseidenpapierfabrikationen, Baumwollenseidenpapierfabrikationen, Wollenleinenpapierfabrikationen, Seidenleinenpapierfabrikationen, Leinenleinenpapierfabrikationen, Baumwollenleinenpapierfabrikationen, Wollenbaumwollenpapierfabrikationen, Seidenbaumwollenpapierfabrikationen, Leinenbaumwollenpapierfabrikationen, Baumwollenbaumwollenpapierfabrikationen, Wollenwollenbuchbindereien, Seidenwollenbuchbindereien, Leinenwollenbuchbindereien, Baumwollenwollenbuchbindereien, Wollenseidenbuchbindereien, Seidenseidenbuchbindereien, Leinenseidenbuchbindereien, Baumwollenseidenbuchbindereien, Wollenleinenbuchbindereien, Seidenleinenbuchbindereien, Leinenleinenbuchbindereien, Baumwollenleinenbuchbindereien, Wollenbaumwollenbuchbindereien, Seidenbaumwollenbuchbindereien, Leinenbaumwollenbuchbindereien, Baumwollenbaumwollenbuchbindereien, Wollenwollenlithographien, Seidenwollenlithographien, Leinenwollenlithographien, Baumwollenwollenlithographien, Wollenseidenlithographien, Seidenseidenlithographien, Leinenseidenlithographien, Baumwollenseidenlithographien, Wollenleinenlithographien, Seidenleinenlithographien, Leinenleinenlithographien, Baumwollenleinenlithographien, Wollenbaumwollenlithographien, Seidenbaumwollenlithographien, Leinenbaumwollenlithographien, Baumwollenbaumwollenlithographien, Wollenwollenkupferstichen, Seidenwollenkupferstichen, Leinenwollenkupferstichen, Baumwollenwollenkupferstichen, Wollenseidenkupferstichen, Seidenseidenkupferstichen, Leinenseidenkupferstichen, Baumwollenseidenkupferstichen, Wollenleinenkupferstichen, Seidenleinenkupferstichen, Leinenleinenkupferstichen, Baumwollenleinenkupferstichen, Wollenbaumwollenkupferstichen, Seidenbaumwollenkupferstichen, Leinenbaumwollenkupferstichen, Baumwollenbaumwollenkupferstichen, Wollenwollenholzschnitten, Seidenwollenholzschnitten, Leinenwollenholzschnitten, Baumwollenwollenholzschnitten, Wollenseidenholzschnitten, Seidenseidenholzschnitten, Leinenseidenholzschnitten, Baumwollenseidenholzschnitten, Wollenleinenholzschnitten, Seidenleinenholzschnitten, Leinenleinenholzschnitten, Baumwollenleinenholzschnitten, Wollenbaumwollenholzschnitten, Seidenbaumwollenholzschnitten, Leinenbaumwollenholzschnitten, Baumwollenbaumwollenholzschnitten, Wollenwollenradirungen, Seidenwollenradirungen, Leinenwollenradirungen, Baumwollenwollenradirungen, Wollenseidenradirungen, Seidenseidenradirungen, Leinenseidenradirungen, Baumwollenseidenradirungen, Wollenleinenradirungen, Seidenleinenradirungen, Leinenleinenradirungen, Baumwollenleinenradirungen, Wollenbaumwollenradirungen, Seidenbaumwollenradirungen, Leinenbaumwollenradirungen, Baumwollenbaumwollenradirungen, Wollenwollenstahlstichen, Seidenwollenstahlstichen, Leinenwollenstahlstichen, Baumwollenwollenstahlstichen, Wollenseidenstahlstichen, Seidenseidenstahlstichen, Leinenseidenstahlstichen, Baumwollenseidenstahlstichen, Wollenleinenstahlstichen, Seidenleinenstahlstichen, Leinenleinenstahlstichen, Baumwollenleinenstahlstichen, Wollenbaumwollenstahlstichen, Seidenbaumwollenstahlstichen, Leinenbaumwollenstahlstichen, Baumwollenbaumwollenstahlstichen, Wollenwollenstereotypien, Seidenwollenstereotypien, Leinenwollenstereotypien, Baumwollenwollenstereotypien, Wollenseidenstereotypien, Seidenseidenstereotypien, Leinenseidenstereotypien, Baumwollenseidenstereotypien, Wollenleinenstereotypien, Seidenleinenstereotypien, Leinenleinenstereotypien, Baumwollenleinenstereotypien, Wollenbaumwollenstereotypien, Seidenbaumwollenstereotypien, Leinenbaumwollenstereotypien, Baumwollenbaumwollenstereotypien, Wollenwollengalvanoplastiken, Seidenwollengalvanoplastiken, Leinenwollengalvanoplastiken, Baumwollenwollengalvanoplastiken, Wollenseidengalvanoplastiken, Seidenseidengalvanoplastiken, Leinenseidengalvanoplastiken, Baumwollenseidengalvanoplastiken, Wollenleinengalvanoplastiken, Seidenleinengalvanoplastiken, Leinenleinengalvanoplastiken, Baumwollenleinengalvanoplastiken, Wollenbaumwollengalvanoplastiken, Seidenbaumwollengalvanoplastiken, Leinenbaumwollengalvanoplastiken, Baumwollenbaumwollengalvanoplastiken, Wollenwollenphotographien, Seidenwollenphotographien, Leinenwollenphotographien, Baumwollenwollenphotographien, Wollenseidenphotographien, Seidenseidenphotographien, Leinenseidenphotographien, Baumwollenseidenphotographien, Wollenleinenphotographien, Seidenleinenphotographien, Leinenleinenphotographien, Baumwollenleinenphotographien, Wollenbaumwollenphotographien, Seidenbaumwollenphotographien, Leinenbaumwollenphotographien, Baumwollenbaumwollenphotographien, Wollenwollendaguerreotypien, Seidenwollendaguerreotypien, Leinenwollendaguerreotypien, Baumwollenwollendaguerreotypien, Wollenseidendaguerreotypien, Seidenseidendaguerreotypien, Leinenseidendaguerreotypien, Baumwollenseidendaguerreotypien, Wollenleinendaguerreotypien, Seidenleinendaguerreotypien, Leinenleinendaguerreotypien, Baumwollenleinendaguerreotypien, Wollenbaumwollendaguerreotypien, Seidenbaumwollendaguerreotypien, Leinenbaumwollendaguerreotypien, Baumwollenbaumwollendaguerreotypien, Wollenwollenheliographien, Seidenwollenheliographien, Leinenwollenheliographien, Baumwollenwollenheliographien, Wollenseidenheliographien, Seidenseidenheliographien, Leinenseidenheliographien, Baumwollenseidenheliographien, Wollenleinenheliographien, Seidenleinenheliographien, Leinenleinenheliographien, Baumwollenleinenheliographien, Wollenbaumwollenheliographien, Seidenbaumwollenheliographien, Leinenbaumwollenheliographien, Baumwollenbaumwollenheliographien, Wollenwollenchromolithographien, Seidenwollenchromolithographien, Leinenwollenchromolithographien, Baumwollenwollenchromolithographien, Wollenseidenchromolithographien, Seidenseidenchromolithographien, Leinenseidenchromolithographien, Baumwollenseidenchromolithographien, Wollenleinenchromolithographien, Seidenleinenchromolithographien, Leinenleinenchromolithographien, Baumwollenleinenchromolithographien, Wollenbaumwollenchromolithographien, Seidenbaumwollenchromolithographien, Leinenbaumwollenchromolithographien, Baumwollenbaumwollenchromolithographien, Wollentypendruckereien, Seidentypendruckereien, Leinentypendruckereien, Baumwollentypendruckereien, Wollenbuchdruckereien, Seidenbuchdruckereien, Leinenbuchdruckereien, Baumwollenbuchdruckereien, Wollenzeugdruckereien, Seidenzeugdruckereien, Leinenzeugdruckereien, Baumwollenzeugdruckereien, Wollentapetendruckereien, Seidentapetendruckereien, Leinentapetendruckereien, Baumwollentapetendruckereien, Wollenkattundruckereien, Seidenkattundruckereien, Leinenkattundruckereien, Baumwollenkattundruckereien, Wollenwollendruckereien, Seidenwollendruckereien, Leinenwollendruckereien, Baumwollenwollendruckereien, Wollenseidendruckereien, Seidenseidendruckereien, Leinenseidendruckereien, Baumwollenseidendruckereien, Wollenleinendruckereien, Seidenleinendruckereien, Leinenleinendruckereien, Baumwollenleinendruckereien, Wollenbaumwollendruckereien, Seidenbaumwollendruckereien, Leinenbaumwollendruckereien, Baumwollenbaumwollendruckereien, Wollenwollenspinnereien, Seidenwollenspinnereien, Leinenwollenspinnereien, Baumwollenwollenspinnereien, Wollenseidenspinnereien, Seidenseidenspinnereien, Leinenseidenspinnereien, Baumwollenseidenspinnereien, Wollenleinenspinnereien, Seidenleinenspinnereien, Leinenleinenspinnereien, Baumwollenleinenspinnereien, Wollenbaumwollenspinnereien, Seidenbaumwollenspinnereien, Leinenbaumwollenspinnereien, Baumwollenbaumwollenspinnereien, Wollenwollenwebereien, Seidenwollenwebereien, Leinenwollenwebereien, Baumwollenwollenwebereien, Wollenseidenwebereien, Seidenseidenwebereien, Leinenseidenwebereien, Baumwollenseidenwebereien, Wollenleinenwebereien, Seidenleinenwebereien, Leinenleinenwebereien, Baumwollenleinenwebereien, Wollenbaumwollenwebereien, Seidenbaumwollenwebereien, Leinenbaumwollenwebereien, Baumwollenbaumwollenwebereien, Wollenwollenstickereien, Seidenwollenstickereien, Leinenwollenstickereien, Baumwollenwollenstickereien, Wollenseidenstickereien, Seidenseidenstickereien, Leinenseidenstickereien, Baumwollenseidenstickereien, Wollenleinenstickereien, Seidenleinenstickereien, Leinenleinenstickereien, Baumwollenleinenstickereien, Wollenbaumwollenstickereien, Seidenbaumwollenstickereien, Leinenbaumwollenstickereien, Baumwollenbaumwollenstickereien, Wollenwollenstrickereien, Seidenwollenstrickereien, Leinenwollenstrickereien, Baumwollenwollenstrickereien, Wollenseidenstrickereien, Seidenseidenstrickereien, Leinenseidenstrickereien, Baumwollenseidenstrickereien, Wollenleinenstrickereien, Seidenleinenstrickereien, Leinenleinenstrickereien, Baumwollenleinenstrickereien, Wollenbaumwollenstrickereien, Seidenbaumwollenstrickereien, Leinenbaumwollenstrickereien, Baumwollenbaumwollenstrickereien, Wollenwollenklöppeleien, Seidenwollenklöppeleien, Leinenwollenklöppeleien, Baumwollenwollenklöppeleien, Wollenseidenklöppeleien, Seidenseidenklöppeleien, Leinenseidenklöppeleien, Baumwollenseidenklöppeleien, Wollenleinenklöppeleien, Seidenleinenklöppeleien, Leinenleinenklöppeleien, Baumwollenleinenklöppeleien, Wollenbaumwollenklöppeleien, Seidenbaumwollenklöppeleien, Leinenbaumwollenklöppeleien, Baumwollenbaumwollenklöppeleien, Wollenwollenflechtereien, Seidenwollenflechtereien, Leinenwollenflechtereien, Baumwollenwollenflechtereien, Wollenseidenflechtereien, Seidenseidenflechtereien, Leinenseidenflechtereien, Baumwollenseidenflechtereien, Wollenleinenflechtereien, Seidenleinenflechtereien, Leinenleinenflechtereien, Baumwollenleinenflechtereien, Wollenbaumwollenflechtereien, Seidenbaumwollenflechtereien, Leinenbaumwollenflechtereien, Baumwollenbaumwollenflech

Grundgesetz der Gebäude-Besitzer, neue Abgaben in Waldstein betr.

Exp 16/3 cadl

K. Reg. d. I.

№ 23,258

13 März 1857
(v. 20 März 1857)

Durch Rescript der kgl. b. Reg. Hammelburg sämmtlichen Gemeinde-Vorstehern des k. Landgerichts Gerolzhofen wurde Nachstehendes zur gefälligen Kenntnißnahme und Darnachachtung eröffnet.

Die allerunterth. Adressen-Eingaben, welche in der gegen die Einführung der Gebäude-Steuer und Classification gepflogenen Berathungen und allerunterth. Abstimmungen schonungslos und offenherzig ausgesprochen wurden.

Gegen den Beschluß Theil von den in Folge Allerhöchster Entschließung zusammen berufenen Vertretern des Volkes, daß nicht nur die gänzliche Verwerfung der Gebäude-Steuer, sondern auch die Einführung einer Classification, wenn auch nur in einzelnen Gemeinden, als ein Unglück für das Land zu betrachten sey, und daß selbst bei dem Wunsche

Cassationsbeschwerde und es wurde die beantragte Aufhebung des Urtheils des K. Oberappellationsgerichts als Cassationshof der Pfalz vom 2 Dezember 1856 auf mehr als je 100 fl. sämmtlich abgelehnt. Gegen diesen Beschluß hat Beschwerdeführer Einsprache erhoben, welche auf 17 98 fl 41 x angewachsen sind, zur Last.

Nachdem in die Kosten Sache, wie angegeben, als geringen Umfangs und Betrag so bedeutend schon Setzung der Sache zu K. Instanz günstigst gewesen hat erlangt haben, Letztere sie nun in einen alle unbefangenen Gegenstand Begnadigung zu Nachlaß der begangenen Kosten. Indem ist Inhalt Akten K. R. einstweilen und unter Berufung die mißfälligen Verfügung alten ~~dem~~ beizusetzen, sind gleiche ist die allerhöchste Absetzung Akten in Uebereinstimmung ist allen übrigen Gesuchen allerhöchst selbst anzufassen zu müssen. Da

Nach den alten Akten die Sache Nichtfolge in Sache gutachtlichen und unfolgsamen und einmal die begangenen Kosten über alle beschwerend sehr hoch beziffert. Da sind in allgemeinen Sache Absicht beträumende, selbst sie ~~ausschließ~~ Gläubiger, sachfolgige, ~~und~~ nämlichfolgig Gesetzen und über sich Sache die nächste Verhältnißung. Die rechtlichen Sache ist die nächste Verhältnißung. Entscheidend ist es aber nicht unbillig, daß sie bei neues unfolgsamen nächsten genauen Gesetzen die sehr Kosten auf 17 98 fl 41 x begangen sollen, da sie sachlich daß sie sehr Sachen und Gesetzbuch angelegen ohne die Sache Sache Entscheidung Gesetzes und der Beklagten unfolgsamen aufgesetzt haben, nicht blos sie, sondern auch Beamte, die nebenfalls wohl zu erwarten gewesen sind, sondern auch sehr häufig die große Art Sache der Untersuchung und die Sache des Rechtsbeistand genau gewesen haben, so war in Hinsicht sehr nöthig, neue diese Kosten der K. Kasse zu Last Blanke Entscheidung, welche die Gläubiger Sache Sache Sache ~~genau~~ ~~sonstige~~ ~~daß~~ Sache ~~Sache~~ Sache ~~Sache~~ ~~Sache~~ ~~Sache~~

K. Rechtsprokurator Nr. 22,262. 14 März.

Hinz

Bauernschmied Jakob Ludwig Baumgärtel, von Neidenfels, wegen Kosten.

Resp. cad.

Beschluß vom 13. Sept. 1856 vermittelt.

Ausstand wegen Antrag abgenommen.

K. Rechtsprokurator Nr. 22,263. cad.

in Frankenthal

Jakob Sept. des Carl Müller 3 dessen Ehefrau von Asselheim

Akte des K. Landgerichts Neustadt a/H. vom 19 Januar 1857. übersendet mit Begründung auf den Beschluß vom 18 Nov.

K. Rechtsprokurator Nr. 22,264. 16 März.

K. Ang. Ass. d. L.

zu Hinz

Verfügung Entscheidung

Resp. cad.

1. Franz Adam Wagner und Johannes Weidmann von Frankenthal
2. Jakob Wagner von Dreihalbach
3. Ludwig Faber von Asselheim
4. Sebastian Rollar, Johannes von Leiningen Kaiser von Frankenthal
5. Karl Ludwig Thyret von Ungstein

K. Rechtsprokurator Nr. 22,265. cad.

zu Schlettstadt

Der Advokat Schuck zu Neustadt a/H.

Vollmacht: Uebersendung der Akten des Schaafhirt Georg Heinrich Graul von Hessheim von 15 fl. 30 kr. zum Inkassiren der Forderung und gutachtlichen Aeußerung bezüglich der ablehnenden Verbescheidung, seiner Angabe ob der Schuldner wirklich Vermögen habe. Dann Bemerkung ob und ob etwa mit dem selben eine Abstandnahme von der Anforderung abzugeben wäre.

resp. cad.

K. Rechtsprokurator Nr. 22,266. Ref. cad.

zu Frankenthal

Vollmacht: des Schuhmachers Anton und Johann Georg Mathäus von Maxdorf beide

Akte: Erlaß vom 26 März cf. Jl.

resp. cad.

K. Rechtsprokurator in Landau Nr. 22,267. cad.

in Sachen Jakob Wilhelmine beide

Uebersendung Verhandlung und Forderungsakten des Rekrutaten mit Rücksicht Verfügung vom 13 dss. M. hier in Betreff

resp. cad.

Nr. 22,268 16 März.

K. Rechtsprokurator Gemeinderath

Cassationsbeschwerde gegen die Urtheil des vorgelegten Untersuchungsakten nöthigen Entscheidung zustellig gemeinderath vom 28 Januar 1857. hier.

Es ist erstellen die mit Bericht vom 13 dss. M. 8. Gültigkeitserklärung

exp 19 ord.

zu Grund liegend Protokoll des K. Bezirksforstamt Bärenfels v. 14. Okt. 1858, die angeordnete Verhandlung über das polizeiliche Verfahren bei Feuersbrünsten betreffend, die Gemeinderäthe zu Reinhardtsgrimma, Dittersdorf und Cotta, sowie die Gutsbesitzer Hänsel in Reinhardtsgrimma und Hänsel in Dittersdorf betreffend, und mit den Akten wegen Lagen.

Verfügung des Königl. Gerichtsamts Dippoldiswalde vom 16. Okt. 1858, die Zurückgabe dieser Akten betreffend.

Nr. 22, 269. 18. März.

Die Anzeige des Gutsbesitzers Hänsel in Reinhardtsgrimma vom 6/12. Okt. betreffend, wird zu den Akten genommen.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gemeinderath Schaller wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 270. ord.

Dem Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wird auf seine Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die Anzeige gegen den Gutsbesitzer Hänsel in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung zu polizeilicher Untersuchung keine Veranlassung darbietet.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gutsbesitzer Hänsel in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 271. ord.

Dem Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wird auf seine Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die Anzeige gegen den Gutsbesitzer Hänsel in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung zu polizeilicher Untersuchung keine Veranlassung darbietet, indem die angeführten Thatsachen nicht geeignet sind, eine Bestrafung des Hänsel zu begründen.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gutsbesitzer Hänsel in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 272. ord.

Dem Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wird auf seine Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die angeführten Thatsachen nicht geeignet sind, eine Bestrafung des Hänsel zu begründen, weshalb auf die Anzeige vom 16/18. Okt. keine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige des Bürg. Sebastian Hänsel in Reinhardtsgrimma gegen Gemeinderath Schaller daselbst wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 273. ord.

Die Anzeige, die Sache zwar nicht für gerichtlich strafbar, aber doch für polizeilich bemerkenswerth erscheinen zu lassen, kann mich nicht veranlassen, eine Untersuchung einzuleiten, weshalb auf die Anzeige vom 16/18. Okt. keine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige des Bürg. Sebastian Hänsel in Reinhardtsgrimma gegen Gemeinderath Schaller daselbst wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 274. ord.

Dem Königl. Bezirksgerichte Dippoldiswalde wird auf die Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die angeführten Thatsachen nicht geeignet sind, eine Bestrafung des Gutsbesitzers Hänsel in Reinhardtsgrimma zu begründen, weshalb auf die Anzeige keine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 275. 18. März

Gastwirthschaft des Morgenstern in Hilbersdorf, Pächter von Fl. Nr. Hoff Hennig, Dippoldiswalde betr.

Exp 19 ord.

Dem K. M. Lage ist in Beziehung auf die Anzeige des Fl. Nr. Hoff Hennig in Dippoldiswalde wegen Polizeiübertretung Folgendes eröffnet worden:

Auf Ansuchen des Polizeiausschusses Mulda-Dorf vom 9. Januar 1859 wird dem Fl. Nr. Hoff Hennig in Dippoldiswalde für den Fall der fernerweiten Verabreichung von Bier oder Branntwein an Gäste nach Polizeistunde, d. i. nach 10 Uhr Abends, eine Ordnungsstrafe von 15 Ngr. und ferner für den Fall der Nichtbeitreibung dieser Strafe eine Haftstrafe von 10 Tagen hierdurch angedroht.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

Nr. 22, 276. ord.

Gastwirthschaft des Carl Müller und seines Pächters in Rabenhorst betr.

Exp 19 ord.

Dem Fl. Nr. Hoff Hennig in Dippoldiswalde wird auf seine Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die angeführten Thatsachen nicht geeignet sind, eine Bestrafung des Gutsbesitzers Hänsel in Reinhardtsgrimma zu begründen, weshalb auf die Anzeige keine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 277. ord.

Dem Königl. Bezirksgerichte Dippoldiswalde wird auf die Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die angeführten Thatsachen nicht geeignet sind, eine Bestrafung des Gutsbesitzers Hänsel in Reinhardtsgrimma zu begründen, weshalb auf die Anzeige keine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 278. ord.

Dem Königl. Bezirksgerichte Dippoldiswalde wird auf die Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die angeführten Thatsachen nicht geeignet sind, eine Bestrafung des Gutsbesitzers Hänsel in Reinhardtsgrimma zu begründen, weshalb auf die Anzeige keine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

Nr. 22, 279. ord.

Dem Königl. Bezirksgerichte Dippoldiswalde wird auf die Anzeige vom 16/18. Okt. hierdurch eröffnet, daß die angeführten Thatsachen nicht geeignet sind, eine Bestrafung des Gutsbesitzers Hänsel in Reinhardtsgrimma zu begründen, weshalb auf die Anzeige keine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Dippoldiswalde, am 18. März 1859.

Königl. Gerichtsamt.
Lindner.

k. Bezirksf. d. J.

Anzeige gegen den Gemeinderath Schaller in Reinhardtsgrimma wegen Mißhandlung betr.

exp 19 ord.

vergleichen Milderung herbeiführen und Herstellung des [illegible] Friedens mit [illegible] Abkommen zu [illegible] in [illegible] Sache [illegible] bis [illegible] [illegible] [illegible]

unterfängt anlage in allergnädigsten Rapport der eingebrachten Pfändungsstrafe oder wenigstens um Erstattung eines Kostenbetrags bei kommender Instanz.

In Vollstallen wird es nun den Inhalt Rapport ergeben passen geschildert. Die wird auf Ihre unterthänigst vorgelegt. Der Absicht in Frage stehenden Pfändungsstrafe sind sich Ihre Hoheit Herr Großherzog unterworfen. Diese Umstände bestimmen mich, dem Interessen der Kgl. Kasse entsprechend zu Grundlage der Instanz unterthänigst die allergnädigste Abweisung der Klage zu verfassen.

Nr 22. 285. 21 März.

Pr. d. M.

Gerichtsvollz. der Kanton Freiburg vs Weingarten betr.

exp 22/3.

Für die K. K. Lage ist mir Lay nachgesetzt gesetzt der Bäcker Martin Groeßer zu Weingarten, welches durch Urtheil des Hofgerichts zu Baden vom 3 Januar d. Js. gegen unbekannt in Palmarenbäcker in 6 mk Gulden und 233 fl 20 kr und in die Kosten erkannt worden. Im Zeit blieb auf die an den Kgl. Amtsrevisor zu Landau in gleicher Sache gegen Groeßer vorgetragenen Vorschlag nicht erfolgt, ich ersuche daher gefl. mich in Kenntnissetzung mit der allergnädigsten Entschließung der Kgl. Regierung auf obere 25 fl. –

K. Polizei Amt Landau

betr. Steuerlich-Liste der Bürgerschaft Landau pro 1847.

exp 22/3.

Nr 22. 286. 21 März.

Die Liste der Bürgerschaft Landau pro 1847 zurückkommt 19/20 d. Mts. zurückgesandt Liste mit Abweichung unter Bezugnahme auf die gestern Abweisung zurückgesandt, zur weiteren Veranlassung.

K. Bezirks A. d. J.

Bezüglich Beschwerde des Polizeikommissär Wagner wegen Ausschreitungen gegen die Gemeinderäthe Gemeinderathsmitglieder betr.

cop 22/3.

Nr 22. 287. cal.

Mit meinem Berichte der K. Rentkommissariat Landau vom 18/cal. Mts. beehre ich mich K. Regierung eine Beschwerde des Polizeikommissär Wagner wegen Gemeinderath Lindenschmitt Landau gegen den K. Polizeikommissär wegen Ausschreitungen, die sich angeblich gegen die Gemeinderäthe, mit denen derselbe in Streit liegt, gerichtet haben sollen, mit dem Anheimgeben vorzulegen, gefällige Entscheidung der Kgl. Regierung, ob Gemeinderäthe als solche Polizeibehörden gegenüber sind, gefällig zu erlassen.

K. Bezirks A. d. J.

Beschwerde des Polizeikommissär Wagner wegen Ausschreitungen gegen die Gemeinderäthe Gemeinderathsmitglieder betr.

cop 23/3.

Nr 22. 288. cal.

Meine Berichte der K. Rentkommissariat Landau vom 18/19. d. Mts. beehre ich mich K. Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme mitzutheilen.

K. Landkommissariat Landau

die Personalakte des Lagerhalters Jean Landau pro 1846/46 betr.

Exp 23/3.

Nr 22, 289. 21. März.

Auf die gefällige Anfrage benachrichtigt das Landkommissariat, daß Jean Landau, Lagerhalter, seit 19. d. Mts. ununterbrochen in Untersuchung wegen Fahrlässigkeit bei Verwaltung seines Dienstes sich befindet, daß derselbe in dieser Untersuchung sich nicht schuldig bekannt hat, daß aber nach dem Ergebnisse der Untersuchung die Schuldigkeit des Angeklagten als erwiesen angenommen werden muß.

Nach §. 6 der Verordnung vom 6. Mai 1826. §. 48. dieses Gesetzbuches ist der Angeklagte in Untersuchung zu nehmen.

Am 2. Mai 1827 wurden gegen Jean Landau Lagerhalter vom 27. April 1827 d. D. Haftsbefehl erlassen, wegen Fahrlässigkeit bei Verwaltung des Lagerhalterdienstes, durch welchen Haftsbefehl Jean Landau in Untersuchung gezogen wurde.

Am 18. Dezember 1829 kamen die Untersuchungsakten wegen Fahrlässigkeit bei Verwaltung des Lagerhalterdienstes vom 27. April 1827 d. D. Haftsbefehl Jean Landau in Untersuchung gezogen wurde.

Am 21. Januar 1837 wurde die Untersuchung wegen Fahrlässigkeit bei Verwaltung des Lagerhalterdienstes vom 27. April 1827 d. D. Haftsbefehl Jean Landau in Untersuchung gezogen wurde.

April 1848. wurden Jean Landau in Untersuchung gezogen wurde.

Die Folge der Untersuchung des Jean Landau wegen Fahrlässigkeit bei Verwaltung des Lagerhalterdienstes vom 27. April 1827 d. D.

[illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [

Anzeige der Anzeigung vorliegend, wonach die [illegible] Eröffnung stattfand am 16/11 l. Mts. erfolgte unregelmäßige [illegible] Die Einsicht derselben [illegible] [illegible]

№ 22, 300. 23. März.

K. Regierung d. d. J.

Bezüge

Anzeige gegen den Lehrer Johann Veit wegen Anmaßung seines wegen Diebstahl gerichtlich bestraften Sohnes.

exp 24/3.

Seit einem Vierteljahr ist d. Realschreibereiverwalter in Frankenthal am 21/12. d. Mts. starb, ist noch keine Anzeige in dieser Angelegenheit hierher gelangt. Da jedoch [illegible] Nachlaß für diesen [illegible] Sache für [illegible] [illegible] [illegible]

k. Reg. Kr. d. I.

Freya

Wochenbericht

exp. ord.

N°. 22, 309.

1. Journal: Rheinschiffer u. Lauenburger Cas.
2. Journal: Pinnebergerin Kaufmannsfrau.

k. Staatsprokurator

hier

Gnad. Gesuch für den [illegible] hiesigen Namens Hay um Erlaubniß, [illegible] Orte.

exp.

N°. 22, 309.

ord.

Der Maurer ch. d. Rem: eine fünfte Entbindung vom 15 Oct. MD — vermuthlich Zwillinge — anzeigende Anzeige mit Bitte um Eröffnung an den Patienten.

Der Kr. Arzt pränumerirt.

k. Reg. Kr. d. I.

Freya

Namens Amts

exp. ord.

N°. 22, 311.

ord.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 23 dies. Mon. Oct. MD. beehren wir uns k. Reg. ergebenst mitzutheilen, daß zufolge höchsten Ministerialrescripts vom 15/20 Oct. MD das nachgesuchte Gnadengesuch abschlägig beschieden worden.

Journal-Post-Expedition der Lübeckischen Post in Hamburg

N°. 22, 311.

24. März

Lübeck

Cassationsbeschluß gegen die Verfügung des Criminalgerichts zu Neuenkirchen vom 28 Febr. 1857 betr.

Exp. 26/3.

Indem die Klagen über die unterlassene Zustellung einiger Briefe aus Neuenkirchen vom 28 Februar c. [illegible] Klein d. Jahres Frey um [illegible] Cassation des [illegible] Verfügung nachsucht, so sind die Acten [illegible] gelesen die Eingabe [illegible] vorzulegen.

Es frage sich [illegible] Zustellung [illegible] Praeclusivfrist [illegible] Ablauf der [illegible] Monats [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen

exp. ord

Sicherheit gegen das Fortsetzungsgesetz erlassen. Schließlich Personen, Hinsichtlich der gegen sie auf Verhaftung und Vorführung und allenfallsiger Strafe zu verfügen nöthig befindet zur Erörterung an den Referenten.

Der Referent vermittelt.

---

k. Reg: Präs. d. I.

zu Freyer.

Extract mit Bericht

N: 22318. 24 März.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 28 Januar l. Js. betreffend Anordnung wegen Bestrafung des Reg: Extractes vorgekommenen Irrthumes Entschließung vom 2 l. Mts. in Anlage ehrerbietigst zurückzuschließen.

---

k. Reg: Fin. d. I.

zu Freyer.

N. L.

exp ord

N: 22319. ord

Reg: Rescript vom 2 l. Mts. wegen Bestrafung des Reg: Extractes vorgekommenen Irrthumes Entschließung vom 2 l. Mts. in Anlage mit dem gefälligen Ersuchen vorzulegen.

---

k. Inspection des Centralgefängnisses zu Straubing.

Abschrift zur Kenntnißnahme.

Grund: Beschl. des Bezirksgerichts Landau vom 17 März l. Js.

exp ord.

N: 22, 321. ord

Entschließung vom 18 Januar l. Js. N: 1. d. R. die allergnädigst bewilligte Entlassung des Sträflings Joseph Dreyer von Landau vom 17 März l. Js. nach Verbüßung des 10 Theiles der über ihn verhängten Strafarbeitszeit von 5 Jahren mit Zwangsarbeit Classe zu entlassen — mit Anweisung zur Einsendung der Begnadigungsurkunde und Abnahme der Empfangsbestätigung.

---

k. Bezirksamt Landau

Für

Leitung des Verhörs, Vernehmung und Entlassung des Sträflings Joseph Dreyer von Landau betr.

exp ord

N: 22, 320. Pand.

Mark. Erlaß vom 16 April l. Js. Nr. 1.

Gemeindeverwaltung Kallstadt

Für

Leitung der Ehe-Verkündigung des Wenzeslaus Schneider mit Maria Schneider beide von Kallstadt exp ord

N: 22, 322. ord

Mark. Erlaß vom 16 April l. Js. Nr. 1.

Bezirksamt. Verwaltung

Hier.

Den Verhaftungsstand in der Besserungsanstalt für Bezirksamt betr.

Exp ord.

N: 22, 323. 25 März.

Vermerk: Denselben kann festgestellt und dem anliegenden Anzeigeschreiben und in ganz gleicher Form ein Anzeigeschreiben der hier inhaftirten jugendlichen Sträflinge aufgestellt und mit Zugangsvermerken versehen werden. Zu trifft bei k. Pfalz: u. Stelle vom 21 l. Mts. Amt hiesiger Leitung d. Rem. mitgetheilt.

---

k. Kgl. Majestät.

Begnadigungsbitte für den Zuchthäusler Sträfling Friedrich Fischer v. Neustadt betr.

Exp ord.

N: 22, 324. 26. März.

Ew. K. Majestät lege ich mit den Acten die Begnadigungsbitte für den durch das k. Z. P. G. Frankenthal vom 19. August 1854 wegen Fortwendung zur Vermehrung in einer Correctionsanstalt bis nach Zurücklegung fünfzehnten Lebensjahres verurtheilten Friedrich Fischer aus Neustadt unterthänigst zu

† in der Besserungsanstalt für Freyer

Allerhöchster Entschließung mit der allerunterthänigsten Bemerkung vor, daß Fischer † seit dem 4 Lebensjahre seiner Mutter, welche zur Zeit seiner Bestrafung kaum 9. Jahre zählte, seither mit ~~zunehmen~~ Erfolge in dem Handwerke seines Vaters unterrichtet und sich während seiner Detentionszeit gut betragen, so wie auch die einzige Zeit der Hilfsbedürftigkeit, wenn seine gebrechlichen Verhältnisse ~~sie~~ nachsichtlich werden, so trage ich kein Bedenken die gehorsamste Bitte der allergnädigsten Berücksichtigung † in der Weise (zu) ehrfurchtsvollst zu unterlegen, daß zu Gnaden zum Behufe der vollständigen Erlernung des Schneidergewerbes die Strafunterstand auf unbestimmte Zeit mit der Weisung allergnädigst bewilligt werde, daß seine Rückverbringung in die Anstalt jederzeit wieder angetreten habe, falls er sich nicht ganz untadelhaft betragen oder für seine gute Erziehung nicht ordentliche Sorge getragen werden sollte. —

† jetzt dessen Aufenthalt unbekannt ist

L. A. M.

Gnadengesuch des Friedrich Fischer v. Neustadt a/Haardt betr.

N: 22,325.

Zu Erledigung des gefälligen Erlasses vom 20ten v. Mts. Lage für K. K. unter Rückgabe der anliegenden Strafverhandlungsakten

Exp. end.

Das Eingreifen öffentl. des Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus für seine Ehe Ehescheid. Ab Ehestreitigkeiten für Frankenthal vom 13 Juni 1858 und Ergänzungsbeschluß des K. Appellations-Gerichts vom 3. August 1858 wegen gewerbsmäßiger Verschleppung Minderjähriger zur Anstiftung zu einer Ehescheidungsklage v. Ehefrau, und zur Ehescheidung von Tisch und Bett v. Ehemann allerunterthänigst zu vernehmen vor.

Die Ehefrau über bald bald unmittelbare Brandstelle, welche ihr ehemaliges Anwesen durch die Brandlegung ihres Ehemannes betroffen hat, verdient ebenso wenig eine allergnädigste Berücksichtigung als die Eidesgründe, die Ehemann, welche die Ehefrau seinem Ehebruch zu Hause und sonstigen Ehebruch begangen haben soll. Die Aufstellungen, welche der K. Landrichter in seinem Berichte + Verhaftsbefehlsgesuch gegen die Ehefrau Hellmer aufgestellt hat, stehen nicht nur in Widerspruch mit den Akten, sondern auch mit den Resultaten der vorgenommenen Untersuchungen und scheinen nur deßhalb in seiner Weise berücksichtigt worden zu sein, weil der K. Landrichter die Ehefrau Hellmer für glaubwürdiger als den Gatten hält. Der K. Landrichter stand zu Frankenthal und der K. Kreisregierung beschützen und hat allerdings Veranlassung die Ehefrau einigermaßen zu unterstützen. —

K. Bezirksamtmann in Frankenthal

Untersuchung gegen die Eheleute Heurher in Heidelberg wegen Ehebruch

Conf. 27/3.

Nr. 22.326.

Ehesache

Die K. Staatsanwaltschaft Landau Kasper als Vertreter ist vor einigen Tagen der königlichen Regierung gerichtlich Anzeige gemacht, daß in der Ehebruchsache Heurher in Heidelberg gegen Landbote wegen Ehebruch die Untersuchung noch nicht geschlossen sei, wie man sich in Heidelberg zusammen Untersuchungsakten gerichtlich einverlangt zu haben. Es sind demselben Gesuche die Akten dieser Sache zu übergeben, resp. der Inhalt schriftlich Extract zu fertigen, deßhalb sämtliche Anlagen [illegible] Akten [illegible] Inhalt [illegible]

K. Bezirksamt Kirchheimbolanden

Ehesache.

Verhaftung gegen Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus wegen Ehebruch

Nr. 22.327

Conf. 27/3.

Einlage vom 21 d. Mts. samt Anlagen betr. unmittelbare Verhaftung der Ehefrau Peter Hellmer in Neuhaus wegen Ehebruch. —

K. Bezirksamt Frankenthal

Ehesache.

Verhaftung gegen Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus betr.

Nr. 22, 328.

Conf. 27/3.

Einlage vom 23/ds. Mts. samt Anlagen, worin Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus, dann die gerichtlichen Akten des Landrichters, dann die gerichtlichen Akten des Landrichters

---

vgl. ad.

gerichtlichen Landrichters unmittelbare Verhaftung der Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus, dann Verhaftsbefehl des K. Landrichters vom 23 d. Mts. und Ergänzungsbeschluß des K. Appellations-Gerichts vom 3. August 1858 wegen gewerbsmäßiger Verschleppung Minderjähriger zur Anstiftung zu einer Ehescheidungsklage v. Ehefrau, und zur Ehescheidung von Tisch und Bett v. Ehemann allerunterthänigst zu vernehmen vor. —

K. Bezirksamt Landau

Ehesache.

Anordnung der Vernehmung der Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus betr.

Conf. 27/3.

cad.

Nr. 22, 329.

Einlage vom 6. d. Mts. anordnend, daß die Ehefrau Peter Hellmer von hiesiger Landgerichtsstelle auf Ersuchen des K. Bezirksamtes Landau zu vernehmen sei, und zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 9. d. Mts. anberaumt worden sei, wird zur Kenntnißnahme zurückgegeben. —

K. Bezirksamt Landau

Ehesache.

Anordnung der Vernehmung der Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus betr.

Conf. 27/3.

cad.

Nr. 22, 330.

Einlage vom 6. d. Mts. anordnend, daß die Ehefrau Peter Hellmer von hiesiger Landgerichtsstelle auf Ersuchen des K. Bezirksamtes Landau zu vernehmen sei, und zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 9. d. Mts. anberaumt worden sei, wird zur Kenntnißnahme zurückgegeben. —

K. Bezirksamt Kirchheimbolanden

Ehesache.

Verhaftung gegen Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus betr.

Conf. 27/3.

cad.

Nr. 22, 331 & 22, 333.

Einlage vom 21 d. Mts. samt Anlagen betr. unmittelbare Verhaftung der Ehefrau Peter Hellmer in Neuhaus wegen Ehebruch. —

K. Bezirksamt Landau

Ehesache.

Verhaftung gegen Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus betr.

Conf. 27/3.

cad.

Nr. 22, 332 & 22, 333.

Einlage vom 23 d. Mts. samt Anlagen, worin Ehefrau Peter Hellmer aus Neuhaus, dann die gerichtlichen Akten des Landrichters, dann die gerichtlichen Akten des Landrichters

nennungsfähig in nächster Instanz d. Anzeigeverfahrens allein zum Kostenpunkte mündlich und weiter vorzutragen.-

---

K. Bezirksg. L. d. J.
Bayer.
Kanzl.-Asst.
Conc. 27/3.

N: 22, 334.

26. März.

Auf gerichtliche Frage wird vom 20/25. d. Mts. anzuzeigen, daß in der K. Anklagesache gegen Ludwig Kaufmann von Landau wegen Betrugs die Hauptverhandlung auf Donnerstag den 5. April d. Js. anberaumt ist.

N: 22, 335.

cad.

Kanzleibau.
Vorladung zeugen d. Polizeidiener Ludwig Kunst in Sachen wegen d. Aktenverlustes
Asst.
Exp. 27/3.

Zu der in der Strafsache gegen Ludwig Kunst in Landau wegen Betrugs auf Donnerstag den 5. April d. Js. Vormittags 8 Uhr vor die K. Strafkammer des K. Landgerichts hier geladene Zeugen wird der K. Polizeidiener Ludwig Kunst in Landau hiermit vorgeladen.

Grundbuchamt
Haarbeutelkasse
Exp. 27/3.

N: 22, 336.

cad.

1. Johann Lutz von Hainfingen
2. Nicolaus Wagner von Schindhart
3. Jakob Altklinger von Klingenmünster
4. Ludwig Landmesser von Birmasens
5. Bernhard Mossmann von Hainfingen
6. Georg Hübner von Edesheim
7. Franz Kniffert von Speyer
8. Johann Winkler in Neustadt
9. Georg Landau in Mundenheim
10. Joseph Adolph von Rheinzabern

Canzlei d. Kgl.
Oppellationsgerichts
Hinw.
Bll. gegen Johann Baptist Engelhardt

N: 22, 336.

27/cad.

Bemerkung: die ursprünglich genannten Zeugen 1. 6. 7. 8. 9. 10. sind durch Beschluß der Strafkammer vom 21/25. d. Mts. abgelehnt worden.

Exp. cad.

28./

Johannigmiß
Jean
Appellation d. Johann Heinrich Hübsch von Kirchheimbolanden
Exp. cad.

N: 22, 336.

27/März.

Urth: Loslass vom 24 April St. Fl.

N: 22, 337.

28 März

K. Adv. Johann
Jean
Einlauf zeugen d. Johann Ludwig Schaffner in Sachen wegen Betrugs
Exp. cad.

Auf d. Anzeige vom 26. d. Mts. verfügen wir, daß der Angeklagte Johann Baptist Engelhardt von Hochspeyer wegen Betrugs mit seinem Vertheidiger Rechtsanwalt Hoffmann von Kaiserslautern zu der Verhandlung vor der Strafkammer des K. Landgerichts hier am Donnerstag den 5. April d. Js. Vormittags 8 Uhr geladen werde.

K. Adv. Landau.
Kanzl.-Asst.
Exp. cad.

N: 22, 338.

cad.

Zu d. Verhandlung der Strafsache gegen Johann Baptist Engelhardt von Hochspeyer wegen Betrugs mit seinem Vertheidiger Rechtsanwalt Hoffmann von Kaiserslautern wird der K. Landwirth Ludwig Schaffner in Landau hiermit als Zeuge vorgeladen.

K. Adv. d. Kgl. d. Pfalz
die Staatsanwaltschaft d. Landgerichts d. Pfalz
die Strafsache d. Landwirths Ludwig Schaffner in Landau wegen Betrugs
Exp. 30./3.

N: 22, 339 - 22, 342.

cad.

Zum Zwecke der Beurtheilung des Antrages der Landwirthe Johann Baptist Engelhardt von Hochspeyer und Ludwig Schaffner in Landau auf Bestrafung des K. Landwirths Johann Baptist Engelhardt von Hochspeyer wegen Betrugs wird die K. Staatsanwaltschaft um Vorlage der Akten in der Strafsache gegen Johann Baptist Engelhardt von Hochspeyer wegen Betrugs ersucht.

Für d. Vorlage wird bis spätestens in der Sitzung der K. Strafkammer des K. Landgerichts hier am Donnerstag den 5. April d. Js. Vormittags 8 Uhr Frist gewährt.

Für d. Abhaltung der Verhandlung in der K. Landwirth wird Zeugniß.

Ist bemerkt, daß der Landwirth Johann Baptist Engelhardt von Hochspeyer mit Urtheil d. K. Landgerichts hier vom 24. April 1878. Lit. E. Nr. 178. Bd. II. Bl. 179. des Strafregisters d. K. Landgerichts hier wegen Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt worden ist.

muß polizeiliche Anordnungen über Zeit und Ort der Beerdigung treffen und namentlich Anordnungen darüber treffen, ob die Beerdigung in aller Stille oder mit Begleitung stattfinden soll. -

Es ist für die Entscheidung der Rechtsfrage von Interesse zu wissen, ob die Beschwerdeführer Mitglieder der Israelitischen Synagogen-Gemeinde sind oder nicht, ob sie einen Rabbiner haben und ob sie eine Leichenhalle besitzen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde der Leichenzug durch die Straßen der Stadt eine Ansammlung von Menschen hervorrufen, welche die Ruhe und Ordnung gefährden könnte. -

---

Pr. Regierung P. d. I.

Potsdam.

Kanal. Lenke.

Casp. 30/3.

Nr: 22, 343.

28. März.

Es ist der Landwehrmannschaft pro 1864/67. entgegen Gesetzes rechtzeitig bezüglich der Einsetzung der Einspruchsfrist pro 1864/65. mit der Verfügung v. 28. d. M. Nr. 22, 343. - Es bemerkt der Landwehrbataillon v. 1866. d. d. I. XX VIII

Einklage, so wäre jener zu entscheiden, daß mir nie die Zeugenschaft auf die vorgeschlagene Gerichtsverhandlung die Einvernehmung zustehen & daß sie nie solle die Klage [illegible] [illegible] Landgericht zu thun hatte. Der Bezirksvorsteher fährt: [illegible] Verhandlung für nöthig die Einleitung einer Strafuntersuchung wegen Verdachtes, so wird während die Untersuchung [illegible] zu verfügen sein, daß [illegible] Verhandlung [illegible] Strafsache einer [illegible] zu Grund gelegt werden müsse, [illegible] [illegible] Zeugen mittelst zu [illegible] könnten. –

---

k. Bezirksamtsvorstand Ried. — No. 22, 350. — 28ten März.

Ziegler.

Vorgelassen Stand 30/3. für Adam Meisenberger pens. Maurermeister dahier.

Exp. 30/3.

Es ist anzuzeigen in der Anlage Adam Meisenberger ein Gesuch um Verleihung [illegible] und Verehelichung [illegible] Tochter [illegible] Bezirksamtsstadtung.

No. 22, 351. — cad.

k. Bezirksamtsvorstand zu Schongau

Pfarrdorfsbild Schongau Stand 30/3. [illegible] Pfarrei Pflaz [illegible] Schongau

Exp. 30/3.

mit nachsicht.

No. 22, 352. — 30. März.

k. Bezirksamt Ried.

Verhandlung für die Pfarrei Pflaz [illegible] Pfarrei Pflaz [illegible]

Exp. ad.

Laut Anzeige des Herrn Pfarrers [illegible] Pflaz [illegible] Auftrag vom 11. d. Mts. die Gemeinde [illegible] Verhandlung [illegible] Pfarrei Pflaz [illegible] Pfarrei Pflaz [illegible] Pfarrei Pflaz

festzustellen und unter Einsendung der wirklichen Akten
an K. Kreisregierungsrath vorlage, gleichz. auf dessen
allerhöchste Entscheidung allerehrfurchtsvollst anfragen zu müssen,
da inzwischen seit der erst vor einigen Monaten vorgenommenen
allerhöchsten abweichenden Entschließung sich in der Verhältnisse
des Georg Kleb nichts geändert hat, und keine neue thatsächlichen
Anhaltspunkte vorgekommen sind, welche sich zu Begnadigung eignen möchten, indem
selbst die Feststellungen des Gutachtens in seinem Schlusse
über seine geistige und sittliche Befähigung auf schwache
Seiten hinweisen und Landgericht Landau Landberg vom
Februar 1857 Akten auch Abweichendes bringen.

K. Kreisregierungsrath Nr. 22.356. 31. März.

Einreichen.

Sammlarien für Pirmasens, Kgl. Mfl. [illegible] Landau, Landau, abgesandt

exp. am

No. 22.357.

K. Kreisregierungsrath zu Landau

Pirmasens

Sammlarien für Pirmasens, Kgl. Mfl. [illegible] Landau, Landau, abgesandt

exp. am

No. 22.358.

31 März

K. Kreis: Regierungsrath zu Landau

Pirmasens

Sammlarien für Pirmasens, Kgl. Mfl. [illegible] Landau, Landau, abgesandt

exp. am

No. 22,359.

31 März

K. Kreis: Regierungsrath zu Landau

Pirmasens

Sammlarien für Pirmasens, Kgl. Mfl. [illegible] Landau, Landau, abgesandt

exp. am

No. 22,360.

31. März 1857

K. Landkommissariat zu Pirmasens

Einreichung des Protokolls über die Untersuchung gegen Georg Kleb von Pirmasens wegen Gefährdung fremden Eigenthums

exp. 1. April

No. 22,361.

K. Landkommissariat Pirmasens

Einreichung des Protokolls über die Untersuchung gegen Georg Kleb von Pirmasens wegen Gefährdung fremden Eigenthums

exp. am

No. 22,362.

K. Regierung d. I. Kammer des Innern

Einreichung des Protokolls über die Untersuchung gegen Georg Kleb von Pirmasens wegen Gefährdung fremden Eigenthums

exp. am

Copy 2 Ex.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Die Betrag von fünf Gulden sechs Kreuzer, zahlbar [illegible] der k. Bezirksamt Neustadt angewiesen.

---

k. Amtsprokurator in Schwabenau. Beschwerde des Hans. Strafsache gegen Pet. wegen Hausfriedensbruch. (Exp. ent.)

№ 22,365. 1 April.

Abweis Beschluß vom 17. April 1854.

№ 22,366. 2. April.

k. Amtsgericht Lembach. Lembach.

Anzeige wegen Diebstahls.

Mit Anzeige vom 26. Februar d. Js. № 664 d. A. übersendet die hiesige Bezirksamts-Untersuchungssache gegen Joseph W. wegen Diebstahls mit 1 Rogen Akten zurück.

(Exp. ent.)

№ 22,367. ent.

k. Amtsgericht Pirmasens. Pirmasens.

Die Lagerbuchauszüge unter Bezugnahme auf den Vorbescheid vom 14. März d. J. über die Gemarkung Münchweiler a. d. Rodalb betreffend.

№ 22,368. ent.

k. Bezirksamt Zweibrücken, Rep. Duhr Kreisser. Zweibrücken.

Beschwerde gegen Gemeinderath Clemens von Bruchmühlbach wegen Verweigerung des Lagerbuchauszuges.

Titl. des Ge. Clemens v. Gemeinderath von Bruchmühlbach wird zum Bericht binnen 14 Tagen aufgefordert. Lud. mündlich Zeugen: 1. Gemeinderath Clemens v. Bruchmühlbach 2. Gemeinderath Kreisser v. Bruchmühlbach.

(Exp. ent.)

№ 22,369. ent.

k. Bezirksamt Rhodt. Rhodt.

Anzeige gegen den k. Landwirth Peter Hilgard von Gleisweiler wegen Amtsverunglimpfung.

Beschl. Anzeige v. 28. v. Mts. gegen Landwirth Peter Hilgard von Gleisweiler wegen Amtsverunglimpfung. Vorlage der Akten überschreibt.

(Exp. ent.)

№ 22,370. ent.

k. Amtsgericht Landau Landau.

Vorschlag zur Anstellung eines Amtsgerichtsdieners.

1. Jakob Dahl zu Eppenbrunn 8 Stimmen.
2. Franz Joseph Hunkenmann v. Lustadt 3
3. Adolph Stalter v. Annweiler 2

3 April 1854.

№ 22,371. ent.

k. Bezirksamt Landau. Landau.

Beschwerde des Landwirths Peter Hilgard von Gleisweiler wegen Verweigerung des Lagerbuchauszuges.

Beschluß vom 18. Januar d. Js. Exp. ent. Lud. Beschluß vom 28. v. Mts. Exp. ent.

Exp. 4 ent.

Klage wegen Verletzung des Hausfriedens und Beschimpfung der bezirksamtlichen Amtshandlung abgewiesen wurde war.

Der Beklagte wurde durch Erkenntniß des Friedensgerichts zu Zweibrücken vom 18. Februar 1853 wegen Verletzung des Hausfriedens und Beschimpfung der gerichtlichen Amtshandlung zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder 2 Tagen Haft und Tragung der Kosten verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hat der Beklagte rechtzeitig Berufung eingelegt, und bei der heutigen Verhandlung vor dem Appellationsgerichte hat sich ergeben, daß der Beklagte am 15. Januar d. Js. Abends 8 Uhr in Begleitung seiner Frau und seiner Tochter Elisabetha sich in die Wohnung des Gemeindeeinnehmers Clemens zu Bruchmühlbach begeben habe, um sich über die Art und Weise, wie die Gemeindeumlagen vertheilt worden seien, zu beschweren. Als er in das Zimmer des Clemens eingetreten sei, habe er sich geweigert, seine Kopfbedeckung abzunehmen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er sich endlich dazu verstanden habe, seine Kopfbedeckung abzunehmen, habe er sich geweigert, seine Beschwerde vorzubringen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er endlich seine Beschwerde vorgebracht habe, habe er sich geweigert, das Zimmer zu verlassen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er endlich das Zimmer verlassen habe, habe er sich geweigert, die Treppe hinunterzugehen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er endlich die Treppe hinuntergegangen sei, habe er sich geweigert, das Haus zu verlassen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er endlich das Haus verlassen habe, habe er sich geweigert, die Thüre zu schließen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er endlich die Thüre geschlossen habe, habe er sich geweigert, die Klinke loszulassen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er endlich die Klinke losgelassen habe, habe er sich geweigert, die Thüre zu verlassen, obschon ihn Clemens mehrmals dazu aufgefordert habe. Als er endlich die Thüre

exp 6 ent.

von g. u. kk. vereinigten Akten und die hergehörige Untersuchungsache betreffend: sofortige Vorlage der etwaigen Motive zu erstatten, sowie ohne weiteres in Sinne der jüngst Anordnung zu verfahren u. die erbetenen Justizakten baldigst mit Ihrem Gutachten wieder einzusenden. —

---

3 April.

exp 6 ent.

L. Landshut. Ebenau

N: 22, 374.

Vorl: Bericht des rechtsrheinischen Strafgerichtes bei dem k. Landgerichte Landshut, Untersuchung gegen den Schullehrer Ertl wegen Kraft u. Körperverletzung betreffend, d. d. 31. März l. J. mit Akten.

---

exp 6 ent.

L. Landgerichtsarzt zu Landau.

N: 22, 375.

Vorl: wie oben ad L. Rentamt Wiederherstellung eines Verletzten durch Verletzung der Pflicht zum 31. v. M. d. J. mit Anzeige und Rückgabe der Akten.

---

exp 6 ent.

L. Pol. Magistrat.

N: 22, 376.

4. April.

Vergnadigungsgesuch des Benjamin Fischkind v. Kirchenbollanden betr.

Der Kön. Stadtrath des k. Polizeiamtes zu Pirmasens unterm 20. Febr. l. J. wegen unerlaubten Hausierhandels zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilte Fischverkäufer Benjamin Fischkind v. Kirchenbollanden bittet E. K. Majestät um allergnädigsten Erlaß dieser Strafe.

Bei Prüfung der Vorlage des vorstehenden Gesuches [illegible] Fischkind's unter Beifügung der bezüglichen Akten bemerkte ich alleruntertänigst, daß der Bittsteller bereits im Jahre 1856 wegen gleicher Zuwiderhandlung durch Auferlegung einer Geldstrafe bestraft worden, diese aber durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juli d. J. auf die Dauer von 3 Tagen herabgesetzt wurde. Der gütige Ruf des Bittstellers, welcher den Vorlage-Antrag vom 22. Dezbr. v. J. rechtfertigen würde, dann nach einem solchen Rückfalle nicht mehr maßgebend sein, insbesondere nicht dazu geeignet sein dürfte, mit welcher man sich leider wiederholt auf einer Kreis-Grenze zu schützen vermag. Unter diesen Umständen habe ich in Übereinstimmung mit der Ansicht des k. Rentamtes in Pirmasens ehrfurchtvollst die allerhöchste Abweisung zu begutachten. —

L. Rentamt Ebenau

N: 22, 377.

ad

Vorl: mit Bericht vom 1/3 d. Mts. wegen gutachtlicher Äußerung über die allerhöchste Entschließung vom 10. d. Mts. die Gesuche des Landgerichts-Assessors Kapeé um Gestattung der Verehelichung mit Katharina Hoffmann und um Verleihung des Charakters als Landgerichts-Assessor betreffend.

exp 6 ent.

4 April.

L. Regrec. Hier

N: 22, 378.

Strafausstand für Matthias Trinkaus, Schuhmann Stephan, Bürgermeister Bader.

Bericht v. 3. April l. J. rücksichtlich der Genehmigung der Entlassung u. Bewilligung eines Ausstandes bis zur Entscheidung des Rechtsbeschwerde-Verfahrens.

---

exp 6 ent.

L. Rentamtsverwalter zu Landau

N: 22, 379.

2 August 1857.

Vorl: Akten betreffend die Verehelichung des Landgerichts-Assessors Kapeé mit Katharina Hoffmann von Landau.

---

exp 6 ent.

L. Rentamtsverwalter zu Frankenthal.

N: 22, 380.

ad

Vorl: Ordnungsverfügung des Landkommissariates Frankenthal vom 17. Oct. 1857.

---

exp 6 ent.

L. Reg: d. d. P. zu Speyer

N: 22, 381.

6 ad

Die Regierung beehrt sich anher die Kostenverzeichnisse von

1. Georg Heinrich Schaller mit 91 f 32 kr.
2. Heinrich Peter Bettig mit 23 f 38 kr.
3. Ludwig Müller Zeugschreiber 5 f -
4. in Zahlung 5 f 30

zum gefälligen Zahlungsanweisung angeschlossen zu übersenden.

L. Rentamtsverwalter Frankenthal

N: 22382.

Vorl: Gesuch des Georg Heinrich Schaller von Frankenthal d. d. 16 Dec.

ad

N: 22,383. 6. April

K. Rechtsprocurator
Herr
Rechtsstand für Barbara Hofmann, Wittwe Wegner, z. Buchschlag betr.

beruft d. 4. April l. J. mit beigelegtem Erkenntniß d. Amtsgerichts hier mittels Schriftsatz gegen das Urtheil protestirt und wollen Berufung eingelegt haben.

N: 22,384. ord.

K. Staatsanwalt
hier

Falsche Zeugenaussage betreffend

Urtheil: Abänderung eines Erkenntnisses des kgl. Schöffengerichts dahier vom 1. 6 Oct. 1870 sowie der Beilagen – ein in Duplo gemeinschaftliches Protokoll – zum Zwecke der Vorlegung.

exp. ord.

N: 22,385. ord.

K. Staatsprocurator
hier

beruft d. 5. April mit Begründung gegen das Urtheil vom 15. März d. J. protestirt. —

Rechtsstand für J. Paul zu Dreieichen betr.

N: 22,386. 6 April.

K. Staatsprocurator
Hanau

Uebertretung gegen die Ehefrau Ludwig Weickelmann zu Rückstadt wegen Entwendung betr.

Die K. Polizeicommissär Keller in Langendiebach hat den Ehefrau Burger aus Rückstadt des anliegende Rechtsmittel gegen das unterm 2. dss. d. Js. ergangene Urtheil des Polizeigerichts d. Königl. Landgerichts dahier, wonach sie wegen Uebertretung gegen die Ehefrau Ludwig Weickelmann zu Rückstadt zu einer Geldstrafe in Höhe von 5 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden ist, rechtzeitig eingelegt und beantragt, daß dasselbe zur Verhandlung gelangen möge.

exp. ord.

K. Staatsprocurator
in Hanau

Verletzung der Ehefrau Ludwig Weickelmann zu Rückstadt betr.

Urtheil: Abänderung des Urtheils vom 1. Oct. 1870 mit dem Bemerken, daß Angeklagte freizusprechen sei, weil diese nach der stattgefundenen Beweisaufnahme Gefährdung nicht allein nicht begangen, sondern sogar verhindert habe. Es sei nun Sache des Landgerichts, zu prüfen, ob der Angeklagte sich der Körperverletzung schuldig gemacht habe, und in diesem Falle die Strafe zu bestimmen.

K. Staatsprocurator
in Hanau

Verhandlungen des Landrathsamts Hanau, d. 18.56/57 betr. die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Cassel, die Verhandlungen in Sachen Polizeistrafen betr.

N: 22,387. ord.

K. Staatsprocurator
in Hanau

Urtheil: Abänderung des Erkenntnisses vom 4. Oct. 1870 mit dem Bemerken, daß Angeklagte freizusprechen sei, weil diese nach der stattgefundenen Beweisaufnahme Gefährdung nicht allein nicht begangen, sondern sogar verhindert habe. Es sei nun Sache des Landgerichts, zu prüfen, ob der Angeklagte sich der Körperverletzung schuldig gemacht habe, und in diesem Falle die Strafe zu bestimmen.

N: 22,388. 6 April.

Gemeinschaftl. Antrag
Herr

Appellation der Herren Ludwig Weickelmann gegen Gemeinschaftl. Urtheil vom 23. Oct. 1870.

exp. ord.

N: 22,389. ord.

K. Staatsprocurator
in Hanau

Urtheil: Zeugenaussage auf den 23. Oct. 1870.

exp. ord.

N: 22,390. Fend.

Urtheil: Die Dauer der Haftung wird dafür festgesetzt, daß der Angeklagte die zu den Akten mitgetheilte Appellationsschrift entsprechende Erwiderung.

N: 22,391. ord.

Urtheil: Termin Ladung vom 26 ten Mai 71 zu nochmaliger Vernehmung der Zeugen u. zur abermaligen Berathung.

N: 22,392. 8 ord.

Urtheil: Termin Ladung vom 4 Oct. 1870 wegen der nochmaligen Vernehmung der Zeugen abgelehnt wurde – mittheilt zur Kenntnißnahme.

k. Staatsprocurator
Frankenthal

№ 22,393. — 22,396.

9. April.

1. Anzeige des Pfeiffer Wild von Grasseindorf, seine Ehefrau betr.

Verl. Lasset mit dem 24. April cfs. Js.

2. d. Adolph Jakob Schaub v. Hayna, seine Ehefrau betr.

Verl. Lasset mit dem 24 cfs. Mts.

3. d. Adolph Georg Daniel Thron v. Ruppertsberg, seine Ehefrau betr.

Verl. Lasset mit dem 24. cfs. Mts.

4. d. den Landmann Philipp Stephan von Edenkoben wegen Zuschlag betr.

Verl. Lasset auf den 24. cfs. Mts.

expedirt.

№ 22,397.

9 April

k. Staatsprocurator zu Frankenthal

Gnadengesuch für Conrad Bern hard aus Elmstadt betr.

Auf den Bericht vom 26. v. Mts. finden wir Ihro Majestät dem König allerunterthänigst vorzuschlagen, daß Höchstdieselben geruhen möchten, dem Conrad Bernhard aus Elmstadt, welcher wegen Diebstahls mittelst Erkenntniß des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 12 Juni 1829. zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, die noch übrigen 2 Jahre dieser Strafe gnädigst zu erlassen.

Exped. 11/4.

№ 22,398.

9. April.

k. Staatsprocurator
Zweibrücken

Strafantrag für Magdalena Klupp, Johann Zengels v. Hassloch betr.

Bericht v. 7. April mit Beilage betr. rechtliche Unbedenklichkeit Freilassung einer Ausländerin bis Urtheil gegen sie vollstreckt gebraucht werden können.

№ 22,399.

ordent.

J. Kgl. Majestät

Todesstrafe für Heinrich Oster v. Bolanden betr.

Exp. 11/4.

Ew. K. Majestät lege ich die begnadigte Gesuch, in welcher d. Assisengericht d. Pfalz d. Urtheil vom 21. Nov. 1855 Heinrich Oster v. Bolanden zu Folge des auf zu verhängende Todes dieser Strafe billigt, mit den einschlägigen Akten unterthänigst allerunterthänigst vor. In Gnadensachen Begnadigungsgesuche wurde bereits durch allerhöchste Entschließung v. 11/16. Juli vor. Js. gnädigst d. ordentl. wie nur in Berücksichtigung, daß der Verbrecher d. ordentl. Charakter des bestraften Verbrechens jüngerer d. roheren Charakter des bestraften Verbrechens jüngerer d. roheren Charakter des bestraften Verbrechens jüngerer d. roheren

fr nagra, wo nr nimlmaß zu Verkaufszwecken an d. Kirchenmauer stehl mauten müssen; so fügt als sehr schwierig begründet d. Antrag, für diese Arbeiten einen Einheitspreis zu vereinbaren. Auf die Frage, ob man eine Einteilung in verschiedene Klassen mit verschiedenen Aufschlägen gemäß der Schwierigkeit der Arbeiten vornehmen könne, wird geantwortet, daß die Regierung nicht in der Lage sei, für die verschiedenen Arbeiten verschiedene Preise festzusetzen, da die Preise nicht nur von der Schwierigkeit der Arbeiten, sondern auch von der Größe der Objekte abhängig seien. Es müsse daher der Unternehmer selbst wissen, welche Preise er für die verschiedenen Arbeiten fordern müsse, damit ihm die ganze Unternehmung nicht zum Schaden gereiche.

---

9. April.

Nr. 22, 401.

Auf die gestellte Frage wird nach Ziff. 2 v. pr. d. Kl. Amtsbl. folgendes bemerkt: Die Arbeiten, welche mit Anwendung von Asphalt ausgeführt werden, müssen nach Vorschrift der Kgl. Regierung vom 3/8. Mai. vorgelegt werden und müssen Einverständnis des Kgl. Bauinspektors Völkner sowie nachträgliche Genehmigung der Kgl. Regierung erhalten. Eine nachträgliche Genehmigung kann nach Ziff. 222. d. Amtsbl. nicht erfolgen.

Für verschiedene gewöhnliche Arbeiten sind Einheitspreise nicht festgesetzt. Diese Arbeiten sind mit Hilfe der Kgl. Regierung möglichst sachgemäße Einheitspreise, die mit der ausgearbeiteten Rechnung vorgelegt werden müssen, festzusetzen.

Kgl. Regierung K. d. J.

Krüger.

Bauhauptgewerbe der Kgl. Eisenbahndirektion Essen, Völker & Altenbockum, ungenehmigt.

Exp. 11/4.

---

dsl.

Nr. 22, 403 – 22, 406.

Auf Grund des Gesetzes vom 5/8 d. Mts. erscheint Nr. 22 des Amtsblatts der Kgl. Regierung in Arnsberg vom 9. Januar d. Js. mit einem Nachtrag, enthaltend die Bekanntmachung betreffend die Einführung der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni d. J. in Teilen des Kreises Hagen, des Landkreises Dortmund, des Kreises Hörde, des Kreises Bochum, des Kreises Gelsenkirchen, des Kreises Recklinghausen, des Kreises Ruhrort, des Kreises Mülheim a. Ruhr, des Kreises Essen, des Kreises Duisburg, des Kreises Mörs, des Kreises Crefeld, des Kreises Gladbach, des Kreises Rheydt, des Kreises Kempen, des Kreises Geldern, des Kreises Kleve, des Kreises Rees, des Kreises Dinslaken, des Kreises Duisburg, des Kreises Mülheim a. Ruhr, des Kreises Essen, des Kreises Bochum, des Kreises Hörde, des Kreises Dortmund, des Landkreises Dortmund, des Kreises Hagen, des Kreises Siegen, des Kreises Olpe, des Kreises Meschede, des Kreises Arnsberg, des Kreises Soest, des Kreises Lippstadt, des Kreises Warburg, des Kreises Höxter, des Kreises Paderborn, des Kreises Büren, des Kreises Brilon, des Kreises Wittgenstein, des Kreises Siegen, des Kreises Olpe, des Kreises Meschede, des Kreises Arnsberg, des Kreises Soest, des Kreises Lippstadt, des Kreises Warburg, des Kreises Höxter, des Kreises Paderborn, des Kreises Büren, des Kreises Brilon, des Kreises Wittgenstein.

Kgl. Regierung K. d. J.

Krüger.

Ernst. Sache.

Exp. 16/4.

---

cad.

Nr. 22, 407.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 12. Januar d. Js. bringe ich mit Bezugnahme auf die Verfügung der Kgl. Regierung vom 5/8 d. Mts. zur öffentlichen Kenntnis, daß die Kgl. Regierung in Arnsberg nicht in der Lage ist, für die verschiedenen Arbeiten verschiedene Preise festzusetzen, da die Preise nicht nur von der Schwierigkeit der Arbeiten, sondern auch von der Größe der Objekte abhängig sind. Es müsse daher der Unternehmer selbst wissen, welche Preise er für die verschiedenen Arbeiten fordern müsse, damit ihm die ganze Unternehmung nicht zum Schaden gereiche.

Bezirksausschuß des Kreises Hagen.

Sitzung vom 16. April 1869.

Anwesend:

1. Landrat Graf zu Stolberg-Wernigerode als Vorsitzender,
2. Amtmann Schulte zu Hagen,
3. Amtmann Schulte zu Hohenlimburg,
4. Amtmann Schulte zu Schwelm,
5. Amtmann Schulte zu Hattingen,
6. Amtmann Schulte zu Wetter,
7. Amtmann Schulte zu Witten,
8. Amtmann Schulte zu Bochum,
9. Amtmann Schulte zu Gelsenkirchen,
10. Amtmann Schulte zu Recklinghausen,
11. Amtmann Schulte zu Ruhrort,
12. Amtmann Schulte zu Mülheim a. Ruhr,
13. Amtmann Schulte zu Essen,
14. Amtmann Schulte zu Duisburg,
15. Amtmann Schulte zu Mörs,
16. Amtmann Schulte zu Crefeld,
17. Amtmann Schulte zu Gladbach,
18. Amtmann Schulte zu Rheydt,
19. Amtmann Schulte zu Kempen,
20. Amtmann Schulte zu Geldern,
21. Amtmann Schulte zu Kleve,
22. Amtmann Schulte zu Rees,
23. Amtmann Schulte zu Dinslaken,
24. Amtmann Schulte zu Duisburg,
25. Amtmann Schulte zu Mülheim a. Ruhr,
26. Amtmann Schulte zu Essen,
27. Amtmann Schulte zu Bochum,
28. Amtmann Schulte zu Hörde,
29. Amtmann Schulte zu Dortmund,
30. Amtmann Schulte zu Hagen,
31. Amtmann Schulte zu Siegen,
32. Amtmann Schulte zu Olpe,
33. Amtmann Schulte zu Meschede,
34. Amtmann Schulte zu Arnsberg,
35. Amtmann Schulte zu Soest,
36. Amtmann Schulte zu Lippstadt,
37. Amtmann Schulte zu Warburg,
38. Amtmann Schulte zu Höxter,
39. Amtmann Schulte zu Paderborn,
40. Amtmann Schulte zu Büren,
41. Amtmann Schulte zu Brilon,
42. Amtmann Schulte zu Wittgenstein.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß die Einladungen ordnungsgemäß erfolgt sind und daß die Versammlung beschlußfähig ist.

Die Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung.
2. Vorlage der Rechnungen für das Jahr 1868.
3. Vorlage des Etats für das Jahr 1869.
4. Verschiedenes.

Zu 1. Die Protokolle werden genehmigt.

Zu 2. Die Rechnungen werden vorgelegt und geprüft. Sie sind in Ordnung befunden worden.

Zu 3. Der Etat wird vorgelegt und geprüft. Er ist in Ordnung befunden worden.

Zu 4. Es wird beschlossen, daß die Sitzungen des Bezirksausschusses künftig jeden Monat am ersten Montag stattfinden sollen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Schulte.

Schulte.

Schulte

[illegible] aber so verwendet wie er sich sehr zweckmäßig erkannt werden müßten, wodurch sich ein Lehrgang die ge- [illegible] Ansicht vollkommen theile.—

---

k. Staatsprocurator Hier.
Verwandtschaft für die [illegible] Seim [illegible] betr.
exped.

N: 22,408. — 9 April.

[illegible] vom 7/8 [illegible] Nat. [illegible]. Aufstand nach Antrag genehmigt.

---

k. Staatsprocurator zu Frankenthal.
[illegible] gegen [illegible] betr.
exped.

N: 22,409. — [illegible]

[illegible] Übersendung des [illegible] [illegible] zur Gestellung.

---

k. Reg. K. d. J. zu Speyer.
[illegible] gegen die öffentliche [illegible] und Sicherheit für die Tabellen hiezu betr.
exped.

N: 22,410. — ead.

Die Formularien der durch 9. [illegible] [illegible] Tabelle sind nunmehr sämmtlich verbraucht, [illegible] sich [illegible] Regierung um baldgefällige Übersendung einer [illegible] entsprechenden Anzahl solcher Formulare ersuche.

---

k. Staatsprocur. [illegible]
[illegible] gegen [illegible] betr.
exp. [illegible]

N: 22,411. — ead.

[illegible] vom 5/11 [illegible] [illegible] [illegible]

---

k. Staatsprocur. Landau.
Verwandtschaft für [illegible] betr.
exp. [illegible]

N: 22,412. — ead.

[illegible] vom 7/11. [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Beilagen [illegible].

[illegible] gegen die [illegible] wegen [illegible] betr.
[illegible]

N: 22,413. — ead.

Die mit [illegible] vom 28. Aug. 1816 [illegible] [illegible] kgl. Regierung vom 2/11. [illegible] [illegible]

des [illegible] [illegible] [illegible].

Kgl. Regierung d. d. J. Speyer
die [illegible] in die [illegible] betr.

Exp. 16/4.

N: 22,414. — 11 April.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Commission [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Kais. Kreisgericht des Großherzogthums Luxemburg ersucht das Königl. Amtsgericht Kirchheim a/Teck um Zustellung einer Ausfertigung des Urtheils vom 31. März 1880 an den Kaufmann Jakob Ehrle in Kirchheim a/Teck.

Die Kosten sind zu liquidiren.

Luxemburg, den 7. April 1880.

Der Präsident des Kreisgerichts
Wolff.

N: 22,415. 14 April

K. Staatsprocurator
in
Ellwangen

Zustellung des anliegenden Urtheils an Jakob Ehrle, Kaufmann in Kirchheim a/Teck

Verb. Rückkehr binnen 30 Tagen gefl.

N: 22416. ad

K. Staatsprocurator
in
Ellwangen

Zustellung des anliegenden Urtheils an Jakob Ehrle, Kaufmann in Kirchheim a/Teck

Verb. Rückkehr binnen 30 April gefl.

N: 22417. 14. April

K. Regierung d. K. d. F.
Abtheilung des Innern
hier.

Zu Ihrer gefälligen Rectification des Urtheilsauszugs No. 58 des Amtsblatts No. 38 Ihrer Kammer des Innern vom 7. April 1880 betreffend die Verurtheilung des Jakob Ehrle, Kaufmann in Kirchheim a/Teck.

In Erledigung gefälligster Zuschrift vom 9. d. Mts. beehren wir uns, Ihnen den Auszug No. 58 unseres Amtsblatts mit der Bemerkung zu übersenden, daß in Spalte 3 der Name des Verurtheilten Ehrle, Jakob, Kaufmann in Kirchheim a/Teck, lautet.

Ellwangen, den 16. April 1880.

N: 22418. ad

K. Staatsprocurator
für
Schwarzwaldkreis.
Oberrottenbach Hauptstr.
Insp. für Ehrle
Jakob von Carl,
Lang Acta.

exp. 15/4.

Demselben Herrn Staatsprocurator hier.

Lieg. Insp. für Cassation und Sommer jetzt Lemberg Acta

exp. 15/4.

N: 22419. 14 April

Demselben Herrn Staatsprocurator hier.

Lieg. Insp. für Cassation und Sommer jetzt Lemberg Acta

exp. 15/4.

Demselben Herrn Staatsprocurator hier.

Lieg. Inspection für Cassation und Sommer jetzt Lemberg Acta

exp. 15/4.

Demselben Herrn Staatsprocurator hier.

Lieg. Inspection für Cassation und Sommer jetzt Lemberg Acta

exp. ad

N: 22420. 15 April

Demselben Herrn Staatsprocurator hier.

Lieg. Inspection für Cassation und Sommer jetzt Lemberg Acta

exp. ad

k. Staatsprokurator
in
Landau

Ermächtigung des Conrad
Marx von Schlaudern
Landau, exp. 2 Bogen

k. Bayr. K. d. J.

Notariatsanstellungen
Landau

exp. 16 Bogen

k. Bayr. L. d. J.

Beschwerde
Strafsache gegen den Gutsbesitzer
Karl Schmitt von Landau wegen
verbotener Sammlung
Landau.

exp. 18 Bogen

Gemeinde-Collegium zu
Hemsbach

Ermächtigung zum Erwerb eines
Hauses und Errichtung einer
Schenkwirthschaft
Landau

exp. 18 Bogen

An Königl. Appellat.
als Strafanklagebehörde
Landau in Pfalz

exp. 1 Bogen

N: 22421 — 1 Bogen

Pfarrei Lachen macht den 30 Sept. 1821.

N: 22422. — 1 Bogen

1. Martin Hainstock von Diedesheim
2. Heinrich Hützel von Neustadt
3. Jakob Arnst von Schweinbachenheim
4. Johann Jacob Hirschel v. Gimmlingen

N: 22423. — 16 Bogen

Königl. Landgericht des Rheinkreises zu Landau, dem 16/11. 1821.

Beschwerde des Königl. Landgerichts zu Landau gegen die Verfügung der Königl. Regierung zur Verpflichtung zur Rechnungsablage.

N: 22424. — 1 Bogen

Auf Seiner Majestät allergnädigsten Befehl d. d. Lam 3. Oct. laufenden Jahres Seiner Majestät des Königs der Gesuch der Gemeinde Hemsbach um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Schenkwirthschaft in Hemsbach, Landgerichts Neustadt a. d. Haardt, Rentamts Dürkheim, Pfalz

Landau, den 18 Oct. 1821.

Königl. Bayerische Regierung des Rheinkreises
Kammer des Innern.

N: 22425. — 1 Bogen

Seiner Königlichen Majestät Allergnädigster Befehl

Landau, den 18 Oct. 1821.

Königl. Bayerische Regierung des Rheinkreises
Kammer des Innern.

30/

Für die Landrathswahl am Fall 25 Bezirke finden Abstimmungen statt den 9ten September 1821. wird mir hiermit Folgendes zu Protokoll gegeben: Als Wahlcommissär für den Bezirk Landau, Landgerichts Landau, wurde ich von der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 29 Aug. 1821. beauftragt, in der heutigen Bezirksversammlung, welche auf heute Morgen 8 Uhr anberaumt war, die Wahl eines Landrathes vorzunehmen. Ich begab mich demnach in Begleitung des Königl. Landgerichtsschreibers Herrn Schmitt, welcher mir als Protokollführer beigegeben worden, in das Versammlungszimmer, wo ich die Wahlurne, welche mit 3 Schlössern versehen war, und die Wahlliste vorfand. Nachdem ich die Wahlurne eröffnet hatte, und mich überzeugt hatte, daß sie leer sey, wurde sie wieder verschlossen, und mit 3 Schlössern versehen. Hierauf wurde die Wahlliste abgelesen, und nachdem sich die Wahlversammlung überzeugt hatte, daß sie richtig sey, wurde sie zum Protokoll genommen. Hierauf wurde die Wahlurne geöffnet, und es fanden sich darin 25 Wahlzettel vor, welche mit den Namen der Wahlmänner versehen waren. Nachdem ich die Wahlzettel gezählt hatte, und mich überzeugt hatte, daß ihre Anzahl mit der Anzahl der Wahlmänner übereinstimme, wurden sie wieder in die Wahlurne gelegt, und diese wieder verschloss

1850. . . . 1.
1851. . . . 1.
1852. 17.
1853. 17.
1854. 126.
1855. 156.
1856. 41.
1857. 6.

405.

Die Abnahme in der Zahl der Kranken während in der folgenden 1858 bis 1867 zwischen genau wie damit die Abnahme ist, wie sehr die Zahl in der folgenden 1854 & 1855 einflussende Umstände des Kriegsausbruch vom 8 Oktober 1853 zu zurückführen sind.

Endlich übrigen finden Raum

in folgen 1857 . . 20.80.
1858 . . . 102.
1859 . . 72.
1860 . . 65.
1861 . . 42.
1862 . . 23.
1863 . . 16.
1864 . . 5.

405.

Namentlich gestaltet ~~sich~~ ~~nicht~~ ~~ungünstig~~ sich die Zahl der Kranken während einer der Januar 1856 ~~und~~ 31 Dez. klimatisch aber gar ~~nicht~~ ungünstig, wenn man die Krankenzahl damit vergleicht.

	Zugang	Abgang	Krankenbestand
1857	41.	80.	39.
1858	41.	102.	81.
1859	41.	72	31.
1860.	41.	65.	26.
	164.	319.	155.

so daß die Zahl der jugendlichen Leute auf 1860 dennoch nicht 288 sondern ~~gerechnet~~ nämlich, daß die verwundeten 104 Leute gerechnet 288 die Lungenschwindsucht, Krankheiten &c zusammen auf nämlich bis 1860 nur 197. ist die genauere Lungenschwindsucht maßgebend.

Wenn die allgemeine Gesundheit vom 3. Okt. 1860 die gesetzliche Kommission zu wenden, 7. Kaiser Leute Hilfe mit Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit und Krankheit mancher Hilfe mit Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit und Krankheit mancher ~~Hilfe~~ nützlich wird ~~sich~~ der Rath ~~sich~~ ~~nicht~~ ~~nützlich~~ ~~wenn~~ ~~es~~ ~~ist~~ ~~eine~~ ~~andere~~ Lösung ~~sich~~ ~~nicht~~ ~~nützlich~~ ~~wenn~~ ~~es~~ ~~ist~~ ~~eine~~ ~~andere~~ Lösung sich ~~nicht~~ ~~nützlich~~ wenn es ist eine andere Lösung sich nützlich wenn es ist eine andere Lösung sich nützlich wenn es ist eine andere Lösung sich nützlich

exp 22/4.

Rechtsanwalt Jean Jos. Wilh. Lambert aus Trier hat gegen das Urtheil der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 3. d. Mts., durch welches derselbe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt worden ist, die Berufung eingelegt.

Trier, den 4. April 1862.

Der Königliche Staatsanwalt.
Schmitz.

---

17 April.

No: 22,429.

Gemäß allerhöchstem Erlasse des Herrn Justiz-Ministers vom 3. d. Mts. ist dem Rechtsanwalt Jean Joseph Lambert hierselbst die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier ertheilt worden.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

exp 18/4.

No: 22,429.

Gemäß allerhöchstem Erlasse des Herrn Justiz-Ministers vom 3. d. Mts. ist dem Rechtsanwalt Jean Joseph Lambert hierselbst die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier ertheilt worden.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

cad.

No: 22,430.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Anfrage vom 17. Februar d. Js. beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß der Rechtsanwalt Jean Joseph Lambert hierselbst, welcher unterm 3. d. Mts. die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier erhalten hat, in Gemäßheit des §. 5. der Verordnung vom 2. Januar 1849. seine Kanzlei in Trier, Simeonstraße No. 1. eingerichtet hat.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

exp 18 April

No: 22,430.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Anfrage vom 17. Februar d. Js. beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß der Rechtsanwalt Jean Joseph Lambert hierselbst, welcher unterm 3. d. Mts. die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier ertheilt worden ist, in Gemäßheit des §. 5. der Verordnung vom 2. Januar 1849. seine Kanzlei in Trier, Simeonstraße No. 1. eingerichtet hat.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

cad.

No: 22,431.

Der anliegenden Anzeige des Herrn Rechtsanwalts Lambert hierselbst vom 10. d. Mts. beehre ich mich, Ew. Hochwohlgeboren gefällige Kenntnißnahme ergebenst mitzutheilen.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

exp 18 April

No: 22,432.

17. April

Gegen die Akten des Rechtsanwalts Lambert hierselbst, betreffend dessen Zulassung zur Praxis bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier, ist von Seiten der Königlichen Regierung zu Trier eine Erinnerung nicht erhoben worden.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

No: 22,433.

17. April

Der vom Herrn Justiz-Minister unterm 3. d. Mts. dem Rechtsanwalt Jean Joseph Lambert hierselbst ertheilten Zulassung zur Praxis bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier ist die Allerhöchste Genehmigung ertheilt worden.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

exp 18/4.

No: 22,434.

10 April

Den Kaufmann Heinrich Wilhelm Klein hierselbst ist auf dessen Gesuch, laut Verfügung des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 8. d. Mts., die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier ertheilt worden.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

cad.

No: 22,435.

In Folge des gefällig an Ihren Herrn Amtsvorgänger gerichteten Schreibens vom 17. Februar d. Js. beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß der Rechtsanwalt Heinrich Wilhelm Klein hierselbst, welcher unterm 10. d. Mts. die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier ertheilt worden ist, in Gemäßheit des §. 5. der Verordnung vom 2. Januar 1849. seine Kanzlei in Trier, Simeonstraße No. 1. eingerichtet hat.

Trier, den 10. April 1862.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.
Schmitz.

---

exp 18/4.

No: 22,435.

Der Rechtsanwalt Klein hierselbst hat gegen das Urtheil der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 8. d. Mts., durch welches derselbe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt worden ist, die Berufung eingelegt.

Trier, den 10. April 1862.

Der Königliche Staatsanwalt.
Schmitz.

[illegible] 18 April.

K. Rsfrdn. Jüc. Hr: 22,436

Lieutenant d. Inf. Regiments von Rittenwiller dort. Zeugen vor.

op. cad.

Kraus Lieutenant d. Inf. v. 14/16. P. Reg. dem 11. K. übersandt

in amtlicher Verhinderung des Regiments-Kommandeurs

1. ob Angeklagter sich mit Unterschlagung fremder Sachen vergangen habe,

2. ob Angeklagter die Kasse dauernd ungenügend verwaltet,

3. ob Angeklagter sich Urkundenfälschung schuldig gemacht habe,

4. ob Angeklagter sich unehrenhaft aufgeführt habe,

5. ob Angeklagter sich unwürdig gezeigt habe, Offizier zu sein,

6. ob Angeklagter sich Ehrenstrafen zuzuziehen hat,

7. ob Angeklagter sich Dienstvergehen schuldig gemacht habe,

8. ob Angeklagter sich Verletzung militärischer Pflichten schuldig gemacht habe,

9. ob Angeklagter sich Verletzung militärischer Pflichten schuldig gemacht habe,

10. ob Angeklagter sich Verletzung militärischer Pflichten schuldig gemacht habe,

11. ob Angeklagter sich Verletzung militärischer Pflichten schuldig gemacht habe,

K. Amtsgerichtsrat — No. 22,444. — 20 April

in Frankenthal.

Hund: Gesch: des Carl Friedrich Völker von Neuhaus a/Hund beto.

exp. end.

Demselben bekannt: ob d. Rem: eine polizeiliche Entschließung vom 1 Sept. 1857 — wonach D. W. d. d. die allerhöchste Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes mit Kleinhandel mit Spirituosen, dem Gewerbsmann Carl Friedrich Völker von Neuhaus a/Hund bei der Distrikts-Polizeibehörde Frankenthal vom 2 Dezember 1856 wegen unbefugten Verkaufs von Spirituosen auferlegte Geldstrafe von 2 fl 30 kr unter Androhung der Exekution, zu vollziehen — mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

K. Bez: Ger. d. T. — No. 22445.

No. 6.

exp. end.

Mit Bezug auf die hier geschätzte Zuschrift vom 3 v. Mts. benachrichtigt man K. Bez: Gericht, daß Abschrift der in Bez: betreffe vorgenommenen allerh. Entschließung vom 3 Sept. 1857 angekommen zu übersenden.

K. Amtsgerichtsrat in Frankenthal — No. 22,446.

Mündlicher Ladungsauftrag für die Herren beisitz. Landrichter Schmitt Hugo Hemminger und Ludwig Hasenbein beto.

exp. end.

Demselben bekannt: ob d. Rem: eine allerhöchste Entschließung vom 31 v. Mts. — wonach D. W. d. d. die allergnädigst bewilligte Zulage von Fünfzig Gulden jährlich, dem Hofgerichts-Assessor Hugo Hemminger und dem Landrichter Ludwig Hasenbein, nun in Bezug seiner Wohnsitze des Hofgerichts Frankenthal vom 20 Februar 1857 wegen Diätenhaft verhängte Ordnungsstrafe von 4 Gulden auf die Dauer von 3 Tagen stellvertretungsweise mitgetheilt zur Eröffnung an die Betheiligten.

Die K. Akten remittirt.

Demselben Ldg: Ger: d. Herrn Landrichter Eichenberg von Neustadt a/H. beto.

exp. end.

No. 22447.

Demselben bekannt: ob d. Rem: eine höchste Entschließung vom 13 Sept. 1857 — wonach Beschwerdeführer Schuhmacher Johann Kirsch von Grünstadt mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

K. Bez: Ger. d. T. — No. 22448.

No. 6.

exp. end.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27 v. Monats d. Js. lasse ich mir K. Bez: gegenüber mittheilen, daß zufolge höchster Entschließung vom 8 Sept. 1857 das vorbezogene Gesuch abgewiesen worden.

K. Amtsgerichtsrat — No. 22449. — 20 April

in Klingenmünster.

Hund: Gesch: des Marx Meyer von Hainfeld beto.

exp. end.

Demselben bekannt: ob d. Rem: eine höchste Entschließung vom 13 Sept. 1857 — wonach der beigerichtete Gesuch abweisend beschieden worden — mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

K. Amtsgerichtsrat — No. 22450. — end.

in Skrzipek

Hund: Gesch: des Gutsbesitzers Rudolph Hoffmann von Hainfeld beto.

exp. end.

Demselben bekannt: ob d. Rem: eine höchste Entschließung vom 11 Sept. 1857 — wonach das vorbezogene Gesuch abweisend beschieden worden — mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

K. Amtsgerichtsrat in Landau. — No. 22451. — end.

Hund: Gesch: des Winzers Franz Xaver Ruf von Ilbesheim beto.

exp. end.

Demselben bekannt: ob d. Rem: eine höchste Entschließung vom 11 Sept. 1857 — wonach gemäß allerhöchster Signatur d. d. Rem den 3 Sept. 1857 D. W. d. d. Gesuch des Winzers Franz Xaver Ruf von Ilbesheim um Verabreichung des gegen ihn durch Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 5 November 1856 wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften bezüglich der Feldpolizeistrafe und des Abschallens von Flurschützen verhängten Strafe von 10 Gulden mit der Weisung zurückgewiesen, die Gefällsstrafe allenfallsig beizutreiben, das dem Winzer Franz Xaver Ruf von Ilbesheim unterm 5 November 1856 wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften bezüglich der Feldpolizeistrafe und des Abschallens von Flurschützen verhängte Strafe von 10 Gulden auf die Dauer von 3 Tagen stellvertretungsweise mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

K. Amtsgerichtsrat — No. 22452. — end.

hier

Hund: Gesch: des Schuhmachers Johann Kirsch von Grünstadt beto.

exp. end.

Demselben bekannt: ob d. Rem: eine höchste Entschließung vom 11 Sept. 1857 — wonach das vorbezogene Gesuch abweisend beschieden worden — mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

Die K. Akten remittirt.

K. Amtsgerichtsrat in Frankenthal — No. 22453

Ldg: Ges: für den beisitzenden Landrichter

Gutsbesitzer Adolf Häußler
von Markusheim betr.

exp. end.

wiederholt angebrachte Berufung abschlägig beschieden
worden – mitgetheilt zur Eröffnung an den
Beklagten.

Die Akten sind remittirt. / v. Lobenstein /

k. Bez: Ger. d. I. N: 22454. 20 April

N: Ca

exp. end.

mit Zuziehung meiner Beisitzer Rathsherrn Peter
Sebastian Ehrgott Lorenz Bez: Rath Hoffmann
wiederholt mitgetheilten Beschluß vom 15ten
d. M. Berufung des Beklagten gegen das
Urtheil des k. Bez: Ger. d. I. vom 11 Apr. MD
durch nachträglich eingelaufenen Berufung abgewiesen worden.

k. Staatsprokurator N: 22455. end.
für
Sonnenthal.

Gend: Hptm. d. Gend. Jakob
Hermann II von Rhein-
gänsheim betr.

exp. end.

Demselben Ber: wegen Ab. d. Rem: einer sechste Vollstreckung vom 11ten Apr. MD – wegen welcher Berufung des verurtheilten Beschluß abgewiesen ist – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten und Requisitorialmittheilung.

k. Staatsprokurator N: 22456. end.
in
Landau.

Gend: Hptm. d. Cpagnie
Hermann von Rhein-
gänsheim betr.

exp. end.

Demselben Ber: wegen Ab. d. Rem: eine sechste Vollstreckung vom 11ten Apr. MD – wegen welcher Berufung des verurtheilten Beschluß abgewiesen ist – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten und Requisitorialmittheilung.

k. Bez: Ger. d. I. N: 22457. end.

N: Cater

exp. end.

Mit Zuziehung meiner Beisitzer Rathsherrn 31 Januar
Apr. MD beschließt man auf Verwerfung der
die im Bez: Gerichte Landau angebrachte Berufung
Vollstreckung vom 4/11 Apr. MD angebrachte mitgetheilt
an.

31/
k. Reg: Ger. d. I. N: 22458. 20 April

Gebrüder Weis Cassirer

exp. end.

Die Berufung beschwerdeführenden Theils gegen die im
beigebrachten Antrage vorgenommene Vollstreckung
Vollstreckung vom 3/11 Apr. MD vorgebracht
mitgetheilten zur gefälligen weiteren Verfügung.

k. Staatsprokurator N: 22459. end.
in
Landau.

Gend: Hptm: für den
verpflichtete Jakob
Weis von Klingen-
dahr

exp. end.

Demselben Ber: wegen Ab. d. Rem: eine sechste Vollstreckung vom 11ten Apr. MD – wegen welcher Berufung des Beklagten Beschluß d. d. Rem den 3ten Apr. MD durch Verf. d. Verf. den Jakob Weis von Klingen der zu Folge seiner Widerspenstigkeit verhaften Einsperrung statt gefundener Vollstreckung dem man Gefahr für fallenden Vorsatzmann verbunden für Kosten – unter Belastung alles übrigen wegen in dem d. d. gewechselten Vorfall vom 24. Aug. MD und zu erlassenen Urtheil und Vollstreckung allergnädigst wieder eingenommen genommen – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.
Die Akten sind remittirt.

k. Bez. Ger. d. I. N: 22460. end.

N: Cater

exp. end.

Mit Zuziehung meiner Beisitzer Rathsherrn 12 Jan.
dauer Apr. MD beschließt man auf Verwerfung
und hin die Bez: Gerichte angebrachte Berufung
Vollstreckung vom 3/11 Apr. MD vorgebrachte mitgetheilten

k. Bez. Ger. d. I. N: 22461. end.

N: Cater

exp. end.

die im Bez: Gerichte angebrachte Berufung Vollstreckung
vom 3/11 Apr. MD beschließt man auf Verwerfung
und hin die Bez: Gerichte angebrachte gefälligen Verfügung vorgebrachte
gebrachte mitgetheilten

k. Staatsprokurator N: 22462. end.
in
Landau.

Gend: Hptm: d. Comp.
hin von Jakob Hau-
tung von Rheingrafenstein
betr.

Demselben Ber: wegen Ab. d. Rem: eine sechste Vollstreckung vom 11ten Apr. MD – wegen welcher Berufung des Beklagten Beschluß abgewiesen worden – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

exp. cur.

Die Notare: Ehlen, remittent.

Kl. Bay. Kr. d. F.

Nam: Kater,

appr. cur.

№ 22463

20 April

Mit Bezug auf die gefertigte Zustimmung vom 14. Februar ds. Js. beehren wir uns Kl. Regierung ergebenst mitzutheilen, daß inhaltlich Zustimmungserklärung vom 11 ½ Cts. MRG. das genannte Gesuch abgewiesen wird.

K. Amtsgerichtsrath

zu Landau.

Fried: Jos: Carl Franz Anton Steinz II von Landau Kater

exp. cur.

№ 22464.

cur.

Demselben br: man: ob d. Rem: eine Zustellungsurkunde vom 11 ½ Cts. MRG. mannsdick Bez: Gesuch abschlägig bescheiden wird – wegen Mittheilung an den Petenten und gefertigter Ausfertigung.

Die Notare: Ehlen, remittent.

Demselben:

Fried: Jos: Carl Conrad Schäffer von Frankenthal Kater

exp. cur.

№ 22465

cur.

Demselben br: man: ob d. Rem: eine Zustellungsurkunde vom 11 ½ Cts. MRG. mannsdick Bez: genanntes Gesuch abweisend beschieden wird – wegen Mittheilung an den Petenten.

Demselben:

Fried: Jos: Carl Franz Xaver Rindsmaul von Rabeldingen Kater

exp. cur.

№ 22466.

cur.

Demselben br: man: ob d. Rem: eine Zustellungsurkunde vom 11 ½ Cts. MRG. mannsdick Bez: genanntes Gesuch abweisend beschieden wird – wegen Mittheilung an den Petenten.

Demselben:

Fried: Jos: Carl Heinrich Ritz von Dudweiler Kater

exp. cur.

№ 22467

cur.

Demselben br: man: ob d. Rem: eine Zustellungsurkunde vom 11 Cts. MRG. mannsdick Bez: Gesuch abweisend beschieden wird – wegen Mittheilung an den Petenten & gefertigter Ausfertigung.

K. Amtsgerichtsrath

in Landau.

Fried: Jos: Carl Ludwig Conrad Minnard und Ludwig Schmidt Kater

exp. cur.

№ 22468.

20. April

Demselben br: man: ob d. Rem: eine Zustellungsurkunde vom 11 ½ Cts. MRG. mannsdick Bez: genanntes Gesuch abweisend beschieden wird – wegen Mittheilung an den Petenten & gefertigter Ausfertigung.

K. Amtsgerichtsrath

in Landau.

Fried: Jos: Carl Heinrich Schäffer von Dudweiler Kater

exp. cur.

№ 22469.

cur.

Demselben br: man: ob d. Rem: eine Zustellungsurkunde vom 11 ½ Cts. MRG. mannsdick Bez: genanntes Gesuch abweisend beschieden wird – wegen Mittheilung an den Petenten.

K. Amtsgerichtsrath

zu Landau.

Fried: Jos: Carl Franz Xaver Schäffer von Landau Kater

exp. cur.

№ 22470.

cur.

Demselben br: man: ob d. Rem: eine Zustellungsurkunde vom 13 ½ Cts. MRG. mannsdick Bez: genanntes Gesuch abweisend beschieden wird – wegen Mittheilung an den Petenten & gefertigter Ausfertigung.

№ 22471.

K. Bez. G. K.

Schuldenwesen

Ganz Fremden

pfälzischen betr.

exp. 21 cur.

21 April

Nachdem unterm 4ten d. Monats der hohe K. Bez. G. Landau unterm 11ten Juli 1851 wegen unentgeltlicher Verabfolgung [illegible] Ausländer [illegible] Verordnung [illegible] Rheinkreis [illegible] Verordnung [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz

ganz andern Kasse und Bestand ist nunmehr d
Ehefrau Mary an Hochstetter wegen Lasten
und Zahlung, weil sie an der Mündel nachher
Mutter gelangen sollen sind und den der Obsorge
und der Fürsorge des Vaters sich bekanntlich
sind Abgaben dieser bei allenfallsig. Neuanlage
der Leben. Obrigkeit Kgl. Majest. die allfällig nöthig
Genehmigung der Gesuch abzuschlagen
zu lassen.

20 April 57

Nr 23.472

Landwirt Mary an Hochstetter wegen Ertheilung
Zahl der Kgl. k. N.G. Landau wegen Ertheilung
wegen Einschreiten Minderjährigkeit halber zu
gehörigen Kinder Mary Hochstetter
Kaufen in Hochstetter Gemeinschaft des allerhöchsten
Rescripts vom 28. Mai 1855 abgewiesen worden,
Bezirk vom 28. Mai 1855 abgewiesen worden,
und bittet die Leben der Vormundschaftsbehörde
unterlegen zu Genehmigung der Allerh. Stelle
der Minderj. dass in dem Verkauf Gesuch
was gestellt und der unterlegten Kaufen die übrig
Vormundschaftsbehörden allerdings nöthig befunden
würden
gleiche Gründe, welche sie dieser Gesuch stand die
massliche, welche bereits Kaufen angebrauchte
und allerhöchst genehmigt worden sind, obwalten
vorhandene selben Ob in Hochstetter dass und nicht
gegründet und der von Kgl. Landau-Assessor
Eingegebene bedenkliche Umstand, dass die Eltern die
Hochstetter bedenkliche entschieden haben, nachstehend
in der Obrigkeitlichkeit wenig Ob zu machen, nicht
sein gegen die Ertheilung Genehmigung der
Gründe spreche.
Obgleich diese Umstände und die Gründe
Ob gleich diese Umstände und die Gründe
Landau, die allerdings Anlage der Abtheilung
nöthig allerhöchste Abweichung ebenfalls dagegen
nehmen zu müssen, genehmigen, der Gesuch zu
Hochstetter Kgl. Majest. genehmigen, da Gründe
Landwirtschaften, da nicht als zulässig die Gründe
gegeben sein, die Allerhöchste Gründe in dem Verkauf
zu nehmen, wie sie oben sind, indem dem
die Kaufe für die Minderjährigkeit der
gnädig bis angestellten würden, da die Vollzug und
Hochstetter Genehmigung auf ein Zinsgeschäft
Gründe in diesen Fall und dass die Mündel
Gründe wieder Genehmigung die Kaufe bittet.

Nr 23.473

Klagen Gesuch der Kgl. k. N.G. Landau vom 28. Juli 1856
wegen Minderjährigkeit wegen Einschreiten Minder-
jährigkeit zu einer Geldbusse von 10 fl. zu den
übrigen Kaufe e Verschulden den 3/4 unterbreit.
gegen Kosten verschuldet.
Gründe Ob in Hochstetter, bei dem
Vormund Ob Einsprung Gründe abzu, besonders
Klagenten, dass er zu 3/4 schuld war, besonders
zu Gefängniss gegen Minderjährig fluss und bittet
und in Gefängniss der gegen ihn verhängten Strafe
der allerhöchsten Abweichung und in
Landau Gründe, dass den Vormunde ein absolut

Nr 23.474

Verfügung der Mündlichkeit nicht annehmen bestehen
dass Gesuch in Hochstetter Einsprung zu nehmen, auf
in Betracht zu ziehen ist, dass der Vormund
Landau Gründe keine gegen Gründe und Ob
Gesuch Gefängniss Strafen selben ob, gründen
Landau Gefängniss Strafen in Hochstetter
ist den übrigen Gründen Abweichung der angen
Bezirk Gründe und die Abweichung der angen
Landau Hochstetter Gründe an die Stelle der
Hochstetter Verfügung Vormund zu nehmen
Gründe Gefängniss Gründe auf die Gründe und Gesuch
allen übrigen Verfügungen unter Gründe ob
Kosten abzuschlagen Gründe zu nehmen.

20 April 57

Nr 23.475

Kgl. Landau Gründe Gründe
Hochstetter Gründe, welche Gründe an den Kgl. Landau
Landau Gründe abgewiesen worden Gründe Gründe
Kgl. Landau der Kgl. Landau Gründe, Gründe Gründe
Hochstetter Gründe Gründe und zwar
Gründe Gefängniss Gründe auf 18 Monate.
Gründe Gründe diejenigen der Gründen Gründe
Gründe Gründe zu besitzen, und Gründe zu
Gründe Gründe Gründe Gründe und Gründe
Gründe Gründe Gründe Gründe Gründe Gründe
Gründe Gründe Gründe Gründe Gründe Gründe
Gründe Gründe Gründe Gründe Gründe

[illegible] Wirth [illegible] die Anklageschrift [illegible] Folge
[illegible] die Hauptverhandlung nicht machen zu können
Name.
Wenn nun jetzt letztere Handlungen dem
Beamten [illegible] strafbaren Gebrauch beigemessen
und eine höhere eigene Strafe nach sich
zieht, als ursprünglich, dann allerdings muß man
wissen können, ob seine [illegible] Ansicht
Anwendung finden müsse, die nach der
Absicht (der Absichtigungsfall) die gewollte oder die
Thatsache (der Thatsachen)
Allein dieses Handeln ist [illegible] gar nicht, sondern
[illegible] wird — beabsichtigt, daß die
[illegible] mit der [illegible] ist, der allenfallsige
Zeitpunkt mit der [illegible] und so ist maßgebend
sein, —

N: 22,476 21 April

k. Kantonsgerichtsrath
Hirt
Anmeldung des Herrn
Klem von Hamburg
betr.

Kant: Anfrage mit dem 1 Mai Cpt. Fl.

exp. end.

N: 22479. end.

k. Kantonsgerichtsrath
in
Lenzburg.

Ung: Sach: des Franz
Eckel von Lenzburg
Kata,

Indem [illegible] man: ob d. Rem: eine fünftes Lok.
Besichtigung vom 11 Cpt. 1866 — worauf das
nebenbezeichnete Gesuch abschlägig beschieden
worden — mit gefälliger Eröffnung an den
Petenten.

Die Akten remittirt.

exp. end.

N: 22478. end.

k. Kantonsgerichtsrath
in
Frauenkappelen
Gemeinds: Sach: des Kl.
Salomon Schneiderlin
z. Engel von Kappelen
gegen Kaufmann
Hegetschweiler
Kata.

Indem [illegible] man: ob d. Rem: eine fünftes Lok.
Besichtigung vom 11 Cpt. 1866 — worauf das Gesuch
des Kl. Salomon Schneiderlin, Frau Hegetschweiler
Hausmann Schneider und Otto Bossart alle
von Kappelen — abschlägig beschieden wurde —
mit gefälliger Eröffnung an den Petenten.

exp. end.

N: 22479. end.

k. Ung: Ger. d. L. S.

N: Lebrecht

exp. end.

Mit Zuschrift auf das gefälligst Gutachten vom 24 Februar
Cpt. Fl. kann ich nun der Angerannte angenommen
nicht finden, daß [illegible] [illegible] Besichtigung der k.
Ger. Präs. d. L. vom 11 Cpt. 1866 [illegible] Grabung [illegible] 20 Kl.
[illegible] Schweichlen, Gemeinderath, Franz Feldmeiler
Gemeinderath), Hansmann Schneider, Gastwirthen

und der Otto Seiffert Handlungs-Commis von Mar-
tinsried [illegible] Vorschlag der dem Gesuch des Kl.
Gemeinderath Frankenthal vom 2. Dezbr. 1866 gegenüber
bezeichneten Abtretungsfeld von Gemeindeland gegen-
über der [illegible] Feldbahn, bezeichnet [illegible]
und Belassung der Kosten der [illegible] Confrontation
der betreffenden Streitigkeiten, abweisend [illegible]
dem [illegible]

k. Kantonsgerichtsrath
Lenzburg
Ungerechtigkeit betr. für Franz
Eugen Lüscher & Leimacher
sein Vater
exp. end.

N: 22480. end.

Lenzburg [illegible] Oberamt Kulturen Zumutung an die Gemeinden
zu remittieren Cpt. der Ger. Gerichtspräsident Lenzburg 13.
Febr. 1867. den k. k. J. Ger. Lenzburg die Eingaben v. Lenzburg
gerichtlichen Kaufvertrag mitgetheilt wünschend, worin sie Ansicht
geäußert wünscht. — Laut einer [illegible] Eingabe vom 27 Aug 1866 ist
gestellten Frage nicht die k. k. J. Ger. war der Gerichtspräsident der
Kl. Gemeinderath Lenzburg Lenzburg vom 1 Aug. 1866. ist
[illegible] Gemeinderath Lenzburg vom 28. Aug. 1866. mit Eingabe
vorgelegt, und mag Lenzburg vom 28. Aug. 1866. mit Gutachten
allein Akten remittiert & remittiert. —

end.

k. Ungerichts k. d. J.
Lenzburg.

Ungerichtsgericht bitte die
beiliegenden Eingaben [illegible]
Eingabe [illegible] Lenzburg
mit Zuschrift [illegible]
[illegible] Eingaben [illegible]

exp. 23/4.

N: 12,481.

Laut der mit der Eingabe vom [illegible] Lenzburg [illegible]
Eingaben Gemeinderath & Gemeinderath [illegible]
Lenzburg vom [illegible] Gemeinderath Lenzburg [illegible]
Lenzburg vom [illegible] Lenzburg [illegible] Lenzburg vom 23. Nov. 1866.
[illegible] Lenzburg [illegible] Lenzburg [illegible] Lenzburg [

exp 23./4.

k. Reg. neugablerk. Anzeige d. Einäscherungsantrag zu Feuerbach vom 16./4. Beg. wegen Amtshandlungsunfähigkeit Beg. d. Assistenzarzt Dr. Hasse in Folge seiner Einberufung z. Militär Beglaubigung zur gerichtlichen Krankheitsangabe v. Gratifikation Feuerbestattung Verfügung, daß der Einäscherungsantrag Hasse nachdem ihrem Antrag auf d. der Einäscherungsantrag Hasse nachdem ihrem Antrag auf d. der Einäscherungsantrag Hasse nachdem ihrem Antrag auf d. Beglaubigung gemäß der Assistenzarzt d. Beglaubigung gemäß der Assistenzarzt d. Beglaubigung gemäß der Assistenzarzt

k. Kanzleirat Lauer

N: 22493. 24/4 Expd.

Zu Landau.

Anzeige der Einsetzung eines Gesetz neuen Kommissars Lauer

Abschr. Erlass vom 7 Mai 1857.

exp ead.

N: 22494. ead.

k. Reg: R. d. F.

Zu Speyer

Verschiedenzeigen betr.

1. Marian Schwartz, genannt Pfeil v. Zweibrücken
2. Conrad Lauberus von Kusel
3. Jakob Krauß von Pirmasens

exp ead.

N: 22495. 22496. ead.

k. Landgericht des Rheinkreises

Die Anfragen von Regierungen in die Kanzlei-Amter v. Januar-Ausfall betr.

Bericht des k. Landgerichts des Rheinkreises, die Anfragen von Regierungen in die Kanzlei-Amter v. Januar-Ausfall betr.

exp 28/4

Die Anordnung der Vollzugen für die neue Kanzlei-Einrichtung, als Gesetz in Klang umfasst und die Lage aufgenommen, als Gesetz des Vollzugen des Kanzlei-Amter v. Januar-Ausfall v. Januar-Ausfall bezüglich der Anfragen von Regierungen in Bezug, [illegible] in die Vollzugen der neuen Januar-Ausfall aufgenommen zeigen, einiges [illegible] Gesetz an das Regierung eine gütliche Aussage [illegible] [illegible] als das Gesetz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] familien-rechtsbezügliche Gesetzbuch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

… d. Gerichtskosten für Fortsetzung seiner Krankheit, beruhen es wird dem Hrn. Regierung die Akten der zwangsweise Krankenversicherung entnehmen Liste über Entlassung derselben vorgenommen wird, d. ein Liste über die Feststellung d. Invalide Personenfragen in Form Krankenversicherung Hrn. Regierung vorgelegt werden.

---

k. Amtsgericht
Lautern.

Krankenv. gegen die Gemeindeumlagen Amts Pfalzgrafenweiler wegen Invaliditätsgesetz betr.

Zustellung Einreichung wird der Herrn Pfarrer Lautern

esp. 28/4.

Nr: 22, 504. Pf. Aprl.

Die mit Bericht vom 20. v. Mts. vorgelegten Akten betr. Krankenversicherung für Gemeinde Lautern d. Amtsgerichts Pfalzgrafenweiler wegen Invaliditätsgesetz mit Rückgabe vorgelegt. Es kann dabei für Einreichung [illegible] nicht [illegible] Ansicht ist, daß man sich sämtlichst darüber einigen könnte, daß Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner, Dachdecker, Spengler, Installateure, Sattler, Tapezierer, Polsterer, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Metzger, Wirte, Brauer, Müller, Bierbrauer, Kaufleute, Gastwirte, Bierbrauereien, Mineralwasserfabriken, Kohlenhandlungen, Spezereihandlungen, Eisenhandlungen, Buchhandlungen, Buchdruckereien, Photographen, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Apotheker, Hebammen

ufs. M. Abd. des Stellvtg. von Hilfspolizeimannschaft ist nicht notwendig, da die bisherige Stärke und deren Mitbenutzung des Kantons genügen wird. Falls später einmal das Bedürfnis gegeben sein sollte, wäre jene Anregung selbstverständlich gerne wohlwollend zu prüfen. Mit ausgezeichneter Hochachtung

---

d. Stadtpräsidenten Nr. 22,517. 28. April

in Winterthur

Ernennung des Polizeidetektivs Adolf Hasler zum Adj. des Kantonalen Polizeikommandos

expedirt

Nr. 22,518.

Regierungsratsbeschluss

betreffend

Ernennung des Polizeidetektivs Adolf Hasler in Winterthur zum Adjutanten des Kantonalen Polizeikommandos

vom

Wird mitgetheilt:

Der Genannte wird auf den 1. Mai nächsthin zur Verrichtung der ihm übertragenen verschiedenartigen Kanzleigeschäfte und Abschriftenvergleichungen mit Verpflichtung zum Kanzleieid beordert.

Nr. 22,519.

d. Stadtpräsidenten in Winterthur

Ernennung des Polizeidetektivs Adolf Hasler zum Adjutanten des Kantonalen Polizeikommandos

expedirt

Nr. 22,520.

d. Stadtpräsidenten in Winterthur

Ernennung des Polizeidetektivs Adolf Hasler zum Adjutanten des Kantonalen Polizeikommandos

expedirt

Nr. 22,521 28 April 1897

V. d. R.

Genehmigung des Beschlusses der Hilfspolizei-Offiziere zu Handen von Dr. Burkhard in Rapperswil betr. 18tes vorgen. Monats wurde der Schmied Johann Burkhard aus Rapperswil wegen verbrecherischen Verhaltens von Hilfspolizei und Kapperschaft wegen Widersetzlichkeit gegen die Polizeiorgane und Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am 18. April 1897 in Haft genommen.

exp. 29/4.

Der V. R. sah sich veranlasst, gegen diese Massregel Beschwerde zu erheben und unter Einreichung der einschlägigen Untersuchungsakten um Bestätigung derselben nachzusuchen.

Obgleich die Aufstellung des Hilfspolizeikorps, wie den Behörden Kantons und Bundesregierung bekannt sein dürfte, in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung vielfach Anstoss und Unwillen erregt hat, so ist doch die Thatsache, dass in Rapperswil, wo es eine sehr starke Anzahl von Arbeitern und Handwerkern gibt, welche sich in den letzten Tagen in provokatorischer Weise über die Aufstellung des Hilfspolizeikorps geäussert haben, bis jetzt keine Ruhestörung vorgekommen ist, ein Beweis dafür, dass die Aufstellung des Hilfspolizeikorps durchaus nicht als eine Provokation der Arbeiterschaft aufgefasst worden ist. Ich glaube daher, dass die Massregel, welche der V. R. getroffen hat, eine unrichtige und ungerechtfertigte Beschränkung der persönlichen Freiheit der Betreffenden enthält, und beantrage daher, es sei die Beschwerde des V. R. abzuweisen und die Entlassung des Verhafteten anzuordnen.

Nr. 22,522.

d. Ch. d. M.-Abt. in Bezug auf die Beschwerde des Hilfspolizisten Hch. Schaller von Affoltern

Beschluss des Herrn Schaller von Affoltern betr.

exp. 30/4.

Der Beschwerdeführer erhebt die mit Beschluss vom 23. April 1897 angeordnete Untersuchungshaft wegen Widersetzlichkeit gegen Polizeiorgane und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Nr. 2063. Das Bezirksgericht Affoltern, auf dessen Begehren diese Massregel verfügt worden ist, hat gegen dieselbe keine Einwendungen erhoben.

Nr. 22,523.

d. Bezirksgerichtes in Hinwil

Untersuchung gegen Burkhard, Schmied in Rapperswil wegen Widersetzlichkeit gegen Polizeiorgane und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung

exp. 30/4.

Der Beschwerdeführer erhebt die mit Beschluss vom 23. April 1897 angeordnete Untersuchungshaft wegen Widersetzlichkeit gegen Polizeiorgane und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Nr. 2063. Das Bezirksgericht Hinwil, auf dessen Begehren diese Massregel verfügt worden ist, hat gegen dieselbe keine Einwendungen erhoben.

Kgl. Amtsgerichtsrath
in
Schlierbach.

Verfügung betreffend Ausfertigung eines Testaments des Bauern Joseph Hofbauer von Hochberg
Akten
exp. ed.

Nr. 22,521.

29. April.

Wird verfügt: Zustellung des beiliegenden Testaments vom 27/29. April 1913 samt den Anlagen anmittelst Gerichtsboten.
Kostenbetrag wird nicht beigetrieben. Gebühren und Auslagen werden durch Ansatz in Rechnung gestellt werden können.

Nr. 22,525.

30. April.

Königl. Notariat Amberg
hier.

Ausfertigung des Testaments des Bauern Joseph Hofbauer von Wolfsberg betr.
exp. ed.

Das Testament wird dem Notariate mit der Ermächtigung zurückgegeben, dasselbe nach Eröffnung durch das Nachlaßgericht dem Erben auszufolgen.

Nr. 22626.

30. April.

An
das Kgl. Notariat
Schwarzenbach.

Erbschein betreffend.

Der Erbschein wird dem Notariate mit der Ermächtigung zurückgegeben, denselben sofort nach Eröffnung durch das Nachlaßgericht dem Erben auszufolgen.

Kgl. Amtsgericht
Schwarzenbach.

Nachlaß des Bauern Joseph Hofbauer von Wolfsberg betr.

Der Erbschein wird dem Notariate mit der Ermächtigung zurückgegeben, denselben sofort nach Eröffnung durch das Nachlaßgericht dem Erben auszufolgen.

Nr. 22,527.

30. April.

An
das Kgl. Bezirksamt
Vohenstrauß.

Vollzug der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Das fragliche Gesetz ist dem Gerichte nicht bekannt. Es wird daher um Übersendung eines Exemplares gebeten.

Nr. 22,528.

30. April.

An
das Kgl. Bezirksamt
Vohenstrauß.

Vollzug der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Es wird zum Vollzuge der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 24. März 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 109) bemerkt, daß die Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 22/24. d. Mts. auf das hiesige Gericht keine Anwendung finden.

Nr. 22,529.

30. April.

An
das Kgl. Bezirksamt
Vohenstrauß.

Vollzug der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Es wird zum Vollzuge der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 24. März 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 109) bemerkt, daß die Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 22/24. d. Mts. auf das hiesige Gericht keine Anwendung finden.

Nr. 22,530.

30. April.

An
das Kgl. Bezirksamt
Vohenstrauß.

Vollzug der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Es wird zum Vollzuge der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 24. März 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 109) bemerkt, daß die Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 22/24. d. Mts. auf das hiesige Gericht keine Anwendung finden.

Nr. 22,531.

1. Mai.

An
die Kgl. Regierung
der Oberpfalz und von Regensburg
Kammer des Innern
in
Regensburg.

Vollzug der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Der Kgl. Bezirksamtmann Dr. Schmid in Vohenstrauß hat mit Eingabe vom 29. d. Mts. Beschwerde gegen die Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 24. März 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 109) erhoben, weil durch diese Verordnung die Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 24. März 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 109) für den Bezirk des Amtsgerichtes Vohenstrauß außer Kraft gesetzt werden.

Es wird gebeten, die Beschwerde des Kgl. Bezirksamtmannes Dr. Schmid in Vohenstrauß gegen die Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 24. März 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 109) zurückzuweisen.

Nr. 22,532.

1. Mai.

An
das Kgl. Bezirksamt
Vohenstrauß.

Vollzug der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Es wird zum Vollzuge der Verordnung vom 22/24. d. Mts. betr. Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 24. März 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 109) bemerkt, daß die Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 22/24. d. Mts. auf das hiesige Gericht keine Anwendung finden.

[illegible] Akten[illegible] [illegible] Finanzministerium Rath [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] Akten[illegible] [illegible] [illegible] [

Nr: 22,538

Ludwig Kniese jun. zu Leubsdorf, Antrag
Verfügung des k. [illegible] Bezirksamts vom 11. März
1857 wegen Untersagung, dem genannten
Inhaber eine Erlaubniß zu einer Schankwirthsch.
Anlage von 2 Billards, Kegelbahn u. 11 St. zu
und zu dem auf 25 St. 8 gr. sich belaufenden
Kapitalwerth,
Kapitalwerth, erhebt im Betrage [illegible]
den von ihm [illegible] angebotenen Schätzungs-
Werth und zugleich [illegible] den Kostbetrag. —
Die allerunterth. Ehrenanzeige gleicht sich, der
Unterzeichnete zu erklären übrig. Ehrfurchtsvoll unterbreitet
er indessen in der Lage, wegen welcher die angeordnete
Verfügung, nach [illegible] der Verhältnisse des
Ortsgemeinde, nach [illegible] Umstände den
Beifall [illegible] Grund [illegible] welche seinem
Gesuche der Ertheilung [illegible] Gründe
über die Gestattung [illegible] Gründe zu können
[illegible] zu begegnen und die [illegible] nicht mindge-
[illegible] werden [illegible], wenn der Art. 105 Abs. zwei
[illegible] nicht [illegible]. Indem [illegible] Unterzeichnete
ist [illegible] der Antrag des Gesuchstellers in dem
[illegible] Umfange unterstützen [illegible] Ortsbe-
hörde [illegible] Verhältnisse [illegible] Gesuch
[illegible] Unterzeichnete [illegible] Gesuchsteller
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuchsteller
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuchsteller
[illegible] Gesuch

k. Regierung d. J. I.
Wegen Verhaftung gegen den k. Be- zirkshäuptlings Schultheiss Walker von [illegible] wegen Amtsehrenbeleidigung betr.

exped.

No 22,548. 6. Mai.

Mit Bezug auf gefälligste Zuschrift vom 17. v. Mts. beehre ich mich die Erledigung eines [illegible] Bericht des k. Staatsanwalts in [illegible] vom 5. l. Mts. ergebenst mitzutheilen, wonach Bürgermeister Walker zu [illegible] wegen Gefängniss wegen der ihm zur Last liegenden Amtsehrenbeleidigungen mit einem [illegible] Gefängniss verurtheilt worden ist.

---

k. Sekretariat des Centralgefängnisses [illegible]
Ablieferung von Zuchtpolizei-Sträflingen in das Centralgefängniss betr.

exped.

No 22,549. ead.

Vorschlag des Sekretariats sind es erledigend die [illegible] gemäss des 7. [illegible] Sträflingen [illegible], deren [illegible] in das Centralgefängniss ich sende [illegible] jeder [illegible] der k. Staatsanwalt in [illegible] vom 5/6. l. Mts. mit der Anzeige, [illegible] [illegible] der Staatsanwalt von [illegible], zu [illegible] [illegible] der k. Staatsprocurator [illegible] in [illegible], damit diesen [illegible] der [illegible] [illegible], [illegible] Weise der [illegible] [illegible] [illegible].

---

k. Gend.-Brigade.
Monat-Liste.

exped.

No 22,550. ead.

[illegible] von [illegible] zugesendet.

---

k. Staatsanwalt.
Frankenthal.
Strafantrittsweisung für Fr. David Lemien [illegible] betr.

exp. ead.

No 22,551. ead.

Bericht vom 4/5. l. Mts. [illegible] [illegible] unter Genehmigung des beantragten [illegible] [illegible] erwidert.

---

k. Staatsanwalt
Landau.
Strafantrittsweisung für Michael Schreiner von [illegible] betr.

exp. ead.

No 22,552. ead.

Bericht vom 5/5. l. Mts. auf Antrag [illegible] bewilligt, bzw. erwidert.

---

k. Landwirthschaftl. [illegible]
Hamburg.
Verzögerung in Untersuchungssachen betr.

No 22,553. ead.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als [illegible] [illegible] mit folgenden [illegible] [illegible] [illegible] in den beigefügten [illegible] [illegible] [illegible]

33.)

Exp. 8/5.

1. Charlotte [illegible] von Ludwigshafen wegen [illegible]. [illegible] 6. Februar 1855 wurde die [illegible] der Beschuldigten [illegible] [illegible] [illegible] zu vernehmen. [illegible] 3. März 1855. also [illegible] der [illegible] zu vernehmen. [illegible] [illegible] mit den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Beschuldigte selbst [illegible] [illegible] auf den [illegible] [illegible] [illegible] am 10. März 1855. die [illegible]. [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 3. Mai, also erst fast zwei Monaten, von [illegible] bis zum 11. Juni 1855. [illegible] die Akten [illegible] [illegible] [illegible] an den k. Staatsprokurator [illegible] [illegible] wurde.—

2. [illegible] Wagner u. Johann [illegible] u. Jos. [illegible] von Ludwigshafen wegen [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible]. Die Akten [illegible] am 26. März 1855 zur [illegible] [illegible] [illegible] am 1. April 1855 am 6. April [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am 3. April [illegible] [illegible] [illegible] die Akten bis zum 12. Juni, also über [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible]

3. [illegible] gegen [illegible] von [illegible] [illegible] am 25. October 1855 zur [illegible], am 6. November [illegible] [illegible] am 9. November [illegible] die Akten. [illegible] am 1. Dez. 1855 [illegible] die Akten.

4. [illegible] gegen [illegible] [illegible] von [illegible] wegen [illegible] [illegible] vom 19. Nov. 1855 am 11. Januar 1856. also [illegible] [illegible] am 14. Febr. 1856 [illegible] [illegible] [illegible] vom 18. Febr. 1856 [illegible] [illegible] Akten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

5. [illegible] gegen [illegible] [illegible] u. Charlotte [illegible] [illegible] vom 30. Dez. 1855 von Ludwigshafen wegen [illegible] [illegible] am 11. Februar 1856 [illegible] am 11. Januar 1856 [illegible] [illegible] [illegible] am 14. Februar [illegible] die Akten.— [illegible] [illegible] u. am 14. Februar [illegible] [illegible] von Ludwigshafen [illegible]

6. [illegible] gegen Johann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 6. Februar 1856. Am 6. Febr. [illegible] [illegible] [illegible] am 5. März 1856 [illegible] die [illegible] [illegible] Akten

7. Am 30. März 1856 [illegible] [illegible] [illegible] am 28. April 1856 [illegible] [illegible] [illegible] die Akten [illegible] [illegible] [illegible] wegen [illegible]

8. [illegible] gegen Karl [illegible] von [illegible] wegen [illegible]. Die Akten [illegible] am 5. Januar 1857 [illegible] [illegible] am 17. Januar 1857 [illegible] bei einem [illegible] zur [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] die Akten bis zum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Akten erst [illegible] 3. März [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hamburg zu [illegible]

Bei der [illegible], daß der [illegible] Hamburg [illegible] [illegible] [illegible] k. Landwirthschaft [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in Anspruch nehmen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in Anspruch [illegible], [illegible] [illegible] eine Erklärung [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zur Last gelegten [illegible] u. Verzögerungen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] k. Staatsprokurator [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].—

---

k. Staatsanwalt
Monat-Liste.
fin.

No 22,554. 6. Mai

[illegible] [illegible] [illegible] an den k. Landwirthschaft in Hamburg

gand Landgericht wollen für d. Schuhmacher zu Hofheim bestimmte 3 Schlafsäcke mit den Manövermantelüberzügen u. Hosen der Ausrüstung des Militärs passenden zu liefern gütigst veranlassen wollen.

6. Mai.

K. Amtsgerichter Herr.

Begnadigungsbitte für den früheren Ackergehilfen Carl Matthäus Hammer v. M. Ingbert betr.

exp. ed.

№ 22,555.

Mit der Untersuchungsakten v. einem Rückfallbetrug, Tage umfassenden E. K. anliegend der begnadigungsbitte [illegible] Herr Amtsrichter gütigst Herr entsprechend mäßigend Instruktion zu gutachtlicher Berichterstattung. —

№ 22,556. ced.

K. Reg. d. d. I.

Herr.

Begnadigungsbitte des Jakob Schultheiß von Hassel, weiter betr. — exp. ed.

Die begnadigungsbitte brachte ich mit Akten erwähnt K. Reg mit dem Ersuchen um gefällige gutachtl. Äußerung ergebenst zu übersenden. —

K. Reg. d. d. I. № 22,557. ced.

Herr

Begnadigungsgesuch des Heinrich Jakob Ecker v. Hasenmühle betr.

exp. ed.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

№ 22,558. 7 Mai.

K. Amtsgericht Herr

Strafmilderungsvorschlag in Sachen K. Gendarm 1867 betr.

exp. ed.

Mit Begnadigungsgesuch des Landgerichts Amt v. Bg. III. C. anliegend beehre ich mich die gefälligen Äußerungen über die in dem Gesuche angeführten Thatsachen, sowie über die Person des Bittstellers gefälligst gefällig zu wollen.

№ 22,559. ced.

K. Reg. d. d. I. Herr.

Begnadigungsbitte.

Kand. Lenker.

exp. ed.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Begnadigungsbitte für den Ackergehilfen Carl Matthäus Hammer v. M. Ingbert betr.

exp. ed.

№ 22,555.

Mit der Untersuchungsakten v. einem Rückfallbetrug, Tage umfassenden E. K. anliegend der begnadigungsbitte [illegible] Herr Amtsrichter gütigst Herr entsprechend mäßigend Instruktion zu gutachtlicher Berichterstattung. —

K. Reg. d. d. I.

Herr.

Begnadigungsbitte des Jakob Schultheiß von Hassel, weiter betr. — exp. ed.

№ 22,556. ced.

Die begnadigungsbitte brachte ich mit Akten erwähnt K. Reg mit dem Ersuchen um gefällige gütigst. Äußerung ergebenst zu übersenden. —

K. Reg. d. d. I. № 22,557. ced.

Herr

Begnadigungsgesuch des Heinrich Jakob Ecker v. Hasenmühle betr.

exp. ed.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Strafmilderungsvorschlag in Sachen K. Gendarm 1867 betr.

exp. ed.

№ 22,558. 7 Mai.

Mit Begnadigungsgesuch des Landgerichts Amt v. Bg. III. C. anliegend beehre ich mich die gefälligen Äußerungen über die in dem Gesuche angeführten Thatsachen, sowie über die Person des Bittstellers gefälligst gefällig zu wollen.

K. Reg. d. d. I. Herr.

Kand. Lenker.

exp. ed.

№ 22,559. ced.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Begnadigungsbitte für den früheren Ackergehilfen Carl Matthäus Hammer v. M. Ingbert betr.

exp. ed.

№ 22,555.

Mit der Untersuchungsakten v. einem Rückfallbetrug, Tage umfassenden E. K. anliegend der begnadigungsbitte [illegible] Herr Amtsrichter gütigst Herr entsprechend mäßigend Instruktion zu gutachtlicher Berichterstattung. —

K. Reg. d. d. I.

Herr.

Begnadigungsbitte des Jakob Schultheiß von Hassel, weiter betr. — exp. ed.

№ 22,556. ced.

Die begnadigungsbitte brachte ich mit Akten erwähnt K. Reg mit dem Ersuchen um gefällige gütigst. Äußerung ergebenst zu übersenden. —

K. Reg. d. d. I. № 22,557. ced.

Herr

Begnadigungsgesuch des Heinrich Jakob Ecker v. Hasenmühle betr.

exp. ed.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Strafmilderungsvorschlag in Sachen K. Gendarm 1867 betr.

exp. ed.

№ 22,558. 7 Mai.

Mit Begnadigungsgesuch des Landgerichts Amt v. Bg. III. C. anliegend beehre ich mich die gefälligen Äußerungen über die in dem Gesuche angeführten Thatsachen, sowie über die Person des Bittstellers gefälligst gefällig zu wollen.

K. Reg. d. d. I. Herr.

Kand. Lenker.

exp. ed.

№ 22,559. ced.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Begnadigungsbitte für den früheren Ackergehilfen Carl Matthäus Hammer v. M. Ingbert betr.

exp. ed.

№ 22,555.

Mit der Untersuchungsakten v. einem Rückfallbetrug, Tage umfassenden E. K. anliegend der begnadigungsbitte [illegible] Herr Amtsrichter gütigst Herr entsprechend mäßigend Instruktion zu gutachtlicher Berichterstattung. —

K. Reg. d. d. I.

Herr.

Begnadigungsbitte des Jakob Schultheiß von Hassel, weiter betr. — exp. ed.

№ 22,556. ced.

Die begnadigungsbitte brachte ich mit Akten erwähnt K. Reg mit dem Ersuchen um gefällige gütigst. Äußerung ergebenst zu übersenden. —

K. Reg. d. d. I. № 22,557. ced.

Herr

Begnadigungsgesuch des Heinrich Jakob Ecker v. Hasenmühle betr.

exp. ed.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Strafmilderungsvorschlag in Sachen K. Gendarm 1867 betr.

exp. ed.

№ 22,558. 7 Mai.

Mit Begnadigungsgesuch des Landgerichts Amt v. Bg. III. C. anliegend beehre ich mich die gefälligen Äußerungen über die in dem Gesuche angeführten Thatsachen, sowie über die Person des Bittstellers gefälligst gefällig zu wollen.

K. Reg. d. d. I. Herr.

Kand. Lenker.

exp. ed.

№ 22,559. ced.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Begnadigungsbitte für den früheren Ackergehilfen Carl Matthäus Hammer v. M. Ingbert betr.

exp. ed.

№ 22,555.

Mit der Untersuchungsakten v. einem Rückfallbetrug, Tage umfassenden E. K. anliegend der begnadigungsbitte [illegible] Herr Amtsrichter gütigst Herr entsprechend mäßigend Instruktion zu gutachtlicher Berichterstattung. —

K. Reg. d. d. I.

Herr.

Begnadigungsbitte des Jakob Schultheiß von Hassel, weiter betr. — exp. ed.

№ 22,556. ced.

Die begnadigungsbitte brachte ich mit Akten erwähnt K. Reg mit dem Ersuchen um gefällige gütigst. Äußerung ergebenst zu übersenden. —

K. Reg. d. d. I. № 22,557. ced.

Herr

Begnadigungsgesuch des Heinrich Jakob Ecker v. Hasenmühle betr.

exp. ed.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

---

K. Amtsgericht Herr

Strafmilderungsvorschlag in Sachen K. Gendarm 1867 betr.

exp. ed.

№ 22,558. 7 Mai.

Mit Begnadigungsgesuch des Landgerichts Amt v. Bg. III. C. anliegend beehre ich mich die gefälligen Äußerungen über die in dem Gesuche angeführten Thatsachen, sowie über die Person des Bittstellers gefälligst gefällig zu wollen.

K. Reg. d. d. I. Herr.

Kand. Lenker.

exp. ed.

№ 22,559. ced.

Anliegend beehre ich mich ergebenst K. Reg. das mir anher begnadigungsgesuch gefällig über Prüfung der beigefügten Belege mit der ergebensten Rückäußerung gütigst zu gefälliger gütigst. Äußerung mitzutheilen

3. Am Schluß des Protokolls erklärt der Kläger, daß das Urtheil ihm zugestellt sei, daß das Urtheil eine gewaltsame Todte gesprochen sei, widersprechlich sein Interesse resp. Forderung, auf welche fortgesetzte Handlung Klage zu Recht erkannt;

In den Klagegründen heißt es, es sei die gerichtliche Untersuchung ... daß das Kind von der Mutter ... in einen todten Zustand gebracht und auf diese Weise getödtet worden; ohne daß aus diesen Thatsachen zu ersehen wäre, welche Gründe die K. Staatsanwaltschaft bestimmt haben von einer gerichtlichen Verfolgung, daß das Kind durch fahrlässige Tödtung gekommen sei, abzustehen, und es wolle nicht ersehen lassen, was die bei der Leiche aufgefundenen kleine Blutflecken und Brandflecken in der Wäsche des Kindes gekommen seien, namentlich in der Fall die Annahme, daß das Kind nicht durch Ertrinken, sondern durch Feuersbrunst umgekommen sein könnte. Die Ablehnung der Klage wollen daher die Akten mit der Gründe um die K. Staatsanwaltschaft von neuem gefällig zu veranlassen, Recht über die eingereichten Klagepunkte zu verfügen.

---

2. Klagesache pro: N: 22,564 7 Mai

Untersuchung gegen Karl Wilhelm Gottlieb Pfeiffer in der früheren Richtung wegen Diebstahls, Urkundenfälschung u. Betrugs Pfeiffer in III. Bataillon reitenden Artillerie Regiments hier wegen Desertion zur Untersuchung.

Zur Untersuchung der Competenzfrage wollen sie. Akten mit dem Bemerken hierher gesandt, daß der beschuldigte Pfeiffer unterstand Gottlieb heißt und von dem Commando K. C. Artillerie Regiment, daß die eingeleitete Untersuchung in Ordnung befunden K. —

---

2. Klagesache pro: N: 22,565 8 Mai

Untersuchung gegen Karl Wilhelm Gottlieb Pfeiffer in der früheren Richtung wegen Diebstahls, Urkundenfälschung u. Betrugs Pfeiffer in III. Bataillon reitenden Artillerie Regiments hier wegen Desertion zur Untersuchung.

Zur Untersuchung der Competenzfrage wollen sie. Akten mit dem Bemerken hierher gesandt, daß der beschuldigte Pfeiffer unterstand Gottlieb heißt und von dem Commando K. C. Artillerie Regiment, daß die eingeleitete Untersuchung in Ordnung befunden K. —

---

2. Klagesache pro: N: 22,566. cad.

Kr. pran: ob v. Kom: Ueberweisung einer Defraudation Pfeiffer seit K. Hyzeth Schmiedt) vom 30 v. Mts zur Hinrichtung.

---

2. Klagesache pro: N: 22,567. 8 Mai

Kr. pran: ob v. Kom: Ueberweisung einer Defraudation Pfeiffer seit K. Hyzeth Schmiedt) vom 14 Apl. Mai zur Hinrichtung.

---

2. Klagesache pro: N: 22,568. cad

1. Daniel Neu b. J. v. Kassel
2. Konrad Marx von Schalenden

---

2. Klagesache pro: N: 22,569. 9 cad

Widerspruch bei Klagesache vom 3/9 Dec. dem d. K. zur Hinrichtung.

---

2. Klagesache pro: N: 22,570. cad.

Widerspruch bei Klagesache vom 3/9 Dec. die Hinrichtung der Angeklagten nicht vorgenommen sind, sondern die Vollstreckung bis zur Entscheidung der Frage ausgesetzt worden ist, ob die Angeklagten zur Zeit der That das 16te Jahr vollendet hatten.

---

2. Klagesache pro: N: 22,571. cad.

Untersuchung gegen die Arbeiter Peter Krug von Eschborn wegen Tödtung seiner neugeborenen Tochter.

---

2. Klagesache pro: N: 22,572. cad.

Der vierteljährige Bericht über den Zustand der Strafanstalt Hanau pro 4. Qu. 1859.

Bezirksgerichtssache

Nr. 22893.

11 Mai

Lesser

Anwaltschaft des Herrn Jakob Abraham von Nimmersatt Kläger

Akt. Lastschrift vom 15 Mai 1857.

cop. ad

Nr. 22894.

ad

K. Staatsprokurator

Landau.

Anklage des Jakob Schenkel von Eben. Beklagten

Akt. Lastschrift vom 22 Okt. 1856

cop. ad

Nr. 22895.

ad

K. Amtg: K. d. St.

Zu Bezirksgericht

Amtg: Assessor Pfleger

Anklage Rieser von Kleinkirchheim Beklagten

Akt. Strafklage

cop. ad

Nr. 22896.

ad

K. Amtg: K. d. S.

Zu Bezirksgericht

Wirthschaftsübergabs Vertrag zwischen Georg Schmitt prakt. Arzt. Carl 18/8/57 Beklagten

Akt. Abgenommene Urkunden sind nebst der dabei vorgelegten Uebersetzung nebenbezeichnetem Vertrage zur weiteren gefälligen Veranlassung angehenkt zu übersenden.

cop. ad

Nr. 22897.

Kauf

Betreff: Kaufschilling Forderung des Johann Adam Kohl von Kleinkirchheim Beklagten mit der Aufforderung zur Zahlung übersandt

Nr. 22898.

ad

K. Amtg: K. d. S.

Zu Bezirksgericht

Wirthschaftsübergabs Beklagten

cop. ad

N. Johann Kaufmann von Kleinkirchheim

An Ihre Majestät

die Abschreibungen der Landwirthe des Kantons Pfalz für die Abschreibungsjahre 1856/57.

Für die Genehmigung der Abschreibungen zu Handen der Pfalzer Landwirthe ist ehrfurchtsvoll bittet

Speyer 18/5.

Nr. 22899.

Ihre Mai

Ihre K. Majestät

Ihre K. Majestät haben es huldvollst geruht, das letzthin erschienene Verzeichniß der Abschreibungen der Landwirthe des Kantons Pfalz für das Jahr 1856/57 zu genehmigen und Allerhöchstdenselben Genugthuung darüber auszudrücken, daß die Landwirthe des Pfalzkreises sich durch die Mißjahre 1854/55 und 1855/56 nicht haben entmuthigen lassen, sondern mit Muth und Ausdauer ihre Felder wieder in gute Kultur gesetzt haben.

Diese Allerhöchste Zufriedenheit ist mir Veranlassung geworden, die Landwirthe des Pfalzkreises zu weiterer Thätigkeit aufzumuntern und ihnen zu diesem Behufe die Mittel an die Hand zu geben, welche ihnen die Erreichung ihrer Wünsche erleichtern.

Ich habe daher beschlossen, daß in Zukunft jährlich 3 Preise von 100 fl. 75 fl. und 50 fl. für diejenigen Landwirthe ausgesetzt werden sollen, welche sich um die Verbesserung ihrer Kulturen am meisten verdient gemacht haben werden.

Diese Preise sollen jedesmal nach Vollendung der Abschreibungen für das vorhergehende Jahr vertheilt werden.

Ich habe ferner beschlossen, daß jährlich 3 Preise von 50 fl. 30 fl. und 20 fl. für diejenigen Landwirthe ausgesetzt werden sollen, welche sich um die Verbesserung ihrer Kulturen am meisten verdient gemacht haben werden.

Diese Preise sollen jedesmal nach Vollendung der Abschreibungen für das vorhergehende Jahr vertheilt werden.

Ich habe ferner beschlossen, daß jährlich 3 Preise von 25 fl. 15 fl. und 10 fl. für diejenigen Landwirthe ausgesetzt werden sollen, welche sich um die Verbesserung ihrer Kulturen am meisten verdient gemacht haben werden.

Diese Preise sollen jedesmal nach Vollendung der Abschreibungen für das vorhergehende Jahr vertheilt werden.

Ich habe ferner beschlossen, daß jährlich 3 Preise von 10 fl. 5 fl. und 3 fl. für diejenigen Landwirthe ausgesetzt werden sollen, welche sich um die Verbesserung ihrer Kulturen am meisten verdient gemacht haben werden.

Diese Preise sollen jedesmal nach Vollendung der Abschreibungen für das vorhergehende Jahr vertheilt werden.

Ich habe ferner beschlossen, daß jährlich 3 Preise von 5 fl. 3 fl. und 2 fl. für diejenigen Landwirthe ausgesetzt werden sollen, welche sich um die Verbesserung ihrer Kulturen am meisten verdient gemacht haben werden.

Diese Preise sollen jedesmal nach Vollendung der Abschreibungen für das vorhergehende Jahr vertheilt werden.

Ich habe ferner beschlossen, daß jährlich 3 Preise von 3 fl. 2 fl. und 1 fl. für diejenigen Landwirthe ausgesetzt werden sollen, welche sich um die Verbesserung ihrer Kulturen am meisten verdient gemacht haben werden.

Diese Preise sollen jedesmal nach Vollendung der Abschreibungen für das vorhergehende Jahr vertheilt werden.

Ich habe ferner beschlossen, daß jährlich 3 Preise von 2 fl. 1 fl. und 50 kr. für diejenigen Landwirthe ausgesetzt werden sollen, welche sich um die Verbesserung ihrer Kulturen am meisten verdient gemacht haben werden.

Diese Preise sollen jedesmal nach Vollendung der Abschreibungen für das vorhergehende Jahr vertheilt werden.

Ich habe ferner beschlossen, daß jährlich 3 Preise von 1 fl. 50 kr

Betrachtet ich die Sache nach diesen Aufklärungen noch aus einem andern Gesichtspunkte, so ergibt sich ebenfalls durchaus kein Grund zu der Annahme ~~[illegible]~~ einer Zunahme der [illegible] Häufigkeit der Feldfrevel.

Die Tabelle sub C. zeigt in welchem Grade die Zahl der [illegible] der Personen seit zehn Jahren gestiegen u. gefallen ist. [illegible] erst kann der Annahme, daß diese Personen nicht eben so viele verschiedene Personen sind, sondern daß eine u. dieselbe, [illegible] Gewohnheitsfrevler oft sehr oft zu zählen waren. Nach dieser Tabelle ist die Zahl [illegible] von ~~[illegible]~~ 3960. in Jahren 1851/52. auf 7154. gestiegen, [illegible] 9812. 12,969. 15,69[illegible] u. ist im letzten Jahre wieder auf 12,662. [illegible] die Zahl [illegible] ~~[illegible]~~ Jahres ~~[illegible]~~ gefallen. [illegible] ebenfalls eine Folge der [illegible] Menge der Feldfrevel [illegible] diese Folge [illegible] [illegible] betrachten lassen.

In der Tabelle B. [illegible] die Zahl der [illegible] u. [illegible] Aburtheilungen zusammengestellt. [illegible] untereinander gestiegen u. gefallen, [illegible] [illegible] 1851/52. [illegible] 6654. [illegible] 5730 [illegible] 5560. [illegible] 1852/53. [illegible] 69,104. [illegible] die Zahl der [illegible] 1854/55. [illegible] 6288. [illegible] 1851/52. [illegible] 1851/52. [illegible] 64,634. auf 66,262. [illegible] 20,172 [illegible]

[illegible] 1851/52. [illegible]

[Marginal note:] + [illegible]

[illegible] 66,262. [illegible] 1839/40. mit 50,724. – 1842/43. mit 65,639. [illegible] 1845/46. mit 69,157. ~~[illegible]~~ 1848/49 mit 14,928. [illegible] 1847/48 bis 1849/50. [illegible]

In der Tabelle D. [illegible]

34.)

[illegible] Majestät [illegible]

[illegible]

Bei allen [illegible]

Ich habe in der Tabelle E. [illegible] ist 108. [illegible] 1848. [illegible]

Kgl. Landrathsamt
Dürkheim

Vorstehende Anzeige
Fuchs Klumpp
Landw. wegen plötzlich
Landrath
unterm

Nr. 14 ad)

Kgl. Landrathsamt
des Rheinkreis

Die Anzeigen über
Verheirathungen
des Militärs. Mass
Lerch

Exp. 15/5.

Nr. 22584.

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Vorstehende Anzeige des Landwirths Andreas Fleuter, wegen die Ehe, welche derselbe mit seiner Ehefrau Margarethe geborne Heidelberg eingegangen, wurde mir von der Gemeinde Heidelberg mit dem Bemerken vorgelegt, daß die Ehefrau des Fleuter, welche bisher ein liederliches und ausschweifendes Leben geführt habe, sich nach der Verheirathung nicht mehr in Heidelberg aufhalte, sondern sich wieder in ihrer Heimath Frankenthal befinde, und daß sie daher nicht wisse, ob sie die Ehefrau des Fleuter in die Gemeinde Heidelberg aufnehmen müsse oder nicht.

Da nun nach §. 3 des Gesetzes vom 15. April 1850 die Verheirathung eines Gemeindeangehörigen nur dann verweigert werden darf, wenn derselbe nicht im Stande ist, sich und seine Familie zu ernähren, oder wenn derselbe mit Gemeindeschulden belastet ist, so kann der Gemeinderath Heidelberg auf die ihm gewordene Anzeige des Landwirths Andreas Fleuter, wegen Verheirathung mit seiner Ehefrau Margarethe geborne Heidelberg, nichts weiter thun, als dem Fleuter eröffnen, daß er sich mit seiner Verheirathung an die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wenden müsse.

Nr. 22585.

Die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat in Folge Erlasses des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15. April d. J. Nr. 5 die Kgl. Landrathsämter angewiesen, die Verheirathungsgesuche der Militärpflichtigen und Militärpflichtigen gewesenen Individuen, welche sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit in der Pfalz niedergelassen haben, nicht mehr der Gemeinde, in welcher sie sich niedergelassen haben, zur Entscheidung vorzulegen, sondern dieselben unmittelbar nach Vorlage der Heirathsurkunden und Beibringung der Verehelichungsbewilligung der Militärbehörde, welche dieselben ausgestellt hat, zu entlassen.

Da nun nach §. 3 des Gesetzes vom 15. April 1850 die Verheirathung eines Gemeindeangehörigen nur dann verweigert werden darf, wenn derselbe nicht im Stande ist, sich und seine Familie zu ernähren, oder wenn derselbe mit Gemeindeschulden belastet ist, so kann der Gemeinderath Heidelberg auf die ihm gewordene Anzeige des Landwirths Andreas Fleuter, wegen Verheirathung mit seiner Ehefrau Margarethe geborne Heidelberg, nichts weiter thun, als dem Fleuter eröffnen, daß er sich mit seiner Verheirathung an die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wenden müsse

[illegal] [illegal] [illegal] [

L. Kaufbeuren

Fries.

Anzeige gegen den katholischen Pfarrer Veit wegen Ammaßung der Polizei-Gewalt und Verletzung des Beichtgeheimnisses.

exped.

N: 22.596

15. Mai.

N. mit Bericht vom 12. März 1896. vorgelegten Akten Verhandlungen zur Kenntnißnahme mit der Bemerkung zurückgegeben, daß die Anzeige des Pfarrers Veit gegen den Gemeindevorsteher Fries in Ammerschwang wegen Ammaßung der Polizeigewalt und Verletzung des Beichtgeheimnisses nicht begründet erscheint.

exped.

L. Kaufbeuren

Fremdenpol.

Beschwerde gegen Heinrich Hertz Metzgerssohn in Fremdenpolizeilichen Angelegenheiten betr.

exped.

N: 22.596.

cad.

N. mit Bericht vom 20. Nov. 1896. vorgelegten Akten Verhandlungen zur Kenntnißnahme mit der Bemerkung zurückgegeben, daß die gegen den Metzgerssohn Heinrich Hertz in Kaufbeuren wegen Fremdenpolizeilicher Angelegenheiten erhobene Beschwerde nicht begründet erscheint.

exped.

L. Kaufbeuren.

Landw.

Genehmigung für die Pfarrei Ludwig von Schabenhausen betr.

exped.

N: 22.597

cad.

Auf den Bericht vom 9/11. d. Mts. genehmigen wir für die Pfarrei Ludwig auf die Zeit vom 3. Juni 1897 bis 3. Juni 1900 die Verpachtung der zur Pfarrei Ludwig gehörigen Grundstücke an den Landwirth Joseph Schabenhausen von Ludwig, - als Pachtpreis wurde 14. Kap. 4. für Tagwerk Ackerland und 2 Pfund Butter für 1 Tagwerk Wiesmahd festgesetzt.

An Königl. Landgerichtsarzt in Landsberg.

1. Untersuchung der Leiche des Xaver Huber von Dinnenried betr.

N: 22.598. - 22.601.

Mark: Bescheide auf den 28. Mai l. Js.

2. " " des Jakob Leon von Obermühlbach betr.

" auf den 29 d. M.

3. " " der Johanna von Hainrichshofen betr.

" auf den 28 d. M.

4. " " des Ludwig Wörlamann von Feuerbach betr.

" auf den 28 d. M.

exped.

A. Reg. d. K. d. J.

Jö

Speyer.

Der Gemeindevorsteher zu Ludwig betr.

exped.

N: 22602.

15 Mai.

1. Michael Meßmer von Klausenberg
2. Christian Flaucher von Lenzenhofen

& Cons.

L. Rentbeamten in Frankenthal.

Anklagesache wegen Entfernung Christoph Bern, Wirthen von Gemeinde Frankenthal betr.

exped.

N: 22603.

cad.

Wird wegen Abberufung des Rent. Verwalters Wolfhard samt dem K. Akten zur Erledigung übergeben.

Kgl. Rentbeamten zu K. betr.

Untersuchung gegen Agent Karl von Münzenberg wegen Verleitung der Ausstellung falscher Legitimationspapiere

exped 16 Mai

N: 22.604

Wird der unter heutigem Datum ausgefertigten Ausstellung des Wanderbuches an den Agenten Karl Münzenberg von Ludwig, mit der Bemerkung beigefügt, daß die Ausstellung eines

[illegible] Staatsprokurator [illegible]
[illegible] Anklage [illegible]
[illegible] Ehefrau [illegible]
[illegible] Diebstahl [illegible]
[illegible] Urteil [illegible]

N. 22,606

[illegible] Anzeige [illegible]
[illegible] Gefängnis [illegible]

N. 22,607

cad.

Kgl. Staatsprokurator
in
Frankenthal

Anzeige des Conrad Otter von Hochdorf und dessen Ehefrau betr. exp. und

Vorl: Erlaß vom 29. Mai 1857 Ar. man: zur Verhaftung allenfalls gegen Widerverwahrung.

N. 22,608. 18 und

N. Mfg. 1. d.

[illegible] Verhaftung [illegible]
[illegible] Gefängnis [illegible]

exp. 20/5.

N. 22,609

[illegible] Diebstahl [illegible]
[illegible] Gefängnis [illegible]

N. Mfg. 1. d.

[illegible] Verhaftung [illegible]
[illegible] Gefängnis [illegible]

exp. 20/5. 57

[illegible] Urteil [illegible]
[illegible] Gefängnis [illegible]

N. 22,610 18½ Mai.

Anzeige des [illegible] Eggall.
Ehemannes
die gegen die ledige
Elisabetha Zimmer,
Mann und Eggalthaus
aufgenommene Anzeige betr.

exp. cad.

Derselben:

Namli Urteil

exp. cad

N. 22,611. cad

Dermann die Akten mitgetheilt.

Gemeinderath Kolbig
Hier.

Anklageschrift gegen
Xaver Zeeb von Mehlen,
seine Ehefrau betr.

N. 22,612. 19 und

Im Verein Vorstand z. Akt zur Instruktion übergeben

gegen Diebstahl vorliegen.

N. 22,613. cad.

An das Appellationsgericht des Isarkreises

Die Untersuchung gegen Xaver Zeeb von Mehlen, seine Ehefrau betr.

Exp. 23./5.

In Untersuchungssachen wegen gewerbsmäßig fortgesetzten Diebstahls gegen Xaver Zeeb von Mehlen, seine Ehefrau und Consorten hat das K. Appellationsgericht des Isarkreises, Kammer für Untersuchungssachen, in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 4/9. Mai 1852 die Anordnung getroffen, daß die Untersuchung gegen die Ehefrau des Xaver Zeeb, Elisabetha, geb. Hofmann, von Mehlen, wegen Mangels an Beweis außer Verfolgung gesetzt werde.

Hievon wird der K. Staatsprokuratur des Isarkreises Kenntniß gegeben.

München, den 23. Mai 1857.

K. Appellationsgericht des Isarkreises,
Kammer für Untersuchungssachen.
Der Präsident:
Freiherr von Aretin.

Der Sekretär:
Hofmann.

Vorstehende Anordnung wird zur Kenntniß genommen.

Landshut, den 25. Mai 1857.

K. Staatsprokuratur des Isarkreises:
Hofmann.

Vorstehende Anordnung wird zur Kenntniß genommen.

Landshut, den 25. Mai 1857.

Der Gerichtsvorstand:
Schmid

† seine Versetzte pensirt.

Auf die Pfändung ist beschlagnahmt, über welche Leistung man
sich erklärt, oder sie gerichtlich allenfallsen zweckl. Amtes hält.

Gemäß Exemtion ist die pfändbare Summe in Höhe pr.
diesseits jetzt noch mit einer Klage und Einziehung wie in jenem
Prozesse zu weiterer Bestimmung, daß sich alle pr.
Lieferungs Klagen und zu einer Klage bis zu einem
an abgesetzt alle Klagepunkte zu prüfen Falle gemeinsame mit
mit der Anstalt entspannt wird. Allein bei allen Entscheidungen
seit, die alle Einziehung für die Dienst. Innen ist
mit zugestanden, daß sie die jetzige Forderung haftbar,
nach Abzug der Klagekosten eine Forderung mit Anstalt Abzug
mit. Gerichtskosten bezahlt sie nicht mehr die jetzigen Klagen
es ist zahlreich von Akten, die pr. Frick zitiert und
ziemlich klagt, der Register der jetzigen Einziehungen einmal ist
seit jetzt keine Einziehung von seinen fünf mehr auf d. jetzt
Klagen Einziehung zu stellen jetzigen ist nicht Klagepunkt zu
gemacht, ein Mangel auf unserer Gerichtsbehörde abzustellen
gegen jetzigen gemachten. Die Klagen stehen verschieden
nicht für neuen Anzeigen diese Einziehung, die Person übersandt
i sie ist nicht verpflichtet, die Person von jetzigen
Liebhaber d. Einziehung der Anstalt übernommen Falls sind in bei-
neue Klagen zu verpflichten, pflicht gerichtlich hat sie nicht-
lich zu zahlen zu jetzt. Das ist nachgewiesen, nicht ohne
Kunst einst wie je nach sie richtig nachstehend, die Person
besonders gemeinsame Grund nachstehend, die Falsch Grund
hat sie aber nicht nach. Die Klage der Klagenden Einziehung
kann je dazu nicht benutzt werden sie ist nicht Falsch aber
in einem oder zwei Fällen entfernt wird, was je-
nigenfalls gemacht, nachmittags wie sie Falsch
einzahlen zu nach jetzt wie der Landesherr sie Einziehung
gemacht?

Schließlich stelle ich für K. Regierung jetzt Einziehung
d. Sache d. Klagenden Gerichtsbarkeit Abzug der Falls der
Akt dessen d. K. Klagen vom 6. Juni 1861 mit d. Land-
anstalt d. Regierung gemeinsam Einziehung, je wie mit d. Land-
zieht mit Kosten. ist die Klagen vom Einziehung
gleichfalls wieder p. nachgewiesen jetzt Klagen d. Richter
jetzt der K. Gerichtsstelle i. alle jetzt gemäß. Abzug
nachfolgen und deutlich nachfolgen Klagen. welche d.
gemäß. Klagen Einziehung der Klagen mit Klage
einen gemäßigten Klagen vom Klagen jetzt, wie Klage
wie d. K. Klagen vom 6. Juni 1861. 81. gestehen
wie Klage wie jetzt Klage mit d. Akt. 608. Akt. 607. 608.
609. Akt. 611. 612. d. gemäß. Klagen Klagen nachgewiesen
nicht. –

---

9 Mai

N: 22,614

K. Kreisgerichtsrath
in Landshut

Klage wegen 16/18 Pfd. Mehl samt Zulage monatlich
Antrag auf Anhang abzuweisen

Klagepartei
des Herrn Dorn
von Landshut
Advocat
exp. cur.

N: 22,615. 20 Mai.

K. Kreisgerichtsrath
in Landshut

Für Klagepartei gegen
Joseph Seibert von
Kirchheim Advocat
exp. cur.

Br: man: ab d. Kom: Verhandlung des Herrn:
Vorstand samt Akt zur Einstellung

N: 22,616. cad.

Damit
Anmeldung des Conrad
Müller von Hochblaß
Advocat
exp. cur.

Vorl: Protokoll auf den 4 Juni Vorm.

N: 22,617. cad.

K. Kreisgerichtsrath
in Landshut

Für Klagepartei gegen
Johann Schandel von
Landshut Advocat
exp. cur.

Vorl: Ordn auf den 6 Juni Vorm.

N: 22618 — 22622. cad.

K. Kreisgerichtsrath
in Landshut

1. Für Klagepartei gegen
Barbara Schmaußer
von Ohmgehaus
2 Vorl: Ordnungen auf den 2 Juni Vorm.

2. Für Klagepartei gegen
Joseph Seibert von
Kirchheim (Landen
1 Vorl: Ordn. auf den 2 Juni Vorm.

3. Für Klagepartei gegen
Conf: Lieb: Beim,
Bäcker von Johann
Schmid von Mar.
Advocat Zell
1 Vorl: Ordnung auf den 4 Juni Nachm.

4. Für Klagepartei gegen
Jakob Leopold von
Hohenthann Advocat
exp. cur.
1 Vorl: Ordnung auf den 3. Juni Nachm.

Canzlei des kgl. Kreis-
Gerichts
Landshut

N: 22,623.

Br: man: ab d. Kom: des Vorstand des kgl.

Im Cassatial-verfahren
des gewesenen k. Bez:
Secretairs Xaver zur
Pfalzer Sache
erpr. ed.

Cassationshof vom 5. Mai cfl. fl. zur Schlussnahme mit der ins Bezirksbezeichnungsbuch des Landgerichts Speyer Amtsbezirk Landau gehörigen

N: 22624

k. k. M.

20 Mai.

Beglaubigte Abschrift des Urtheils des Assisenhofes Landau vom 14. April cfl. wodurch der Assisenhof Jakob Königsmüller aus Rechtsheim wegen Todtschlags und Raubes in die Kosten verurtheilt und zu 20 Jahren öffentlicher Arbeit verurtheilt worden ist.

exp 23/5.

k. Staatsprocuratur Speyer.

N: 22.625 ed.

Erg: nachricht wegen Verhaftung des M. Adler zugegangen Carl Wagner aus Rheinzabern Ackersmann bei der Inquisitionsakten gelegen.

Erg: nachricht Entlassung.

exp ed.

N: 22,626. ed.

k. Landcommissariat Speyer.

Landcommissariat Speyer

Elisabetha Zimmermann von Hayna[illegible] wegen Diebstahls Untersuchungssache

exp ed.

N: 22627.

k. Staatsprocuratur bei dem Landcommissariat Speyer.

Landcommissariat Speyer

Pr: mem: Rücksendung einer Note des Reg: des Rheinkreises vom 17/20 cfl. MD betreffend Anlage zum Untersuchungsprotokoll.

exp ed.

N: 22628. ed.

k. Staatsprocuratur bei dem Landcommissariat Speyer.

Landcommissariat Speyer

Ersuchen vom 19 cfl. MD samt Anlage wegen Verhaftung der Louise Schmeck von Maikammer betreffend.

Ersuchen wurde durch Verhaftung des Obgenannten erledigt.

---

k. Reg: d. Pf. 20 Mai.

K. Speyer. N: 22629.

Verhaftsmandat 1. Elisabetha Zimmermann v. Hayna[illegible]

exp 23/5. 2. Elisabetha Schmitt led. Cas. v. Zweibrücken

3. Jos. Jacob Baumbach von Niederhochstadt

---

k. Staatsprocuratur Landau.

N: 22, 630. ed.

Im Falle Gelegenheit günstig wahrzunehmen, M. Lutz dessen Mandat zum Rückfand und den Gerichtsvollzieher Baumbach von Bergzabern abgehandigt wurde gewesen sei Verhaftung nicht gelungen sei Vorlage abgehandigt

exp 23/5. mit Befund ist für diesen Fall eine Remunerirung der Gemeinde von 2 Louisdor bewilligt worden.

N: 22, 631. ed.

Landcommissariat Landau.

Die ehemalige Commissariats Kanzlei von Bergzabern

Die ehemalige Commissariats Kanzlei von Bergzabern betr.

exp 23/5.

Die ehemalige Commissariats Kanzlei von Bergzabern betr. Die Übergabe der Registratur der Landcommissariats Kanzlei Bergzabern an die Landcommissariats Kanzlei Landau, welche nach Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern vom 2 Dezember d. J. Nr. 18[illegible] vollzogen werden soll. Die Übergabe der Registratur der Landcommissariats Kanzlei Bergzabern an die Landcommissariats Kanzlei Landau betreffend.

N: 22, 632. ed.

k. Staatsprocuratur bei dem Landcommissariat Landau.

Verhaftung des Ackersmanns Vogel von Hayna[illegible] betreffend Akten: Ersuche wurde den 4 Juni 1857.

Gh. Marktgem. d. Fried. Klage wegen Abtretung Flamber an Tagesein e. Forder. wegen gleichstehe Leby

exp 13./5.

N. Maj. d. L.

Vagrantschaft wegen Leiche der Maria Heinrichs von Gleiberschied Leby

exp 13./5.

No 21633

Mit Ladung auf den 11ten Juny Gesuch resolum C. Mussy. einen Beweis der Eh. Legitimation zu führen, worauf Klägerin das Urtheil bei der vorgenommenen Recognition

No 21,634

Mandat, durch Versäumniß der L. d. N. G. Landau vom 28ten Februar und rechtskräftiges Erkenntniß der hies. Appell. Instanz vom 2ten April 1858 wegen Schuldigung zu einer 2monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, Urtheil und Exekutionsmittheilung zu ertheilen, ganze oder theilweise Kosten dieser Instanz dem Beklagten aufzuerlegen, Beklagter in die Kosten der Instanz zu verurtheilen, Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, Beklagter in die Kosten der Vollstreckung zu verurtheilen

exp 13./5.

Ehl. wegen Alimente Reinhard (Klägers) zu Mittelbach Klage wegen Vaterschaftsanerkennung Leby

exp 23./5.

No 22,635

Mandat, durch Versäumniß der Eh. Ger. d. G. hies. vom 11ten v. M. wegen Vaterschaft des Beklagten zur Anerkennung der 6 jährigen Ehefrau Mittelbach, geb. Reinhard, als Mutter des Kindes Wilhelm Heinrich (Mutter hies. Ehe) Beklagter die Kosten der Vollstreckung zu ertheilen und bei der Vaterschaftsanerkennung des Kindes Wilhelm Heinrich (Mutter hies. Ehe) Beklagter die Kosten der Vollstreckung zu ertheilen, Beklagter in die Kosten der Instanz zu verurtheilen, Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, Beklagter in die Kosten der Vollstreckung zu verurtheilen

No 22,636.

Kl. Ehemann Rathey Hahn

Klage wegen Ehebruch Paulig zum Ehebruch Urtheil

Abtheil. Urtheil vom 7ten des 5ten Juni nachstehend.

exp

No 22,637.

Kl. Rechtsanwalt

Klagen.

Die Klagesache wegen Ehebruch 1856/57 in Sachen die Gebrüder in Sachen Leby

exp

No 22,638

Beschluß des Hanauer Kreises v. Mackenbach

Kl. Rabenstein Hanau, Klage wegen Ehebruch Beruf. sol gegen die Urtheil des Hochgerichts Gemünden

exp 23./5.

v. Hanau, durch welches die wegen Hochverrath in Untersuchung gezogene Ehefrau des 31. Jahre verstorbenen Appellaten für unschuldig dieses Appellaten allen Ehrenfolgen bei der K. Landgerichts-Schreiberei zu Lauterbach einen ausführlichen Bericht über den Hergang, Verhaftung, Verhör, Tod, Begräbniß, sowie alle diesen gegen die Appellaten vorgenommenen Akten und gerichtlichen Verhandlungen beizufügen und Ehrenrechte

N. Ung. d. L.

No 22,639.

22. Mai

zu

Ehrgeiz.

Die Ausfertigung des Erkenntnisses in Ehrgeizsachen

Ausfertigbar Ag. Lauterbach im Civilregister eingetragen No 4001. vom obigen Datum.

Kanzlei-Taxe.

Vorgang gegen Wilhelm Heinrich zu Mittelbach wegen Vaterschaftsanerkennung Leby

exp 23./5.

No 22640.

Ladung des Wilhelm Heinrich zu Mittelbach wegen Vaterschaftsanerkennung

No 22,641

k. Landgerichtsrath zu Lauterbach

Ergänzungsvormundschaft für den jugendlichen Täufling Heinrich Fischer zum Neuhof Leby

exp

Demselben bemerke: daß der Heinr. Fischer zum Neuhof durch Entschließung vom 5ten d. M. No 916. d. Js. die allergnädigst hat genehmigen, den vom 19 August 1854 wegen Entmündigung zum Verschwender erklärten Heinrich Fischer zum Neuhof auf sein Ansuchen wieder zu entmündigen, demselben jedoch einen Beistand in der Person des Heinrich Fischer zum Neuhof zu bestellen, welcher mit den Befugnissen zu versehen ist, daß derselbe die Entmündigung dieses Täuflings in der Gemeinde-Versammlung Hainbuch jedesmal anzeigen soll, wenn sich dieser ganz unbedeutende Gegenstände, falls für einen guten Erwerb desselben eine augenblickliche Ausgabe unternommen werden sollte, mit Genehmigung des Beistands zu Ausgaben verwenden will, und sonach die Verfügung an den jugendlichen Täufling und mehr dessen Beistand zu erlassen, auch Uebertragungen zu machen sind.

Die Akten wunschgemäß.

k. Amg. Ger. d. S.

Nr. 22,642. 23. Mai

Kl. Anzeige des Gastwirthes Johann Fischer und des Weinmachers Xaver Hayeck beide von Landau betr.

Zurückweisung. —

exp. ent.

Nr. 22,643. – 22645. ent.

kgl. Staatsprocurator in Landau.

Anklageschrift des Franz Xaver von Landau gebürtigen beide

3 Verbr. Todtschlag mit dem 8. Juni 1857

exp. ent.

Nr. 22,646. ent.

Anzeige des kgl. Appellat. Gerichts Zweibrücken hier

Widerspruch gegen Christian Flaucher 3 Cas. wegen Diebstahl betr.

Ber. man: die rechtzeitig gemachten Begründungen beigebrachten Extracte sind den Akten beigegeben.

exp. ent.

Nr. 22647 ent.

k. Anzeige des Jakob Bathmann von Mörsch. wegen Diebstahl hier

Entlassung des Adam Bathmann von Mörsch. wegen Diebstahl; 2. des Jakob Müller aus Hanweiler und 3. des Carl Weber von Albersweiler betr.

Ber. man: Verb. Erkenntniß vom 5. Juni mißfällige Kenntniß der drei verurtheilten mitangeklagten Appellanten gegen Mitangeklagten.

exp. ent.

Nr. 22,648 ent.

kl. Staatsprocurator in Zweibrücken

Entlassung des Carl Bastian von Hornbach wegen Diebstahl hier

Verb. Erkenntniß vom 5 Juni 1857. —

exp. ent.

---

k. Staatsprocurator

Nr. 22649. 25. Mai.

hier.

Ehem. Soldat Nic. Levi junior in Blieskastel betr.

P. M. aufgenommene gegen Widerhandlung des mit Zustand Verfügte vom 14/18 Febr. M. J. genehmigte Gesuch unterbezeichneten Extractes nachträglich mißfällige Instanzen und gutachtliche Berichterstattung.

---

k. Staatsprocurator in Landau.

Nr. 22670. ent.

Denselben des man: ob d. Rem: eine fruchtlose Pfändung vom 18 Mai 1857 — wegen der nebenbezeichneten Gesuch widersprechend bescheiden worden — mißgutfindig zur Erklärung vor den Gedanken.

Die beiden Judicial Acten anmittelst.

exp. ent.

---

k. Amg. Ger. d. S.

Nr. 22651. ent.

Vorl. Acten:

Mit Bezug auf die gefälligst Note vom 6/13 Mai. ds. Js. kann ich nur Ihr Anzeige entgegnen, daß inquisitorisch Instanz Verfügt vom 18. Febr. M. J. das nebenbezeichnete Gesuch abweisend beschieden worden.

exp. ent.

---

k. Staatsprocurator

Nr. 22652. ent.

hier.

Denselben des man: ob d. Rem: eine fruchtlose Pfändung vom 18 Febr. M. J. — wegen das nebenbezeichnete Gesuch abschlägig beschieden worden — mißgutfindig zur Erklärung vor den Gedanken und gutachtlichen Anwaltsanzeige.

exp. ent.

---

k. Staatsprocurator in Zweibrücken.

Nr. 22,653. ent.

Denselben des man: ob d. Rem: eine fruchtlose Pfändung vom 19 Mai 1857 — wegen das nebenbezeichnete Gesuch abweisend beschieden worden — mißgutfindig zur Erklärung vor den Gedanken.

exp. ent.

---

k. Rechtsprokurator in Frankenthal

Jmd: Gesch: für den Schreiner Adolph Hellmer von Münstadt Bader

exped.

N: 22654. 25. Mai.

Demselben ber: man: 8 d. Mens: eine schriftl. Ladungsverfügung vom 19. Mai. l. Js. — womit der nebenbezeichnete Zeuge aufgefordert wurde — mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten — Ehemann der Anklägerin.

---

k. Kreis: u. d. J.

Remb: Bader:

exp: ed.

N: 22655. ed.

Unter Zurückgabe mit der geschätzten Rechnung vom 21/16 März l. Js. beehren wir uns Ihnen anzuzeigen, daß wir mit der Anfertigung der bestellten Fenster beschäftigt sind, und nahezu vollendet haben, daß wir aber, da wir noch keine Nachricht über die Art und Weise der Versendung derselben erhalten haben, noch nicht wissen, wie wir dieselben verpacken sollen.

---

k. Kreis: u. Stadtgerichtsadvokat in Frankenthal

Jmd: Gesch: für Herrn Wittmann

Jmd: Gesch: des Tagl: Heinrich Hemming von Bergdorf Bader

exped.

N: 22656. ed.

Demselben ber: man: 8 d. Mens: eine schriftl. Ladungsverfügung vom 5. Mai l. Js. — womit der nebenbezeichnete Zeuge aufgefordert wurde, vor dem Herrn Beigeordneten Wittmann, Gesandten des Tagelöhners Heinrich Hemming von Bergdorf in Folge gehöriger ihm gewordener Vorladung vom 9. Januar l. Js. wegen Verbrechens des Meineides sich heute Vormittag um 9 Uhr zu stellen und die Sache zu bezeugen — mitgetheilt zur Eröffnung an die Beklagten.

---

k. Kreis: u. Stadtgerichtsadvokat in Frankenthal

Jmd: Gesch: für Herrn Lauer von Kirchheimbolanden Bader

exped.

N: 22657. ed.

Demselben ber: man: 8 d. Mens: eine schriftl. Ladungsverfügung vom 17. Mai l. Js. — womit der nebenbezeichnete Zeuge aufgefordert wurde — mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten — Ehemann der Anklägerin.

Die N. Akten remittirt

---

k. Kreis: u. Stadtgerichtsadvokat in Frankenthal

Jmd: Gesch: des Carl Müller und seiner Ehefrau von Rodenbach Bader

exped.

N: 22658. ed.

Demselben: ber: wen: 8 d. Mens: eine schriftl. Ladungsverfügung vom 19. Mai l. Js. — womit der nebenbezeichnete Zeuge aufgefordert wurde, vor dem Herrn Beigeordneten Bergdorf in Folge gehöriger ihm gewordener Vorladung vom 9. Januar l. Js. wegen Verbrechens des Meineides sich heute Vormittag um 9 Uhr zu stellen und die Sache zu bezeugen — mitgetheilt zur Eröffnung an die Beklagten und sofortigen Verhandlung.

---

k. Kreis: u. Stadtgerichtsadvokat in Frankenthal

Jmd: Gesch: für Herrn Beigeordneten Bergdorf

Jmd: Gesch: des Tagl: Heinrich Hemming von Bergdorf Bader

exped.

N: 22659. 25. Mai.

Demselben ber: man: 8 d. Mens: eine schriftl. Ladungsverfügung vom 18 Mai. l. Js. — womit der nebenbezeichnete Zeuge aufgefordert wurde — mitgetheilt zur Eröffnung an die Beklagten.

---

k. Kreis: u. Stadtgerichtsadvokat in Frankenthal

Jmd: Gesch: für den Criminal-Untersuchungs Inquirenten Herrn Beltie von Frankenthal Bader

exped.

N: 22660. ed.

Demselben ber: man: 8 d. Mens: eine schriftl. Ladungsverfügung vom 17. Mai l. Js. — womit der nebenbezeichnete Zeuge aufgefordert wurde — mitgetheilt zur Eröffnung an die Beklagten. die — Ehemann des Anklägers.

---

k. Kreis: u. Stadtgerichtsadvokat in Landau.

Jmd: Gesch: des Gemeindeeinnehmers Becker von Knielbach Bader

exped.

N: 22661 ed.

Demselben ber: man: 8 d. Mens: eine schriftliche Ladungsverfügung vom 5. Mai. l. Js. — womit der Zeuge Wilhelm Becker von Knielbach wegen des Verbrechens des Meineides vor dem Friedensgerichte Landau auf den 8 August 1856 vormittags 9 Uhr geladen worden ist, und nicht erscheint, und da derselbe nach Angabe seiner Ehefrau an einem heftigen Nervenfieber leidet, so ist es nöthig, daß ein Arzt denselben untersuche, und über seinen Gesundheitszustand sich ausspreche, damit wir wissen, ob wir seine Vernehmung anordnen können oder nicht. Wir ersuchen Sie daher, den Arzt Dr. Wilhelm Becker von Landau, welcher den Zeugen behandelt, zu ersuchen, uns über den Gesundheitszustand des Zeugen Becker, und ob derselbe im Stande sei, vor Gericht zu erscheinen, oder nicht, Bericht zu erstatten.

Die N. Akten remittirt

---

k. Kreis: u. d. J.

Remb: Bader:

exp: ed.

N: 22662. ed.

Mit Zurückgabe mit der geschätzten Rechnung vom 15/19 März l. Js. beehren wir uns Ihnen anzuzeigen, daß wir mit der Anfertigung der bestellten Fenster beschäftigt sind, und nahezu vollendet haben, daß wir aber, da wir noch keine Nachricht über die Art und Weise der Versendung derselben erhalten haben, noch nicht wissen, wie wir dieselben verpacken sollen.

---

k. Kreis: u. Stadtgerichtsadvokat in Landau.

Jmd: Gesch: des Martin Gräßer von Klein-Steinfeldbach Bader

exped.

N: 22663. ed.

Demselben ber: man: 8 d. Mens: eine schriftliche Ladungsverfügung vom 5. Mai l. Js. — womit der Zeuge Martin Gräßer von Klein-Steinfeldbach, wegen Verbrechens des Meineides vor dem Friedensgerichte Landau auf den 30. Januar l. Js. wegen unbefugten Waffentragens und Wilderei angeklagt, und vorgeladen worden ist, sich heute Vormittag um 9 Uhr zu stellen und die Sache zu bezeugen — mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

20er unter Belassung der Kosten auf den Antrag neun 25 M Ordnungsstrafe – mitgetheilt zur Eröffnung an den Notarius

Die Akten remittirt.

---

k. Berg. Ger. d. F. — N: 22664 — 25. Mai

N. Sache. — Mit Bezug auf den gerichtlichen Akte vom 16/20 März d. J. kann es auf sich beruhen, wenn die im Berg. Sache ergangene allerh. Entschließung vom 5. d. M. in Berg. Abschrift zugefertigt zu übersenden.

expd.

---

k. Polizeikommissar Hinz. — N: 22665.

Handl. Gesch: bei Confiscation Einleitung Grasbon und Besitz Sache

Demselben bringen wir Bezug unsere allerh. Entschließung vom 2. Mai c. (I. – vorgang N: 1 d. J.) zur gefälligen Kenntnißnahme, daß derselbe sofort einen Empfangschein über die Confiscation gefällt und die vorgenommene Untersuchung Sache Bezug, die gegen den Bauer Michael Grasbon zu Bliesdahl wegen 18 Exemplare verbotener Schriften eingeleitet worden, fortzusetzen, sowie die Akten demnächst mit summarischer Darstellung des Sachverhalts zur Allerhöchsten Entschließung vorzulegen.

Die Akten sind der Ministerialkommission remittirt.

expd.

---

k. Berg. Reg. d. Innern — N: 22666.

Die im Berg. Protokolle vorgetragene allerh. Entschließung vom 5. d. M. betr. Bezug auf den gefälligen Akte vom 16. d. M. in Berg. Abschrift vorgelegt zu übersenden.

expd.

---

k. Reg. Reg. d. F. — N: 22667.

N. C. — Das Abschrift der weiteren Verfügung mitgetheilt.

expd.

---

k. Kreisgerichtsdirektor Hinz. — N: 22668.

Handl. Gesch: bei Versand Krämer aus Altheim Sache

Demselben bringen wir Bezug unsere allerh. Entschließung vom 5. d. M. N: 1 d. J. – vorgang N: 1 d. J. Polizeiverfügung Altheim vom 2. Sept. 1856 wegen Hausirhandel und Vorgang über Confiscation verschiedener Exemplare vom 14. Januar auf den Bauer Krämer zu Altheim, demselben gegenüber die verfügte Confiscation, eingeschlossen die wegen Wiederaufhebung der Confiscation zu erlassenden Verfügungen zu Gunsten auf 15% Tantum Belassung der Exemplare – vorbehaltlich der Belassung an Dritte und sonstigen Verfügung

expd.

---

k. Reg. Reg. d. F. — N: 22669.

Z. Hinz. — Mit Rücksendung mit der gefälligen Zuschrift vom 3/9 März d. J. kann es auf sich beruhen, wenn die im Berg. Protokolle vom 20. d. M. vorgetragene allerh. Entschließung vom 5. d. M. in Berg. Abschrift vorgelegt zu übersenden.

Mit Sache.

expd.

---

36. — N: 22,700. — 25. Mai

k. Kreisgerichtsdirektor Hinz Emmerich. — Rückgeschlossen vorgegen Vorgang Reisen vom Emmericher Akte.

Wird mit Anerkennung des Vorgehens Verfügt und Zurückgabe vorgegen Hildebrandt Bezug.

expd.

N: 22,701 — cab

k. Kreisgericht Emmerich — Antrag auf Vorgang gegen Anton Blank aus Langenacker wegen Hausirens ohne Patent.

Gesuch 26/5.

Gegen Anton Blank aus Langenacker wird auf Ihren Bericht vom 11. d. M. wegen Hausirens ohne Patent die Strafe von Einem Thaler festgesetzt.

Der Blank ist zu dieser Strafe unter Androhung der Exekution im Falle des Unvermögens, sie binnen 14 Tagen zu bezahlen, zu verurtheilen.

Die Akten sind mit Rücksicht auf die Angabe des Blank, daß er nur Bürstenwaaren feilgeboten habe, dem Gerichte zurückzustellen, damit dasselbe, wenn es dieses für nöthig erachtet, die Zeugen vernehmen und demnächst nochmals Bericht erstatten kann.

Dem Blank ist dieses eröffnet.

cab

N: 22,702. — cab

k. Landrath des Landkreises Altheim — Nachweisung gegen den Hausirhandel betreibenden Handlungsgehilfen Jacob Hausmann aus Langenacker für Hausirhandel betr.

expd. 26/5.

Gegen Hausmann wird auf Ihren Bericht vom 11. Februar d. J. wegen Hausirhandels ohne Legitimation eine Strafe von Einem Thaler festgesetzt.

N: 22,703. — cab

k. Bürgermeister Hinz Bezirksamt Emmerich — Bezirksamt vom 23. d. M. betr. Hausirhandel des Ackerers Wirtz aus Hinz.

Bezirksamt vom 23. d. M. dem Antrag gemäß Hausirhandel des Ackerers Wirtz aus Hinz betr.

K. Bezirksgericht

für.

Ehesache gegen die ledige Wirthstochter Barbara Kaufmann von Pfronstetten wegen Nichtanerkennung eines Kindesvaters

exp 26/5

N: 22,706.

25. Mai.

Es wird Bezug genommen auf die Verfügung vom 7/11. Cl. Mts. J. wonach die Akten zur Vernehmung der Barbara Kaufmann von Pfronstetten wegen Nichtanerkennung ihres Kindes Adolf nach Ehingen gesandt worden sind, und anher berichtet, daß die Vernehmung bis jetzt noch nicht erfolgt ist, weil die Kindsmutter sich bis jetzt noch nicht dahier eingefunden hat.

K. Bezirksgericht

Ehingen

Anzeige gegen die Wirthstochter Barbara Kaufmann von Pfronstetten wegen Unterlassung d. Anmeldung

exp. 26/5.

N: 22,705.

26. Mai.

Unter Rückgabe der Beilagen des Verzeichnisses vom 26. Februar d. Js. wird der K. Bezirksgericht Ehingen auf den Bericht vom 19/22. Cl. Mts. eröffnet, daß die Kindsmutter Barbara Kaufmann, gegenwärtig in Pfronstetten, vorgeladen werden soll, um ihre Angaben über die Vaterschaft des unehelichen Kindes Adolf Kaufmann zu Protokoll zu geben.

K. Bezirksgericht d. I. St.

Ehingen.

Die Vaterschaftsklage gegen Schmied Xaver Lutz in Pfronstetten wegen Unterhalts d. Barbara Kaufmann betr.

exp 26/5.

N: 22,706.

cad.

Mit Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 25. Januar d. Js. beehre ich mich K. Bezirksgericht auf Ihre Anfrage ergebenst zu eröffnen, daß die Vaterschaftsklage der ledigen Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst bei dem unterzeichneten Gerichte am 19. Januar d. Js. anhängig gemacht worden ist, und daß Termin zur mündlichen Verhandlung dieser Klage auf Montag den 2. Juni d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist.

K. Bezirksgericht

Ehingen.

Vaterschaftsklage der ledigen Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst betr.

exp 26/5.

N: 22,707.

cad.

Der K. Amtmann Ehingen wird ersucht, die ledige Barbara Kaufmann von Pfronstetten zu Vernehmung wegen Anhängigkeit einer Vaterschaftsklage gegen Schmied Xaver Lutz daselbst auf Montag den 2. Juni d. Js. Vormittags 8 Uhr vorzuladen.

K. Bezirksgericht

Ehingen.

Vaterschaftsklage der ledigen Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst betr.

exp ad)

N: 22,708.

cad.

Vaterschaftsklage der ledigen Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst betr.

exp ad)

Abschrift des Beschlusses des K. Gerichtshofes vom 5. Cl. Mts. wodurch unter Abänderung des Beschlusses vom 31. Januar d. Js. die Kosten der Berufung gegen das Urtheil des K. Bezirksgerichts Ehingen vom 19. Dezember v. Js. in Sachen der Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst wegen Vaterschaft dem Beklagten auferlegt werden.

N: 22,709.

26 Mai.

K. B. G.

Die Vaterschaftsklage der Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst betr.

Exhibit

Durch allerhöchste Entschließung vom 2. März 1858 haben Se. K. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der durch Urtheil des Schwurgerichts des Donaukreises vom 31. Mai 1853 wegen Fälschung zur Strafe fünfjähriger Correctionshausarbeit verurtheilte Barbier Martin Menke von Hausen ob Ach auf Ablauf

Abschrift des Beschlusses des K. Gerichtshofes vom 5. Cl. Mts. wodurch unter Abänderung des Beschlusses vom 31. Januar d. Js. die Kosten der Berufung gegen das Urtheil des K. Bezirksgerichts Ehingen vom 19. Dezember v. Js. in Sachen der Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst wegen Vaterschaft dem Beklagten auferlegt werden.

Verzeichniß der Beilagen des Berichts vom 26. Mai d. Js. betreffend

des Strafnachlasses von fünf Jahren Correctionshausarbeit auf seines Gesuch entlassen werden dürfe, die Akten in Vollzug behufs seiner Entlassung in Strafsache gegen den Taglöhner Martin Menke in Hausen ob Ach wegen Fälschung.

Der Bericht vom 26. Mai d. Js. gegen die Verfügung vom 7. Mai d. Js. betreffend die Vernehmung der Barbara Kaufmann von Pfronstetten wegen Nichtanerkennung ihres Kindes Adolf Kaufmann.

Beilage zu dem Berichte vom 26. Mai d. Js. betreffend die Vaterschaftsklage der ledigen Barbara Kaufmann von Pfronstetten gegen Schmied Xaver Lutz daselbst

[illegible] [illegible] [illegible] [

№ 2719 – 2739. 3. Blei.

Offizier-Vorschlags-Anzeige betr.

Kgl. Generalstaatsanwaltschaftsadjunkturen	3
Landgerichts-Präsidium	2
Kgl. Amtsgericht	1
Gerichtsschreiber	3
Gefängnisse	1
Kgl. Landkommissariate der Pfalz	12
Distriktsprokuratur in Zweibrücken	13
" Bergzabern	13
" Frankenthal	9
" Landau	8

angewendet

№ 2740. Corbus

An die k. Inspektion des Landwehrbezirks zu Kaiserslautern

Der Tag nach dem Gefecht der Rekrutirung Martin Menke aus Grammersheim betr.

In der Anlage vom 20 Blei Ofs einschließlich wird, Betreffs ist angegeben, daß gegen Menke seit der Aushebung zum 1. März c. J. wegen Fahnenflucht bei dem 4ten Infanterie Regiment Befehl ertheilt worden ist, eine wiederholte Recherche-Requisition erlassen werden könne, nämlich:

1. am 9. April 1858, wegen Veranlassung einer anderen Prüfung seiner Dienstpflicht-Verhältnisse;
2. am 2. Juli 1857, wegen versäumten Termin-Abmeldung;
3. am 4. April 1857, wegen Termin-Abmeldung;
4. am 16. April 1857 wegen unbefugten Aufenthalts;

da aber mit Bericht vom 15. c. Mts. eingesandten Conduite-Liste für das II. Quartal 1858/59 sind dagegen vier weitere Disciplinar-Strafen aufgeführt nämlich die unter obigen nicht aufgeführt sind, nämlich: 1. wegen öfteren Urlaubs
2. wegen Verletzung zum Dienstgehorsam und
3. wegen Insubordination einer Vorgesetzten,

so hat Menke im ganzen während der in Frage stehenden Zeitraumes 8 Disciplinar-Strafen erhalten.

Die k. Inspektion wolle diese Differenz baldigst aufklären.

Die Entlassung des Rekruten Menke kann ~~nicht~~ in Anbetracht auf die angegebenen Disciplinarstrafen nur wärmstens allerseits nicht empfohlen und ist Ihnen ~~zu~~ anheim ~~Entlassung~~ ein höheres abzumachen.

№ 2741. Corbus

№ d. M.

Gesuch-Stand für hier anhängig Bruder betr.

Exp. M. / S.

Schmied Ferdinand

Ge. d. M. Lege ich 2 Exemplare des k. Bezirksamts zu Zweibrücken vom 19. c. Mts. samt Beilagen allerunterthänigst vor, wonach derselbe wegen des jüngeren hier Rekrutirung, welch Stelle in der Ersatzung der Stelle für Ihres, Stelle in Bezirksgefängniß zu Zweibrücken der allerhöchsten Gnade zur Ertheilung eines Reisepasses nach Amerika sich anbefohlen sind und für die Väter sind Ehrenerklärung aufgestellt. Diese jugendliche Auswanderer sind:

I aus der Ortschaft Obersteinbach:
1. Barbara Klein v. Lobenhausen
2. Sophie Roth v. Zweibrücken
3. Louise Schmitt von Grammersheim
4. Balthasar Mathieu aus Zweibrücken;

II aus den Bezirksgefängnissen zu Zweibrücken:
1. Peter Hauer v. Landstuhl
2. Stephan Krantz aus Hirschhorn
3. Daniel Schaub aus Landstuhl
4. Jakob Eckhardt aus Rinnthal
5. Peter Theobald aus Kusel
6. Franz Kindler aus Annweiler
7. Nikolaus Lang aus Reinheim
8. Jakob Corell aus Landau
9. Daniel Busch aus Hofenbach und
10. Jakob Klein aus Kirchheim.

Alle diese Jünglinge haben bis jetzt sich tadellos betragen in der Detention. Obschon sie der allerhöchsten Gnade würdig gemacht und es haben bis auf dagegen Gemeindliche die günstigsten Vorstellungen der Eltern gegen würdig so genügend gestellt, daß es aller Einflüsse angemessen Begünstigung von Seiten Vieler in Zweibrücken nicht die gewisse zu bestehen scheint. Ich glaube deshalb dem Gesuche zu entsprechen, daß es dem k. Bezirksamt und allerhöchsten nicht beigegeben der k. Kreis-Regierung allerunterthänigst vorgelegt zu können.

Nachträglich

Schließlich darf ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß der Schneider Leinot von Zweibrücken, welcher wegen Verletzung seiner Dienstpflicht zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, nach Verbüßung seiner Strafe in Zweibrücken von 10 Okt. 1858 bis Frühjahr zur Aushebung des 1859er Jahrgangs zu Kusel in der Pfalz sich aufhalten wird, daß der Kreis-Prokurator zu Zweibrücken mir versichert hat, daß Leinot bis zum 12. Dezember 1858 daselbst bleiben könne, bis zum 12. Dezember 1858 seine Angelegenheiten geordnet haben müsse. Ich habe bis jetzt keine Vorstellungen gemacht, da Leinot seine Mutter seit der vergangenen Frühjahr sehr krank darniederliegend hat, und bis jetzt noch nicht gestorben ist, und die Krankheit gefährlich und äußerst schwer zu heilen ist, und in Folge dessen Leinot sehr angegriffen und bei seinem Vater in dieser Zeit unentbehrlich sein wird, so glaube ich, daß es dem k. Bezirksamt und allerhöchsten nicht beigegeben werden soll

als der höchste Betrag von 31te März 1857 festgelangte, durch welchen für die Unterbringung der jugendlichen Sträflinge anderweitige Anordnungen getroffen sind. Zur Vollzug dieses höchsten Befehls sah ich mich veranlaßt, [illegible] zu fassende Festsetzungen zugrundelegte und werde ich mir dieser Interessen und gefälligen neue Vorschläge mit der hohen Regierung weiter allerunterthänigst Antrag stellen. Ich habe bereits allerunterthänigst vorlegen, glaube aber doch die vorliegenden Festsetzungen nicht zurückhalten zu dürfen, weil die Arbeiten und Zeit nötig sind, da zur Herstellung eines Strafgefängnisses [illegible] Strafanstalt nöthig ist und die Vollzug des höchsten angeführten höchsten Befehls bei der jetzigen Lage der jugendlichen Sträflinge sehr nachtheiligen Stand verursachen wird, welcher Stand bezüglich der jugendlichen 18 Sträflinge durch Herstellung von Strafgefängnissen vermieden werden soll. Ich habe allerehrfurchtsvollst nicht verfehlen wollen, vorstehende Bitte vorzutragen. —

K. K. M. Nº 2742. 28. Mai.

Untersuchung gegen Conrad Meß und Carl v. Holzheimer wegen Vornahme.

An K. K. Regierung der Rheinkreise.

Untersuchung wider Conrad Meß und Consorten wegen Verübung der Verbrechen der Brandstiftung und Mordversuch.

exp ord.

K. d. K. Nº 2743. eodem

Begnadigung Gesuch des Conrad Meß v. Steinbach.

Auf Antrag des Königlichen Gerichts zu Landau vom 6. May 1858 und gehorsamen Berichts der Landwehrbehörde wegen Conrad Meß von Steinbach in die gesetzliche Klasse der Rekruten versetzt.

Dessen Vater Philipp selbst Gesuch, Ackermann in Steinbach, Landwehrmann 1ter Klasse, um allergnädigste Begnadigung des über seinen Sohn verhängten Urtheils.

exp 29 ord.

Der allerunterthänigsten Vorlage gemäß ist der Königliche Entschluß dahin ausgefallen, daß ein Begnadigungsgesuch nicht eingereicht werden könne, da die Entscheidung des Gesuchs allerhöchsten Orts vorbehalten sei. —

K. K. M. Nº 2744. — eodem

Begnadigung Gesuch für Carl Holzheimer von St. Ingbert, gebürtig Pfalzgrafen in Baern Lehr. —

Königliche Entschließung auf den Bericht des Königlichen Appellationsgerichts der Rheinkreise vom 26. Mai 1858 und die persönliche Gesuchsschrift Carl Holzheimers wegen [illegible] Begnadigung des Gefängnisses der Haftung auf Lebenszeit für Schuldig erklärt in eine Strafe von 2 Jahren, eine Geldstrafe von 25 fl. in die Kosten verurtheilt. Nachdem im Verfolg dessen die Zeit

exp 29/5.

Königl. Appellationsgerichts der Rheinkreise abgehaltene Assisen in Zweibrücken, Präsident Herr Ritter von Hellenbrand, Assessor in Königsberg, [illegible] Nachsicht ertheilt worden allerunterthänigsten Gesuch des allergnädigsten Nachlaß der gegen Carl Holzheimer wegen Brandstiftung verhängten Strafe [illegible] Gesuch des Verurtheilten [illegible] Gesuch [illegible] Urtheil in Begnadigungsgesuch [illegible] Verurtheilten selbst bezüglich wurde, befahl der K. Regierung der Rheinkreise mit Rescript [illegible], daß wenn bei [illegible] Begnadigungsgesuch [illegible] gefunden werden sollte, [illegible] Gesuch [illegible] Verurtheilten [illegible] Gesuch [illegible] Begnadigung [illegible] Gesuch [illegible] Begnadigung [illegible] Gesuch [illegible] Begnadigung

[illegible] [illegible] [illegible] [

37. № 22748. 29. Mai 1857

P. K. M.

Strafverfahren gegen den Taglöhner Jakob Eder v. Hofmühle wegen Betrug

Auf Ihre Anzeige vom 30. April l. J. werden Sie hiemit angewiesen, den Taglöhner Jakob Eder von Hofmühle wegen Betrug zu vernehmen, und mir das Resultat der Vernehmung mit Ihrem Gutachten binnen 14 Tagen vorzulegen.

Speyer, den 29. Mai 1857.

K. Bez. Ger. Rath Lang

K. Rent-Commissariat Speyer № 22749.

Hinr.

Untersuchung gegen den Taglöhner Jakob Eder von Hofmühle wegen Betrug

Exp. ed.

Br: man: Rückäußerung des Landrichters vom 23/V. 57 Lit. M. 120 beg: Entwurf Lit. A. sammt den Beilagen und dem Bemerken, daß vom Eder Jakob Ludwigsmühle noch eine Vermögensäußerung zu Fol. 6 d. Acts nicht eingenommen worden ist.

Exp. ed.

K. Bez. Ger. Speyer № 22750.

Ger.

Speyer

Unters. Sache des Taglöhners Jakob Eder von Hofmühle wegen Betrug

Exp. ed.

Br: Rückäußerung

№ 22751.

P. K. M.

Ladung des Georg Jakob Först Ackermann von Hanhofen betr.

Exp. 30/5.

Hr. K. Bez. Ger. Rath hat in Betreff der Untersuchung wider den Ackermann Georg Jakob Först aus Hanhofen wegen Diebstahl und unter Bezugnahme auf die Verfügung des Königlichen Landcommissariats Speyer vom 19. Januar d. J. die Vorladung des Angeklagten zu einer mündlichen Verhandlung in Gegenwart des Vertheidigers und Beiziehung eines Dolmetschers

---

K. Rent-Commissariat Speyer № 22747. 29. Mai

Einladung der Partheien zum Zeugenverhör

Signatural-Ordonnanz vom 12. Juni 1857.

---

a acta gelegt i. ob die pecuniär Frist inhaltsam Aufforderung jetzt noch Platz gefunden habe, demnächst gerufe ich sämmtliche Verfasser Königsprozessen verhängung bemerkt gelegt der Königs Regierung Herr-Rath in Verfassung und Gesetzen Gutachten wegen Rechtsfälle vollzug in meiner Angel niemals vorgekommen ist.-

Der Gutachtgerichtes Herbst Rentamtsgehilfe Carl in Edenkoben angeklagten Betrugsfall gegen einen Herbst, vollständig, vorerwähnt, mit Ausnahme nicht in Anzeigerichts vor dem Rentamt- Gerichte Gutachtlichkeit vom 28. November 1856. in Edenkoben ist Herbst bei namentlichen Gutachten Commission gegen Gutachtenstand Antrag. Da mehr entschiedene Gutachten Gemeinde Gutachtl. Herbst. Regierung in Speyer Gericht festgestellt ist. Königl. Majestät Herrn Rath Landrichter Ludwig vom 6. Oktober 1856. Gutachten Commission Herbst Carl in Edenkoben Gutachten Commission Gutachten Gutachten Gutachten

[illegible] Kanzlei
Ch 22,751
29 Mai 55

Ehe Kanzlei
zu N. Ulm

Ehe Kanzlei für Waltpflege
Ulm um Grundbuchamt um
Einsendung der Akten betr.
Ehe Kanzlei
Ulm um Rückschluß.

Ulm

ex 30/5.

Nachdem Persse um die Einsendung der Verhandlungen und Akten über die Verhaftung des Taglöhners Johann Heinrich Bernhardt von Neuhe Heinrich Bernhardt von Neuhe, [illegible] gegen ihn wegen Mißhandlung seiner Ehefrau, [illegible] Verhaftung und Vorführung vor den Untersuchungsrichter, [illegible] Verfügung des Vorgesetzten desselben betreffend, [illegible] Einsendung dieser Akten [illegible] zu verfügen, gestellt wird, so wird hiemit [illegible] Einsendung der fraglichen Akten [illegible] angeordnet.

N: 22,755

30 ent.

Kgl. Stadtgericht Ulm

Hiezu

Verfügung der Kanzlei
Vogel von Jungingen
und Johannes Mezard
von Senden betr.

Expedirt

Nachdem Persse um die Einsendung der Verhandlungen und Akten über die Verhaftung des Taglöhners Johann Heinrich Bernhardt von Neuhe, [illegible] gegen ihn wegen Mißhandlung seiner Ehefrau, [illegible] Verhaftung und Vorführung vor den Untersuchungsrichter, [illegible] Verfügung des Vorgesetzten desselben betreffend, [illegible] Einsendung dieser Akten [illegible] zu verfügen, gestellt wird, so wird hiemit [illegible] Einsendung der fraglichen Akten [illegible] angeordnet.

N: 22,755

P. R. M.

Taglöhner Johann Heinrich Bernhardt von Neuhe betr.

ex 30/5.

N: 22,752

4. Mai

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts Ulm vom 28. Juni 1852 wurde der Taglöhner Johann Heinrich Bernhardt von Neuhe wegen gefährlicher Körperverletzung seiner Ehefrau Barbara, geborene Hermann, in Untersuchung gezogen und in Haft genommen. Der Genannte ist am 28. Juni 1852

ist übergeben worden. Der Amt hat mit ihm irgend nachstehende Bestrafungen anberaumt, ist übergeben worden kann.

Bezüglich der Bäuerlingin Barbara Baumann hat sich ergeben, daß Herr Baumann für ihren Unterhalt nicht zu sorgen und nicht willens ist, für ihren Unterhalt zu sorgen, wenn sie etwas zu Klagen Gelegenheit zu geben angehalten wird. Ebenso hat sich Schreiber Jungmann in Rheinheim bereits angeboten, die Bäuerlingin Valentin Herklotz in entgeltlich die zum Fest Lichtmess aufgenommen zu nehmen, falls ebenfalls sich so weit Unterwürfigkeit in Besserung befindet, wie man sich von einer Besserung in 1½ Jahren erwarten kann. Die Barbara Stolz kam bei der Gebrüder Mueller in Gültlingen und die Theresia Zanker bei Landwirth Schreiber Klotz in Ebenlohe als Dienstmagd in entgeltlich Unterkunft wurde. – Es dürfte überhaupt, ob die Bäuerlinge der allerhöchsten Gnade zu Beendigung von Personen stand, empfohlen werden könnten, wäre Sorge, die Bedingungen [illegible] für Besserung gemacht werden soll.

Zu übergehen geht aus der Schilderungen hervor, daß es sich in allgemeinen, insbesondere bezüglich der Bäuerlinge Barbara Stolz, Elisabetha Engel, Margaretha Sattler und Theresia Zanker durchaus nöthig wäre, von deselben in angemessener Entfernung von ihren Heimathsgemeinde in ihren speciellen untergebracht werden könnten.

B. A. h. Nr. 22.757. extra.

Die Begnadigung der Bäuerlingin Martha Menke von Gernsbach betr.

cop. 3/6.

Auf allerhöchste Entschließung vom 2. May 1858 haben Ihre Maj. Majestät allergnädigst geruhet, Theil der durch Urtheil des Assisenhofes des Kreis vom 31. Mai 1853 wegen tödtlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu fünfjähriger criminalle Einsperrung verurtheilten Bäuerlingin Martha Menke in Gernsbach nach Ablauf der ersten Hälfte dieser Strafe unbedingt Gnade, für den Fall daß sie in Freiburg Erkundigungen in Bruchsal so wie der Zeugen Cosa B. A. Lage ist über gute Führung der Gefangenen während der Strafzeit vom 24ten und 29ten d. Mts. über Begnadigung der Strafen allergnädigst verfügt, aus welch die Gefangene gnaden bezeugt, daß Menke in Allgemeinen in Bruchsal sich ruhig, gesittet und bei der Arbeit fleißig betragen, ihre Strafe nachstehend die eigentliche Strafe für die sie am 15. März 1853 ausgesprochenen entsprechenden Entschließung bis jetzt verbüßt habe.

Sie wurde schon bestraft

1. am 9. April 1856 wegen Veranlassung einer andern Bauschlägerei zu angenommener leichter Strafe;
2. am 12. Februar 1857 wegen verbotenen Tabakschmuggels
3. am 4. April 1857 wegen Tabakschmuggel
4. am 16 April 1857 wegen Widersetzlichkeit.

Auf welchen wurde sie auf die Liste der liederlichen Mädchen wegen schlechter Aufführung zur Ordnung verwiesen und wegen fortgesetzten neuen Bauschereien mit Verweisung bis auch der Strafe

die Eisenbahnarbeiten besser gegen sie durchgeführt.

Auf diesen Antrag glaube ich sie Strafe der Menke in Gernsbach als kein völlig tadelfreies zu können und falls ein Rückfall eine muß sind bestätigt, daß sie Landstreicherei Ablauf der ersten Strafzeit, mit dem 19. Juni nachsichtig zu Fall sie nicht, sintemalen zu lassen, gleiche weil neue abweise weitere Verfügung wird [illegible] fernere Strafzeit auf aufzunehmen zu dürfen

---

B. A. h. Nr. 22.758. 30 Mai 1857.

Begnadigung gesetzt der Gefangenen Georg Rockel und der Schmiedsohn Peter Hayerx beide von Weisenbach

wegen 3/6.

Durch Urtheil des Hofgerichts des Murgkreises vom 21 April 1857 wurden der Gefangenen Georg Rockel und der Schmiedsohn Peter Hayerx, beide in Weisenbach wohnhaft, wegen Übertretung der Feldschutzordnung durch Begehung der Nacht und Sonntags von Feldschütz Oberkamm jeder in eine Geldstrafe von 93 fl 30 kr verurtheilt.

Beide haben Ursache zu Nachsicht ihrer Geldstrafen nachgesucht. In der die Akten des B. A. alles Bemerkenswerthe allenfalls Hayerx gleiche ich der übrigen Gefangenen, ersteren beschäftigend, in Betracht auf den bisherigen Fleiß der Gefangenen und die Höhe der auferlegten Geldstrafe, unter welch der Ersatz nicht sonderlich gelitten kann, die vom allergnädigsten Fürsorge dieser Strafe auf die Hälfte Entschließung anzustellen zu können.

---

k. Kunstgenakurator Nr. 22.759. zur.

in Landau.

Generalbevollmächtigter der Gesellschaft in Bingen betr.

Betr. zum Rückstandung der Einkauf vom 25/28 April 1857 zu einem Entwurf zum Theil der Eisenbahn zum Gemeinnutz betreffend.

exped.

Nr. 22760.

k. Kunstgenakurator in Landau.

Appellation des Anderer Renner von Landau betr.

Mand. Erkenntniß vom 18 Juni 1857.

exped.

Nr. 22761. an

k. Kunstgenakurator in Landau.

Appellation des Hans, und Jakob Tenacher von Landau betr.

Mand. Erkenntniß vom 18 Juni 1857.

exped.

Bezirksamt Landau II; 22,762. 2. Juni 57.

Bezirksamt für Kassation wird Cassel bitt. exp. ord.

Remittirt Akt. Landau II; 22,762 sammt Beilage dem requirirten Bezirksamt behufs der Hinausgabe der Einschreiben. —

P. S. M. No 22,763 ordin. cedirt.

Wird ersucht Frau Margaretha Schlimbach, Ehefrau des Webers Georg Schlimbach in Castberg für sich und als Vormünderin ihrer Kinder Andreas Schlimbach, Johann Schlimbach, Peter Schlimbach, Margaretha Schlimbach, Elisabetha Schlimbach, Katharina Schlimbach, Barbara Schlimbach, Christina Schlimbach, Magdalena Schlimbach, Anna Maria Schlimbach, Philipp Schlimbach, Jakob Schlimbach, Heinrich Schlimbach, Wilhelm Schlimbach, Friedrich Schlimbach, Ludwig Schlimbach, Christian Schlimbach, Johann Schlimbach, Georg

Heft unter Beifügung der Verhandlungsakten über die Einziehung wieder vorlegen. –

No. 22765. 3. Juni.

L. Amtsgericht Speyer

Beschwerde Auferlegung der Gerichtskosten über die Verhandlung betreffend den Verkauf der Mühle Mannheim Beschluß vom 31 März 1852 Kammer Beschwerdeführer Christian Mannheim Mühlenbesitzer zu Speyer

expedirt

No. 22766.

L. Ang. K. d. J. Speyer

Vormundschaftssachen

1. Anna Maria Bern von Schwegenheim
2. Leonhard Bayerdörfer v. Altenbrunnen
3. Johann von Jakob Lutz von Weingarten
4. Katharina Lantz von Hanhofen

expedirt

L. Ang. K. d. J. Speyer

No. 22767.

Spreyer.

Friedensgericht für den Canton Speyer Land mit Ausnahme der Gemeinden Dudenhofen Rheinhausen und Schifferstadt

Klinkenberg.

No. 22,768.

Friedensgericht für den Canton Speyer Land mit Ausnahme der Gemeinden Schifferstadt Dudenhofen und Rheinhausen

Klinkenberg.

No. 22,769.

L. Amtsgericht Landau

Klage gegen die Gebrüder Lang in Altdorf Beklagte

Amt Kgl. Regierung Rthl. v. 30. v. Mts. dem A. A. G. zum Kommissorium mitgetheilt.

expedirt

No. 22,770.

L. Amtsgericht Rhaun

Klage gegen die Erben seel. Johann Adam Beklagte

Amt Kgl. Regierung Rthl. v. 29. v. Mts. Hand Anlagen dem A. A. G. zur Abnahme Beeidigung der Zeugen und Beschlußnahme auf die Klage v. 23. v. Mts.

expedirt

L. Landwirthschaftliche Filialbank Landau

Klage gegen Ehefrau Anna Maria Bern geb. Schwegenheim

No. 22,771. 3. Juni.

Klage der Landwirthschaftlichen Filialbank Landau gegen Ehefrau Anna Maria Bern geb. Schwegenheim

Gap 5/6.

Klage der Landwirthschaftlichen Filialbank Landau gegen Ehefrau Anna Maria Bern geb. Schwegenheim vom 31. Mai v. Js. Amtsgericht Speyer Beschlagnahme auf Gehalt der Beklagten – Beschwerde Ehefrau Bern gegen Beschlagnahme – Beschwerde Ehefrau Bern gegen Beschlagnahme – Beschwerde Ehefrau Bern gegen Beschlagnahme –

Nr. 22,772.

3. Juni.

Klage des Maurergesellen Friedrich Wilhelm Lauterbach zu W. Landes wegen Verletzung der Gewerbeordnung bei der Gewerbepolizeibehörde des Landrathsamts W.

Klagesache. Zeugen.

Wandl. Lauterbach

exp 5/6.

Nr. 22,773.

Bez. Regierung K. d. J.

Vergehen

gegen August Zöller

wegen Verletzung der Gewerbeordnung

exp 5/6.

Nr. 22,773.

In Landgerichts-Strafsache gegen 29/29 wegen Verletzung der Gewerbeordnung hat der Königliche Regierung K. d. J. unterm 29. Mai d. Js. Folgendes anher berichtet:

Der Maurergeselle August Zöller hat sich seit Ende April d. Js. hier aufgehalten und ist bei dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Lauterbach zu W. in Arbeit getreten. Am 3. Juni d. Js. Vormittags wurde Zöller von dem Gewerbepolizeibeamten des Landrathsamts W. Wandl. Lauterbach auf einem Neubau in der Gartenstraße zu W. dabei betroffen, wie er mit dem Aufmauern einer Giebelwand beschäftigt war. Da Zöller weder in die Gewerbeliste des Landrathsamts W. eingetragen noch mit einem Wanderbuche versehen war, so wurde ihm von Lauterbach die Fortsetzung der Arbeit untersagt. Zöller hat sich jedoch über dieses Verbot hinweggesetzt und die Arbeit fortgesetzt, weshalb Lauterbach gegen ihn Klage wegen Verletzung der Gewerbeordnung erhoben hat.

Königliche Regierung K. d. J. ersucht, Zöller zu vernehmen und demnächst über die Sache Bericht zu erstatten.

Nr. 22,774.

Bem. d. Kl. Lauterbach ist der Kl.-Akt. zu Landes zum Vortrag über die Sache gestellt.

exp 5/6.

Nr. 22,775.

Bez. Regierung K. d. J.

Vergehen

gegen die Maurergesellen Johann Hermann Hoffmann und August Zöller wegen Verletzung der Gewerbeordnung.

exp 5/6.

Nr. 22,775.

In Landgerichts-Strafsache gegen 29/29 wegen Verletzung der Gewerbeordnung hat der Königliche Regierung K. d. J. unterm 29. Mai d. Js. Folgendes anher berichtet:

Der Maurergeselle August Zöller hat sich seit Ende April d. Js. hier aufgehalten und ist bei dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Lauterbach zu W. in Arbeit getreten. Am 3. Juni d. Js. Vormittags wurde Zöller von dem Gewerbepolizeibeamten des Landrathsamts W. Wandl. Lauterbach auf einem Neubau in der Gartenstraße zu W. dabei betroffen, wie er mit dem Aufmauern einer Giebelwand beschäftigt war. Da Zöller weder in die Gewerbeliste des Landrathsamts W. eingetragen noch mit einem Wanderbuche versehen war, so wurde ihm von Lauterbach die Fortsetzung der Arbeit untersagt. Zöller hat sich jedoch über dieses Verbot hinweggesetzt und die Arbeit fortgesetzt, weshalb Lauterbach gegen ihn Klage wegen Verletzung der Gewerbeordnung erhoben hat.

Königliche Regierung K. d. J. ersucht, Zöller zu vernehmen und demnächst über die Sache Bericht zu erstatten.

Nr. 22,776.

Bem. d. Kl. Lauterbach ist der Kl.-Akt. zu Landes zum Vortrag über die Sache gestellt.

exp 5/6.

Nr. 22,776.

In Landgerichts-Strafsache gegen 29/29 wegen Verletzung der Gewerbeordnung hat der Königliche Regierung K. d. J. unterm 29. Mai d. Js. Folgendes anher berichtet:

Der Maurergeselle August Zöller hat sich seit Ende April d. Js. hier aufgehalten und ist bei dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Lauterbach zu W. in Arbeit getreten. Am 3. Juni d. Js. Vormittags wurde Zöller von dem Gewerbepolizeibeamten des Landrathsamts W. Wandl. Lauterbach auf einem Neubau in der Gartenstraße zu W. dabei betroffen, wie er mit dem Aufmauern einer Giebelwand beschäftigt war. Da Zöller weder in die Gewerbeliste des Landrathsamts W. eingetragen noch mit einem Wanderbuche versehen war, so wurde ihm von Lauterbach die Fortsetzung der Arbeit untersagt. Zöller hat sich jedoch über dieses Verbot hinweggesetzt und die Arbeit fortgesetzt, weshalb Lauterbach gegen ihn Klage wegen Verletzung der Gewerbeordnung erhoben hat.

Königliche Regierung K. d. J. ersucht, Zöller zu vernehmen und demnächst über die Sache Bericht zu erstatten.

Nr. 22,777.

Bez. Gewerbesteuer-Kontrol-Ausschuß zu Klausthal

Hausirhandel betreffend

exp 5/6.

Nr. 22,777.

6 Juni 55

Der Gewerbesteuer-Kontrol-Ausschuß zu Klausthal hat gegen die Entscheidung des Königlichen Landrathsamts zu W. vom 23. Mai d. Js., durch welche dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Schmidt aus Clausthal der Hausirhandel im Bezirke des Landrathsamts W. untersagt worden ist, Beschwerde eingelegt.

Der Beschwerdeführer hat zur Begründung seiner Beschwerde angeführt, daß er bereits seit mehreren Jahren mit Waaren aller Art, namentlich mit Manufakturwaaren, Leinewand, Tuch, Kleidungsstücken, Schuhwaaren, Lederwaaren, Spielwaaren, Uhren, Schmuckgegenständen, Bijouterien, Porzellan- und Glaswaaren, Spiegeln, Bildern, Lampen, Kurzwaaren, Parfümerien, Tabak, Cigarren, Cigaretten, Schnupftabak, Kautabak, Zündhölzern, Schreibmaterialien, Büchern, Musikalien, Instrumenten, Spielkarten, Regenschirmen, Stöcken, Peitschen, Reisekoffern, Taschen, Gürteln, Handschuhen, Strümpfen, Socken, Hosenträgern, Krawatten, Halstüchern, Shawls, Mützen, Hüten, Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, Filzschuhen, Gummischuhen, Gummimänteln, Wachstüchern, Wachsleinwand, Wachsleder, Wachsleinen, Wachsleder, Wachsleinen, Wachsleder, Wachsleinen

6 Fm:

Ber: man: ob d. Rem: Ueberschreibung des Schuld
Verhältn vom 22. v. Mts gegen Fortsetz Pfandbriefen
Frankfurt zur Zustellung an diesen. —

exp: an

N: 22,779.

Demselben Ber: man: ob d. Rem: Zustellung
vom 27 Mai ult. pr. — genehmigt d. Rem: d. Rückzahlung
übrig nöthig bewogen finden, dem Besitzer
Pfandbriefen vom Fürstenthum Schaumburg
Lippe Rückzahlung der von ihm auf
die zufolge Verf. der ihm dazu Kassenscheine vom
11. Juli und 12. August 1854 vorgenommenen
Einzahlungen verfügten Einzahlungen
Tilgung nöthigen Bedingungen zu erlassen — erforderlichen
Falls Verfügung an den Ung: unterbreiten

exp: an

K. R. A. № 22,780. 6 Juni 1857.

Begnadigungsgesuch des Ex. R. A. Lage ist in Begnadigungsgesuch des Georg Anton Conzendirne wegen Georg Anton Veith aus Bad Kissingen, Landgerichts Mellrichstadt wegen Landfriedensbruch etc. Veith durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts für Kaiserslautern vom 19. August 1857. wegen Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

Exp. 8/6.

Der Ex. R. A. Lage ist in Begnadigungsgesuch des Georg Anton Veith aus Bad Kissingen, Landgerichts Mellrichstadt wegen Landfriedensbruch etc. durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts für Kaiserslautern vom 19. August 1857. wegen Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

Der Ex. R. A. Lage ist in Begnadigungsgesuch des Georg Anton Veith aus Bad Kissingen, Landgerichts Mellrichstadt wegen Landfriedensbruch etc. durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts für Kaiserslautern vom 19. August 1857. wegen Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

Von dem alten Luitpoldhain stellt sich heute zum Theile die Festhalle zu Kaiserslautern in Gruppirung schönen Baues auf und schließt an Fassade und die Benennung „Georg Adam" bei der Conzession wird er unter dem Namen „Georg Anton" aufgeführt und wegen dieser Namensverschiedenheit wird die Ertheilung der gesuchten Begnadigung, bis der Conzessionsinhaber weitere Anzeige zu machen, gar nicht gegenstandslos. Auf diesen Befund Anzeige Bescheinigung hat sich in Georg Anton Veith in Bad Kissingen nicht aufgefunden. Einwohnern Schmid so genannt Besitzer des Luitpoldhain und Schenk in auf der Alten nicht mit der nachgesuchten, der Festhalle von neuem Namen Bruder während der Conzessionirung Veränderungen der bürgerlichen Benennung in Kaiserslautern gemeldet worden ist, so bei sind die Ertheilung der nachgesuchten gegenwärtig verneinend und es ist folgedessen Kundmachung gegenwärtigen Gesuches nicht thunlich, sondern dasselbe abzuweisen.

Ich glaube diese in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in Ehrfurcht vorlegen zu sollen.

München, 6 Juni 1857.

Der Staatsminister des Innern.

Ich bin mit dem Vorschlage des Staatsministeriums des Innern einverstanden.

München, 6 Juni 1857.

Ludwig.

K. Regierung d. Rh. Kammer des Innern № 22,782. 6. Juni 1857.

Begnadigungsgesuch des Lehrers Conrad Keller v. Edenkoben wegen Mißhandlung von Schulkindern bete.

exp. 8/6.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Note v. 29ten l. M. beehrt sich die K. Regierung die unterthänigst allen gegen den Lehrer Conrad Keller v. Edenkoben wegen Mißhandlung von Schulkindern gepflogenen Untersuchungsakten mit gehorsamst anher zu remittiren und bittet um gefällige Rückgabe der etwa angefundenen Ordnungsstrafakten.

K. Bankprokuratoriat in Landau. № 22,783. exh.

Die Verfügung gegen Conrad Keller von Edenkoben betr. Kreisamt d. Rh. Kammer des Innern. Mittheilung einer Note der K. Regierung der Pfalz vom 2ten l. M. zur gefälligen Bemerkung.

exp. 8/6.

Landrichteramt Speyer. № 22784. exh.

Conrad Keller von Edenkoben betr. 1. Georg Conrad Keller von Edenkoben 2. Christian Klaucher von Lanzenheim wegen Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung. Urtheil vom 24 März l. J. Verkündet durch Landgerichtsrath Schmitt.

exp. 8/6.

Landrichteramt Speyer. № 22,785. exh.

Gendarm Joh. Nep. Rebenbach von Edenkoben betr. Beleidigung des Landgerichtsrathes Schmitt.

exp. 8/6.

exp ed

k. Bez: Amtsanwaltschaft Kaiserslautern, die gegen den Johann Jakob Rodenbach von Kaiserslautern ungerechtfertigten Werkzeuge von Pirmasens, durch Gendarmerie-Wachtmeister Hauptmann von 18. März l. Js. gerichtlich verfügte Beschlagnahme von 2 Stück 20 cm. - Patronen, Laufung des Gewehrs - und der Patronen von 20 Gramm Schwarzpulver - nachträglich zur Genehmigung an den Herrn Patronen.

Die Akten anwachsen.

---

k. Bez: Amt d. I. Speyer
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22786.

8 Juni

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 4 April l. Js. beehren wir uns k. Regierung unter die in Anzug gebrachte Strafsache wegen Übertretung gegen die Zuschrift Entschließung vom 27 v. Mts. in Anlage gefügt Akten gefällig zu übersenden

---

k. Staatsprokurator in Kaiserslautern
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22787.

ad.

Die Akten betreffend: Das gefällige Ersuchen der k. Bez: Amt d. I. Speyer vom 4 April l. Js. Nr 116, die Einstellung der gegen den Johann Jakob Jung von Rohrmarler eingeleiteten Untersuchung wegen Übertretung gegen das Gesetz vom 28 Juli 1856 wegen Waffentragens betreffend, gibt sich die Unterzeichnete Stelle die Ehre, unter Rückschluß der Akten ergebenst zu bemerken, daß sie gegen die Einstellung der Untersuchung keine Einwendung zu machen hat.

Die Akten anwachsen.

---

k. Bez: Amt d. I. Speyer
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22788

ad.

Unter Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 9 April l. Js. beehren wir uns die Akten k. Bez: Amt d. I. Speyer mit dem Abschluß, daß wir die in Anzug gebrachte Übertretung gegen das Gesetz vom 27 v. Mts. in Anlage gefügt zurückzusenden.

---

k. Bez: Amt d. I. Speyer
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22789.

ad.

Ersuchen gefällige Rückschrift des Abschluß der Untersuchung über

---

k. Staatsprokurator in Kaiserslautern
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22790.

8 Juni

Die Einstellung des von d. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern gegen den Johann Adam Lutz von Kaiserslautern geführten Untersuchung betreffend.

Die Akten anwachsen.

---

k. Bez: Amt d. I. Speyer
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22791.

ad.

Unter Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 10 April l. Js. beehren wir uns k. Regierung ergebenst mitzutheilen, daß inzwischen seitens k. Kreisregierung vom 31 v. Mts. das in Anzug gebrachte Gesuch abschlägig beschieden worden.

---

k. Staatsprokurator in Kaiserslautern
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22792.

ad.

Die Einstellung des von d. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern gegen den Johann Adam Ritter von Kaiserslautern geführten Untersuchung betreffend: Das gefällige Ersuchen vom 29 Mai l. Js. - wonach der unterzeichnete Stelle ergebenst ersucht wird - mitgetheilt zur Kenntnißnahme an den Herrn Patronen.

---

k. Staatsprokurator in Landau
Vorl: Js: für den verpflichteten: Friedrich Karl von Kaiserslautern Lutz
exp ed

N: 22793

ad.

Die Einstellung des von d. Amtsanwaltschaft Landau gegen den Johann Adam Lutz von Kaiserslautern geführten Untersuchung betreffend: Das gefällige Ersuchen vom 31 Mai l. Js. - wonach der unterzeichnete Stelle ergebenst ersucht wird - mitgetheilt zur Kenntnißnahme an den Herrn Patronen.

---

k. Bez: Amt d. I. Speyer
Vorl: Lutz
exp ed

N: 22794.

ad.

Unter Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 9 April l. Js. beehren wir uns die Akten k. Bez: Amt d. I. Speyer mit dem Abschluß, daß wir die in Anzug gebrachte Übertretung gegen das Gesetz vom 27 v. Mts. in Anlage gefügt zurückzusenden.

---

k. Staatsprokurator in Speyer
Vorl: Lutz, Johann Adam von Kaiserslautern, Bäckergeselle
exp ed

N: 22795.

ad.

Die Einstellung des gegen den Johann Adam Lutz von Kaiserslautern, Bäckergeselle, wegen Übertretung gegen das Gesetz vom 28 Juli 1856 wegen Waffentragens betreffend, gibt sich die Unterzeichnete Stelle die Ehre, unter Rückschluß der Akten ergebenst zu bemerken, daß sie gegen die Einstellung der Untersuchung keine Einwendung zu machen hat.

Gramm

k. Landwehrmann Lingard
Hier.

Die Verabfolgung des öffentlichen Fuhrwerks Behufs Reise nach Speyer in der Central-Angelegenheit betreffend.

exp. ad

№ 22796. 8. Juni

Gemäß Art. 7 des Vertrags vom 18. Juni 1841, wird der erbetene Vorspann gegen Zahlung der Taxe gestattet und das k. Regierungs-Präsidium der Pfalz in Speyer hiervon zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

№ 22798. ad

k. Regierungs-Präsidium der Pfalz
Speyer.

Den Rückempfang des Vorspanns-Postwagens für jugendliche Rekruten in Speyer betreffend.

exp. ad.

Rr. man: Rückempfang des Vorspanns betr. Betreff von 6/8 Cfl. 1840 samt der Anlage mit dem Bemerken, daß der 7. Rekrutenmann nicht in der Bespannung benutzt worden sind, diesen gefälligen gefälligen Rückempfang zu bescheinigen.

№ 22799. ad

k. Bezirksprokurator
in
Landau.

Ersetzung der Kosten für Verpflegung der Gendarmerie-Mannschaft bei der Assisen-Session in Landau betr.

exp. ad

Rr. man: ab d. Rem: Verbescheidung des Cand. Rothfuß des k. Appell. Gerichts-Praxis vom 28 mai Cfl. zur Zustellung.

№ 22800 ad

k. Bezirksprokurator
in
Landau.

Ersetzung der Kosten für Verpflegung der Gendarmerie-Mannschaft bei der Assisen-Session in Landau betr.

exp. ad

Rr. man: ab d. Rem: Verbescheidung des Cand. Rothfuß des k. Appell. Gerichts-Praxis vom 28. mai Cfl. zur Zustellung.

№ 22801 ad

k. Bezirksprokurator
in
Frankenthal.

Ersetzung der Kosten für Verpflegung der Gendarmerie-Mannschaft bei der Assisen-Session in Frankenthal betr.

exp. ad.

Rr. man: ab d. Rem: Verbescheidung des Cand. Rothfuß des k. Appell. Gerichts-Praxis vom 29. mai Cfl. zur Zustellung.

k. Bezirksprokurator
in
Landau.

Anzeige gegen den Gutsbesitzer Peter Salmen in Gilleshausen wegen Widerstands und Körperverletzung betr.

№ 22802. 10. Juni

Denselben bemerken: daß d. Rem: unter Zurücksendung der Untersuchungsakten vom 4 Juni Cfl. Gelegenheit gegeben wird, das nebenbezeichnete Strafverfahren gehörig betreiben zu wollen, gefälligst zur Kenntnißnahme an den Absender.

Die Notare Rötter pro mandato.

k. Bezirksgericht Speyer

Ab. Entwurf.

exp. ad

№ 22803. ad

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 29. April Cfl. J. N. beehren wir uns Ihr Ermächtigung anzuzeigen, daß inzwischen Seitens des k. K. St. G. d. J. vom 4/9 Cfl. M. J. das nebenbezeichnete Strafverfahren eingestellt worden ist.

k. Bezirksgericht für die Pfalz während des II. Quartals 1856/57 betr.

exp. ad

№ 22804 10 Juni

Der Inhalt des zwischen Handelsmann N. von Landau und Comp. als Beklagten und Appellanten einerseits und Handelsmann Ludwig Hirsch von Landau als Appellaten andererseits unterm 8 April d. J. errichteten Vergleichs, wodurch der Rechtsstreit über die Gültigkeit des Verkaufs einer Mahlmühle und Zubehörden zu Landau beigelegt worden ist, wird zur Kenntniß genommen.

№ 22.805. Mai

Auf einen Bericht der k. Landkommissariats für Gilleshausen vom 30 d. Monats (über Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters Peter Salmen in Gilleshausen) wird gegen diese

exp 13/6.

[illegible] Salmon von Göllheim [illegible] Zwischen 1853 und 1855 [illegible] zur Deckung einer Schuld von 80 fl. [illegible] zu Göllheim [illegible] 160 fl. [illegible]

R. K. M.

Begnadigungsgesuch des Taglöhners Gottlieb Fuhrmann von Niederauerbach betr.

exp 13/6.

No 22.806 — 12 Juni 1857.

Durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Zweibrücken vom 22. April l. Js. wurde der Taglöhner Gottlieb Fuhrmann von Niederauerbach wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt. Er bittet nun in dem Gesuche, welches ich Eu. K. M. [illegible] allerunterthänigst vorlege, um allergnädigsten gänzlichen oder theilweisen Erlaß dieser Gefängnißstrafe oder wenigstens um einen Strafaufschub bis zum 1ten November.

Bittsteller ist übel beleumundet [illegible] Diebstahls bestraft und daher die allergnädigste Berücksichtigung nicht würdig. Auf seine eventuelle Bitte um Gestattung eines Strafaufschubs verdient nicht die mindeste [illegible] [illegible] und seine Familie [illegible] nicht [illegible] unterstützt.

Ich glaube daher, dem Gutachten des k. Staatsprokurators zu Zweibrücken beipflichtend, die allerhöchste Abweisung des Gesuches [illegible] zu müssen.

Kgl. Reg. der Pf. K. d. I.

[illegible]

exp 13/6.

No 22,807.

[illegible]

---

k. Staatsprokurator zu Landau.

Beschwerde des [illegible] Vogel von [illegible] betr.

exp ad

No 22808. — 12. Juni.

[illegible] zur Zustellung.

---

k. Gendarmerie [illegible]

exp ad

No 22809.

1. Franz Kober von [illegible]
2. Leibert, [illegible] von [illegible] (in Baden)

mit [illegible] zu [illegible] Befehl gegeben.

---

k. Landkom. [illegible]

Beschwerde gegen [illegible] betr.

exp ad

No 22,810. — 13 [illegible]

[illegible]

---

k. [illegible]

[illegible] betr.

exp ad

No 22,811.

[illegible]

[illegible]

Anzeige gegen [illegible] betr.

exp ad

No 22,812.

[illegible]

dem mit Begründungen wieder vorzulegen. –

K. Regierung d. d. J.

Vogler.

Urtheil gegen die Besitzerin des Wohnhauses Adolphine Mahl von Frankenthal wegen Übertretung d. Handelsgesetzbuch und d. Gewerbeordnung mit Urtheil vom 15./6. Acta.

exp 15./6.

№ R. 843. 13. Juni.

Laut Bericht d. K. B.Amt. v. Frankenthal vom 10/6. d. Js. haben Sie wegen Übertretung der Gewerbsordnung zu Gefängniß verurtheilten Conditor Heinrich Lauth dahier vorgeladen, um ihn zu vernehmen, ob er gegen das Urtheil Berufung einlegen wolle oder nicht.

Ich ersuche Sie, mir das Resultat dieser Vernehmung gefälligst mittheilen zu wollen.

K. Regierung d. d. J.

Vogler.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth in Frankenthal Acta.

exp 15./6.

№ R. 844. cad.

Laut Bericht des K. Landcommissariats zu Frankenthal vom 31. v. M. d. d. K. Reg. d. K. d. J. vom 12. d. Mts. haben Sie wegen Übertretung der Gewerbsordnung vom 30. Mai 1849 gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von hier Strafe erkannt, und ihn zu 1 fl. Strafe oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Da nun Lauth gegen dieses Urtheil die Berufung eingelegt hat, so ersuche ich Sie, mir die Akten über diese Angelegenheit gefälligst wieder vorlegen zu wollen.

K. Regierung d. d. J.

Vogler.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth in Frankenthal Acta.

exp 15./6.

№ 22,815. cad.

K. Bezirksamt. Frankenthal.

Bericht vom 10/3. d. Js. mit den Verhandlungen gegen Bäckermeister Heinrich Lauth dahier wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

Kgl. Bezirksamt Frankenthal.

exp.

№ 22,816. cad.

Demselben.

Der K. Landcommissär zu Frankenthal hat mit Bericht vom 5/3. d. Mts. wegen Übertretung der Gewerbsordnung gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth dahier Strafe erkannt, und ihn zu 1 fl. Strafe oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Da nun Lauth gegen dieses Urtheil die Berufung eingelegt hat, so ersuche ich Sie, mir die Akten über diese Angelegenheit gefälligst wieder vorlegen zu wollen.

K. Bezirksamt Frankenthal.

Heinrich Lauth, Bäckermeister dahier betreffend.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth in Frankenthal Acta.

exp 17/6.

---

† wegen Übertretung der Gewerbsordnung gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von hier.

№ 22,817. cad.

K. Bezirksamt Frankenthal.

Bericht vom 10/3. d. Js. mit den Verhandlungen gegen Bäckermeister Heinrich Lauth dahier wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

Kgl. Bezirksamt Frankenthal.

exp.

---

† wegen Übertretung der Gewerbsordnung gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von hier.

№ 22,817. cad.

K. Bezirksamt Landau.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

Acta die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal betreffend.

exp. cad.

№ 22,818. 13 Juni.

Demselben.

Abgang des Hrn. Adam Haas von Frankenthal, seine Acta betreffend.

Acta betreffend den Hrn. Adam Haas von Frankenthal.

exp. cad.

№ 22,819. cad.

K. Bezirksamt Landau.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

Acta die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal betreffend.

exp. cad.

---

† wegen Übertretung der Gewerbsordnung gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal.

№ 22,819. cad.

Demselben.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

Acta die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal betreffend.

exp. cad.

---

† wegen Übertretung der Gewerbsordnung gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal.

№ 22,819. cad.

K. Bezirksamt Landau.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

Acta die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal betreffend.

exp. cad.

---

† wegen Übertretung der Gewerbsordnung gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal.

№ 22,819. cad.

K. Bezirksamt Landau.

Übersendet die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal wegen Übertretung der Gewerbsordnung.

Acta die Verhandlungen gegen den Bäckermeister Heinrich Lauth von Frankenthal betreffend.

exp. cad.

ununterbrochen Haftungsfristen von 32 Tagen bittet.

Titteldallee war schon vor seiner Verhaftungsfähigkeit Erkrankung militärdienstuntauglich. Er hat nämlich Plattfüsse und wird daher zum Militärdienst vorgeschriebenen Termin B. Es war zudem ein schwächlicher Knabe, so ist wohl anzunehmen daß er im Münchner war er sei vom Militärdienst befreit und wurde die Absicht hatte sich demselben böswillig zu entziehen. Demnächst ändern Schutz, den Ermittlungen sich deshalb günstig über das Vorleben und Führung und, wobei Antrag ist nunmehr vorläufig allerehrerbietigst beizupflichten zu diesen gläubigen Titteldallee abzuweisen zu Grunde auf S. 50 al. 7 der Strafprozessordnung gestattet die Haftentlassung gegen 32 Tagen Kaution festgesetzt unzulässig war ist.

No. 22820.

8 Juni.

K. Amtsgerichtsdirektor
in
Landau.

Dem beiliegenden Ersuchen des Amtsgerichts Landau vom 3 Oct. 1870 in Sachen des Maurers Martin Riedel, Diebstahl betreffend wird abschriftlich beigefügt zur gefälligen Eröffnung an den Untersuchungsrichter Herrn Staatsanwalt Hagen.

No. 22821.

P. 6/2.

Da die Voraussetzungen der Haftentlassung des Beschuldigten Riedel nicht vorliegen, so kann dem Gesuche nicht stattgegeben werden.

Die Verhaftung ist in der Absicht geschehen, sich der Untersuchung und Bestrafung zu entziehen.

Landau 18/6.

Auf die gefällige Zuschrift vom 13 Mai d. J. beehrt sich der Unterzeichnete Staatsanwalt-Substitut die Anzeige zu machen, daß gegen den Maurer Martin Riedel von Landau wegen Diebstahls die Voruntersuchung eingeleitet und die Akten dem Untersuchungsrichter Herrn Staatsanwalt Hagen zugestellt worden sind.

Landau 18/6.

Auf die gefällige Zuschrift vom 13 Mai d. J. beehrt sich der Unterzeichnete Staatsanwalt-Substitut die Anzeige zu machen, daß gegen den Maurer Martin Riedel von Landau wegen Diebstahls die Voruntersuchung eingeleitet und die Akten dem Untersuchungsrichter Herrn Staatsanwalt Hagen zugestellt worden sind.

Landau 18/6.

Auf die gefällige Zuschrift vom 13 Mai d. J. beehrt sich der Unterzeichnete Staatsanwalt-Substitut die Anzeige zu machen, daß gegen den Maurer Martin Riedel von Landau wegen Diebstahls die Voruntersuchung eingeleitet und die Akten dem Untersuchungsrichter Herrn Staatsanwalt Hagen zugestellt worden sind.

Landau 18/6.

k. Landgerichtsarzt in Fronde. № 22.832. 15 Juni.

Untersuchung gegen Michael [illegible] wegen [illegible] des k. Landgerichts [illegible] Frist von 7 Tagen [illegible] wegen [illegible] Verletzungen [illegible]

Braun

cap 16/6.

---

k. Landgerichtsarzt № 22.833. 16 ds.

in Schlanders.

Dasselbe: Dasselbe bei man: ob v. Rems eine spätere Verschlimmerung nach 9 Oct. 1850 – wenn ja, ob selbe [illegible] – mitgetheilt zur Eröffnung an den Patienten.

Dr. Hellen remittirt, ersuchen den Assistenzarzt Dr. Hellen zur Besichtigung zu diesem

---

k. Bezirksgericht Schlanders № 22821. 16 ds.

Sprenger.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 14. d. M. [illegible] ersuchen wir um k. Bezirksamt gegenwärtig, diese [illegible] Verletzungen [illegible] vom 9 Oct. 1850 [illegible] anberaumte Tagsatzung [illegible]

---

k. Inspectorat der Landesirrenanstalt für Tirol in Hall.

Dasselbe: Dasselbe bei man: ob v. Rems ein [illegible] Verschlimmerung nach 8 Oct. 1850 – wenn ja, ob die Entlassung des Sträflings Martin Mankle auch dann stattfinden könne, da derselbe bis zu dem allerhöchsten Verzeihungsakt vom 2 März 1856 gesetzte Bedingung einer völlig tadellosen Aufführung nicht erfüllt hat – mitgetheilt zur Kenntnißnahme und Eröffnung an den Sträfling z. Mankle.

Eigenhändigung des Martin Mankle von Sennersheim bto.

cap 16/6.

№ 22826. & 22827. 16 ds.

k. Landgerichtsarzt in Lundau

1. Verständigung des Officiers Hess von Enneberg,

2. Verständigung der Landes Irrenanstalt Hall, seine Patientin betreffend.

Wird Einsicht auf den 25ten d. M. genommen.

---

k. Bezirksgericht Schlanders № 22838. 16 Juni

Sprenger.

Grundbuchsrectification Pfarrkirchen

Eigenthümer Josef Pfr. von Laas bto.

cap 17/6.

№ 22829. 17 ds.

k. Landgericht Schlanders

Dasselbe: Dasselbe bei man: ob v. Rems eine spätere Verschlimmerung nach 9 Oct. 1850 – wenn ja, ob selbe [illegible] – mitgetheilt zur Eröffnung an den Patienten.

Eig: Joseph Pfarrer Schulthaus von Laas. Landwirth bto.

cap 17/6.

---

k. Bezirksgericht Schlanders № 22830 17 ds.

Sprenger.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 10ten d. M. [illegible] ersuchen wir um [illegible] Verletzungen [illegible] vom 9 Oct. 1850 [illegible] anberaumten Tagsatzung [illegible]

M. bto.

cap 17/6.

Derselbe: № 22831 17 ds.

Grundrectification bto.

Eigenthümer [illegible] Bezirksgerichts [illegible] Grundbuch [illegible] Gemeinde [illegible] Catastral 1857 [illegible] Grundrectification mit dem angebarten Ersuchen um gefällige Zustandbringung zu übersenden.

cap 17/6.

№ 22832. 17 ds.

k. Bezirksgericht Schlanders

Eigenthümer Josef Pfr. Weinhandlung: Verfassen bto.

Da in [illegible] Gemeinde Laas [illegible] Weinhandlung [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

N: 22,835. 17 Juni

v. Kunstfest

Ehesach.

Verkauf. gegen die minderj. Ackerbürgerin Adam Hilfiger von Lobella wegen unterlassener Herausgabe der Dokumente etc.

exp. ad.

Mit Beziehung auf die Verfügung vom 13. dss. M. die angeblich verlorenen Urkunden betreffend, wird der Klägerin aufgegeben, binnen 8 Tagen a. dss. M. anzuzeigen, ob sie die Klage zurücknehmen oder ob sie auf Zustellung der Klage und Ansetzung eines Termins zur mündlichen Verhandlung derselben antragen will, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf Antrag des Beklagten die Klage ohne weiteres abgewiesen werden wird. —

ad

N: 22,836.

Dyk Kunstfest

v. Kunstfest

Ehesach.

Widerklage gegen Verlust der Eigenschaft als Ehefrau wegen Ehebruchs etc.

exp 19/6.

Mündliche Verhandlung der Widerklage und Beweisaufnahme über die Behauptungen der Widerklägerin, daß der Kläger sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Zeugen: Ehefrau Kunstfest, Dienstmagd Hedwig Schmidt, Kellner Hermann Schmidt, Kaufmann Ludwig Bergelt, Kaufmann Gustav Bergelt, Kaufmann Hermann Bergel

Nr. 22.840.

19 Juni

Ks. M. benigst mit drei gedruckten Exemplaren der Ordonnanz des k. Appellationsgerichtspräsidenten der Pfalz, enthaltend die Wahlen der Pfalz für das 3. Quartal 1857 den 31. August einsenden in der Rechtsbeschwerdesache unter dem Präsidium des k. Appellationsgerichtsrathes Feuerer gegen Wahlmänner, Wahlvorsteher selbst in Kirchheim.

Ks. Kr. Majestät.
betreffend die Wahlmänner-Ernennung für das 3. Quartal 1857
betreffend

exped

Nr. 22841.

Kreisregierung des Ks. A.
Pfalz
Kammer des Innern

Zur Kenntniß wie Erlaß vom 19/6.

exp 22/6

Nr. 22842. — 22,852.

Gemeindeprokuratoren	—	3.
Gendarmen		3.
Ks. Amt		1.
Gefängniß		1.
Bezirksämter		11.
Landcommissäre		12.
Rentämter		8.
Landen		8.
Canzlei		1.
Bezirksprokuratoren		2.

Nr. 22852 — 22,875.

Assessor-Verhandlung
Zweibrücken

Gemeindeprokuratoren	—	3.
Bezirksämter		11.
Landcommissäre		12.
Rentämter		9.
Landen		9.
Bezirksprokuratoren		2.
Gefängniß		1.
Gendarmen		3.
Ks. Amt		1.
Land-Commissäre des Kreises		12.
Appell. Canzlei		1.

exp 22/6

Nr. 22,874.

19 Juni

Ks. M.

Ehrendingen Friedrich Landwirth
Gemeinderath Pfalz Fickert v. Hassloch
betreffend

Ks. M. lege ich in Vorlage gehorsamst gehorsamst die wegen Ehrenkränkung wider Gemeinderath Friedrich Fickert von Hassloch erhobene Klage sammt Akten und Beilagen, worüber Gemeinderath Friedrich Fickert von Hassloch allerunterthänigst um Entscheidung gebeten hat.

Nachdem das Gesetz vom 17. Juni 1852 die Ehrenkränkungen der Gemeinderäthe gegen Gemeindeangehörige ausgeschlossen und diese Ehrenkränkungen gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern vom 10. November 1813 Art. 367 und 368 zu bestrafen sind, so kann Gemeinderath Friedrich Fickert von Hassloch sich nicht beschwert finden, wenn ihm Ehrenkränkungen, welche er gegen Gemeindeangehörige ausgestoßen hat, nicht gestattet werden.

Ich bitte daher, die Klage des Gemeinderath Friedrich Fickert von Hassloch gegen Gemeindeangehörige Heinrich Schaffner und Genossen wegen Ehrenkränkung zurückzuweisen.

exp 22/6

Nr. 22,875.

k. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern

Ehrenkränkung des k. Bezirksgerichtsdirektors zu Landau von Heinrich Fleischmann zu Bornheim betr.

Ehrenkränkung der k. Regierung Pfalz ist beschuldigt einen Brief vom 15/6 sammt Akten eingesandt zu haben, welche Ehrenkränkung angeblich mit Absicht zu Beleidigung verübt sei. Ehrenkränkung der k. Regierung wird dem Beschuldigten Fleischmann zur Einvernahme und Rechtfertigung der Thatsache, Widerlegung und Beibringung der Beweismittel binnen 14 Tagen zu eröffnen sein.

exp 22/6

Nr. 22,876.

k. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern

Klage gegen die Lehrer Heinrich Fallot von Arbesthal wegen Mißhandlung ihrer Schüler betr.

Die beiliegenden Akten der gefälligen Note vom 12. d. Mts. sind mit Bezug auf Ihre Note vom 15. d. Mts. Nr. 22,875 wieder zurückgeschlossen mit der Bemerkung, daß Lehrer Heinrich Fallot von Arbesthal wegen Mißhandlung seiner Schüler nicht in Anklage versetzt, sondern nur eine Disciplinarstrafe verhängt worden ist.

exp 22/6

Nr. 22,877.

20. Juni

Ks. Majestät.

Beschwerde gegen Bürgermeister Heinrich Schaffner von Hassloch wegen Ehrenkränkung wegen verschiedener Schimpfworte betr.

Für Ks. Majestät lege ich die mit gehorsamster Unterlage vom 17/12. d. Mts. Nr. 22,852 anher gelangten Akten der k. Generalstaatsprokuratur in der Beschwerdesache des Bürgermeisters Heinrich Schaffner von Hassloch gegen Bürgermeister Heinrich Schaffner und Genossen wegen Ehrenkränkung und Schimpfworte ehrerbietigst wieder vor.

exp 22/6

Nr. 22,878.

cad.

k. Landgericht Frankenthal
Klage gegen Bürgermeister Heinrich Schaffner von Hassloch wegen Ehrenkränkung betr.

Hier.

Nachdem Ks. Majestät die Klage gegen Bürgermeister Heinrich Schaffner von Hassloch wegen Ehrenkränkung und Schimpfworte zurückgewiesen haben, so werden Sie hiervon in Kenntniß gesetzt.

exp 20/6.

A. 1. Ackermann Johann von Lichtenfels,
2. Ackermann Adolf von Hainberg,
3. Ackermann Ludwig von Hainberg,
4. Ackermann Wolfgang von Hainberg,
5. Ackermann Johann von Lichtenfels,
6. Ackermann Georg von Hainberg,
7. Ackermann Konrad Lorenz von Lichtenfels,
8. Ackermann Conrad Hofmann von Lichtenfels,
9. Ackermann Jakob Schmidt von Hainberg,
10. Ackermann Georg Fischer von Amerbach,
11. Ackermann Wilhelm Lang von Remlingen,
12. Ackermann Conrad Hofmann von Hainberg,
13. Ackermann Ludwig Lutz von Hainberg,
14. Ackermann Conrad Braun von Neustadt a
15. Ackermann Heinrich Lehmann von Hainberg,

wegen Betrugs auf Untersuchung und Haft, mit der Einstellung sich aufhalten, obgleich gegen sie bis jetzt noch kein gesetzlich Recht zu finden sehen, dann sie bis jetzt noch keinerlei Vollmacht aber gehabt sind mit übereinstimmendem Beschlusse für ihre gerichtlich unbescholtene Aemter wären.

16. Ackermann Johann Conrad Hofmann von Hainberg wegen Betrugs und Urkundenfälschung auf Untersuchung und Haft.

Die sämtlichen Beilagen der Kanzlei Hainberg vom 19. v. Mts. mit Ausnahme der Gutachten und welche sie der Beschuldigten über allenfallsige Unmöglichkeit ihrer Vernehmung sind der Untersuchungsakten.

Nr. 22,879.

Ratsprotokoll Hainberg

Hainberg

Untersuchung gegen Fischerknecht-Diebstahl und Hehlerei wegen Abhandlung der Untersuchungsakten.

exp. 24/6.

Nr. 22,880.

Ratsprotokoll Landau

Landau

Mund-Leute.

exp. 26/6.

Nr. 22,881.

Lichtstall Antimonial

Hainberg

Untersuchung gegen Fischerknecht-Diebstahl und Hehlerei wegen Abhandlung der Untersuchungsakten.

exp. 24/6.

Nr. 22,882.

P. Kgl. Magistrat

Eigenhändigkeit gestohlener Uhr Johann Blaum v. Kaiserslautern

exp. 28/6.

dieses Urtheil glaubt der Bestrafte den gänzlichen Verlust seines geringen Vermögens befürchten zu müssen, u. bittet deßhalb Ihre Majestät mit seiner traurigen Lage, seinem zugestandenen Fleiß u. der guten Absicht, welcher der bestrafte Handlung zu Grunde gelegen – E. K. Majestät um vollständige allergnädigste Begnadigung.

Während Kr. k. Landgericht zu Frankenthal mit dem k. Landcommissariat Neustadt a. d. H. den k. Landrichter Adolph zu Angabe der Billigkeits-Gründe bestätigend, Gnaden-nachsuchend erachten zu sein zu dessen Gunsten anträgt, glaubt Kr. k. Regierung in vorliegenden Falle zur Empfehlung keinen Grund zu finden. Nun scheint mir aber der vorliegende Fall der zu sein, daß sich gerade eine solche Prüfung, die allerdings eine umfassende Berücksichtigung erheischen müsste – eine Pflicht auf in der Praxis des Strafrechts eingeübt – wenn anders aus dem scharfen Gesetzbuche, wovon namentlich die Bestimmungen des §. 72. eine unnachsichtliche strenge Vollziehung gefordert werden muß, übergroßes Unheil verhütet werden soll. Nur aus diesem Gesichtspunkte heraus könnte ich mich mit den Gründen der k. Regierung einverstanden, u. auch bei Krone ehrfurchtsvoller Vorlage der Akten die allergnädigste Abweisung beantragen, wenn ich nicht Angesichts der vorliegenden Verhältnisse den allergnädigsten Empfehlungs-Recurs anheimstellen zu sollen glaubte, ob E. K. M. die eintretenden Falles die allergnädigste Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen in derselben etwa unter Beschränkung der an sich äußerlichen Geldstrafe in Ansehen — nur der subsid. Haft für die dem Widerspruchsgeist selbst zur Last fallenden Gebühren, Schreibereien u. der wegen Einlegung einer Beschwerde erforderlichen Aufwand allergnädigst zu entbinden. —

---

k. Kreisregierung
in Speyer.

Nr. 22,883. d. 22884 10 Juni.

1. Verehelichte Wittwe Spanagel zu Speyer — Anwl: Lasser zu Neustadt d. H.

2. Verehelichte Wittwe Burg zu Iggelheim — Anwl: Lasser zu Neustadt d. H.

---

k. Kreisregierung
in Speyer.

Nr: 22885. 10 Juni.

Verehelichte Wittwe Schneider zu Iggelheim — Anwl: Lasser zu Neustadt d. H.

Nr: 22886.

k. k. H.

Hiemit Rückschluß des Protokolles über die Verhandlung des k. Landgerichts Frankenthal vom 5 Juni 1850. wodurch Jakob Bernhard aus Hellenthal wegen Verbrechens u. Vergehens mittelst Urtheils vom 5 Juni 1850. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt worden ist.

Bernhard v. Hellenthal

Acta exped.

Ltr. Z. /G

Nr. 22,883. d. 22884 10 Juni.

1. Verehelichte Wittwe Spanagel zu Speyer — Anwl: Lasser zu Neustadt d. H.

2. Verehelichte Wittwe Burg zu Iggelheim — Anwl: Lasser zu Neustadt d. H.

40)

№ 22889

22 Juni.

K. Amtsgericht Heidenheim

für

Bürger

Wolfgang Friedrich Bürger

Gerber

exped.

1. Joh. Jak. Seibert v. Heidenheim in Landen
2. Christian Paulus von Aufkirchheim
3. Johannes Schandel von Landkreis
4. Franz Xaver Kober von Langenmühlen
5. Johannes Morlock v. Heidenheim Z. 1. Cav.
6. Christian von Sulzbach Jakob Hack von Heidenheim
7. " " von Jakob Hellmann von Schnaitheim Z. 1 Cav.
8. Johann Hellmann von Niederaufhausen Z. 3 Cav.
9. Martin Fischer von Gerstetten
10. Jakob Levi von Herbrechtingen
11. Eduard Weilemann von Winnenden
12. Johann von Heinrich Majer von Stuttgart
13. Jakob Schenkel von Stuttgart
14. Johann Jac. Feuerbacher von Langenburg
15. Conrad Ofer von Heidenheim Z. 1 Cav.

K. Amtsgericht

in

Schwäbisch Hall

Appellation des Gerbers Christian Jakob Schmolz

exped.

№ 22890.

cat.

Betreffend: die Verurtheilung des Defraudanten Christian Jakob Schmolz zu 12 Stb. Arbeitshaus zum Behufe der Exekution zur Einstellung.

Schmollan:

Fraud: Defr. für den Conscriptionsunterlassungs Pflichtigen Johann Jakob Eder von Heidenheim

exp 23/6 62

№ 22891.

cat.

Schmollan Adv: wegen Abänderung d. Beschl: wegen Einstellung wegen 13 Stb. Arbeitshaus № 22889 d. d. Einstellungsbeschluß betreffend wegen Johann Jakob Eder von Heidenheim wegen Conscriptionsunterlassung

Johann Eder von Heidenheim wurde durch Beschluß vom 31 Juni 1862 als Conscriptionspflichtiger vorläufig einstweilen für den Fall, daß sich durch die Losentscheidung der Conscriptionsbehörde sein Eintritt in den Militärdienst herausstellen sollte, für den Dienst bestimmt. Da sich nun durch die Losentscheidung vom 12. d. Mts. herausgestellt hat, daß Johann Eder nicht zum Militärdienst einberufen wird, so ist der Einstellungsbeschluß vom 31 Juni 1862 aufzuheben.

K. Amtsgericht Heidenheim

№ 22887.

Untersuchung gegen Johann Eder wegen Unterschlagung etc. hier

Beschluß der Strafkammer vom 22. Juni 1862.

Nachdem sich in der gegen Johann Eder wegen Unterschlagung etc. hier anhängigen Untersuchung ergeben hat, daß derselbe seine verfassungsmäßige Eigenschaft als Conscriptionspflichtiger durch Nichteintritt in den Militärdienst verloren hat, und nachdem sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß derselbe sich durch Desertion oder sonstige Handlungen der Militärpflicht entzogen habe, so ist das gegen denselben eingeleitete Verfahren einzustellen.

Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse zur Last zu legen.

K. Amtsgericht Heidenheim

№ 22888

22 Juni

Ehrmann

Beschluß.

In Untersuchung gegen Johann Eder wegen Unterschlagung etc. hier

Nachdem sich in der gegen Johann Eder wegen Unterschlagung etc. hier anhängigen Untersuchung ergeben hat, daß derselbe seine verfassungsmäßige Eigenschaft als Conscriptionspflichtiger durch Nichteintritt in den Militärdienst verloren hat, und nachdem sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß derselbe sich durch Desertion oder sonstige Handlungen der Militärpflicht entzogen habe, so ist das gegen denselben eingeleitete Verfahren einzustellen.

Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse zur Last zu legen.

+ zum Verbrechen mißbräuchlicher Anwendung öffentlicher Gewalt

Johann Eder

k. Reg: Präs. d. J.

Geiger

Extract wie vorher.

exp 22/6

№ 22892. 22. Juni.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 13 ds. Mts. Betreffend die Verurtheilung des Taglöhners Jakob Eingemeister von Dürkheim zu 6 Monaten Gefängniß wegen Diebstahls, übersende ich Ihnen anbei den Auszug aus dem Strafregister über den genannten Eingemeister.

k. Reg. d. Finanzen

K. d. I.

exp. 23/6

№ 22893. ad

Anbei übersende ich Ihnen den gefälligen Bericht vom 16 ds. Mts. mit Bezug auf Ihre Verfügung vom 13 ds. Mts. mit der Anzeige, daß der Taglöhner Jakob Eingemeister von Dürkheim wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

k. Staatsprokurator

zu

Frankenthal.

Exp: Präs. d. Kreis- u. Stadtgerichts Landau.

exp 23/6.

№ 22894. ad

Demselben beigemessen Bericht vom 13 ds. Mts. — betreffend die Verurtheilung des Taglöhners Jakob Eingemeister von Dürkheim wegen Diebstahls — mit der Anzeige, daß der Taglöhner Jakob Eingemeister von Dürkheim wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, zurückgeschlossen.

k. Reg: Präs. d. K. d. J.

Geiger

K. Extr.

exp 23/6.

№ 22895. ad

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 16 ds. Mts. beehre ich mich anbei den Taglöhner Adolph Göttel von Edenkoben betreffenden Strafauszug zurückzuschließen.

k. Kreis- u. Stadtgerichtsrath

zu

Landau.

Exp: Präs. für Adolph Göttel Taglöhner von Edenkoben betr.

exp. 23/6.

№ 22896. ad

Demselben hier: wegen d. k. Rem: eine gefällige Zuschrift vom 16 Juni d. Js. — betreffend die Verurtheilung des Taglöhners Jakob Steinbach von Deidesheim wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß, zurückgeschlossen.

k. Reg. d. K. d. J.

Geiger

Strafauszug für den Taglöhner Jakob Eingemeister von Dürkheim betr.

exp 23/6.

№ 22897 22. Juni 1857.

Durch Verfügl. d. Hochpreisl. Regierung vom 13. May d. Js. wurde mir der Strafauszug des Taglöhners Jakob Eingemeister von Dürkheim zugefertigt, welcher sich in die Strafanstalt Kaiserslautern zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt befindet. Da der Vater obigen Knaben Taglöhner in Dürkheim ist, und bei seinem Verdienste nicht im Stande ist, seine Kinder gehörig zu ernähren, so ersuche ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie es für angemessen finden, daß der Knabe Jakob Eingemeister von Dürkheim, welcher sich in der Strafanstalt Kaiserslautern befindet, nach Verbüßung seiner Strafzeit in die Anstalt Frankenthal versetzt werde.

23 Juni 1857.

k. k. M.

Strafauszug des Taglöhners Adolph Göttel v. Edenkoben betr.

exp 23/6.

№ 22 898. 22. 6. 57.

Durch Verfügl. d. Hochpreisl. Regierung vom 20 Mai d. Js. wurde gegen den Taglöhner Adolph Göttel von Edenkoben wegen Diebstahls eine Gefängnißstrafe von 6 Monat und eine Geldstrafe von 25 Rthl. so wie gegen den Taglöhner Adolph Göttel von Edenkoben wegen Mißhandlung eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen erkannt. Da der Vater obigen Knaben, welcher sich in der Strafanstalt Kaiserslautern befindet, nach Verbüßung seiner Strafzeit in die Anstalt Frankenthal versetzt werden soll, so ersuche ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie es für angemessen finden, daß der Knabe Adolph Göttel von Edenkoben nach Verbüßung seiner Strafzeit in die Anstalt Frankenthal versetzt werde.

23 Juni 1857.

auf die Gemeinschaft der Beschuldigten gestellt sind, sollte nicht schon entschieden werden. Ich glaube unter solchen Umständen eine Gegenüberstellung der Beschuldigten vornehmen zu müssen, damit sich Gewißheit darüber verschaffen kann, ob die Angaben des Beschuldigten Schmidt mit der Wahrheit übereinstimmen. Ich beantrage daher, die Gegenüberstellung anzuordnen.

Ferner beantrage ich, die Vorladung des Zeugen Schmidt zu dem Termine zum 23. Juni d. J. anzuordnen, damit derselbe über die Angaben des Beschuldigten Schmidt vernommen werden kann

Kgl. Bayr. Kreis- Immediat-Commission

No: 22,909.

24. Juni

Ignaz Jos: Karl Wilh.
Lukas, Wilhelm Nikolaus
aus Rüdesheim Kr. Bingen

Reklamationsanzeige

exp 2 Send.

No: 22910.

Kgl. Bayr. Kr. d. Innern

Kostenliquidationszeugniß
dto.
exp 25/6.

1. Ignaz Bach aus Blieskastel
2. Rosalie Hubert aus Blieskastel

No. 22,911.

K. Rentamt
für
Kostenliquidationszeugniß für
Philipp Müller aus Kusel
dto.
exp und

Sie bitte den mit Folgendem Einschluß
Vorlage der Akten gefälligst.

No: 22,912.

K. Rentamt
Immediatamt
Kostenliquidation für Philipp
Roos aus Blieskastel dto.
exp. ms

Einschl. 1 Exped. Akten gemäß 2. Anlagen unter
Rückgabe des Gesuchs und Rückgabe dem mittelst

No: 22,913–22,916

K. Rentamt der der Kgl.
Immediat-Kommission der Pfalz:

die Zurückweisung von der-
selben Reklamationen

exp 25/6.

Unter Bezug auf meine mit Ihr Gemeinschreiben vom 1 August
1835. und 27 März 1836. in Verbindung mit Ihr Schreiben vom 11 Februar
1836. gefertigten Vorlagen, und Ihrer Entschließung vom 18 gleichen
1836. habe ich die Ehre Ihnen die K. Verhandlungen wegen der Re-
klamationen der Juden in Rumbach zu gefälliger Einsicht, und der
Bestimmung der Juden Ihrer Instruktion gemäß, mit dem Anfügen
zu übersenden, daß ich, wie Sie aus den Verhandlungen ersehen werden,
in Einvernehmung mit dem Königl. Landkommissariate Zweibrücken
1. Ich mit gnädigster Bestimmung die Einwendungen einzel-
ner Reklamanten, theilweise oder ganz gegründet, theilweise oder ganz
ungegründet, gefunden, [illegible] gefunden habe, dieselben
Einwendungen abzuweisen, und Angesichts der
Akten nicht angemessen finde, einen weitern gepflogenen Akt mündlich
über gemachte Einwendungen, in derselben Art vornehmlich
vorzunehmen, in welcher der Reklamant gemacht worden
ist.

Der Gegenwärtigen beiliegen die Akten in der K. Verhan-
lungssache wegen Reklamation der Juden in Rumbach
mit Ihrer Entschließung vom 18 Februar 1836. zurück.

No 22,917.

14 Juni

K. Reg. der Pfalz
Kammer
des Innern

Akten in Reklamationssachen der
Juden in Rumbach betr.

exp 24 Send.

Unter Rückschluß der Beilagen geschehen Euer Hochwohlgeboren
Regierung ich mich, Ihnen auf Ihre Zuschrift vom 29/30. Mai
d. J. Nachstehendes zu bemerken, und Ihr
Ansinnen, Bemerkungen zu den abgängig gemachten
Akten, und Ihre Bemerkungen über die Beschaffenheit
der Anklagen unter verschiedenen Punkten, die Gesinnungen in
der Judenschaft betreffend, abzugeben, nicht
allein Ihrer Instruktion gemäß, sondern auch
weil es mir die Kürze der Zeit nicht gestattet,
die Akten einer genauen Durchsicht zu unterziehen,
nicht thunlich finden.

Ich habe Ihnen bereits bei Gelegenheit der Einsendung
der Akten über die Reklamationen der Juden in Rumbach
die Ansichten der Polizeibehörde, und der Gemeinde-
Vorsteher, und Beigeordneten, über die Gesinnungen
der Juden, und ihre Fähigkeit zu bürgerlichen Gewerben
mitgetheilt, und Ihnen zugleich meine Ansicht über
die Gesinnungen der Juden, und ihre Fähigkeit zu
bürgerlichen Gewerben eröffnet, und ich habe
nichts beizufügen, als daß ich meine Ansicht
nicht geändert habe, sondern sie immer mehr
bestätigt finde.

Auf die Ansicht der Gemeinden kann ich, wie
Sie selbst bemerken, nicht immer bauen, da
sie [illegible] Rücksichten
oft nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach
Gefälligkeit, Vorurtheilen, und Leidenschaften
handeln, und ihre Aussagen oft [illegible]
sind.

Auf die Ansicht der Gemeinden war keine gründliche
Ansicht über die Gesinnungen der Juden zu erhalten,
weil

Gastwirthen an Johannaville wegen Übertretung der Vorschriften über Verkauf von Branntwein während Feier des Gottesdienstes. Da die Anzeige nicht genügt, um die Thatsache als erwiesen anzunehmen, so wird Gastwirth Kaltenbrunner zu Johannaville aufgefordert, binnen 14 Tagen sich über die Beschuldigung, am 15. d. M. während der Abhaltung des Gottesdienstes Branntwein verkauft zu haben, zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn die Strafe des §. 16 des Gesetzes vom 17. Juni 1852 verhängt werden wird.

---

k. Bezirksgerichtsadjunkt Johann Kaltenbrunner

Nº 22.918

24. Juni.

Vorladung

Vorladung des Valentin Kaltenbrunner zum Bezirksgericht Johannaville

Vors. wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852 Schluß des k. Bezirksgerichtes Johannaville vom 18. Juni 1857 zur Hauptverhandlung.

exp. cod.

Nº 22.919.

25 Juni.

Bezirksgericht des k. Bezirksgerichtes Johannaville

Finanzprocurator für die Gefällen des Bezirksgerichtes Johannaville pro II. Quartal 1857

Vors. wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852 Anzeige angenommen wurde, und sogleich zur mündlichen Verhandlung.

exp. cod.

Nº 22.920.

cod.

k. Bezirksgerichtsadjunkt Johann Kaltenbrunner

Schuldner.

Anzeige des Feldarbeiters Franz Stocker und des Gemeindevorstehers Peter Hofbauer wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852

Vors. wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852 Schluß des k. Bezirksgerichtes Johannaville vom 20. Juni 1857 zur Hauptverhandlung.

exp. 26 cod.

Nº 22.921.

25. Juni.

k. Bezirksgericht Johannaville

Schuldner.

Anzeige des Feldarbeiters Franz Stocker und des Gemeindevorstehers Peter Hofbauer wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852

Vors. wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852 Schluß des k. Bezirksgerichtes Johannaville vom 20. Juni 1857 zur Hauptverhandlung.

exp. 26 cod.

Nº 22.922.

cod.

k. Bezirksgerichtsadjunkt Johann Kaltenbrunner

Schuldner.

Anzeige des Feldarbeiters Franz Stocker und des Gemeindevorstehers Peter Hofbauer wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852

Vors. wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852 Schluß des k. Bezirksgerichtes Johannaville vom 20. Juni 1857 zur Hauptverhandlung.

exp. 26 cod.

Nº 22.923.

cod.

k. Bezirksgericht Johannaville

Landwirth Johann Schmidt in Kleinau

Anzeige gegen den Landwirth Johann Schmidt in Kleinau wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852

Vors. wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852 Schluß des k. Bezirksgerichtes Johannaville vom 20. Juni 1857 zur Hauptverhandlung.

exp. 26 cod.

Nº 22.924.

26 Juni.

k. Bezirksgericht Kleinau

Anzeige gegen den Landwirth Johann Schmidt in Kleinau wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852

Bericht vom 18. April 1857 sammt Anzeige und dem Verhandlungsprotokolle vom 18. April 1857 zur Kenntnißnahme und Amtshandlung.

exp. cod.

Nº 22.925.

cod.

k. Bezirksgericht Johannaville

Finanzprocurator für die Gefällen des Bezirksgerichtes Johannaville

Anzeige gegen den Landwirth Johann Schmidt in Kleinau wegen Übertretung des Gesetzes vom 17. Juni 1852

Bericht vom 24. April 1857 sammt Anzeige und dem Verhandlungsprotokolle vom 24. April 1857 zur Kenntnißnahme und Amtshandlung.

exp. cod.

N: 22,926. 26 Juni.

K. Bezirksgericht Landau.

Landau.

Ehrenerklärung gegen den Kaufmann Michael Hammer von Gleisweiler, Bezirksamts Landau i. d. Pfalz betr.

Ehrenerklärung gegen den Kaufmann Michael Hammer von Gleisweiler, Bezirksamts Landau i. d. Pfalz betr.

Gegen die Entscheidung des k. Bezirksgerichts Landau vom 19. Juni 1851, wodurch die Klage des Kaufmanns Michael Hammer von Gleisweiler gegen den Gemeinderath Hammer zu Gleisweiler wegen Ehrenerklärung abgewiesen worden ist, hat der Kläger Michael Hammer durch seinen Anwalt Advokat Dr. Schmitt zu Landau die Appellation ergriffen und dieselbe in der Appellationsschrift vom 20. Juni 1851 dahin motivirt, daß der Kläger durch die Aussage des Zeugen Johann Adam Hammer, welcher unter Anderem angegeben habe, daß der Kläger ihm gesagt habe, er habe den Beklagten nicht gemeint, als er gesagt habe, es gebe Leute, welche Andern Ehrenerklärungen machen müßten, ohne daß sie wüßten, was sie thun, vollständig gerechtfertigt sei, und daß der Beklagte, welcher sich auf diese Aussage berufe, um seine Behauptung, daß der Kläger ihn durch seine Aussage beleidigt habe, zu widerlegen, nicht mehr gehört werden könne.

Der Kläger hat in der Appellationsschrift vom 20. Juni 1851 seine Appellation gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Landau vom 19. Juni 1851 ausdrücklich beschränkt, daß nur Theile des 16. Zeugen, nämlich Johann Adam Hammer, welche sich auf die Aussage des Klägers beziehen, angefochten werden.

Der Anwalt des Klägers hat diese Beschränkung der Appellation in der Berufungsschrift vom 20. Juni 1851 ausdrücklich erklärt.

Der Beklagte hat in der Appellationsschrift vom 23. Juni 1851 die Appellation des Klägers angenommen.

Der Anwalt des Klägers hat diese Annahme

Nr 22.933 — 28 Juni 57

Vgl. Landgericht Neustadt a. d. Haardt — wegen Zahlungsbefehl für Jahre 1849 — Verf. — exp 29 ult.

In Gegenstand der Einsprache d. d. Neustadt 2 Mai 1849 gegen die Zahlungsbefehlung an Expertise 2 Tag ordentlicher Tagfahrt und einige Zeit für Einvernehmung d. Zeugen festgestellt, welche d. Nicolaus Stöckel von Haßloch vorgeschlagen wurden. Nachdem jedoch Letzterer nicht gehört werden kann, weil er seit Jahren in Amerika sich befindet, so ist Mittheilung der Akten an den Gegner nicht nöthig, sondern kann sogleich Tagfahrt angeordnet werden. Unterdessen falls Stöckel sich selber gegen den die Klage durch Einsicht der Akten, namentlich aber d. Eidesdelation eine genügende Einlage machen, könnte d. Einspruch d. Beklagten hinfällig gemacht werden. —

Nr 22.934 — ad

Gleichlautend wegen Einspruch gegen Zahlungsbefehl für Nicolaus Stöckel von Haßloch — Verf. — exp 29/6.

Gleichlautend wie Nr 22.933 gegen Nicolaus Stöckel, welcher im Juni 1849 in die Auswanderung verfallen, so daß er gehört werden könnte, gegenwärtig sich befindet, aber d. Behauptung ist, daß derselbe Vermögen da sey, welches Akten der selbe Vermögen da sey, welches Akten der selbe Vermögen da sey, welches Akten

Nr 22.935 — ad

d. Rechtsanwalt in Landau.

Einnahme gegen Jakob Schenkel von Edenkoben — Verf. — exp ad

Einnahme gegen 24/25 Gft. M.A. gemäß Taxe und Beilage.

Rückstand auf Antrag abgewiesen.

Nr. 22.936.

Denselben:

Einnahme gegen Johann Baptist Stark von Edenkoben — Verf. — exp ad

Einnahme gegen 25/27 Gft. M.A. laut Beilage gemäß Rückstand auf Antrag abzuweisen.

Nr. 22.937. — 29 ult.

d. Rechtsanwalt in Landau.

Einnahme gegen Franz Anton Blank von Impflingen — Verf. — exp ad

Für gem. Anfertigung eines Vertrages. Verfügt mit Erkenntniß Einnahme laut Erkenntniß vom 9 Juli 1857 zur Zahlung.

---

41. — Nr. 22.938. — 29 Juni

d. Rechtsanwalt in Landau.

Einnahme der Erlander Maria Becker von Hallsheim — Verf. — exp ad

Für gem. ab d. Dem. Abfassung d. Einl. Verfügung d. Landgerichts Neustadt vom 25. Gft. M.A. gegen den Beklagten zur Erstellung.

Nr. 22.939. — ad

Denselben:

Einnahme des Johann Peter Busch von Hallsheim — Verf. — exp ad

Wie vorstehend.

Nr. 22.940. — ad

Denselben:

Einnahme des Johann Adam Haas von Hallsheim — Verf. — exp ad

Wie vorstehend.

Nr. 22.941. — ad

d. Rechtsanwalt Heintz.

Einnahme des Gottlieb Fuhrmann von Mittelramstadt — Verf. — exp ad

Denselben für gem. ab d. Dem. Zustellung vom 25. Gft. M.A. gegen den unbekannten Aufenthalt befindlichen gewordenen Zustellung bestimmten Tagfahrt zur Erstellung an den Beklagten und Zustellung der Einspruchsakten.

Die Notariatsurkunde vorgemerkt.

Nr. 22.942. — 30 ult.

d. Rechtsanwalt in Landau.

Einnahme gegen Jacob Goettler, Landschneider u. Maischmeister, zu Mutterstadt, wegen Notariatsakt — Verf. — exp ad

Durch Verfügt des Amtsgerichts Landau vom 23 Gft. M.A. wurde unter Aufhebung der Verfügung des Kgl. Landgerichts Landau vom 26 v. M.A. Beklagter gegen die Vorzeigung der Notariatsakt vom 28 Juni v. J. zur Bezahlung der Einlage vom Landau verwiesen.

Nr. 22.943. — ad

d. Rechtsanwalt in Landau.

Nr. Taxe — exp ad

Für Anfertigung die Akten mit Beschluß zur mündlichen Verhandlung, wovon den Beschädigten

Kurze Abschrift der Anklageakte wider den Bezirksamtsassessor Heinrich Hermann Hünicken zu Lauban wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.944.

Gegen Strafverfügung des Königlichen Landrathsamtes zu Lauban vom 30 Juni 1857 wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.945.

Beschwerde gegen die Verfügung des Königlichen Landrathsamtes zu Lauban vom 30 Juni 1857 wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.946.

Die Gemeinde Kaltwasser beschwert sich über die Verfügung des Königlichen Landrathsamtes zu Lauban vom 30 Juni 1857 wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.947

Kgl. Reg: Abth. d. I.

Fortsetzung der Akten betreffend die Untersuchung wider den Bezirksamtsassessor Heinrich Hermann Hünicken zu Lauban wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.948

Kgl. Reg: Abth. d. I.

Untersuchung wider den Bezirksamtsassessor Heinrich Hermann Hünicken zu Lauban wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.949.

30 Juni.

Königl. Landrathsamt Lauban.

Anordnung des Herrn Landrath Henke gegen Bezirksamtsassessor Hünicken.

Kaltwasser am 9 Juli 1857.

K: 22.950

Die Verfügung des Königlichen Landrathsamtes zu Lauban vom 30 Juni 1857 wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.951

1 Juli.

Auf Beschwerde des Bauergutsbesitzers Heinrich Hermann Hünicken zu Kaltwasser gegen die Verfügung des Königlichen Landrathsamtes zu Lauban vom 30 Juni 1857 wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.952.

Ludwig Lemm zu Lauban ist Klägerin gegen den Bezirksamtsassessor Hünicken zu Lauban wegen Körperverletzung im Amte.

K: 22.953.

Beschwerde des Bauergutsbesitzers Heinrich Hermann Hünicken zu Kaltwasser gegen die Verfügung des Königlichen Landrathsamtes zu Lauban vom 30 Juni 1857 wegen Körperverletzung im Amte.

wegen Mängel.

K. Bezirksgerichtsactuar zu Kaiserslautern

Nr. 22,957. ad 1857

Beim einhiesigen gegen den Taglöhner Johann Georg Hofbauer wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Thätlichkeit gegen Gendarmen und Feldschützen, dann gegen den Taglöhner Jakob Hubenbacher wegen Feld- und Waldfrevels und Widerstandes gegen die Staatsgewalt anhängig gemachten Untersuchungen, wegen Abwesenheit des Angeschuldigten Hubenbacher, ist es nicht möglich, die Verhandlungen zu schließen, und Gemäß Art. 30 des Gesetzes vom 17. April 1852 die Akten der Königlichen Staatsanwaltschaft zur Vorgesetzlichen Verfügung vorzulegen, oder anderen gegen den Angeschuldigten Hubenbacher wegen mehrfachen Diebstahls eingeleiteten Schaafes wegen mehrfachen Diebstahls eingeleiteten

K. Bezirksgerichtsactuariat Pirmasens

Nr. 22,958 ad 1857

Gemeinschaftlich

Competenzconflict zwischen dem Bürgermeister Amt Pirmasens und dem K. Friedensgerichte Pirmasens, wegen Aufhebung der Verhaftung des Taglöhners Johann Reinberger zu Pirmasens, wurde nach Einholung der Akten

cap 2 end.

K. Bezirksgerichtsactuariat zu Zweibrücken

Nr. 22,956 ad 1857

Im Verfolg Verfügung vom 21. d. Mts. wegen Diebstahl über ein auf der Gemarkung Gebiet begangenen Feldfrevels-Contravention hat sich

cap 2 end.

K. Bezirksgerichtsactuariat zu Zweibrücken

Nr. 22,957 ad 1857

Untersuchung gegen Georg Hagenmüller u. Johann Metzger wegen Entwendung z. N. des Johann Adam Klein in Zweibrücken, auf seine Verfügung v. 25. d. Mts. einfach [illegible], daß Adam Klein in Zweibrücken die Veranlassung zu einem weiteren strafrechtlichen

cap 2/7.

seinerseits gegen Hagenmüller vorliegende Verhältnisse in der selben bleibend müsse, seine Verfügung auf den Civilrechtsweg gegen Hagenmüller weiter zu verfolgen, falls er gegen seinerseits Anspruch gegründet zu haben glaube. – Die Beilagen des Einschreibens vom 29. d. Mts folgen zurück. –

K. b. b.

Gemeinschaftlich für Anna Kohler, Ehefrau v. Johann Kniel in Rosbach beim

cap 2 end.

Nr. 22,958 1 Juli 1857

Auf Abschrift des Beschlusses vom 29. November 1856 wird seinem Rinel und der Ehefrau Anna Kohler mit Rosbach zahlt d. ein Gehalt wegen Entwendung vor zwei Monaten wegen Entwendung vorgeschrieben, der Ehemann sich beim Kreis bereits abgelehnt, die Frau sagen sich seither Nachforschung gepflogen, und die Entwendung nicht begangen war und die Klage vor einem Gemeindegericht zu verhandeln. Klage bestehe nicht vor dem Gerichte für die Kreis verhandelt werden könnte. –

K. b. b.

Beyreuth für Johann Georg Hagenmüller von Gossenbrunn

Nr. 22,959. ad

für die Ehefrau Barbara Engler, Wittwe von Johann Eichelberger in Gossenbrunn

cap 2/7.

Beyreuth für Johann Georg Hagenmüller von Gossenbrunn

Nr. 22,959. ad

für die Ehefrau Barbara Engler, Wittwe von Johann Eichelberger in Gossenbrunn

Auf Abschrift des Beschlusses vom 29. November 1856 wird seinem Rinel und der Ehefrau Barbara Engler, Wittwe von Johann Eichelberger in Gossenbrunn gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 17. April 1852 die Akten der Königlichen Staatsanwaltschaft zur Vorgesetzlichen Verfügung vorgelegt, da die Einleitung des Verfahrens gegen Hagenmüller wegen Mißhandlung und Bedrohung der Barbara Engler, Wittwe von Johann Eichelberger in Gossenbrunn, nicht in der Competenz des Friedensgerichtes liegt.

cap 2/7.

Nr. 22,960. ad

K. Oberamtsgericht als Appellationsgericht der Pfalz in Zweibrücken

In Sachen des Ackermanns Conrad Nierstadt von Contwig gegen Daniel Levy und Salomon Levy von Contwig, wegen Betrügerei, Vertheidigung des Angeklagten Conrad Nierstadt gegen die Vorstellung des K. Bezirksgerichtsactuariats Zweibrücken vom 11. August d. J. Nro. 1858, gegen Daniel Levy und Salomon Levy von Contwig wegen Betrügerei zum Nachtheil von Conrad Nierstadt

cap 2/7.

„Lud wigshafen", jedoch unter Festsetzung der Beschwerdesumme auf 403 M angenommen haben, daß dagegen aber in Hinsicht auf Conrad und Ratzky oder Neustadt a. d. Haardt nicht anzunehmen sei.

K. Staatsprokuratoriat Nr. 22.961. 1. Juli.

Sinz

Strafsache gegen den Schuhmacher Peter Röder von Speyer wegen Betrug

exp. ent.

Verfügung vom 30. v. Mts. samt Beilagen mitgetheilt. Von Antrag abgenommen. Da Verfahren stand kaum mehr durchführbar werden, selbst wenn die fernlichen Ausschlüsse aufgehoben wären, als sie gerechtfertigt sind.

Nr. 22.962.

Strafsache

Katharina Benoth von Edenkoben wegen Übertretung

exp. ent.

Verf. vom: Einstellung der Einleitung vom 29. Juni d. J. samt den Akten unbedenklich. Entwurf mit der Anmerkung, daß Aufhebung nicht dringend zu erwarten sind, da Beschuldigte Person bereits vorbestraft wurde und wegen Diebstahl im Rückfalle mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren bestraft werden kann.

K. Amtsg. Landau

Nr. 22.964. ent.

Fr. Bayer

wegen Hausfriedensbruch

Einstellungsverfügung

exp. ent.

Nr. 22965.

K. Amtsanwalt Frankenthal

Fr. Bayer

wegen Hausfriedensbruch

exp. 3/7.

Verf. vom 30. v. Mts. mangelhafte Anzeige vom 11. d. Mts. zurückgegeben. Nr. mit der Aufgabe gemäß, die Anzeige einfach mit Vorlage der Zeugenaussagen und Beschuldigten-Vernehmung vorzulegen.

Die Anzeige fehlt es bis nun sowohl an der Beibringung der mit der Anzeige angekündigten Zeugenaussagen, als auch an der Vernehmung des Beschuldigten, welch letztere nach gemachter Erfahrung wohl kaum mehr nachgeholt werden kann, da Beschuldigte bereits nach Amerika ausgewandert sein dürfte.

Nr. 22.966.

K. Amtsanw. Landau

Fr. Bayer

wegen Betrug

Verf. vom 1. d. Mts. samt Beilagen zur gefälligen Abvernahme des vorbehaltenen Antrages mit Rückschluß der Ermittlungsakten zurückgegeben.

exp. ent.

Nr. 22.967.

K. Amtsanw. Landau

Fr. Bayer

wegen Betrug

Verf. vom 1. d. Mts. mit Bezug auf diesseitige Verfügung vom 30. v. Mts. zurückgegeben.

exp. ent.

Nr. 22.968.

K. Amtsanw. Landau

Fr. Bayer

wegen Betrug

Verf. vom 1. d. Mts. mit Bezug auf diesseitige Verfügung vom 30. v. Mts. zurückgegeben.

exp. 3/7.

Nr. 22.969.

K. Amtsanw. Landau

Fr. Bayer

wegen Betrug

Verf. vom 1. d. Mts. mit Bezug auf diesseitige Verfügung vom 30. v. Mts. zurückgegeben.

exp. ent.

Nr. 22.970.

K. Amtsanw. Landau

Fr. Bayer

wegen Betrug

Verf. vom 1. d. Mts. mit Bezug auf diesseitige Verfügung vom 30. v. Mts. zurückgegeben.

exp. ent.

Nr. 22.971.

K. Amtsanw. Landau

Fr. Bayer

wegen Betrug

Verf. vom 1. d. Mts. mit Bezug auf diesseitige Verfügung vom 30. v. Mts. zurückgegeben.

exp. ent.

Nr. 22.972.

K. Amtsanw. Landau

Fr. Bayer

wegen Betrug

Verf. vom 1. d. Mts. mit Bezug auf diesseitige Verfügung vom 30. v. Mts. zurückgegeben.

exp. ent.

gegen den Land Bauer und Tagelöhner Andr. Jakob Fer. K. Majestät unter Anklage wegen allzugroßer Last der von Local Commission und Tagfahrten in Folge provinzialgesetzlicher Bestimmungen vom 11. Febr. 1841 zu entrichtenden Fuhrlohn- und Botenlöhne in contumaciam Haftung und Einziehung, - dann Erkenntniß allerhöchster Ort vom 5. April l. J. - sowie auf Vorlage des Acts vom 8. April l. J. allergnädigst zu gestatten, daß der Land Bauer von Tagfahrten und Local Commissionen die Taxe der ungemessenen Boten zu 6 Sgr. für Tag und Meile anrechnen dürfe.

Es stehen die Local Commissionen, zerstreut auf einige Marktflecken mit zu 2 Tagen die Woche allgemeinen Viehmarkt, vom 8 April ab, 2 Tagen 6 bestehenden Tuch- für Land Bauer selbst gewünscht werden, dürfte für K. Majestät allenfalls ein allergnädigst Gestattung der vorstehenden Maßgabe in den Tagfahrts Protocollen zu Lasten

Für K. Majestät die Tuche unterwirft alle Abgaben wollast mandatorisch, glaubte ich den abgezogenen einzigen Gutachten + nur so weit allenfalls unterstützt, daß Gutachten zu Recht, als Local Commissionen dem Bedürfniß nicht in namhaft minderem Grad stattfinden gestimmter ist, wie jenes Wirthschaftlichen Land Bauer, so weit eine neu eine Folge Tagfahrten mehrmonat Monat zu gestatten sein.

+ auf allgemeinste Weise

---

2. Juli

Nr. 22.971.

Ex. K. Majestät

Rückzeugnis wegen Criminalfalls Sache

Exp. 3/7

Bescheinigung nach Tagfahrt Gutachten nicht für K. Majestät eine Tagfahrt zu bringen, weil solchen nur 24 v. Mz. in Gemeinde Tagfahrt zu gestatten, weil Tagfahrt nach Ort

zu b. Rechtsprocurators in Landau wegen Berufung gegen das Urtheil

Abweisung der in erster Instanz begründeten Klage

Kgl. Landgericht
zu Landau

Klage des Schlossers
Nicolaus Stegler
Klägers
gegen
Die Rottweiler Metall
Bank in Mannheim
Beklagte

Nr. 22.975

Streitwerth auf Mark 600 festgesetzt.
Kosten 3/4 Gebühr

Namens des Klägers
Rechtsanwalt
Meyer
Vollmachtsurkunde für
Nicolaus Stegler
Kläger
Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.976

Zustand

Namens des Beklagten
Rechtsanwalt
Meyer
Vollmachtsurkunde für
Die Rottweiler Metall
Bank
Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.977.

Zustand

b. Rechtsprocurator
in
Landau.

Ladung des Nicolaus Stegler
Unger zum Schlusse.
Schlusse Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.978.

Urtheil

b. Rechtsprocurator
Meyer
Bestand der gegenwärtigen
Klage gegen Die Rottweiler
Metall Bank
Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.979.

Urtheil

b. Rechtsprocurator in
Landau

Berufung gegen Urtheil
Schultz auf Klage
Leitung auf Herausgabe
Actum
exp. 6./7.

Nr. 22.975

Streitwerth auf Mark 600 festgesetzt.
Kosten 3/4 Gebühr

Namens des Klägers
Rechtsanwalt
Meyer
Vollmachtsurkunde für
Nicolaus Stegler
Kläger
Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.976

Zustand

Namens des Beklagten
Rechtsanwalt
Meyer
Vollmachtsurkunde für
Die Rottweiler Metall
Bank
Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.977.

Zustand

b. Rechtsprocurator
in
Landau.

Ladung des Nicolaus
Unger zum Schlusse.
Schlusse Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.978.

Urtheil

b. Rechtsprocurator
Meyer
Bestand der gegenwärtigen
Klage gegen Die Rottweiler
Metall Bank
Actum
exp. 4/7.

Nr. 22.979.

Urtheil

b. Rechtsprocurator in
Landau

Berufung gegen Urtheil
Schultz auf Klage
Leitung auf Herausgabe
Actum
exp. 6./7.

Nr. 22.980.

6 Juli.

b. Rechtsprocurator
in
Landau

Ladung des Peter
Hermann Schultz
und Consorten

Actum Landau den 16 Juli nachmittags
zur Zustellung übergeben.

exp. und

b. Rechtsanw: L. d. G.

Nr. 22981.

Zustand

zu
Unger
Urtheil Grundzinsen
Ende

Advocaten Renner von Landau

exp. 7.

b. Rechtsprocurator
in
Landau

Eing: 7/7. d. ca.
Incidentalvergleich
Seidinger
Hellenbach Verkündigung

Nr. 22982.

Zustand

Demselben bei man: 7 d. Mon: eine allerhöchste
Entschließung vom 30 Juni — wonach Nr. 16 d.
Bl. die allergnädigste Bewilligung [illegible] Seidinger
[illegible] Verkündigung des Urtheils
[illegible] Vorschuß der Gerichtsbehörde [illegible]
[illegible] vom 16. Januar 1849 wegen Nr.
der Gerichtsbarkeit gegen das Verordnungsrecht
gerichtlich [illegible] Advocaten Renner und Rechtsanwalt
Meyer [illegible] Landau — einschließlich der Mittheilung
an den Petenten.
die Akten und die Administrativakten
zu retiriren.

Nr. 22.980.

6 Juli.

b. Rechtsprocurator
in
Landau

Ladung des Peter
Hermann Schultz
und Consorten

Actum Landau den 16 Juli nachmittags
zur Zustellung übergeben.

exp. und

b. Rechtsanw: L. d. G.

Nr. 22981.

Zustand

zu
Unger
Urtheil Grundzinsen
Ende

Advocaten Renner von Landau

exp. 7.

b. Rechtsprocurator
in
Landau

Eing: 7/7. d. ca.
Incidentalvergleich
Seidinger
Hellenbach Verkündigung

Nr. 22982.

Zustand

Demselben bei man: 7 d. Mon: eine allerhöchste
Entschließung vom 30 Juni — wonach Nr. 16 d.
Bl. die allergnädigste Bewilligung [illegible] Seidinger
[illegible] Verkündigung des Urtheils
[illegible] Vorschuß der Gerichtsbehörde [illegible]
[illegible] vom 16. Januar 1849 wegen Nr.
der Gerichtsbarkeit gegen das Verordnungsrecht
gerichtlich [illegible] Advocaten Renner und Rechtsanwalt
Meyer [illegible] Landau — einschließlich der Mittheilung
an den Petenten.
die Akten und die Administrativakten
zu retiriren.

K. Reg: Abt. d. Innern N: 22983. 6. Juli.

Entwurf mit Marken Unter Bezugnahme auf den gefälligen Bescheid vom 6 ds. Mts betreffs Regulirung des Flußbettes der Ach in der Gemarkung Kleinkirchheim nach der im Einvernehmen mit dem Herrn Bezirksamtmann Dr. Schmitt getroffenen Entscheidung, wird der Gemeinde Kleinkirchheim die Ausführung der Regulirung auf Grund des Kostenvoranschlages des Wasserbauamtes Frankenthal vom 30 Juni ds. Js. gestattet.

K. Reg: Abt. d. Innern N: 22984.

An Best

Von der zur Bezahlung des Antheils der Gemeinde Kleinkirchheim an den Kosten der Regulirung der Ach auf Gemarkung Kleinkirchheim nach Bescheid vom 6 ds. Mts. erforderlichen Summe von 30 M wird Kenntniß gegeben.

N: 22985. 6. Juli.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Für die Baukasse der Gemeinde Kleinkirchheim wird Ihrer Verfügung vom 29/VI. d. Js. Nr. 12 gemäß der Betrag von 30 M hiermit angewiesen.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Für die Baukasse der Gemeinde Kleinkirchheim wird Ihrer Verfügung vom 29/VI. d. Js. Nr. 12 gemäß der Betrag von 30 M hiermit angewiesen.

N: 22986.

Unter Rücksendung des Einlagen des gefälligen Berichtes vom 22/26 v. Mts. beehre ich mich hierdurch gegen Rückgabe des K. Landrathsamtes Frankenthal vom 22/26 v. Mts. Nr. 12 ergebenst mitzutheilen, daß ich gegen die beabsichtigte Regulirung der Ach in der Gemarkung Kleinkirchheim keinen Anstand finde.

N: 22987.

Bezugnehmend auf gefällige Verfügung vom 2/4. d. Mts. betreffs Regulirung der Ach in der Gemarkung Kleinkirchheim beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß gegen die beabsichtigte Regulirung der Ach in der Gemarkung Kleinkirchheim keine Einwendungen zu machen sind.

N: 22988. 6. Juli.

An Se. Kgl. Majestät.

Unterthänigste Vorlage des Ludwig Lenau aus Kleinkarlbach, wegen Entlassung aus dem Unterthanenverbande.

Ludwig Lenau aus Kleinkarlbach, geboren am 24. Juni 1826 in Kleinkarlbach, Landwirth, katholischer Religion, ledig, bittet um Entlassung aus dem Unterthanenverbande.

Er ist nicht militärpflichtig, hat sich nichts zu Schulden kommen lassen, und ist auch nicht in Untersuchung.

Es wird daher gegen die Ertheilung der Entlassung nichts zu erinnern sein.

N: 22989.

Königliches Bezirksamt Landau.

Nachdem Ludwig Lenau aus Kleinkarlbach, geboren am 24. Juni 1826 in Kleinkarlbach, Landwirth, katholischer Religion, ledig, um Entlassung aus dem Unterthanenverbande gebeten hat, und gegen die Ertheilung der Entlassung nichts zu erinnern ist, wird dem Königlichen Bezirksamte Landau hiermit eröffnet, daß gegen die Ertheilung der Entlassung des Ludwig Lenau aus Kleinkarlbach aus dem Unterthanenverbande keine Anstände obwalten.

N: 22990.

An Rechtsanwalt Dr. Landau.

Ermittelt nach 2/6 Gst. Mts samt Anlage zum Bescheid vom 29/VI. d. Js. Nr. 12.

Rechtsanwalt für die Erben von Hemming Barth von Landau

Anstand wegen Ausgedinge.

N: 22991. 6. Juli.

Gst. Rechtsanwalt Dr. Landau

Anstand gegen Carl Adolf von Gleichen wegen Heimathsverhältniß

Se. Msty. wollen die in der Anlage beigefügte Eingabe in Vorlage bringen.

N: 22992. 6. Juli.

Se. Kgl. Majestät.

Unterthänigste Vorlage des Ludwig Lenau aus Kleinkarlbach, wegen Entlassung aus dem Unterthanenverbande.

Ludwig Lenau aus Kleinkarlbach, geboren am 24. Juni 1826 in Kleinkarlbach, Landwirth, katholischer Religion, ledig, bittet um Entlassung aus dem Unterthanenverbande.

Er ist nicht militärpflichtig, hat sich nichts zu Schulden kommen lassen, und ist auch nicht in Untersuchung.

Es wird daher gegen die Ertheilung der Entlassung nichts zu erinnern sein.

B. Mgst. d. K. Nr 22,992 2 Zeile

Zeugnißaufnahme
des Georg Hünermann
von Holzheim

Rubrik

exp. 8/7.

Mitbieter, durch Vorschuß der Gbl. Hofkapelle-
gemeinde Trambahnfuhl vom 10ten Mai alljährlich wegen
Hofkapellenbedürfnis zu einem Gesamtbetrag von
70 fl und zu den auf unserer 4 fl. Ihr bekannten
Lasten und Gefälle Eigentum im allgemeinen
Holzheimer Markungsbezirke.

Die allenfallsige Schätzungslage ergibt sich
den übrigen Gemeinden Einwohner, in Summa
auf die ungefähr einzige Hälfte des Marktes
und den ganzen Rest der Einwohner, allgemeinen
Einwohnerzahl des Gesamtbetrages auf den Betrag
von 15 fl. Die Abmessung der Gebäude in Obiges
geschieht Mittel ungefähr zu bleiben.

Nr 22,992 end

Der Landwirt Joseph Ebert von Waldschlehen
durch Vorstand der Gbl. J. M. Gemeinderath
vom 10ten Mai 1858 wegen endlichen Abschätzen
in Mühlfelle zu Abschätzung mit Hofe 2 Morgen
Gefälle von 10 fl und der Lasten unentgeltlich
bittet in Mitbenutzung der ungefähren Hofe-
lage in allgemeinen Vorlage der hiesigen
Erben und in Berücksichtigung dass der Schätzung
der hiesigen Mühlfelle ist, wie unsere Abschätzung
der hiesigen Mühlfelle sowie der Einwohner
vorher von Waldschlehen (Nr 2 a alt) Einwohnerzahl
angeschlossen ist, den Obigen Gbl. Gemeinderath Vorlage
der Gbl. Vorstand d. der Gemeinde Einwohner,
der Gbl. Vorstand d. der Gemeinde Einwohner
der allenfallsige Abmessung.

Nr 22,994 Rud

Der Staatsprokurator
in
Straubing.

Hier mit 8 d. Rep. Uebersendung der
Verhandlungsakten mit den Anklagevorakten mit den
Antrag zur Zurückgabe.

exp. end

Nr. 22,995.

end

Bezirksgerichtsdiener 3,
Verwaltung
Hier.

Ersuchung der Kla-
gerin Klein von
Straubing Betr.

Vorl: Beschluß vom 9 dst. MM zur Zu-
stellung an den instruierten Magistrat

exp. end

Nr. 22,996.

6 Zeile

Gbl. Vorstand
zu Landshut

Abschrift des Gbl. Gemeinderath
Beschlusses vom 10ten Mai
1858 wegen Mühlfelle
in specie
Hofe Gefälle
Einwohner wegen Hofe
Einwohner

Beiliegend erhalten Sie Abschrift des Gbl. Gemeinderath
Beschlusses vom 10ten Mai 1858 wegen Mühlfelle
Hofe Gefälle in specie
Einwohner wegen Hofe
Einwohner (Abschrift Mitbieter Einwohner
Einwohner) mit dem Ersuchen, wegen der
in dieser Sache erforderlichen Einwohner
Einwohner Einwohner und gefällige
Einwohner auf Grund des Art. 19. 25. 31 - 33 der Gemeinde-
Ordnung das Geeignete zu verfügen.
Einwohner Einwohner Einwohner
Einwohner Einwohner Einwohner
Einwohner Einwohner Einwohner
Einwohner Einwohner Einwohner

exp. 9/7.

Nr 22,998. 8 Zeile

Gbl. Vorstand
zu Landshut

Gemeinde Vorstand
Hofe Gefälle

Weil Euer Hochwohlgeboren ersucht wird
Einwohner (in Abschrift anliegend) die Einwohner
Einwohner Einwohner Einwohner
Einwohner Einwohner Einwohner

exp. 9/7.

Nr 22,999 end

B. Mgst. d. K.
Gemeinderath der Vorstadt
Hofe Gefälle
Mühlfelle Mühlen
vor Mühlhofen
Hier

exp. 9/7.

durch Vorstand der Gbl. J. M. Gemeinderath
vom 29 Dezember 1858 wegen Mühlfelle
wegen Mühlfelle Einwohner und bei der Mühlen-
Commission zu einem Gesamtbetrag von 100 fl und
den übrigen gesetzlichen Hofe Einwohner
den Lasten unentgeltlich
Nachdem der Stadt einige Zeit bei der k. k. Einwohner
Rumor der Mühlen getroffen hatte, und Gefälle
in allen mahlen in der Hofkapelle Einwohner
Mühlenbesitzer in der Einwohner, und
wegen vom 15ten März der Einwohner in der
Gbl. Gemeinderath Einwohner in der
in meiner Gemeinderath Gemeinderath vom 28ten März
ebenso die Einwohner der in Stadt der
Einwohner Einwohner
Einwohner.
Gefälle vom Einwohner Einwohner
Einwohner, von denselben 14 Tage unentgeltlich in Stadt
der Gefälle vorgelegt, der Einwohner
derselben der laut Einwohner Abschätzungslage und
bei allenfallsigen Einwohner Einwohner
in Landschätzung der Stadt Einwohner
gemäß für den Mühlfelle Einwohner
den übrigen Einwohner bestand, in allen
übrigen Einwohner Einwohner
Einwohner Einwohner Einwohner
Einwohner.

Nr 23,000 end

Der Staatsprokurator
Hier

Staatsanwaltschaft
des Daniel Müller
von Schönbach Betr.

exp. end

Vorl: Beschluß vom 9 dst. MM samt Anlage zuständige
Einstand wegen Antrag abgewiesen.

Nr 23,000. end

Name fallen:
Ersuchung des Land.
wirt Schneider von
Münchwarder wegen Hofe
Betr. exp. end

Vorl: Beschluß vom 28 Juli wegen Zu-
stellung Akten übersandt.

k. Reg. k. d. F.
zu Speyer.

Jahresabschluß für das 3. Quartal 1856/57
betr.

exped.

N: 23001. 9. Juli.

K. Reg. kann sich nicht anders die Kassenabschlüsse des 3. Quartals 1856/57.

1. Abweichungen Ueberschuß ~~mit~~ 94 fl 16½ kr
2. Jahresetat Rückstand — 23 fl 19½ kr
3. Einsendungen Anstände 54 fl 36 kr

zur gefälligen Berücksichtigung vorgelegt
zur Einsendung.

N: 23002. ad

k. Rentamt Landau
zu Handen.

Verfügung gegen den kgl. Revierförster Wilhelm Müller zu Edenkoben wegen Amtsentlassung betr.

exp 10/7.

Der kgl. Regierung der Pfalz K. d. F. wird die Verfügung der Akten rücksichtlich der Wiederbesetzung der Revierförsterstelle Edenkoben mit Vorbehalt der Genehmigung Seiner Majestät des Königs hiermit eröffnet, daß Revierförster Müller seine Entlassung nachgesucht habe, daß derselbe jedoch bis zur Wiederbesetzung seiner Stelle, längstens bis 1. Oktober l. J. seine Dienstverrichtungen fortzusetzen habe, daß demnach die Wiederbesetzung dieser Stelle bis dahin zu bewerkstelligen sey, daß aber Müller seine Wohnung in Edenkoben beibehalten könne, und daß demselben für die Zeit seiner Dienstverrichtungen die Gebühren eines Revierförsters zu verabfolgen seyen.

N: 23,003 ad

k. Rentamt Landau
zu Handen.

Verfügung des Forstamts Landau vom 3. Juli l. J. wegen Anstellung des Forstgehilfen Jakob Hahn von Speyer zu Forstgehilfen exped.

Hierbei Akten vom 23. Juli 1857.

N: 23,004 ad

k. Rentamt Landau
zu Handen.

Verfügung des Forstamts Landau vom 3. Juli l. J. wegen Anstellung des Forstgehilfen Jakob Hahn von Speyer zu Forstgehilfen exped.

Hierbei Akten vom 23. Juli 1857.

N: 23,005 ad

k. Rentamt Landau
zu Handen.

Verfügung des Forstamts Landau vom 3. Juli l. J. wegen Anstellung des Forstgehilfen Jakob Hahn von Speyer zu Forstgehilfen exped.

Hierbei Akten vom 23. Juli 1857.

N: 23,006 ad

k. Rentamt Landau
zu Handen.

Verfügung des Forstamts Landau vom 3. Juli l. J. wegen Anstellung des Forstgehilfen Jakob Hahn von Speyer zu Forstgehilfen exped.

Hierbei Akten vom 23. Juli 1857.

N: 23,007 ad

k. Rentamt Landau
zu Handen.

Verfügung des Forstamts Landau vom 3. Juli l. J. wegen Anstellung des Forstgehilfen Jakob Hahn von Speyer zu Forstgehilfen exped.

Hierbei Akten vom 23. Juli 1857.

N: 23,008. ad

k. Rentamt Landau
zu Handen.

Eingabe des Ludwig Heidenbacher von Annweiler betr.

exped.

Der Forstamts-Verwaltung der Anzeige des Eingabe zur Kenntnißnahme und mit der Anweisung, daß Supplikant gemeindepflichtig sind, falls nöthig nähere Erhebungen und Berichterstattung.

N: 23,009. ad

k. Reg. k. d. F.
zu Speyer.

Die Kassenergebnisse pro 1856/57 betr.

exped.

In Erledigung der gefälligen Zuschrift vom 3 pr. 7. d. M. beehren wir uns K. Regierung ergebenst zu benachrichtigen, daß der vorfällige quartalische Abschluß der Kassen-Verwaltungen keine seine K. Regierung vom 27. September d. J. aufgestellten Fehler

№ 23,010.

10. Juli.

K. Kreisregierung
von
Pfalz.

Meinung Abschrift zum 13 Mai l. J. in
anderweitig verfügten Erkenntniß Ihrer in
Sachen der Gemeinde Lingenfeld
gegen
Gemeinde Weingarten
wegen Ablösung
der Gemeinde Weingarten
auf
Lingenfeld
zur gefälligen Aeußerung in Vernehmung.

№ 23,011.

K. Bezirksamt Landau

Gutachtliche Aeußerung
über die Klage
der Gemeinde Lingenfeld
gegen
die Gemeinde Weingarten
wegen Ablösung
der
Weingarten
auf
Lingenfeld

Die Gemeinde Lingenfeld hat gegen die Gemeinde Weingarten wegen Ablösung der Weingarten auf Lingenfeld Klage erhoben, welche durch Erkenntniß der K. Kreisregierung der Pfalz vom 13. Mai l. J. Nr. 8,010 an das K. Bezirksamt Landau zur gutachtlichen Aeußerung gewiesen worden ist.

Die Gemeinde Lingenfeld stützt ihre Klage auf die Behauptung, daß die Gemeinde Weingarten auf Grund des Gesetzes vom 28. April 1848 die Ablösung der Weingarten auf Lingenfeld verlangen könne, weil diese Weingarten nicht mehr zu dem Zwecke benützt werden, zu welchem sie ursprünglich bestimmt worden seien, und weil die Gemeinde Lingenfeld ihrerseits bereit sei, die Ablösung gegen Entrichtung einer Entschädigung zu gestatten.

Die Gemeinde Weingarten dagegen bestreitet, daß die Weingarten nicht mehr zu dem Zwecke benützt werden, zu welchem sie ursprünglich bestimmt worden seien, und daß sie deßhalb ablösbar seien, indem sie noch immer als Weingarten benützt werden, und daß sie auch nicht bereit sei, die Ablösung gegen Entrichtung einer Entschädigung zu gestatten.

Die Gemeinde Weingarten stützt ihre Einrede auf die Behauptung, daß die Weingarten nicht mehr zu dem Zwecke benützt werden, zu welchem sie ursprünglich bestimmt worden seien, und daß sie deßhalb ablösbar seien, indem sie noch immer als Weingarten benützt werden, und daß sie auch nicht bereit sei, die Ablösung gegen Entrichtung einer Entschädigung zu gestatten

Kgl. Amtsgericht
I. Abth.

Die öffentliche Sitzung
findet statt
im allgemeinen Sitzungssaale
dieses Gerichts

Berlin, den 13. Juli 1857.

№ 23,015

II. Abtheilung

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 8. d. M.
beehre ich mich Ihnen zu erwidern:

Die Eingabe des Herrn [illegible] enthält eine Beschwerde über [illegible] Verfügung und [illegible] Verfügung, welche in Betreff der Beschwerde vom 19. Dezember 1856 [illegible] Mittheilung der Akten an die Königliche Regierung [illegible] Ich habe mich [illegible] Verfügung [illegible] Regierung [illegible] Verfügung [illegible] Regierung [illegible] Verfügung [illegible] Regierung

k. Amtsprokurator
Heer

Anzeige gegen den Schlossermeister Heinrich Schreitberger von Palzweg wegen Körperverletzung zwischen Ehefrau Adelheid Bader

exped.

N°. 23,018 13 Juli.

Hr. Amtm. d. Rev. Acta Kgl. Ang: d. d. 5 Juli 77 samt der Beilage und den Naturschauungsakten übersend. d. gen. Krankheitsberichte.

Laut Berichtes gegen den g. Schreitberger ist einzuschalten.

k. Ang: d. d. Heeger

Schreiben um Zahlung des Taxen Peter R, Bote von Bruckdorf/Post

Bader

exped.

N°. 23,019. ad.

Einkäufe Bezug.

k. Ang: d. d. Heeger

gr Heeger.

Ang. Joh. Jacob Schäfer, Schäfer von Heimbach

Bader

exped.

N°. 23,020. ad.

Einkäufe Bezug.

Schätzung wegen Brandentschädigung

Heeger.

Einreichung des Schätzungsprotokolls über den 17. Juli Cfts Jo.

Schätzer Bader

exped.

N°. 23,021. ad.

k. Amtsgerichtsaktuar
in
Landau.

Naturschauung gegen Taglöhner Anton Blank von Sorgenloch Bader

exped. 1877.

N°. 23,022. 14 ad.

Hr. Adj. ersuchen gefälligst den Taglöhner Anton Blank von Sorgenloch Bader auf den 18/7. cfsmts. Vormittags 8 Uhr zur Naturschauung gefl. vorladen zu lassen.

k. Ang: St. d. F.

Heeger.

Naturschauung wegen Taxe

exped. card.

N°. 23,023. 15 ad.

1. ~~Taglöhner Anton~~ Blank ~~von Sorgenloch~~
2. Ackerbauer Heyl von Landkastel
3. Zimmermann Henke von Neudorf Landkastel
4. Maurer Taglöhner Schreiner v. Edesheim
5. Adjutant Busch von Landau

6. Taglöhner Adam Haas v. Hainfeldhof
7. Adjutant Baumheimer von Queichheim

N°. 23,024. 17 Juli.

k. Ang: St. d. F.

Heeger

Naturschauung gegen Taglöhner Anton Blank, von Sorgenloch wegen Körperverletzung

exped. end.

Hr. Regierung habe ich die Ehre anher, gnädigst Naturschauung gegen den Taglöhner Anton Blank von Sorgenloch wegen gefälliger Einvernehmung des Adj. Busch von Landau ergebenst zu übersenden.

k. Amtsgerichtsaktuar
in
Landau.

Naturschauung gegen Taglöhner Anton Blank von Sorgenloch Bader

exped. end.

N°. 23,024. end.

Der Adj. zugestellten Akten die mit Bericht vom 9/10. Cfts. N°10 zurückgelangte Vorladung zur Naturschauung gegen Taglöhner Anton Blank von Sorgenloch zurück.

k. Amtsgericht

Heeger

Die Abhaltung der Brandschätzung für Ackerbauer Heinrich Schreitberger von Palzweg betr.

exped.

N°. 23,025.

Laut Bericht vom 16/7. Cfts. samt Beilage heute mit dem Einvernehmen ermittelt. daß der Gemeinderath Heinrich Schreitberger von Palzweg am 17. d. Mts. Vormittags 8 Uhr zur Naturschauung gefällig vorgeladen werde.

Bezirksamt

Heeger

Die Abhaltung der Brandschätzung für Ackerbauer Heinrich Schreitberger von Palzweg betr.

exped.

N°. 23,026. card.

Laut Bericht vom 16/7. Cfts. samt Beilage heute mit dem Einvernehmen ermittelt. daß der Gemeinderath Heinrich Schreitberger von Palzweg am 17. d. Mts. Vormittags 8 Uhr zur Naturschauung gefällig vorgeladen werde.

Bezirksamt

Heeger

Die Abhaltung der Brandschätzung für Ackerbauer Heinrich Schreitberger von Palzweg betr.

exped.

N°. 23,027. card.

Laut Bericht vom 16/7. Cfts. zur gefälligen Kenntnißnahme.

Bezirksamt

Heeger

Die Abhaltung der Brandschätzung für Ackerbauer Heinrich Schreitberger von Palzweg betr.

exped.

N°. 23,028. card.

Laut Bericht vom 16/7. Cfts. samt Beilage heute mit dem Einvernehmen ermittelt. daß der Gemeinderath Heinrich Schreitberger von Palzweg am 17. d. Mts. Vormittags 8 Uhr zur Naturschauung gefällig vorgeladen werde.

Bezirksamt

Wagner.

Taglöhner Anton Blank von Sorgenloch gefällig Bader zur Naturschauung vorladen.

exped. card.

Kgl. Regierung d. d. J.
Präs.

Kl. jugendl. Verbrecher im Reg. Bezirke u. die Errichtung einer Anstalt dafür betr.

exp. 16./7.

A: 23.029. 15. Juli.

Unter Rücksendung der Anlagen beehre ich mich auf die gefällige Verfügung vom 9/VII. d. Js. ergebenst zu berichten, daß ich mit dem Vorstande der Strafanstalt in Gollnow wegen Errichtung einer Klempnerwerkstatt in Verbindung getreten bin.

Es ist mir vollkommen entsprechend, daß ein Gebäude für Werkstätten gegen einen Zuschlag der jugendlichen Gefangenen nicht gestellt, sondern nur zunächst vom Etat der Strafanstalt abgezweigt werden soll, da es in Rücksicht auf die Verzinsung des Anlagekapitals nicht gleichgültig ist, ob ein Gebäude für 1000 oder 2000 ℳ beschafft wird. Ich halte es für richtig, daß die Anstalt selbst die Anfertigung der Werkstätten übernimmt, da sie dadurch in den Stand gesetzt wird, die Arbeiten mit den vorhandenen Kräften und Mitteln zu bewirken, ohne daß es nötig ist, Handwerker von außerhalb zu beschäftigen. Ich bin auch der Ansicht, daß die Anstalt selbst die Beschaffung der Materialien übernehmen muß, da sie dadurch in den Stand gesetzt wird, die Preise zu kontrollieren und sich vor Übervorteilung zu schützen. Ich bin ferner der Ansicht, daß die Anstalt selbst die Arbeiten ausführen muß

Geldern.

Ihr. Kgl. Majestät.

Lagemeldigst gezeigt dass die Lieferung des Mineral Farbe von Glenck Hamburg, so laut Lagerzeichnis in der Festung Wesel lagert

exp 16/7

H: 23.031.

18 Juli.

Ihro Königliche Majestät lege ich in Unterthänigkeit beifolgendes Schreiben des Königlichen Landrathes Amts Geldern vom 20ten d. Mts. Nebst Anlage mit der Bitte ehrfurchtsvoll vor, Allerhöchstdieselben geruhen wollen, die Genehmigung zu ertheilen, dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ich bemerke dass die Farbe Mineral Farbe, welche zum Anstrich der Gitter an den Fenstern des Gefängnisses zu Geldern verwendet worden ist, auf Kosten der Gefängniss Verwaltung angekauft werden darf.

Ihr. Kgl. Majestät.

Lagemeldigst Bittschrift des Gefängnisswärters Wilhelm Schmitt von Geldern mit Lagerzeichnis

exp 16/7

H: 23, 032.

16 Juli.

Wilhelm Schmitt, Gefängnisswärter in Geldern, bittet Ihro Königliche Majestät um Gewährung einer Gratification für die Gefangenwärterdienste, welche er während der Zeit vom 28. März 1848 bis zum 7. Juni 1856 bei der Gefängnisswache zu Geldern geleistet hat.

Indem ich diese Bittschrift Ihro Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, verfehle ich nicht, die Gnade des Gefängnisswärters Schmitt zu befürworten, da derselbe während der Zeit seiner Anstellung sich stets als treuer und pflichteifriger Beamter bewährt hat.

Geldern, den 2. Juli 1856.

Der Königliche Landrath.

Ihr. Kgl. Majestät.

Lagemeldigst Bittschrift des Gefängnisswärters Wilhelm Schmitt von Geldern mit Lagerzeichnis

exp 18/7

H: 23, 032.

16 Juli.

Wilhelm Schmitt, Gefängnisswärter in Geldern, bittet Ihro Königliche Majestät um Gewährung einer Gratification für die Gefangenwärterdienste, welche er während der Zeit vom 28. März 1848 bis zum 7. Juni 1856 bei der Gefängnisswache zu Geldern geleistet hat.

Indem ich diese Bittschrift Ihro Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, verfehle ich nicht, die Gnade des Gefängnisswärters Schmitt zu befürworten, da derselbe während der Zeit seiner Anstellung sich stets als treuer und pflichteifriger Beamter bewährt hat.

Geldern, den 2. Juli 1856.

Der Königliche Landrath.

H: 23, 032.

Wilhelm Schmitt, Gefängnisswärter in Geldern, bittet Ihro Königliche Majestät um Gewährung einer Gratification für die Gefangenwärterdienste, welche er während der Zeit vom 28. März 1848 bis zum 7. Juni 1856 bei der Gefängnisswache zu Geldern geleistet hat.

Indem ich diese Bittschrift Ihro Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, verfehle ich nicht, die Gnade des Gefängnisswärters Schmitt zu befürworten, da derselbe während der Zeit seiner Anstellung sich stets als treuer und pflichteifriger Beamter bewährt hat.

Geldern, den 2. Juli 1856.

Der Königliche Landrath.

H: 23, 032.

16 Juli.

Wilhelm Schmitt, Gefängnisswärter in Geldern, bittet Ihro Königliche Majestät um Gewährung einer Gratification für die Gefangenwärterdienste, welche er während der Zeit vom 28. März 1848 bis zum 7. Juni 1856 bei der Gefängnisswache zu Geldern geleistet hat.

Indem ich diese Bittschrift Ihro Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, verfehle ich nicht, die Gnade des Gefängnisswärters Schmitt zu befürworten, da derselbe während der Zeit seiner Anstellung sich stets als treuer und pflichteifriger Beamter bewährt hat.

Geldern, den 2. Juli 1856.

Der Königliche Landrath.

H: 23, 032.

16 Juli.

Wilhelm Schmitt, Gefängnisswärter in Geldern, bittet Ihro Königliche Majestät um Gewährung einer Gratification für die Gefangenwärterdienste, welche er während der Zeit vom 28. März 1848 bis zum 7. Juni 1856 bei der Gefängnisswache zu Geldern geleistet hat.

Indem ich diese Bittschrift Ihro Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, verfehle ich nicht, die Gnade des Gefängnisswärters Schmitt zu befürworten, da derselbe während der Zeit seiner Anstellung sich stets als treuer und pflichteifriger Beamter bewährt hat.

Geldern, den 2. Juli 1856.

Der Königliche Landrath.

[illegible] ist mir mit Nachricht in Abschrift [illegible] worden. Lasse zu mir mit Nachricht in Abschrift [illegible] worden. Lasse gegenwärtig Verfügung [illegible] Eingang zu gefallen Bemerkungen [illegible] Verfügung vorgetragen [illegible] mitzuhelfen [illegible] bitte um gefallen Bemerkung [illegible] gnaden [illegible] vorgenommen Gehorsame. —

---

k. Amtsgerichtsaktuar [illegible] N: 23.035. 17 Juli.

in Schlettstadt.

Anz: Gesl: d. Johann Heinrich Veith von Lindesheim dato

Kanzleibemerkung: Demselben bei man: d. d. Rem: eine vollständige Entschließung vom 7 Juli — erneuert d. Nr. d. d. die allergnädigst übrigen fanden, den Johann Heinrich Veith von Lindesheim, Bürgermeister des Kantons Schlettstadt, Arrondissements Benfeld, Ludwig Otto von Schlettstadt, die durch Ratsbeschluß vom 29 Juni d. J. bestätigte vom 19 August 1851 ungern Taufnamen Heinrich in Ludwig Otto zu verändern — mitgetheilt zur Ausfertigung an den Petenten.

Die k. Akten sind Abmeldeschein wieder zurückerstattet.

---

k. Ang: d. d. J. N: 23.036. ad.

zu Speyer

Namb: Entwurf:

exped.

Abschrift mit der beglaubigten Unterschrift vom 30. März d. J. d. Nr. d. Anzeige, daß die [illegible] Bürgermeisterei [illegible] Anzeige [illegible] Entschließung vom 7 d. M. in Anzeige Abschrift angeblich [illegible]

---

k. Ang: Landes J. N: 23.037 ad.

Anzeige

N: Entw:

exped.

Anzeige Abschrift mitgetheilt.

---

k. Amtsgerichtsaktuar N: 23038 ad.

in Frankenthal

Anz: Gesl: d. Johann Blaum von Lustheim dato

Demselben bei man: d. d. Rem: eine allerhöchste Entschließung vom 7 d. M. — ernannt d. Nr. d. d. die allergnädigst übrigen fanden, den Adjunkten Johann Blaum von Lustheim bei der Instruktion für die [illegible] einstweilen [illegible] Marburg Blaum [illegible] Entschließung [illegible] mitzutheilen.

exped.

---

k. Amtsgerichtsaktuar in Schlettstadt. N: 23039. 17 Juli.

Anz: Gesl: d. J. Ludwig Otto von Schlettstadt

N: Entwurf:

exped.

Abschrift [illegible] Anzeige [illegible] Entschließung vom 9/16 v. M. [illegible] Abschrift [illegible] Anz: Entwurfes [illegible] Entschließung vom 7 d. M. [illegible] mitgetheilt.

---

k. Ang: d. d. J. N: 23040. ad.

zu Speyer

N: Entwurf:

exped.

Anzeige [illegible] mitgetheilt. —

---

k. Amtsgerichtsaktuar in Frankenthal. N: 23041 ad.

Anz: Gesl: d. Jakob Bernhard von Klarsbach-Bacharach.

exped.

Demselben bei man: d. d. Rem: eine [illegible] Entschließung vom 9 d. M. — ernannt den Anzeige [illegible] mitgetheilt zur Eröffnung an den Petenten.

Die k. Akten [illegible]

---

k. Ang: d. d. J. N: 23.042. ad.

zu Speyer

Namb: Entwurf:

exped.

Anzeige [illegible] Abschrift [illegible] Anzeige [illegible] Bürgermeisterei [illegible] vom 14 d. M. [illegible] Anzeige [illegible] Bürgermeisterei vom 9 d. M. [illegible]

---

k. Amtsgerichtsaktuar Speyer N: 23.043. ad.

Anz: Gesl: d. Jakob Göttel von Landau Cant: Landau dato

exped.

Demselben bei man: d. d. Rem: [illegible] Patent vom 10 d. M. — ernannt [illegible] Jakob Göttel provisorisch Spittal [illegible] Spittal [illegible] Landau [illegible] mitgetheilt zur Eröffnung an den Petenten [illegible] Ernennung.

Die k. Akten [illegible]

N: 23,044. 17. Juli.

K. Amtsanwaltschaft Lindau

Hinz

Anzeige: Gef: des Simon Levi jr. aus Thal Hohenthal Lud

exp: erl:

Derselbe hat mit Schr. v. 8. Juli cr. die Rücknahme der gegen den Handelsmann Simon Levi jr. von Thal Hohenthal Lud wegen Betrugs erstatteten Anzeige erklärt.

Es wird daher Akten Einstellung der Untersuchung anzuordnen sein.

K. Amtsgericht Lindau

N: 23,045. erl.

K. Amtsgericht Lindau

Hr. Hinz

Anzeige:

Namens Einhaeff:

exp: erl:

Mit Anzeige vom 7. d. Mts. hat Gefällige Anzeige vom 19 Juli Mts. beantragt, gegen den Handelsmann Hugo Einhaeff in Lindau wegen Betrugs einzuschreiten, da derselbe Ihnen unter dem 10 Juli Mts. die Schuld einer Forderung anerkannt habe.

N: 23046. erl.

K. Amtsgericht Lindau

Hr. Hinz

Anzeige:

Landg: Ges: des Simon Langenweiler von Thal Hohenthal Lud

exp: erl:

Rücknahme Anzeige.

N: 23,047. erl.

K. Gefängnißverwaltung Lindau

Gefangenenbuch Nr. 1 Seite 1

K. Amtsanwaltschaft Lindau

Anzeige:

Gefangenenbuch Nr. 1 Seite 1

Lorenz von 11/16 Oktober zu Haftzwang vorgemerkt, da vom Bezirksgericht Lindau Haftbefehl wegen Betrugs erlassen, Lorenz aber zur Zeit nicht aufgefunden ist, so daß eine Verhaftung bis jetzt nicht vollzogen werden konnte.

Gefängnißverwaltung Lindau

N: 23,048. erl.

K. Amtsgericht Lindau

Hr.

Anzeige: Gef: des Kaufmanns Isaak Oppenheimer von Hohenemsgemeinde Vorarlberg

exp: erl:

Gesuch vom 15/17 Okt. um Zustellung einer Forderung

K. Amtsgericht Lindau

N: 23,049 - 23,052. erl.

K. Amtsgericht Lindau

Hr. Hinz

Anzeige:

Gef: des Kaufmanns Isaak Oppenheimer von Hohenemsgemeinde Vorarlberg

exp: erl: 20/7.

Klage vom 1. Juni 1871. Zustellung

Klage zufolge Ad Zif 90 - folg. Ad Protokoll vom 19 Juni 1871. Zustellung angeordnet wurden, zu bestimmt sich die Ladung der Beklagten

fung abgetheilte neu Berufung, wegen Abweisung der Gefängnißverwaltung Lindau, wegen Haftzwang in der Untersuchung, wegen Mordversuchs, welche gegen den Taglöhner Johann Nepomuk Lorenz von Hergensweiler Lud angeordnet ist, wird hiemit angezeigt, daß der Genannte aber nicht in der Lage ist, allenfallsige Forderungen an Gefängnißkosten zu bezahlen.

Lorenz ist am 4/6 d. Mts. aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Zugleich die Abstellung dieser Haft zu veranlassen, und die Gefängnißverwaltung Lindau hievon in Kenntniß zu setzen.

K. Amtsgericht Lindau

N: 23,053. erl.

K. Anzeigeamt K. d. L.

Hinz

Anzeige: Gef: des Johann Georg Lorenz von Hergensweiler Lud

exp: 20/7.

In Haftsache gegen obigen Lorenz wird dem K. Anzeigeamt K. d. L. mit Schreiben vom 6. d. Mts. Akten Nr. 23,053 mit der Anzeige mitgetheilt, daß Lorenz am 4/6 d. Mts. aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist.

K. Amtsgericht Lindau

N: 23,054. erl.

K. Amtsgericht Lindau

Kaufmann

Anzeige: Gef: des Grund Eigenthümers Ludwig Lutz von Lutzenhausen

exp: 18/7.

In der Anzeige des Landgerichts Lindau vom 7/10 Okt. mit folgenden Bemerkungen gemäß § 90 der Grund-Comp. Gesetze wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Metzger Joseph Anton Lutz von Lutzenhausen wegen Diebstahls verhaftet worden sei.

Da die Landarbeit des Marktbesitzers keine Haftzwangsmaßregel zu Lutzenhausen wäre, so wird Letzterer mit der Aufforderung, binnen einer Woche Gesuch wegen Haftzwang bei der Gemeindeverwaltung Lutzenhausen anzubringen, und der Gemeindeverwaltung Lutzenhausen hievon Kenntniß gegeben, daß der Marktbesitzer Joseph Anton Lutz wegen Diebstahls verhaftet worden sei.

Gegen Lutz ist bis jetzt noch keine Haftzwangsmaßregel verfügt worden.

Da jedoch eine Disciplinarmaßregel gegen den Landwirth Lutz wegen dieses Vorfalls nicht eingeleitet werden kann

N: 23056. 17 Juli.

Ihre gnaden Entscheidung des Ehrwürdigen 13 Abt Mönch Closter Arkaden gen Rheda. gen den Rottstadt gnaden 1. Mai c. J. mit dem dazu gehörigen Acten Faszikel.

N: 23077. 18 Juli.

Ehrwürd gnaden 14/7. Closter Amt Arkaden wider Abkündigung die Gerichtsbarkeit betreffend remittiert.

N: 23.078. ead.

Nachdem in Sachen Fortsetzung der Streitsachen in Sachen Abkündigung angestellt worden ist, dargegen Einrede Abkündigung angestellt, und Ihr Ehrwürden Arkaden mit der Leitte nun erforderlich ist, auch

ôchaat de Staatsy gemacht auf Grund der Verordnung vom 11 Januar 1813. Art 14 et 15. in Verbindung mit der Gesetze vom 26 Mai 1814 Art 4. Gegenstand gemeinschaftliche Polizei ist nicht ausschließend, jedoch immer vorzugsweise, da die Gemeinde aufklärend des wegen Mangels genügender Kenntnisse nicht unterrichten kann.

de Polizei der Räume.

Es entsteht hier die Frage, ob die Beispielsgemeinde Polizei genau Umfang der Gemeindepolizei zu beschränken ist. Die Ausübung der Finanzgewalt mit Rücksicht zu Landungen, die diese Frage durch Gesetz zu Gunsten der Räume, da Ausübung der Polizei gegen Räume, die Ausübung ausschließt zu Gunsten der Finanzgewalt, so stellt sich die Frage, wenn Räume gegen Räume, die Ausübung der Polizei gegen Räume, die Ausübung der Polizei gegen Räume, die Ausübung der Polizei

N. 23081.

20 Juli.

Kgl. Bezirksamt K. d. J.

Hier.

die Untersuchung wegen Jagdvergehens betr.

Anbei übersende ich Ihnen die Akten der Untersuchungssache gegen Jakob Grasy Jagdaufseher in Kempfenhausen wegen Jagdvergehens.

Ich ersuche um gefällige Vernehmung des Beschuldigten und der Zeugen Jakob Grasy Jagdaufseher in Kempfenhausen und Johann Baptist Hofmann Gemeindevorsteher in Kempfenhausen.

Ich bemerke, daß der Beschuldigte sich bereits wegen Jagdvergehens in Untersuchung befindet.

Ich ersuche um gefällige Rückäußerung binnen 14 Tagen.

Kgl. Bezirksamt K. d. J.

Hier.

Gegen Jakob Grasy Jagdaufseher in Kempfenhausen wegen Jagdvergehens.

Anbei übersende ich Ihnen die Akten der Untersuchungssache gegen Jakob Grasy Jagdaufseher in Kempfenhausen wegen Jagdvergehens.

Ich ersuche um gefällige Vernehmung des Beschuldigten und der Zeugen Johann Baptist Hofmann Gemeindevorsteher in Kempfenhausen und Jakob Grasy Jagdaufseher in Kempfenhausen.

Ich bemerke, daß der Beschuldigte sich bereits wegen Jagdvergehens in Untersuchung befindet.

Ich ersuche um gefällige Rückäußerung binnen 14 Tagen.

N: 23081.

K. Amtsgerichtsaktuar

in

Starnberg.

Abwesenheitspflegschaft für Ludwig und Franz Xaver Faubner in Niederpfalz betr.

Ersuche, dem Ludwig Faubner in Niederpfalz, dessen Abwesenheitspflegschaft dortgerichts anhängig ist, die Ladung zur Tagfahrt vom 18. Juli d. J. zuzustellen.

Starnberg, den 10. Juli 1880.

K. Bezirksamt.

Hier

Untersch. gegen Jacob Schenk wegen Hausfr. verschieden wegen Verbrechens exped.

№ 23087 wegen Zurückweisung des Gesuch. Landgerichts Altenburg vom 18./20. Juli 1853 samt 1 Akten Hefte des wegen Zuständigkeit Verfügung und fernerer Erledigung überreichten

№ 23087. 21. Juli

K. Staatsprokurator

Hr. Staatsanwalt

Klageschrift gegen Johann Adam Mohr wegen Hausfriedensbruch betr. exp. und

Vorgenommen als Ref. Vertretung des Herrn Vorstands Hrn. Kr. Rath zum Vortrag.

№ 23088. end.

K. Staatsprokurator

Hr. Landrichter

Hrn. Landrichter Hrn. Vorstand des Kreisgerichts Weiss wegen Klagen betr. exped.

Es sind anzufangen gehabt von mündlichen Hausfriedensbruch des Adam Weiss von Klingen nebst den Akten und Untersuchungsakten 2 Akten zum verfassungsmäßigen Requisitionen und weiterer Verfügung.

№ 23089. 22 Juli

K. Bezirksamt Hr. Landrichter

Anfrage

ob Einsicht der Anmeldungsliste über den wegen Hausfriedensbruch Verurtheilten Lutz betr.

Ernst exped.

Nr. 23090.

K. Bezirksamt K. d. J.

Vorgen.

die Anmeldungen der Landwehr pflichtigen für 1856/57 betr.

Ernst exped. 23/7

Auf Anlaß der gefl. Anfrage des K. Bezirksamts wegen Anmeldungen in bezirksamtlichen Untersuchungssachen wegen Nichtbefolgung gestellter Vorladungen wird erwidert, daß in allen solchen vorkommenden Fällen jeweilig die Anzeige über den Stand der Sache mit Beilegung der Akten gefällig erstattet werden wolle. Übrigens ist es Sache des gemischten Bezirksamts, in solchen Fällen, wo es sich um Verhängung von Ordnungsstrafen handelt, die Vorladungen selbst zu erlassen, wie es auch in der Regel geschieht.

end

№ 23091.

K. Bezirksamt K. d. J.

Vorgen.

die Anmeldungen der Landwehrpflichtigen für 1856/57 betr.

Ernst exped. 23/7

Auf Anlaß der gefl. Anfrage des K. Bezirksamts wegen Anmeldungen in bezirksamtlichen Untersuchungssachen wegen Nichtbefolgung gestellter Vorladungen wird erwidert, daß in allen solchen vorkommenden Fällen jeweilig die Anzeige über den Stand der Sache mit Beilegung der Akten gefällig erstattet werden wolle. Übrigens ist es Sache des gemischten Bezirksamts, in solchen Fällen, wo es sich um Verhängung von Ordnungsstrafen handelt, die Vorladungen selbst zu erlassen, wie es auch in der Regel geschieht.

№ 23.091 end.

Königl. Bezirksamt

Hier.

Rückgabe

Verhandlungen über die Anmeldungen der Landwehrpflichtigen für 1856/57 betr.

exp ad

Auf Mittheilung des K. Bezirksamts Hochdorf vom 21. d. M. wird erwidert, daß Matthäus Müller von Hohenstein bei Oberstadt Nr. 11 sich bei der Anmeldung zur Landwehr pflichtig nicht gestellt hat.

Königl. Bezirksamt Hochdorf

Hier.

Rückgabe

Verhandlungen über die Anmeldungen der Landwehrpflichtigen für 1856/57 betr.

exp ad

Auf Mittheilung des K. Bezirksamts Hochdorf vom 21. d. M. wird erwidert, daß Matthäus Müller von Hohenstein bei Oberstadt Nr. 11 sich bei der Anmeldung zur Landwehr pflichtig nicht gestellt hat.

22 Juli.

№ 23.091 end.

K. General-Kommando

in München

Rückgabe

Bezugnehmend auf die gefällige Mittheilung vom 21. d. M. wird erwidert, daß Matthäus Müller von Hohenstein bei Oberstadt Nr. 11 sich bei der Anmeldung zur Landwehr pflichtig nicht gestellt hat.

exp 23/7

Auf Mittheilung des K. Kommandantschaft Speier wurde die Untersuchungsakten gegen Mathias Hechel v. Contessen wegen Abwesenheit bei der Anmeldung als Soldaten Jakob Klenk vorgeladen. Da Hechel v. Contessen als Ersatzreservist gemäß der Verordnung vom 5. Februar 1853 – zur Kasse einberufen ist, wird ersucht, die Akten gegen Hechel an das K. Bezirksamt Landau gefällig abgeben zu wollen.

Ernst exped.

№ 23093.

K. Staatsprokurator

in Landau

Strafsache

Gend. St. für Dr. wegen Verletzung von Scharfschützen betr.

exp ad

Demselben hier wegen Abtretung der Untersuchungsakten gegen Gend. St. für Dr. wegen Verletzung von Scharfschützen.

23 end.

Demselben hier wegen Abtretung der Untersuchungsakten gegen Gend. St. für Dr. wegen Verletzung von Scharfschützen.

Die Untersuchungsakten und die Requisitionen sind heute zurückgegeben worden.

k. Reg. Kd. d. Innern zu Speyer.

Entwurf einer Verfügung.

expedirt

No 23094. 23 Juli.

Unter Bezug auf die geschätzte Zuschrift vom 16/22 ds. Mts. habe ich die Ehre Kgl. Regierung die im Bezug betreffende ergangene allerhöchste Entschließung vom 17. ds. Mts. in begl. Abschrift angebogen zu übersenden.

---

k. Reg. Kd. d. F. zu Speyer.

Namens Ebd.

expedirt

No 23095. exp.

Wie

beglaubigte Abschrift mitgetheilt

---

k. Staatsprokurator in Kaiserslautern.

Begn. Gesuch des Schlossers Fickert von Zettenbach betr.

expedirt

No 23096. exp.

Demselben bemerkt: d. Staats-Ministerium eine allerhöchste Entschließung vom 16 ds. Mts. — wornach S. M. d. K. sich allergnädigst bewogen funden, dem Schlosser Fickert von Zettenbach, Soldaten des 12ten Inf. Regiments König Otto von Griechenland, die ihm durch zuchtpolizeigerichtliches Urtheil vom 21. August 1857 wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen das Gendarmerie[illegible] zuerkannten Strafen und Straffolgen zu erlassen — mitgetheilt zur Eröffnung an den Bittsteller.

Die [illegible] Akten remittirt.

---

k. Reg. Kd. d. F. Speyer

Entwurf einer Verfügung

expedirt

No 23097. exp.

Mit Bezugnahme auf die geschätzte Zuschrift vom 9/16 ds. Mts. beehre ich mich Kgl. Reg. begl. Abschrift von der in Bezug betreffend ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 16 ds. Mts. unter ergebenst zu übersenden.

---

k. Reg. Kd. d. F. Speyer.

desselben Entwurf

expedirt

No 23098. exp.

V. C.

beglaubigte Abschrift mitgetheilt.

---

k. Staatsprokurator in Frankenthal.

Begn. Gesuch der Wittwe Franziska Eichberger von Dürkheim betr.

expedirt

No 23099. 23 Juli.

Demselben bemerkt: d. Staats-Ministerium eine allerh. Entschließung vom 17. ds. Mts. — wornach S. M. d. König sich allergnädigst bewogen funden, der Wittwe Franziska Eichberger, geborene Dingler, von Dürkheim die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 21 April l. J. wegen Ruhestörung gegen sie ausgesprochene Geldbuße von 10 fl. zu erlassen — mitgetheilt zur Eröffnung an die Bittstellerin.

Die [illegible] Akten remittirt.

---

k. Reg. Kd. d. F. Speyer

Wie Ebd.

expedirt

No 23,100. exp.

Unter Bezugnahme auf die geschätzte Zuschrift vom 25/30. ds. Mts. habe ich die Ehre einer Kgl. Regierung die im Bezug betreffende ergangene allerh. Entschließung vom 17. ds. Mts. in beglaubigter Abschrift angebogen zu übersenden.

---

k. Staatsprokurator in Landau.

Untersuchung gegen den Schullehrer ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ betr.

expedirt

No 23,101. exp.

Bemerkt: Uebersendung eines anonymen Briefes d. d. [illegible] vom 19/22 ds. Mts. um denselben zu den betreffenden U. Akten zu legen.

---

k. Regierung d. Pf. Speyer

Gendarmerie [illegible]

exp. 25/7.

No 23102. exp.

[illegible]

ad d. Gesuchgesuchsteller Gesuche nicht nur über Fristung sondern [illegible] eingeschränkt [illegible] Gesuche [illegible] Gesuche [illegible] Gesuche

N: 23,110. 25. Juli.

Verhandelt
Linz

Anmeldung des Hrn. Stroch von Dettenreiter Notar exp und:

Akad. Antrag wird den 30. Oct. 1857.

N: 23,111. und

Verhandelt
Linz

Anmeldung des Hrn. Anton Sperlich von Linz Dom Notar exp und:

Akad. Antrag wird den 30. Oct. 1857.

N: 23,112. und

K. Notariatsmatrikel
für
Salzburg.

Einverleibung [illegible] Notariats des Hrn. Joseph Ritter von Mayrhofen exp und:

gegen die Notariatsakten des K. Stadt- und Landgerichtes Salzburg

N: 23,113. und

Verhandelt
Linz

Anton Hrn. von Hofer Notar exp und:

Akad. Antrag wird den

N: 23,114.

K. Grundbuchsamt
Linz

Einverleibung des Hrn. Eduard Gartenhofer Notar exp und:

Akad. Antrag wird den 30. Oct. 1857.

N: 23,115. 27. Juli.

P. S. Nr.

Bezüglich auf die Anzeige des Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster

Auf Ansuchen des Herrn Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster wegen Verwendung in eine Notariatsstelle wird demselben eröffnet, daß Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24 Juni l. J. geruht haben, ihn zum Notar in Ungarnmünster zu ernennen.

exp 28/7.

P. S. Nr.

Bezüglich auf die Anzeige des Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster

Auf Ansuchen des Herrn Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster wegen Verwendung in eine Notariatsstelle wird demselben eröffnet, daß Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24 Juni l. J. geruht haben, ihn zum Notar in Ungarnmünster zu ernennen.

exp 28/7.

P. S. Nr.

Bezüglich auf die Anzeige des Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster

Auf Ansuchen des Herrn Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster wegen Verwendung in eine Notariatsstelle wird demselben eröffnet, daß Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24 Juni l. J. geruht haben, ihn zum Notar in Ungarnmünster zu ernennen.

exp 28/7.

P. S. Nr.

Bezüglich auf die Anzeige des Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster

Auf Ansuchen des Herrn Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster wegen Verwendung in eine Notariatsstelle wird demselben eröffnet, daß Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24 Juni l. J. geruht haben, ihn zum Notar in Ungarnmünster zu ernennen.

exp 28/7.

N: 23,116. 27 Juli 1857

P. S. Nr.

Bezüglich auf die Anzeige des Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster

Auf Ansuchen des Herrn Notariatsaspiranten Franz Dillmann in Ungarnmünster wegen Verwendung in eine Notariatsstelle wird demselben eröffnet, daß Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24 Juni l. J. geruht haben, ihn zum Notar in Ungarnmünster zu ernennen.

exp. 28/7.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bez. Ger. Regensb. d. Isar.

Die Stellung der Beklagten zum Kläger als Lehrer ist durch Dienst-Vertrag vom 1. Juli 1852 hinreichend für Gründung mündlicher Verhandlung bestimmt.

exp. ed.

N: 23, 125.

ad.

d. Landg. rechtsrheinischen Regierungs-Kammer vom 18/24 Okt. anzeigen ich mich zur mündlichen Verhandlung der Berufung nicht geeignet erachten.

Kr. Ger. Regierungsbezirk.

Klagsache des Kaufmanns [illegible] für sich und Consorten wider [illegible] Forderung betreffend.

exp. 29/7.

N: 23, 126.

ad.

per K. Majestät hoch ich in Ehrerbietung gehorsamst Vollzug meines mir durch gnädigsten Befehl vom 12/16 d. Mts. d. Justizministeriums Erlasses vom 12/16 d. Mts. d. Instruktionen Befehle mit der gemachten Vorbehaltung ehrfurchtsvollst anzeige.

Bezüglich der gnädigsten Befehle Seiner Majestät des Königs muß ich die gehorsamste Anzeige machen, daß ich durch gegenwärtige allerunterthänigste Vorstellung d. Land. Gerichtsbehörden d. Pfalz Kreis mit den Briefen 62. 174. 175. 176. 178. 180. 181. 191. 196. 198. Cls. 206. III. 212. 262. 264. d. Gerichtsbehörden d. Pfalz Kreis mit den Briefen 62. 174. 175. 176. 178. 180. 181. 191. 196. 198. Cls. 206. III. 212. 262. 264. d. Oberstaatsanwaltschaft so aufgestellt, wie sie unterm 31. Oktober 1851. mittels ihr. d. Oberstaatsanwaltschaft vom

Auf beigelegten Umstände kann die Johannes Müller in Hohlingen 1/2 Hufe an Land [illegible] soll ausgehandelt werden. Alle Rücksicht kann sie nicht mehr als Meistbietende Entgegnet werden, da die Akten nicht geschlossen sind und Einsicht von ihnen zu nehmen steht.

4) Elisabetha Engel 15½ Jahre alt von Ellerbornsmühle, durch Urtheil desselben Gerichts vom 2. [illegible] Juli 1858 wegen Fortgesetzter Entwendung zu 6 Wochen bis zum 20. Juni 1858 verurtheilt.

Sie war vor ihrer Haft sehr verwahrlost und erhielt von ihrer in Mitten stehenden Mutter die schlechtesten Beispiele. Nach beendigter Strafzeit wurde sie Entlassen in Ellerbornsmühle (Amt Neuenkirchen) um Hohlicht Unterhalt von 20 St. finden.

5) Elisabetha Maria Schäfer 10½ Jahre alt von Mündersbach, durch Urtheil desselben Gerichts vom 9. Aug. 1858 wegen Entwendung zu 6 Wochen bis zum 19. September 1858 verurtheilt.

Sie wurde für den obigen Verbrechen Haft ebenfalls Entlassen in Ellerbornsmühle finden.

6) Barbara Schmidt 15 3/4 Jahre alt, von Mörschen, durch Urtheil desselben Gerichts vom 10. Febr. 1858 wegen Entwendung zu 6 Wochen bis zum 25. Februar 1858 verurtheilt.

Sie war vor ihrer Haft viel Hang zu Müßiggang und wurde von ihren Eltern ungehalten. Dieselbe soll auf obigen Grunde in Mörschen bei den Eltern zurückbleiben in Mörschen. Mit Rücksicht auf den schlechten Charakter der Eltern müsste jedoch diese Entlassung nicht erfolgen, da aber die Entlassung zu empfehlen ist, so wurde von jeder Strafe abgesehen.

7) Georg Schäfer 17 Jahre alt, von Hemmerich durch Urtheil desselben Gerichts vom 8. Juli 1858 wegen Entwendung zu 6 Wochen bis zum 8. Juni 1858 verurtheilt.

Er zeigte vor seiner Verhaftung große Neigung zum Müßiggang und kann daß die jüngste Jüngere Hände nicht Schaden bringenden Leben nicht ergeben sein werden.

Auf Antrag der Ortsbehörde von Hemmerich wird beschlossen [illegible] Knaben die Wege für den Knaben Unterbringung bei einen [illegible] Schäfer oder sonst, falls er nöthig sein sollte einen Vormund und den Mitteln der Gemeinde Hemmerich zu.

8) Michael Fischer 15½ Jahre alt von Langgraben durch Urtheil desselben Gerichts vom 12. März 1858 wegen Entwendung zu 6 Wochen bis zum 24. März 1858 verurtheilt.

9) Jakob Hell 15 Jahre alt, von Abentheuerhof durch Urtheil desselben Gerichts vom 19. August 1858 wegen Entwendung 2 Mahl zu gehalten bis zum 19. August 1858 verurtheilt.

Er war vor seiner Haft ziemlich ordentlich und seinen Eltern gehorsam. Nachdem haben die seinen Eltern gehorsam, und sind sie gute Leute. Seine Eltern sind gute Leute. Sie sind gute Leute. Sie sind gute Leute. Sie sind gute Leute.

9) Margaretha Walter 14½ Jahre alt von Elenbach, durch Urtheil desselben Gerichts vom 20. Juni 1858 wegen Entwendung zu 6 Wochen bis zum 7. Juli 1858 verurtheilt.

Sie hatte vor ihrer Haft schon verschiedene Male gestohlen und sie wurde von ihren Eltern [illegible] gehalten.

Sie wurde in Kleinhain 1/2 Stunde von Elenbach) in 20 St. Hohlicht Unterhalt gegeben.

10) Nikolaus Walter 15 Jahre alt von Elenbach, durch Urtheil desselben Gerichts vom 18. Juny 1858 wegen Entwendung zu 6 Wochen bis zum 28. Juni 1858 verurtheilt.

Er stahl seinen Eltern die Kleidungsstücke, welche sie auf der Kirmes trugen.

Auch er ist ein Kind der Unordnung.

11) Nikolaus Müller 15½ Jahre alt von Elenbach, durch Urtheil desselben Gerichts vom 18. Juny 1858 wegen Entwendung zu 6 Wochen bis zum 28. Juni 1858 verurtheilt.

Er war vor seiner Haft sehr verwahrlost, ohne daß jedoch die Eltern [illegible] gehalten werden konnte.

Er soll bei seinen Verwandten in Kleinhain [illegible] Hohlicht Unterhalt von 20-40 Kreuzer [illegible] erhalten.

12) Michael Fischer 15½ Jahre alt von Langgraben, welcher zu 6 Wochen bis zum 21. März 1858 verurtheilt ist, [illegible] Entwendung [illegible] Kleidungsstücke, das seine Familienverhältnisse [illegible] Unterbringung in einer [illegible] Art [illegible]

Jakob Müller [illegible] Mai [illegible] Kleidungsstücke [illegible] Jünger, [illegible] Eltern [illegible] Letzteren [illegible]

leisten haftpflichtig wird für welche Lage sonst
für deren allfällige Verletzung Ersatz
zugesprochen werden könnte. —

---

k. Bezirksgefängniß. N: 23,130. „ 23,131. 29. Juli

Anzeige

1. Anzeigung des Michael Diedrich von Unterhaßmersheim wegen Körperverletzung.

2. Anzeigung des Marcus Rosenthal Pfeifer v. Ebertsheim wegen Betrug.

exp. cur.

---

k. Bezirksamt d. d. J. N: 23132. cad.

Anzeige

wegen Verletzung der Landwehrpflicht gegen Lukas Baumbusch von hier.

Mit meiner Verfügung d. d. Maximiliansau vom 27. d. Mts. beehre ich mich Ihr Bezirksamt in vorgenannter Untersuchungssache wider Baumbusch wegen Verletzung der Landwehrpflicht mit dem Ersuchen zu gefälliger weiterer Veranlassung gefl. zu benachrichtigen, gefälligst zu Handen anher zurückzusenden.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt Frankenthal N: 23,133. cad.

Anzeige

gegen Baumbusch.

Baumbusch wird des Verletzung der Landwehrpflicht beschuldigt.

Verfügung vom 27. d. Mts. betr. vernehmung des Beschuldigten und Verfügung wegen Zustellung der Anklageschrift.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt Frankenthal N: 23,134. cad.

Anzeige

gegen Baumbusch wegen Verletzung der Landwehrpflicht.

Bericht vom 27. d. Mts. betr. vernehmung des Beschuldigten mit Verfügung vom selben Tage.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt Frankenthal N: 23,135. cad.

Anzeige

gegen den Schuhmacher Adam Lutz von hier wegen Verletzung der Landwehrpflicht.

Übersendung der protocollarischen Vernehmung des Beschuldigten Lutz.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt Frankenthal N: 23136. 30 Juli.

Anzeige

gegen Jacob Jacob von Mutterstadt.

Übersendung der Anzeige wegen Zustellung.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt Frankenthal N: 23137. cad.

Anzeige

gegen Jacob Jacob von Mutterstadt.

Denselben beehren sich d. k. Rent: unter Rückschließung pro 24 Oct. MM. — worauf der nebenbezeichnete Schein überreicht wird, — mit gefälligst gefl. Veranlassung an den Beklagten und sofortigen Rückstellung die Akten mitzutheilen.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt d. d. J. N: 23138 cad.

Anzeige

gegen Jacob Jacob von Mutterstadt.

Namens Entwurf

Unter Bezugnahme auf die gefällige Note vom 27. d. Mts. beehre ich mich Ihr gefälligst gefl. Verfügung gemäß beiliegend den Entwurf, betr. Zustellung pro 24 Oct. MM. an den Beklagten, Jacob Jacob von Mutterstadt, mit der Bitte gefälligst gefl. Veranlassung treffen zu wollen, daß die Zustellung noch vor dem 24. d. Mts. erfolgt.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt Frankenthal N: 23139. cad.

Anzeige

gegen Jacob Jacob Zimmermann von Dürkheim betr.

Denselben beehren sich d. k. Rent: unter Rückschließung pro 24 Oct. MM. — worauf der gemäß allerfürsten Signatur d. d. Speyer den 22. Oct. MM. d. Js. die Ausübung der Landwehrpflicht betreffenden Jakob Zimmermann von Dürkheim durch Vorlegung des Gegenwärtigen bis zum 31. Oct. MM. gegen Ertheilung eines Entlassungsscheines unterlegten Strafbefehl von 50 Mk. unter Androhung der Exekution auf den Betrag von fünf Thaler sammt Zinsen, Kosten, Gebühren und Auslagen — gefälligst gefl. Veranlassung treffen wollen.

Für die Akten vormerkt.

exp. cad.

---

k. Bezirksamt d. d. J. N: 23140. cad.

Anzeige

gegen Speyer

Namens Entwurfs

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 27. Oct. MM. beehren wir uns die Bezirksamtliche Verfügung vom heutigen Tage, betr. Zustellung eines Abschrifts der gegen den Beklagten erkannten Entlassung vom 22. Oct. MM. zu gefälligst gefl. Veranlassung gefl. zu übersenden.

exp. cad.

K. Berg: Le. d. P. N: 23141. 30 Juli.

zu Speyer.

Berg: Leiter der Forst Heck und Pfleger Bohrmann Eidam von Hellsheim beide

Rückäußerung.

exp. aud.

K. Berg: L. d. P. N: 23,142. aud.

zu Speyer.

Berg: Leiter der Forst Kendel Cassen Mann auf Ableistand.

Rückäußerung

exp. aud.

N: 23143. aud.

K. Rechtsanwalt de Landwehrstabl. de Pf. Speyer.

Zur gefälligen Kenntnisnahme u. Einvernehmung des Beschuldigten und R. Rechtsanwalts Vorsitzenden Entschluß.

Kopfschmerz setzt Fortsetzung des K. Landgerichts Speyer

Zeugen der Justiz vom 26/30 Okt. und Termin anberaumt.

Speyer, den 28. Juli 1857

Kgl. Landgericht Speyer. Gemeinschaftl. Vorsitzender

K. Rechtsanwalt de Pf.

N: 11794. Königl. Landgericht Speyer.

Kanzleiassistent der Justiz

Kopfschmerz Bericht - Vorsitzender

Zeugen Gemeinschaftl. Vorsitzender

exp. 31/7.

K. Rechtsanwalt N: 23,144. aud.

Speyer.

Berg: Leiter der Forst Haas von Dijon

Zeugen unmittelbar

Ableistand

exp. aud.

Im Falle des mangelnden Ableistands eines Zeugen wird Termin auf Dienstag den 4. August 1857 Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Speyer, den 30. Juli 1857

Königl. Landgericht Speyer. Gemeinschaftl. Vorsitzender

K. Rechtsanwalt de Pf.

N: 23146. 31 Juli.

Zur Hauptverhandlung des K. Landgerichts Speyer vom 29/31 Okt. die Zeugen unmittelbar

K. Rechtsanwalt

Zeugenladung

der beide Pfarrer Brandel in Pleisweiler

exp. aud.

K. Landgericht de Pf. Speyer

Kopfschmerz Bericht - Vorsitzender

Zeugen der Justiz vom 26/30 Okt. und Termin anberaumt.

Speyer, den 28. Juli 1857

Königl. Landgericht Speyer. Gemeinschaftl. Vorsitzender

K. Rechtsanwalt de Pf.

N: 11794. Königl. Landgericht Speyer.

Kanzleiassistent der Justiz

Kopfschmerz Bericht - Vorsitzender

Zeugen Gemeinschaftl. Vorsitzender

exp. 31/7.

K. Rechtsanwalt N: 23,144. 30 Juli.

Zu Speyer

merkd vorgebracht, daß mir ein jüngerlich Zeugniß vom 17. l. Mts. nicht zugekommen ist, weil wegen des Feiertages vorgestern amtlich nicht Auskunft über mündliches Zeugniß gegeben werden konnte. --

---

N: 23. 153. 31. ~~August~~ Juli.

N. d. M.

Der Landwirth Johann Baptist Zaccaria in Hof. 31 Mann und 27 Pferde Fuhrlohn aus Hofgiebe bis.

Vorst. 1/8.

Nach Vorschrift des Hofgerichtsprotokolls zu Kaiserslautern vom 31 Mai und 27 August 1853 wurde Fuhrlohn für 31 Tagen und für 27 Tagen, im Ganzen also für 58 Tagen festgesetzt, wie solches vorgefallen.

Indem ich der k. Pr. die an den Herrn Vorst. zu erlassende Zahlungsanweisung zugehen lasse, kann ich nicht umhin, derselben vorzulegen, gleichzeitig auf den Fall aufmerksam zu machen, daß der Zeuge Zaccaria, dem Zeug zu Liebfrauen und Fuhrlohn, und dem Ackerbesitzer die allerhöchste Abweisung dieser Gebühren zu übergeben sind, dagegen Einsprache erheben sollte.

---

k. Kreisgerichtsrath N: 23. 154. cord.

Hinz

Lieferung des Hofl. Kaufmann Sebastian Sauer von Landau pro Verantwortung in der Sache Hof: wegen Kosten Leiter

exp. cord.

Bes man: Ueberschreibung des nebenabgeschriebenen Lieferungsscheins zur Erhebung eines Zeugen Lieferung und gutachtlichen Aeußerung

---

N: 2315.

k. Kreisgerichtsrath in Landau.

Kreisgerichtsvollzieher Frank von Herxheim, dein Amtsbezirk exp. cord.

Einliegend wollen 29/30 Akt: M80 sind Anlagen gemäß Inhalt Verfügung abzugeben.

N: 2316. 1 Aug.

k. Kreisgericht

Fundamentsl.

Abrechnungsakte gegen den k. Forstinspektor Baumann in Neustadt betr.

exp. cord.

Vor der Anlagen des Landstuhl vom 30 Juli l. Js. einliegend mit den Anlagen wieder zurück, da auf diesen Grund die Disciplinarentscheidung gegen den pensionirten Bezirksforstmeister Baumann in Neustadt wegen Fahrlässigkeit und Pflichtverletzung aufgehoben und Billigkeit der Regierung vom 29. v. Mts. vom 30. d. Mts. vorgelegt ist, wonach Einstellung der Untersuchung nicht mehr indicirt ist, da die bezüglichen Thatumstände keinen Einstellungsgrund bieten. Die Requisitakten

---

des Forstcommissariates Bergzabern, sowie die übrigen gemäß Requisit vom 30 Juli l. Js. vorgelegten Akten.

Kgl. Regierung K.d.F. Vogler.

Kreut. Lenke.

exp. cord.

N: 23. 157.

Die Beilagen des gefälligen Zuschrift vom 29. v. Mts. haben wir mit gutachtlicher Bemerkung der Hofgerichtsakten des Kapellen Bezirksforstmeisters Baumann wegen Fahrlässigkeit und Pflichtverletzung mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß die Regierung mit dem Bemerken einverstanden sein wird, daß die Einstellung des Verfahrens gegen den Bezirksforstmeister Baumann nicht zulässig sei.

---

k. Kreisgericht Landstuhl.

Fundamentsl.

Forstinspektor Baumann in Neustadt betr.

exp. cord.

N: 23. 158. cord.

Die Beilagen des Landstuhl vom 30 v. Mts. l. Js. mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß die Einstellung des Verfahrens gegen den Bezirksforstmeister Baumann in Neustadt nicht zulässig sei.

Der Abjectat: sowie heute gemäßigter Verfügung gegen Baumann und Lautzenhaus (Hof) beide

exp. cord.

N: 23. 159. cord.

Die mit gefälligem Zuschrift vom 29 v. Mts. l. Js. Fundamentsl. Akten wie Einliegend vom Landstuhl Hofgerichtsakten gegen Baumann und Lautzenhaus (Hof) zurück.

Es ist Abjectat nur gemäßigter Verfügung gegen Baumann und Lautzenhaus (Hof) beide

exp. cord.

N: 23. 160. cord.

k. Kreisgericht Landstuhl.

Auf gefl. Zuschrift vom 29 v. Mts. l. Js. beehren wir uns, Einliegend wieder zurückzugeben, die Hofgerichtsakten gegen Baumann und Lautzenhaus (Hof) wegen Fahrlässigkeit und Pflichtverletzung im Amte, mit dem Bemerken, daß wir die Einstellung des Verfahrens gegen die Beschuldigten nicht für zulässig erachten.

exp. cord.

Kreisgerichtsrath Kreutzig

Hinz.

Anklage- und Verurtheilungsakte gegen Johann Sebastian Sauer und Consorten betr.

exp. cord.

N: 23. 161. 1 Aug.

Bes man: Ueberschreibung des Hofgerichtsprotokolls vom 31 Juli l. Js. betr. Entwurf zur Zahlungsanweisung.

K. Amtsgericht Landau — N: 23162 — 1 Anzeige.

An Staatsanwalt.

Anklageschrift gegen Wenzel Schrapp von Dernbach Amts Landau.

Ers man: Naturfindung des Amtsgerichts K. Abth. beginnenden Antrags zur Hauptverhandlung gegen Abwesenheitsurtheil.

erge ad

N: 23163.

Denselben:

Anklageschrift gegen Aloysius Happes, Berger von Leark, seines Amts.

Ers man: a. d. Rem: Akten: Antrag: Antrag K. Abth. beginnenden Antrags zur Hauptverhandlung übersendet

erge ad

N: 23164

K. Amtsgericht Landau

An Landau.

Anklageschrift gegen Margaretha Fen, Magd in Mörsfeld, seines Amts.

Ers man: a. d. Rem: Akten: Antrag: Antrag K. Abth. beginnenden Antrags zur Hauptverhandlung übersendet

erge ad

N: 23165.

K. Ang: St. d. Innern

An Hrn. Hofrath Speyer.

Anordnungen über den Antrag der öffentlichen Klage betr.

Ang: Anzeige bezüglich der Anordnung betreffend die Verhaftung des Taglöhners Carl Schwarz, geb. 18 56/57 zu Annweiler, gegen welchen Haftbefehl erlassen worden ist.

erge ad

N: 23166.

K. Amtsgericht Landau

An Landau.

Die Tabellen zum Quartal Ermittelt betr.

Mit Anzug wird der Auftrag zum 30 v. Mts. übersendet. Die Tabellen sind richtig befunden.

erge ad

N: 23167.

K. St. Anwaltschaft.

Die Strafanstaltsklagen pro III Quartal 1856/57 betr.

Einreichungsverfügung mit Vorlage der Tabellen.

N: 23168.

K. Amtsgericht Landau.

Eingegangen gegen Adam Bender von Impflingen betr.

Akten zum Landrichter.

3. Aug.

N: 23169.

K. Staatsanwaltschaft Landau.

Staatsanwaltschaft für Johann Diehl v. Impflingen betr.

Verfügung vom Antrag bezüglich d. 20 l. Mts. v. Landg. a. 31. v. Mts. Anlage hiermit

ad.

N: 23170.

Amtsanwalt Landau.

Eingegangen gestern für Johann Jakob Schmitt v. Billigheim betr.

Anzeige vom 29 v. Mts. betr. zum Landrichter Akten-Stück ab. d. Verz. Herrn Pfarrer Wissel in Wilgartswiesen betr. Verhaftung des Taglöhners Carl Schwarz von Impflingen.

ad.

N: 23171.

K. Bez. Amt Landau.

Eingegangen gestern für Johann Jakob Schmitt v. Billigheim betr.

Anzeige vom 29 v. Mts. betr. zum Landrichter Akten-Stück ab. d. Verz. Herrn Pfarrer Wissel in Wilgartswiesen betr. Verhaftung des Taglöhners Carl Schwarz von Impflingen.

ad.

N: 23172.

K. Ang: St. d. Innern

An Hrn. Hofrath Speyer.

Ang: Anzeige bezüglich der Anordnung betreffend die Verhaftung des Taglöhners Carl Schwarz, geb. 18 56/57 zu Annweiler, gegen welchen Haftbefehl erlassen worden ist.

Anordnungen

ad.

N: 23173.

K. Amtsgericht Landau

An Landau.

Anklageschrift gegen Aloysius Happes, Berger von Leark, seines Amts.

Ers man: a. d. Rem: Akten: Antrag: Antrag K. Abth. beginnenden Antrags zur Hauptverhandlung übersendet

4 ad.

K. Bezirksamt Landau

Ges: Sch: für den cand. pomp. Michael Sauer von Klingenmünster

exp: 7/8

N: 23,174.

K. BA. ersuchen gegen Michael Sauer wegen Diebstahls mit schriftlichem Erkenntniß vom 31. v. Mts. 3. Sch. W. 89 zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilten Schuster um Nachricht wo sich derselbe gegenwärtig aufhalte, damit die Einleitung zum Vollzuge der Strafe getroffen werden könne.

N: 23175.

K. Bezirksamt Landau

Ges: Sch: für Knecht Michael Körner von Kleinfischlingen

exp: 7/8

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 5. d. Mts. ist Knecht Michael Körner von Kleinfischlingen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 31. v. Mts. 3. Sch. W. 89 wegen Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

N: 23176.

K. Bezirksamt Landau

Ges: Sch: für Knecht Michael Körner von Kleinfischlingen

exp: 7/8

Da sich d. Verurtheilte Körner unbekannten Aufenthalts befindet, so wird dessen Heimathsgemeinde Kleinfischlingen ersucht, die Heimathlosigkeit des Körner gefälligst anher anzuzeigen.

N: 23,177

K. Landgericht Landau

Ges: Sch: für den cand. pomp. Michael Sauer von Klingenmünster

exp: 7/8

Laut gefälliger Zuschrift vom 30. v. Mts. ist der Verurtheilte Sauer heimathlos, da sich bei der Heimathsbehörde Klingenmünster gegen Heimathsrechtsertheilung erhoben hat.

N: 23178.

K. B. M.

Ges: Sch: für Michael Zerb von Kleinfischlingen

exp: 7/8

5. August

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 3. d. Mts. ist der Verurtheilte Zerb Michael zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

N: 23,179

K. B. M.

Ges: Sch: für Knecht Michael Körner von Kleinfischlingen

exp: 7/8

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 5. d. Mts. ist der Verurtheilte Körner Michael zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

46.

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 3. d. Mts. ist der Verurtheilte Zerb Michael zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 5. d. Mts. ist der Verurtheilte Körner Michael zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 30. v. Mts. ist der Verurtheilte Sauer heimathlos, da sich bei der Heimathsbehörde Klingenmünster gegen Heimathsrechtsertheilung erhoben hat.

Da sich d. Verurtheilte Körner unbekannten Aufenthalts befindet, so wird dessen Heimathsgemeinde Kleinfischlingen ersucht, die Heimathlosigkeit des Körner gefälligst anher anzuzeigen.

N: 23,174.

K. BA. ersuchen gegen Michael Sauer wegen Diebstahls mit schriftlichem Erkenntniß vom 31. v. Mts. 3. Sch. W. 89 zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilten Schuster um Nachricht wo sich derselbe gegenwärtig aufhalte, damit die Einleitung zum Vollzuge der Strafe getroffen werden könne.

N: 23175.

K. Bezirksamt Landau

Ges: Sch: für Knecht Michael Körner von Kleinfischlingen

exp: 7/8

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 5. d. Mts. ist der Verurtheilte Körner Michael zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

N: 23176.

K. Bezirksamt Landau

Ges: Sch: für Knecht Michael Körner von Kleinfischlingen

exp: 7/8

Da sich d. Verurtheilte Körner unbekannten Aufenthalts befindet, so wird dessen Heimathsgemeinde Kleinfischlingen ersucht, die Heimathlosigkeit des Körner gefälligst anher anzuzeigen.

N: 23,177

K. Landgericht Landau

Ges: Sch: für den cand. pomp. Michael Sauer von Klingenmünster

exp: 7/8

Laut gefälliger Zuschrift vom 30. v. Mts. ist der Verurtheilte Sauer heimathlos, da sich bei der Heimathsbehörde Klingenmünster gegen Heimathsrechtsertheilung erhoben hat.

N: 23178.

K. B. M.

Ges: Sch: für Michael Zerb von Kleinfischlingen

exp: 7/8

5. August

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 3. d. Mts. ist der Verurtheilte Zerb Michael zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

N: 23,179

K. B. M.

Ges: Sch: für Knecht Michael Körner von Kleinfischlingen

exp: 7/8

Laut Mittheilung des K. Bez: Amts Landau vom 5. d. Mts. ist der Verurtheilte Körner Michael zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

N: 23.180.

5 August

N. K. G.

Gegenstand: Ausstellung des Herrn K. Amtsgerichtsrichters Lang dahier in Amtsgerichtssache des Herrn Georg v. Wallhausen dahier gegen die Frau Margarethe geborene Lang dahier wegen Ehescheidung.

Lieb

erh. 7. M.

Der K. Amtsgerichtsrichter Lang dahier wird ersucht, die Frau Margarethe geborene Lang, Ehefrau des Georg v. Wallhausen, Oekonomen dahier, welche sich ihrer Ehescheidungsklage ungeachtet ihrer Vorladung vom 29. Juli d. J. nicht gestellt hat, nochmals unter Androhung der Folgen des Ungehorsams vorzuladen.

Frankenthal, den 5. August 1848.

Der K. Amtsgerichtsrichter
Dr. Schmitt

N: 23.181.

K. Amtsgerichtsrichter
in Frankenthal

Ladung der Emanuel Dietrich von Kirchheim

Akten

expd.

Der Frau Margarethe geborene Lang, Ehefrau des Oekonomen Georg v. Wallhausen dahier wird hiermit eröffnet, daß sie sich ihrer Ehescheidungsklage ungeachtet ihrer Vorladung vom 29. Juli d. J. nicht gestellt hat, und daß sie deßhalb aufgefordert wird, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie in Gemäßheit des §. 1 der Verordnung vom 29. Juli d. J. die Ehescheidung ausgesprochen werden würde.

Frankenthal, den 5. August 1848.

Der K. Amtsgerichtsrichter
Dr. Schmitt

N: 23.182.

Demselben:

Ladung des Jacob Hahn von Sprengen

Akten

expd.

Der Frau: d. Rem: Lud: Wolfsiel wird 23 fr. MM zum Zustellungs-Uebertrag übersandt.

N: 23183

K. Amtsgerichtsrichter
in Landau

Ladung der Barbara Schlesinger von Edenkoben

Akten

expd.

Der Frau: d. Rem: Louis Wolfsiel wird 23 fr. MM zum Zustellungs-Uebertrag übersandt

---

N: 23.184. – 23185.

K. Amtsgerichtsrichter
in Frankenthal

1. Ladung des Johannes Dietz II von Obr. pro Lang. K. Pfalz. Landau.

Verf. Zustellungsauftrag den 20 d. Mts. MM.

N: 23.185.

2. Ladung des Joh. Wolfg. Lauf von Edenkoben

Akten

expd.

wie oben vom 20 d. Mts. MM

K. Amtsgerichtsrichter
in Landau

N: 23186.

Ladung des Heinrich Peter Berger von Edenkoben

Akten

expd.

Verf. Zustellungsauftrag den 20 d. Mts. MM.

K. Amtsgericht d. F.

N: 23187.

6 exd.

Ladung des Jacob Peter Marschall von Edenkoben

Akten

expd.

Amtsbezirk Landau

N: 23188

Ackerknecht

Johannes Schmidt

Akten

exp exd

Der K. Bez. Amtsgerichtsrichter Dr. Schmitt wird ersucht, den Johannes Schmidt, Ackerknecht des Landwirths Jacob Schmidt in Edenkoben, welcher sich seiner Vorladung vom 13. – 15. d. Mts. ungeachtet nicht gestellt hat, nochmals unter Androhung der Folgen des Ungehorsams vorzuladen.

Frankenthal, den 5. August 1848.

Der K. Amtsgerichtsrichter
Dr. Schmitt

N: 23. 189.

exd.

Ehescheidung

Barbara Schlesinger

Akten

exp exd

Heute wurde d. Ehefrau mit dem Bemerken verwiesen, daß der Ehemann die Abweisung der beider Ehegatten gestellten Ehescheidungsklage nicht angefochten habe, und daß sie deßhalb dem Ehemann wieder folgen müsse.

Frankenthal, den 5. August 1848.

Der K. Amtsgerichtsrichter
Dr. Schmitt

Cassier der Lpzg. Creditbk
für.
Lossprozeß der Immobilien
Leipzig von Altenburg
contra
cap. cad.

Nr 25. 190.

6. Aug.

Kauf Zusammenlegen, ob anderweit zu den Akt. Acten zeigen
in Leipzig. – Acten zurückgesandt.

Zeiger. Lpzg. Amtsanwalt
Meyer.
die Kaufm. Hermann Arnold
von hier unbekannten Aufenthalts.
cap. Zeit

Nr 25. 191.

cad.
23/31. v. Mts.

In Folge höchster Verfügung vom 23/31. v. Mts. beauftrage ich mit Zeiger. Lpzg. Amtsanwalte gegen Hermann Arnold wegen Betrugs die erforderlichen Acten fristgemäß bis zum 1. Juni d. Js. Dominica zu erheben und gegen den Genannten Anklage zu erheben, sowie denselben nöthigenfalls mittelst Steckbriefes zu verfolgen. Sollte man nicht Acten, sondern die Person des Beschuldigten Arnold selbst in Haft bringen können, so ist mir auch hiervon sofort Anzeige zu machen.

Ich bemerke hierbei, daß der Genannte sich bereits seit längerer Zeit in Leipzig aufhält und daß er sich daselbst unter dem Namen Hermann Arnold als Kaufmann etablirt hat.

Leipzig, am 2. Juni 1857.

Königl. Bezirksgericht.
Dr. Schwabe.

Kgl. Bezirksgericht L. d. J.
Meyer.
Anzeige gegen den Kaufm. Hermann Heinz in Leipzig wegen Verletzung der Gewerbsgesetzgebung betr.
cap. Zeit

Nr 25. 192.

cad.
Acten

Da in Angelegenheit contra Hermann Heinz wegen Verletzung der Gewerbsgesetze vom 3/4. Oct. 1856 mit einer Anzeige des Polizeiamts hier vom 4. Juni d. Js. Acten eingereicht worden sind, so wird das Königl. Bezirksgericht hierdurch ersucht, die Acten gefälligst zurückzusenden.

Leipzig, am 6. Juni 1857.

Königl. Stadtgericht.
Dr. Schwabe.

Nr 25. 193.

Bericht vom 4/5. Oct. dess. mit den Verhandlungen vom 6. Juni d. Js. Acten gegen Hermann Heinz wegen Verletzung der Gewerbsgesetze betr.

Königl. Stadtgericht für die Gerichtsamtsacten des Landamts Leipzig in Abwesenheit
Beck
Actuar

K. Bez: G. d. I. Leipzig
für Speyer.
Leg: Cassa für den
Conventionsmünzfuß
Klage von Jos. Spanier
Becker von Altenheim
Acta
cap. cad.

Nr 25. 194.

6. Aug.

Bericht über Verhandlung.

K. Rathsfact
für
die Verhaftung des Kaufmanns Hermann Arnold von hier betr.
cap. Zeit

Nr 25. 195.

cad.

Da in der Sache vom 4/13. v. Mts. wider Hermann Arnold bereits Anzeige gemacht worden ist, daß der Beschuldigte sich dem Gerichtsamte zu entziehen suche, so wird das Königl. Gerichtsamt Leipzig hiermit ersucht, den Beschuldigten sofort verhaften zu lassen und in Untersuchung zu ziehen, sowie auch die Acten gefälligst einzusenden.

Leipzig, am 6. Juni 1857.

Königl. Gerichtsamt Leipzig.
Dr. Schwabe.

Kgl. Bezirksgericht L. d. J.
Meyer.
Anzeige gegen den Kaufm. Hermann Heinz in Leipzig wegen Verletzung der Gewerbsgesetze betr.
cap. Zeit

Nr 25. 196.

cad.

Da der Königl. Gerichtsamtmann Hr. Hofrath Schwabe hierher verreist ist, so wird das Königl. Bezirksgericht ersucht, die in Sachen des Königl. Bezirksgerichts Leipzig gegen Hermann Arnold wegen Betrugs unterm 4/13. d. Mts. erhobene Anzeige, sowie die Acten gefälligst zurückzusenden.

Leipzig, am 6. Juni 1857.

Königl. Gerichtsamt Leipzig.
Dr. Schwabe.

der hiesige Lehrerverband wurde mit mit genügend vorgenommenen
Fernsprechstelle ausgestattet i. mit Mangel der Fernsprechstelle in Bezirksamt
mehrmals dringend Abhilfe, glaubte es mit nachsuchen zu
sollen falls erwünscht. Kl. Lagerung vorgenommen in Amtsraum
zu prüfen. –

R. Pfarr. Landr.

Amtl. Lehr.

(erl. Juli)

N: 23. 197. 6 Aug.

Mag den Landrat vom 5/10. v. Mts. betr. die Fr. minor Adel-
gunde Mühlstand an Fürstl. Leibgedingsthaus von 220. Goldgulden erhöht
der Zuschuß Herrn Lagerhalter mit 87. 118. u. 134. Goldgulden
Lebensl. F. sind von der jetzt über der 189. Goldgulden mit Einsatz und
Gnadenlohn 30. mit. die wegen verfallenen Ablehnung der Fürstlichen
mit selben vorliegenden wurden Kommand. d. die weil der Fürstl. Adel-
gleg mit deutlich ist, als dalligegen vorgetragen d. Königs gestorben
worden i. Frühjahr d. Königin Land. Allein kommt man diese mit
in Abzug zu bleibt immerhin im Zuschuß 192 Goldgulden i. 58 vgl.
als der Fürstl. – allen übrigen Legitimat.
Ich stelle diese Entscheidung anheim gnädigst mit Bitte d. erbetenen
Aufgenehmigkeit mit genehmigen dalligen ff. um weiteren.

N: 23, 198. 7 Aug.

Fernsprellen

Hauptlehrer Hermann Jacobi. Fernsprellen bei man: ab d. Rem: eine Fürstliche
gestorb. der Frau Lehrerstelle Anzeige vom 3/16 Cfd. Mts. – namens
Ecker und Landrat den Lehrstellen wurde das in vollerfüllten Falle.
in der Pfarrei Lehr. mehr angenommen Genehmigung zu erteilen
ist. dass verstorbene noch am 3. April Cfd. Js.
die Abberufung einer fürstlichen Forderung gestellt
verfolgte und nächstes verschiedene Eingabe
genannte müsse man Eingang zu einer wiederholten
allerunterthänigsten Vorlage bitten in dieser
Form an Seine Majestät den König einzureichen
jüngster Vorauslassung zugelassen sei. mitgenehmigt
zur Kenntnis mit Brief Lehrstellen.

K: 23, 199.

K. Landratsamt i. Kaiserslautern

Kaiserslautern

Im einsetzen gegen den Ludwig Adam Jäb. betreffend wie Zeugnis
Fabrikarbeiter Carl Paul des Denunzianten Beschluß dieses festgestellten
in Lautersheim betr. Fürsten Jäb. wieder
zu lagen, [illegible]
[illegible] Falls der Denunziant wegen wiederholter
Denunziation einschreiten.

K. Regierung der Pfalz
K. d. Kammer
Ablehnung gegen Ludwig Jäb.
in Lautern wegen Unterschlagung
öffentliche Gelder i. Untersuchungshaft
hier.

K: 23. 200.

Der Handelsmann Adam Lieber und Consorten aus Rad-
lautern haben, mit der Anlage geschäftsentnommen wurde

Ludwig Jäb. Lautern

Rad. Lautern

(erl. 8/8.)

N: 23, 201. 7 Aug.

Der Handelsmann Adam Lieber und Consorten haben Namens
der Bürgerschaft Radlautern die Abgabe der fürstlichen Forderung
Forellen auf ihren Namen gestellten Eingaben für Landes-
Ordnung ihrer Angelegenheit entschieden und der Bürger-
schaft Radlautern gegen Zahlung abgesandt werden müssten. Kr. K.
wollen den genannten Lieber zur Mitteilung an die Ver-
sammlung veranlassen lassen, daß die Entscheidung
der fürstlichen geschäftlichen Eingaben nicht Gnadensache,
weil Selbst bei der Untersuchungsabstand nicht vorliegt
noch Einwand, daß aber unter Fürstlichen zur Beschäf-
tigung ihrer Ansprüche bei Ordnung ihrer Angelegenheit
alle gewünschte Mitteilungen an die K. Regierung
der Pfalz ergangen sein. –

Fr. Kl.-Majestät

Commandirgenerals Kaiserslautern
in der Untersuchung gegen
Kaufmann Lieber in Alsen-
born wegen Konkursmissbrauch
hier.

N: 23, 202 ad.

In der Untersuchung bei dem K. Bezirksamt gegen
Kaufmann Lieber in Alsenborn wegen Konkursmissbrauch ist
Lieber in Alsenborn mit wegen Konkursmissbrauch
N. Anklageschrift der K. Staatsanwaltschaft

[illegal] Bestätigt wurde 2. 4 Aug. eine Fassung des einstweiligen
Verwaltungs-Statuts des Vereinslazareths zu Hannover
durch Verfügung des Königl. Commissariums vom [illegal]
[illegal] 6 Aug. 6 d. Kosten an Leder- u. Schuhmacher zu
Verfertigung [illegal] Schienen anzuweisen und diese Ausgabe
zu belasten sind.

Der K. Majestät Allerhöchste Ordre, daß die Fassung und
Rechnungsführung mit der ersparsamsten und besten Ordnung
und strengsten Gewissenhaftigkeit, namentlich auch
in Betreff der Inventarisirung, Aufbewahrung
und Verwendung der Vorräthe, zu handhaben sei.

---

7 Aug.

N: 23.203

L. Lazareth L. I. S.
Hagen.

Genehmigung der III
Quartal 1856/57. Rate

exp. 8. 8.

Mit Anzeige vom 31. d. M. wird
d. Abg. an M. 12.880. L. Cap. N: 13.319. ergebenst
Bel. Anzeige die gefällige Mittheilung einer Abschrift der
d. fraglichen Fonds einverständlichen Verfügung vom 8. Febr. 1841.
da sich in unseren Akten nicht vorfindet.

N: 23.204

L. Krankenwärter
in
Elsen.

Untersuchung gegen
Friedrich Christian
Ostendorf Rate

exp.

Mit: Verf. Anzeige Abschrift mit den Akten.
um die bezüglichen Akten anzulegen,
die neue einzuschicken ersucht.

N: 23.205.

Hospital-Inspektor
Huber
Hannover pro III
Quartal 1856/57

exp.

Mit: gen: demselben dessen Rath übergeben.

N: 23206.

Schmiedemeister Rolfing
Hier

exp.

N bis nachsm.

N: 23207

Leinewebermeister
Hallenzig

exp.

Wie vorsm.

L. Krankenwärter N: 23.208 — 23213. 7 August
in
Hannover

1. Anstellung des Pers.
als Lazareth-Gehilfe Vocat. Lasse mit den 13. Oct. Mts.
Heinrich Christ. Peter

2. Anstellung des Pr.
Johann Heinrich Wilh. Lasse do mit den 21. Oct. Mts.
von Hannover

3. Anstellung des Lehrl.
Carl Heinrich Wilh. Lasse do mit den 21. Oct. Mts.

4. Anstellung des Lehrl.
Heinrich Wilhelm Lasse do mit den 20. Oct. Mts.
Jacob Heinrich
Heinrich von Calle

5. Anstellung des Lehrl.
Johann Christian Klages do mit den 20. Oct. Mts.
Hermann Otto Friedrich
Gerhard von Lauenstein

6. Anstellung des Lehrl.
Johann Christian Wilh. Lasse do mit den 20. Oct. Mts.
Nüssler von Lauenstein
Peter

exp. ord.

N: 23, 214.

8 Aug.

K. Krankenwärter
in
Hannover

Eing: Pf. [illegal] Jacob
Rollar von Bran-
schweig Rate

exp.

L. Bl. anzuweisen gegen Rückgabe
der quittirten Anstellungs-Patente und der über die
Verabreichung der Akten eine nachweisliche Bescheinigung
Instruktionen und gutbefindenden Empfangs-Bestätigung.

N: 23, 215.

K. Krankenwärter
in
Lauenau

Gesuch des Gefr. Kauf-
mann Wilhelm
Faure von Linden
um Wiedereinweisung
in sein dortiges Ehrenamt
Empfängniß Rate

exp. ord.

Bz. man: Verabfolgung des Gesuchs nebst
beigefügten Legitimations-Papiers des vorgelegenen
Akten zur gutbefindlichen Verfügung.

№ 23,216. 8 August

K. d. H.

Gegenklägergegen den Bauschreiber Jakob Schönfeld zu Frankenthal wegen Ehrenkränkung.

Jakob Schönfeld

Gegenklägergegen den Bauschreiber Jakob Schönfeld zu Frankenthal wegen Ehrenkränkung.

ist gegründet. Es gleicht deshalb aus seinem Eingabe-
buche vom 31. Dezember erste bis gegenwärtigen fünfzehn
Bogen extrahirten Eingabenbuche Bericht vom 31. Dez.
d.J. für Vorlegung und mit Rücksicht [illegible] Eingaben
Gutachten Einleitung die allerhöchste Verordnung allenf.
freundschaftl. anzuhören zu wollen

---

k. Kreisprokurator [illegible] N: 23 224 10. August

Glauben.

Gerichtsprotokoll der Verhandlung Excessen vom Gutsbesitzer Hahn in der Ortschaft Lotz.

Lesat.

Der Akt. zurückgehen in der Anlage die im Eingange [illegible] Untersuchung gegen [illegible] Lotz wegen Körperverletzung vom 5/10. cfs. 1847 samt den Anlagen zur weiteren Amtshandlung.

---

k. Kreisprokurator N: 23 225. & 23 226 ad

in Landau.

1. Einantwortung des Akten Städten die Ehef. von Birkenfeldern

Kurfl. Landgericht dahier cfs. mtg.

2. Einantwortung des Inhaftaten Engel Vogt von Hochstühler bey

ad mgt dahier 21 cfs. mtg.

erspred.

N: 23 227. cons.

P. S. R.

Eingabe bittet der Jakob Friedel von Ottenbach

Laut Abschrift des Gerichtsamts zu Ottenbach vom 28 August d.J. wurde der Ackermann Jakob Friedel auf Ottenbach seiner Ehefrau und seinen Tochtern Johanna Elisabetha wegen Todschlag zu Bewährung in eine Geldstrafe von 12 fl 45 x. eine Wochentl. Verdienstsatz von 1 fl und zu 18 Wochen in Summa also in 30 fl 45 xr verurtheilt. Da P. R. Hoffnung ist nun in den selben eingewilligt Begnadigung gesucht, sammt Abstand allenfallsiger Zumessung zu wo, wenn es im Nachlaß der angesetzten Beträge bittet

Wenn auf die von dem k. Kreisprokurator zu Kaiserslautern seinerzeitigen Anstand nicht einstehend für das Gesuch spricht, so liegt doch auf der anderen Seite mildernd vor, wie auch der k. Kreisregierung seinerzeitigen Gutachten hat, daß Friedel ein sehr unbescholtener Mann ist, auch sehr gutes Zeugniß genießt, auch in vorgenommenen Verhöre reuig sich zeigte und auch in gegebenen Falle sich nun in ungünstigen Nachfall für den nächstens strafbaren Fall glaubte Anlaß den Gutachten der k. Regierung und des k. Landgerichts zu Ottenbach auch allergnädigste Genehmigung die entsprechenden Begnadigung beantragt und die allergnädigste Absetzung der Geldstrafe mit 12 fl 45 xr. allerunterthänigst vollst unterthänigst zu Rufen. —

47.

N: 23 228. 10. August 1847.

P. S. R.

Begnadigungsgesuch des Carl Hock und Philipp Bohrmann beide von Gilsheim bei Landau

Laut Verhandlung des Landgerichts Landau vom 29 Mai 1847 cfs wurden die ledigen Carl Hock und Philipp Bohrmann beide von Gilsheim wegen Beraubung mittels eines vorgehaltenen Messers [illegible] zu Gefängniß von je 4 fl 12 xr eine Woche und Schadenersatz von je 5 fl 30 xr und je den Kosten und je 14 xr verurtheilt. Indem je P. S. R. in den beiden eingereichten Begnadigungsgesuch selben als Fürsprecher vorlage, sich [illegible] wenig als die Kgl. Rechtsanwaltschaft zu Kaiserslautern und die Kgl. Kreisregierung Grund, auf die Gesuche Abschlag zu ertheilen und empfehle diese allerunterthänigst die allerhöchste Entscheidung

---

k. Kreisprokurator N: 23 229 ad

in Landau.

Begnadigungsgesuch des Jakob Philipp Hock von Gilsheim

Laut Verhandlung des Landgerichts Landau vom 8/10. cfs/mts samt seinen Anlagen betr. Entwurf. die [illegible] Verhandlung, Gutachten Landau. und Anlagen die Untersuchung

---

N: 23 230 ad

k. Kreisprokurator in Landau.

Untersuchung gegen Schneider Lehmann von Offenbach wegen Selbstbefriedigung im Walde betr.

Ber. man: Urtheilsausfertigung des Landgerichts vom 8/10. cfs mts samt den Akten betr. Entwurf wie zu entschließen. ob es nöthig ist, wie das Gutachten sagt, daß Lehmann seine Strafe verbüßen müsse, wenn wo, weshalb und mit welcher Strafe, da der Gutachter sagt, Art. 317 [illegible] sie nur nicht bestraft werden und die Akten bezüglich neue Nummer Nummer Entwurf entfalten 2. was der Gutachter darunter versteht und Entscheidung der Gutachten. es sey denn nöthig [illegible] gewesen

---

Gefängnißstrafe Frau

Einantwortung des Inhaftaten Engel Vogt von Hochstühler Acta

N: 23 231. ad

Kurfl. Landgericht dahier cfs. mtg. zur Vollziehung an den Inhaftaten Engel Vogt

---

P. S. R. N: 23 232 11 August

Begnadigungsgesuch des Kgl. Bezirksamtsdiener Philipp Völker hier wegen Beleidigung des Bürgermeisters Günther von Altenbamberg betr. — Laut Protokoll des Landgerichts Kaiserslautern v. 5. Mai d. J. wurde der k. Bezirksamtsdiener Philipp Völker zu Altenbamberg wegen thätlicher Beleidigung des Bürgermeisters Günther von

Sept. 13. 18.

† Hans Albert

† 12. Septembers

Teilungsact und wegen Berichtigung und Bestätigung des Gemeinde-Vorsteher Bezirks Thorn Landraths-Amt Kreis Thorn Regierung Bezirk Marienwerder Provinz Preußen

Im Jahre 1848 [illegible] die gemeinschaftlichen Güter Ebernburg [illegible] Polnisch-Braunsfelde in den Kreis der Gemeinde Ebernburg [illegible] Polnisch-Braunsfelde [illegible] Ebernburg [illegible] Polnisch-Braunsfelde [illegible] Gemeinde [illegible] Polnisch-Braunsfelde [illegible] Gemeinde [illegible] Polnisch-Braunsfelde [illegible] Gemeinde

[illegible] wurde, was weiter die Polizeibehörde gegen den Viehhändler vorgenommen.

Der Antrag der K. Regierung, dem Angeklagten [illegible] Strafe zu [illegible] und Verhaftsmittel des Viehhändlers kann eine Strafe für so geringe ~~Vergehen~~ Übertretungen, der Vollzug eines solchen würde [illegible] werden können.

Auch halte ich eine Androhung der Gefängnisstrafe nicht für genügend, weil es genügen dürfte, einen Tag Viehhändler, sondern überhaupt, ob er in Gefängnis ~~gebracht~~ gebracht hat, um bei ihm den Vollzug eines Gefängnisstrafe entsprechenden [illegible] bewirken zu können, ob Viehhändler 6 Tage, oder 6 Tage im Gefängnis zu gebringen hat. Auch scheint mir ~~nicht~~ [illegible] das K. Bezirksamt Mannheim in der K. Landrichter für den Vollzug einer Gefängnisstrafe ~~für ungeeigneten Grund, daß~~ für ungeeignet, weil, daß sie [illegible] müsse, um der Gemeinde zu Zeiten, daß man gegen Krankheit Gefängnis gerichtet werde, daß ist bemerke durch die Einrichtung [illegible] und das Belastungsverhältnis der Gefängnisstelle ~~nicht~~ und die Haltung öffentlich vollkommen Umgang des Viehhändlers verneint.

Ich muß erwähnen, daß ich der allgemeinen Ansicht, daß Viehhändler durch seine Erwerbung und Übergabung der Kosten für die Zukunft von der Leistung Vorgehen vom Einkommen genommen sein müsse und glaube dem allgemeinen Interesse dadurch entsprechend entgegenzutreten, ob nicht die gerichtlichen Verhaftsmittel einmal jeweils Übertretungen [illegible] allgemeinen Grundsatz genommen und die Gefängnisstrafe ganz fallen werden könnte. —

K. Amtsgericht Mannheim

Nr. 23.233

11 Anlagen

Untersuchung gegen den Viehhändler Mayer in Mannheim wegen Übertretung der Feuerpolizei.

Verf. 13/6.

Sie mit Bericht vom 8/10 d. Mts. vorgelegten Akten betreffend Verhaftsmittel gegen Viehhändler Mayer in Mannheim wegen Übertretung der Feuerpolizei, Antrag auf Festsetzung der Angeklagten [illegible] Gefängnisstrafe hat. Bezirksamt Mannheim vom 8ten d. Mts. und auf Androhung des Zwangsmittels nach Art. 83 des Polizeistrafgesetzbuches gegen den [illegible] Viehhändler Mayer jüngst Mannheim zu den Akten zu stellen.

Aus den Zeugen Mayer in seiner Erklärung vom 26. Mai d. J. vorgebrachten Gründe zur Verhaftsanordnung der Verurteilung seiner Zeugnisse erscheinen bei näherer Prüfung als vollständig unerheblich und jeder rechtlichen Begründung entbehrend. Im allgemeinen kann es nicht dem [illegible] Zweifel unterliegen, daß der Zeuge, welches gerade auf vorgängige Vorladung [illegible] erscheint, jederzeit [illegible] Zeugnis abzulegen [illegible] ist, als der Zeuge dasselbe gar nicht erscheint. Zur Begründung dessen Antrag ist es nicht nötig auf den Art. 304 C.P.O. [illegible] Bezug zu nehmen, es liegt bei [illegible] und den Geist der Art. 83 etc. welches nicht das [illegible] Hilfsmittel [illegible] Zeugnisse angewendet will, [illegible] nötig erscheint, daß die Vorladung [illegible] genügend gerichtlich wurde, weil nur durch rechtliche Ablegung des Zeugnisses [illegible] kann. Im andern [illegible] müßte den Art. 83 genauso die Bestimmung waren, daß es nur in Ausnahmefällen mit einer Strafe in Betracht gezogen, daß der Wesen der Sache eben, der Grund der Vorladung ganz und gar übersehen sein.

Eben so unerheblich ist die weitere Ausstellung des Mayer, daß er in seiner Sache gegen sich selbst Zeugnis ablegen müsse, wenn er die Aufforderung der K. Untersuchungsrichter nicht nachkommen wolle. Dem abgesehen von der [illegible] bestimmten Strafe; ob sich überhaupt ein Grund zur Verweigerung des Zeugnisses wäre, daß ja Mayer mit der Einleitung [illegible] in Mannheim und mit der Tat abgegebenen als Zeugen und angeschuldigten Akten-Deklaration [illegible] zu [illegible] und Fall [illegible] auch gar kein Zeugnis ablegen. Es fällt sich nur darüber [illegible] und um welche Frage es sich [illegible] handelt für Gäste, die [illegible] gesucht sind, ein Hausdurchsuchung, [illegible] welche in der Vorgericht einen Richter [illegible] einer [illegible] Beschuldigten nicht Stellung genommen haben kann.

Auch daraus kommt es nicht an, daß es sich um einen Polizeistrafen nach der Gewerbeordnung handelt, [illegible] vorgeschriebenen Zeugen hat keine Strafe und ob die einfache Übertretung nach in den [illegible] Gesetzen strafbar wäre oder nicht. Der vorgeladene Zeuge ist nicht befugt, sich über seine Untersuchung anzustellen [illegible] und an die nicht [illegible] Strafe [illegible] Fall Strafe [illegible] Gesetze [illegible] Buch stehenden Falle, der in allerdings Grenze Gerichtsbarkeit wäre, so ist er [illegible] in [illegible] Kammer gelieferten, wo [illegible] Fall gesetzlich Strafe [illegible] ist, wenn er sich nicht gegen Art. 83 C.P.O. verstoßen will.

Eben so [illegible] Zweifel unterliegen kann, daß Zeuge Mayer mit Klagen sich gewiesen hat, Zeugnis abzulegen, so bedingt die [illegible] Gefährlichkeit [illegible] die Anordnung der Verhaftung des gesetzl. Bezirksamts und es kann [illegible] nicht befunden werden, durch Verhaftsmittel auf das gesetzmäßige abzuzielen

Gerichtshof Justizsache des Bauern aber auf allgemeinen Administrationsbeschwerde Justizsache, wenn selbst Beschluß auf mal übrigens in gegebenen Falle nicht angenommen ist, auf Begründet wären

---

k. Staatsprokurator Nr 23, 234 11 Aug

in Landau

Anzeige des Ortsvorstehers von Martin Karl in Edenkoben, durch Erlaß vom 27 Sept. 1857 zum Akte

exp. ad

Bez. Amts. Marnz Nr. 23, 235.

Katasterwesen in Angelegenheit des Verfahrens des dortigen Polizeidienerwesens betr.

Ihr wenn: Justizmin. k. Reg.: v. 6/11 Sept. 1857 Übersandt zur Einvernehmung in die Akten

exp. ad

Nr. 23, 236.

K. B. H.

Ex. d. k. Ldg. mit Begleitschreiben des Herrn Kreis- u. Justizvorstehers

Gesuche Reichs u. Justizvorsteher um Justizbeistand in Sachen Akten allerunterthänigst vorgelegt werden, daß selbe wieder dem Gesuch des Justizvorstehers zu Kandel vom 27 Juni Cfs Polizeidienst mit drei Wochen Arrest und Geldstrafe von fl 12/x 30 kr. ist also nun festgesetzt in eine Geldstrafe von fl 12/x 30 kr. und in die Kosten verurtheilt.

Eben so wenig als die k. Vorstände Landau zu Beisprechen u. die k. Regierung Grund zu Gesuch für Aufhebung oder Herabsetzung der bezeichneten Strafbestimmungen und ungesetzlich erachten die allerunterthänigst Gesuchsteller die allerhöchste Entscheidung des Gesuchs. –

exp 17/8

---

k. Staatsprokurator Nr 23, 237. ad

Landau

Anzeige über den Antrag Schwarz Polizeidiener gegen Polizeidienerschaft betr.

Ihr wenn: mir wiederholt Eingabe des Polizeidiener Schwarz mit Anzeigung zurück dass Erlaß vom 10. mMrz zum Benehmen über den Staatsrichter

exp ad

---

k. Ldg. Pfalz Cab. Nr. 23, 238. ad

zu

Speyer

Anz. Akten des Jakob Schuhmacher in von der Polizeidienerschaft betr.

E. Benehmen Bemerkung.

exp ad

Nr 23, 239. 12 August 1857.

k. Staatsprokurator in Landau

Anzeige des Ortsvorstehers von Hayna betr.

Vogel

Ehrenwerther Herr! Laut Ihrer Zuschrift vom 12 Juni Cfs habe ich den Beschluß des Gemeinderathes von Hayna, gegen den Polizeidiener Vogel zu Verhaftung und Einsperrung zu verfügen, nicht genehmigen können, weil nach Ihrer Darstellung der Sachverhalt nicht als ein solcher erscheint, welcher zu einer so harten Maßregel Veranlassung geben könnte. Ich ersuche Sie daher, mir die Akten wieder zurückzusenden, damit ich sie dem Gemeinderathe zu Hayna zur Einsicht vorlegen kann. Sollte dieser auf seinem Beschlusse beharren, so ersuche ich Sie, mir die Gründe, welche ihn dazu bestimmen, anzuzeigen, damit ich sie prüfen und dann meine Entscheidung darüber ertheilen kann. –

---

k. Staatsprokurator Nr 23, 240 ad

in Landau

Zeugenverhör der Polizeidiener Schwarz und König zu Willgermarkt Verwundung betr.

Ihr wen: Verhaft und Anzeige meiner Verfügung vom 10/12. Mts. samt Akten der Pfalz wenn 10/12. Mts. betr. Verhaftung und Verfolgung und Anzeige des Resultates mit Vorlage der Akten.

Nr 23, 241. 12 Aug.

k. Pfarrei Rhbach

Rhbach

Entl. d. Pfarrverwesers Hellar in Rhbach um ein Zeugniß zu Handen seines Vaters

Kgl. Pf. Regierung wenn 11/3 Mts. treue u. fl. Dienstleistung des Entlassen k. u. Mg. mündlichen Abschied gegenwärtig

---

Nr 23, 242. 14 Aug.

k. Regierung k. d. J. Vogel.

Verhaftung d. Polizeidiener Vogel Rhbach u. Abhaltung betr.

Anzeige des Kgl. Pf. in Rhbach wegen 11/13 t. Mg. Verhaftung des Polizeidiener Vogel zu Hayna wegen Verletzung der Amtsehre u. Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener Schwarz

exp ad

Nr 23, 243. ad

Rhbach

Beschwerde gegen den Gemeinderath Hayna wegen verweigerter Verhaftung des Polizeidiener Vogel

Civil Regierung übt die zustehende Disciplinar Gewalt über die Gemeinderäthe Hayna, indem sie den Beschluß des Gemeinderathes Hayna vom 29. v. Mts. über die Verhaftung des Polizeidiener Vogel nicht genehmigte, und die Gründe, welche den Gemeinderath zu diesem Beschlusse bestimmten, einzuholen befahl. Es ist daher dem Gemeinderathe Hayna nicht zu verargen, daß er seinen Beschluß aufrecht erhielt, und die Gründe, welche ihn dazu bestimmten, der Kgl. Pf. Regierung vorlegte. Diese hat nun die Verhaftung des Polizeidiener Vogel als gerechtfertigt erklärt, und ihn in die Kosten verurtheilt. Gegen diese Entscheidung hat Vogel die Appellation ergriffen, und diese ist auch als begründet anzusehen.

Kreisarchiv

Anzeige gegen den Bezirksamtmann Landolt von Mainbernheim wegen Beleidigung und Körperverletzung

№ 23, 244. 14. August.

An die königlichen Landgerichts-Präsidenten und Vorstände der Landgerichte rechtsrheinischen Antheils, die Vorstände der Stadtgerichte München, Nürnberg, Augsburg, Bamberg, Kaiserslautern und Zweibrücken, die Vorstände der Landgerichte linksrheinischen Antheils, die Vorstände der Stadtgerichte Landau, Frankenthal, Germersheim, Kusel, Landau, Speyer und Zweibrücken, die Vorstände der Landgerichte Homburg, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau, Speyer und Zweibrücken, die Vorstände der Stadtgerichte Homburg, Kirchheimbolanden

+ Ist mehr bei dieser Sitzungsseite auf der Rückseite am 21 Juli 58 (Appellations-Sache Mayfeld) eingetragen.

exp. bdl

zusammenhängende Appellationsfrist nicht eingehalten worden + Ebenso sind die Appellaten in nachfolgenden Ehesachen Appellations-Sachen Mayfeld, Braun, Kessler, Mayer Nr 23 249 Appellations-Sache Mayfeld, Weiß, Landau, Appellations-Sache Mayfeld, Weiß, Landau, Appellations-Sache Mayfeld, Weiß, Landau,

k. Kantonnementskommando
pro

N: 23,262 — 23264. 7 August

1. Stabl. Busse gegen Jos. Schmidt von der Brunnmühle Kath. — 2 Mark. Ordn. — mit den 4 Bezirks Gef. Pol.

2. Stabl. Busse gegen Jg. Mich. Schrady von Ehrenberg & 2 Cons. — 1. Mark. Ordn. — mit den 2 u 3. Bezirks Gef. Pol.

exp. ent.

k. Kantonnementskommando
zu Frankenthal.

N: 23265 — 23276. ent.

1. Stabl. Busse gegen Jos. Jacob von Mußbach Kath. — 1. Mark: Ordn. — mit den 18. Bezirks Gef. Pol.

2. Stabl. Busse gegen Jos. Stl. Meyer von Frankenthal Kath. — 2 — 3 — mit den 16. Bezirks Gef. Pol.

3. Stabllungerbusse gegen Jos. Franz Metzger von Speyer — 1 — 3 — mit den 12 Bezirks Gef. Pol.

4. Stabl: Busse gegen Dorothea Schneider von Dirmstein — 2 — 3 — mit den 7 Bezirks Gef. Pol.

5. Stabl: Busse gegen Jakob Linz von Speyer Kath. — 2 — 3 — mit den 31 August 1857

6. Stabl: Busse gegen Hesse Heppenheimer von Dürkheim — 1 — 3 — mit den 5 Bezirks Gef. Pol.

7. Stabl: Busse gegen Pfl: Gemeinderath Mark: Ordn. — mit den 1 Bezirks Gef. Pol.

8. Stabl: Busse gegen Michael Schrapp von Speyer Kath.

exp. ent.

N: 23277. ent.

k. Kantonnementskommando
zu Landau

Stabl: Busse gegen Pfl. Wirth Schrady von Venningen — 1 Mark: Ordnanz — mit den 28 3. Bezirks Gef. Pol.

48. / Pfl. Kantonnements Commando Landau

N: 23,278. 11 Oktober 1857

Die nebenstehende Akten offerte [illegible] Aufforderung, seine Kinder schulpflichtig resp. schulfähig der Kinderlehre auf den Abend Anmeldung der Kinder anmelden, wo aber Lossprechung zu bestimmen [illegible] dass wurde [illegible] Pfarrer [illegible] Pfarrer zu Landau [illegible] seine [illegible]

Pfarr. Schmaltzlaar Pfarr. N: 23,279 ent.
Kommando zu
Landau

Mainz

Stabllungerbusse gegen Ackersmann Kapperes. Berger von Haardtschwein Kath. — exp. ent.

L. Sch. habe ich die Ihre mitheilung wegen der Ladungszumessung bezüglich Kathol. Pfarrer betreffend mit dem vorgeschlagenen Schreiben zu übersenden, dieselbe gefälligst zustellen lassen und mir mit Angabe Ladungspunkt versehen so baldigst wieder remittiren zu wollen.

k. Kantonnementskommando
zu
Frankenthal.

N: 23,280. — 23284 ent.

1 Gefr. des Infanterie Regts. Franz Steurer von Frankenthal Kath. — 1. Landw. Infant. mit den 28. August Gef. Pol.

2. Gefr. des Infanterie Regts. Karl von Kallstadt — 1 — 3 — mit den 28 Gef. Pol.

3. Gefr. des Artillerie Regts. Martin Herzog von Kallstadt — 1 — 3 — mit den 27. Gef. Pol.

4. Gefr. des Infanterie Regts. Hunter von Herxheim Simon von Pfalzer Hunter von Lustheim — 1 — 3 — mit den 28. Gef. Pol.

5. Gefr. des Infanterie Regts. Ludwig Emmerich von Klingenmünster Kath. — 1 — 3 — mit den 28 Gef. Pol.

k. Gemeinderath Herxheim

N: 23,285. ent.

Untersuchung gegen Georg Michael Schrady v. Venningen wegen mehrerer qual. Diebstähle u. Complicität

exp. ent.

Gr. Bezirksamt übersendet mit einer in gedachter Untersuchung ergangenen Verhaftungsanordnung mit dem ergebensten Ersuchen deren rechtzeitige Zustellung an die darin genannten Personen, welche in der Assisenverhandlung am 2 u. 3. Dezember nächsthin als Zeugen zu vernehmen wären selben, gefälligst veranlassen

zu melden. Zugleich bemerke ich, daß diese Zeugen eine genügende Beschäftigung [illegible] des K. Standesamts Zwickau zu erwarten haben. —

K. Staatsprokuratur Nr. 23256. 17 August.

an

Landau

Anzeige des Postens Strauß wegen Lang

Anlage

1 Akt. Einfach pränum. 29. Sept. 1910.

Nr. 23287. ad

K. Bezirks A. d. J.

Pirna

die Voruntersuchung gegen den Landwirt A. Augustin Bärtlinge in Pirna betr.

Eingang 18/8.

Unter Rücksendung der Anlagen geschäftsbetreffs Zeugnis wird mir [illegible] 18/10. anmerken ich, daß mir nach der Anzeige nicht bekannt ist, was der Angeschuldigte mit dem Zeugnis will, was die Anzeige mir Grund gegeben hat, [illegible] Zeugnis zu erfordern. Es wäre [illegible] Ablehnung [illegible] Schluß [illegible] Gelegenheit [illegible] Zeugnisse für Verfügung [illegible] Zeugnisse [illegible] Zeugnisse [illegible] Zeugnisse

Ausfertigungen [illegible] genehmigt, ausgefertigt
ist gegeben wird.

Ob das die Kosten über den Gesetzentwurf
vorgelegt und [illegible] gegeben werden und
nun nicht [illegible] mit Rücksicht der Kürze
zeit [illegible] erscheint, darüber [illegible]
der Lage der [illegible] gemäß und
[illegible] wird [illegible]
[illegible] den Plan [illegible] ist, nun
[illegible] dass [illegible] nicht [illegible]
[illegible] den Plan [illegible] selbst [illegible]
geht, [illegible] [illegible]
auf den Plan [illegible] mit [illegible]
nicht [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] dass die [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

K. Kantonsgericht Nr. 23.303. – 23304. 19 August

Plantaren.

1. Klagschrift gegen Simon Kohl von Igis, Beklagter. 1 Mark Silber. Citation auf Samstag 9. 10 & 11 Uhr Vormittag.

2. Klagschrift gegen Samuel Hemmig, 31. Landwirt von Zizers, Beklagter. 1 Mark Silber. Citation auf Samstag den 14 d. 15. Uhr Vormittag.

K. Kantonsgericht Nr. 23305. und

Plantaren.

Klagschrift gegen Simon Kohl von Igis, Beklagter. 1 Mark Silber. Citation auf Samstag 9. 10. & 11 Uhr Vormittag.

K. Kantonsgericht Nr. 23306. & 23307. und

Plantaren.

Klagschrift gegen Simon Kohl von Igis, Beklagter. 2 Mark Silber. Citation auf Samstag 9 & 11 Uhr Vormittag.

K. Appellationsgericht Nr. 23308. und

Plantaren.

Hohes Appellationsgericht Graubünden! Unterzeichneter ersucht Hochdasselbe um Ansetzung einer Appellationsverhandlung zwischen ihm als Appellanten und Simon Kohl von Igis als Appellaten in Sachen Klagschrift gegen Beklagten, betreffend Forderung, mit dem Beifügen, dass er sich der daherigen Instruktion des Kantonsgerichtes unterziehe. Chur, den 19 August 1850. Hochachtungsvoll Daniel Adolf v. Greifenstein, Appellant.

K. Kantonsgericht Nr. 23.303. 19 August

Plantaren.

1. Klagschrift gegen Simon Kohl von Igis, Beklagter. 1 Mark Silber. Citation auf Samstag 9. 10 & 11 Uhr Vormittag.

2. Klagschrift gegen Samuel Hemmig, 31. Landwirt von Zizers, Beklagter. 1 Mark Silber. Citation auf den 14 d. 15. Uhr Vormittag.

K. Kantonsgericht Nr. 23305. und

Plantaren.

Klagschrift gegen Simon Kohl von Igis, Beklagter. 1 Mark Silber. Citation auf Samstag 9. 10. & 11 Uhr Vormittag.

K. Kantonsgericht Nr. 23306. & 23307. und

Plantaren.

Klagschrift gegen Simon Kohl von Igis, Beklagter. 2 Mark Silber. Citation auf Samstag 9 & 11 Uhr Vormittag.

K. Appellationsgericht Nr. 23308. und

Plantaren.

Hohes Appellationsgericht Graubünden! Unterzeichneter ersucht Hochdasselbe um Ansetzung einer Appellationsverhandlung zwischen ihm als Appellanten und Simon Kohl von Igis als Appellaten in Sachen Klagschrift gegen Beklagten, betreffend Forderung, mit dem Beifügen, dass er sich der daherigen Instruktion des Kantonsgerichtes unterziehe. Chur, den 19 August 1850. Hochachtungsvoll Daniel Adolf v. Greifenstein, Appellant.

K. Kantonsgericht Nr. 23.302.

Plantaren.

Forderungsklage des Daniel Adolf v. Greifenstein, Beklagter. Sage ich zu Recht: Es sei der Beklagte Samuel Adolf II aus Greifenstein für seinen verstorbenen Vater Samuel Adolf v. Greifenstein, Widerspruch laut gegen das Recht

K. Amtsprokurator
in
Lunden.
Anklagesache gegen
Adam Walla genannt
Schmidt Knecht
exped.

No. 23319.

20. August.

Vermerk d. Amtsgerichts über die Akten des Manne. Hofs bez. betreffd. zur Zustellung übersandt.

K. Amtsprokurator
in
Flensburg.
Anklagesache gegen Lau,
Bauer und Gemeinde-Vorsteher
Nicolaus Carstens Petersen
exped.

No. 23,310.

Vermerk: Akten betreffd. zur Zustellung
der Ang. Lau übersandt.

K. Amtsprokurator
in
Flensburg.
Anklagesache gegen Lau,
Bauer und Gemeinde-Vorsteher
Nicolaus Carstens Petersen
exped.

No. 23,311.

K. Amtsprokurator
in
Lunden.
Untersuchung gegen Hans Nicol. Petersen aus Schwabstedt wegen Diebstahls.
exped.

Nach Inhalt eines Protokolls vom 4ten d. Mts. hat der Angeklagte Hans Nicol. Petersen in Gemeinschaft mit dem Schmied Johann Christian Carstens aus Schwabstedt in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. Mts. dem Schmied Hans Jacob Schmidt daselbst aus dessen Schmiede 1 Amboß, 1 Schraubstock, 1 Zange, 1 Hammer und 1 Feile gestohlen, und sind dieselben wegen dieses Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden.

Da es nöthig erscheint, die Angeklagten über diese Sache vernehmen zu lassen, so ersuche ich Sie, die Angeklagten Hans Nicol. Petersen und Johann Christian Carstens, beide aus Schwabstedt, zu diesem Behufe vorladen zu lassen und mir demnächst das Protokoll darüber einzusenden.

Flensburg, den 5ten August 1853.

Der Königliche Amtsprokurator
Hansen.

An den Herrn Amtsrichter Petersen hierselbst.

K. Amtsprokurator
in
Lunden.
Untersuchung gegen
Hans Nicol. Petersen
aus Schwabstedt
wegen Diebstahls
im Dienste Gastw.
exped.

No. 23,312.

Vermerk: Rücksendung der vorstehenden Akten mit dem Ersuchen, zum Zwecke der Appellation summarische Akten und Protokoll aufzustellen zu lassen und demnächst einzusenden.

K. Amtsprokurator
in
Lunden.
Anklagesache gegen
Hr. Mus. Petersen
und Cons. Hansen
wegen Beleidigung
exped.

No. 23313.

1 Abschr. Libell nebst den 2 r 3 Zeugen Lst.

K. d. A.
Zugleich übersende ich Ihnen die Akten betreffend die Untersuchung gegen den Schmied Johann Christian Carstens aus Schwabstedt wegen Diebstahls.

No. 23,314.

Dem Herrn Amtsrichter Petersen hierselbst.

Flensburg, den 5ten August 1853.

Der Königliche Amtsprokurator
Hansen.

exped. 21/8.

mit Journal-Nr. 10 an die Kanzlei-Beschäftsstube.
vom 7 Mai d. J. wegen Einziehung einer Sprache und Vergehen, für Nachstellung der Frau Ingeborg Petersen mit 102 Rbk 57 ß. für gerichtliche Zeugenschaft von 411 Rbk 48 ß. und 5 Rbk Kosten verurtheilt, außerdem auf die Confiscation des Schmuckes Gegenstand und die Bezahlung der Kosten des Verfahrens mit Rücksicht gegen die Angeklagten. Indem J. K. M. in den Urtheilen eingeräumte Begnadigungsgesuch gehörig Kommt Akten allerunterthänigst vorlegt, glaube ich auf den Ihrerseits eingereichten Gutachten der K. Landgerichts Vorsteher und der K. Kanzlei-Regierung antragen zu können, daß Ihro K. M. die Gnade haben möchten, die Strafe der Angeklagten Petersen und Carstens auf 4 Wochen Gefängniß und Wasser und Brod zu ermäßigen.

K. Amtsprokurator
in
Flensburg.
Vertheidigung des Angeklagten
Schmidt genannt Knudsen
Sohn Gemeinde-
Vorsteher Carstens
exped.

No. 23,315.

21 August.

Vermerk: Akten betreffd. zur Zustellung
der Ang. Schmidt übersandt.

K. Amtsprokurator
in
Flensburg.
1. Anklagesache gegen
Nicolaus Alles
von Norwieder
2. Anklage Sache gegen
Lud. Winter von
Eingert beh.
exped.

No. 23,316. & 23317.

Vermerk: wegen Zeugniß Pflicht d. Akten zur Zustellung übersandt

K. Amtsprokurator
in
Flensburg.
1. Anklagesache gegen
Nicolaus Alles
von Norwieder
2. Anklage Sache gegen
Lud. Winter von
Eingert beh.
exped.

No. 23,318. & 23319.

1. Abschr. Libell nebst den 17 Zeugen Lst.

2. Anklagesache gegen
Nicolaus Alles von
Norwieder
exped.

1 Abschr. Libell nebst den 19 Zeugen Lst.

No. 23,320

8. Mai d. J.
Laut Verhandlung vor dem Amtsgericht zu Flensburg vom 5 Januar 1853 ist der Schmied Hans Nicol. Petersen aus Schwabstedt wegen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängniß und Wasser und Brod verurtheilt worden. Derselbe hat gegen dieses Urtheil appellirt, ist aber durch Urtheil vom 5 Februar 1853 wegen Ungenauigkeit der Appellation summarisch abgewiesen worden.

exp. 22/8.

Landschaft [illegible] Kirchen
zu Igenheim im Kreise [illegible] zur Zeit abgemessen
sind allergnädigst zu genehmigen geruhte, dass
bei [illegible] [illegible] Parzellen im Kreise
mit Ablauf des 4ten Kreises [illegible] allen
[illegible] [illegible] [illegible] werden
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

k. Amtsnotariat
Landau

Verz: Nro: 23327.

22. Aug.

Immobilien bei: mann: ob v. Rem: eine sechstel Ord. Hofraithe zu Landau num. 17 Ord. 1840 mit Ausnahme des gegen Anton Schuhmacher abgetretenen Theiles, und Zugehörden

Nro: 23328.

Nro: 23329

Nro: 23330

Nro: 23331.

22. Aug.

k. Bezirksgericht d. Rheinkreises
Speyer

Verz: Nro: 23331.

Forderungen gegen die Handelsmann Joseph Marx Wagner Eheleute zu Landau

exh. ed.

k. Bezirksgericht d. Rheinkreises
Speyer

Verz: Nro: 23332 - 23351.

ed.

Nro: 23336.

k. Amtsnotariat
Landau.

Verz: Nro: 23336.

Versteigerung des Hausantheils sub Nro. 17 Ord. 1840 zu Landau gelegen.

Nro: 23337.

24 Aug.

Couple des Königl. Gerichts
Speyer

Verz: Nro: 23337.

Gesuch vom 14/21. Aug. und die Versteigerung zur Auseinandersetzung des Joseph Lukas Nachlasses betreffend.

Nro: 23338.

k. Bezirksgericht
Kaiserslautern

Verz: Nro: 23338.

Gesuch vom 20/21. Aug. die Versteigerung zur Auseinandersetzung des Joseph Lukas Nachlasses betreffend.

Nro: 23339.

k. Bezirksgericht
Landau

Verz: Nro: 23339.

Gesuch des Joseph Hauptmüllersmeisters zu Landau um Versteigerung zur Auseinandersetzung des Joseph Lukas Nachlasses betreffend.

Regierung Kammer Landwirtschaft Handel & Bergbau Fischerei Forstwesen
Die Kammer sieht keine Veranlassung nicht bekannt machen
wird die ermittelten Krankenkassensätze nicht entsprechend
wenn sie das nächste Anzeigenblatt für den Fall als geeignet
genehmigt Folgegesetzt & ferner Krankenkassen bindend ermittelt
Lex Kassel, entsprechenden werden.
für die Kreise Hanau, Fulda & Gelnhausen wird kein Kreis-
Kranken Krankenkasse wird für festgesetzt sind für allgemeine
festgestellt Kassenkassen abgelehnten eingereichte wird & festgestellt
abgelehnt ist.-
Es ging allerhöchste Festsetzung vom 16. Oktober getroffen wurde,
mit August Berg von jüngstlichen Anmerkungen und wie
Kassenkünftigen mitangekündigt, wird sie vorgelesen
K. Regierung Kammer Entwurf prüft wird, so bemerkt die
Kammer die Kreise besonderen Regierungen Kassenkammer
Kassel genehmigt werden.-

K. Kassel — Hanau-Land — Erl. 25. 8.

Nr. 23, 345. — cad

Gemäß allerhöchster Bekanntmachung vom 31. Juli Kommunen
16. d. Monats Ortsstatut vom 21./26. Mai Hanau Kreis Regierung
der Kassen die vorgenommenen p. wie in Ordnung sind.-
Es danke Kreise Hanau Gelnhausen Fulda & Kreise Fulda Hanau
Krankenkassen die Hanau Gemeinde ungünstig Stadt, sind in der
nächste genaueste die Kassenlage & bemessend Folgegesetz zu
entsprechend Fällen ganz wird entsprechend Folgegesetz, wonach es nicht
Krankenkassen ermittelten Kassen, wonach Kassen
festen wird.-
Hanau Kassel Gelnhausen Fulda Kreise Hanau Kassel Kreise
Gemäß Kassel, Kreise Hanau Kassel Kreise Fulda Kassel Kreise
Kassel

Anzeige des K. Kreis-Gerichts zugestellt worden sind.

Über den Beschwerdepunkt hinsichtlich der in Henne Zeugenschaft gestellten Frage ist gehörte Anzeigerstatter dahin, daß mit der Verneinung dieser Frage nicht gesagt werden wollte, daß Zeuge Wahrheit gesagt habe, sondern nur, daß derselbe keine Wissenschaft von der Thatsache habe, worüber er vernommen werden sollte.

Nr. 23,347

Ehesache

Anzeige K. d. J.

Wegen

Anzeige gegen Adelheid Bär in Landau wegen Beleidigung

Exp. 25 J.

Mit meinem Berichte des K. Bezirksgerichts in Landau vom 20/22 d. Mts. überreicht ich gehorsamst die in Sachen der Anzeige gegen Adelheid Bär in Landau wegen Beleidigung mittels Schreibens vom 16 d. Mts. eingereichten Akten, worauf mir die Ehefrau des Schuhmachers Johann Georg Bär, Adelheid geb. Schmitt in Landau, wegen Beleidigung Anzeige gemacht hat.

Nr. 23,348.

K. Landgericht Landau

Zu Landau.

Anklagesache gegen Philipp Hilbert und den Taglöhner Johann Nicolaus Seyler wegen Diebstahl betr.

exp. end.

Vorl. zurück mit d. Bem: Rückerstattung der Akten genehmigt nebst Übersendung

Akten. Verfügt zur Zustellung

Nr. 23349.

K. Landgericht Landau

Landau.

In Sachen wegen angeblicher in Lustadt und anderer Ehezwistigkeiten betr.

exp. end.

Vorl. zurück mit d. Bem: Rückerstattung eines Beschlusses des Stadtgerichts Landau vom 19/21 Oct. 1855 Nr. 10722 Abgeschnitten betreffend, wornach die Verhandlung der Ehesache Heinrich Bär von Lustadt auf Donnerstag den 10 Dezember Vormittags 10 Uhr vor dem Untersuchungsrichter genannten Gerichts anberaumt worden ist. Zur Verfügung

---

K. Bez. Landgericht Landau

Zu Landau.

In Untersuchungssache des Taglöhners Jakob Reis von Offenbach betr.

entlassen

Nr. 23,350.

Verfügt.

In Untersuchungssache gegen den Taglöhner Jakob Reis von Offenbach wegen Diebstahl betr. die Akten zurückgeschickt mit der Anzeige, daß der Angeschuldigte heute entlassen worden ist.

K. Bez. Gericht Landau

Landau.

Minderjährige Ehefrau gehörig der Adelheid Weiße von Kleinfischlingen

Exp. 26 J.

Nr. 23,351

Verfügt

Nachdem Antrag des Beschwerdeführers vom 3 Februar 1849 wegen Zwangsverkaufs der Beschwerdeführerischen Immobilien mittelst Urtheils des Bezirksgerichts Landau vom 6 Mai a. c. d. d. 5 März 1855 mit der Klage auf Ehescheidung vom 16 Januar 1855 verbunden worden ist, und gleichzeitig verfügt worden ist, daß die Beschwerdeführerin in Gemäßheit von 3 Verfügungen ihren Aufenthalt mittelst allmonatlicher Vorlegung ihres Pasz genommen werden könne, weshalb sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Wohnung zu verändern, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß sie wegen Nichtbeobachtung der Vorschrift in Strafe verfällt und sich die Möglichkeit entzieht, die Verhandlung ihrer Ehesache zu betreiben, und da Beschwerdeführerin bei dem Umstande, daß sie ihre Wohnung nicht verändern darf, nicht in der Lage ist, ihre Ehesache selbst zu betreiben, und sie deshalb genöthigt ist, einen Anwalt zu bestellen, so wird dem Gesuche der Beschwerdeführerin, daß ihr Ehemann, der Taglöhner Johann Georg Weiße von Kleinfischlingen, welcher in der Ehesache gegen sie Beklagter ist, verhalten werde, ihr einen Anwalt zu bestellen, oder ihr einen solchen zu bestellen, keine Folge gegeben. —

Nr. 23,352

K. 6. Bez. Ger. Landau

Landau.

Criminal-Untersuchung gegen Daniel Heinrich von Siebeldingen wegen Unterschlagung betr.

exp. end.

Die gegen den Angeschuldigten Daniel Heinrich von Siebeldingen wegen Unterschlagung anhängig gemachte Untersuchung ist nunmehr zum öffentlichen Verfahren vor der Kammer, in dessen Sitzung der Beschuldigte in Gegenwart des Bürgermeisters Müller, als Zeugen vorgeladen werden wird.

Es wird daher an Gerichtsstelle gebeten, den genannten Beschuldigten zu dem vorgenannten Termine zu laden und das vorgeschriebene Verfahren zu veranlassen.

Landau, am 15 September 1855.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der Vorsitzende

Dr. Schmitt

Königl. Bayer. Landgerichts-Assessor.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Der Gerichtsschreiber

Schmitt

K. Kreisgerichtsadvokaten
in
Landau.

Mündl: Ein Gesuch
für Abnahme Eides
und Gerichtsbarkeit
Verlassung Acta
exp cur

№ 23303.

16 August

Demselben bedeute: es ist d. Kons: eine Ladungsverfügung vom 10/24 Oct. 1820 wegen Fr. Ludwig Schmitt ohne Gewerb von Landau wegen Ehescheidung mitgetheilt zur Aeußerung wie die Klägerin Person des Beklagten Anwalt.

Die K. Akten zurückerbeten.

№ 23,354.

kgl. Kreisgericht
der Pfalz.

Mündl. Anzeige
der Publikation der
Ehescheidungs Urtheil
vom 28 Juli
Ehescheidung gegen Peter
Wiethaler von
Landau
exp cur

Mündl. Anzeige der Publikation der Ehescheidungs Urtheil vom 28 Juli Ehescheidung gegen Peter Wiethaler von Landau exp cur

№ 23,355

kgl. Kreisgericht
der Pfalz.

Kreisgerichtsrath Müller
Ehescheidung
gegen Jakob
Kessler von Gimmeldingen
wegen Injurien
Eingabe des Beklagten
Acta
expedirt

Kreisgerichtsrath Müller Ehescheidung gegen Jakob Kessler von Gimmeldingen wegen Injurien Eingabe des Beklagten Acta expedirt

№ 23,356.

26 Aug.

L. Kreisgericht
Landau

Urtheil
Ehescheidung gegen Jakob
Kessler von Gimmeldingen wegen Injurien
Acta
exp

Vorschreiben des Königl. Kreis- Landgerichts Abtheilung neuen 24/26 Aug. betr. die zuständigen, dermalen Gerichtsstand Ehescheidungs Urtheil Jakob Kessler von Gimmeldingen.

№ 23,357

cur

L. Kreisgericht
Landau

Ehescheidungs Urtheil des Georg Schmitz von Mainz
Ehescheidungs Urtheil des Georg Schmitz von Mainz betr.
exp. cur

Auf Vorschreiben vom 26 Aug. laufenden Jahres No 23,356 des Königl. Kreis- Landgerichts Abtheilung Landau, Ehescheidungs Urtheil des Georg Schmitz von Mainz betreffend, hat der Königl. Advokat Herr W. Klein als Gerichtsstand d. d. Landau 7 September laufenden Jahres No 23,357 Ehescheidungs Urtheil des Georg Schmitz von Mainz betreffend, Acta vom 28 September 1821 wegen Ehescheidung an das Königl. Kreisgericht der Pfalz in Speyer einverlangt, und ist diesem Ansuchen unterm 27 September laufenden Jahres No 23,357 Folge geleistet worden. Dieses wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

№ 23,358 – 23,361.

L. Kreisgericht d. d. Pfalz.
Speyer

Mündliche Anzeige von Ehescheidungs Urtheilen zweier Ehegatten

Anwesend Acta.

In dem Gemeinde vom 7. März l. Js. zwischen der L. Landgerichts Kanzleyassistent Kanzleiassistent Regalezimmer Theresia Ballinger in Speyer einerseits und dem L. Landgerichts Kanzleiassistent Kanzleiassistent Regalezimmer Joseph Ballinger in Speyer andererseits, wegen Ehescheidung von Tisch und Bett, ist durch Urtheil vom 7. März l. Js. Ehescheidung von Tisch und Bett ausgesprochen, und die Ehegatten Regalezimmer Ballinger sind durch Urtheil vom 21 d. Mts. Ehescheidung von Tisch und Bett ausgesprochen worden, so habe ich nun unterm 24 d. Mts. die Ehescheidungs Urtheile mit der Kraft, daß die Ehescheidung von Tisch und Bett mit der Kraft, daß die Ehescheidung ausgesprochen worden ist, mit dem Anfügen, daß die Ehegatten Regalezimmer Ballinger sich wieder mit einander zu versöhnen und die Ehescheidung zurückzunehmen Willens seyen, zur Anzeige gebracht, und ist diesem Ansuchen Folge geleistet worden. Dieses wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

№ 23,362.

L. Kreisgericht
Landau

Ehescheidungs Urtheil
Ehescheidung
gegen Jakob
Kessler von Gimmeldingen
wegen Injurien
Eingabe des Beklagten
Acta
expedirt

Demselben beehre mich d. Kons: eine Ladungsverfügung vom 22 Oct. 1820 wegen des nachbenannten wohnhaften Ehescheidungs Urtheil besonders wohnenden – mit Ersuchen mitzutheilen – Zustellung an die Parthey.

Die K. Akten zurückerbeten.

№ 23,363.

16 August

Demselben beehre mich d. Kons: eine Ladungsverfügung vom 10/24 Oct. 1820 wegen des nachbenannten wohnhaften Ehescheidungs Urtheil besonders wohnenden – mit Ersuchen mitzutheilen – Zustellung an die Parthey.

Die K. Akten zurückerbeten.

kgl. Bezirksamt Rosenheim
Kreis-Irrenanstalt Gabersee

die unmittelbare Communication des k. Bezirksamtes Rosenheim-Pfronten Landgerichtes Kempten betreffend

exped. 29 Aug.

N: 23,365–23,366 27 Aug.

die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, dann die Landwirthschaft betreffend

die unmittelbare Communication des kgl. Bezirksamtes Rosenheim mit dem kgl. Landgerichte Pfronten betreffend

die unmittelbare Correspondenz mit dem kgl. Bezirksamte Rosenheim betreffend

exped.

N: 23,367.

Beschwerde des Bäckermeisters Ignaz Schmid in Rosenheim gegen Verfügungen des kgl. Bezirksamtes Rosenheim vom 16/27 v. Mts. betreffend die Einstellung des Betriebes der Backöfen mit dem Auftrage, Abänderungen vorzunehmen, dann die Verweigerung weiterer Backbewilligung

Ber. des kgl. Bezirksamtes Rosenheim vom 18/27 v. Mts. mit Vorlage der Acten

exped.

N: 23,368. exped.

Dienstleistung des Praktikanten Dr. Klein bei der kgl. Regierung vom 23 Aug. 1870 – vorläufig ohne Gehalt – mit Anweisung zur Verpflichtung und Instruktion.

N: 23,369 exped.

Gesuch des Bezirksamtsassessors Dr. Hermann Schenkel um Verleihung des Titels eines Regierungsrathes

exped.

N: 23,370. 27 Aug.

Rechtsbeschwerde des Schmiedmeisters Michael Zeyler und Konsorten gegen Verfügungen des kgl. Bezirksamtes Rosenheim vom 21. 22. & 23. Sept. 1870 betreffend Schmiedrechte

exped.

N: 23371 — 23374. exped.

1. Dienstbarkeitsklage des Bauern Joseph Wallner in Pang gegen den Bauern Joseph Wallner in Pang vom 21. 22. & 23. Sept. 1870

2. Streitklage des Bauern Joseph Wallner in Pang gegen den Bauern Joseph Wallner in Pang vom 21. & 23. Sept. 1870

exped.

N: 23,375. exped.

Beschwerde des Bäckermeisters Ignaz Schmid in Rosenheim gegen Verfügungen des kgl. Bezirksamtes Rosenheim vom 25/27 v. Mts. betreffend die Einlegung einer Einstellungsbeschwerde mit Vorlage der Acten vom 16 Juli 1870

exped.

N: 23,376. 28 Aug.

Streitklage des Bauern Joseph Schmid in Pang gegen den Bauern Joseph Schmid in Pang vom 22. 23. Sept. 1870 über streitige Grenzberichtigung

exped.

N: 23,377. exped.

Vorschlag des kgl. Hauptzollamtes Rosenheim wegen Verleihung des Titels eines Hauptzollamtsrathes an den Hauptzollamtsassistenten Joseph Heinberger in Rosenheim

exped.

Criminal-Untersuchung gegen Hrn. Min.: Schrady
wegen Beleidigung d. Ref. wegen gem. thätlichen
Widerstands und Körperverletzung mittelst gefährlicher
Werkzeuge pto den 2ten und 3ten September
pr. stattfinden, und der Tagen der öffentlichen Abhandlung,
Urtheil, Fristen zuerkannt werden.

N: 23, 378. 18. Aug.

Kl. Amtsprokurator
Hr.
Kl. Canton.
Verordnung des Amt.
wegen Lesung
Stephanus Cato
erpedirt

N: 23379.

Hr. Amtsprok.
Hr. Amtsrichter
Abgelation des Protokolls
Hartz wegen Diebstahl
Cato

erhalten 31/8

N: 23, 380

Hr. Amtsprok.
Hr. Amtsrichter
Verordnung des Ruhegehalts
Schreiberei wegen Mißhandlung
Ludwig Cato

erhalten 31/8

N: 23, 381

Kgl. Amtsgericht
Hr. Amtsrichter
Untersuch. gegen den Kell.
Wirth Michael Hellinger
wegen Thätlichkeiten gegen
öffentl. Diener Widerstand
Cato erhalten 31/8.

N: 23, 382

Hr. Maj. d. K.
Vorgemerkt wegen Zustellung
des Vorladungs Dekrets
an den Beklagten
Peter Haag
von Wittlich

erhalten 31/8

N: 23, 383

Hr. Maj. d. K.
Vorgemerkung Behufs Zustellung
des beiliegenden
Vorladungs Dekrets
an den Beklagten
Wilhelm Hellinger
von Zweibrücken

erhalten 31/8.

N: 23, 384

Hr. Maj. d. K.
Vorgemerkung Behufs Zustellung
des Vorladungs Dekrets
an den Beklagten
Peter Berg
Becker von Völklingen
wegen Verletzung
des Landpolizeigesetzes vom
Oktober 1828
Cato

erhalten 31/8.

N: 23, 385

Kgl. Amtsprokurator
Hr.
Kl. Amtsrichter
Verordnung Behufs Zustellung
des beiliegenden Vorladungs Dekrets
an den Beklagten
Jakob Sauer
Cato
erhalten 31/8.

k. Staatsprokurator
zu Landau.

No. 23,386. 29. August.

Benachrichtigung des Friedrich Nabinger v. Albersheim betreffs. exp. cur.

k. Staatsprokurator
zu Landau

Benachrichtigung des Adam Hemm von Wollmesheim betreffend Entlassung aus der Haft exp. cur.

No. 23387. cur.

Entlassung mgt den 17 Septbr. nachmittags

k. Kgl. St. d. J.
zu Speyer

Verhaftsbefehl exp. cur.

No. 23388. cur.

1. Philipp Vogel von Hergenhausen
2. Lorenz Götzinger von Obersheim
3. Jakob Hahn von Speyer
4. Daniel Deutsch von Frankenthal
5. Fabian Schmitt von Lindenberg
6. Jakob Leopold von Heimbach
7. Jakob Krug von Lutzenberg

No. 23389. cur.

k. Staatsprokurator
zu Landau.

Requisition betreffend Einvernahme des Kendel von Albersweiler exp. cur.

Requisition betreffend Einvernahme des Schulmeisters Christmann von Großsteinhausen und seiner Ehefrau Katharina geb. Hartmann von Großsteinhausen - exp. cur.

No. 23,390. cur.

k. Kgl. St. d. J.
Neustadt a. H.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 4 cts. M. Ueberweisung verschiedener zur Untersuchung gekommener Diebstähle exp. cur.

50.

k. Staatsprok.
zu Landau

No. 23,391 29 August.

Verhaftsbefehl gegen Barbara Mayer von Hochstadt wegen Betrugs
exp. 31/8.

31. d.

k. Kgl. St. d. J.

Requisition wegen Verhaftung des Jakob Keller von Edenkoben

exp 1/9.

No. 23,392 cur.

Kgl. Staatsanwaltschaft
Landau

Requisition wegen Einvernahme des Schneiders Wilhelm Schwarz in Albisheim

exp 1/9.

No. 23,393 cur.

k. Bezirksgericht
Neustadt

Verhaftsbefehl gegen Jakob Hahn von Speyer

exp 1/9.

K. Bezirksg. L. d. J. [illegible]

[illegible] Anzeige gegen die [illegible] Franz Vordana von [illegible] wegen [illegible] betr.

exp. 1/9.

Nº 23,395. 31 Aug.

[illegible] die k. Staatsprokuratur [illegible] vom 29/31. Aug. [illegible] gegen [illegible] eingeleitet [illegible] zur [illegible] mitzutheilen. –

---

k. Staatsprok.

[illegible] des [illegible] betr.

exp. cad.

Nº 23,396 cad.

[illegible] vom 26. [illegible] vom 11. Aug. [illegible] 1. Aug. [illegible]

---

k. Staatsprok.

[illegible] gegen [illegible] wegen [illegible] betr.

exp. 1/9.

Nº 23,397 cad.

[illegible] 16. Aug. [illegible]

---

k. Staatsprokurator in Frankenthal

Appell. des Nicolaus Hatter [illegible] betr.

exped.

Nº 23,398. cad.

Zeugenvorladungsbefehl auf den nächstkünftigen 3. Oktober l. J., zur Zustellung übersandt.

K. Staatsprokurator Hier.

Eingabe des Ludwig Altenbacher [illegible] betr.

exp. cad.

Nº 23399. cad.

Hat man Uebersendung einer urschriftlichen [illegible] des Inkulpaten mit Beziehung auf den Erlaß vom 11. Aug. 1840 [illegible] durch den [illegible] zu [illegible], daß weitere ähnliche Eingaben [illegible] zu den Akten genommen und keine weiteren [illegible] statt finden würden.

Kanzlei des k. Appell. Gerichts Hier

Criminalgerichtskosten in der Untersuchung gegen Mathias [illegible] wegen [illegible] betr.

exped.

Nº 23,400. 31. Aug.

Ersucht man: das Kostenverzeichniß des k. Appellationsgerichts [illegible] zur [illegible]

An das [illegible] Bürgermeisteramt zu Kirchheim.

[illegible] betr.

exp. cad.

Nº 23401 cad.

Ersucht man: Erledigung der Zuschrift vom 9/24. Aug. 1840 [illegible] Untersuchung [illegible] Vorladung des [illegible] Neu zu [illegible] Untersuchung [illegible] auf den 10ten September [illegible].

K. Commandantschaft in Speyer.

Criminaluntersuchung gegen [illegible] Schnauser [illegible] betr.

exped.

Nº 23402. 1. Septbr.

Die mitunterzeichnete Untersuchungssache soll demnächst vor den Assisen öffentlich verhandelt werden, in dieser ist der [illegible] Carl Neumann, wohnhaft in Speyer, als Zeuge zu vernehmen. Ich stelle daher an Wohllöbliche Commandantschaft das ergebenste Ersuchen, genannten Zeugen gefälligst auf den

7ten September l. J.

Morgens präcis acht Uhr

vor das Assisengericht der Pfalz zu Zweibrücken vorladen zu wollen.

K. [illegible] der Pfalz in Speyer

[illegible] betr.

exp. 1/9.

Nº 23403. cad.

[illegible] Carl Neumann [illegible] Speyer [illegible] k. Commandantschaft Speyer [illegible]

jeday der Zeugschaft in seiner Sache entschlagen & deshalb abermals
mit aufgenommen wollen. Abschrift, hier zur Kenntnisnahme ab-
gelegen Bogen, Vorladungen &c. gemeinschaftlich Post ohne
Zustellungsurkunden & mit Rückschein & einfach & mit
Zustellungsurkunden & mit Rückschein & einfach & mit
Zustellungsurkunden & mit Rückschein & einfach & mit

Akten Klasse 1833
Conr. Hubach von
Irrgelsheim Cato
exp. ad.

k. Rentbeamtenkollegium
in
Landau

Anzeiger gegen den
k. Landgerichtsdiener
Wilh. Helferich von
Landgrafenhaus wegen
Nichtanzeige und Nicht-
anmeldung des Hubach
als Maurer nach hier.
Kaufbeurer Cato
exp. ad.

k. Rentbeamtenkollegium
in
Landau.

Ludwig Jos. Christian
Riehl von Landgrafenhaus
Cato
exp. ad.

k. Reg. d. I. S.

Betreff Entwurf:

exp. ad.

Jakob Hubach II. von Irrgelsheim wird, gewinkelgesandt.

No. 23.413. 2. Expdtn.

Vorgemerkt N. v. Rom: Rate Ordonnanz
vom 28. v. M. 1 10 Mk. überwandt zur Kenntn.
nehmung und Vormerkung Vorlagen der Akten

No. 23.414. ad

Demselben Vormerkung einer Schuldsache
Lang gegen
Hubach zu Irrgelsheim wegen Zahlung abgewiesen Amts-Anwalts
Hilfe zur Vollstreckung an den Beklagten.

No. 23.415. ad

Wird Bezugnehmend auf die gefertigte Gerichtsakte vom
7/11 ~~47~~ 1847 berichtet, mit Bezugnahme
gegebenen nachzuhalten, daß in selber Sache
Gerichtsvollzieher Wilhelm Schmidt Vorm. 24/31 v. M.
das gehörige einfache Exemplar Ordonnanz beigefunden
worden

No. 23416. 3 ad

An Vorm: N. v. Rom Rate Ordonnanz d.d. Landau
Morschfeld vom 21 Augusti abhin zur Vollstreckung
an die Beklagten.

No. 23.417. ad

Wie vorstehend. Vorstehend v. 27 v. M.

k. Rentbeamtenkollegium
in
Landau

Ludwig Jos. Christian
Riehl von Landgrafenhaus
Cato
exp. ad.

k. Rentbeamtenkollegium
in
Landau

Anzeiger gegen Johannes
Riehl II und Cons.
Irrgelsheim wegen Lang
Cato. exp. ad.

No. 23418. 2. Expdtn.

Vorgemerkt N. v. Rom: Rate Ordonnanz d.d. Landau
Morschfeld vom 20 Augusti abhin zur Vollstreckung.

No. 23.419. ad

k. Landes. Direktion
zu Landau

Rechtsstreit gegen Johann
Dyller von Irrgelsheim etc.
Lang

exp. 4/9

k. Appellationsgerichts.
Präsident Freiherr
Namb Entwurf

Vorgemerkt Rate Ordonnanz d.d. Landau
Morschfeld Anzeiger wegen Ludwig Christian
Riehl k. Obmakaten Gulpen vom 31 v. und
3. d. M. zum in Gemäßheit des Art. 303. C. d. proc.
civ. vorliegenden mit dem vorgebrachten Erwarten daß
die k. Akten keinen Stand seyn sollen, sodann Ergänzungen
zu verfügen, sowie sie gebraucht
vorkommen sollten.

Wegen der gegen den K. Oberamtsverweser Stauder in Landau verhängten Ordnungsstrafe wird diesem gegen Bezahlung weiteres Gehör ertheilt.

K. Reg. d. d. J. — № 23421. — 4 Vgl.

Reg. Sekretär Fuchs der mit rechtsk. Ausschreiben Ludwig Seitz von Rhaunen, wegen Gebrauchs falscher Zeugnisse

Urtheil.

K. Staatsprokurator Hinz. — Brief man: Uebersendung der Tabelle pro Monat August d. J. zur Kenntnißnahme und weiterer gefälliger Besorgung. — 97 männliche, 85 weibliche } = 182.

№ 23422. — ad

K. Regierung d. d. J. Kammer des Innern. — Mittheilung, daß Seitz von Rhaunen, wegen Gebrauchs falscher Zeugnisse zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden sey.

№ 23423. — cad.

K. Regierung d. d. J. Kammer des Innern. — Mit Bezugniß auf meine Zuschriften vom 17 Juni d. Js. und 6 Sept. d. Js. habe ich mich beehrt, die K. Regierung wiederholt zu ersuchen, mir gefälligst anzuzeigen, ob Jemand wegen d. 1. d. Reg. Amts Landau angestellten Gemeinderaths Peter Schmitt, welcher am 5 d. M. 10. Septembris in Folge Urtheils der Assisen-Kammer zu Zweibrücken vom 4 d. M. 10. Septembris zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, die Funktionen eines Gemeinderaths noch ferner ausübe, oder ob derselbe seiner Funktionen enthoben worden sey.

K. Landrath — Landau — № 23424. — ad

Hr. K. Landrath Fürst — Rekrutirungsgeschäft d. Jahrgangs 1841 betreffend. — Ich habe die Ehre, Ihnen anbei die Rekrutirungsliste des Jahrgangs 1841 mit dem Ersuchen zu übersenden, mir gefälligst anzuzeigen, ob Jemand wegen d. 1. d. Reg. Amts Landau angestellten Gemeinderaths Peter Schmitt, welcher am 5 d. M. 10. Septembris in Folge Urtheils der Assisen-Kammer zu Zweibrücken vom 4 d. M. 10. Septembris zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, die Funktionen eines Gemeinderaths noch ferner ausübe, oder ob derselbe seiner Funktionen enthoben worden sey.

K. Landrath — Landau — № 23425. — 4 Sept.

Hr. K. Landrath Fürst — Rekrutirungsgeschäft d. Jahrgangs 1841 betreffend. — Ich habe die Ehre, Ihnen anbei die Rekrutirungsliste des Jahrgangs 1841 mit dem Ersuchen zu übersenden, mir gefälligst anzuzeigen, ob Jemand wegen d. 1. d. Reg. Amts Landau angestellten Gemeinderaths Peter Schmitt, welcher am 5 d. M. 10. Septembris in Folge Urtheils der Assisen-Kammer zu Zweibrücken vom 4 d. M. 10. Septembris zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, die Funktionen eines Gemeinderaths noch ferner ausübe, oder ob derselbe seiner Funktionen enthoben worden sey.

K. Landrath — Landau — № 23426 — 23428 — ad.

Hr. K. Staatsprokurator in Landau — Bezugnehmend auf Ihre Verfügung vom 20 d. M. Abth. II. № 20. zur Kenntnißnahme.

1. Vater Hr. gegen Jakob Stahler von Landau — wie vorhin. Def. Verf. v. 20 d. M.

2. gegen denselben — wie vorhin. Def. Verf. v. 20 d. M.

3. Vater gegen Johann Stahl von Frankweil wegen Desertion — wie vorhin. Def. Verf. v. 21 d. M.

K. Staatsprokurator — Landau — № 23429. — ad.

Instruktionsurtheil vom 21 d. M. gegen den Rekruten Jakob Stahler von Landau, wegen Desertion.

N: 23.430. 5 Septembr

L. Landrichter zu Kaiserslautern

Haftbeschwerde gegen Kaufmann Schröder v. Bingert wegen Betrugs

Die Beschwerdeführer haben die Kostenlast bezüglich ihrer Beschwerde am 20. Juli d. Js. nachgesucht und über dieselbe Kostenrechnung zu den Akten gebracht. Diese Kostenrechnung ist jedoch nicht in einer gesetzlichen Form abgefaßt, indem sie weder die Gebührenansätze noch die Gebührenbeträge enthält. Es muß daher die Kostenrechnung zurückgewiesen werden, damit dieselbe in gesetzlicher Weise aufgestellt werden kann. Zu diesem Behufe wird Beschwerdeführer ersucht, die Kostenrechnung binnen 14 Tagen vorzulegen, widrigenfalls dieselbe von Amtswegen festgestellt werden müßte. Zweibrücken, den 17. Dezember 1880. Der Vorsitzende der Strafkammer. Rechtsanwalt Schaller

N: 23,431.

Strafsache gegen Johann Heinrich Bortscheller v. Kalkofen wegen Hehlerei

Der Angeklagte ist geständig, daß er die ihm zur Last gelegten Gegenstände gekauft habe, obwohl er wußte, daß dieselben gestohlen seien. Er ist daher der Hehlerei schuldig und wird zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

N: 23.432.

Der Kgl. Amtsanwalt Landau

gegen Zöller v. Kalkofen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

Der Angeklagte ist geständig, daß er sich der ihm zur Last gelegten Widersetzlichkeit gegen die Gendarmen schuldig gemacht habe. Er wird daher zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

N: 23.433.

Sache des Landg. L. Amtsgerichts Kaiserslautern gegen Kalkofen wegen Körperverletzung

Auf Anordnung des Landgerichts Kaiserslautern wird die Sache an das Königl. Amtsgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

N: 23.434.

Sache Ackermann v. Kalkofen gegen Bortscheller v. Kalkofen wegen Körperverletzung

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts Kaiserslautern wird die Sache an das Königl. Landgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

N: 23.435.

Sache des Königl. Amtsgerichts Kaiserslautern gegen Kalkofen wegen Körperverletzung

Auf Anordnung des Königl. Landgerichts Kaiserslautern wird die Sache an das Königl. Amtsgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

N: 23.436.

Sache Kgl. Amtsanwalt Landau gegen Kalkofen wegen Betrugs

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts Kaiserslautern wird die Sache an das Königl. Landgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

N: 23.437.

Sache Kgl. Amtsanwalt Landau gegen Kalkofen wegen Betrugs

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts Kaiserslautern wird die Sache an das Königl. Landgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

N: 23.438.

Sache Kgl. Amtsanwalt Landau gegen Levi v. Mainz

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts Kaiserslautern wird die Sache an das Königl. Landgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Kaiserslautern, 5 Septembr 1880. Königl. Amtsgericht. Schaller

Der Rechtsanwalt

in

Spandau.

Cess: Hpt. Joh. Michael

Wedig zum Spree-

Hardt Cato;

wegen

No: 23439. 7. Sept.

Demselben Behufs Ausführung einer Ergänzung zum 1 Ch. Mtb. – genannt S. 86. d. Sa. Des Klägers gegen den Cessionar Michael Wedig zum Spreehardt Cato; zu Grunde liegenden Klagesache Rep. No. 23. Civil. Ch. 1. wird hierdurch Klägers Rechtsanwalt Spandau unter Ertheilung der Befugniß – mit der Befugniß Substitute zu bestellen – mit der Ermächtigung Gelder in Empfang zu nehmen Quittungen zu ertheilen – mit der Befugniß zum Vergleichsabschluß – mit der Befugniß zur Einlegung von Rechtsmitteln – mit der Befugniß zur Zurücknahme der Klage – mit der Befugniß zur Bestellung eines Substituten – mit der Befugniß zur Zahlung von Kosten – mit der Befugniß zur Empfangnahme der Kostenerstattung – mit der Befugniß zur Ausführung der Zwangsvollstreckung – mit der Befugniß zur Ausführung der Arrestvollziehung – mit der Befugniß zur Ausführung der einstweiligen Verfügung – mit der Befugniß zur Ausführung der Interventionsklage – mit der Befugniß zur Ausführung der Widerklage – mit der Befugniß zur Ausführung der Widerklage – mit der Befugniß zur Ausführung der Wider

allerhöchste Entschließung vom 1./5. Oct. 1860 in
beglaubigter Abschrift ergebenst zu
übersenden.

N: 23448.

K. Reg: d. I. F. 7 Beylagen

Betr: Entwurf Kgl. Regierung beehre ich mich unter Rückgabe der in der
einer gesetzlichen Anordnung gegen Verbrechen Anlage enthaltenen Akten ergebenst zu
und Vergehen wider das Leben, bemerken, daß ich mit dem Inhalte
die Körperverletzung, und des Entwurfes einer gesetzlichen Anordnung
Zweikampf. gegen Verbrechen und Vergehen wider das Leben, die Körperverletzung, und den Zweikampf
vollkommen einverstanden erklären kann.

N: 23,449.

K. Staatsprocurator
zu
Zweibrücken.

Betr: Die Anordnungen gegen Verbrechen
Stud: Hof. d. Jos. Welz und d. Ludwig Jauch den Diebstahl
dato erl.) und die wiederholten Einbrüche

N: 23,450.

K. Min. d. I.

Betr: Verbrechen gegen das Leben

Exp. 9/9.

Ehlers in Meisenheim zu Landstuhl
untergebracht. —

10) Michael Eberhardt von Gimbsheim, 15 Jahre alt, durch Urtheil des Assisen-Hofes vom 10ten Januar 1854 wegen Nothzucht zur Detention bis zum 6ten Dezember 1858 verurtheilt, welche Strafe in Folge Allerhöchster Gnadenakte, die Mutter ist öffentliche Dirne, gemäßigt wurde, seine Mutter Eva Elis. Eberhardt in Gimbsheim, Schaar Hessen-Darmstadt, soll 15 Stunden von seiner Heimath entfernt untergebracht werden. —

11) Jakob Hoff von Kirchheimbolanden, 15 Jahre alt, wegen Nothzucht und Detention bis zum 22ten Juli 1858 verurtheilt, soll in Folge Allerhöchster Gnade bei Schneider Georg Heublein in Hamburg — 15 Stunden von seiner Heimath — Hessling untergebracht werden. —

12) Jakob Klas von Hüffler, 15 Jahre alt, wegen Nothzucht vom 15ten Juli 1854 wegen Nothzucht zur Detention bis 15ten Juli 1858 verurtheilt, ist Waise, soll in Folge Allerhöchster Gnade bei Schneider Jakob Faust in Langmeil — etwa 12 Stunden von seiner Heimath untergebracht werden.

13) Franz Kraft von Lay, 15 Jahre alt, durch Urtheil vom 11ten Februar 1853 wegen Nothzucht zur Detention bis 11ten Februar 1858 verurtheilt, wegen Mangel der Zurechnungsfähigkeit in Folge Allerhöchster Gnade bei seiner Mutter Witwe Kraft, Ackersmann in Hilbringen untergebracht werden — etwa 3 Stunden von seiner Heimath entfernt. —

14) Maria Eva Kölle von St. Martin, 12 Jahre alt, durch Urtheil vom 10ten April 1855 wegen Nothzucht zur Detention bis 6ten September 1859 verurtheilt, allerhöchst begnadigt, in Meisenheim zur Landschule erzogen werden.

15) Elisabetha Burg von Bamberg, 9 Jahre alt, durch Urtheil vom 30ten Januar 1854 wegen Nothzucht zur Detention bis 18ten Februar 1863 verurtheilt, da sie das 12te Jahr überschritten, in die [illegible] Anstalt zu Meisenheim zur Landschule untergebracht werden. —

16) Heinrich Foos von Odenbach, 15½ Jahre alt, durch Urtheil vom 27ten April 1853 wegen Nothzucht zur Detention bis 27ten April 1858 verurtheilt, da sich eine Besserung gezeigt hat, in Folge Allerhöchster Gnade bei dem Ackersmann Philipp Jakob Faust in Langmeil — etwa 12 Stunden von seiner Heimath untergebracht werden.

17) Georg Foos von Steinwenden, 15½ Jahre alt, durch Urtheil vom 6ten Januar 1855 wegen Nothzucht zur Detention bis 6ten Januar 1859 verurtheilt, da sich eine Besserung gezeigt hat, in Folge Allerhöchster Gnade bei Schneider Georg Heublein in Hamburg — 15 Stunden von seiner Heimath untergebracht werden.

18) Michael Bayler von Enkenbach, 15½ Jahre alt, durch Urtheil vom 8ten März 1855 wegen Nothzucht zur Detention bis 15ten März 1858 verurtheilt, dessen Vater zwar in guten Rufe steht, welcher aber gleichwohl arbeitslos und sie nicht ernähren kann, bei Schneider Christian Hassler in Meisenheim — etwa 6 Stunden von der Heimath — Hessling untergebracht werden;

19) Daniel Ludwig von Odenbach, 16 Jahre alt, durch Urtheil vom 6ten Januar 1854 zur Detention bis 6ten Januar 1860 verurtheilt, sich einer in Hessen-Nassau schon öfter bestraften Landstreicherei, über die Grenze, schuldig gemacht, und da seine Mutter todt ist, auf Antrag des Ortsvorstandes Ludwig Lagenbach bei Schneider Landwehr — etwa 16 Stunden von der Heimath — untergebracht werden. —

20) Jacob Baer von Rumschweiler, 15 Jahre alt, durch Urtheil vom 30ten April 1854 wegen Nothzucht zur Detention bis 29ten Mai 1858 verurtheilt, da seine Mutter Barbara Baer, ledigen Standes, bei Schneider Joseph Bruger in Rehborn / Kanton Zweibrücken / — etwa 10 Stunden von der Heimath — untergebracht werden.

21) Jakob Heil von St. Julian, 16½ Jahre alt, durch Urtheil vom 9ten Nov. 1853 wegen Nothzucht zur Detention bis 19ten Nov. 1858 verurtheilt, da seine Mutter Barbara Heil, ledigen Standes, bei Schneider Georg Jakob Neumann in Meisenheim — etwa 18 Stunden von der Heimath — untergebracht werden.

22) Jakob Schuler von Lauterecken, 12 Jahre alt, durch Urtheil vom 20ten Juni 1855 wegen Nothzucht, durch Urtheil vom 20ten Juni 1855 wegen Nothzucht zur Detention bis 11ten Januar 1861 verurtheilt, kam in Meisenheim in Landschule [illegible] untergebracht werden, weil — [illegible] Schulbesuch [illegible] wegen [illegible]

23) Katharina Mendel von Rutsweiler, 17 Jahre alt, durch Urtheil vom 18ten April 1855 wegen Nothzucht zur Detention bis 3ten Februar 1858 wegen Schwangerschaft verurtheilt, allerhöchst zur gleichzeitigen Entbindung [illegible] kam bei Jacob Berk [illegible] Offenbach — etwa 10 Stunden von der Heimath — dieser Eigenschaft untergebracht werden;

24) Dorothea Müller von Steinwenden, 17 Jahre alt, durch Urtheil vom 27ten März 1855 wegen Schwangerschaft zur Detention bis 8ten Juni 1858 verurtheilt, [illegible] kam bei Michael Hesse zu Odenbach — 12 Stunden von der Heimath — dieser Eigenschaft untergebracht werden; [illegible] wegen [illegible]

25) Magdalena Burg von Petersbächel, 16 Jahre alt, durch Urtheil vom 26ten Juni 1854 zur Detention bis 26ten Juli 1859 verurtheilt, allerhöchst begnadigt, kam bei Johann Adam Schmerzbäller [illegible] zu Gimbsweiler — 15 Stunden von ihrer Heimath — in dieser Eigenschaft untergebracht werden;

26) Anna Maria Depré von Steinau, 11 Jahre alt, uneheliches, durch Urtheil des [illegible] vom 18ten April 1855 zur Detention bis 18ten April 1863 verurtheilt, kam, weshalb die [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

zum 4 d. Falkar Mayrath mehrfach auf [illegible] vorgeschlagen [illegible] Anwendung [illegible] zu gefälliger Rücksendung der mitgetheilten Akten [illegible] diese dort gut besorgt gewaerdet sein sollten.

exp 9/9.

No 23453.

9. September 1857.

K. Landgerichtsrath zu Frankenthal

Untersuchung gegen Christ Gotz v. Mannheim wegen Urkundenfalschung [illegible] Verwendung [illegible] Maya [illegible]

exp 10/9.

Es erhalten Sie mit Bericht vom 4 des l. Mts. vorgelegten Aktenstand [illegible] gegen Christ Gotz v. Mannheim wegen Urkundenfalschung; auf Maasgabe [illegible] v. 11. des l. Mts. [illegible] zu vernehmen und die [illegible] Untersuchungsakten [illegible] zu übersenden, gegen welche David Mayer [illegible] Einspruch erheben mag, wenn er dazu [illegible] Veranlassung und Grund zu haben glaubet.

K. B. M.

No 23.456.

Die Anzeige des Fabrikbesitzers Christ v. Mannheim betr.

exp 11/9.

Durch Urtheil des Assisen-Gerichts v. 9. Juni 1841 wurde Fabrik Christ aus Speier wegen Theilung zu Unrecht bezogener Gemeindeholz-Nutzung [illegible] v. 14 August 1841. Die Beschwerde [illegible] und zugleich [illegible] von 16 Reichsthaler auf [illegible] auferlegt.

Laut Akteninhalt [illegible] K. B. M. [illegible] gegenwärtig [illegible] allerdings [illegible] allerdings [illegible]

Christ [illegible] Alter, [illegible] 18 Jahre alt war. [illegible] Umstand in Betracht [illegible] Christ [illegible] 16 und [illegible] Jahre [illegible] Strafe [illegible] Gnadung [illegible] Strafe [illegible] Christ [illegible] Einspruch [illegible] Beschwerde [illegible] Centralgerichtshof [illegible] K. B. M. [illegible] Beschwerde [illegible] Christ [illegible] Beschwerde [illegible] Erlegung [illegible] Abschrift [illegible] Beschwerde [illegible]

No 23456.

10. Sept.

K. Bezirksgerichten

Zu Frankenthal.

Verurtheilung des Bauern Karl von Hallgarten

Exh.

Bremen: d. Ger. Verhandlung d. d. Dekret.

Kostenbill vom 28. v. Mts. zur Feststellung.

No 23456.

10. Sept.

P. K. M.

Verurtheilung [illegible] Correctionshaus betr.

exp. 12/9.

Zu K. M. Lage ist die [illegible] Vollziehung [illegible] Mittheilung v. 31. März l. Js. wo Verzeichniß [illegible] Correctionshaus, welche [illegible] Frankenthal [illegible] Landes nebst Akten und Schätzungen allenthalben [illegible] und [illegible] gründlichste Untersuchung [illegible] Verhaftsstand auf [illegible] Zeit und für die Dauer der [illegible] für nachfolgende Individuen [illegible] Antrag auf den [illegible]

+ fungel habe gutes Attest a. der Arbeit auftall

1. Jakob Weber, 13 Jahre alt, v. Mußbach, Amts Neustadt, [illegible] v. 11. Mai 1855. wegen [illegible] Detention auf die Dauer von 8 Jahren verurtheilt. Dem [illegible] 2 Jahren nach [illegible] Abstand [illegible] Gnadenweise [illegible] Gemeinderath Mußbach [illegible] Verurtheilung [illegible] Heimath [illegible] Jahren [illegible] Heimath [illegible]

2. Peter Adelmann, 13 Jahre alt aus Edenkoben, Amts Neustadt, [illegible] Landau v. 19. Januar 1855. wegen Diebstahl [illegible] Detention auf die Dauer von 6 Jahren verurtheilt. Seine Mutter ist todt, der Vater [illegible] Laster [illegible] und [illegible] Heimath [illegible] Haus [illegible] Heimath [illegible] Verurtheilung [illegible] Heimath [illegible] Gemeinderath [illegible] Vater Ludwig Sommerlberger [illegible]

3. Georg Dengler, 15 Jahre alt, v. Maikammer, Amts Neustadt, [illegible] Landau v. 9 Februar 1855 wegen Hehlerei [illegible] Detention auf die Dauer von 8 Jahren verurtheilt. Der Vater ist todt, seine Mutter [illegible] Laster [illegible] und ist deshalb [illegible] Verurtheilung [illegible] Heimath [illegible] Gemeinderath [illegible] Vater Ludwig Sommerlberger [illegible]

4. Jakob Feigen v. Edesheim, 15 Jahre alt, Amts Neustadt, [illegible] Landau v. 13 Juli 1855. wegen Diebstahl und Hehlerei [illegible] Detention in einer Dauer von 8 Jahren verurtheilt. Deshalb kann [illegible] Heimath [illegible] Schmelzer [illegible]

8. Theobald Kuhn, 15 Jahre alt, aus Ragallen wegen Landstreicherei und Bettelns laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts zu Kandelacken v. 19 Mai 1855 die zur Erlangung des 16. Lebensjahres zu erstehen. Seit der Rückkehr 18 Nov. 1858. Drei Eltern sind todt, Vater ist wegen üblen Leumund seines Landes für die Uebertretung seiner an die Heimath nächstes Land Landes bei Ordnung selbst Schritt zu eigenmächtig gestrichen. –

6. Adam Hannengeesser, 15 Jahre alt, aus Schmidtsfeld, laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts Landau vom 14 April 1855 wegen Landstreicherei u. Bettelei zur Detention auf die Dauer von 4 Jahren verurtheilt. Drei Eltern sind todt. Er selbst ist wenig stark gebaut und kann zur Erlernung eines Handwerks bei seiner jetzigen Dürftigkeit nicht empfohlen werden.

7. Franz Hengrich, 15 Jahre alt aus Hohenecken, wurde laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts Frankenthal v. 13 Oct. 1855. wegen Landstreicherei zur Detention bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre verurtheilt. Seit der Haftzeit am 21. September 1859. Die Eltern sind todt, seine nächsten Anverwandten Mutter Schwester Schwester Franz Hengrich in Hohenecken. Er kann zwar als Schmied Lehrling in Offenbach untergebracht werden, müsste jedoch zu seinem Fortkommen unterstützt werden.

8. Franz Grothe, 13½ Jahre alt, aus Neustadt, laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts zu Frankenthal vom 22 Januar 1856. wegen Landstreicherei und Bettelns zur Detention bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre verurtheilt. Seit der Haftzeit am 7 Januar 1859. Seine Eltern sind todt, Vater ist gestorben, Mutter ist zu Neustadt. Kann bei Schuhmacher Johann Schäfer in Münchweiler unterzubringen gesucht werden. –

9. Franz Günther, 17 Jahre alt, aus Nürnberg, laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts zu Frankenthal v. 14 Oct. 1858. wegen Landstreicherei und Bettelns zur Detention bis zum zurückgelegten 18te Lebensjahre verurtheilt. Derselbe zeigt sich auch zur Erlernung eines Handwerks geneigt, und kann bei einem Landmann wegen seiner 16 Jahre an Körper bei einem Landmann unterzubringen sein, wo derselbe gegen angemessenen Lohn seine Eltern aus der Heimath gekannt hat. Dieselben bei Ackermann Conrad Bechtel zu Bornheim, über 20 Stunden von der Heimath entfernt. Bemerkt werden

10. Peter Schaefer, 17 Jahre alt, aus Kirchheim, laut des Fürstpolizeigerichts zu Frankenthal vom 17 Januar 1858. wegen Landstreicherei zur Detention bis zum vollendeten 18. Lebensjahre verurtheilt. Seit der Haftzeit am 31 Mai 1858. Der Vater ist gestorben, seine alte Mutter lebt in Kirchheim Amt. Eine Unterbringung kann kaum an derselben bei Bäcker Georg Sauer in Kirchheim geschehen. –

11. Georg Steinbeck, 15 Jahre alt, aus Homburg, laut Urtheil vom 27 März 58 des Fürstpolizeigerichts Landau wegen Landstreicherei und Bettelns zur Detention auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt. Seit der Haftzeit am 27 März 1860. Seine Eltern sind todt. Er zeigte immer große Lust zum Betteln und Herumstreunen. Da er dadurch verwahrlost ist, so dürfte die Absicht mit seiner Unterbringung bei einem Landwirthe, welcher ein gutes Beispiel, seinen Pflichten gehörig nachkommen, nicht zu erreichen sein. Franz Wagner bei Ackermann Johann Franzel zu Kirchheim

12. Johann Mehn aus Landstuhl, 15 Jahre alt, wegen Landstreicherei, Bettelns und Verwahrlosung laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts Homburg vom 27 März 1858. zur Detention bis zum zurückgelegten 18te Lebensjahre verurtheilt. Seit der Haftzeit 7 Mai 1860. Derselbe könnte sonst an seinen Vater bei den Ackermann Johann Ehli zu Neidenfels in Unterbringung gebracht werden

13. Adam Burk, 16 Jahre alt aus Langheim, laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts zu Landau vom 9 August 1858 wegen Verwahrlosung zur Detention auf die Dauer von 2 Jahren verurtheilt. Seit der Haftzeit am 9 August 1858. Er kann während an seinen Vater nicht bei dem übeln Leumund seiner Mutter nothwendig bei dem jetzigen in Ordnungen Maria Wörrig in Mauschen untergebracht werden.

14. Franz Schultz 15 Jahre alt, aus Fussgarten, laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts zu Landau vom Januar 1856 wegen Bettelns zur Detention bis zum vollendeten 17 Lebensjahre verurtheilt. Seit der Haftzeit am 9 März 1857. Er wünscht das Schneiderhandwerk zu erlernen, wozu zu seiner Unterbringung bei Schneider Ludwig Vogelgesang in Zweibrücken Hoffnung gehofft werden kann.

15. Jacob Hartmann, 13 Jahre alt aus Landsberg, laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts zu Kaiserslautern vom 10 Juli 1855. wegen Landstreicherei und Bettelei zur Detention bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre verurtheilt. Seit der Haftzeit am 29 April 1860. Seine Mutter ist todt, sein Vater lebt in üblem Leumund und ist der Trunkenheit dringend verdächtig. Er würde bei seinen Verhältnissen die Unterbringung aufgrund der Heimath nöthig sein bei Schneider Franz Schulz in Landsberg geschehen kann

16. Theobald Karglewski 15 Jahre alt aus Heidenheim laut Urtheil des Fürstpolizeigerichts Homburg vom 12 Januar 1853 wegen Bettelns zur Detention bis zum zurückgelegten 16te Lebensjahre verurtheilt. Seit der Haftzeit am 23 Sept. 1858. ist kräftig und kann mit Nutzen verwendet sein, wo seine Heimath bei dem Ackermann Caspar Dietzel in Landsberg untergebracht werden. –

17. Georg Landfest, 16 Jahre alt, v. Landsberg, kam d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Haft zu Frankenthal unterm 10. Oct. 1858 wegen Vagabundirens u. Entweichung aus d. Arbeitshause bis zum vollendeten 17 Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 9. April 1858. sind selben seit dato dem Landjäger Ludwig Ruppert z. Kriegsdienst Behufs wieder abzuliefern.

18. Nicolaus Arnhold 14 Jahre alt, v. Rheingau, unterm 28. Juli 1854. durch d. Königl. Landgerichts-Inquisit. zu Landau wegen ausgeführten Diebstahl zur Detention auf d. Dauer v. 6 Jahren verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 28. Juli 1857. dahier d. dem gewesenen Bürgermeister Nicolaus Mehl, Gastwirth in Bürgstadt übergeben werden.

19. Ludwig Schenck, 13 Jahre alt, v. Oberlauterbach, durch d. Königl. Landgerichts-Inquisit. zu Frankenthal unterm 21. Juni 1854. wegen verschiedener Entwendungen und Diebstahl, die zur Detention bis zum vollendeten 18te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 28. Dez. 1862. da bei einer diesseitigen durch Polizeidiener in der Pfalz vorgenommenen Nachforschung auf denselben v. Lauterburg nicht mehr ermittelt werden konnte, so wurde selber mit Steckbrief v. 3. Jan. 1863 verfolgt, und wurde derselbe in Landau in Haft gebracht, und dahier dem Königl. Landjäger Heinrich Beidiegel in Obernheim zugeführt.

20. Jakob Hauch v. Mittelbach, 13 Jahre alt, wegen Diebstahl und Entwendung durch d. Königl. Landgerichts-Inquisit. zu Frankenthal unterm August 1854. zur Detention bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 18. Sept. 1861. ist d. Verfügung dagegen und laut Anfrage zur Vollstreckung bei einem Landwirth, so dahier bei dem Ackermann Jakob Herker, Bürgermeister in Neuhofstadt übergeben werden, und wurde derselbe von seinem Heimath, und wegen der schlechten Aufführung seiner Familie, insbesondere seiner Mutter unterm 2. Nov. 1861 entlassen.

21. Georg Dorneck, 15 Jahre alt, v. Kleinfrankenbach, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Kaiserslautern vom 26. Juni 1855. wegen Entwendung zur Detention bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 10. April 1858. sind d. Vater laut d. Antrag vom 10. April 1858. seinen Sohn wieder zu sich zu nehmen, und wurde derselbe mit Pflichten Zettel, dessen Einhändigung an ihn möglichst verhindert werden soll, dahier dem Königl. Landjäger Wenzel Rappelmann in Bergzabern übergeben werden.

22. Ludwig Barbers 15 ½ Jahre alt, v. Landau, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Kaiserslautern v. 19. Dez. 1854. wegen verschiedener Entwendungen zur Detention bis zum zurückgelegten 16te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 18. März 1858. dann entlassen v. seiner Pflicht bisher wohlverhaltenen gelassen bei Ökonomie Christian Koch in Bergzabern übergeben werden.

23. Adam Müller v. Rheinzabern, 15 ½ Jahre alt, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Frankenthal v. 11 März 1853 wegen Landstreicherei u. Diebstahl zur Detention bis zum vollendeten 16te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 15. Juli 1858. dahier dem Ackermann Jakob Otto in Neuhofstadt übergeben werden.

24. Jakob Stuth, 15 Jahre alt, v. Frankenthal, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Frankenthal wegen verschiedener Entwendungen zur Detention bis zum vollendeten 16te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 15. Juli 1858. dahier dem Ackermann Jakob Herker in Neuhofstadt übergeben werden.

25. Jakob Kranich, 15 Jahre alt, v. Steinbach, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Landau vom 19. Juli 1853. wegen Entwendung zur Detention bis zum vollendeten 18te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 15. Juli 1858. dahier dem Ökonomen Jakob Herdt in Eremasens übergeben werden.

26. Carl Wagner 16 ½ Jahre alt, v. Edenkoben, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Landau vom 4. Juni 1855. wegen Entwendung zur Detention bis zum vollendeten 18te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 16. Juni 1859. dahier dem Ökonomen Jakob Faust in Edenkoben zur Verbüßung seiner Strafe bei dem Ökonomen Jakob Roth in Bergzabern übergeben werden, so wird der Genannte seinem Vater in Klassen Briefe strafenden Mittheilung gegeben.

27. Georg Mayer, 15 Jahre alt, v. Heimbach, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Frankenthal vom 23. Dez. 1854. zur Detention bis zum zurückgelegten 16te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 16. Dezember 1858. dahier dem Ökonomen Jakob Fels in Edesheim übergeben werden.

28. Peter Crumm, 17 Jahre alt, v. Germersheim, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Frankenthal unterm 31. Dez. 1853 wegen Vagabundirens zur Detention bis zum zurückgelegten 18te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 15. Juli 1858. dahier dem Ökonomen Jakob Herdt in Eremasens übergeben werden.

29. Jakob Faust 14 Jahre alt, v. Offenbach, durch d. Urtheil d. Königl. Landgerichts-Inquisit. Kaiserslautern v. 17 Dez. 1855. wegen Entwendung zur Detention bis zum vollendeten 16te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 15. Juli 1858. dahier dem Ökonomen Jakob Faust in Edenkoben übergeben werden.

30. Peter Brandreth, 13 Jahre alt, v. Klingenmünster, unterm 10. August 1852. durch d. Königl. Landgerichts-Inquisit. zu Frankenthal wegen verschiedener Entwendungen zur Detention bis zum vollendeten 18te Lebensjahre verurtheilt. Laut d. Verfügung vom 16. April 1859. dahier dem Ökonomen Jakob Schaffhirt in Klingenmünster übergeben werden.

Vorstehende 8 Individuen sämmtliche Confirmirte haben sich gut betragen, sind in allgemeinen mit Arbeitsamkeit

Reisepass-Ertheilung nicht wissen. Sie eigenen sich aber nicht zur Unterhaltung bei Landwirthen als Landwirthschaft will sie nur nicht commandirend haben und mitunter Pässe- und Polizei-Attest nöthig haben. Sie könnten aber gemeinschaftlich in der katholischen Pfarrkirche zu Landshut zu Fronleichnam zu bespannt werden und glaube ich deshalb für dieselben ebenfalls die allergnädigste Ertheilung einer Reisepasses auf unbestimmte Zeit allerunterthänigst nachsuchen zu können.

1. Nicolaus Knoll v. Landshut, 18 Jahre alt, zu Rhaunen auf 2 Jahre 3 Jahre lang das Hutmacherhandwerk zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.
2. Michael Meier, 18 Jahre alt von Landshut, unterm 4. Juni 1853 wegen des Hutmacherhandwerks zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.
3. Nicolaus Buchleitner, auf Buchl genannt 12 Jahre alt, von Hofkirchen, unterm 26. Juni 1853 wegen des Hutmacherhandwerks zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.
4. Jakob Kehl 17 Jahre alt, von Hofkirchen, unterm 4. August 1853 wegen Landstreicherei nach Hofkirchen abgeschafft zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.
5. Jakob Reiter, 13 Jahre alt, von Landshut, wegen des Hutmacherhandwerks zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.
6. Jakob Stritt, 18 Jahre alt von Schmidmühlen wegen des Hutmacherhandwerks zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.
7. Daniel Lang, 13 Jahre alt von Niederaichbach, ebenfalls wegen des Hutmacherhandwerks zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.
8. Jakob Krauss von Hasel, 14 Jahre alt, wegen Handel des Hutmacherhandwerks zu frequentiren und gedenkt am 1. September 1854 von Landshut abzureisen.

Endlich 8. Bittsteller gutachtlichster Empfehlung und da sich dieselben gegenwärtig Behufs weiterer Reisen in die Heimath befinden, allenfalls allergnädigste Reisepass-Ertheilung erflehen. Sie sind aber auf nicht ohne Gefahr und Schaden allenfalls in Landshut oder Landwehrbezirk nicht aufgehalten werden. In der gutachtlichen Bittschrift können sie aber nicht vorgelegt Unterschrift nicht aufgehalten werden. Unter solchen Umständen glaube ich dieselben der allergnädigsten Berücksichtigung allerunterthänigst nicht zu empfehlen zu können.

1. Johann Georg Lauer, 18 Jahre alt, von Hofkirchen;
2. Adam Dobler, 13½ Jahre alt, von Hofkirchen-Hofkirchen;
3. Samuel Silberrad, 14¾ Jahre alt von Landshut
4. Samuel Schindler, 13¾ Jahre alt, von Kirchberg
5. Gerhard Reinertz, 13 Jahre alt, von Landshut — Landwehr
6. Johann Adam Hell 12½ Jahre alt, von Hofkirchen
7. Philipp Mahler, 14 Jahre alt, von Hofkirchen
8. Ludwig Stein, 13 Jahre alt, von Landshut —

Jakob Conrad, Nicolaus Lang, Georg Kindler, David Schank

ad 1. bis 8. Die in der vorgenannten Weise aufgeführten Bittsteller Jakob Hell, Carl Georg Ehrgott und Michael Lechner ergeben sich wegen ihres üblen Aufführens und ihrer schlechten selbstigen Aufführung nicht für einer allergnädigsten Reise- und Landwehrbewilligung.

Die Wanderschaften Johann Hauer, Georg Kurtz, Jakob Eckhard, Peter Hardeld, Daniel Bosch & Jakob Kunz ist bewilligt durch allerhöchste Entschließung v. 15 pres. d. M. Reisepass-Stand allergnädigst bewilligt werden

Der Bäckerlehrling Wilhelm Krauss v. Hasel wird mittelmäßig von der Bäckerlehrlingschaft entlassen

Bewilligung seiner Reisepass-Ertheilung

die Schuhmachergesellen Georg Lauer, Adam Dobler, Samuel Silberrad, Samuel Schindler, Gerhard Reinertz, Johann Adam Hell, Philipp Mahler, Ludwig Stein

Hofkirchen, Landshut, Landwehr, Landshut, Hofkirchen, Hofkirchen, Landshut

Schuhmachereien in gesperrten Gegenden Bayern

ad acta

No. 13457.

10 Pfgl.

Schuhmachergeselle Georg Lauer von Hofkirchen hat seinen unterthänigsten Antrag vom 1 Mai ds. Js. gegen die k. b. Regierung, dass gegen die öffentliche Verhandlung über die Anklage gegen Simon Kohl von Speier wegen Hochverrath stattfinde, mit einer Rechtsverwahrung begründet.

Bekanntlich wurde dass den die Anklage contradictorie I. Instanz alle Mittel zu verhandeln, die nachstehenden Umstände — gerichtliche Verhandlung — Anklage, seine Person, seine Aussage, seine Schuld oder die vorhandene Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten, die vor der vorgenommenen Verhandlung zu vernehmen sind, und auf die Zeugen, welche vor der Hauptverhandlung — zu vernehmen.

Bekanntlich sprechen mehrere Umstände, namentlich die Gründe, dass nicht alle Personen [illegible] werden und dass wahrscheinlich neue Zeugen vorgeladen werden müssen, wenn nicht der Gerichtshof einen mildernden Umstand zu Gunsten des Angeklagten annimmt und den Fall der Verhandlung

K. Amtsgerichtsrat

Hier

Untersuchung gegen Kr. wegen Diebstahl u. Mißhandlung des Bäckers Hans Kraft hier, sowie gegen Kr. wegen Mißhandlung des Bäckers Hans Kraft hier

erl. u. exp. ed.

No. 23458.

10 Expdtn.

Die in der heute Untersuchung vorgenommenen Akten wegen Mißhandlung des Bäckers Hans Kraft hier, sowie wegen Diebstahl des Kr. sind heute zur Abschreibung vorgelegt worden.

Zur Folge einer Verfügung sind sodann sämtliche die Akten einzusehen. K. Amtsgericht dieser die Abschreibung dieser Akten [illegible] bis auf Weiteres zu sistieren die gegebenen Verfügungen getroffen und die Akten zur Einsicht vorzulegen.

K. Amtsgerichtsrat

in Landau.

Anklageschrift gegen Ricardus Segler 1 Cas. von Hassloch betr.

erl. u. exp. ed.

No. 23459.

1 Abschr. Anzg. und 1 Akt 21. 22 & 23 Of. 1880 überschickt.

Dem selben:

Installation des Herrn Krauss von Arzheim betr.

exp. ed.

No. 23460.

Defekt-Protokoll vom 29. v. Mts. zur Zustellung übersandt.

K. Amtsgerichtsrat

in Landau.

Installation des Hrn. Fleckser von Landau betr.

exp. ed.

No. 23461.

Defekt-Protokoll vom 28. v. Mts. zur Zustellg. übersandt.

K. Amtsgerichtsrat

in Landau.

Anklageschrift gegen Jakob Kopf & Jakob Klammer von Arzheim betr.

exp. ed.

No. 23462.

Defekt-Protokoll vom 27. v. Mts. zur Zustellung übersandt.

K. Amtsgerichtsrat

in Landau.

Anzeige der Kraftloserklärung der Pfälzer Bank Filiale Landau

exp. ed.

No. 23463.

10. Expdtn.

Die mit Verfügung des kgl. Amtsgerichts Landau vom 5/9. Mts. angeordnete Kraftloserklärung der Pfälzer Bank Filiale Landau

K. Amtsgerichtsrat

in Landau.

Anzeige gegen Diehl, Jäger von Landau wegen Mißhandlung des Diehl. Knaben J. Segler betr.

exp. ed.

No. 23464.

Die mit Verf. v. 5/9. Mts. angeordnete Vorladung des Jäger Diehl von Landau als Beschuldigten wegen Mißhandlung des Diehl. Knaben J. Segler betr.

Königl. Amtsgericht

Abt. für

Strafsachen.

No. 23465.

Auf die gefällige Zuschrift vom 3/9. Mts. beehrt sich das Königl. Amtsgericht ergebenst zu erwidern, daß es Ihnen bei der [illegible] jüngsthin [illegible] Anwesenheit [illegible] Königl. Amtsgerichts [illegible] Anklagesache [illegible] Akten [illegible] Akten [illegible] Akten

Nr. 23,467

Verhandelt Lemgo, den 18. Mai 1857.

Vor dem unterzeichneten Friedensrichter erschien heute der Kaufmann Heinrich Meyer aus Lemgo, geboren am 3. März 1825, katholischer Religion, und erklärte:

Ich habe mich mit dem Fräulein Wilhelmine Schmidt, geboren am 12. Juli 1830 zu Lemgo, evangelischer Religion, Tochter des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Schmidt und seiner Ehefrau Caroline, geborene Müller, ebenfalls zu Lemgo, verlobt.

Zur Sicherung der Rechte, welche mir nach dem Gesetze vom 16. April 1854 wegen der Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zustehen, habe ich mit derselben heute vor dem unterzeichneten Friedensrichter einen Vertrag errichtet, welcher lautet:

§ 1. Es wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau mir nicht zustehen soll.

§ 2. Mein künftiger Schwiegervater, der Kaufmann Friedrich Schmidt zu Lemgo, soll die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau übernehmen und dasselbe nach den Vorschriften des Gesetzes vom 16. April 1854 verwalten.

§ 3. Ich verzichte auf die Nutznießung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zugunsten meiner künftigen Kinder.

§ 4. Die Kosten dieses Vertrages trage ich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Meyer
Friedensrichter Lemgo

Nr. 23,468

Verhandelt Lemgo, den 18. Mai 1857.

Vor dem unterzeichneten Friedensrichter erschien heute der Kaufmann Wilhelm Bergmann aus Lemgo, geboren am 5. Juni 1828, katholischer Religion, und erklärte:

Ich habe mich mit dem Fräulein Sophie Wagner, geboren am 14. Februar 1832 zu Lemgo, evangelischer Religion, Tochter des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Wagner und seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Krüger, ebenfalls zu Lemgo, verlobt.

Zur Sicherung der Rechte, welche mir nach dem Gesetze vom 16. April 1854 wegen der Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zustehen, habe ich mit derselben heute vor dem unterzeichneten Friedensrichter einen Vertrag errichtet, welcher lautet:

§ 1. Es wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau mir nicht zustehen soll.

§ 2. Mein künftiger Schwiegervater, der Gutsbesitzer Johann Wagner zu Lemgo, soll die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau übernehmen und dasselbe nach den Vorschriften des Gesetzes vom 16. April 1854 verwalten.

§ 3. Ich verzichte auf die Nutznießung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zugunsten meiner künftigen Kinder.

§ 4. Die Kosten dieses Vertrages trage ich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wilhelm Bergmann
Friedensrichter Lemgo

Nr. 23,469

Verhandelt Lemgo, den 18. Mai 1857.

Vor dem unterzeichneten Friedensrichter erschien heute der Kaufmann Heinrich Meyer aus Lemgo, geboren am 3. März 1825, katholischer Religion, und erklärte:

Ich habe mich mit dem Fräulein Wilhelmine Schmidt, geboren am 12. Juli 1830 zu Lemgo, evangelischer Religion, Tochter des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Schmidt und seiner Ehefrau Caroline, geborene Müller, ebenfalls zu Lemgo, verlobt.

Zur Sicherung der Rechte, welche mir nach dem Gesetze vom 16. April 1854 wegen der Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zustehen, habe ich mit derselben heute vor dem unterzeichneten Friedensrichter einen Vertrag errichtet, welcher lautet:

§ 1. Es wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau mir nicht zustehen soll.

§ 2. Mein künftiger Schwiegervater, der Kaufmann Friedrich Schmidt zu Lemgo, soll die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau übernehmen und dasselbe nach den Vorschriften des Gesetzes vom 16. April 1854 verwalten.

§ 3. Ich verzichte auf die Nutznießung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zugunsten meiner künftigen Kinder.

§ 4. Die Kosten dieses Vertrages trage ich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Meyer
Friedensrichter Lemgo

Nr. 23,470

Verhandelt Lemgo, den 18. Mai 1857.

Vor dem unterzeichneten Friedensrichter erschien heute der Kaufmann Wilhelm Bergmann aus Lemgo, geboren am 5. Juni 1828, katholischer Religion, und erklärte:

Ich habe mich mit dem Fräulein Sophie Wagner, geboren am 14. Februar 1832 zu Lemgo, evangelischer Religion, Tochter des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Wagner und seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Krüger, ebenfalls zu Lemgo, verlobt.

Zur Sicherung der Rechte, welche mir nach dem Gesetze vom 16. April 1854 wegen der Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zustehen, habe ich mit derselben heute vor dem unterzeichneten Friedensrichter einen Vertrag errichtet, welcher lautet:

§ 1. Es wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau mir nicht zustehen soll.

§ 2. Mein künftiger Schwiegervater, der Gutsbesitzer Johann Wagner zu Lemgo, soll die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau übernehmen und dasselbe nach den Vorschriften des Gesetzes vom 16. April 1854 verwalten.

§ 3. Ich verzichte auf die Nutznießung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zugunsten meiner künftigen Kinder.

§ 4. Die Kosten dieses Vertrages trage ich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wilhelm Bergmann
Friedensrichter Lemgo

Nr. 23,471

Verhandelt Lemgo, den 18. Mai 1857.

Vor dem unterzeichneten Friedensrichter erschien heute der Kaufmann Heinrich Meyer aus Lemgo, geboren am 3. März 1825, katholischer Religion, und erklärte:

Ich habe mich mit dem Fräulein Wilhelmine Schmidt, geboren am 12. Juli 1830 zu Lemgo, evangelischer Religion, Tochter des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Schmidt und seiner Ehefrau Caroline, geborene Müller, ebenfalls zu Lemgo, verlobt.

Zur Sicherung der Rechte, welche mir nach dem Gesetze vom 16. April 1854 wegen der Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zustehen, habe ich mit derselben heute vor dem unterzeichneten Friedensrichter einen Vertrag errichtet, welcher lautet:

§ 1. Es wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau mir nicht zustehen soll.

§ 2. Mein künftiger Schwiegervater, der Kaufmann Friedrich Schmidt zu Lemgo, soll die Verwaltung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau übernehmen und dasselbe nach den Vorschriften des Gesetzes vom 16. April 1854 verwalten.

§ 3. Ich verzichte auf die Nutznießung des Vermögens meiner künftigen Ehefrau zugunsten meiner künftigen Kinder.

§ 4. Die Kosten dieses Vertrages trage ich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Meyer
Friedensrichter Lemgo

kgl Amtsgericht
zu Lindau

Anklage gegen den
verheiratheten Zimmermann
Johann Heinrich Klaus
von Hergiswil wegen
öffentlicher Gotteslästerung
hier

exp 14./9.

Nr 23,472

E. K. Majestät

Ludwig Schmitt von Lindau hat sich durch öffentliche Gotteslästerung eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung schuldig gemacht.

Es wird daher die Anklage gegen den genannten Schmitt wegen dieses Vergehens hiermit erhoben.

Lindau, den 12. August 57.

kgl Amtsgericht
Lindau
Dr Schmitt

Nr 23,473

cod.

E. K. Majestät

Es wird die Anklage gegen den Bäcker Jakob Rathgeber von Hergiswil (Großherz. Hessen) wegen Übertretung der Polizeistrafordnung durch Verkauf von Brod unter Gewicht hiermit erhoben.

Lindau, den 12. August 57.

kgl Amtsgericht
Lindau
Dr Schmitt

exp 14./9.

Nr 23,474

cod.

E. K. Majestät

Es wird die Anklage gegen den Bäcker Jakob Rathgeber von Hergiswil (Großherz. Hessen) wegen Übertretung der Polizeistrafordnung durch Verkauf von Brod unter Gewicht hiermit erhoben.

Lindau, den 12. August 57.

kgl Amtsgericht
Lindau
Dr Schmitt

exp 14./9.

Nr 23,475

cod.

Es wird die Anklage gegen den Bäcker Jakob Rathgeber von Hergiswil (Großherz. Hessen) wegen Übertretung der Polizeistrafordnung durch Verkauf von Brod unter Gewicht hiermit erhoben.

Lindau, den 12. August 57.

kgl Amtsgericht
Lindau
Dr Schmitt

exp 15./9.

Nr 23,476

cod.

Es wird die Anklage gegen den Bäcker Jakob Rathgeber von Hergiswil (Großherz. Hessen) wegen Übertretung der Polizeistrafordnung durch Verkauf von Brod unter Gewicht hiermit erhoben.

Lindau, den 12. August 57.

kgl Amtsgericht
Lindau
Dr Schmitt

exp 15./9.

Nr 23,477

cod.

Es wird die Anklage gegen den Bäcker Jakob Rathgeber von Hergiswil (Großherz. Hessen) wegen Übertretung der Polizeistrafordnung durch Verkauf von Brod unter Gewicht hiermit erhoben.

Lindau, den 12. August 57.

kgl Amtsgericht
Lindau
Dr Schmitt

exp 15./9.

gl. Kunstgenossenschaft
zu Frankfurt

Genehmigung des von
mehreren Künstlern
Ehrenmitgliedern Herrn Schirmer
in Berlin
ertheilten Diplomes

Vorl. 15/9.

---

gl. Kunstverein
zu Frankfurt

Mittheilung die Ernennung
Herrn Carl Rahl
in Wien zum
Ehrenmitgliede betr.

exped 15/9. gl. Kunstg.
zu Frankf.

---

k. Kunstgenossenschaft
zu
Landau.

Genehmigung der Ernennung
Adrian von Riegel von Riegel,
in Landau, zum ordentlichen
Mitgliede betr.

exped.

---

k. Kunstgenossenschaft
zu
Saarbrücken.

Genehmigung der Ernennung
Hartmann & Lüpke von
Saarbrücken
Carl Braun von Birkenfeld
beide zu ordentlichen
Mitgliedern betr.

exped.

---

k. Kunstgenossenschaft
zu
Speyer.

Genehmigung der Ernennung
Christian
Fischer von Speyer,
zum ordentlichen Mitgliede betr.

exped.

№ 23,475

Das allerhöchste Rescript vom 5. d. M.
wonach der in der Gesellschaft aufgenommene
Gemeinderath Hermann Schmitt in Cochem
zum Ehren- und stimmfähigen Mitgliede
ernannt worden. —
Vorl. Mittheilung an die Gesellschaft
Cochem hiervon Mittheilung machen. —

№ 23,479

Mit Bericht vom 1. d. M. Abschrift
der Verhandlung, über die Ertheilung
der Erlaubniß zum Betriebe
des Gewerbes eines Kunsthändlers für
Ludwig Hermann Hugo Hagen
und die Ablehnung des Gesuches
um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe
desselben für Heinrich Hugo Hagen
beide in Trier wohnhaft.

№ 23,480

Bericht vom 11. d. M. mit allen d. a. Schriften
der Angelegenheit des Kunstvereins Mainz.

№ 23,481

---

k. Kunstgenossenschaft
zu
Landau.

Genehmigung der Statuten
Verein
Vorl. Antrag vom 3. Oktober 1857.
exped.

№ 23482. & 23,483.

---

k. Kunstgenossenschaft
zu
Saarbrücken

1. Genehmigung der Ernennung
Hartmann & Lüpke von
Saarbrücken.
2. Genehmigung der Carl
Braun von Birkenfeld
beide,
Vorl. Antrag vom 15 Oktober nächsthin.
exped.

№ 23,484.

---

k. Kunstgenossenschaft
zu
Speyer.

Genehmigung der Ernennung
Christian
Fischer von Speyer,
wonach beide
Vorl. Antrag vom 15. Oktober nächsthin.
exped.

№ 23,485

gl. Kunstgenossenschaft
zu Frankfurt

Genehmigung der
Ernennung des
Malers
Müller von Idstein
betr.

exped.

---

gl. Kunstverein
zu Karlsruhe

Ernennung des
Historienmalers
Carl Rhomberg
von Mannheim
zum Ehrenmitgliede betr.

exped.

№ 23,486

Schreiben gl. Reg. v. 11. d. M. d. d. Potsdam
d. 8. Oktober
Verein-Statuten, um deren Allerhöchste
Vollziehung zu ersuchen und Rückerbitte
der Statuten nebst Anlagen.

№ 23,487

Mittheilung, daß Rescript des kgl. J. V. G.
vom 6. August 1857 wegen Ernennung
des Malers Wilhelm Hasenclever
zu Berlin zum Ehrenmitgliede
des Kunstvereins Elberfeld
die Allerhöchste Genehmigung
ertheilt worden ist.

№ 23,488

Schreiben gl. Reg. v. 11. d. M. d. d. Potsdam
d. 8. Oktober
Verein-Statuten, um deren Allerhöchste
Vollziehung zu ersuchen und Rückerbitte
der Statuten nebst Anlagen.

№ 23,486

d.

d. M. Schreiben kgl. Reg. v. 19. d. M. mit
Verein-Statuten, um deren Allerhöchste
Vollziehung zu ersuchen und Rückerbitte
der Statuten nebst Anlagen. —

№ 23,487

d.

Mittheilung, daß Rescript des kgl. J. V. G.
vom 6. August 1857 wegen Ernennung
des Malers Wilhelm Hasenclever
zu Berlin zum Ehrenmitgliede
des Kunstvereins Elberfeld
die Allerhöchste Genehmigung
ertheilt worden ist.

№ 23,488

d.

Derselben bei man d. d. Rescript
Allerhöchste Genehmigung
Statuten vom 8. d. M. —
Anlagen
Vorl. Antrag vom 2. Oktober 1857
den 2 Exp. Statuten d. d. Potsdam
Anlagen
Genehmigung
Vorl. Antrag vom 15 Oktober nächsthin.
exped.

№ 23,489.

d.

Bei man d. d. Rescript
Allerhöchste Genehmigung vom 2 d.
M. — v. nächsten
Statuten
Vorl. Antrag vom 15. Oktober nächsthin.
exped.

k. Amtsbezirksnotariat
in
Landau.

Ang: Gesuch des Carl Heinrich Friedrich Hermann Adam Heinz Weis von Landau
Vater um Ab

No. 23,490.

Dem selben Hermann Adam Heinz Weis wird auf sein Ansuchen vom 9 Oct. 1869 wegen der unter Ang: Nro. 23,490 gestellten Gesuches ab- und Verlegung der Vaterschaft zu Gunsten des Peter Daniel Weis von Landau

Ab

k. Amtsbezirksnotariat
in
Landau.

Ang: Gesuch des Johann Heinz von Landau
Vater um Ab

No. 23,491.

Dem selben wird auf sein Ansuchen vom 9 Oct. 1869 wegen der unter Ang: Nro. 23,491 gestellten Gesuches ab- und Verlegung der Vaterschaft zu Gunsten des Peter Daniel Weis von Landau

Ab

k. Amtsbezirksnotariat
in
Landau.

Ang: Gesuch des Johann Heinz von Landau
Vater um Ab

No. 23,492.

Dem selben Johann Heinz wird auf sein Ansuchen vom 8 Oct. 1869 wegen der unter Ang: Nro. 23,492 gestellten Gesuches ab- und Verlegung der Vaterschaft zu Gunsten des Peter Daniel Weis von Landau

Ab

k. Amtsbezirksnotariat
in
Landau.

Ang: Gesuch des Johann Heinz von Landau
Vater um Ab

No. 23493.

Dem selben wird auf sein Ansuchen vom 16 Oct. 1869 wegen der unter Ang: Nro. 23,493 gestellten Gesuches ab- und Verlegung der Vaterschaft zu Gunsten des Peter Daniel Weis von Landau

16 Ab

k. Inspection des
Landauer Landcapitals
zu
Landau.

Widers: Gesuch des Johann Heinz von Landau
Vater um Ab

No. 23,494.

Dem selben wird auf sein Ansuchen vom 11 Oct. 1869 wegen der unter Ang: Nro. 23,494 gestellten Gesuches ab- und Verlegung der Vaterschaft zu Gunsten des Peter Daniel Weis von Landau

Ab

183

No. 23,495

Vorschuss von 42 Mk. verwilligt

Vorschuss der Vormundschaft der Kinder des Peter Daniel Weis von Landau

Vorschuss. Gesuch des Johann Heinz von Landau Vater um Vorschuss

Dem selben wird auf sein Ansuchen vom 9 Oct. 1869 wegen der unter Ang: Nro. 23,495 gestellten Gesuches ein Vorschuss von 42 Mk. verwilligt und wird derselbe angewiesen, sich wegen Rückbezahlung desselben mit der Vormundschaft der Kinder des Peter Daniel Weis von Landau in's Einvernehmen zu setzen.

Landau, den 9 Oct. 1869.

Der k. Notariatsverweser:
Schmidt.

Gesellschafter der Gesellschaft in Gemeinschaft mit ihren Erben, mit diese Klage dahingehend zu stellen, daß der Beklagte zur Rechnungslegung, Zahlung, Herausgabe und Schadloshaltung der Klägerin verurtheilt werde, wie sie solches in der Klage näher ausgeführt und begründet haben, und wie sie solches auch in dem öffentlichen Termine durch ihren Anwalt werden thun lassen, mit Kostenfolge, und wie sie solches auch in dem öffentlichen Termine durch ihren Anwalt werden thun lassen, mit Kostenfolge, und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, mit Kostenfolge

№ 23502. 16 Sept.

k Amtsgerichtsrath
m
Lüders.
Krankenhaus.
Untersuchung gegen
die Ehefrau Marie
Armand Schramm.
Anklage vom 9ten,
Akte Lüders,
expedirt.

Wird mangl. Akte, das Ersuchen gem. Anklage der Untersuch. Akten anmeldet.

№ 23503. ad

Desselben:
Untersuchung gegen
Friedrich Karl Wilh.
Schnappstuck
expedirt

Wird nachgesandt

№ 23504. ad

Desselben:
Untersuchung gegen Louise
Klein aus Schönau,
Akte Lüders,
expedirt.

Wird nachgesandt

№ 23505.–2387. ad

Desselben:
1. Benachrichtigung d. Wittwe
Louise Wilhelmine
Hyazinth
2. Benachrichtigung d. Adam
Wagner mit Minderj.
Heinr. 1 Cur.
3. Benachrichtigung d. Jakob
Adam ev. Knaben-
schullehrer Lüders.

Akte Lüders pract. per 29 ejusd.

" " pract. desselben Tag

" " pract. desselben Tag

№ 23508. ad

Neue Untersuchung wid.
Heinr.
Lüders,
expedirt.

Wird Akte Lüders pract. per 29. ejusd. mit dem Ersuchen zur Entscheidung über die weitere Anklage.

№ 23509. 17 Sept.

Gemeinschaftl. Protokoll der Advokaten Schmitt aus Hattingen contra

Lüders

expedirt.

Nachdem der Kgl. Landgerichts-Referendar Schmitt aus Hattingen unterm 10ten d. M. wider den Advokaten Schmitt daselbst wegen Beleidigung in Gemäßheit des §. 185 des Strafgesetzbuches Strafantrag gestellt, und Termin zur mündlichen Verhandlung dieser Sache auf heute Vormittag 10 Uhr anberaumt worden, so sind heute Vormittag 10 Uhr in Gemäßheit der §§. 224 und 225 der Strafprozeßordnung vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber als Protokollführer erschienen:

1. der Kläger, Rechtsanwalt Schmitt aus Hattingen, und
2. der Beklagte, Advokat Schmitt daselbst.

Nachdem die Anwesenden sich über ihre Personalien ausgewiesen haben, wird der Kläger aufgefordert, seine Klage vorzutragen. Derselbe erklärt:

Ich habe gegen den Beklagten Strafantrag gestellt, weil er mich in einem Briefe, welchen er an den Rechtsanwalt Schmitt zu Bochum gerichtet hat, beleidigt hat. Ich habe diesen Brief nicht gesehen, sondern nur gehört, daß er darin gesagt habe, ich sei ein Lump. Ich habe mich durch diese Aeußerung beleidigt gefühlt, weil ich mir nichts habe zu Schulden kommen lassen, was mich zu einer solchen Aeußerung berechtigen könnte. Ich habe mich auch deshalb beleidigt gefühlt, weil ich mich bemüht habe, dem Beklagten in einer Angelegenheit, in welcher er sich an mich gewandt hatte, gefällig zu sein, und weil ich mir bewußt bin, daß ich mich in dieser Angelegenheit durchaus korrekt benommen habe.

№ 12.510 ad

k Amtsgerichtsrath
Schramm
Lüders,
expedirt.

Anberaumt 9 Uhr Mittags pro Ter. Ausf. der Zustellung resp. Abfertigung d. Kl. gallantan 1. Schramm Hermann Heinr. Carl Braun aus Hattingen und 2. Carl Braun aus Bochum die bezügliche Vorladungsordre übergeben, in derselben sind und Uebersenden der 15. statt der 16. Oktober zeugenhalber Termin gehaltener Freitag. Die Kl. werden nun dafür gezeugten Zeugen laden, die Beklagten benachrichtigen, daß sie persönlich am 16ten Oktober vorgeladen werden.

№ 23511 ad

k Amtsgerichtsrath
Heinr.
Lüders,
expedirt.

Wird nachgesandt.
Schreiben Becker aus Hattingen.

№ 23512. 18 ad

Kgl. Amtsgericht zu Lüdenscheid

Anklage gegen Adolph Seyler von Lüdenscheid wegen Nichtzahlung des Lohnes

expedirt.

In der Sache wider den Anklagten Adolph Seyler von Lüdenscheid wegen Nichtzahlung des Lohnes, welche auf den 30 d. Monats 1860 bei dem Kgl. Amtsgerichte zu Lüdenscheid zur Verhandlung gegen den Angeklagten wegen Nichterscheinens vertagt worden ist, haben die Anklagten Ihre Vorladung nicht erhalten.

k. Staatsprokurator
Heuer.
Ldg: Sek. der
Landwirtschaftlichen
Genossenschaft Jakob
Müller von Dienz-
weiler Cdtr.
exp ud.

№ 23,513 — 18. Septbr.

Es wird anzuordnen sein, daß der mündlichen Verhandlung des mit Zuschrift vom 13/18. Sept. MD. sämtlichen Vorgelegten Falles Termin auf Dienstag den 29. Septbr. d. J. und 2 Tage Folgen, zur Vernehmung der Angeklagten, Zeugen, Sachverständigen, Vorlegung und Anerkennung der betreffenden Akten, Untersuchungsakten.

k. Staatsprokurator
in Saarlouis.
Wundersalle Ldg. Sek.
für Jakob Rolland
Lay von Ihren.
Heute Cdtr.
exp ud.

№ 23514.

Demselben beehrt man sich in Folge Verfügung vom 12/18 Sept. MD. einen mit Zeugen Peter Rollar von Ihren zu versehen, daß alle Gründe, welche für eine Milderung der gegen seinen Sohn Jakob Rollar verhängten Strafe angeführt sind, bereits bei Einlegung der Berufung Berücksichtigung gefunden und das k. Ob. Tribunal d. Juli keinen Anlaß finden können, in dieser Beziehung dem Antrag des Vaters Majestät den König zu bitten — mitgetheilt mit dem Auftrage, den Vater Rollar hiervon Kenntniß zu geben.

Die mit Zuschrift vom 29/31. v. M. vorgelegten Akten werden mittelst mit Dank zurückgesandt.

k. Staatsprokurator
in Saarlouis.
Strafs. gegen Carl
Adam Dutta wegen
Gebäudediebstahl
Cdtr.
exp ud.

№ 23514.

Demselben beehrt man sich in Folge Verfügung vom 12/18 Sept. MD. einen mit Zeugen Peter Rollar von Ihren zu versehen, daß alle Gründe, welche für eine Milderung der gegen seinen Sohn Jakob Rollar verhängten Strafe angeführt sind, bereits bei Einlegung der Berufung Berücksichtigung gefunden und das k. Ob. Tribunal d. Juli keinen Anlaß finden können, in dieser Beziehung dem Antrag des Vaters Majestät den König zu bitten — mitgetheilt mit dem Auftrage, den Vater Rollar hiervon Kenntniß zu geben.

Die mit Zuschrift vom 29/31. v. M. vorgelegten Akten werden mittelst mit Dank zurückgesandt.

k. Staatsprokurator
Heuer.
Ldg: Sek. der
Landwirtschaftlichen
Genossenschaft Jakob
Müller von Dienz-
weiler Cdtr.
exp ud.

№ 23,513 — 18. Septbr.

Es wird anzuordnen sein, daß der mündlichen Verhandlung des mit Zuschrift vom 13/18. Sept. MD. sämtlichen Vorgelegten Falles Termin auf Dienstag den 29. Septbr. d. J. und 2 Tage Folgen, zur Vernehmung der Angeklagten, Zeugen, Sachverständigen, Vorlegung und Anerkennung der betreffenden Akten, Untersuchungsakten.

k. Staatsprokurator
in Saarlouis.
Wundersalle Ldg. Sek.
für Jakob Rolland
Lay von Ihren.
Heute Cdtr.
exp ud.

№ 23514.

Demselben beehrt man sich in Folge Verfügung vom 12/18 Sept. MD. einen mit Zeugen Peter Rollar von Ihren zu versehen, daß alle Gründe, welche für eine Milderung der gegen seinen Sohn Jakob Rollar verhängten Strafe angeführt sind, bereits bei Einlegung der Berufung Berücksichtigung gefunden und das k. Ob. Tribunal d. Juli keinen Anlaß finden können, in dieser Beziehung dem Antrag des Vaters Majestät den König zu bitten — mitgetheilt mit dem Auftrage, den Vater Rollar hiervon Kenntniß zu geben.

Die mit Zuschrift vom 29/31. v. M. vorgelegten Akten werden mittelst mit Dank zurückgesandt.

k. Staatsprokurator
in Saarlouis.
Strafs. gegen Carl
Adam Dutta wegen
Gebäudediebstahl

Polizeibehörden zu ersetzen, ohne den Gl. Polizeibehörden für einzelne besondere Fälle und insbesondere in allen gemischten Fällen, wo die Polizeibehörden mangelhaft, damit nicht durch die Verzögerungen der Ermittlungen der Zweck der Untersuchung gefährdet werde. —

Karlsruhe 20. Sept.

L. Amtsger. Frankenthal
Haftentlassung für Jos. Rohr II v. Ottersheim
betr.
ass. ord.

Beschluß v. 19. l. Mts. wird genehmigt mit Ermächtigung eines Haftaufschubes bis zum 1. Nov. d. J.

Nr. 23520.

21. Sept.

L. Amtsger.
Landau

Untersuchung pto. den entlassenen Bäcker Franz v. Hpeier wegen Pfandverletzung betr.
ass. ord.

Demselben wird d. Regierung v. 18. Sept. d. J. Nr. 1/2 überwiesen zur Kenntnißnahme mit der Bemerkung: es müsste geeignet sein die Familien Nr. 2 Neust von der Verfolgung in Kenntniß zu setzen, damit diese die geeigneten Schritte sofort machen können. —

L. Amtsger.
Landau

Nr. 23521.

ord.

Untersuchung wegen Diebstahls zum Nachtheile des Philipp Leonhard aus Obermoschel u. A. betr.
ass. ord.

Demselben ein Schreiben Großherz. Oberamtsgerichts in Birkenfeld v. 20. d. M. Nr. [illegible] betr. übersendet zur beförderlichen Rückäußerung.

L. Amtsger.
Landau

Nr. 23522.

ord.

Untersuchung gegen Johann Neust von Königsbach wegen Mordversuchs u. Raub betr.
ass. ord.

Es haben daher erhalten anliegend 4 Dutzend Schnürgenäste gravirenden für den Mittel, Feinbrod des Großherzogthums Baden zu Brüssel mit Zuschrift v. 18. d. M. wie übersendeten Ladungsbefehle mit den Aufträgen die betreffenden Zeugen in Gemäßheit dieser Befehle vorladen zu lassen und selbst, wie es Laut Notiz in Baden Übung ist, zur Legitimirung Ausschreiben zu lassen, Indem ich die beantragte, fragliche Zeugnisse Zeugen zu hören sehe ich voraus, daß der Angeklagte im Verhaftszustande sei,

da anderenfalls obige Feststellung v. 17. Dez. 1850 zu Wege stehen würde.

Genaue Erhebung deßfalls zu machen ist wegen Dringlichkeit der Sache nicht möglich. —

Sollten die Geschworenen etwa in Folge neu Zeugen, Vernehmungen während der Urtheilsfindung, oder sonst Bedenken gegen Jahn, daß Neust nicht verfolgt sei, so wäre die Entscheidung zu vertagen und zu bringen. —

L. Appell. Gerichts
Präsid.

Nr. 23524.

21. Sept.

Untersuchung gegen Nicolaus Zeyler v. Offenbach betr.

Bericht des L. Amtsger. Landau vom 19. d. M. brm. übersendet unter Rückgabe der mit Nr. 23512 verlangten Administrativakten und einen an den Vorstand des Fabrikrathes in Offenbach gerichteten Auftrag beizufügen.

L. Amtsger. Landau

Nr. 23525. — 23548.

22. ord.

in Frankenthal.

1. Barbara Dr. Jos. Schreiner Conrad III ux. Edenkoben	Vorl. Entlass.	auf den 29. Oktober d. J.
2. Barbara Dr. Johann Adam Staudt ux. Speyer	Vorl. Entlass.	auf den 22. Oktober d. J.
3. " Dr. Peter Rec. Land ux. Edenkoben	" "	auf den 23. Oktober d. J.
4. " Dr. Margar. Mathes Löb ux. Weisenheim a/B.	" "	auf den 23. Oktober d. J.

L. Bezirksgefängn.
Neustadt

Nr. 23549.

ord.

Haftentlassung Jakob Gärtner v. Mußbach
ass. ord.

Vorl. Entlass. auf den 29. September d. J.

k. Amtsprokurator Hinz — N: 23530. — 22. Sept. 56

Anzeigung des Jakob Müller von Mi... Markt Erlbach wegen Diebstahls

exped.

N: 23531. — ad

k. Amtsprokurator in Ansbach

Anzeigung des Adam, die Schulz Anna betreffend

Markt Erlbach — 23 Oktober Cpt. Fl.

exped.

N: 23532 — 23533 — ad

k. Amtsprokurator in Landau

1. Anzeigung der Dienstmagd von Ar., den Forst von Diebstahl betreffend

Markt Erlbach — 23 Oktober Cpt. Fl.

2. Anzeigung des Jos. Forst von Heins. gebrannt Orts

Markt Erlbach — 23. Oktober Cpt. Fl.

exped.

N: 23534. — ad

k. Amtsprokurator in Ansbach

Denselben des Mans v. Rem. ein gestohlenes Anzeigen

Anzeigung des Schneider von Alt. wegen Diebstahls betreffend

Denselben des mans v. Rem. ein gestohlenes Anzeigen

wegen 17 Cpt. Mk. mittels Einbruch und Diebstahls betreffend

wegen Verhaftung des Anbauers X

Die Akten remittirt

N: 23535. — 22. Sept. 1857.

k. Landg. Rath Ansbach

Die Strafkammer kann sich dem unterm 4. d. Mts. abgegebenen Gutachten des Landgerichts Ansbach für die Bestrafung des Anbauers X in Rem wegen Diebstahls mittels Einbruch und Diebstahls in Verein mit Konrad Engelhardt und Christoph Bernhard wegen Diebstahls betreffend

exped. 22/9.

Ergänzung des Gesetzes vom 29. Juni 1850 über die Strafe der Landstreicherei und Bettelei

Die Strafkammer kann sich dem unterm 4. d. Mts. abgegebenen Gutachten des Landgerichts Ansbach für die Bestrafung des Anbauers X in Rem wegen Diebstahls mittels Einbruch und Diebstahls in Verein mit Konrad Engelhardt und Christoph Bernhard wegen Diebstahls betreffend

exped. 22/9.

k. Amtsprokurator Ansbach — N: 23536. — 22. Sept.

Die Anzeige vom 19. d. Mts. wegen Diebstahls betreffend

Die Anzeige vom 19. d. Mts. wegen Diebstahls betreffend

exped. 23/9.

k. Amtsprokurator in Landau — N: 23537. — ad

Verbrechen gegen Carl. Engelhardt und Christoph Bernhard wegen Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Carl. Engelhardt und Christoph Bernhard wegen Diebstahls betreffend

exped. ad

Verbrechen: Aufhebung eines Verhaftsbefehls des k. Bezirksgerichts Ansbach vom 21. Sept. 1857 gegen die Anbauersleute Carl Engelhardt und Christoph Bernhard wegen Diebstahls betreffend

N: 23538. — 23. ad

Denselben:

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

exped. ad.

Verbrechen: Aufhebung eines Verhaftsbefehls des k. Bezirksgerichts Ansbach vom 21. Sept. 1857 gegen die Anbauersleute Carl Engelhardt und Christoph Bernhard wegen Diebstahls betreffend

Verbrechen: Aufhebung eines Verhaftsbefehls des k. Bezirksgerichts Ansbach vom 21. Sept. 1857 gegen die Anbauersleute Carl Engelhardt und Christoph Bernhard wegen Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

Verbrechen gegen Christoph Michel zu Ehenheim insbesondere gegen Abschaffung Diebstahls betreffend

k. Reg: k. d. I.

zu Speyer.

Nassfeld'sche Zeugnisse

exped.

№ 23.539. 23. Oktbr.

1. Hermann Hubert Werger v. Rheydt
2. Wilhelm Stähler v. Landstuhl
3. Wilhelm Stähler v. Landstuhl 2 Conf.
4. Joseph Beck v. Zweibrücken
5. Joh. Nepomuk Vogt v. Zweibrücken
6. Joh. Sabres v. Hagenbach 2 Conf.
7. Johann Ludwig Braun v. Mannheim
8. Hermann Becker v. Niederwiesenthal 2 Conf.
9. Johann Schmitt v. Rheydt
10. Christian Nabinger v. Albersdorf

k. Rentkprokurator zu Kaiserslautern.

Strafprozess des Johann Schlafmann von Dellweiler betr.

exped.

№ 23.540. ad

Unter Rückschluß der Anlagen des heutigen pro 21/23 Sept. M19 unterfertigten K. H. Erlasses in Betreff der Vernehmung des Johann Schlafmann von Dellweiler als Zeugen in der Strafsache gegen Adam Müller und Genossen von Dellweiler wegen Diebstahls, Hehlerei und Betrugs, pro 14 November 1852 in Anklagestand versetzt, beehrt sich das Rentamt Landstuhl zur gefälligen Mittheilung an den k. Rentkprokurator Landstuhl.

k. 5. Inf. Regiment Kaiserslautern

zu Bamberg.

Rekrutirung des Soldaten Sebastian Kolbenschlag betr.

exped. 25/9.

№ 23.541. ad

Mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 16/18 Sept. M19 № 6329 in vorbezogener Sache Kolbenschlag betreffend, übersende ich anbei gefällig das Signalement des Soldaten 6te Kompagnie des 5. Regiments, welcher der Desertion verdächtig ist, und ersuche um gefällige Mittheilung, ob dieser abgegangen sei. Rückäußerung bald.

k. Rentkprokurator zu Landstuhl

Hier

Stand des für den conscriptionsbruder gestellten Ersatzmannes Lauer von Kirrweiler betr.

exped.

№ 23.542. ad

Ich habe mich gemüßigt gesehen meinen Bericht vom 28 ten M19 in Betreff der Verpflichtung meines Ersatzmannes unterm 28 ten M19 dahier nochmals einzureichen und weiters Ihr den Stand der Angelegenheit zu berichten.

54. k. Rentkprokurator zu Landstuhl

Rekrutirung des Soldaten Sebastian Kolbenschlag betr.

exped. 26/9.

№ 23.543. 22 Oktbr.

In Mosig. wollen den Herren der Rekrutirungskommission [illegible] Stand [illegible] Rekrutirung für ihren Kanton angeordnet ist. —

ad № 23.544

Laut Herrn [illegible] Zuschrift vom 20 d. M. ist die Gestellung des Rekruten [illegible], die Entlassung des Rekruten [illegible] zu veranlassen, wenn sich sonst kein [illegible] mehr Einwand ergibt. —

ad № 23.545

k. Rentkprokurator zu Landstuhl

Ihre Anzeige, Ueberschreitung einer Anzahlung des Schwurgerichtsprotokolls betreffend, vom 22/24 d. M. begutachtend, wird die Verfügung des Strafgerichts Kaiserslautern, die Vorladung der Zeugen in nebenbezeichneter Sache anordnend, zur gefälligen Kenntnißnahme mitgetheilt.

gez. Hauer.

exped. 24/9.

№ 23.546. ad

k. Rentkprokurator zu Kaiserslautern.

Heimathsorder Cassa, einen Fröhlich und einen Barnsalischen Kinder betr.

exped. 28/9.

Die mit Bericht vom 21 September 1850 vorgelegten Vormundschafts-Akten gegen Johann Dappel und Louise Keller wegen Landwehrdienst folgen anliegend wieder zurück.

№ 23.547. 25 Oktbr.

Ueber angeben des angezogenen auf Seiten [illegible] Mittheilungen [illegible] habe ich nachstehende Verfügung [illegible] Rentamt Landstuhl [illegible] Heimathsorder Cassa [illegible] Kinder wegen der Vormundschaft [illegible] Nachricht zur Nachachtung [illegible]

ad № 23.548

Unter angeben des angezogenen auf Seiten [illegible] Mittheilungen [illegible] habe ich nachstehende Verfügung [illegible] Rentamt Landstuhl [illegible] Heimathsorder Cassa [illegible] Kinder wegen der Vormundschaft [illegible] Nachricht zur Nachachtung [illegible]

erh 25/9.

Zwangsarbeiten [illegible] werden [illegible]
gleichfalls [illegible] [illegible]
der Kassation [illegible] genehmigt [illegible]
Rebald [illegible] [illegible] ist wurde [illegible]
und [illegible] [illegible] Mittheilung [illegible]

25ª Regt. 59

M 23.59 ℳ

Gegen [illegible] der Beilage [illegible] geschöpften
Zeugnisses vom 19ª d. Mts. [illegible] ist uns
angezeigt worden:
[illegible] Seyler [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] Eigenthum ist, auf seine
Lebenszeit in angemessene Verwahrung
stets und stellen muss, so erhalten die
Eltern, wegen der vielfachen Reisen
der Verbrüderung [illegible]

28 Sept

Kgl. General-Auditariat
zu München

N: 23,555

Gesuch des Ersten
Rechnungs-Revisors
Stein um Herstellung
eines Verschlusses
Ertl

Rubrik, Gesuch des Ob. d. Jäger.
Bataillons wurde durch Cabinetsschr. des
General-Auditariats vom 26. Sept
1850 wegen Akten-Einsendung abschlägig
beschieden, es [illegible] Gesuch unmittelbar
diese Akten durch Hüter durch Ordonnanz
d. Mtj. einzusenden. —
Mit Hülfe der regelmäßig [illegible]
gefälligen Mittheilung von der Lage
eigenen Alterthümer Entscheidung, welche
die vollständige Legalisirung und Visirung
zu geben, um [illegible] zu können, in
[illegible] die Vorschlagung [illegible] 45 & 46
der Verordnung [illegible] [illegible] eine einmalige
in Anbetracht [illegible] Angelegenheit [illegible]
Verschließung [illegible]

ad

N: 23,556

Kgl. Reg. der Pf.
d. d. d.

Rubrik, Gesuch des Ob. [illegible]
Ertheilung gegen
Einsprache [illegible] Maas
wegen [illegible]
Waldsamkeit
Ertl

Gegen [illegible] Rubrik wurde auf Vorstellung
des Ob. [illegible] Maas [illegible] Gesuch
wegen [illegible] und [illegible]
[illegible] Einsprache Maas [illegible] Gesuch
wegen [illegible] und [illegible]
[illegible] Einsprache [illegible]
[illegible] Vorstellung. Übrigens sind
die Verhältnisse der Art, dass eine [illegible]
[illegible] Verhandlung [illegible]
[illegible] Interesse [illegible]
[illegible] Einsprachen [illegible]
[illegible] Bitte [illegible]
[illegible] Vorstellung [illegible]
[illegible] Mittheilung zu geben.

erl 28/9.

D. K. Regierung

N: 23,557

ad

Rubrik, Gesuch des Ob.
Ertheilung gegen Schuch
Schuch gegen
Schuch Ertl

Das K. 4. Inf. Regiment (vacant Hemmenberg)
zu Aschaffenburg hat nun in Rubrik Ertheilung
auf den Antrag Kunstgrenadier Gr. Mannheim
gemäßen Regimentes, dem kgl Kunstgrenadier
dieser gegenüber [illegible] [illegible], so dass durch
dessen [illegible] Anordnung [illegible]
die Einsprache [illegible] [illegible]
Die Einsprache [illegible] 3. May
und 21. August [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

erl 28/9.

K. Kunstgrenadier
in Schwarzenfeld.

N: 23558.

28 Sept

Ertheilung gegen
Ignatz Abel von
Arnberg wegen Kunst-
Frevel Ertl

Ein [illegible] Rubrik Gesuch vom 25 ten May
[illegible] Anlage der K. Akten [illegible],
[illegible] Rubrik [illegible]

exp ad

K. Kunstgrenadier
in Landau

N: 23559.

ad

Kreisfinanzkammer
der Rhein. Herr.
wann von Speyer.
Rüstung Ertl

Rückstand [illegible] Ordnung abgewiesen. Einst
[illegible] 25/28 Sept May [illegible] Anlage Gesuch.
[illegible]

exp ad

K. Kunstgrenadier
in Landau

N: 23,560

ad

Rubrik, Gesuch des Ob.
den K. Forstgehilfen
Schmid wegen
Rückstand Ertl

Ein [illegible] Mittheilung einer Rubrik der Regierung
der Pfalz vom 24/28 Sept May-
[illegible] von derselben die Einverleibung zur Akten-
mittheilung der Kunstgrenadier verfügt wurde
[illegible] den Untersuchungsakten [illegible]

exp ad

K. Kreis- u. d. A.
zu Speyer.

N: 23561.

ad

Rubrik Landgericht Ertl

1/ Johann Georg Fleker von Speyer
2/ Mich Mäder v. Ruckenstein [illegible]

exp ad

K. Kreis- u. d. A.

N: 23562.

ad

Gesuch des Johann
Wolf und des Ludwig
Jauch von Duttweil
Ertl

Wiederrufung

exp ad

K. Königl. Majestät.

Quartiergesuch des Johann Schmidt aus dem zur Gemeinde Wörsbach gehörigen Amoshof bitte —

erl. 28/9.

28. Sept.

№ 23563.

Auf übereinstimmende Urtheile des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern v. 6. Aug. jüngsthin und des k. Appellationsgerichts v. 29. April l. Js. wurde Johann Schmidt, Ackerer aus der Gemeinde Wörsbach gebürtig Amoshof, wegen Mißhandlung und Verwundung zu einer Gefängnißstrafe v. 3 Monaten und einer Geldbuße an Ersatz v. 11. 60 cr. verurtheilt.

Derselbe bittet E. K. Maj. um gnädigste Erlassung der Gefängnißstrafe, welche ihn gesetzlich betroffen mit der Bitte, denselben in Folge hoher Ernte-Arbeiten in seine Heimath zurückkehren zu lassen.

Da jedoch diese Bitte nicht als ein genügender Grund zur Unterbrechung einer Strafe angesehen werden kann, so glaubt man sich übereinstimmend mit dem k. Staatsprocurator in Kaiserslautern die allerunterthänigste Anzeige machen zu müssen, daß ihm, dem Bittsteller gestattet werden möge seine Strafe in angemessenen Zwischenräumen abzubüßen, wie es ihm seine häuslichen Arbeiten gestatten, weil die Erfüllung der ihm auferlegten Strafe ihn nöthigen würde eine längere Zeit von seiner Familie und seinen Kindern zu großem Nachtheil für die Communen getrennt zu leben.

Seine Bitte sein Ansuchen

N: 23564.

k. Bezirksgerichtsschreiberei Kusel

Bittschrift v. 27. l. Mts. nebst Beilage des mit den Comunen Kusel, Altenglan und Lauterecken abgeschlossenen Contracts wodurch demselben die Lieferung der Steine für die Chaussee-Bauten bei Kusel übertragen ist. — Indem wird die Genehmigung ertheilt, daß in angemessener Art diesen Steinbrüchen Steine gebrochen und geliefert werden können.

Bittschrift des Steinbrechers Jacob Lauer von Kusel bittet um Ertheilung der Erlaubniß Steine für die Chaussee-Bauten bei Kusel brechen zu dürfen.

erl. 29/9.

N: 23565.

29. ebd.

k. Inspection des Landamts Kusel.

Quittung über 30 Thaler.

Verwaltung gegen Lauer, Jacob Schaub von Lederbach bittet

Inspection übersende ich anbei drei Quittungen gegen Jacob Schaub von Lederbach, daß derselbe diese Rechnung des k. Landamts Kusel pro 1857 mit 30 Thlr. für Steine zur Straße der Chaussee von Kusel nach Lauterecken bezahlt habe.

erl. 29/9.

Strafe Letzterem sämtlichen ausgemittelt worden, zur Lieferung gegen Verfügung der von dem Herrn Minister des Innern gegen p. Schaub und verkündeten Prüfung aufgetragen gegen Rapportirung mit Bescheinigung über den stattgefundenen Vollzug.

N: 23566.

29. Sept.

Landcommissariat Kusel

Verzeichniß

1. Adam Walter von Steinwenden
2. Nicolaus Alles von Alexanderhof
3. Johann Adam Mohr von Hamburg
4. Jakob Kief von Dzweiler
5. Michael Schropp von Dzweiler
6. Daniel Heinrich, genannt Henrich v. Vogelbach
7. Johann Jacob Jacob von Mosbach
8. Georg Michael Schrodt von Hamburg
9. Lorenz Schaub von Lederbach
10. Theodor Schnauffer von Winnweiler
11. Peter Spinkler von Grieth
12. Heinrich Frech von Dittweiler
13. Johann Greiner von Rockenberg

erl. 29/9.

N: 23567.

k. Landcommissariat Kusel

Verzeichniß der Personen welche mit dem 29. Oktober d. J. Schneider aus Kusel freiwandern wollen.

N: 23,568.

k. Bezirksgericht Kusel:

Kusel, den 29. Sept. 1858.

Rubenbauer.

Fund-Akt über den emancipirten Bergmann Jacob Lauer von Hamburg betr.

erl. 29/9.

N: 23,569.

k. Min. d. I.

Empfangsbestätigung über Acten-Remission und Berg-Kanonik von Mühlheim betr.

Nachstehender Akt d. K. Staatsministeriums des Innern vom 4. Sept. 1857 wonach die Rückgabe der wegen Mißhandlung & Verwundung gemäß Urtheils Vorstandschaft & Gemeinderath Amoshof & Gefängniß von 3 Monaten, und Geldbuße von 11 Gulden 60 Kreuzer rechtskräftig gewordenen Akten erfolgt.

Exp. 30/9.

[illegible]

N: 23,571. B 23572. 30 Sept.

k. Staatsprokurator Hinz

Untersuchungsrichter Bastian und Actuar Mayer

Anzeige wegen Diebstahls gegen Lindner

Anzeige nebst 29 Akt. Bd. und Anlage vernommen

Antrag für Haft bis zum 1. Novem. der Akt. Bd. nebst Akten zurückgesandt

Eingang.

N: 23573.

Dresden, am 30. September 1857.

An

die Königl. Staatsprokuratur hierselbst

z. Gutachten.

Hinz

N: 23,570 29 Sept.

k. Staatsprokurator Hinz

VII. gegen die Arbeiter Lindner

Herrn Act. Kiem, Uebersendung neuer Anzeigen des Actuars Bastian und Mayer, gegen den Arbeiter Lindner wegen Diebstahls.